AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

HV1571
B
Copy 1

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden

Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

Auflagenhöhe 2400

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag

W. v. Gersdorff,

Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Januar 1934** | **Nr. 1**

Der Jahresbezugspreis

für die Blindendruckausgabe dieser Zeitschrift

„Die Blindenwelt"

wird ab 1. Januar 1934 gesenkt

von 4.— RM auf 3.— RM

(Diese Preissenkung wurde ermöglicht durch Einrichtung der eigenen Druckerei in dem Heim Wernigerode.)

W. v. Gersdorff
Geschäftsführer

Zum Jahreswechsel!

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands übermittelt auf diesem Wege allen Schicksalsgefährten die herzlichsten Wünsche zum neuen Jahr 1934! Er verbindet damit die Hoffnung, daß auch im kommenden Jahr der Reichsverband seine gesunde Kraft beweisen

möge, dank deren es ihm nur möglich gewesen ist, die Sorgen und Stürme der Vergangenheit zu ertragen. Im Jahre 1934 soll insbesondere die begonnene organisatorische Vereinheitlichung der Blinden fortgeführt werden. Ferner wird auch die wichtige Aufgabe zu verfolgen sein, die vollarbeitsfähigen Schicksalsgefährten wieder auf geeignete Arbeitsplätze in Industrie, Handel und Gewerbe zurückzuführen. Aber auch der Erhaltung und dem Ausbau der fürsorgerischen Einrichtungen zum Wohle der im Lebensabend stehenden und der arbeitsunfähigen Blinden wird der Reichsverband größte Aufmerksamkeit zuwenden. Eine gesetzlich geregelte Sicherung in dieser Beziehung zu erreichen, aufbauend auf den in den vergangenen Jahren gewonnenen Stützpunkten, wird eine vordringliche Pflicht des Reichsverbands sein.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands dankt daher heute allen den wackern Schicksalsgefährten und Schicksalsgefährtinnen, die als Leiter von Landes- oder Provinzialvereinen und als Leiter von Ortsvereinen und Ortsgruppen oder an anderer Stelle im organisatorischen Aufbau ihre Kraft in den Dienst der Schicksalsgefährten gestellt haben, auf das herzlichste! Mit Stolz können wir deutschen Blinden sagen, daß das Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" schon immer der Grundpfeiler unserer Selbsthilfe-Arbeit gewesen ist und auch sein mußte. Denn nur ein selbstloser, pflichttreuer und von dem inneren Drang zum Dienst am Nächsten erfüllter Schicksalsgefährte konnte einst und kann auch heute nur den Mut aufbringen, jenes harte, schwere Arbeitsgebiet freiwillig zu seinem eigenen zu machen. Klein ist die Zahl der Führer, klein die Zahl der Volksgenossen und Volksgenossinnen, die sich früher und noch heute an die Spitze stellen zur Führung und Mitarbeit. Bleibet treu dieser Arbeit! Bleibet treu unserm Ziel!

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands

Der Vorstand des RBV.: Erster Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbands, Reichsspitzenverband der Friedensblinden, ist Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in Berlin; stellvertretender Vorsitzender ist Otto Kuhweide, Knappschafts-Berufsgenossenschafts-Sekretär in Bochum.

In der Scheidestunde

J. Reusch, Darmstadt

Wir stehen alle mehr oder weniger noch unter dem Klang der Weihnachts- und Neujahrsglocken und nehmen Abschied von einem begrenzten Zeitabschnitt, von dem in die Ewigkeit versunkenen Jahr 1933. Aber wir verlassen mit ihm weit mehr als nur ein Kalenderjahr; wir verlassen mit ihm eine alte Geistigkeit, die auf eine Entwicklung von etwa 5 Jahrhunderten zurückblickt und im Humanismus ihre ersten Anfänge hatte, wir meinen die Betonung des Individuums und das Heraustreten desselben aus der Gebundenheit des Volksganzen.

Diese Entwicklung bedeutete zwar zunächst eine Bereicherung des geistigen und seelischen Lebens, mußte aber, wenn sie konsequent weiter ging, unbedingt zur Auflösung der bestehenden Gesellschaftsordnung führen. Von diesem Zeitalter völliger Auflösung haben wir ohne allen Zweifel zu Anfang des Jahres 1933 Abschied genommen und sind vor der Endkatastrophe bewahrt geblieben. Das ist das große Verdienst und die göttliche Mission Adolf Hitlers, unseres großen Führers.

Die nationale Umwälzung in Deutschland ist die gewaltigste Revolution seit dem Mittelalter. Wohl setzte mit dem 1. Januar 1934 ein neues Jahr ein, für uns Deutsche aber hat das „neue Jahr" schon mit dem 30. Januar 1933 begonnen; sichtbar für alle schon in der neuen Ordnung unseres staatlichen Lebens, angedeutet zugleich auch heute schon auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

Unser Rückblick zeichnet in ganz kurzen Strichen das große Geschehen, das hinter uns liegt. Es konnte und durfte auch an unserem Reichsdeutschen Blindenverband nicht spurlos vorübergehen. Auch er hat eine Veränderung an Haupt und Gliedern erfahren. In der Arbeit bewährte Männer und Mitbegründer unseres Verbands sind zurückgetreten. Wir werden sie und die dem Werk geleisteten Dienste nicht vergessen. Der Verband hat eine neue Form und eine neue Verfassung erhalten „wonach sich zu richten"!

Es liegt nahe, heute Vorschau zu halten auf das neue Jahr, auf die neue Zeit. Was wird sie uns bringen? Wir deutschen Menschen können wohl die Größe dessen, was kommen wird, nur ahnen, bewußt aber sind wir uns dessen schon geworden, daß ganz Neues und zwar Kerndeutsches uns bevorsteht. Denn wir stehen trotz allen Geschehens erst am Vorabend der Entwicklung zur deutschen Nation. Deshalb haben wir alle die Berechtigung, uns zum neuen Jahre wirklich des Neuen zu freuen. Das gilt für alle Volksgenossen, für uns Blinde aber vielleicht noch in besonderem Maße. Wenn nicht alles täuscht, folgt auf eine Zeit der Seelenlosigkeit eine Zeit der Seelenbetonung. Wir wissen zwar sehr wohl, daß heute besonderes Gewicht gelegt wird auf den gesunden und wehrfähigen Menschen, aber wir sind andererseits doch auch in der Lage, aus „Die Ziele der NSDAP." folgenden Satz hierher zu stellen: „Das

rein menschliche Empfinden verlangt, daß man den von der Natur stiefmütterlich Bedachten das Dasein nach Möglichkeit erleichtert." Das läßt Verständnis und Hilfe auch für uns Blinde im neuen Reich erhoffen und doch wohl auch Verständnis allen Maßnahmen gegenüber, die wir selbst zur Förderung der deutschen Blinden und damit zugleich zur Förderung des gesamten Volkswohles ergreifen. Denn doppelt schmerzlich würde es sein, wenn unsere in langjähriger, zäher Arbeit aufgebaute Selbsthilfeorganisation durch Eingriffe oder Bindungen irgendwelcher Art oder gar durch eine vielleicht gut gemeinte, aber allzu weit gehende Betreuung Einbuße an ihrer Bewegungsfreiheit erlitte, die ein Werk, wie das unsere, ganz besonders in seinem innersten Kern treffen würde. Denn der Blinde weiß nun einmal am besten, was dem Blinden not tut.

Mit Bezug auf die Deutsche Arbeitsfront wäre zu sagen: In dem Augenblick, in dem man alle Schaffenden zur Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen hat, in demselben Augenblick sind auch wir Blinde in die Deutsche Arbeitsfront eingetreten. Wir stehen damit im Arbeitsprozeß da, wo auch unsere sehenden Volksgenossen stehen, nämlich in den Reihen der Schaffenden. Wir Blinde wollen keine „Etappensoldaten" sein, die hinten stehen, wir wollen genau wie unsere sehenden Volksgenossen unsere Faust, unsere Stirn und unsere Seele der Wiedergeburt unseres deutschen Volkes weihen. Wir wollen durch unsere blinden Geistesarbeiter auch am kulturellen Aufbau unseres Vaterlandes mitwirken. Dieser Wunsch sei zu Anfang unseres Jahres ganz laut von der Blindenwelt der Welt der Sehenden und im Besonderen den hier in Betracht kommenden behördlichen Stellen gegenüber ausgesprochen. Arbeit ist auch uns höchstes Bedürfnis, schaffen und schaffen können Freude und Lohn unseres Daseins.

Und wie von außen, so hoffen wir auch von innen in treuer, pflichterfüllter Zusammenarbeit eine wesentliche Stärkung und Förderung unserer gemeinsamen Sache. Die Einheit des deutschen Volkes, die am 12. November in so wunderbarer Weise zum Ausdruck kam, sie muß sich widerspiegeln auch in unserem Reichsverband. In ihm muß das Wort Wahrheit werden: „Einer für alle und alle für einen". Oder um ein noch tieferes Wort anzuführen „Einer trage des anderen Last". Das befreit vom Ichdenken, macht uns zu wahren Nationalsozialisten und würdig, Deutsche zu sein.

Direktor Dr. jur. Grabkowski zum Ehrenmitglied ernannt

Die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H., Berlin, hatte sich seit ihrer Gründung im Jahre 1923 zu einem bedeutungsvollen Faktor in der deutschen Wohlfahrtspflege entwickelt und ihr Kurzname „Kageso" ist über-

gegangen in den Sprachschatz der Arbeiter dieses Wirtschaftszweiges. Infolge Beschlusses der an ihrer Finanzierung beteiligten Reichs- und Länderministerien ist die Kageso am 1. Juli 1933 in Liquidation getreten.

Als besondere Einrichtungen für die Förderung der Arbeitsfürsorge für Blinde hatte die Kageso die Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. ins Leben gerufen. Den Mitgliederversammlungen beider Vereine, die am 15. Dezember in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums in Berlin stattfanden, kam aus diesem Anlaß erhöhte Bedeutung zu, da die Kreditgemeinschaft zum 1. Januar 1934 die Betreuung dieser wichtigen Arbeitszweige für die Blinden aufgeben muß. Der Leiter der Kageso, Direktor Dr. jur. Georg Grabkowski, hatte auch in diesen beiden Mitgliederversammlungen den Vorsitz, um ihn im Verlauf der Tagungen an seinen Nachfolger Stadtrat a. D. Zengerling, Referent im Deutschen Gemeindetag Berlin, zu übergeben.

Am Abend des 15. Dezember trafen sich die beteiligten Kreise in der Gaststätte „Zum Heidelberger" zum persönlichen Gedankenaustausch. Die Zusammenkunft erhielt einen festlichen Charakter durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des RBV. an Herrn Direktor Dr. jur. Grabkowski. Der Vorsitzende des RBV. dankte dem von der unmittelbaren Betreuung der Blindenselbsthilfe scheidenden, hochgeschätzten Blindenfreund für die dem RBV. und seinen Mitgliedervereinen allzeit bewiesene gütige Hilfsbereitschaft und versicherte ihm, daß seinem Namen und Wirken ein dankbares Andenken bewahrt werde. Als äußeres Zeichen der Erinnerung erlaube sich der RBV., so führte der Vorsitzende aus, dem neuen Ehrenmitglied eine Vase zu überreichen und er bäte, dieser einen Platz im Arbeitszimmer einzuräumen. Direktor Dr. Grabkowski dankte in bewegten Worten und versicherte, daß er stets mit Freude und Befriedigung an die Zusammenarbeit mit dem Kreis der Blinden zurückdenken werde.

Die deutschen Blinden dürfen gewiß sein, in dem neuen Ehrenmitglied Dr. jur. Grabkowski auch fürderhin einen Berater und Förderer zu haben. Dr. Grabkowski, der vor Uebernahme der Direktion der Kageso in leitender Stellung in einer deutschen Zentralbank tätig war, verstand es, sich in kurzer Zeit in das neue Arbeitsgebiet einzuleben, wobei er in seinem Hilfsarbeiter, Dr. Eugen Claessens, eine zuverlässige, sachkundige Stütze fand.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Frau Marie Lomnitz-Klamroth 70 Jahre

Frau Marie Lomnitz-Klamroth, Ehrensenatorin der Universität Leipzig und Direktor der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" vollendete am 14. Dezember ihr 70. Lebensjahr. Mit bewundernswerter Lebenskraft und in geistiger Frische steht Frau Lomnitz an der Spitze eines Werkes, dessen Aufbau und Ausbau ihrem tatkräftigen Wirken und hilfsbereiten Schaffen zuzuschreiben und zu verdanken ist.

Frau Lomnitz wurde im Jahre 1863 als Tochter des deutschen Konzertmeisters Klamroth in Moskau geboren und siedelte 1873 mit ihrer Mutter, einer Deutschrussin, nach Gotha über. 1885 besuchte sie das Leipziger Konservatorium, um Orgel und Klavier zu studieren. Als weiblicher Organist begann sie ihre Künstlerlaufbahn

mit großem Erfolg. Im Jahre 1892 heiratete sie den Verlagsbuchhändler Ferdinand Lomnitz. 2 Jahre später half sie die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" mitbegründen und nachdem sie sich ehrenamtlich an der Leitung der Bücherei beteiligt hatte, wurde ihr diese nach dem Tode ihres Mannes offiziell übertragen. Der Bücherei waren inzwischen eine Druckerei und eine Buchbinderei für Blindenschriften angegliedert worden. Frau Lomnitz richtete außerdem noch eine besondere Abschreibergruppe für handschriftliche Uebertragungen, eine mechanische Werkstatt zur Herstellung von Blindenhilfsmitteln und eine Auskunftsstelle für das Blindenwesen ein. Ein besonderes Verdienst erwarb sich aber Frau Lomnitz dadurch, daß sie als erste in Deutschland den Gedanken verwirklichte, daß das in die Blindenschrift übertragene Buch ein typographisch getreues Abbild des Schwarzdruckoriginals sein soll. Sie veröffentlichte einen Leitfaden für Uebertrager.

Schwere Zeiten hat die Leiterin der Zentralbücherei durchmachen müssen und nur ihrem tapferen Durchhalten ist es zu danken, daß die finanziellen Nöte der Nachkriegszeit überwunden wurden. Als es im Jahre 1916 kritisch um die Bücherei stand, ist es ihren Bemühungen gelungen, den damaligen Kreishauptmann von Burgsdorff für die Einrichtung zu interessieren und mit seiner Hilfe den „Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" zu gründen. Auf Veranlassung des Unterzeichneten, der damals in Leipzig studierte, wurde dem Vereins-Vorstand auch ein aus drei Blinden bestehender Beirat angeschlossen, dem der Unterzeichnete angehörte.

Durch diesen Verein, der aus zahlenden Mitgliedern bestand, konnten nun die Mittel aufgebracht werden, die zum Fortbestehen der Bücherei notwendig waren. Sie dienten auch dazu, die in der ganzen Stadt verstreut liegenden oben genannten Einrichtungen zusammenzulegen und zwar in den „Guttenbergkeller" des Deutschen Buchhändlerhauses, der fortan zur Wirkungsstätte der Zentralbücherei wurde. Als die Inflationszeit die finanzielle Grundlage der Bücherei wiederum erschütterte, gelang es Frau Lomnitz, vom Reich, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig Zuschüsse zu erhalten, um die Zukunft der Einrichtung sicher zu stellen.

So hat sie sich Jahre hindurch bemüht, Mittel und Wege zu finden, um ihr Werk zu erhalten und der Sorgen Herr zu werden.

Im nächsten Jahre besteht die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig 40 Jahre. Wir hoffen und wünschen, daß die Jubilarin diesen ihren Ehrentag rüstig und in guter Gesundheit verleben möge.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. übermittelt Frau Lomnitz-Klamroth den aufrichtigen und herzlichen Dank der deutschen Blindenschaft.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Empfangsabend im Verbandshaus

Gelegentlich der Führerrat-Besprechung am 16. Dezember d. J. hatte die Leitung des Reichsdeutschen Blindenverbands zu einem Empfangsabend in den Räumen des Berliner Verbandshauses eingeladen. Zwar verbot der beschränkte Raum, den Kreis der Teilnehmer so groß zu ziehen, als es vielleicht wünschenswert schien; aber doch war auf diese Weise eine Gelegenheit geschaffen, die lebendige Fühlungnahme zwischen dem Führer der deutschen Blinden und dem neuen Führerrat einerseits und Blinden wie Blindenfreunden andererseits zu ermöglichen und enger zu gestalten.

Herr Dr. Gäbler-Knibbe begrüßte als Verbandsführer die Erschienenen, unter denen besonders der Führer des deutschen Blindenbundes (Dachorganisation der Blindenverbände) und ein ausländischer Gast, Herr Dr. med. Stroesku aus Bukarest, genannt zu werden verdienen.

Wem es vergönnt war, an diesem Abend in den in ein angenehmes gesellschaftliches Milieu transponierten Arbeitsräumen des Verbands zu weilen, der fühlte deutlich den Pulsschlag des Lebens, der in diesem Herzen der deutschen Blinden-Selbsthilfebewegung rege war — fühlte das Blut des Lebens, das den Organismus des Verbandskörpers speist und die Kräfte des Verstandes, des Gemüts und Wollens zu einer wachsenden Einheit zusammenfaßt. In dieser Tatsache sehen wir die gedeihliche Zukunft des deutschen Blindenwesens.

Eine besondere geistige Note erhielt die Veranstaltung diesmal durch den vorzüglichen Vortrag des rumänischen Arztes Dr. Stroesku über die Forschungen des Pflanzen-Alkaloids Meskal und seiner Wirkungen, die für den Nichtsehenden von besonderem Interesse sind, weil es sich hier um ein Reizmittel handelt, das Farbenerscheinungen (besonders in Verbindung mit Klangwirkungen) im Sehzentrum hervorruft. Dr. Gäbler hatte den Vortragenden auf Grund eines Buches gewonnen, das von Meskalwirkungen im fernen Mexiko berichtet. Dr. Stroesku wußte seine Ausführungen denn auch in Verbindung mit den Phänomenen des Ton-Farbe-Problems so auszugestalten, daß wir nicht nur eine Schilderung der Meskalwirkungen als Rauschgift erhielten, sondern daß diese Versuche sich eingliederten in das größere Problem der Sehvorstellungen der Blindgeborenen und Späterblindeten. Wie sehr diese Fragen alle Nichtsehenden und Blindenfreunde berührten, bewies die lange und ergiebige Aussprache, die der Vortrag auslöste. Fast jeder sprach einmal aus, was in ihm schlummere an Erinnerungsgehalt aus der Welt des Lichtes, wie die Assoziationsreflexe in ihm über die Schwelle des Bewußtseins treten, wie auch der Sehende in seiner Sehvorstellung bei Erinnerungsbildern zwiefach — gehörmäßig oder bildmäßig — typisiert erscheint. Es fällt uns schwer, nicht ins Einzelne zu gehen und die trefflichen Ausführungen des Herrn Beigeordneten Zengerling über die Filmwirkung beim Sehenden, die eingehenden Darlegungen

des Blindenoberlehrers Schulz-Berlin wieder zu geben, der von der großen Aufgabe der Blindenerzieher sprach, die Lücken auszufüllen, die nur allzu leicht für den Nichtsehenden wie tiefe dunkle Täler im Bewußtsein liegen, selbst wenn er in seinen Aeußerungen und Begriffen von Gipfel zu Gipfel springt und gedanklich über sich hinauswächst. Mehrfach konnte in diesem Zusammenhang der Unterzeichnete auf seine Schrift „Was spricht die tiefe Mitternacht" und die Schlußkapitel seines neuen Romans „Verlorenes Licht" hinweisen, in denen gleiche Probleme in dichterischer und bildhafter Gestaltung behandelt sind. Nicht vergessen seien auch die Ausführungen Dr. Claessens, als eines Kriegsblinden mit seinem besonderen Erleben, das ihn dennoch hinführt zu der Eingliederung in die Gesamtheit, in die große Front des gemeinsamen Schicksals, wie eine solche am gleichen Tage auch in den Besprechungen der Arbeitsgemeinschaft im Reichsarbeitsministerium zum Ausdruck gekommen war.

Auch nach Beendigung der Aussprache beherrschte alle Anwesenden das Gefühl der Verbundenheit und führte die Unterhaltung fort, von der wir hier einige Streiflichter geben konnten. Vielleicht verspürten einige sogar den Wunsch, einmal die Lichtreize des Meskals zu erproben, aber in Ermangelung dieses mexikanischen Rauschmittels sprach man mit Erfolg und Nachdruck einem Gebinde deutschen Bieres zu, bis über der Versammlung die Wolken behaglichen Tabakrauches sich verdichteten. Wir trennten uns in dem Bewußtsein, Gutes genossen und Feines erlebt zu haben und wünschen nur, daß die Empfangsabende im Verbandshaus eine ständige Einrichtung bleiben können. Dr. Alexander Reuß.

Blindheit und Sterilisierung

Von Dr. med. Siering, Berlin-Lankwitz, Bruchwitzstraße 36

Mit dem 1. Januar 1934 tritt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. Durch die nun erfolgenden Maßnahmen kann und soll die Hauptquelle fortschreitender Entartung verstopft und unsäglichem Elend vorgebeugt werden.

Wie oft haben gerade Blinde in den letzten Jahren an mich die Anfrage gerichtet: „Können Sie mir nicht ein sicheres Mittel zur Verhütung der Empfängnis angeben? Ich lebe in ständiger Angst, mein Leiden könnte sich auf etwaige Nachkommen übertragen." Endlich kann man diesen, sich ihrer Verantwortung bewußten Menschen den Rat geben: „Ja, stellen Sie den Antrag auf Sterilisierung." Allerdings gibt es unter den von dem Gesetz Betroffenen auch solche, die sich dagegen sträuben. Der eine begründet seine ablehnende Haltung mit seiner Weltanschauung, der andere erklärt die statistischen und wissenschaftlichen Unterlagen für derartige gesetzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit und in das Selbstbestimmungsrecht des

Einzelnen als durchaus unzureichend. Aber es ist müßig, alle Einwendungen aufzuzählen, die man zur Hand hat; das Gesetz ist da und an seiner Durchführung ist nicht zu zweifeln.

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz!" Das ist die Devise des Dritten Reiches. Sie entspricht dem Gesetze der Natur und damit auch den Intentionen des Schöpfers. Das Recht des Einzelnen hat dort seine Grenzen, wo es den Interessen der Allgemeinheit zuwiderläuft und die Erhaltung der Art gefährdet.

Unter den Krankheiten, die in dem Sterilisierungsgesetz aufgeführt sind, befindet sich auch erbliche Blindheit. Es werden somit von vornherein alle Fälle ausgeschlossen, in denen die Erblindung auf äußere Ursachen zurückzuführen ist. Jener Leidensgefährte kann also beruhigt sein, der meinte, zu Beginn des neuen Jahres müßten alle Blinden anmarschieren, um sich der Unfruchtbarmachung zu unterwerfen. Nein, so ist es nicht. Auch der Zeitpunkt der Erblindung ist nicht ausschlaggebend. Angeborene Blindheit und Früherblindungen brauchen keineswegs erblich bedingt zu sein. Der völlige oder teilweise Verlust des Sehvermögens wird am häufigsten durch mechanische, chemische oder bakterielle Schädigungen hervorgerufen. In erster Linie sind hier neben Verletzungen aller Art Gifte und Infektionskrankheiten zu nennen, wie beispielsweise Syphilis, Tripper, Pocken, Diphtherie, Scharlach und andere mehr. Unter das Gesetz fallen aber nur solche Fälle von Erblindung, deren Ursachen in dem kranken Erbgefüge liegen, das man von seinen Vorfahren übernommen hat und das man mit hoher Wahrscheinlichkeit an seine Nachkommen weitergeben wird. Dahin gehört das völlige Fehlen des Augapfels und dessen abnorme Kleinheit, das völlige oder teilweise Fehlen der Regenbogenhaut sowie deren völlige Pigmentlosigkeit. Auch zur Erblindung führende Trübungen der Hornhaut können erblich bedingt sein. Die häufigste Ursache der erblichen Blindheit ist wohl der angeborene Star bezw. der Frühstar. Der mit abnormer Drucksteigerung im Augeninnern einhergehende grüne Star, das Glaukom, liegt wohl ebenfalls im kranken Keimplasma begründet. Ferner sind hier zu nennen die Netzhaut- und die Sehnervenverödung sowie manche schwerwiegende Veränderungen der Aderhaut. Da manche der genannten Krankheiten ihre Entstehungsursache nicht ohne weiteres erkennen lassen, so muß jeder Fall eingehend geprüft werden. Glaubt jemand an erblicher Blindheit zu leiden, so stellt er zweckmäßig beim zuständigen Erbgesundheitsgericht den Antrag auf Sterilisierung. Das Gericht muß dann den Fall durch die ihm beigegebenen fachkundigen Aerzte eingehend prüfen. Dazu ist selbstverständlich eine genaue Familienanamnese, eine Durchprüfung des Stammbaums und der Sippschaftsstaffel notwendig. Die Entscheidung des Gerichtes ist bindend, zum mindesten die des Erbgesundheitsobergerichtes, das als Berufungsinstanz in Frage kommt.

Der operative Eingriff wird von besonders dazu bestimmten Aerzten in bestimmten Krankenhäusern vorgenommen. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Krankenhausbehandlung fallen

dem Antragsteller, bezw. dem zu Sterilisierenden nicht zur Last. Die Operation wird in gesetzlich festgelegter Weise vorgenommen. Sie besteht in einer Durchtrennung und Unterbindung der Samen- oder Eileiter. Der Eingriff ist beim Manne sehr leicht durchzuführen, bedeutet aber auch beim Weibe keinerlei Gefahr. Die Keimdrüsen selbst, Hoden und Eierstöcke, werden bei der Operation nicht angetastet. Die hormonalen Vorgänge im Körper bleiben unverändert, das geschlechtliche Empfinden und die Möglichkeit des intimen Verkehrs erleiden keinerlei Einbuße. Die Sterilisierung ist also nicht mit der Kastration zu verwechseln, die infolge Entfernung der Hoden tiefgreifende körperliche und seelische Veränderungen im Gefolge hat.

Die Scheu vor der Operation ist unberechtigt. Ganz falsch ist auch die Einstellung, als ob man durch die Sterilisation zu einem Menschen zweiter Klasse gestempelt und förmlich gebrandmarkt würde. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Der von dem Gesetz betroffene Blinde kann an und für sich als Individuum und Persönlichkeit ein hochwertiger Mensch sein. Er kann auch für die Gesellschaft ein überaus nützliches Mitglied sein. Minderwertig ist er aber hinsichtlich seiner kranken Erbmasse, an der er persönlich keine Schuld trägt. Unterwirft er sich freiwillig den Forderungen des Gesetzes in klarer Erkenntnis der Verantwortung, die er für seine Familie und sein Volk zu tragen hat, so kann er nur der Achtung, nicht aber der Mißachtung seiner Volksgenossen sicher sein. Zudem, wer erfährt etwas über die vorgenommene Sterilisierung, wenn der Betroffene selbst den Mund hält? Niemand! Alle an dem Prozesse Beteiligten sind zu strengstem Stillschweigen verpflichtet. Nichts ist daher unsinniger, als sich mit Minderwertigkeitsempfindungen zu belasten. Man schaue doppelt froh in die Welt hinaus und freue sich, daß man die drückende Last der Verantwortung endlich von sich werfen kann.

Wer selbst die Wunder der Natur nicht zu schauen vermag und in stetig dunkler Nacht seinen Lebensweg zurücklegen muß, kann unmöglich seinen Kindern und Kindeskindern das gleiche Schicksal zumuten wollen. Nicht das Gesetz ist grausam, nein grausam und der Volksgemeinschaft unwürdig ist nur der Mensch, der trotz besseren Wissens neues Leben weckt und mit krankem Erbe belastet.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche nachkommend, will ich versuchen, eine Vortragsreise durch die größeren Städte vorzubereiten, um in den Blindenvereinen über Rassenpflege und andere gesundheitliche Fragen zu sprechen. Im engeren Kreise, von Mund zu Mund, lassen sich am besten all diese Fragen klären, die gerade uns Blinde heute mehr denn je bewegen. Ich bitte auch an dieser Stelle, in den Vereinen die Teilnahme an den geplanten Veranstaltungen anzuregen und diesbezügliche Mitteilungen an mich direkt oder an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu richten.

Die Ausführungsverordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933"

Dr. R. Kraemer

Die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933" enthält nicht viele neuartige Vorschriften, die für uns von Bedeutung sind. Die von mir bei Besprechung des Gesetzes (s. „Blindenwelt" 1933 Nr. 9) aufgeworfenen Fragen werden nicht beantwortet. Abgesehen von reinen Verwaltungsvorschriften bringt die Verordnung folgende neue Bestimmungen:

Die Unfruchtbarmachung wird nicht ausgeführt, wenn der Betroffene wegen hohen Alters oder aus sonstigen Gründen fortpflanzungsunfähig oder wenn der Eingriff für ihn nach amtsärztlichem Gutachten mit Lebensgefahr verbunden ist. Ebenso unterbleibt die Ausführung, solange der erbgefährliche Gebrechliche dauernd in einer Anstalt verwahrt wird, die hinreichende Gewähr dafür bietet, daß eine Fortpflanzung nicht stattfinden kann. Ein solcher Insasse darf aus der geschlossenen Anstalt erst entlassen oder beurlaubt werden, nachdem über den Sterilisierungsantrag entschieden ist.

Vor Vollendung des 10. Lebensjahres soll niemand unfruchtbar gemacht werden. Bei Kindern unter 14 Jahren darf die Behörde keinen unmittelbaren Zwang anwenden.

Jeder Arzt und jeder Laienbehandler ist verpflichtet, alle ihm bei seiner Berufstätigkeit bekannt werdenden Fälle von Erbkrankheiten dem zuständigen Amtsarzt unverzüglich auf dem dafür bestimmten Vordruck anzuzeigen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht wird mit einer Geldstrafe bis zu RM 150.— geahndet. Der Wortlaut der Verordnung läßt einen Zweifel darüber offen, ob auch diejenigen Anstaltsleiter, die — wie die Blindenanstalts-Direktoren — nicht Aerzte sind, die erwähnte Verpflichtung zur Anmeldung haben. Aus der Erwägung heraus, daß ja der medizinische Laie nicht wissen kann, ob ein erbgefährliches Leiden vorliegt, ist zu schließen, daß die Leiter von Blindenanstalten nicht zur Anzeige verpflichtet sind. Will ein solcher Anstaltsleiter einen Antrag auf Sterilisierung stellen, so bedarf er dazu der Zustimmung des leitenden Anstaltsarztes.

Hält der Amtsarzt in einem bestimmten Fall die Unfruchtbarmachung für geboten, so soll er zunächst darauf hinwirken, daß der Betroffene oder dessen Eltern oder Vormund selber den Antrag stellen. Wenn dies nicht gelingt, muß der Amtsarzt seinerseits die erforderlichen Schritte tun. Nachdem der Gerichtsbeschluß auf Unfruchtbarmachung unanfechtbar geworden ist, hat der Amtsarzt den Erbkranken aufzufordern, die Operation innerhalb von 14 Tagen an sich vornehmen zu lassen. In den Fällen, wo der Antrag nicht von dem

Betroffenen ausgeht, muß ihm dabei eröffnet werden, daß der Eingriff auch gegen seinen Willen erfolgen wird.

Wenn und solange sich die Gebrechlichen auf ihre Kosten in einer geschlossenen Anstalt ohne Fortpflanzungsmöglichkeit aufhalten, können sie beim Gericht beantragen, daß die Durchführung der Unfruchtbarmachung für die Dauer der Anstaltsunterbringung ausgesetzt wird. Wer sich also um jeden Preis der über ihn verhängten Sterilisierung entziehen will, kann dies dadurch erreichen, daß er sich in eine solche Anstalt begibt, was allerdings einer gemilderten Gefängnishaft gleich käme.

Hat sich der Erbkranke auf die erwähnte Mitteilung des Amtsarztes hin nicht innerhalb von zwei Wochen operieren oder in eine geschlossene Anstalt ohne Fortpflanzungsgefahr aufnehmen lassen oder ist er aus ihr wieder entwichen, so wird der Eingriff mit Hilfe der Polizei „nötigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges in der von dem beamteten Arzt bezeichneten Anstalt" ausgeführt. (Ausführungsverordnung Artikel 6 Abs. 4).

Die Fürsorgeverbände, die im Falle der Hilfsbedürftigkeit für die Operationskosten aufkommen müssen, haben weder gegen den Betroffenen, noch gegen seine Eltern, noch gegen seinen Ehegatten einen Anspruch auf Ersatz der Auslagen.

Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, daß die Samen- bezw. Eileiter durchtrennt, verlegt oder sonst undurchgängig gemacht werden. In dem für die Betroffenen bestimmten Merkblatt heißt es, daß hiervon weder beim Manne noch bei der Frau „irgendwelche gesundheitlichen Störungen" zu befürchten seien. Auch das geschlechtliche Empfinden und die geschlechtliche Betätigung werde dadurch nicht beeinträchtigt.

Aus dem für das ärztliche Gutachten bestimmten Vordruck (Anlage 5) kann vielleicht der Schluß gezogen werden, daß auch diejenigen Personen unter das Gesetz fallen, bei denen der Verlust des Sehvermögens auf einem Selbstmordversuch beruht, was bekanntlich ab und zu vorkommt. Denn in dem genannten Vordruck ist auch die Frage enthalten, ob in der Familie des Erbkranken Selbstmorde oder Selbstmordversuche vorgekommen sind, woraus zu schließen ist, daß die zu einer solchen Verzweiflungstat führende „depressive" Veranlagung als erblich angesehen wird. Die Unfruchtbarmachung würde in diesen Fällen natürlich nicht erfolgen wegen erblicher Blindheit (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes), sondern wegen „manisch-depressivem Irresein" (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes).

Förderung des Blindenhandwerks

Runderlaß des Preuß. Ministeriums des Innern vom 25. November 1933 IV a I 183 II. Veröffentlicht in Nr. 60 des Min. Bl. für die Preuß. Inn. Verw. v. 6. Dez. 1933 Teil I.

„Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die Reichsbehörden ersucht, bei der Vergebung von Aufträgen das Blindenhandwerk nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Not, zum Teil hervorgerufen durch die rasche Entwicklung der Technik, unter der die blinden Handwerker auf ihrem ohnehin beschränkten Arbeitsgebiet besonders zu leiden haben, empfehle ich auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die kriegs- und zivilblinden Handwerker durch Erteilung von Aufträgen nach Möglichkeit zu fördern.

An die Ober- und Reg.-Präs., Landräte, Gemeinden
und Gemeindeverbände."

Sonderdrucke dieses Erlasses können durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, bezogen werden.

Die Schriftleitung

Zulassung von Blinden zum Masseurberuf

Runderlaß des Min. d. Innern v. 22. Dezember 1933 III a II 4204/33.

1. Die für Preußen erlassenen Vorschriften über die Ausbildung und staatliche Prüfung von Masseuren v. 10. Juli 1923 (VMBl. S. 394) lassen es dahingestellt sein, ob Blinde als für den Masseurberuf geeignet anzusehen sind. Ueber die Zulassung von Blinden zum Masseurberuf ist daher bisher von Fall zu Fall Entscheidung getroffen worden. Die nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit hat mich zu der Auffassung gebracht, daß Blinden der Masseurberuf nicht ganz verschlossen werden sollte. Dieser meiner Auffassung hat der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsamt grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Zulassung eines Blinden zur freien Ausübung des Masseurberufes erscheint aber nur unter der Voraussetzung zulässig, daß diesem eine andere geeignete Person zur Hilfeleistung zur Verfügung steht.

3. Gegen eine Verwendung von blinden Masseuren an geeigneten Krankenanstalten bestehen keine Bedenken. Im übrigen verweise ich auf den Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 23. Juli 1930 – I M V 1499/30 (nicht veröffentlicht).

4. Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Vorliegende Anfragen sind hierdurch erledigt.

An die Regierungspräsidenten und den
Polizeipräsidenten in Berlin.

Sonderdrucke dieses Erlasses können durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, bezogen werden.

Die Schriftleitung

Konzertreifeprüfung 1933

Am 5. und 6. Dezember fand die diesjährige Konzertreifeprüfung der Konzertanerkennungskommission des Reichsdeutschen Blindenverbands unter Leitung des Unterzeichneten statt und zwar wieder wie in den Vorjahren in der Berliner Singakademie. Der Termin mußte leider einigemale verschoben werden, da es nicht gelang, die Professoren zu einem früheren Zeitpunkt zu gewinnen. Dankenswerterweise stellten sich von der Staatlichen Akademischen Musikhochschule, Berlin-Charlottenburg, die folgenden Lehrkräfte zur Verfügung:

Für Klavier . . Professor Röseler
„ Violine . . Professor Struck
„ Gesang . . Frau Mizzi Gmeiner
„ „ . . Professor Weißenborn

und für Rezitation Dr. Blaß, Schauspieler, Mitglied des Kampfbundes Deutscher Kultur.

Für die Prüfung hatten sich 13 Bewerber gemeldet, von denen jedoch 2 vorher zurücktraten. Somit waren insgesamt 13 Prüfungen vorzunehmen, da sich 2 Bewerber für 2 Fächer gemeldet hatten. Der erste Tag brachte 4 Pianisten und 2 Violinisten, der zweite Tag 4 Sängerinnen, 1 Sänger und 2 Rezitatoren.

Es erhielten insgesamt 7 Bewerber die Anerkennung und zwar:

Für Klavier. . Artur Parkenson, Hamburg
„ „ . . Robert Geyer, Hannover
„ „ . . Rudi Schneider, Leipzig
„ Geige . . Paul Müller, Hannover
„ Gesang. . Gertrud Richter, Chemnitz
„ „ . . Ella Löscher, Gera
„ Rezitation W. Schlothauer, Bischofswerda.

Als Gäste waren anwesend: Dr. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbands, W. v. Gersdorff, Verbandsgeschäftsführer und der Obmann der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV. E. Josefiak, Berlin.

Franz Tiebach, Kirchenmusikdirektor

50 Jahre „Verein zur Förderung der Interessen der Blinden"

In Berlin S., Urbanstr. 128, liest man an einem schönen großen Hause auf einem Schild die Anschrift „Verein zur Förderung der Interessen der Blinden" und darunter „Kinderheim". Dort fand in der ersten Etage am 22. Dezember 1933 die diesjährige Weihnachtsfeier statt, die eine besondere Note erhielt dadurch, daß gleichzeitig das 50jährige Bestehen des Vereins gefeiert werden konnte. Der Vorstand hatte sich der Zeit angepaßt und von einer größeren Feierlichkeit und Versendung von Einladungen abgesehen. Und so wurde denn nur im engsten Mitgliederkreis des Blinden Lehmann gedacht, der die Anregung zur Gründung des Vereins gegeben hat und der Männer, deren tatkräftige Hilfe und Unterstützung es ermöglichten, den Plan im Jahre 1883 zu verwirklichen. Es wurde ein Heim für blinde unbemittelte Kinder geschaffen, um dieser armen Jugend, die oft im vollkommen mittellosen Elternhaus aufwachsen muß oder gar keine Eltern mehr besitzt, Familie und Heimat zu ersetzen. Herr Julius Riemer, der langjährige ehrenamtliche Vorsitzende, erzählte im Weihnachtszimmer die Geschichte des Vereins, das Auf und Ab, wie es jede Organisation einmal durchmacht, von der Not der letzten Jahre, in denen der Verein wenigstens das eigene Haus schuldenfrei erhalten konnte. In diesem Hause befindet sich das Heim, in dem augenblicklich 14 blinde Knaben und Mädchen untergebracht sind und von einer liebevollen Vorsteherin betreut werden. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die Städtische Blindenanstalt in der Oranienstraße.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist nur klein, jedoch beweisen die 50 Jahre des Bestehens, daß der Verein seinen Zweck mit der Erhaltung und Betreuung des Heims voll und ganz erfüllt hat. Viel blinde Jugend ist in diesen Jahren durch das Haus gegangen und hat Zufriedenheit und Freude mit ins Leben hinaus genommen.

Nachdem einige Kinder Weihnachtsgedichte sehr hübsch aufgesagt und Weihnachtslieder gesungen hatten, hielt Herr Pfarrer Graue eine kurze Ansprache, erzählte von dem brennenden Weihnachtsbaum und der Bedeutung des Festes und dann kam die Bescherung. Jeder fand gleich seinen richtigen Platz mit den ihm zugedachten Gaben. Mit freudigen Gesichtern wurden die Geschenke befühlt und erraten. Ein kleines Mädchen ließ seinen Teddybären überhaupt nicht wieder aus den Armen. Großes Interesse erregte bei den Jungens ein fahrbares Auto und stolz wurden Halsketten, Schuhe und Handschuhe gegenseitig gezeigt. Viel Nützliches und viel Spielzeug lag auf den Tischen, nicht zu vergessen die Naschteller, die gleich in Angriff genommen wurden.

Ein kleiner Verein, ein kleines Heim mitten in der riesigen Großstadt — und doch für die, die es angeht, ein Plätzchen voller

Glück und Zufriedenheit. Möge es dem Verein auch in den kommenden Jahren vergönnt sein, Freunde und Mithelfer zu finden, um seine segensreiche Arbeit an den blinden Menschenkindern fortsetzen zu können.

G. L.

Wenn Blinde sehend werden

Adolf Hahn, Stuttgart

Unter diesem Titel erschien in Nr. 12 der „Blindenwelt" von 1933 ein Aufsatz, der, wie derjenige, der ihm in jener Nummer unmittelbar vorangestellt ist und der den umgekehrten Fall behandelt, sehr begrüßt werden kann. Die Behandlung solcher blindenpsychologischer Themen in unseren Blindenvereinen kann sich zweifellos sehr fruchtbar und praktisch gestalten, vorausgesetzt, daß man es versteht, sie nicht zur Spielerei und zum Sport werden zu lassen und ein Zuviel auf diesem Gebiet zu vermeiden, durch das man die Mitglieder abstoßen würde.

Was nun den genannten Aufsatz und die darin berührten Tatsachen betrifft, so haben wir schon aus sehr alter Zeit Beispiele dafür, daß Blinde, die durch irgend einen glücklichen Umstand das Sehvermögen erlangen, sich an seinen Gebrauch erst allmählich gewöhnen müssen. So ist schon im Evangelium an einer Stelle im Zusammenhang mit einer der Blindenheilungen Jesu davon die Rede, der Blindgewesene und Sehendgewordene habe Menschen gesehen „als wären es Bäume". Also, er sah die Dinge zunächst verzerrt und undeutlich.

Dann aber scheint mir sowohl in dem genannten Aufsatz von Gerling als offenbar auch in dem Buch von Senden-Kiel ein Umstand nicht genügend beachtet zu sein, der für die Beurteilung der ganzen Frage wesentlich ist. Spricht man von Blinden, die durch eine glückliche Operation das Sehvermögen erlangt haben, so wird in der Oeffentlichkeit die Vorstellung erweckt, diese Menschen seien nun in den Vollbesitz der Sehkraft eines normal sehenden Menschen gelangt. In Wirklichkeit lehrt die Erfahrung, daß in den allermeisten dieser Fälle, die an sich schon verhältnismäßig selten sind, den Blinden, vollends Blindgeborenen, nur ein mehr oder minder kleiner Bruchteil des normalen Sehvermögens wiedergegeben bezw. erschlossen werden kann. Handelt es sich nun um Menschen, die das Sehvermögen schon einmal besaßen, so genügt ein solcher Bruchteil, um es ihnen unter Zuhilfenahme der von früher vorhandenen Erinnerungen zu ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild ihrer Umwelt zu machen und sich in ihr zurecht zu finden. Handelt es sich aber um Blindgeborene, bei denen ein solcher Rückgriff nicht möglich ist, so reicht der Bruchteil von Sehkraft, den sie erlangt haben, zwar in jedem Fall, um das Bild, das sie sich bisher von

ihrer Umwelt machten, vollständig zu revolutionieren, er genügt aber in vielen Fällen nicht, um ihnen ein Bild dieser Umwelt zu vermitteln, das der Wirklichkeit entspricht. Man ist in begreiflicher Freude über jede gelungene Operation dieser Art bestrebt, deren Erfolge möglichst vollkommen erscheinen zu lassen und neigt deshalb dazu, Mängel, die sich nachher beim Sehen mit dem operierten Auge herausstellen, auf ausschließlich psychologische Ursachen, namentlich auf ungenügende Umstellungsfähigkeit und -Willigkeit zurückzuführen, zumal auch die optische Untersuchung des Auges wohl kaum die Möglichkeit gibt, mit haarscharfer Genauigkeit zu bestimmen, wie viel es auf Grund seines jetzigen Zustandes zu sehen vermag. Tatsächlich wird in sehr vielen Fällen die Ursache der Mängel der geringe Grad der erlangten Sehschärfe sein. Der in dem Aufsatz von Gerling erwähnte Fall, daß ein Operierter nicht vermochte, mit dem Auge den Unterschied zwischen einem Würfel und einer Kugel wahrzunehmen, kann sehr wohl so erklärt werden, daß der Grad der erlangten Sehschärfe so gering war, daß er ihm jene Feststellung auf eine gewisse Entfernung tatsächlich nicht ermöglichte.

So gesehen führen die Feststellungen von Gerling und Senden zwar nicht zu dem Kassandraruf „Gib mir meine Blindheit wieder", aber sie lehren uns das Problem der durch Operation sehend oder sagen wir wohl zutreffender teilweise sehend gewordenen Blinden einzuordnen in das große Gesamtproblem der Sehschwachen und Praktisch-Blinden überhaupt. Denn in den allermeisten Fällen wird ja aus einem bisher Vollblinden durch Operation ein Praktisch-Blinder oder im besten Falle ein Sehschwacher, wobei es vielleicht gut ist, die Bestimmung dieser Begriffe, wie sie der Königsberger Blindenwohlfahrtskongreß von 1927 festlegte, sich wieder einmal zu vergegenwärtigen, da sie teilweise schon in Vergessenheit geraten sind oder irrig wiedergegeben werden. Sie lauten: Sehschwach ist, wer ein Zehntel bis Fündundzwanzigstel Sehrest besitzt. Praktisch blind ist, wer ein Fünfundzwanzigstel und weniger Sehrest hat.

Jedem, der einige Kenntnisse im Blindenwesen besitzt, sind zweifellos eine ganze Anzahl von Fällen bekannt, die zeigen, daß Sehschwache und Praktisch-Blinde ihren Weg im Leben häufiger schwerer finden als Vollblinde, während der Fernstehende geneigt sein wird, das Gegenteil anzunehmen. Diese Tatsache ist psychologisch auch wohl zu erklären. Der Vollblinde weiß, daß er zunächst in die Welt der Nacht hineingebannt ist, daß er sich in ihr und mit ihr im Leben zurechtfinden muß. Und wenn er starke Willenskraft besitzt, so gelingt ihm dies auch. Der Sehschwache oder Praktisch-Blinde aber ist ein „Wanderer zwischen zwei Welten", er geht dahin zwischen der dunklen, engbegrenzten und doch auch wieder interessanten Welt der Blinden und der lichten, weiten, vielgestaltigen Welt der Sehenden, ist in keiner von beiden ganz daheim und kommt in keiner von beiden ganz mit. Das ist der Tatbestand,

den wir wohl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bestätigt finden und wobei Ausnahmen eigentlich nur die Regel bestätigen.

Nun darf man das bisher Gesagte natürlich nicht mißverstehen. Wir Praktisch-Blinden und Sehschwachen sind selbstverständlich froh und dankbar an jedem Strahl von Licht und Farbe, den uns unser Geschick noch oder wieder (nach glücklicher Operation) wahrzunehmen gestattet. Aber wir und unsere sehenden Freunde müssen den geschilderten Tatsachen Rechnung tragen durch geeignete Maßnahmen auf pädagogischem und fürsorgerischem Gebiet.

Auf erzieherischem Gebiet ist die Forderung einer besonderen Sehschwachenbildung, die von mir in dem Aufsatz „Die kulturelle Bedeutung der deutschen Blindenbewegung" (erstmals erschienen in „Durch Nacht zum Licht" Hamburg, Vogel 1916) erwähnt und auch früher schon auf Blindenlehrerkongressen erhoben wurde, heute schon weitgehend erfüllt durch Errichtung besonderer Sehschwachenklassen an den Blindenanstalten, die in ihrem Lehrplan der besonderen Forderung Rechnung tragen: Schulung und Schonung der geschwächten Augen. Es bliebe vielleicht da und dort noch zu fordern, ein stärkeres Eingehen auf die durch Sehschwäche geschaffenen besonderen psychologischen Voraussetzungen.

In fürsorgerischer Hinsicht dürfte die wichtigste noch zu lösende Aufgabe darin bestehen, für Sehschwache Berufe und Arbeitsmöglichkeiten zu finden, die sie voll auszufüllen vermögen und in denen sie zugleich den eigentlichen Blindenberufen möglichst keine Konkurrenz machen, um so gleichzeitig zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes für Vollblinde beizutragen.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

A. Die Arbeitsgemeinschaft hielt am 15. Dezember 1933 eine Mitgliederversammlung ab. Ihr Zweck war die Wahl eines neuen Vorsitzenden, da Herr Direktor Dr. Grabkowski wegen der Aufgabe der Trägerschaft durch die Kageso sein Amt zur Verfügung stellte. Der Versammlung ging eine Vorbesprechung voraus, in welcher alle für die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft wichtigen Fragen besprochen wurden.

Die Versammlung selbst wählte Herrn Stadtrat a. D. Zengerling vom Deutschen Reichsgemeindetag zum Vorsitzenden und bevollmächtigte ihn, der Arbeitsgemeinschaft eine neue, den Zeitverhältnissen entsprechende Satzung zu geben. An der Versammlung nahm eine so große Zahl von Mitgliedern aus allen Teilen des Reichs teil, daß die Räume der Kageso nicht ausreichten. Dankens-

werterweise stellte das Reichsarbeitsministerium ein Zimmer in dem Dienstgebäude zur Verfügung.

Der Versammlung selbst wohnten als Gäste Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium, Pg. Schink von der Reichsführung der NS. Volkswohlfahrt und der Vorsitzende des Bundes erblindeter Krieger, Fachabteilung der NSKOV. Dr. Plein bei.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 1932 und 1933, der den angemeldeten Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen war, hatte folgenden Wortlaut:

I. Bericht über 1932

1. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 23. März 1932 betr. a) Durchführung der neuen Satzungsbestimmungen, b) Ergänzung der Fragebogen, c) Einholung der Fragebogen, d) Durchführung von Klagen uam. wurden entsprechend ausgeführt. Zu d) ist zu bemerken, daß das von den Beschwerdeführern beigebrachte Material in keinem Fall zur Verurteilung genügte. In einem Fall erfolgte Freisprechung, in anderen Fällen wurde die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt bezw. das eingeleitete Verfahren wieder eingestellt.

2. Der Vorstand beteiligte sich durch Eingaben an verschiedene Ministerien an den Bestrebungen des sehenden Handwerkers, die sich gegen die Unlauterkeiten im Handel mit Blindenwaren richteten. So wurde erreicht, daß in einem Erlaß des Kommissars des Reiches und für das Preuß. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ausdrücklich auf das Blindenwarenzeichen hingewiesen und der Aufklärungszettel der Arbeitsgemeinschaft allen Regierungspräsidenten zugestellt wurde.

3. Der Vorstand entsandte einen Vertreter zur Sitzung des Verwaltungsrats des Reichsdeutschen Blindenverbands, zur Handwerkertagung des Bayerischen Blindenbunds, zu einer Gerichtsverhandlung gegen ein Mitglied, in der grundsätzliche Fragen behandelt wurden und zur Schlichtung eines Streites zwischen zwei Mitgliedern durch eine Schiedsstelle gemäß § 14 der Satzung. Die Betätigung der Schiedsstelle hatte Erfolg. — Aus Anlaß der Gerichtsverhandlung wurde der Text der Aufklärungszettel so geändert, daß jede Bitte für die Blinden im allgemeinen fortgefallen ist und zwar mit Rücksicht auf die Bundesratsverordnung vom Jahre 1917 über die Wohlfahrtspflege im Kriege, nach der „Wohlfahrtsverkäufe" der Genehmigung bedürfen.

4. Im Jahre 1932 hielt die Aufnahmekommission 5 Sitzungen ab, in denen 130 Anträge behandelt wurden, davon mehrere wiederholt. 79 Antragsteller wurden in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen. Wegen verschiedener Verstöße gegen die Satzung wurden 3 Mitglieder ausgeschlossen, auf eigenen Antrag schieden 7 Mitglieder aus, davon 5 wegen Veränderung ihrer Betriebe, in denen

nicht mehr Blindenwaren hergestellt werden, die beiden anderen wegen Einführung eines eigenen Warenzeichens für Schleswig-Holstein, die deshalb erfolgte, weil die von uns vergeblich bekämpfte falsche Ansicht besteht, man könne sich durch ein eigenes Warenzeichen gegen Unlauterkeiten und gegen reellen, aber provinzfremden Handel besser abschließen, als durch das jetzt allgemein eingeführte Blindenwarenzeichen der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der eigenen Bezeichnung des Mitgliedes.

II. Bericht über 1933

1. Der Vorstand bemühte sich um eine wirksame Bekämpfung aller Unlauterkeiten im Handel mit Blindenwaren durch eine Aenderung der Gewerbeordnung, über die mehrfache Besprechungen mit Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums stattfanden. Für die Versuche, durch die Staatsanwaltschaft gegen Unlauterkeiten vorzugehen, gilt das im Bericht für 1932 Gesagte.

2. Der Vorstand entsandte einen Vertreter zu einer Tagung des Bayerischen Blindenbunds nach München, zu einer Sitzung des Verwaltungsrats des Reichsdeutschen Blindenverbands nach Wernigerode, zu einer Tagung und einer Handwerksausstellung der Kriegsblinden nach Würzburg und zu der Gründungstagung des „Ringes der südwestdeutschen Blindenbetriebe" nach Heilbronn. Ferner entsandte er Herrn Oberinnungsmeister Daun und den Sachbearbeiter zu einer Besichtigung und zur Prüfung einer blinden Handwerkerin nach Magdeburg, Heringen (Helme) und Halle a. S.

3. Die Aufnahmekommission hielt 8 Sitzungen ab, in denen 149 Anträge beraten wurden, zum Teil wiederholt.

Aufgenommen wurden 75 Mitglieder, gestrichen wurden 17 Mitglieder, davon 9, weil sie die neuen Fragebogen nicht zurückgesandt und weder Stempel noch Marken mit der eigenen Bezeichnung bestellt hatten, ferner 2 wegen Ablebens, 3 wegen Uebergangs in eine andere Werkstatt, 1 wegen Verstoßes gegen die Satzung, 1 wegen Auflösung des Betriebes und 1 auf eigenen Antrag.

4. Eine Reihe von Anträgen ist noch in der Schwebe. Die Entscheidung ist dann besonders schwer, wenn es sich um Blindenwerkstätten handelt, die bisher wegen der Art der Betätigung ihrer Verkäufer oder aus anderen Gründen als unreell galten, nun aber großen Wert darauf legen, das Blindenwarenzeichen zu erwerben.

5. Mit Beginn des Jahres 1933 hatte die Arbeitsgemeinschaft 157 Mitglieder mit 2470 beschäftigten blinden Handwerkern. Bis zum Abschluß dieses Berichts ist die Zahl der Mitglieder auf 293 mit rund 3600 beschäftigten Blinden gestiegen. Neue Anträge laufen noch dauernd ein.

Die Kartei der Verkäufer enthält 295 in Tätigkeit befindliche Vertreter und 179 desgl. Hausierer, ferner 80 ausgeschiedene Verkäufer.

6. Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft werden nur noch bis Ende 1933 von der Kageso getragen, die sich in Liquidation befindet.

7. Der Vorstand hat im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichswirtschaftsministerium sowie der Reichsführung der NS. Volkswohlfahrt alle Vorbereitungen für eine Weiterführung des Vereins, wenn auch vielleicht unter anderem Namen, getroffen und hofft, daß der Wirkungskreis des Vereins erweitert und ihm eine größere Autorität gegeben werden kann, sodaß es fürderhin leichter sein wird, den Vereinszweck: die Förderung des deutschen Blindenhandwerks zu erfüllen. Dem Reichsarbeitsministerium sei auch an dieser Stelle für sein warmes Eintreten für die Belange der blinden Handwerker der Dank des Vorstands ausgesprochen.

8. Dem Ehrenoberinnungsmeister Herrn Daun, der nun 5 Jahre hindurch ehrenamtlich für das Blindenhandwerk in der Aufnahmekommission tätig war und seine großen Fachkenntnisse selbstlos in den Dienst unserer Sache stellte, spricht der Vorstand herzlichen Dank aus.

B. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Bayerische Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Augsburg, 7 Werkstattarbeiter, 16 Heimarbeiter,
2. Aloys Roos, Udenhausen/Hunsrück, Bürsten- und Besenmacher,
3. Willy Wolff, Liegnitz, Bürstenmacher,
4. Karl Gehr, Leinhof/Oberpfalz, Korb- und Bürstenmacher,
5. Michael Hornig, Mannheim-Käfertal, Bürstenmacher,
6. August Scharmann, Blindenwerkstätte Oberhausen/Rhld., 5 Werkstattarbeiter, 10 Heimarbeiter,
7. Josef Jungeblodt, Duisburg, Bürstenmacher.

Cl.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin

Die Notenbeschaffungszentrale hielt am 15. Dezember 1933 ihre diesjährige Hauptversammlung ab, an der Vertreter aller Mitglieder und als außerordentliche Mitglieder die Herren Dr. Reuß, Schwetzingen, und Blindenoberlehrer Heimers, Hannover, teilnahmen. Als Gast war anwesend Herr Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium. Direktor Dr. Grabkowski legte sein Amt als Vorsitzender nieder, weil die Trägerschaft der „Kageso" mit dem 31. Dezember 1933 ihr Ende erreicht. An seiner Stelle wurde Herr Stadtrat a. D. Zengerling vom Deutschen Reichsgemeindetag zum Vorsitzenden gewählt. Die Versammlung beschloß eine neue Satzung, die nach ihrer Bestätigung durch die NS. Volkswohlfahrt veröffentlicht wird. Die Weiterführung der Arbeit der Notenbeschaffungszentrale in der bisherigen Weise ist gesichert. Dem Bericht, der den Mitgliedern vor der Versammlung zugegangen ist, entnehmen wir das Folgende.

Bericht über das Jahr 1933 bis zur Hauptversammlung

Der Vorstand und der Arbeitsausschuß traten im Jahre 1933 zu 7 Sitzungen zusammen, in denen über den Gang der Geschäfte berichtet und über Einzelfragen entschieden wurde.

Ueber die Tätigkeit der Notenbeschaffungszentrale wurde in den Blindenzeitschriften berichtet.

Die Abteilung **Notenkommission und Uebertragungsbüro** ließ bis zum 1. Dezember handschriftlich herstellen 288 Werke mit 6254 Seiten, von denen 67 Werke mit 1187 Seiten in das Eigentum der Besteller übergingen, während 221 Werke mit 5067 Seiten zur leihweisen Benutzung gewünscht wurden. Die Kartei des Uebertragungsbüros enthält jetzt 832 Nummern von Werken, die zur leihweisen Benutzung hergestellt wurden.

Die Kundenkartei enthält 222 blinde Musiker.

Die Ausleihe betrug 812 Bände.

Mit der Herstellung der handschriftlichen Uebertragungen wurden 9 Uebertrager bezw. Abschreiber beschäftigt. Alle neuen Uebertragungen wurden beim Reichsdeutschen Blindenverband ohne Berechnung der Arbeit dauerhaft eingebunden, umfangreiche Werke bei der Blindenhochschulbücherei Marburg gegen Berechnung.

Die Post-Ein- und Ausgänge betrugen 2986. Die Portikosten wurden von der Kageso getragen.

Die Abteilung **Kasse und Druckwerke** bei der Kageso gab 9 Werke in Druckauftrag. Ein Auftrag wurde zurückgezogen, da das Werk vom Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-

Kirchrode gedruckt wurde. Die Fertigstellung der Werke hat sich unliebsam verzögert. Fertig sind 6 Werke mit 186 Bänden und zwar:

Bei der Hochschulbücherei Marburg
Niebergall, Der evangelische Gottesdienst im Wandel der Zeiten, 15 Bände
Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst, 15 Bände

bei der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz
Ordnung des evangelischen Gottesdienstes, 50 Bände
Anhang zum Melodienbuch für Brandenburg und Pommern, 30 Bände

bei Dr. Reuß, Schwetzingen
Straube, Choralvorspiele alter Meister, 50 Bände

bei Bube, Berlin
Reger, op. 46, Phantasie über Bach, 25 Bände

bei der Kageso wurden außerdem von
Wolf, Geschichte der Musik, 38 Bände
Sattler, Harmonium-Album, IV. Teil, 4 Bände
Bach, Geistliche Lieder und Arien, 12 Bände
Krehl, Die reine Formenlehre, 7 Bände
Krehl, Die angewandte Formenlehre, 11 Bände
zusammen 72 Bände einschließlich Einbände hergestellt.

Beim Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, wurde eine neue Auflage von
Reger, op. 59, 12 Stücke für die Orgel, mit 10 Bänden

und bei der Blindenanstalt Stuttgart eine solche von
Straube, Alte Meister des Orgelspiels, I. Teil, mit 10 Bänden hergestellt.

Der im Jahre 1933 fertiggestellte Druck umfaßt mithin 281 Bände.

In Arbeit sind noch:

Bei Dr. Reuß, Schwetzingen
Die Systematik zum internationalen deutschen Musikschriftsystem
Choralvorspiele (Oster- und Pfingstkreis)
Graduale romani, Commune sanctorum, 2 Bände

bei Bube, Berlin
Reger, op. 80, Heft 1 und 2
Clementi-Tausig, Gradus ad parnassum
Moszkowski, Liebeswalzer.

Eines der voraufgeführten Werke, Reger, op. 46, Phantasie über Bach, wurde im Verlag von Bube mit einem Zuschuß der Notenbeschaffungszentrale gedruckt.

Die Kundenkartei der Abteilung „Druckwerke" enthält zur Zeit 352 Namen von blinden Musikern und anderen Stellen, die von der Notenbeschaffungszentrale Druckwerke bezogen haben. Bekannt sind die Anschriften von rund 600 blinden Musikern.

Die Kartei der Werke enthält 56 im Verlage der Notenbeschaffungszentrale gedruckter Werke. Die von Herrn Blindenoberlehrer Heimers, Hannover, empfohlene Art des Druckes mit Zuschuß der Notenbeschaffungszentrale hat sich bisher noch nicht bewährt.

Cl.

Aus dem Berufsleben

Der Korbmachermeister Paul Müller (sehend) konnte am 17. Dezember 1933 und der Klavierstimmlehrer Max Hölting (praktisch blind) am 4. Januar 1934 auf eine 30jährige Tätigkeit an der Städtischen Blindenanstalt, Berlin, zurückblicken.

Herr Stuck, Palmnicken, bittet uns, mitzuteilen, daß er das Organistenamt des Kirchspiels Palmnicken nebenamtlich ausübt und nicht, wie man aus der Mitteilung in Nr. 11 der „Blindenwelt", S. 335, irrtümlich entnehmen könnte, hauptamtlich.

Der Weckruf

Nationalsozialistische Zeitschrift für die blinde Jugend

Es erscheint jetzt erstmalig in dem Verlag der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz die neue Zeitschrift „Der Weckruf". Es ist die einzige NS.-Zeitschrift für die blinde Jugend, das amtliche Organ für die Hitlerjugend aller deutschen Blindenanstalten. Von der Staatlichen Blindenanstalt mit besonderer Genehmigung des Reichsjugendführers herausgegeben und geleitet von dem Begründer, dem Blindenlehrer Franz Torkler, verbürgt sie ausgewählten Inhalt.

Die Zeitschrift erscheint monatlich und kostet vierteljährlich Mk. 1.50.

Der Verlag erklärt sich bereit, auf Wunsch ein Probe-Exemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und bittet um recht baldige Mitteilung an

Druckerei und Verlag des Blindenarbeitsbetriebs
bei der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz

Buchbesprechung

Mutters Sorgenkind. Von Hanne Menken. Der Weg eines blinden Kindes zu Freude und Arbeit. Verlag D. Gundert, Stuttgart 1932. 62 S. Preis RM 0.85. — Klein und Knie verfaßten ihre Anleitungen, um Eltern und Lehrern Hinweise für die erste Erziehung blinder Kinder in Haus und Schule zu geben. Nur an die Eltern wandten sich Georgi, Libanski, Rappawi, Mell, Rauter, Grasemann. Sie alle zeigten den Eltern mehr oder weniger ausführlich, worauf es bei der Erziehung des blinden Kindes in den ersten Lebensjahren ankommt, wenn durch die Blindheit bedingten Mängeln rechtzeitig vorgebeugt werden soll. Eine andere Aufgabe setzt sich bewußt das vorliegende Büchlein. Es will den Eltern blinder Kinder Mut machen, will ihnen zeigen, daß unter früh einsetzender fachkundiger Leitung auch das blinde Kind zu einem wertvollen Glied der Volksgemeinschaft herangebildet werden kann. Es will die Befürchtungen zerstreuen, die weite Volkskreise ganz zu Unrecht mit der Anstaltserziehung verknüpfen. Am Werdegang des kleinen blinden Gerhard wird alles dies aufgezeigt, sowohl die Schwierigkeiten, die trotz aller mütterlichen Sorgfalt sich der Erziehung im Elternhaus entgegenstellen, als auch die Wege, die in der Anstalt eingeschlagen werden, um den Bann zu brechen, der das blinde Kind von der Welt trennt. Jede Anstalt sollte sich Exemplare dieses Büchleins beschaffen und es so früh als möglich den Eltern zustellen, die ihr blindes Kind in die Anstalt geben müssen. Die Sorgen mancher Mutter werden so behoben werden können, manche schwere Stunde wird ihr erleichtert werden. Auch sollten sich die Leiter der Blindenanstalten dafür einsetzen, daß das Büchlein in recht viele Schülerbüchereien eingestellt wird, da es sehenden Kindern den Weg zeigen kann, den blinden Volksgenossen richtig zu verstehen. Ein Punkt, auf den Direktor Sailer-Stuttgart, der das Geleitwort für das Büchlein geschrieben hat, auch hinweist.

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Dürr's Vaterländische Bücherei (hrsg. Stadtschulrat Dinstühler) Leipzig: Dürr 1933.

Heft 2 **Kelter, W.: Adolf Hitler.** K. Zp. 1 Hft. Mk. 1.—

„ 3 **Müller-Rüdersdorf: Hermann Göring.** K. Zp. 1 Hft. . . . . „ 0.80

„ 4 **Kelter, W.: Horst Wessel.** K. Zp. 1 Hft. „ 1.—

„ 5 **Schoßmeier, K.: Der Gewaltfriede von Versailles.** K. Zp. 1 Hft. . . . „ 1.—

„ 11/12 **Oertzen, v.: Unsere Wehrmacht.** K. Zp. 1 Hft. . . . . „ 1.30

„ 18/19 **Reinhardt, R.: Entrissene Gebiete.** K. Zp. 1 Hft. . . . . „ 1.60

„ 24/25 **Krüger: Der Luftschutz.** K. Zp. 1 Hft. „ 1.80

„ 26 **Zaun, K.: Schlageter.** K. Zp. 1 Hft. „ 1.25

Goebbels, Dr. Joseph: Die Reden Hitlers als Kanzler. München: Frz. Eher Nachf. 1933. K. Zp. 1 Bd. . . . . „ 3.50

Brugger, Leopold: Erdkundliches Quellenlesebuch. Hannover: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. 1933 K. Zp.

Teil I: Asien und Afrika. 1 Bd. . . . . „ 3.50

„ II: Amerika und Australien. 1 Bd. . . „ 3.—

Prilop, Friedrich: Naturgeschichtliches Lesebuch. Teil I: Der deutsche Wald. Hannover: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. 1933 K. Zp. 2 Bde., jeder Band Mk. 5.50, zus. „ 11.—

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Goethe, Johann, Wolfgaug v.: Goethes autobiographische Schriften. Band 1: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (hrsg. Kurt Jahn. 18.—22. Tausf.). Leipzig: Inselverlag 1925. K. Zp. 7 Bde. . . . . zus. Mk. 30.—

Gegnerschlagworte über Religion und Kirche — und was darauf zu sagen ist. Berlin-Steglitz: Evang. Presseverband f. Deutschland 1932. K. 3p. 1 Hbd. . . . . Mk. 1.60

Bonwetsch, Gerhard: Geschichte des Mittelalters. Leipzig u. Berlin: Teubner. 10. Aufl. 1931. K. 3p. 3 Bde. . . . . zus. „ 15.—

Herrmann, Willy und Wagner, Franz: Schulgesangbuch. Ausg. D. für höhere Lehranstalten (Lyzeen, Gymnasien usw.) nach den ministeriellen „Richtlinien f. d. Musikunterricht" v. 1925, bearb. unter Mitw. v. Hans Fischer. T. 3. Berlin-Lichterfelde, Vieweg. 1931. . . . . zus. „ 20.—

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig, Hospitalstr. 11:

Feder, Gottfried: Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken. Nationalsozialistische Bibliothek Heft 1. München: Frz. Eher Nachf. 41.—50. Aufl. 201.—250. Tausend. 1931. K. 3p. 1 Bd. . . . . Mk. 3.50

Hitler kämpft für unsere Ehre! Adolf Hitlers Kundgebung an das Deutsche Volk und an die ganze Welt am 14. Oktober 1933. K. 3p. 1 Hft. . . . . „ 0.50

Blindendruckverlag Dr. A. Reuß, Schwetzingen i./Baden, Zähringer Str. 53:

Brentano, Clemens: Das Märchen vom Schulmeister Klopstock und seinen fünf Söhnen. Wien: Kunstverlag Anton Schroll & Co. K. 3p. 1 Hft. . . . . Mk. 2.50

Verlag der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Berlin N 24, Monbijouplatz 3:

Ordnung des ev. Gottesdienstes. Nach den Vorschlägen des Oberkirchenrates zusammengestellt u. hrsg. v. d. „Liturgischen Konferenz a. Rhein". Essen: Essener Druckerei „Gemeinwohl". K. 3p. 1 Bd. . . . . Mk. 1.50

Niebergall: Der evangelische Gottesdienst im Wandel der Zeiten. K. 3p. 1 Bd. . . . . „ 3.—

Rietschel: Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst. K. 3p. 1 Bd. . . . . „ 1.65

Druckerei des Blinden-Erziehungsinstituts, Wien II, Wittelsbachstr. 5:

Mozart, W. A.: Die Zauberflöte. Text von Imanuel Schikaneder. Oper in zwei Aufzügen. Mit einer Einführung von Heinr. Kralik. Tagblatt-Bibliothek, Nr. 30, Wien, Steyrermühlverlag o. J. K. 3p. 1 Bd. . . . . Mk. 1.60

Inlandsumschau

Hamburg. Der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V. konnte am 4. Dezember 1933 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Verein hat als Vertretung der im Staat Hamburg wohnenden Schicksalsgefährten ein erfolgreiches Wirken entfaltet. Zu seinen Gründern gehörte auch der Verlagsbuchhändler F. W. Vogel, der im Jahre 1912 auch als Erster den Vorsitz im RBV. übernahm. Blindenlehrer Falius leitet den Verein seit 20 Jahren. Der Verein wird erst im April mit einer öffentlichen Veranstaltung das Jubiläum festlich begehen.

Hannover. Auch der Blindenverein Hannover E. V. konnte am 17. Dezember v. J. das Jubiläum des 25jährigen Bestehens feiern. Eine öffentliche Feier wird erst am 28. Januar stattfinden. Wir werden alsdann hierüber wie auch über die Entwickelung des Vereins berichten.

Wir rufen beiden Vereinen von hier aus ein herzliches „Sieg Heil" zu!

Auslandsumschau

Tschechoslowakei. Am 21. November 1931 wurde die erste rein deutsche Blindenvereinigung erwachsener Blinder unter dem Namen „Verband der deutschen erwerbstätigen Blinden" in der CSR. mit dem Sitz in Aussig ins Leben gerufen. Bis zu dieser Zeit

waren ca. 100 deutsche Blinde bei dem Utraquistischen Unterstützungsverein der selbständigen Blinden für die ČSR. mit dem Sitz in Prag organisiert. Dieser Verein hatte im Jahre 1928 in seinem Rahmen eine deutsche Abteilung mit dem Sitz in Aussig errichtet. Nachdem die Amtswalter dieser deutschen Abteilung für ihre berechtigten Forderungen bei der Zentrale in Prag nicht genügend Verständnis fanden, hielten sie es für ihre Pflicht, mit Hilfe einiger sehender Mitarbeiter einen von Prag unabhängigen Blindenverband zu gründen. Im Laufe der Zeit folgten annähernd 200 sudetendeutsche Blinde dem Rufe ihrer pflichtbewußten Schicksalsgefährten. Der Verband ist bestrebt, alle in der ČSR. wohnenden deutschen Blinden zu erfassen, um diese nach Möglichkeit einem Erwerb zuzuführen.

Die Aufgaben des Verbands sind: Das Wohl seiner Mitglieder auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiet zu fördern. Um dies zu erreichen, ist der Verein bemüht, den Handwerkern Rohmaterial zu vermitteln und die fertiggestellten Erzeugnisse zum Verkauf zu übernehmen. In der Presse wird auf die Fähigkeiten der Klavierstimmer und Musiker hingewiesen und die Bevölkerung wird ersucht, den Blinden Aufträge zuzuwenden. Ferner wird in den Tageszeitungen auf die Blindenbewegung und auf die geistigen Fähigkeiten blinder Intellektueller aufmerksam gemacht.

Infolge der Wirtschaftskrise war es dem Verband unmöglich, Blinde in der Industrie unterzubringen, obwohl er bemüht war, die Bevölkerung aufzuklären, daß es in den Industriegebieten verschiedene Arbeitsgebiete für Blinde gibt. Mitgliedern, welche sich für den Hausierhandel eignen, gibt der Verband absatzversprechende Artikel zum Selbstkostenpreis und auf Kredit ab. Es sei aber ausdrücklich betont, daß der Verband keine Hausierer anstellt und es darf niemand unter dem Deckmantel „Deutsche Blindenselbsthilfe" hausieren oder gar Haussammlungen vornehmen.

Um Mittel zu erlangen, ist der Verband gezwungen, durch Versand von Bittschreiben unterstützende Mitglieder und Gönner zu werben. Da die Wirtschaftsverhältnisse in der ČSR. immer schwieriger werden, ist es wohl begreiflich, daß die Blinden immer mehr und mehr aus dem Produktionsprozeß verdrängt werden. Da im Fürsorgegesetz für Blinde keinerlei Vergünstigungen vorgesehen sind und die Finanzen der Gemeinden sehr schlecht stehen, haben die Blinden von dieser Seite keine Hilfe zu erwarten. Es ist daher klar, daß der Verband, welcher ausschließlich nur auf die schon überlastete private Wohltätigkeit der deutschen Bevölkerung angewiesen ist, große Schwierigkeiten zu überwinden hat. Dank der Opferwilligkeit der deutschen Bevölkerung konnte der Verband für seine Mitglieder manches Gute tun. In der am 27. Mai 1933 stattgefundenen 2. ordentlichen Jahreshauptversammlung wurde ein Krankenunterstützungsfonds ins Leben gerufen. Der Verband unter-

stützt seine Mitglieder nicht nur in Krankheit, sondern auch in Not. In dieser Jahreshauptversammlung wurde auch beschlossen, den Namen des Verbands abzuändern und zwar wegen der leichten Verwechselungsgefahr mit anderen Blindenvereinen nicht rein deutscher Zusammensetzung. Mit Genehmigung der zuständigen Amtsstelle führt nun der Verband folgenden Namen: Verband „Deutsche Blindenselbsthilfe" in der ČSR. mit dem Sitz in Aussig (DBS.), Osterstraße 4. Auf Grund der fortgesetzten Aufklärungsarbeiten und des Verständnisses, welches der rein deutschen Blindenkörperschaft vom sudetendeutschen Volke entgegengebracht wird, ist mit Zuversicht zu erwarten, daß die „Deutsche Blindenselbsthilfe" blühen und gedeihen wird. Erst nach überwundener schwerer Zeit wird die Tätigkeit dieses Verbands zu voller Geltung kommen.

Franz Purkart, Aussig.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. September bis Dezember 1933

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin

Gustav Ratzel, Berlin, im 62. Lebensjahr am 26. September,
Ferdinand Strott, Berlin, im 54. Lebensjahr am 8. Oktober,
Julius Behmak, Berlin, im 74. Lebensjahr am 21. Dezember,
Marie Laude, Berlin, im 72. Lebensjahr am 28. Dezember.

Verein der Blinden Bremens E. V.

Karl Thomas, Bremen, im 60. Lebensjahr am 2. Oktober.

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Ortsgruppe Eberswalde u. Umg.

Bertha Reinsch, Eberswalde, im 45. Lebensjahr am 20. Oktober,
Karl Scheurel, Werneuchen, im 47. Lebensjahr am 30. Oktober.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Robert Piel, Schwerin i./M., im 83. Lebensjahr am 21. Oktober.

Rheinischer Landesblindenverband E. V.

Allgemeiner Blindenverein für Düren und Umg.

Heinrich Scheibling, Düren, im 57. Lebensjahr am 27. Oktober,
Emilie Weber, Düren, im 72. Lebensjahr am 28. Oktober.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Zum Jahreswechsel 1
2. Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands 2
3. In der Scheidestunde 3
4. Direktor Dr. jur. Grabkowski zum Ehrenmitglied ernannt 4
5. Frau Marie Lomnitz-Klamroth 70 Jahre 6
6. Empfangsabend im Verbandshaus 8
7. Blindheit und Sterilisierung 9
8. Die Ausführungsverordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 12
9. Förderung des Blindenhandwerks 13
10. Zulassung von Blinden zum Masseurberuf 14
11. Konzertreifeprüfung 1933 15
12. 50 Jahre „Verein zur Förderung der Interessen der Blinden" . . . 16
13. Wenn Blinde sehend werden 17
14. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. 19
15. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. . . 23
16. Aus dem Berufsleben 25
17. Der Weckruf 25
18. Buchbesprechung 26
19. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 27
20. Inlandsumschau 29
21. Auslandsumschau: Tschechoslowakei 29
22. Unsere Toten 32

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Guterhaltene Picht'sche Punktschriftmaschine für Mk. 30.— und **Blickensderfer Schreibmaschine** nur Mk. 20.— zu verkaufen.
H. Schwarz, Nürnberg, Auftr. 19

Punktdruckkalender 1934
(Taschenformat) in bekannter Aufmachung. 1 Stck. franko 50 Pfg., 10 Stck. Mk. 4.25.
Karl Menk, Kassel-B.,
Herwigsmühlenweg 13

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21,
Humboldtstr. 19 H 2.

Salonmusiker Achtung!
Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk,
Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,
Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos.

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten **an** die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

R. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen, Mk. 0.80;

v. Verschuer: Blindheit und Eugenik, brosch. Mk. 0.50.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Februar 1934** | **Nr. 2**

Bestimmungen

über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1934

Anmeldung: Erholungs- und Kurgäste finden in den Heimen Wernigerode, Kniebis und Wertheim während des ganzen Jahres, in den Heimen Bad Oppelsdorf und Timmendorferstrand in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September Aufnahme. Anmeldungen sind an das betreffende Heim, nicht an das Verbandshaus zu richten. Gleichzeitige Anmeldung bei zwei Heimen ist nicht gestattet. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6. Fernsprecher: Wernigerode 2818
2. Blindenkurheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. Fernsprecher: Reichenau 426.
3. Blindenerholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald. Fernsprecher: Baiersbronn 2391
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht). Fernsprecher: Timmendorferstrand 334
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main. Fernsprecher: Wertheim 118

Die Heime senden jedem sich Meldenden ein Merkblatt nebst Anmeldungsbogen, der gewissenhaft auszufüllen und an das Heim zurückzusenden ist. Der Eingang des beantworteten Anmeldungsbogens wird seitens der Heime durch eine Karte vorläufig bestätigt. Mit dieser Bestätigung ist eine Aufnahmezusage noch nicht verbunden! Diese erfolgt erst später unter Berücksichtigung des verfügbaren Raums (s. Bestimmungen im Merkblatt).

Um den regelmäßig in den Monaten Juli und August einsetzenden Andrang zu mindern, empfiehlt es sich im eigenen Interesse, den Besuch in die Vor- oder Nachsaison zu legen.

Pensionspreise:

1. Blinde Gäste (Selbstzahler, Freistelleninhaber, von Versicherungsträgern und Wohlfahrtsämtern Verschickte) RM 2.50
2. Sehende Begleiter über 14 Jahre RM 2.50
3. Angehörige von Blinden, Blindenfreunde, Vereinshelfer RM 3.—
4. Kinder bis zum 6. Jahre RM 1.—, bis zum 14. Jahre RM 1.50
5. Führhunde RM 0.30 (in allen Heimen zugelassen)

Begleitung:

Als Begleitung für einen Gast wird im allgemeinen nur eine sehende Person zugelassen. Steht der erforderliche Raum zur Verfügung, so ist die Mitnahme mehrerer Begleitpersonen gestattet, für die der Pensionspreis von RM 3.— zu zahlen ist.

Ausquartierung:

Kann ein Gast im Heim selbst nicht mehr untergebracht werden, so kann Ausquartierung stattfinden, wenn der Gast die Mehrkosten der Ausquartierung zu tragen bereit ist. Um Ueberfüllung der Speise- und Aufenthaltsräume im Heim zu vermeiden, darf jeder Heimleiter nur eine begrenzte Zahl von Gästen außerhalb des Heims unterbringen.

Freistellen:

Freistellengesuche sind nur zu richten an den zuständigen Landes- und Provinzialverein, die zuständige Ortsgruppe, einen Blindenfürsorgeverein, Versicherungsträger oder das Wohlfahrtsamt.

Die Blinden-Selbsthilfe im Dritten Reich

Von Dr. Alexander Reuß-Schwetzingen

Die Neuordnung aller sozialen Verhältnisse im Dritten Reich mußte sich zwangsläufig auch auf die bereits bestehenden Selbsthilfeorganisationen erstrecken, und somit trat bald nach der Machtergreifung der öffentlichen Gewalt durch die NSDAP. die Frage nach der Eingliederung des Reichsdeutschen Blindenverbands in den Brennpunkt der Aufgaben, welche die deutschen Nichtsehenden zu erfüllen haben.

Es konnte vor einer grundsätzlichen Regelung zweifelhaft erscheinen, wo die Blindenschaft Anschluß finden werde. Aber es zeigte sich bald, daß der organisatorische Rahmen für uns die NS.-Volkswohlfahrt ist und die Arbeit der NSV. liegt darum zunächst auf organisatorischem Gebiet.

Ueber den Werdegang und das Ergebnis der hier erforderlichen Arbeiten hat die „Blindenwelt", das Verbandsorgan des RBV., berichtet, welche mit der Annahme der neuen Satzung (vgl. Oktobernummer 1933 d. Bl.) und mit der Wahl sowie Bestätigung des Führers und des Führerbeirats zum Abschluß gelangten. — Welche Aufgaben wir weiterhin zu lösen haben, hängt von unserer eigenen Triebkraft, von der Stärke unseres Willens und von der Erfassung der veränderten Umwelt ab.

Zunächst sind falsche Erwartungen und Schlußfolgerungen zu vermeiden. Auch für die Arbeit der NS.-Volkswohlfahrt und damit für die künftige Verbandspolitik gilt als oberster Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz". „Es gilt", schreibt Fritz Schink in Nr. 4 des „Nationalsozialistischen Volksdienst" (Jan. 1934), „die Mitglieder der Selbsthilfeverbände mit nationalsozialistischem Denken und Wollen bekannt zu machen. Der liberalistische Staat stellte das Individuum in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Das hatte zur Folge, daß der Einzelne immer nur Rechte forderte, aber keine Pflichten gegenüber dem Ganzen anerkannte. Der Staat galt als der Garant für die Durchführung der besonderen Forderungen einzelner Interessenverbände und ihrer Mitglieder. Der nationalsozialistische Staat dagegen ist auf dem Gedanken der Volksgemeinschaft aufgebaut, d. h. für den Staat ist nicht mehr das Interesse des Einzelnen maßgebend, sondern nur die Lebensbedingungen und Lebensnotwendigkeiten des ganzen Volkes sind die Richtschnur seines Handelns. — Wie jeder Volksgenosse im neuen Staat seine Aufgaben und Pflichten an dem ihm zugewiesenen Platz im Dienst am Volk zu erfüllen hat, müssen deshalb auch die Selbsthilfeverbände und ihre Mitglieder als Glieder der Volksgemeinschaft dieser gegenüber ihre Pflichten erfüllen, bevor sie ihr Recht auf Unterstützung geltend machen."

Es ist nicht erforderlich, darauf hinzuweisen, daß diese Richtlinien den Blinden grundsätzlich auf eine andere Ebene stellen, als er sie in der Vergangenheit durchschritt und auf der er bisher seine Wege baute. Aber wenn wir die Geschichte des Blindenwesens folgerichtig als Entwicklung vom Einst zum Jetzt, vom lebensunwerten Krüppel zum vollgültigen Menschen, vom Gegenstand des Mitleids zum arbeitswilligen Glied der Gesellschaft, vom hilfsbedürftigen Bettler zum leistungswilligen Erzeuger auf den ihm zugänglichen Gebieten beobachten, dann liegt das eben gekennzeichnete Ziel in der Richtung einer organischen, naturgesetzlichen Notwendigkeit, der wir uns nicht verschließen können, wollen wir uns nicht selbst aufgeben. Wir müssen mit der Umwelt

weiterschreiten, dürfen nicht zu spät kommen, wollen nicht einzig Hilfe erwarten von außen, sondern müssen zunächst dem Volksganzen dienen und leisten, was wir zu leisten vermögen.

Ziehen wir hieraus die Folgerungen, so werden wir als obersten Grundsatz für jede und damit auch für unsere Organisation feststellen müssen: „Selbsthilfe ist vor allem anderen Selbsterziehung!"

Wir müssen an uns arbeiten, um die uns verbliebenen Fähigkeiten der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Und sei die Leistung des Einzelnen noch so klein, sie muß vor dem Wunsche und der Forderung stehen, daß Blindheit an sich zum Empfang von Unterstützung berechtige.

Damit wird die Blindenselbsthilfe auf eine allgemeingültige soziale Grundlage gestellt. Denn in der Betonung der Leistung auch des Nichtsehenden und in der Vordringlichkeit der Forderung solcher Leistung liegt das beschlossen, was Adolf Hitler mit den Worten ausdrückt: „Tiefstes soziales Verantwortungsgefühl zur Herstellung besserer Grundlagen unserer Entwicklung, gepaart mit brutaler Entschlossenheit in der Niederbrechung unverbesserlicher Auswüchslinge" sei der doppelte Weg zur Besserung der Zustände. (Adolf Hitler „Mein Kampf" S. 30.)

Damit tritt zu den bisher verwirklichten Aufgaben des RBV. in erhöhtem Maße die Berufsertüchtigung der arbeitsfähigen Verbandsangehörigen und Arbeitsbeschaffung für berufsfähige Blinde. Gleichzeitig soll die Hilfe zur Ueberwindung der Hemmungen und Schwierigkeiten, welche durch die Blindheit verursacht sind, nicht ausscheiden.

Damit ergibt sich die zweifache Aufgabe:

1. Berufsertüchtigung und Arbeitsbeschaffung unter systematischerer Erfassung der Verbandsangehörigen als bisher.
2. Hemmungsausgleich und Fürsorge.

Oder aber mit anderen Worten:

a) Eingliederung der blinden Bürstenmacher, Korbflechter, Händler, Industriearbeiter, Klavierstimmer, Musiker usw. in die Arbeitsfront bezw. in die Reichsmusikkammer;

b) Heranziehung und Vermittlung der öffentlichen (gehobenen) Fürsorge, der Winternothilfe und bestehender sozialer Einrichtungen für die ganz oder teilweise leistungsbehinderten Verbandsangehörigen durch die Verbandsmitglieder (Vereine) und Beschaffung von Blindenhilfsmitteln sowie Bereitstellung der Blindenerholung für alle.

Zur Pflege ihrer besonderen beruflichen oder sonstigen gemeinsamen Belange können sich die beteiligten Blinden mit Zustimmung des Vorsitzenden des RBV. innerhalb des Reichsverbands zu Fach- und Sondergruppen zusammenschließen, — und sie müssen es mehr

als bisher, wenn der Verband seinen Aufgaben nachkommen will, wenn nicht sein Leben im Organisationsschema ersticken, sondern sich stark und daseinssicher bewähren soll.

Wir müssen nicht nur verlangen, sondern müssen beweisen, daß wir daseinsberechtigte Teile des Volksganzen sind. Niemand wird im deutschen Blinden einen minderwertigen, untüchtigen Volksgenossen sehen — wie das manchmal gefürchtet wird, — wenn es unserer Selbsthilfe gelingt, die Querverbindung zu schaffen von der Wohlfahrt im Sinne einer Pflege des Erziehlichen und Leistungsfähigen (wenn auch durch besondere Verhältnisse behinderten) zu dem ständischen Aufbau der Vollsinnigen und zu den sozialen Einrichtungen für vollsinnige Volksgenossen.

Wir sind überzeugt, daß die Führung des deutschen Blindenwesens diesen Weg geht. Wie sie ihre Aufgabe im einzelnen löst, hängt nicht allein von ihr ab. Aber wir sind gewiß, bald Einzelheiten zu hören. Heute kam es darauf an, den Geist zu zeigen, in welchem wir der Verbandsarbeit gegenübertreten müssen, um sie zu fördern und ihrer Früchte teilhaft zu werden.

Was haben die blinden Musiker von der Reichsmusikkammer zu erwarten?

Alfred Stoeckel, Breslau
Fachschaftsführer bei der Reichsmusikkammer, Landesleitung Schlesien

„Wenn die Künstler einmal wüßten, was ich für sie zu tun gedenke, sie würden mich nicht bekämpfen." Dieser Ausspruch unseres Führers enthält ein Bekenntnis zur deutschen Kultur im Allgemeinen und zur deutschen Kunst im Besonderen. Die Reichsmusikerschaft, zermürbt durch den Wirtschaftskampf, der in dem letzten anderthalb Jahrzehnt, verschärft durch mechanische Musik, Schallplatten, Rundfunk, Tonfilm 2c., Formen angenommen hatte, die mit einem Wort als unerträglich bezeichnet werden müssen und durch den Verlust des Vertrauens zu allen Regierungen, die sich verständnislos den kulturellen Belangen des deutschen Volkes zeigten, darf heute wieder froh und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Durch die Schaffung der Reichsmusikkammer hat der für das deutsche Wirtschaftsleben so überaus wichtige Ständeaufbau auch der Musikerschaft durch Gesetz geregelte Pflichten und Rechte in erfreulich eindeutiger Weise beschert. Das heißt, diesen meinen optimistischen Standpunkt werden viele Tausende nicht nur nicht teilen, sondern sie werden, falls sie das nicht bereits sind, sehr enttäuscht sein. Das Reichskulturkammergesetz regelt generell die Möglichkeit der Berufsausübung und macht einen deutlich erkennbaren Unterschied zwischen Fachleuten, d. h. Personen, die nach Leistung und Vorbildung qualifiziert sind und solchen Pseudoberufskollegen, die als Dilettanten,

Liebhaber oder Nebenberufler weder ein Leistungsprinzip, noch einen ordnungsmäßigen Lehrgang aufzuweisen in der Lage sind. Nun ist es aber wichtig zu wissen, welche Vor- bezw. Nachteile den blinden Berufskollegen aus dem oben erwähnten neugegliederten Ständeaufbau erwachsen können. Bevor ich kurz darauf eingehe, lasse ich aus den 33 Paragraphen umfassenden Ausführungsbestimmungen zum Kulturkammergesetz nur einige wichtige folgen:

§ 4

Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist.

Verbreitung ist auch die Erzeugung und der Absatz technischer Verbreitungsmittel.

§ 10

Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.

§ 28

Die Präsidenten der Einzelkammern können Ordnungsstrafen gegen jeden festsetzen,

1. der entgegen der Vorschrift des § 4 dieser Verordnung nicht Mitglied der Kammer ist und gleichwohl eine der von ihr umfaßten Beschäftigungen ausübt,
2. der als Mitglied der Kammer oder kraft seiner Verantwortung in einem Fachverband den Anordnungen der Kammer zuwiderhandelt,
3. der als Mitglied der Kammer oder kraft seiner Verantwortung in einem Fachverband der Kammer gegenüber falsche Angaben macht.

§ 30

Beiträge zu den Kammern werden wie öffentliche Abgaben beigetrieben. Ordnungsstrafen der Kammern werden nach den für die Vollstreckung von Verwaltungsstrafen geltenden Bestimmungen beigetrieben.

Hieraus ist bereits unzweideutig ersichtlich, daß die Einzelkammern (für uns kommt in der Hauptsache die Reichsmusikkammer in Frage) alle im Sinne dieses Gesetzes tätigen Personen erfassen müssen. Die Ausübung des Berufes wird von dem Besitz eines vorläufigen Hauptausweises abhängig gemacht. (Die bereits vielfach erwähnten Lizenzkarten bleiben dem Inkrafttreten eines Lizenzgesetzes vorbehalten). Diesen Ausweis erhalten jedoch grundsätzlich nur Berufsmusiker. Es wird also für Nebenberufler beispielsweise unmöglich sein, in den Besitz eines solchen zu gelangen. Daneben werden kurzbefristete Ausweise, die in den meisten Fällen nur für eine einmalige Beschäftigung Gültigkeit haben, an Nebenberufler ausgegeben. Parallel dazu wird allen Instituten, Unternehmungen, Organisationen, Cafés und Gasthäusern die Beschäftigung von

Personen, die sich nicht im Besitz eines der eben erwähnten Ausweise befinden, streng untersagt. Die kurzbefristeten Ausweise jedoch werden nur dort und dann zur Ausgabe gelangen, wenn oder wo kein Hauptberufler oder qualifizierter Musiker 2c. zur Verfügung steht. Nun liegt der Schwerpunkt, der die Reinigung des Berufsstandes von ungeeigneten und unbefähigten Personen aus dem Berufsstande bewirken soll, nicht bei dem in letzter Zeit mit überaus großer Leidenschaftlichkeit angeführtem Doppelverdienertum, sondern bei dem oben angeführten § 10. Es wird jeder leicht ermessen können, daß nicht soziale Gründe sondern ausschließlich kulturelle Belange für die Zulassung bezw. Ausschaltung bei der R.M.K. vorherrschen werden, was naturgemäß automatisch die Nichtausübung des Berufes zur Folge haben muß. Schwieriger für die R.M.K. und vor allen Dingen für Blinde wesentlich günstiger wäre es, wenn der Schwerpunkt über die Zugehörigkeit zu dieser auf die Doppelverdienerei resp. auf das Nebenberuflertum verlagert worden wäre. Es ließen sich dann berechtigte Einsprüche unter Hinweis auf das Merkblatt des Herrn Reichsarbeitsministers und vor allen Dingen das des Herrn Reichsfinanzministers vom 30. 12. 1933 zweifelsfrei erfolgversprechend machen.

Uebrigens, das zuletzt erwähnte Merkblatt bietet jedem berufstätigen Blinden, der unter Verfolgung oder Schwierigkeiten, die ihm unter Hinweis auf Nebenbeschäftigung und Doppelverdienst gemacht werden, ausreichend Material für Schutz und Verteidigung. Da nun Zuverlässigkeit und Eignung, wie es im § 10 heißt, ein relativer Begriff sind, so stellt diese Bestimmung eine Kannvorschrift im üblichen Sinne dar, die naturgemäß zu subjektiver Auslegung Anlaß bieten wird. Andererseits dürfte die Regelung der vielumstrittenen Kirchenmusikerfrage, wie sie von der R.M.K. angestrebt wird, auch für uns eine verhältnismäßig günstige Entscheidung bringen. Die Formel, nach der die ausgeschriebenen Organisten- und Kantorposten in Zukunft zu besetzen sein werden, soll etwa folgendermaßen lauten: „Ueberall dort, wo hauptberufliche und qualifizierte Kirchenmusiker vorhanden sind, dürfen Beamte, insonderheit Lehrer, gar nicht erst in Wettbewerb treten". Hoffen wir also, daß wenigstens die Ausführungen der oben erwähnten Merkblätter im Hinblick auf die Tätigkeit beamteter Personen undiskutabel bleiben. Vollkommen problematisch und ungeklärt dagegen bleibt die Ausbildung an den Blindenanstalten. Diese verfolgte in der Hauptsache das Ziel, neben dem Handwerk auch Musik zum Zwecke des späteren Broterwerbs zu betreiben. An alle musikalisch tätigen Schicksalsgefährten geht daher die dringende Aufforderung, sich der R.M.K. sofort anzuschließen.

Im Anschluß an die hier kurz gemachten und wegen Platzmangels unvollständig bleiben müssenden Ausführungen lasse ich noch zur Orientierung die organisatorische Gliederung der R.M.K. folgen:

Organisation der Reichsmusikkammer

Fachverband A Berufsstand der Komponisten
„ B Fachverband „Reichsmusikerschaft"
„ C Reichsverband für Konzertwesen
„ D Reichsverband für Chorwesen und Volksmusik
„ E Deutscher Musikalien-Verleger-Verein
„ F Reichsverband der deutschen Musikalienhändler
„ G Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Instrumentengewerbes
„ H „Phonogilde" (Fachverband für Schallplattenherstellung und -Handel)

Reichsmusikkammer, Fachverband „Reichsmusikerschaft"

Fachschaft 1	Orchestermusiker,	Pflegschaft	a) Beamtete Orchester
„		„	b) Freie Orchester
„ 2	Ensemblemusiker,	„	a) Kapellenleiter
		„	b) Mikrophonmusiker
		„	c) Varieté u. Kabarett
		„	d) Tanzmusiker
		„	e) Freistehende Musiker
„ 3	Musikerzieher	„	a) Hochschul- und amtliches Lehrwesen
		„	b) Seminar- und Schulausbildung
		„	c) Privatseminare und Musiklehranstalten
		„	d) Privatmusiklehrer
		„	e) Chordirigenten
		„	f) Lehrlingswesen
„ 4	Kapellmeister und Solisten,	„	a) Solisten
		„	b) Dirigenten
		„	c) Vortragskünstler
„ 5	Evangelische Kirchenmusiker		
„ 6	Katholische Kirchenmusiker		
„ 7	Mosaische Kirchenmusiker		

Ab 1. Januar 1934 gelten folgende Beiträge für den Fachverband B „Reichsmusikerschaft":

Bei einem Einkommen						bis	RM	50.—	RM	0.50
„	„	„	über	RM	50.—	„	„	100.—	„	1.—
„	„	„	„	„	100.—	„	„	200.—	„	1.50
„	„	„	„	„	200.—	„	„	300.—	„	2.—
„	„	„	„	„	300.—	„	„	400.—	„	3.—
„	„	„	„	„	400.—	„	„	500.—	„	4.—
„	„	„	„	„	500.—	„	„	600.—	„	5.—
„	„	„	„	„	600.—	„	„	800.—	„	10.—
„	„	„	„	„	800.—	„	„	1000.—	„	15.—
„	„	„	„	„	1000.—				„	20.—

Das Doppelverdienertum

Für den berufstätigen Blinden, gleichviel, wo er im Erwerbsleben steht, gestaltet sich der Existenzkampf weit schärfer als für die sehenden Volksgenossen; denn er hat nicht nur die natürliche Konkurrenz zu bekämpfen, sondern ihm stehen auch hindernd das Vorurteil gegen die Leistungen der Blinden im allgemeinen und seine eigene Erwerbsbeschränkung entgegen.

Er wird daher häufig darauf angewiesen sein, auf verschiedenen Gebieten sich beruflich zu betätigen. Der nicht vollbeschäftigte Handwerker wird nebenbei als Musiker oder Klavierstimmer Arbeit suchen müssen; für manchen Geistesarbeiter kann die Ausübung des Masseurberufs als Nebenbeschäftigung Zweck haben. Die Verbindung des Organistenberufs mit demjenigen des Salonmusikers oder Stimmers ist seit langem Brauch. Diese wechselseitige Verwertung der Kenntnisse und Kräfte liegt in der Natur der Blindheit bedingt und verlangt weitestgehende Berücksichtigung schon in der Ausbildung, noch viel mehr aber im Erwerbsleben selbst. Solche auf verschiedenen Arbeitsgebieten tätigen Volksgenossen, die die harte Forderung der Lebenserhaltung hierzu zwingt, nun als Doppelverdiener zu bezeichnen, ist verfehlt und ungerechtfertigt. Die nachstehende Veröffentlichung des Erlasses aus dem Reichsarbeitsblatt 1933 Nr. 33 Teil I wird daher von besonderem Interesse sein. Auch die von Herrn Stöckel-Breslau vorstehend abgedruckte Abhandlung „Was haben die blinden Musiker von der Reichsmusikkammer zu erwarten?“ gibt uns Veranlassung, diesen Erlaß zu veröffentlichen, da Herr Stöckel wiederholt darauf hinweist.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

*

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 20. November 1933
Der Reichswirtschaftsminister

Das Doppelverdienertum und seine Regelung

Die Frage des Doppelverdienertums, die in den schweren Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit immer wieder die Oeffentlichkeit beschäftigt hat, ist in der letzten Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit behandelt worden. Zahlreiche Stellen haben es unternommen, von sich aus Doppelverdiener auszumerzen und die Entlassung von Arbeitnehmern, die als Doppelverdiener angesehen wurden, zu erzwingen. Dabei haben diese Stellen vielfach Einkommensgrenzen zugrunde gelegt, die das Gesamteinkommen der Familie nicht überschreiten sollte. Teilweise forderten sie von den Arbeitgebern die Ausfüllung komplizierter Fragebogen für sämtliche Arbeitnehmer. In anderen Orten mußten die Arbeitnehmer selbst eingehende Erklärungen über ihre Vermögens- und Familienverhältnisse in Form von eidesstattlichen Versicherungen abgeben. Dabei wurde auch das

Zusammentreffen mehrerer Einkommen in einer Familiengemeinschaft, selbst wenn es sich dabei um erwachsene Söhne und Töchter handelte, als Doppelverdienst angesehen. Scharf wurde auch gegen Beamte im Ruhestande und verabschiedete Offiziere vorgegangen, die neben ihrer Pension noch über ein Arbeitseinkommen verfügten, selbst wenn es sich um frühzeitig verabschiedete Personen mit geringem Ruhegeld und kleinem Arbeitseinkommen handelte. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. In zahlreichen Fällen nahmen die Stellen, die in den einzelnen Orten gegen Doppelverdiener vorgingen, ohne weiteres für sich das Recht der Entscheidung darüber in Anspruch, ob im Einzelfalle Doppelverdienst vorlag und der Arbeitnehmer daher aus dem Betriebe ausscheiden mußte.

Für solche Maßnahmen fehlt es an jeder gesetzlichen Grundlage. Um keine Zweifel hieran aufkommen zu lassen, hat bereits vor einiger Zeit der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern alle derartigen Maßnahmen untersagt. Ferner sind die Treuhänder der Arbeit angewiesen worden, Eingriffe unbefugter Stellen in die Wirtschaft mit allen Mitteln zu verhindern. Da aber weiterhin Sonderaktionen erfolgten, haben Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister am 9. September 1933 der Oeffentlichkeit eine Erklärung übergeben, in der es unter besonderer Bezugnahme auf das Doppelverdienertum als erwünscht bezeichnet wurde, Maßnahmen, deren sozial- und wirtschaftspolitische Berechtigung nicht völlig zweifelsfrei ist und die nicht durch Verständigung zwischen den beteiligten Personen im Betriebe oder durch die verantwortliche Entscheidung des Betriebsleiters erledigt werden können, so lange hinauszuschieben, bis eine Willensäußerung der Reichsregierung vorliegt.

Das Reichsarbeitsministerium hatte im übrigen die anderen Reichsressorts und die Landesregierungen sowie die Spitzenverbände von Arbeit und Wirtschaft im Laufe der letzten Jahre wiederholt gebeten, dafür einzutreten, daß Doppelverdiener nicht eingestellt und, soweit angängig, entlassen würden. Im Bereiche des öffentlichen Dienstes sind ferner durch Gesetz und auf dem Verwaltungswege bestimmte Maßnahmen ergriffen worden, um unberechtigten Doppelverdienst zu beseitigen.

Die Schwierigkeiten, die in dem Kampf gegen das Doppelverdienertum liegen, ergeben sich bereits aus der Begriffsbestimmung. Will man einen Doppelverdienst erfassen, so muß man die Vorfrage klären, was als einfacher Verdienst anzusehen ist. Eine klare Beantwortung dieser Frage führt aber zwangsläufig zu einer Aufstellung von Einkommenssätzen für jeden Menschen und jede Arbeiterkategorie, zu einer Art von Besoldungsordnung, deren Unsinnigkeit auf der Hand liegt.

Ohne eine derartige Einkommensbegrenzung ist die Handhabung des Doppelverdienerbegriffs aber unbrauchbar, da lediglich die äußere

Tatsache eines Doppelverdienstes das entscheidende Problem nicht erfaßt. So würde ein Arbeiter, der neben einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden noch in ein paar Stunden sich einen Nebenverdienst verschafft, als Doppelverdiener gelten, während ein anderer Arbeiter, der in einer Normalarbeitszeit von 48 Stunden beschäftigt ist, als Einfachverdiener betrachtet wird. Dasselbe gilt für den Familienvater, der in Kurzarbeit steht und dessen Frau oder Kind noch einen Beruf ausüben.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum hat ferner die Gefahr heraufbeschworen, daß das Leistungsprinzip immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. So sind es gerade oft die besten und leistungsfähigsten Menschen, die auf dem Wege über den „Doppelverdienst" versuchen, durch erhöhte Anstrengungen sich einen erhöhten Lebensstandard oder ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu verschaffen.

Manche Familien konnten überhaupt erst dadurch gegründet werden, daß Mann und Frau weiterhin einen Beruf ausübten. Die Einschränkung dieser gemeinsamen Erwerbsmöglichkeiten würde die Existenzgrundlage vieler Familien zerstören. Darüber hinaus aber bedroht sie die Familiengemeinschaft selbst, deren Festigung durch staatliche Maßnahmen verschiedenster Art ein wesentliches Ziel der Reichsregierung ist. Neben dem gesunden Trieb einer Familie, einen höheren Lebensstand zu erreichen, wird auch das Streben nach einer besseren Ausbildung des Nachwuchses durch den Kampf gegen das Doppelverdienertum stark beeinträchtigt. Wenn die Tatsache, daß ein Vater noch im Berufsleben steht, entscheidend dafür sein soll, daß ein Sohn oder eine Tochter keine Arbeit mehr annehmen darf, so werden hier den Kindern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft verbaut.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum ist auch unsozial insoweit, als er den erhöhten Leistungswillen eines Menschen oder einer Familie bestraft, während der Doppelverdienst, der mit Kapitaleinnahmen verbunden ist, unberücksichtigt bleibt und aus Gründen der Kapitalbildung unberücksichtigt bleiben muß.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum verstößt also sehr häufig gegen entscheidende soziale Grundsätze, so gegen den Grundsatz, die Leistung jedes Volksgenossen nach Möglichkeit zu steigern, gegen den Grundsatz, die Bildung und Erhaltung der Familie zu fördern und gegen den Grundsatz einer gesunden Bevölkerungspolitik. Hinzu kommt, daß er oft auch wirtschaftliche Irrwege beschreitet. Es gibt zahlreiche Tätigkeiten (z. B. wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische Arbeiten), die nur im Zusammenhang mit einem Hauptberuf nebenberuflich ausgeübt werden können. Bei einem Verbot der Doppelverdienste wäre auch nicht zu erwarten, daß stets andere, bisher erwerbslose Personengruppen die ausfallenden Funktionen übernehmen könnten. Das Verbot würde dann nur zu einer weiteren Schrumpfung der Beschäftigungs- und Einkommensver-

hältnisse führen. Schließlich ist zu beachten, daß der Kampf gegen das Doppelverdienertum oft nur an der Oberfläche haftenbleibt und lediglich äußere Symptome erfaßt oder verschiebt. Muß z. B. in einer Familie die Frau die Arbeit, die sie außerhalb des Hauses ausübt, einstellen, so wird sie Hilfskräfte, die bisher in ihrem Haushalt beschäftigt waren, entlassen oder sie wird durch Heimarbeit Bedürfnissen genügen, die sie bisher durch Einkäufe auf dem freien Markt befriedigt hat. Auf diese Weise tritt aber nur wieder eine Verschiebung zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit ein.

Aus dieser Betrachtung des Doppelverdienertums ergibt sich, daß eine gesetzliche Regelung des außerordentlich schwierigen und verwickelten Problems des Doppelverdienstes mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Aber auch Anweisungen im Verwaltungswege darüber, was unter ungerechtfertigtem Doppelverdienst zu verstehen ist, sind untunlich. Beides kommt daher nicht in Betracht.

Ob ungerechtfertigter Doppelverdienst vorliegt, läßt sich nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller einzelnen Umstände entscheiden. Die Entscheidung hat in der Privatwirtschaft allein der Betriebsinhaber, bei Behörden allein der Leiter. Die Frage des Doppelverdienstes wird in der Regel nur auftauchen, wenn Neueinstellungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern notwendig werden. Dabei ist es Pflicht des Arbeitgebers, bei Neueinstellungen erwerbsbedürftige Volksgenossen zu bevorzugen und auch bei wirtschaftlich gebotenen Entlassungen diesen sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen. Eine Auswechselung von Personen ihres Doppelverdienertums wegen wird sich auf besonders krasse Fälle beschränken müssen. Auch hier hat allein der Arbeitgeber zu entscheiden. Jeder Eingriff dritter Stellen in die Befugnisse des Arbeitgebers, mögen diese Stellen auch von den besten Absichten geleitet sein, hat als unvereinbar mit den Grundsätzen des neuen Staates künftig zu unterbleiben. Zu derartigen unzulässigen Eingriffen rechnet auch die Forderung nach Ausfüllung von Fragebogen oder nach Abgabe sonstiger Erklärungen über die Einkommens-, Vermögens- oder Familienverhältnisse berufstätiger Personen.

Von dem Gemeinsinn und der Opferbereitschaft der Volksgenossen und Volksgenossinnen muß erwartet werden, daß jeder zu seinem Teil mithilft, den Willen der Reichsregierung auch auf diesem Gebiete zu verwirklichen.

Die Eingliederung der blinden Masseure in die Reichsfachschaft der Masseure, Masseurinnen und verwandter Berufe

Eine der wichtigsten Fragen, welche die arbeitsfähigen Blinden zu Ende des vergangenen Jahres beschäftigt hat und zum Teil noch beschäftigt, ist diejenige der Eingliederung in die zuständige Berufsorganisation der Sehenden. Bei der völligen Neuordnung aller

Dinge im deutschen Volksleben und besonders bei dem nach dem Willen unseres Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler begonnenen Berufsständischen Aufbau darf auch der schaffende Blinde nicht abseits stehen. Der Anschluß an die Berufsorganisation der Sehenden bereitet aber vielfach Schwierigkeiten, zu denen besonders für die zumeist in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen lebenden Blinden die Erfüllung der mit dem Anschluß verbundenen finanziellen Verpflichtungen gehört. Die im verflossenen Jahr von der Leitung der Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV. mit der Reichsfachschaft der Masseure, Masseurinnen und verwandter Berufe in Berlin aufgenommenen Verhandlungen haben für die blinden Masseure erfreulicherweise zu einer schnellen und befriedigenden Klärung hinsichtlich der Eingliederung geführt. Diese ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil durch das weitestgehende Entgegenkommen des Leiters der Reichsfachschaft die Beitragsfrage eine sehr günstige Sonderregelung erfahren hat und dadurch eine der größten Schwierigkeiten beseitigt worden ist. Diese Vergünstigung hinsichtlich des Beitrags soll sich nicht nur auf die neubeitretenden blinden Masseure beziehen, sondern gleiche Anwendung auch auf diejenigen finden, die sich bereits schon vor dieser Regelung der Reichsfachschaft durch eine Ortsgruppe derselben angeschlossen haben. Es dürfte sich somit für jeden blinden Masseur und jede Masseurin empfehlen, soweit sie durch einen Blindenverein dem RBV. angehören und noch nicht Mitglied der Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen geworden sind, dieser beizutreten, um durch diese gleichfalls zu den günstigen Bedingungen den Anschluß an die Reichsfachschaft zu bewirken. Der Beitritt zur Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV. ist um so eher möglich, als von dieser eine Einschreibegebühr oder ein besonderer Beitrag nicht erhoben wird. Die zwischen der Fachgruppe und der Reichsfachschaft bereits bestehende Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weiter gepflegt und möglichst noch enger gestaltet werden.

Bringt der Anschluß an die Reichsfachschaft den blinden Masseuren Nutzen? Diese Frage kann zunächst dahin beantwortet werden, daß der Leiter der Reichsfachschaft den blinden Masseuren eine besondere Betreuung zugesichert hat in Bezug auf die berufliche Förderung und Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze, soweit dies möglich ist. Zunächst sind jedoch noch die in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Neuregelung des gesamten Gesundheitswesens abzuwarten.

Durch die Zusammenarbeit mit der Reichsfachschaft besteht die berechtigte Hoffnung, daß die blinden Masseure endlich die berufliche Förderung erfahren werden, die seit Gründung der Fachgruppe im Januar 1931 von der Fachgruppenleitung in Verbindung mit dem Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. unermüdlich aber leider vergeblich angestrebt wurde. In diesem Zusammenhang sei noch auf den in Nr. 1 1934 d. Bl. veröffentlichten Runderlaß des Ministeriums d. Innern hingewiesen,

durch den die immer wieder von verschiedenen Seiten bestrittene Frage der Ausübung des Massageberufs durch Blinde in dankenswerter Weise zu Gunsten der blinden Masseure geklärt und entschieden worden ist. W. Großmann

---

Noch einmal: Blindheit und Sterilisierung.

Manchen von uns Blinden hat wohl ein merkwürdiges Gefühl beschlichen beim Lesen der folgenden Entschließung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, veröffentlicht im „Völkischen Beobachter" vom 19. Januar 1934. „Vorstand und Arbeitsausschuß des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. stellen sich mit folgender Entschließung hinter die Maßnahmen der Reichsregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933:

Sie empfehlen den erbkranken blinden Geistesarbeitern, dieses Opfer in innerer Freiheit zu bringen, nach Anhören einer Autorität den Antrag auf Unfruchtbarmachung selbst zu stellen und nicht zu warten, bis er von einem beamteten Arzt oder einem Anstaltsleiter gestellt wird. Sie betonen dabei die Schwere des Opfers, das die Sterilisierung für einen seelisch-geistig vollwertigen Menschen bedeutet, erkennen aber seine Notwendigkeit um der Zukunft des deutschen Volkes willen rückhaltlos an.

Als blinde Geistesarbeiter, die im Beruf stehen und daher wissen, welche äußeren Hemmungen und Schwierigkeiten die Blindheit für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung mit sich bringt, wollen sie durch diese Mahnung ihre erbuntüchtigen Schicksalsgefährten davor bewahren, die schwere Verantwortung auf sich zu nehmen, daß Kinder und Kindeskinder von einem gleichen oder ähnlichen Gebrechen befallen werden.

Sie hoffen, daß durch diesen freiwilligen Verzicht auf Nachkommenschaft die Ausmerzung der erblichen Blindheit gelingt und daß erhebliche Summen zur Beschulung, Ausbildung und Berufseingliederung blinder Geistesarbeiter der jetzigen und der kommenden Generation frei werden."

Wir, die wir nicht zu den Geistesarbeitern gehören, aber genau das gleiche Schicksal tragen wie diese, betonen hier, daß auch wir voll und ganz hinter den Maßnahmen der Regierung stehen. Ganz besonders diejenigen von uns, die von dem Gesetz betroffen werden, haben längst erkannt, wieviel Unglück durch Entsagen einer Nachkommenschaft verhütet werden kann; wieviel Summen dem Staat erhalten bleiben können dadurch, daß Anstalten und Heime leerer werden. Auch wir wollen helfen, ein gesundes deutsches Volk zu schaffen und auch wir, wenn auch nicht Geistesarbeiter, sind zur gegebenen Zeit bereit, Anträge auf Unfruchtbarmachung zu stellen.

Wir erkennen es als kein Opfer an, keine Kinder in die Welt zu setzen, da wir diesen ja nur unendliches Leid ersparen. Ein Opfer wäre es nur für selbstsüchtige Menschen, die sich nicht die Freude an Kindern nehmen lassen wollen, denen es aber gleichgültig ist, was später aus den Kindern wird.

Aber ist es notwendig, daß wir diese Entschlüsse, die jeder Betroffene mit sich selbst abmachen muß und zu denen er sich vielleicht erst nach schwerem Kampf durchgerungen hat, in die Oeffentlichkeit hinausschreien und daß Zeitungsartikel erscheinen, die Uneingeweihte auf den Gedanken bringen müssen, daß die Blinden so ziemlich alle erblich belastet sind? Unser Führer Adolf Hitler weiß, daß wir mit vollem Herzen zu ihm stehen; wir müssen nicht erst laut und öffentlich betonen, daß wir mit seinen Maßnahmen einverstanden sind.

Als unser Reichsverbandsführer Dr. Gäbler im Herbst 1932, also vor der Regierungsübernahme durch die Partei, in München im Braunen Haus mit dem damaligen Leiter der Abteilung „Volksgesundheit" der NSDAP., Dr. Walter Groß, eine Unterredung hatte, betonte Dr. Groß, daß die Rassen- und Gesundheitsfrage eine der wichtigsten Aufgaben der Partei werden würde. Er sprach ausführlich über Ausführung und Wirkung der Sterilisierung mit Dr. Gäbler. Und dieser hat seit dieser Aussprache sehr oft auf diese eugenischen Maßnahmen hingewiesen und uns in Berlin und auch in anderen Städten aufklärende Vorträge gehalten oder halten lassen. Aber stets hat der Reichsverband diese Frage, die doch nur die Blinden selbst angeht, auch nur in Blindenkreisen behandelt und besprochen. Niemals ist in der Oeffentlichkeit mehr als notwendig darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich unter den Schicksalsgefährten etwas vollzieht, das für jeden Betroffenen tiefeingreifend in sein körperliches und seelisches Leben ist. Etwas, das der ganzen Menschheit dienen und nützen kann, aber von dem Einzelnen allein und schweigend durchgekämpft werden muß und wird. Und gerade diejenigen, die nicht betroffen sind, sollten taktvoll schweigend dieses innere Ringen ihrer nächsten Schicksalsgefährten achten und es nicht zum Gegenstand reklamehafter Aufrufe machen.

Warum überhaupt wieder hie blinder Geistesarbeiter — hie Nur-Blinder? Tragen wir nicht alle ein Schicksal? Sollte uns nicht das Wort „blind" verbinden, jetzt, da wir alle im Dritten Reiche leben? Beim Ausscheiden eines bewährten Führers aus unseren Kreisen zeigt es sich doch immer wieder, daß es schwer ist, einen tüchtigen Nachfolger zu finden. Warum kommen die blinden Geistesarbeiter nicht zu uns und helfen uns mit ihrem Wissen und Können?!

Ein Betroffener.

Unsere Berufsliteratur

Ein Streifzug von Dr. Alexander Reuß

„Wer leben will, der kämpfe... und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht". Dies Wort des Volkskanzlers in seiner Abrechnung mit der Vergangenheit gilt für den deutschen Blinden ebenso wie für den vollsinnigen Volksgenossen; für den Nichtsehenden, der sich auf sich selbst besinnt und auf sein Verhältnis zur Gemeinschaft. Denn die Entwicklung des Blindenwesens, die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel, der Gebrauch von Blindenschrift und Schreibmaschine in Verbindung mit dem Willen zur Arbeit und zu einem Beruf, welcher die Tätigkeit des Blinden zur werteschaffenden Leistung erhebt, all das läßt den im übrigen gesunden Blinden nicht als einen Minderwertigen oder Untüchtigen erscheinen, sondern gestattet es ihm, teilzunehmen an der Weiterentwickelung und an der Eingliederung in die Arbeitsgemeinschaft Aller für Alle.

Dieses Ziel wird indes nicht erreichbar wie ein Almosen oder eine unverdiente Rente, sondern wir müssen um es kämpfen, wie die Natur selbst um ihr Leben kämpft, um zu beweisen, daß wir das Dasein verdienen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Blinde dem Vollsinnigen gegenüber im Nachteil ist, daß das Auge — wenn es auch nicht den alleinigen Wert des geistigen und körperlichen Lebens darstellt — im Daseinskampf von so großer Bedeutung ist, daß die Verhütung erblicher Blindheit zu den wichtigen Aufgaben der Zukunft gehört. Die Blinden aber, welche heute leben, sollen damit nicht in ihrem Anteil am Dasein bedroht und beschränkt werden, und alle Hemmnisse, die ihnen ihr Gebrechen auferlegt, müssen einbezogen werden in jenen Kampf um die Einschaltung in die Volksgemeinschaft aufgrund werteschaffender Leistung.

Diese Gedanken sind für uns durchaus nicht neu, entsprechen vielmehr der organischen Entwicklung des Blindenwesens im Lauf der letzten zweihundert Jahre. Es ist überhaupt nicht möglich, eine organisch gesunde Neubildung aus dem Boden zu stampfen oder aus dem Nichts hervorzuzaubern; alle Dinge des Lebens und seiner Gliederung sind geworden und es kommt darauf an, daß sie nicht auf Irrwege geraten oder — wenn dies der Fall gewesen ist — daß sie noch die Möglichkeit besitzen, die Fehlentwicklung niederzureißen und neuerdings dort anzubauen, wo die Gesundung verloren ging.

Für den Nichtsehenden lag diese Entwicklung im Werden und Wachsen der Selbsthilfeorganisation, welche aus dem Willen zur eigenen Kraft hervorging und auch die Fürsorge nur als eine „Hilfe zur Selbsthilfe" brauchen wollte, wie es bereits vor 20 Jahren aus deutschen Blindenkreisen heraus formuliert wurde. Mehr noch als diese Forderung wog aber die Schaffung eigener Hilfsmittel, die uns in den Stand setzen, die Hemmungen der Blindheit möglichst zu überwinden und uns frei zu fühlen von aller Abhängigkeit oder Unselbständigkeit.

Darum war die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbands an sich ein organischer Fortschritt und die von ihm den Verbandsangehörigen gebotenen Neuschöpfungen waren zumeist die Erfüllung einer gesunden Aufgabe. Richtig war vor allem die Schaffung von eigenen Blindenausbildungs- und Blindenerholungsheimen, richtig auch die praktische Lösung der Blindenführhundfrage und die Herausgabe von Punktdruck-Zeitschriften und -Büchern.

Was allein uns helfen kann, ist die Ausgestaltung der Blindenselbsthilfe im Sinne der Arbeitsertüchtigung und Arbeitsbeschaffung. Erst da, wo die Fähigkeit zur werteschaffenden Betätigung fehlt oder der Wille zum Daseinskampf nicht zu erwecken ist, darf fürsorgerische Betreuung bezw. deren Vermittlung in Erscheinung treten. Alle Hilfsmittel aber, die der Verselbständigung des Blinden dienen, müssen gefördert und ausgestaltet werden.

Zu diesen Hilfsmitteln gehören nicht zuletzt neben der Organisation der Berufsgruppen des RBV. die von ihm für seine Handwerker, Klavierstimmer und Musiker herausgegebenen Fachzeitschriften in Blindendruck. Sie bilden das Band mit der Welt der Sehenden, in der sich unser Berufsleben abspielt und mit der wir die Verbindung nicht verlieren dürfen; sie behandeln alle Fragen des eigenen ständischen Aufbaus und der beruflichen Ertüchtigung zur Wahrung unserer besonderen Belange.

Da ist zunächst die „Musikrundschau", das Punktdruckorgan der Fachgruppen blinder Musiker im RBV. Sie berichtet auf 40 großen Zwischenpunktdruckseiten monatlich über alle musikalischen Zeitereignisse, bringt biographische Aufsätze unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme unserer Zeit zu den Fragen der Vergangenheit, ist das Nachrichtenblatt der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, erzählt aus dem Berufsleben der Nichtsehenden und Vollsinnigen, bespricht Neuerscheinungen auf dem Bücher- und Musikalienmarkt der Sehenden und Blinden. Auch ist sie der Sprechsaal für den Meinungsaustausch der Schicksalsgenossen sowie das Nachrichtenblatt der „Novermit", der Vermittlungsstelle für Auslandsnoten des RBV., Vertretung der Belange von Musiklehrern und Salonpianisten. Nach Wahl der Bezieher bringt die „Musikrundschau" eine monatliche Notenbeilage oder die Lieferungen eines musiktheoretischen Werkes, das von den Lesern auch zusammen mit der Notenbeilage bei geringer Preiserhöhung bezogen werden kann. Der Jahresbezugspreis der „Musikrundschau" beträgt nur RM 6.—.

Als Ergänzung der „Musikrundschau", welche auch für sich allein bestellt werden kann, erscheint das Fachorgan für Blindenchöre „Der Chorgesang" in Form einer Vierteljahrsschrift. Alle Belange des Blindenchorwesens werden hier von ihrer gesellschaftlichen, musikalischen und sozialen Seite her behandelt und es ist zu hoffen, daß gerade dieses Blatt, dessen Jahresbezugspreis nur RM 1.— beträgt, anregen wird zur weiteren Gründung von gemischten und Männerchören von Blinden, welche dem Gemeinschaftsbedürfnis der Blinden untereinander wie auch der Befriedigung eines gesunden

Geltungstriebes den Sehenden gegenüber auf der Grundlage der Leistung Rechnung zu tragen vermögen.

Auch der „Blinde Klavierstimmer" erscheint vierteljährlich im Umfang von 40 Seiten zum Jahresbezugspreis von RM 2.—. Die sinkende Kaufkraft des deutschen Volkes, das Ueberhandnehmen von Rundfunk und Sprechmaschine, sowie die allgemeine Arbeitslosigkeit der letzten Jahre haben unsere blinden Klavierstimmer hart getroffen. Um so betonter ist ihr Kampf um die Hebung des Berufs und die Erhaltung der Existenz in der Gegenwart und gerade in ihrer Fachzeitschrift können wir immer wieder den neu aufquellenden, klaren Lebenswillen des blinden Berufsstimmers feststellen, der seine geistigen und manuellen Fähigkeiten weiterbildet und sich dem allgemeinen ständischen Aufbau ohne Vorbehalt zur Verfügung stellt. Der Bezug des Blattes ist für jeden Klavierstimmer eine Notwendigkeit; die Rechtsbeilage, welche jeder Nummer beiliegt, ist eine wertvolle Bereicherung des Wissens und eine Aufklärung für alle Fälle des praktischen Lebens, mit denen unsere Berufstätigen zu tun haben können.

„Handwerk und Handel" ist die Fachzeitschrift des deutschen Blindengewerbes und der blinden Handelsleute, welch letztere deutlich zu unterscheiden sind von allen denen, die ihre Blindheit und einige Heftpflasterpakete als Vorwand zum Betteln gebrauchen. „Handwerk und Handel" erscheint monatlich in einem Umfang von 40 Seiten und kostet RM 3.60 im Jahr. Hier findet der blinde Bürstenmacher Aufsätze über Borstenpreise und Faserstoffe, über neue technische Erfindungen und gesetzliche Bestimmungen; ebenso der blinde Korbmacher über Weidenkultur sowie Auslandsmaterial, über Preisgestaltung und Korbformen; und der blinde Händler wird laufend über Neuheiten von Messen und Ausstellungen usw. unterrichtet. Was den Blinden als solchen und was ihn in den Beziehungen zum sehenden Fachkollegen betrifft, kommt hier zur Sprache und auch die Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks machen es erforderlich, daß kein blinder Gewerbetreibender, sei er nun Werkstättenarbeiter, Ladeninhaber, Händler oder selbständiger Handwerker, dieses Fachblatt ungelesen läßt.

Endlich erscheint noch im Verlag des RBV. „Die blinde Handarbeiterin", welche dreimonatlich zum Preise von 50 Pfg. pro Nummer erscheint und den weiblichen Blinden neue Muster sowie Arbeitsanregungen bringt; denn auch unsere Schicksalsgenossinnen sollen teilnehmen an dem Kampf, der uns heute wieder bewegt und belebt, den wir aber nur durchführen können, wenn jeder die Hilfsmittel in Anspruch nimmt und ausnützt, die wir in diesem Fall in unseren Zeitschriften besitzen. Sie sind in des Wortes gültigster Bedeutung „Berufsliteratur". Denn es geht nicht an, auf der einen Seite den Wunsch zur Arbeit und nach Verdienst zu äußern, dagegen die kulturellen Errungenschaften der Blindenschrift und des Blindenschrifttums zu vernachlässigen, weil Rundfunk und Zeitung

den Lesestoff überflüssig machen könnten. Was in der Berufsliteratur unserer Blindenfachzeitschriften steht, kann nicht durch Anhören von allgemein bildenden Vorträgen und auch nicht in vollem Umfang durch die Schwarzdruckpresse ersetzt werden, die wir uns gelegentlich vorlesen lassen.

Deshalb ist es die Pflicht eines jeden arbeitswilligen und beruflich tätigen Blinden, das für ihn erscheinende Fachblatt in Blindenschrift zu halten. Die Preise sind für das Gebotene niedrig, der Inhalt dient zur Berufsertüchtigung und zur Arbeitsförderung, darum ist Sparsamkeit hier am falschen Platz. Bestellungen auf alle oben angeführten Fachzeitschriften nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.

Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa. wird Anfang Mai 1934 wieder eröffnet. Das Heim verfügt über 16 Plätze und bietet alleinreisenden Blinden infolge seiner ruhigen Lage inmitten eines großen Gartens einen angenehmen Erholungsaufenthalt. Die Pensionspreise für Blinde und sehende Begleiter entsprechen denjenigen in den Verbandsheimen. (S. Anzeige.)

Führhund zu verkaufen

v. W. Thomas-Celle

Im Dezember-Heft 1933 der „Blindenwelt" liest man folgende Anzeige: „Blindenführhund, 1½ Jahre alt, Ia ausgebildet, zuverlässiger Führer, umständehalber billig zu verkaufen usw."

Nach dem Wortlaut muß man annehmen, daß es sich um einen „gebrauchten" Führhund handelt. Dann aber ist nicht recht verständlich, wann eigentlich das Tier sich als zuverlässiger Führer bewährt haben könnte. Der Hund soll überhaupt nicht eher als Führhund ausgebildet werden, bevor er nicht 1½ bis 2 Jahre alt ist, weil er vorher noch nicht ausgewachsen und noch zu albern und verspielt ist. Der fragliche Hund besitzt also überhaupt erst das durchschnittlich als Ausbildungsreife angenommene Alter, so daß es nicht gut denkbar ist, daß er sich auch schon als Führer bewährt haben kann. Um das behaupten zu können, muß man einen Hund wenigstens 1 Jahr durch sämtliche Jahreszeiten hindurch an der Hand gehabt haben. Erfahrungsgemäß gehen Monate darüber hin, bis der Hund am Wohnort des Blinden alle Wege, Fahrgelegenheiten, oft besuchte Häuser und Geschäfte und den in Frage kommenden Personenkreis sich eingeprägt hat. Die Ausbildung an der Dressurstelle führt nur bis zur Sicherheit im Verweisen von Hindernissen. Was der Hund sonst noch zu leisten vermag, zeigt

sich erst bei längerem Gebrauch und muß vom Blinden selbst geweckt und gefördert werden. Erst nach dieser Zeit darf man sagen, daß ein Hund ein zuverlässiger Führer sein kann. Es ist nämlich nicht sicher, ob ein Hund jedem beliebigen Blinden gleich gut und willig dient. Erzwingen läßt sich die Führleistung nicht immer. Ich erlebte 1921 in Oldenburg, daß ein Hund mit mir drei Tage lang keinen Schritt voranging, nachher aber mit einem Kameraden sofort freudig und gutwillig loszog.

Es ist nicht das Gleiche, ob ein Pferd oder ein Führhund zum Verkauf gestellt wird. Das Pferd kann von jedem gefahren oder geritten werden, der es versteht. Es ist auch nicht dasselbe, ob ein Zieh-, Jagd-, Hof- oder sonstiger Hund oder aber ein Führhund den Herrn wechselt. Die Leistung unserer Führhunde ist eben nur zum geringsten Teil reine Gehorsamsübung, vielmehr bewußte Eigenarbeit, die aus Liebe dem Blinden geleistet wird. Das Verhältnis zwischen dem Blinden und seinem Hund muß innige Freundschaft sein, anders kann man seine Person überhaupt nicht dem Vierfüßler anvertrauen. Ob ein in langen Jahren bewährter Führhund sich noch auf einen neuen Herrn umstellen kann, bleibt immer ungewiß, ist für ihn vielleicht schwerer als für einen verwitweten Menschen die Eingehung einer neuen Ehe. Das erklärt sich ganz einfach aus einer Beschränkung des Begriffsvermögens des Hundes, dessen Treue sprichwörtlich ist und der sich durchaus nicht so sehr von Nützlichkeitserwägungen leiten läßt, wie es geringschätzig und zu unrecht so oft behauptet wird.

Die Nutzanwendung des Gesagten ist nun die, daß man Führhunde auf dem Wege der Zeitungsanzeige weder verkaufen noch kaufen sollte. Handelt es sich um ein junges Tier, das noch nicht zu lange gedient hat, und muß man es notgedrungen ganz aufgeben, dann ist es das einzig Richtige, den Hund zunächst an eine Dressurstelle zurückzuleiten. Von hier aus wird die Umgewöhnung besser und sicher vor sich gehen können, andernfalls sind Zustände zu befürchten, welche zu Mißhelligkeiten führen und den guten Ruf unserer treuen vierbeinigen Gehilfen gefährden können.

Aus dem Berufsleben

In Gartz a. O. wurde Herr Rasche mit dem Organistenamt betraut.

Im Herbst v. J. legte der bekannte Konzert- und Oratoriensänger Alfred Stoeckel, Breslau, Sadowastr. 29, die staatliche Klavierlehrerprüfung in Breslau ab. Herr Stoeckel gehört zu den wenigen Blinden, die häufig am Rundfunksender zu hören sind. Im Oktober v. J. konnte er bereits sein 95. Auftreten im schlesischen Sender verzeichnen.

Anerkennung der Berufsarbeit

Die folgende Notiz wurde uns von Direktor Koch von der Blindenanstalt Ilvesheim übermittelt. Wir hoffen und wünschen, daß allenthalben im Reich die Berufsarbeit der Blinden, auf welchem Gebiet sie auch liegen möge, das gleiche beachtende Verständnis findet. Die Schriftleitung

Der Herr Reichsstatthalter Robert Wagner-Karlsruhe kam bei einer Besichtigungsreise durch die Mannheimer Industriewerke auch in die Fabrik für Wasseruhren und Leitungshilfsmittel „Bopp, Reuther und Co." und sah bei dem Rundgang den blinden Arbeiter Peter Pflock aus Mannheim-Feudenheim (Ilvesheim 1908—1917), der in der Abteilung Räderfabrikation für Wasseruhren am laufenden Band bereits 10 Jahre arbeitet. Der Herr Reichsstatthalter unterhielt sich mit Pflock über seinen Bildungsgang, fragte ihn nach seiner Arbeit und ließ sich den Arbeitsprozeß von ihm zeigen und erklären. Beim Abschied sagte er ihm: „Sie werden von mir hören". Am Heiligen Abend brachte ein SA.-Mann als Festgabe vom Herrn Reichsstatthalter RM 25.— und einen Feldhasen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

In der Augustnummer d. Bl. brachten wir einen Artikel über die Benutzung des Doppelrades für Blinde. Unsere mechanische Werkstatt in Wernigerode hat sich inzwischen damit beschäftigt, etwas wirklich Brauchbares und Praktisches zu schaffen.

Zwei normale Damenräder mit Freilauf und Rücktrittbremse sind mit 4 Stahlbändern und den nötigen Verschraubungen verbunden. Auf Wunsch können auch zwei Herrenräder verwandt werden. Damenräder dürften aber im allgemeinen wegen des leichteren Auf- und Absteigens zu bevorzugen sein. Die Verbindungen zwischen den Rädern können in wenigen Minuten durch Abdrehen der Flügelschrauben gelöst werden, auch die Verbindungsstange zur Steuerung der beiden Räder ist leicht zu entfernen und wieder anzubringen. Die Bandstahlverbindungen gewähren absolute Sicherheit, haben außerdem den großen Vorteil, daß ein Nachgeben der beiden Räder beim Befahren von unebenen Straßen, bei Schlaglöchern möglich ist. Wo räumlich die Unterbringung des Doppelrades nicht gut möglich ist, kann dies in kurzer Zeit zerlegt, die Räder einzeln untergebracht, wie auch einzeln benutzt werden.

Sind bereits zwei normale Räder vorhanden, können diese auf die oben geschilderte Weise verbunden werden. Es ist aber Einsendung der Räder an unsere mechanische Werkstatt in Wernigerode erforderlich. Preis der kompl. Verbindung ausschließlich Fracht

RM 50.—. Beim Vorhandensein nur eines Rades kann evtl. das zweite geliefert und die Räder zusammengebaut werden.

Durch ein Abkommen mit einer erstklassigen Fahrradfirma kann das Doppelrad zum Preise von RM 150.— ausschließlich Fracht geliefert werden.

Bestellungen und Anfragen sind an die unten genannte Adresse zu richten. Von dort sind auch genaue Beschreibungen und Abbildungen zu beziehen.

Durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel können ferner auch sämtliche Werkzeuge und Geräte für Korbmacher, Stuhlflechter und Bürstenmacher bezogen werden.

Desgleichen sei mitgeteilt, daß die Preise für die RBV.-Grübchentafeln, 9-zeilig, die sich infolge ihrer präzisen Arbeit und Qualität im Schulunterricht und im täglichen Gebrauch bestens bewährt haben, im Preise herabgesetzt werden konnten. Die große Tafel, à Zeile 36 Schreibformen, kostet nur noch RM 4.50, die mittlere Tafel, mit 30 Schreibformen, RM 4.30, die kleine, mit 22 Schreibformen, RM 4.—.

Nähere Auskünfte und Warenverzeichnisse durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Geschäftsstelle: Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr, 7.

Inlandsumschau

Hannover. Am 28. Januar 1934 beging der Blindenverein Hannover E. V. unter starker Beteiligung die Feier seines 25jährigen Bestehens. Die Festrede hielt der Ehrenvorsitzende des Vereins, Herr Direktor i. R. Geiger, ehemaliger Leiter der Provinzialblindenanstalt Hannover: Die Gründung des Vereins erfolgte mit 52 Mitgliedern am 17. Dezember 1908 im Anschluß an den von Hauptmann a. D. Konrad Luthmer im gleichen Jahre einberufenen Blindentag zu Hannover. Der erste Vorsitzende war der Schicksalsgenosse Aurede. Unter Führung der Herren Jercke, Pfingsten und Franke erlebte der Verein eine günstige Entwicklung. Im Jahre 1922 übernahm der jetzt noch an der Spitze des Vereins stehende Herr Bartholmé die Leitung. Ihm war es beschieden, nicht nur den Mitgliederbestand von 73 auf 186 zu heben, sondern auch die Tätigkeit des Vereins zu einer bisher nicht erreichten Höhe in enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der Blindenanstalt und dem Blindenfürsorgeverein für die Provinz Hannover zu entwickeln. Arbeitsfürsorge, Erholungsfürsorge, Winterhilfe und Einzelfürsorge gehörten stets zu den wichtigsten Vereinsaufgaben.

Die Ansprachen der Feier wurden umrahmt von beachtenswerten Leistungen des Vereinschors unter seinem Dirigenten, Heinrich Ritter,

Musiklehrer der Blindenanstalt, der auch z. Zt. Vorsitzender des Blindenvereins in der Provinz Hannover ist. Außerdem hatten sich die blinden Künstler Fritz Huhn, Klavier, Paul Risch, Violine, und Emil Wierike, Gesang, mit ihren hervorragenden Kunstleistungen zur Ausschmückung der Jubiläumsfeier unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Ortsgruppe Lüneburg des Blindenvereins in der Provinz Hannover ließ durch ihren Vorsitzenden, Herrn Simon, dem Blindenverein Hannover einen silbernen Ehrenpokal mit einer dichterischen Widmung überreichen. Die Gauleitung Hannover der NS. Volkswohlfahrt hatte Herrn Dr. Schmidt als ihren Vertreter entsandt, der erklärte, daß die Gauleitung die Arbeit des Vereins interessiert verfolge und daß sie jederzeit zur hilfsbereiten Mitarbeit nach Möglichkeit zur Verfügung stehe. Der RBV. war durch seinen Geschäftsführer vertreten.

Wenn auch der Verein — so klang es aus den Schlußansprachen heraus — zwecks Eingliederung als Ortsgruppe in den Blindenverein in der Provinz Hannover seine Auflösung nunmehr vollziehen wird, blicke er trotz veränderter Form doch hoffnungsfreudig für seine Arbeit einer besseren Zukunft unter der nationalsozialistischen Regierung entgegen. Mit einem Treugelöbnis an den Führer und Volkskanzler Adolf Hitler und mit dem Gesang des Horst-Wessel- und des Deutschlandliedes fand die Feier einen würdigen Abschluß. Ein geselliger Abend folgte.

W. v. G.

Auslandsumschau

Indien. Die jüngste Abteilung des Indischen Roten Kreuzes in Neu-Delhi hat eine Flugschrift herausgegeben, die die für den Laien besonders erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit enthält. Es wird festgestellt, daß es in Indien ungefähr eine Million Blinde gibt. Auf jeden Blinden entfallen 3 Sehschwache, die auf einem Auge blind sind oder eine Augenkrankheit haben, sodaß ihre Sehkraft erheblich beschränkt ist. Eine große Anzahl blinder Personen könnte ihre Sehkraft wiedererlangen, wenn sie geeignete ärztliche Behandlung erhielten. Nach dieser Einführung gibt die Flugschrift eine Reihe kurzer, klarer Hinweise auf die Ursachen der Gefährdung. Die Schrift ist klar und verständlich abgefaßt und die beigegebenen Illustrationen sind wirkungsvoller als das gedruckte Wort. Das Blatt schließt mit einer Zusammenfassung in Form von 15 Ratschlägen, deren erster lautet: „Halte die Hände und das Gesicht rein, wasche sie mindestens zweimal täglich mit Seife und reinem Wasser!“

(Tribune, August 1933) E. K.

Amerika. Clair Riquett, ein junger, erblindeter Amerikaner, bedient in Leslie, Michigan, eine Tankstelle. Die Pumpen sind mit einer elektrischen Klingel versehen und auf diese Weise kann er, nachdem er den Schlauch angelegt hat, an bestimmten Klingelzeichen genau kontrollieren, wieviel Betriebsstoff in den Wagen eingelaufen ist. Danach nimmt er den Oelmesser heraus, reinigt ihn und bringt ihn, nachdem ihn der Wagenbesitzer geprüft hat, wieder an seinen Platz. Beschmutzte Fenster und Windschützer reinigt er mit einem Tuch. Auch das Einfüllen von Wasser in den Kühler wird von ihm besorgt; hier richtet er sich nach dem Geräusch des Einlaufens und kann dadurch die Menge feststellen. Den Reifendruckmesser hat er in bestimmten Abständen eingekerbt, sodaß er auch diesen ohne Mühe benutzen kann. Natürlich gehört zu all diesen Arbeiten eine gründliche Kenntnis des Wagenbaus. Riquet arbeitet mit großem Erfolg und sein Geschäft geht gut.

(Outlook Nr. 4 1933) G. L.

Berichtigung

In Nr. 11 1933 d. Bl. muß es auf Seite 325 statt 14. 3. 33 heißen: 14. Juli 33.

Inhalt

Seite

1. Bestimmungen über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1934 37
2. Die Blinden-Selbsthilfe im Dritten Reich 38
3. Was haben die blinden Musiker von der Reichsmusikkammer zu erwarten? 41
4. Das Doppelverdienertum 45
5. Die Eingliederung der blinden Masseure in die Reichsfachschaft der Masseure, Masseurinnen und verwandter Berufe 48
6. Noch einmal: Blindheit und Sterilisierung 50
7. Unsere Berufsliteratur 52
8. Führhund zu verkaufen 55
9. Aus dem Berufsleben 56
10. Anerkennung der Berufsarbeit 57
11. Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. 57
12. Inlandsumschau 58
13. Auslandsumschau 59

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Nach schwerem Leiden verschied am 28. Dezember v. J. unser Ehrenmitglied Frau Pastor Bock in Gera. Drei Jahrzehnte hindurch war die Heimgegangene die treue Helferin unserer Geraer Schicksalsgefährten, Ihr Hinscheiden ist uns ein schmerzlicher Verlust. In herzlicher Dankbarkeit werden wir ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thüringer Blindenverein E. V.
A. Kreuch

Punktschrift-Papier

empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Ein sehr gut erhaltenes **Tandem** verkauft für RM 80.— **Otto Discher, Berlin N 65,** Seestr. 49

Junger Mann, 23 Jahre alt, kath., wünscht **Briefwechsel** m. Schicksalsgenossen (-innen). **Franz Langner, Keulendorf** Kr. Neumarkt i. Schles.

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.

wird Anfang Mai 1934 wieder eröffnet. Die Kosten der Verpflegung sind die gleichen wie in den Verbandsheimen.

Anmeldungen erbeten an Herrn
Stadtrat Teutsch, Leipzig
Neues Rathaus.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

R. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen, Mk. 0.80;

v. Verschuer: Blindheit und Eugenik, brosch. Mk. 0.50.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus.

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau", erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **März 1934** | **Nr. 3**

Aufklärungsvorträge über die Sterilisierung

Seine trefflichen Ausführungen „Blindheit und Sterilisierung" in Nr. 1 d. J. beschließt Dr. med. Siering, Berlin-Lankwitz, mit dem freundlichen Hinweis, er sei bereit, in den Organisationen Vorträge über Rassenpflege und andere gesundheitliche Fragen zu halten. Dr. med. Siering ist den Lesern d. Bl., insbesondere aber den Beziehern der Zeitschrift „Die Gegenwart" seit langem wohl bekannt. Mit Geschick und feinem Verständnis leitet er die Beilage „Der Hausarzt" zu der genannten Zeitschrift. Als Arzt und Gesundheitslehrer, insbesondere aber auch als Schicksalsgefährte, versteht es Dr. med. Siering, auf die Wünsche des Leserkreises einzugehen, wodurch er zum Berater, ja zum Vertrauten vieler Leser geworden ist.

Mit Dank nehme ich die Gelegenheit wahr, hier nochmals auf das freundliche Anerbieten Dr. med. Sierings hinzuweisen, in den Landes- und Provinzialvereinen, Bezirks- und Ortsgruppen Aufklärungsvorträge über die wichtige Frage der Sterilisierung und andere Gesundheitsfragen zu halten. Ich hatte Gelegenheit, die Ausführungen Herrn Dr. Sierings anläßlich der Jahresversammlung des Thüringer Blindenvereins in Weimar im Februar d. J. zu hören. Er verstand es meisterhaft, die schwierigen Gedankengänge

der Rassenpflege und der Vererbung in so klarer und einfacher Form darzustellen, daß auch jeder der zahlreichen Zuhörerschar ihm zu folgen vermochte. Frei von trockener Gelehrsamkeit, mitten im praktischen Leben stehend, so zog Dr. Siering die Hörer in seinen Bann. Unerschrocken, aber doch immer feinfühlend und sorgsam wägend, zeigte er seinen Hörern die Gedankengänge, die der nationalsozialistischen Weltanschauung hinsichtlich der Rassenpflege und Vererbungslehre zugrunde liegen. Es sprach der Schicksalsgefährte zum Schicksalsgefährten.

Ich spreche die Erwartung aus, daß jeder Landes- und Provinzialverein Herrn Dr. Siering zu einem Vortrag in der Hauptstadt einlädt und diesem vielleicht andere in der Provinz folgen läßt. Um die entstehenden Unkosten (Dr. S. erwartet nur Ersatz der Selbstkosten) zu mindern, wäre es zweckmäßig, sich mit den NS. Frauenschaften in Verbindung zu setzen, bei denen Dr. Siering alsdann am Nachmittag desselben Tags oder am Vorabend einen Vortrag halten könnte. Anfragen sind zu richten an Dr. med. Carl Siering, Berlin-Lankwitz, Bruchwitzstr. 36.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Die Erneuerung der Sozialversicherung

Von R. Kraemer

Punkt 15 des unabänderlichen Programms der NSDAP., die ja heute mit dem Staate zusammenfällt, lautet: „Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung". Dazu gibt Gottfried Feder folgende parteiamtliche Erläuterung (Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken, Eher Verlag, München 1930, 4., IV., Ziffer 22, S. 57): „Großzügiger Ausbau der Altersversicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem deutschen Volksgenossen wird von einem bestimmten Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine auskömmliche Rente sichergestellt".

Aehnliche Erklärungen liest man bei Daunderer (Die Ziele der NSDAP., in Stichwörtern erläutert, S. 16—17) „Altersversorgung: Sie soll nicht ein unzureichendes Almosen geben, sondern auskömmlichen Lebensunterhalt gewähren. Die Altersrente kann nicht durch Notverordnungen oder wegen eines Formfehlers gekürzt werden. Sie stellt ein Recht dar, das durch die voraufgegangenen Jahre der Arbeit erworben wurde. Mit der Zeit ist sie so auszugestalten, daß jeder Volksgenosse ein gesichertes Alter hat ..... Renten: (S. 17—18) Alters-, Unfall- und Invalidenrenten können nicht gekürzt werden."

Die Durchführung des oben wiedergegebenen 15. Programmpunktes setzt nun aber eine blühende, von den Lasten der Arbeits-

losenversicherung befreite Wirtschaft voraus. Deshalb kann von einer Verwirklichung unter den heutigen Verhältnissen natürlich keine Rede sein. Im Gegenteil mußte alles daran gesetzt werden, um die in ihrem Bestand bedrohte Sozialversicherung vor dem Zusammenbruch zu retten. Namentlich die Invalidenversicherung war in den letzten Jahren in eine immer schwierigere und schließlich unhaltbare Lage gekommen dadurch, daß ihre Einnahmen infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit immer mehr zurückgegangen waren, während die Ausgaben ständig wuchsen, bis die damalige Regierung mit den bekannten Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und vom 14. Juni 1932 durch Herabsetzung der Leistungen eingriff.

Auf diesem Wege ist man nun einen Schritt weiter gegangen in dem „Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten und der Knappschaftlichen Versicherung" vom 7. Dezember 1933. Der Zweck dieses Gesetzes kommt in seinem Namen klar zum Ausdruck. Es gibt an sich drei Möglichkeiten, um die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung zu erhalten, nämlich die Erhöhung der Beiträge, Verstärkung des Reichszuschusses und Minderung der Leistungen. Da weder die Wirtschaft mit höheren Beiträgen noch die Gesamtbevölkerung mit mehr Steuern belastet werden konnte, blieb nur der dritte Weg übrig — die Rentenkürzung. Klugerweise hat man dabei diejenigen verschont, die bereits im Genuß einer Rente sind, so daß nur die vom Jahresbeginn an hinzukommenden neuen Rentner betroffen werden. Wenn man dem Neuling, der an keine höheren Renten gewöhnt ist, von vornherein etwas weniger zukommen läßt, so bedeutet das naturgemäß eine geringere Härte, als wenn bereits laufende Renten gekürzt würden.

Bei unserer Darstellung können wir die Knappschaftsversicherung außer Betracht lassen, weil der Kreis der daran Beteiligten unter uns zu klein ist. Die beiden anderen vom Gesetz betroffenen Versicherungszweige müssen getrennt behandelt werden, wobei die Invalidenversicherung für uns die größere Wichtigkeit hat, da ein Viertel aller deutschen Blinden Invalidenrentner sind.

A. Invalidenversicherung.

Man muß hier, wie oben angedeutet, unterscheiden zwischen Alt- und Neurentnern. Zu den Neurentnern, auf die sich die Kürzungsvorschriften ausschließlich beziehen, gehören diejenigen Versicherten, bei denen der Versicherungsfall, d. h. die Invalidität, die Verwaisung, das Witwen- oder Witwertum, nach dem 1. Januar d. J. eingetreten oder zwar noch zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember des vorigen Jahres angezeigt, aber erst in diesem Jahre durch einen behördlichen Bescheid festgestellt ist. Wer also am 1. Januar d. J. bereits im Genuß einer Rente aus der Invalidenversicherung war oder einen Rentenbescheid in Händen hatte, behält seine Bezüge unverändert weiter.

Bei den Neurentnern dagegen fällt der Grundbetrag weg. Er war schon durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf die Hälfte — von RM 14.— auf RM 7.— im Monat — herabgesetzt worden. Infolgedessen bekommen die Neurentner zunächst monatlich RM 7.— weniger als die Altrentner. Dieser Ausfall wird jedoch zu einem, allerdings kleinen Teil wieder ausgeglichen durch eine andere Berechnung des Steigerungsbetrags. Diesen Steigerungsbetrag, um den sich die Rente im einzelnen Fall nach Maßgabe der geleisteten Beiträge erhöht, ermittelt man in der Weise, daß der jährlichen Rente von jeder geleisteten Beitragsmarke eine bestimmte Pfennigzahl zugeschlagen wird. Bei den Altrentnern besteht hierbei ein Unterschied, je nachdem es sich um Beiträge für die Zeit vor oder nach der Geldentwertung handelt. Bei den Neurentnern dagegen erfolgt die Berechnung einheitlich. Folgendes Zahlenbeispiel soll das verdeutlichen:

Für einen im Sommer 1929 invalide gewordenen Versicherten, also für einen Altrentner, sind in der Zeit vor der Geldentwertung 200 Wochenbeiträge geleistet worden und zwar je 100 in den Lohnklassen II und III, außerdem seit 1924 300 Wochenbeiträge in der Lohnklasse IV. Dieser Altrentner hat bisher und wird auch weiterhin jährlich erhalten:

Reichszuschuß	RM	72.—
Grundbetrag	„	84.—
Gleichbleibender Jahresbetrag	RM	156.—

Dazu kommen folgende Steigerungsbeträge:

Aus den 100 Wochenbeiträgen der Lohnklasse II	RM	8.—
„ „ 100 „ „ „ III	„	14.—
Erhöhung für die Zeit vor der Geldentwertung	„	12.—
Aus den 300 Wochenbeiträgen der Lohnklasse IV	„	72.—
Insgesamt jährlich	RM	262.—

Mithin monatlich RM 21.83, abgerundet RM 21.80.

Der gleiche Mann würde nun, wenn sich die Invalidität erst im Januar 1934 einstellte, folgende Bezüge im Jahr erhalten:

Reichszuschuß	RM	72.—

Außerdem folgende Steigerungsbeträge:

Aus den 100 Wochenbeiträgen der Lohnklasse II	RM	14.—
„ „ 100 „ „ „ III	„	20.—
„ „ 300 „ „ „ IV	„	78.—
Insgesamt jährlich	RM	184.—

Mithin monatlich RM 15.33, abgerundet RM 15.30.

Der Unterschied zwischen den Bezügen des Alt- und des Neurentners macht also hier RM 6.50 im Monat aus.

Bei einer Witwen- oder Witwerrente würde dieser Unterschied die Hälfte des obigen Betrags, also RM 3.25 ergeben, bei einer Waisenrente 40%, gleich RM 2.60.

Sind für einen Neurentner weniger als 500 Beitragsmarken entrichtet worden, so werden bei der Ausrechnung des Steigerungsbetrags die an dieser Zahl fehlenden Wochenbeiträge aus der ersten Lohnklasse ergänzt. In jedem Fall muß der Steigerungsbetrag wenigstens RM 6.— im Monat ausmachen. Mithin beläuft sich der künftige Mindestsatz für eine monatliche Invalidenrente auf RM 12.—, für eine Witwen- oder Witwerrente auf RM 9.— und für eine Waisenrente auf RM 5.40.

Um den gutbezahlten Arbeitnehmern eine ihrem Einkommen entsprechende Versicherung zu ermöglichen, hat man eine Lohnklasse VIII für einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als RM 42.— und zwei freiwillige Beitragsklassen eingeführt. Die Wochenbeiträge in den drei neuen Klassen belaufen sich auf RM 2.40 für Klasse VIII, RM 2.70 für Klasse IX und RM 3.— für Klasse X.

B. Angestelltenversicherung.

Eine entsprechende Regelung wurde für die Angestelltenversicherung getroffen, d. h. für diejenigen Angestellten, denen künftighin nach dem 1. Januar d. J. ein Ruhegeld oder eine sonstige Rente zuerkannt wird. Bei diesen Neurentnern ermäßigt sich der bisherige monatliche Reichszuschuß von RM 33.— auf RM 30.—. Außerdem sind hier die Steigerungsbeträge zum Teil etwas geringer. Folgendes Zahlenbeispiel soll das verdeutlichen:

Für einen im Sommer 1933 berufsunfähig gewordenen Angestellten, also für einen Altrentner, sind in der Zeit vor der Geldentwertung 40 Beiträge in der Gehaltsklasse B und 24 Beiträge in der Gehaltsklasse C entrichtet worden, außerdem seit 1924 100 Beiträge in der Gehaltsklasse D. Dieser Altrentner hat bisher und wird auch weiterhin jährlich erhalten:

Reichszuschuß	RM 396.—

Dazu folgende Steigerungsbeträge:

Aus	40	Beiträgen	der Gehaltsklasse B	RM	30.—
„	24	„	„ „ C	„	24.—
„	100	„	„ „ D	„	180.—
			Insgesamt jährlich	RM	630.—

oder monatlich RM 52.50.

Der gleiche Angestellte würde, wenn sich die Berufsunfähigkeit erst im Januar 1934 einstellte, folgende Bezüge erhalten:

Reichszuschuß	RM 360.—

Dazu folgende Steigerungsbeträge:

Aus 40	Beiträgen	der	Gehaltsklasse	B	RM 20.—
„ 24	„	„	„	C	„ 24.—
„ 100	„	„	„	D	„ 150.—
				Insgesamt jährlich	RM 554.—

oder monatlich RM 46.16, abgerundet RM 46.10.

Der Unterschied zwischen den Bezügen des Alt- und des Neurentners macht somit hier RM 6.40 im Monat aus.

Die Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes, bis zu der die Versicherungspflicht reicht, wurde von RM 8400.— auf RM 7200.— herabgesetzt. Diese Herabsetzung soll für das gesamte Gebiet der Sozialversicherung gelten, folglich auch für die Unfallversicherung. Das könnte eine Rentenkürzung für solche Unfallrentner zur Folge haben, deren Bezüge aus einem Jahreseinkommen berechnet sind, das zwischen RM 7200.— und RM 8400.— liegt.

C. Wanderversicherung.

Bei solchen Arbeitnehmern, die zeitweise der Invalidenversicherung und zeitweise der Angestelltenversicherung angehören und die den Namen „Wanderversicherte" führen, werden zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft und zur Erfüllung der Wartezeit künftighin die in beiden Versicherungszweigen entrichteten Beiträge zusammengerechnet, wodurch in vielen Fällen der Verlust von Versicherungsansprüchen verhütet werden kann. Beim Eintritt des Versicherungsfalls werden jedoch Leistungen nur aus dem Versicherungszweig gewährt, bei dem die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Vorschriften werden auch auf frühere Versicherungsfälle angewandt, wenn bisher aus keinem Versicherungszweig eine Rente gewährt worden ist.

D. Aufrechterhaltung der Anwartschaft.

Seit dem 1. April 1933 wird die Anwartschaft eines Arbeitslosen in allen Versicherungszweigen aufrecht erhalten, solange er die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Zuwendungen aus der öffentlichen Fürsorge erhält. Das ist eine außerordentlich begrüßenswerte Neuerung, weil bisher bei den Wohlfahrtserwerbslosen zuweilen die Gefahr bestand, daß der zuständige Fürsorgeverband nicht durch Entrichtung freiwilliger Beiträge in ausreichender Weise für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft gesorgt hat.

In der Angestelltenversicherung müssen übrigens in Zukunft zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft jährlich mindestens 6 Monatsbeiträge eingezahlt werden.

E. Nachträgliche Beitragsentrichtung.

Bis zum 31. März 1934 können sowohl in der Invalidenversicherung wie in der Angestelltenversicherung nachträglich Beiträge für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis zum 31. März 1934 freiwillig entrichtet werden. Solchen Versicherten, die es versäumt haben, durch freiwillige Beitragsleistung in diesen Jahren ihre Anwartschaft aufrecht zu erhalten oder die Wartezeit zu erfüllen, eröffnet sich damit die äußerst wertvolle Möglichkeit, die verlorenen Versicherungsansprüche wieder zu erwerben. Allerdings ist dies nur unter der Voraussetzung zulässig, daß sich bei ihnen noch keine Invalidität oder Berufsunfähigkeit eingestellt hat.

F. Rentenentziehung.

Nun kommt eine für uns äußerst bedenkliche Vorschrift: In den nächsten vier Jahren können einem Invalidenrentner und einem Ruhegeldempfänger auf Grund einer erneuten Prüfung seine Bezüge „auch ohne Feststellung einer wesentlichen Aenderung in den Verhältnissen" entzogen werden, wenn sich dabei herausstellt, daß er nicht mehr invalide oder berufsunfähig ist. Schon bisher haben die Versicherungsträger ab und zu den Versuch gemacht, einem blinden Rentenempfänger, der nach erfolgter Umschulung wieder einen mehr oder weniger geringen Arbeitsverdienst erzielen konnte, seine Bezüge mit der Behauptung zu nehmen, infolge der Anpassung an das Gebrechen sei eine den Rentenentzug rechtfertigende „wesentliche Aenderung" in den Verhältnissen des Betroffenen eingetreten. Fast immer ist es auf Grund der bisherigen Rechtslage gelungen, derartige Angriffe abzuwehren, insbesondere auch deshalb, weil die Behauptung von den wesentlich geänderten Verhältnissen als unzutreffend zurückgewiesen werden konnte. Ob es in Zukunft auf Grund der neuen Rechtslage noch möglich sein wird, die wieder ins Erwerbsleben eingetretenen Rentenempfänger vor dieser Gefahr zu schützen, erscheint höchst zweifelhaft.

Neues vom Erholungsheim auf dem Kniebis

Die seitens der Reichsregierung im Herbst v. J. getroffenen Maßnahmen zur Belebung des Baugewerbes uud damit der Behebung der winterlichen Arbeitslosigkeit haben sich auch für unser Kniebisheim und damit für alle unsere Schicksalsgenossen im höchsten Grade segenbringend erwiesen. Sollten sie doch letzten Endes ausschlaggebend werden für die Verwirklichung eines von der Verbands- und Heimleitung längst gehegten und von vielen unserer Gäste sehnlichst erhofften und freudigst begrüßten Planes der Errichtung einer im Hinblick auf die hiesigen Raumverhältnisse so dringend notwendig gewordenen Wohn- und Liegehalle.

Am 30. Oktober v. J. war es uns endlich möglich, mit diesem nunmehr fertiggestellten dreistöckigen Anbau zu beginnen. Von der

Südseite des Hauses, mit dem Speisesaal durch eine Doppelflügeltür verbunden, betritt man die 4½ zu 11 m große geschlossene Liegehalle. Sieben über 2 m breite und 1.80 m hohe Doppelrekordschiebefenster, die sowohl in ihrer unteren als auch oberen Hälfte je nach den Windverhältnissen unabhängig voneinander geöffnet werden können, spenden Licht, Luft und Sonne in reichstem Maße. Eine sich an der Längsseite des Raums unter den Fenstern hinziehende Heizung sorgt im Winter neben der zufolge Strahlenbrechung der großen Fensterverglasung bedeutend erhöhten und um so intensiveren Wärmekraft der Sonne für behagliche Wärme. Der Fußboden ist mit Buchenparkett ausgelegt und die Wände, soweit nicht Fenster, mit Sperrholzplatten, naturgebeizt, bekleidet. Ein Eckſofa mit rundem

Tisch, bequeme rote Schleiflackſessel und Stühle an viereckigen Fenstertischen sowie eine Anzahl richtiger Krankenliegestühle statten den Raum behaglich aus, der außerdem mit Pflanzen und Wandbildern freundlich geziert ist. Eine Harmonikaklappwand ermöglicht die Unterteilung der Halle in Liege- und Wohnraum. Ueber dieser geschlossenen Liegehalle befindet sich, begehbar vom ersten Stock aus, eine ebenso große offene Sonnenterrasse. In ihr ist unseren Gästen nunmehr eine herrliche Gelegenheit für Freilicht-, Luft- und Sonnenbäder gegeben, fernab vom Straßenverkehr und Passantenbetrieb. Ein herrlicher Rundblick in Wiesen, Wälder und Berge erfreut das Auge des Sehenden. Waldeinsamkeit und Sonne spenden hier ungehindert ihre heilende Kraft. Das Untergeschoß zu ebener Erde, also unterhalb der geschlossenen Liegehalle, wird als Abstellraum Verwendung finden.

Seit Jahren liegt schon das dringende Bedürfnis nach dieser Liegehalle vor, damit auch die Wintergäste durch Liegekuren in der gut zu erwärmenden Liegehalle oder auf der Terrasse in der heilenden Wintersonne Erholung finden können. Nun hat die Verbandsleitung durch diesen Bau den Beweis erbracht, in welch hohem Maße sie bestrebt ist, den Anforderungen und Wünschen der

deutschen Blindenschaft auch auf dem für diese so äußerst wichtigen Gebiet der Erholungsfürsorge gerecht zu werden. Ein großer Schritt ist wiederum in der Erholungsfürsorge getan, möge er sich zur Freude und zum Segen recht vieler unserer Schicksalsgenossen in Winter- und Sommererholnngen auswirken.

Fr. Reichert, Heimleiter

Ein Sommer im Schwarzwald

Von Erna Tode, Rensefeld

Es ist wieder ein Junitag! Leuchtender Sonnenschein liegt über dem stillen Garten. Blumenduft und Vogelgesang ringsumher. Langsam schreite ich den breiten Hauptweg entlang, der Fliederlaube zu. Ein betäubender Duft strömt mir entgegen aus all den roten, weißen und lila Blütentrauben, die mir im leichten Sommerwinde

entgegenwinken. Leise, ganz leise gleiten meine Finger über das Blütengerinsel auf dem Tisch, abschiednehmend. Noch eine traurige Plauderstunde mit den Meinen und dann geht es dem fernen Schwarzwald zu. Was mag er mir bringen?!

Laue Sommernacht sinkt hernieder, als der Zug mit gleichförmigem Stampfen die Bahnhofshalle verläßt. Bald ist Hamburg erreicht. Türen schlagen, das übliche Getriebe. Meine Gedanken wandern, schauen zurück. Ferne Bilder werden wach. Dort, ein wenig rechts, liegt die Alster im hellen Mondlicht. Leicht gleitet ein Ruderboot über die Wasserfläche dem jenseitigen Ufer zu. Leise tönt die Musik herüber vom Uhlenhorstfährhaus und mir ist, als wandelte ich wieder mitten unter den fröhlichen Menschen wie einst. Und da, unmittelbar neben dem Stadttheater, liegt noch die alte Druckerei von E. A. Kristensen. Wie oft habe ich dort am Fensterplatz gesessen, ein Buch in der Hand und neben mir der feingeistige Kopf Dr. Eräbeles, der hier und da eine Korrektur an einem neuen Werk ausführte. Und weiter geht die Fahrt, Erinnerung sinkt in die Tiefe. Ich schlafe ein wenig. Der Ruck, Türen schlagen, rüttelt mich wach. Kassel! Im grauen Morgenlicht steigen die alten Schlösser auf, im Weiterfahren winkt Wilhelmshöhe herüber und ein Stück von der Löwensburg schaut aus dunklem Tannengrün hervor. Vom Herkules erhascht man noch einen Blick und wieder legt sich Müdigkeit über die Glieder. Es ist Tag geworden inzwischen, und es geht auf Frankfurt zu. Langsamer wird die Fahrt. Es wird merklich kühler. So kühl, daß wir in unsere Mäntel schlüpfen. Dem einen oder anderen entfährt ein erstaunter Ausruf beim Blick aus dem Fenster. „Schnee!" Vom lachenden Sonnenschein ist hier nichts mehr zu spüren und weiter gehts auf Freudenstadt zu. Schon strömt würziger Harzduft durch die geöffneten Fenster. Am Bahnhof wartet das Auto, das mich in kurzer Zeit aufwärts bringt, an das Haus, welches mir in nächster Zeit eine gastliche Stätte sein wird. Es ist ein Schwarzwaldhaus im üblichen Sinne, mit nicht allzuhohen Fenstern und holzgetäfelten Wänden.

Wohlige Wärme umfängt mich und alles in diesem Haus atmet eine geordnete Behaglichkeit. Es ist Zeit zum Abendessen, und ich habe gerade noch Zeit zum Umkleiden, als auch schon der Gong ertönt. Stimmengewirr, Blumenduft, vermischt mit dem Geruch von Speisen, die üblichen Vorstellungen, und ich bin mittendrin im Blindenheim Auf dem Kniebis. Noch ist sie klein, die Zahl derer, die hier ihre Erholung suchen; denn der Juni ist oft noch kühl hier oben, und es beginnt erst ein schüchternes Frühlingsahnen, während daheim der Lenz in voller Blütenpracht seine Auferstehung feiert, sproßt hier ein Knöspiein dann und wann. Die Vegetation ist spärlich, der Hafer bleibt klein und die Kartoffel wächst nicht aus. Dafür gibt es etwas tiefer saftige Matten mit würzigen Kräutern und die Heidelbeere ist häufig zu finden. Von einer romantischen Schönheit ist der dunkle Tannenwald mit seinen himmelanragenden Bäumen. Ueberall rieselt und plätschert es von kleinen

und großen Bächen. Da möchte man mit Uhland fragen: „O, sprecht, warum zieht ihr von dannen?“ Oft, wenn in stillen Abendstunden der Eichelbach zu meinen Füßen rauschte und in den hohen Wipfeln der Wind sein Nachtlied sang, erinnert es mich an die heimatliche See und doch ist jedes so ganz anders in seiner Art, so einzig schön! Man sollte keine Vergleiche ziehen.

Wer gut zu Fuß ist, darf nicht versäumen, einen festen Wanderstiefel mitzubringen, damit er die Schönheit der Natur auch wirklich genießen kann. Nah und fern gibt es wundervolle Waldpartien und ein Ausblick in eines der Täler bietet jedem Beschauer einen reizvollen Anblick. Da sind bewaldete Höhen und tiefe Täler, dazwischen saftige Matten und an ihren Hängen kleben, gleich Schwalbennestern, die kleinen, niedrigen Schwarzwaldhäuschen. Und die Bewohner? Blondhaarig und blauäugig, von einer natürlichen Frische, man muß ihnen gut sein.

Der Juli ist ins Land gezogen. Heiß brennt die Sonne über Mittag, doch die Abende sind kühl. Touristen ziehen singend ihre Straße und die Gasthöfe sind überfüllt.

Das Blindenheim hat alle verfügbaren Räume belegt und mit all den vielen Gästen hat auch die Kunst ihren Einzug gehalten. In wundervoller Weichheit perlen die Töne alter Meister durch den Raum! Meist sind es Söhne der roten Erde, die zwar des Lichtes beraubt, dafür aber eine Gottesgabe mitnehmen durften auf ihren schweren Weg. Dann kam einer, gleich mit einem ganzen Gefolge, rechts und links von zwei fröhlichen Begleiterinnen flankiert, die nicht nur seine Erholung mit ihm teilen, sondern auch auf dem steinigen Wege der Kunst tapfer mit ihm Schritt halten wollten. Fast wie Andacht überkam es mich, wenn die Instrumente durcheinander klangen und dazu die volle, warme Stimme des Sängers erklang. Schade nur, daß kein eigentliches Musikzimmer vorhanden war. Man hätte so gern jedes störende Geräusch vermieden. Auch sonst kam manch fröhlicher Abend zustande. Manch lustig Verslein wurde zu Gehör gebracht und der Heiterkeit war viel, wenn aus den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes alle möglichen Mundarten vorgetragen wurden. Doch nicht die Kunst allein ist es, deren man sich gern erinnert. Manch liebenswerter Mensch ist mir noch begegnet. Da sind u. a. die zwei Schwestern vom Odenwald, beweglich und lebenssprühend die eine, ernst und beschaulicher die andere. Mit ihrem geliebten Funke haben sie uns manchen Regentag angefüllt mit geistiger Anregung. Da war jene Tapfere aus dem Wuppertal, die zwar mit schönen Blauaugen die Wunder der Schöpfung schauen darf, doch auch sie trägt ihr Kreuz. Man hat sie in einen Liegestuhl gebettet und um sie herum eine Anzahl Hörer und Hörerinnen, denen sie vorliest aus Adolf Hitlers „Mein Kampf“. Manchmal wurde sie abgelöst von der schönen, jungen Frau Oberregierungsrat, derweil der Herr Gemahl einige wanderfreudige Nichtsehende unter den Arm nahm und vergnüglich mit

ihnen in den rauschenden Wald spazierte, gleichviel ob rauschend vom Sturm oder vom Regen. Dann ging es wohl zum Elbachsee-Blick oder zum Kastelstein, wobei dann mit einer seltenen Begabung die Schönheit der Natur erklärt wurde.

Da schaut man durch Täler hinweg und bewaldete Höhen tief unten den Elbachsee in rätselvoller Unbeweglichkeit. Oder man geht nach Rippolsau zu. Dort steht die Wilhelminenbank; so recht ein Plätzchen zum Ausruhen und beschaulichem Genießen. Oft sind wir in der Morgenfrühe dort gewesen, wo das Auge ungehindert in das Rinnbachtal schauen kann. Noch hängen weiße Nebelschwaden in Baum und Strauch, nur langsam heben sich die weißen Schleier, an jedem Hälmlein ein Tautröpfchen zurücklassend. Ein Sonnenstrahl huscht darüber hin und noch einer! Das gibt ein Funkeln und Glitzern, als ob an jedem Halm ein Diamant hinge und leise rauscht in der Ferne der Bach. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, in diesen köstlichen Märchenmorgen noch eine Märchenfee hineinzuweben, die mit ihrem Zauberstab die Menschenseelen gefangen hält. Ein andermal gehts den Rinnbachweg entlang zu den heilsamen Quellen des heiligen Joseph und des Wenzel und zum Klösterle. Hier trinkt man kühlen Brunnen zur Stärkung von Blut und Nerven, dort gibts Altehrwürdiges zu schauen und daneben einen guten Tropfen Schwarzwälder Bieres. Dazu werden Brezeln gereicht, knusprig und so frisch, wie die schöne Schwarzwälderin am Brunnen. Zur Schanze sind wir aufwärts! Am Eichelbach und unter alten Baumwipfeln entlang, dorthin, wo in grauer Vorzeit unsere Alten das Land schützen wollten vor dem Feind. Es ist nichts mehr zu sehen von alten Beschädigungen. Stiller Friede ringsum, und über sonnigen Lichtungen schwebt würziger Waldesduft. Hier und da grüßen leuchtendrot oder tiefblau die reifen Beeren herüber, Heidekraut strebt herbsüße Düfte aus. Man fühlt sich versucht, Rast zu machen am traulichen Ort, langmachen möchte man sich am Boden und die Hände versinken lassen in dem moosigen Grund, um zu wissen, daß man eins ist mit Mutter Erde. Hierher hätte ich auch Walthari bringen mögen, jenen stillen Senner, der nur selten ein Liedchen hören ließ und der doch unbedingt in den Kreis der Künstler gehört. Es braucht nicht gerade im Konzertsaal zu sein, draußen, im großen Dom, hat sich schon manch verschlossenes Herz aufgetan, um all das große Leben hinauszujubeln in die freie Natur.

Noch manches ließe sich erzählen von Seen, Sagenumwobenem und von der Talsperre, von Wasserfällen, den Allerheiligen und den Hornisgründen, wo aus unzähligen Rinnen die Wasser in die Tiefe stürzen, unaufhörlich sprudelnd und rauschend; und von Menschen ließe sich erzählen, die voll sind von Güte, von ringenden Seelen, die Frieden suchen hier oben. Da konnte es denn geschehen, daß mittenhinein in eine Unterhaltung, die an der Oberfläche plätscherte, eine Geige erklang. Und weich und schmiegsam klang ein altes

Volkslied auf. Ein heller Schein flog dann über die Gesichter derer, die sonst ein wenig abseits standen, die mehr wollten, als nur unterhalten sein und manch dankbares Lächeln grüßte den Spieler und seine junge Gattin, die des öfteren Gäste im Blindenheim sind.

Kulturstätten des Blindenwesens

Unter dieser Ueberschrift beabsichtigen wir, in den nächsten Ausgaben unseres Blattes in zwangloser Folge Abhandlungen über Einrichtungen zu veröffentlichen, die für die kulturelle Entwickelung des Blindenwesens von Bedeutung sind. Wir beginnen bei Einrichtungen dieser Art, die auf deutschem Boden erwachsen sind und bringen hier an erster Stelle eine Abhandlung über das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz aus der Feder seines Leiters, Blindenoberlehrer Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

Die Schriftleitung

I. Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz

von Werner Schmidt, Berlin-Steglitz

Im Mai 1784 wurde die erste Blindenschule in Paris eröffnet. Dieser Schritt war überhaupt nur möglich, nachdem in den vorausgegangenen Jahrzehnten schon die verschiedensten Hilfsmittel zur Unterweisung Blinder hergestellt waren. Mit der Errichtung weiterer Anstalten um das Jahr 1800 setzte dann eine Vervollkommnung der anfänglichen Hilfsmittel und ein Suchen nach neuen Wegen ein. Es galt in erster Linie, den Blinden Möglichkeiten zum Lesen und Schreiben zu schaffen, tastbare Erdkundekarten, Bilder und Noten zu ersinnen. Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14, zeigt den langen Weg, der in eineinhalb Jahrhunderten gegangen werden mußte, um von den einfachsten Hilfsmitteln zu den sinnreich konstruierten Apparaten zu gelangen, die im gegenwärtigen Blindenunterricht Verwendung finden.

1786 wurde das erste Buch mit tastbaren Buchstaben gedruckt. Das Museum besitzt ein Exemplar dieses Buches. Es wurde von blinden Schülern der Pariser Blindenanstalt gesetzt und trägt den Titel „Essai sur l'éducation des enfants aveugles“ (Betrachtung über die Erziehung blinder Kinder). Die Buchstabentypen gleichen denen des geschriebenen großen lateinischen Alphabets. Sie bieten sich dem Auge schön dar, sind für den tastenden Finger aber schwer lesbar. Die Größe der Zeichen beanspruchte viel Raum, 170 Buchstaben haben auf einer Buchseite Platz. Die Blätter wurden einseitig bedruckt und je zwei mit der Rückseite zusammengeklebt. 2500 Bände aus den verschiedensten Blindendruckereien der ganzen Welt zeigen den allmählichen Fortschritt. Die erste Bibel in Blindenschrift aus dem Jahre 1861 umfaßt 77 Bände, von denen jeder 28 cm hoch ist und die zusammen ein Regal von 5 m Länge

füllen. Bücher in der heute gebräuchlichen Braille-Punktschrift beanspruchen weit weniger Raum.

Nicht minder interessant sind die zahlreichen Behelfsmittel zum Schreiben für Blinde. In einem Füllfederhalter, der im Jahre 1806 in Wien hergestellt wurde, dürfen wir den Urahn unserer modernen Füllfederhalter erblicken. Ursache der Erfindung war der Umstand, daß der Blinde beim Schreiben mit einer gewöhnlichen Feder nicht merken konnte, wann ihm die Tinte ausging. Indem man den Halter mit einer dickflüssigen Schreibmasse füllte, die bald nach dem Ausfluß erhärtete, konnte der Blinde das Geschriebene selbst tasten und lesen. Auch die Erfindung der Schreibmaschine geht auf das Bestreben zurück, Blinden mittels maschineller Einrichtungen das Schreiben zu erleichtern. Schon 1714 meldete der Engländer Henry Hill ein Patent für eine Blindenschreibmaschine an. Die älteste Maschine des Steglitzer Museums stammt aus dem Jahre 1837.

Auch die Relief-Erdkundekarten und Relief-Globen verdanken ihre Entstehung dem Blindenunterricht. Schon vor mehr als 100 Jahren wurden tastbare Karten gedruckt. Bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiet Professor Dr. Zeune, der Gründer der ersten deutschen Blindenanstalt, die 1806 am Tage der Schlacht bei Jena in Berlin eröffnet wurde und 1877 nach Steglitz verlegt wurde. Zeune war gleichzeitig Professor der Erdkunde an der Berliner Universität, und daß sich in seiner Person der wissenschaftliche Geograph und der Blindenpädagoge zusammenfanden, sollte sich segensreich auswirken. Das Museum zeigt von ihm entworfene Karten und Globen. Letztere wurden farbig hergestellt, um sie auch im Unterricht Sehender verwerten zu können. Interessant dabei der Versuch, der weißen Eis und Schnee darstellenden Farbe der Pole und Hochgebirge eine Beimischung zu geben, damit sich diese Stellen kälter anfühlen sollten als die übrigen Gebiete.

Originell ist eine Karte, die sich der blinde Professor der Geschichte Ludwig von Baczko um 1800 in Königsberg herstellen ließ. Auf dieser Karte ist das Gebiet Ostpreußens zwischen dem Frischen und Kurischen Haff dargestellt. Das Land ist im Verhältnis zum Meer ganz schwach erhöht, die Flüsse sind etwas vertieft. Bei jeder Ortschaft ist die Karte, die auf starke Pappe aufgezogen ist und aufgehängt werden kann, durchlocht. Durch jedes Loch ist ein Faden gezogen, der am oberen Ende einen Knoten, am unteren Ende ein Papptäfelchen mit dem Namen der Ortschaft in erhöhten Buchstaben trägt. Alle Papptäfelchen hängen 10 cm unter der Karte, die Knoten bilden fühlbare Erhöhungen an den Stellen, wo die Orte auf der Karte liegen. Um den Namen eines Ortes festzustellen, zieht man an der betreffenden Stelle den Faden heraus, so daß das Namenstäfelchen aus der Reihe der übrigen emporgehoben wird und der Name nun leicht abgetastet werden kann.

Versuche, Musikstücke tastbar darzustellen, reichen 200 Jahre zurück. Das Museum ist im Besitz einer tastbaren Notenschrift aus

dem Jahre 1736. Ein blinder Organist in Arnheim in Holland hatte sich diese Notenschrift ersonnen. Vierecke, Dreiecke, Halbkreise waren aus Spielkarten geschnitten und auf Blätter geklebt. Die unterschiedliche Form und Stellung der Figuren waren dem tastenden Finger erkennbar und zeigten Noten und Notenwert an.

Blindendarstellungen vergangener Jahrhunderte lassen die soziale Stellung der Blinden von einst erkennen. Die älteste bekannte Blindendarstellung aus dem Jahre 1558 v. Chr. ist in einem Abguß ausgestellt. Es ist eine Gruppe von sieben blinden Musikern, die am Grabmahl des Königs Amenophis IV. in Tell el Amarna gefunden wurde. Besonderes Interesse erregen auch stets die künstlerischen Leistungen Blinder. Die Arbeiten des blinden Modelleurs Moudry, fantastische Drahtplastiken des in Wien lebenden blinden Künstlers Ordner, der bekannte „Entenfänger" des kriegsblinden Bildhauers Jakob Schmitt zeigen, zu welchen Leistungen Blinde fähig sind. Der „Entenfänger", wohl eine der besten Plastiken Schmitts, wurde s. Zt. vom Bund erblindeter Krieger auch dem Führer und Volkskanzler überreicht.

Für die Geschichte des Blindenwesens ist die Bibliothek des Museums, die auch zahlreiche handschriftliche Aufzeichnungen enthält, von besonderem Wert. Zu den wertvollen Stücken gehört ein Ablaßbrief aus dem Jahre 1539. Er stammt aus dem Hospital „Quinze-Vingts", das 1254 von Ludwig dem Heiligen für 300 Blinde in Paris errichtet wurde. Das Hospital hatte die Berechtigung erhalten, den Erlös aus Ablaßbriefen für die Blinden zu verwenden. Der Ablaßbrief trägt das Siegel dieses ersten Blindenhospitals der Welt. Mehrere Briefe Haüys an Zeune, in denen der Begründer des Blindenunterrichts seine Methoden ausführlich beschreibt, gehören zu den wichtigsten Dokumenten, die uns über die Anfänge des Blindenunterrichts in Deutschland Auskunft geben. Ein Lotterielos in erhabener Schrift aus dem Jahre 1834 zeigt, auf welchem Wege man vor 100 Jahren Geldmittel zu beschaffen versuchte, um das Blindenwesen zu fördern. Wohlfahrtsbriefmarken mit Blindendarstellungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten in Rumänien, Belgien, Oesterreich, dem Saargebiet und in der Türkei ausgegeben wurden, dienten demselben Zweck.

Um einer späteren Zeit das mühselige Zusammentragen zu ersparen, wird seit Jahren alles, was mit Blindenunterricht und Blindenfürsorge zusammenhängt, systematisch gesammelt. So bietet das Museum neben den umfangreichen Sammlungen der Vergangenheit gleichzeitig einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Blindenwesens.

* *
*

Anmerkung der Schriftleitung. Anknüpfend an vorstehende Abhandlung verweisen wir auf die Erwähnung des Katalogs des Wiener Blindenmuseums in Nr. 4 1932 d. Bl. Wenngleich auch das Steglitzer Museum das umfang-

reichste dieser Art ist, so liegt die Bedeutung des Wiener Museums besonders darin, daß es mit seinem Bestand in die weiteste Vergangenheit zurückgreift und besonders seltene Beiträge zur Geschichte des Blindenwesens beherbergt. Infolge der schlechten Wirtschaftslage Oesterreichs in der Nachkriegszeit war es nicht möglich, dieses Museum so auszubauen, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Konzertamt und Künstler

Edmund Josefiak

Ueber dieses Aufgabengebiet des RBV. wurde zuletzt in Nr. 3 und Nr. 5 d. Bl Jahrgang 1933 ausführlich berichtet. In dem Bericht erörterte der Vorsitzende des RBV. die Gründe, die naturnotwendig zur Errichtung des Konzertamts führen mußten und gab weiterhin einen Ueberblick über den organisatorischen Aufbau des Konzertamts (KA.).

Dank dieser erschöpfenden Ausführungen bleibt es mir heute erspart, über jene unerfreulichen Dinge sprechen zu müssen, die der Blindenbewegung im allgemeinen und den beteiligten blinden Künstlern im besonderen soviel geschadet haben. Meine Ausführungen werden sich daher hauptsächlich mit der weiteren Entwicklung des KA. im Jahre 1933 und den sich immer enger gestaltenden Beziehungen der Künstlerschaft zu dieser Einrichtung befassen.

Wenn ich von der Blindenrente absehe, so darf ich wohl sagen, daß auf keinem Arbeitsgebiet so viel Schwierigkeiten zu überwinden, so viel Wegebnungen notwendig waren, wie bei der Entwicklung und Durchführung des KA. Nur wer in den mit diesem Arbeitsgebiet zusammenhängenden Schriftwechsel Einblick nimmt, kann ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren und welche mühevolle Arbeit von der Verbandsleitung geleistet wurde. Gleichfalls hervorgehoben zu werden verdient aber auch die tatkräftige Mitarbeit der Landes- und Provinzialvereinsführer, insbesondere die der Treuhänder, sowie die praktische Arbeit der Leiter der Zweigstellen. Der Erfolg ist daher auch nicht ausgeblieben.

Die Zweigstellen des KA. des RBV. veranstalteten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 im ganzen Reichsgebiet mit Ausnahme der Provinz Rheinland rund 400 Konzerte, in denen 52 solistisch mitwirkende blinde Künstler, 1 Klavier-Trio (Klavier, Violine, Cello) sowie 7 ständige sehende Begleiter und 5 sehende Begleiter aushilfsweise beschäftigt wurden; jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, daß für jedes einzelne Konzert mindestens 2 blinde Künstler, in mehreren Fällen 3—5 blinde Künstler herangezogen wurden.

Alle Zweigstellen des KA. unterstehen der unmittelbaren Aufsicht des Vorstands des RBV. Von diesem wurde im Laufe des

vorigen Jahres ein Abrechnungsbogen eingeführt, der 36 Fragen umfaßt, dessen Inhalt eingehenden Aufschluß gibt über alle Einzelheiten jeder Veranstaltung. Ein wertvolles Material wurde so gesammelt.

Das KA. setzt sich aus den folgenden Zweigstellen zusammen:

1. Zweigstelle Ost: Berlin, die Provinzen Brandenburg, Grenzmark-Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen, Pommern und das Land Anhalt
2. Zweigstelle Nordost: die Provinz Ostpreußen
3. Zweigstelle Mitte: die Länder Sachsen, Thüringen und Bayern
4. Zweigstelle Nordwest: die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, die Länder Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig, die Hansastädte Hamburg, Lübeck und Bremen
5. Zweigstelle Südwest: die Länder Württemberg und Baden und die Rheinpfalz
6. Zweigstelle West: die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau.

Die Rheinprovinz hat z. Zt. noch eine eigene Regelung.

Die Einstellung der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV. zum KA. kann heute als eine positive bezeichnet werden. Die gegenseitigen Beziehungen haben sich zu einer engen Zusammenarbeit entwickelt. Eine zweite Tagung der Fachgruppe hat leider aus finanziellen Gründen nicht stattfinden können. Um jedoch eine engere Fühlungnahme der Künstler untereinander anzustreben, soll für die im Gebiet einer Zweigstelle ansässigen Künstler ein Vertrauensmann berufen werden, der in regelmäßigen Abständen über alle Vorkommnisse, die mit der Künstlerschaft und der zuständigen Zweigstelle zusammenhängen, dem Obmann der Fachgruppe Bericht erstattet. Bei dieser Gelegenheit muß festgestellt werden, daß es leider noch heute blinde Künstler gibt, die auf der einen Seite die Vorteile, die ihnen das KA. bietet, gern genießen, ja sogar als eine Selbstverständlichkeit ansehen, auf der anderen Seite aber sehr fragwürdige Privatunternehmer (fälschlich Agenten genannt) unterstützen, die aus moralischen Gründen auch von ihnen bekämpft werden müßten. Desgleichen kann die kleinliche und kurzsichtige Einstellung einzelner Ortsvereine nicht gerade als förderlich angesprochen werden für die reibungslose Durchführung der Veranstaltungen des KA. Es kann jedoch mit großer Freude und Befriedigung festgestellt werden, daß es schon heute Blindenvereinsvorsitzende gibt, die in der Tätigkeit des KA. keine Beeinträchtigung, sondern eine Förderung ihrer lokalen Interessen erblicken, weil sie sich davon überzeugt haben, daß durch die Veranstaltungen des KA. die Sympathie der Bevölkerung in angenehmer und gesteigerter Weise auch auf die Tätigkeit der Ortsvereine gelenkt wird.

Ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Vereinigung des Blindenkonzertwesens wurde dadurch erzielt, daß die vom KA. be-

schäftigten Künstler die freiwillige Erklärung abgaben, ab 1. März 1934 ihre Beziehungen zu den Privatunternehmern abzubrechen. Nur wenn die blinden Künstler und alle mit dem Blindenwesen zusammenhängenden Organisationen geschlossen zum KA. des RBV. stehen, wird sich dasselbe als eine segensreiche Einrichtung nicht nur für die Künstler, sondern auch für die gesamte Blindenbewegung auswirken.

Nachstehend bringen wir von Alfred Stoeckel, Breslau, eine kurze Denkschrift über Altersversorgung für freistehende Musiker, Künstler, Wissenschaftler und Schriftsteller 2c. Dieselbe ist dem Herrn Reichsarbeitsminister, dem Kulturkammerpräsidenten und den Präsidenten der in der Reichskulturkammer organisierten Einzelkammern zugegangen. Da, wie der Präsident der Kammer der bildenden Künste in seiner Rundfunkrede, die er vor einigen Wochen hielt, bereits ankündigte, sich die Regierung mit dem Problem der Altersversorgung seitens der Freiberufler ernsthaft beschäftigt, wird es auch weite Kreise der Blinden interessieren, nach welcher Richtung eine solche Versorgung zu schaffen gedacht ist. Denn auch in unseren Reihen befindet sich erfreulicherweise eine beträchtliche Anzahl von Persönlichkeiten, die sich als Schaffende oder Nachschaffende auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Kultur mit Erfolg betätigt haben. Die Schriftleitung.

Vorschläge für die Altersversorgung der freien Kulturberufler

von Alfred Stoeckel, Fachschaftsleiter der „Reichsmusikerschaft" in der Reichsmusikkammer, Landesleitung Schlesien

Nach Aeußerungen aus dem Munde führender Männer soll im neuen Deutschland alles geschehen, um unsere Kultur in ihrem Bestande zu schützen und ihre Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung zu gewährleisten. Alle noch so begrüßenswerten Bemühungen in dieser Richtung bleiben unvollkommen, wenn sie nicht in bevorzugter Weise den Hauptträger aller Kultur, den freischaffenden Musiker, Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler zum Gegenstand ihrer Fürsorge machen. Eine solche Fürsorge kann zwei Gesichtspunkte hauptsächlich bedenken:

1. Die Sicherung des künstlerischen bezw. wissenschaftlichen Werdegangs durch Stipendien, Studienerleichterungen usw.
2. Ausreichende Altersversicherung.

Hiervon erheischt besonders der zweite Punkt unsere Aufmerksamkeit; denn was bisher auf diesem Gebiete geschah, ist zweifellos völlig ungenügend.

Ein moralisch-rechtlicher Anspruch der freien Wissenschaft, Schriftsteller, Musiker und Künstlerschaft auf eine gewisse bevorzugte Behandlung ergibt sich aus den Verdiensten, die sich beispielsweise der Künstlerstand in seinen verschiedenen Berufszweigen in der Vergangenheit um die deutsche Kultur erworben hat, aus den beträchtlichen Opfern mannigfacher Art, die seine Angehörigen zu allen Zeiten gebracht haben, aus den unverdienten Benachteiligungen, denen er seitens unverständiger oder übelwollender Regierungen ausgesetzt war und aus den Unterlassungen, welche aus gleicher Quelle herzuleiten sind. Insbesondere sei hier hingewiesen auf die gerade für den freien Kulturträger und Vermittler verheerenden Auswirkungen der durch den früheren Staat verschuldeten Inflation.

Wie die Berufsstatistik beweist, waren früher die meisten Freikulturberufler in der Lage, auf eine gesetzmäßige Altersversorgung zu verzichten, weil ihnen ihre Tätigkeit in normalen Zeiten soviel eintrug, daß sie entweder ausreichende Ersparnisse machen oder eine die Altersversorgung gewährleistende Lebensversicherung eingehen konnten.

Ferner muß hingewiesen werden auf die Verdrängung gewisser Gruppen freiberuflich tätiger Künstler aus Verdienstmöglichkeiten durch Einrichtungen, die teils vom Staate ausgesprochen begünstigt werden, wie der Rundfunk, teils in ihrer existenzvernichtenden Auswirkung nicht zu rechter Zeit gehemmt wurden, wie Schallplatte und Tonfilm. Die Ueberschüsse der Rundfunkgesellschaften, ebenso wie die beträchtlichen Steuersummen aus der Film- und Schallplattenindustrie haben bisher lediglich die Staatskassen bezw. die Taschen der Gesellschafter füllen helfen; zu einer Hebung der katastrophalen Notlage der Künstler, vorwiegend Schauspieler und Musiker, wurden sie nicht verwendet, obwohl diese Notlage nachweislich erst durch diese Einrichtungen teils hervorgerufen, teils wesentlich verschärft wurde.

Schließlich ist noch notwendig der Hinweis auf den Mangel einer gerechten Regelung des Doppelverdienertums und die Unterlassung von zureichenden Schutzmaßnahmen zugunsten qualifizierter Leistung freiberuflich Tätiger.

Da als die Stelle, von der aus die hier angestrebte verbesserte Altersversicherung zu leisten wäre, nur die Angestelltenversicherung in Betracht kommt, erscheint eine Nachprüfung und Verwirklichung unserer Vorschläge besonders dringlich im Hinblick auf die geplante Neuordnung der Sozialversicherung. Dabei ist besonders zu beachten, daß der freie Kulturträger im Rahmen dieser Versicherung bisher ziemlich ungünstig behandelt wurde im Vergleich zur Versicherung eines angestellten Versicherungsnehmers. Dieser hat bei einem verhältnismäßig regelmäßigen und vor allem sicheren und höheren Einkommen nur die Hälfte des Beitrags zu leisten, während der Freiberufler die ganzen sozialen Lasten allein zu tragen hat. Für

eine Erhöhung der Leistungsquote spricht auch die Tatsache, daß für den im freien Beruf stehenden Künstler, Wissenschaftler, Schriftsteller, Musiker 2c. der Daseinskampf im letzten Jahrzehnt Formen angenommen hat, die eine vorzeitige Abnützung seiner Leistungskraft bedingen.

Der einzig mögliche Weg ist, daß die Regierung, die in deutlich erkennbarer Weise ihre überaus große Sorge für die kulturellen Belange des deutschen Volkes zeigt (siehe Schaffung des Kulturkammergesetzes), eine Subvention zugunsten der freischaffenden Kulturträger und Vermittler an die Reichsversicherungsanstalt leistet. Für die junge Generation wäre unter erleichterten Bedingungen der Zwang zur Selbstversicherung durch Gesetzesvorschrift anzustreben.

Das Sorgenkind der jungen, sich der Verantwortung bewußten deutschen Nation muß der ohne Verschulden in Not und Mittellosigkeit geratene freie Kulturträger sein. Hier soll wenigstens eine angemessene Altersversorgung einen Ausgleich bieten. Die gesamte freie Künstlerschaft sieht mit größter Hoffnung der Zeit entgegen, wo diese bescheidenen, aber moralisch begründeten Ansprüche ihre Verwirklichung finden werden. „Wenn die Künstler wüßten, was ich einmal für sie zu tun gedenke, sie würden mich nicht bekämpfen." Dieser Ausspruch unseres Führers läßt uns zuversichtlich der Erfüllung unserer allerwichtigsten Forderungen nach genügender Altersversorgung entgegensehen.

Aus dem Berufsleben

Blinde im Wettbewerb mit sehenden Stenotypisten als Preisträger

Am 11. Februar d. J. fand ein Wettbewerb des Deutschen Stenographenbundes statt, an dem unter 1200 Stenotypisten zum erstenmal auch zwölf blinde Stenotypisten teilnahmen. Die Bedingungen für die Blinden waren die gleichen wie für die Sehenden.

Man versammelte sich Sonntag früh 9 Uhr im Schulgebäude der Kontoristinnenschule zu Berlin. Es war uns ein besonderer Raum angewiesen worden, da wir mit unseren Stenographiermaschinen arbeiten mußten, durch deren Geräusche die Sehenden in der Aufnahme behindert worden wären. Die Spannung der zwölf blinden Stenotypisten, sieben Damen und fünf Herren, die teilweise acht bis zehn Jahre im Berufsleben stehen, war groß. Um 10 Uhr erschien der Leiter der Kontoristinnenschule, Herr Direktor Polzfuß, als Mitglied der Wettschreibleitung und gab drei Stenogramme von je fünf Minuten und zwar je eins zu 120, 140 und 160 Silben. An dem ersteren beteiligten sich einige, das zweite Stenogramm zu 140 Silben wurde von sämtlichen Teilnehmern mitgeschrieben und

das dritte zu 160 Silben von sieben Teilnehmern. Bei der Uebertragung entschieden sich fünf zur Uebertragung des zweiten Stenogramms zu 140 Silben und sieben Personen zur Uebertragung des dritten zu 160 Silben. Trotz der Schwierigkeit, daß der größte Teil der Teilnehmer zur Uebertragung nicht eigene Schreibmaschinen zur Stelle hatte, ist das Resultat nach den bisherigen Feststellungen des Prüfungsausschusses ein sehr gutes. Sechs Teilnehmer sind bei den Preisträgern zu 160 Silben und vier bei denjenigen der 140-Gruppe. Die endgültige Preisverteilung findet am 5. März d. J. im Rahmen der Kundgebung des Deutschen Stenographenbundes statt. Ueber dieses Schlußergebnis wird noch einmal berichtet werden.

Alle Teilnehmer, die im Berufsleben stehen, sind ehemalige Schüler der „Silex-Handelsschule für Blinde", früher Kriegsblindenschule Geh. Silex, Berlin, Georgenkirchplatz. Bemerkt sei an dieser Stelle noch, daß bis zum heutigen Tage ca. 220 blinde Stenotypisten aus dieser Schule hervorgegangen sind, die im Wettbewerb und unter den gleichen Bedingungen wie ihre sehenden Arbeitskameraden im Erwerbsleben stehen. Allein im letzten Jahre wurden achtzehn Schüler und Schülerinnen vermittelt und somit selbständig, da sie, wie oben erwähnt, in den gleichen Gehaltsstufen arbeiten wie ihre sehenden Kameraden. Damit ist der Beweis erbracht, daß wir Blinden nicht abseits am Wege zu stehen brauchen, sondern uns eingliedern können und sollen in die große Aufbauarbeit, die unser Führer und Kanzler uns vorzeichnet.

Uns allen hat die moderne Blindenschulung in Verbindung mit der städtischen Berufsfürsorge ein neues Arbeitsziel erschlossen und unsere Lebensfreude wieder geweckt. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Stenographie, daß blinde Stenotypisten als geschlossene Berufsgruppe in Konkurrenz mit ihren sehenden Arbeitskameraden getreten sind.

Karl-Heinz Tschepke
Lehrer für Blindenstenographie

In Frankfurt a. M. bestand der erst zwanzigjährige Hans Staudt, Mitglied des Frankfurter Blindenvereins, die staatliche Prüfung als Musiklehrer. Er legte die Prüfung am Klavier als Hauptfach ab und bestand sie mit Gut.

Wichtig für Klavierstimmer

Da laut Beschluß vom 9. Januar d. J. selbständige Stimmer der Reichsmusikkammer durch den Fachverband für das Musikinstrumentengewerbe Gruppe G (Handel) anzugliedern sind, fordere ich alle diejenigen Stimmer auf, die sich noch nicht als Mitglied der Fachgruppe der Stimmer des RBV. gemeldet haben, dies unverzüglich zu tun. Säumige, die es unterlassen haben, unseren

Ende November v. J. versandten Fragebogen einzusenden oder die ihre Gruppenmitgliedschaft infrage stellten, wollen sich klar entscheiden. Der Anschluß unserer Fachgruppe an Gruppe G des Fachverbands des Musikinstrumentengewerbes erfolgt korporativ. Alle diesbezüglichen Fragen und sonstige Fragen des Berufs sind fortan an mich zu richten. Ich bitte, sich durch anderweitige Mitteilungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, nicht beirren zu lassen.

Im Hinblick darauf, daß sich blinde Stimmer in ganz besonders schwieriger Lage befinden, haben sich die zuständigen Stellen auf Grund gepflogener Verhandlungen damit einverstanden erklärt, daß Blinde weder Eintrittsgelder noch monatliche Beiträge zahlen. Für dieses besonders große Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Die Frage, wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen als selbständiger Stimmer anzusprechen ist, muß noch geklärt werden. Soviel steht fest, daß diese Angelegenheit großzügig behandelt werden wird.

Die Ausgabe von Gruppenmitgliedskarten ist von den zu erwartenden Ausweisen der Zugehörigkeit zur Reichsmusikkammer abhängig, wird sich also möglicherweise noch etwas verzögern.

Wichtige Mitteilungen der Fachgruppe der Stimmer des RBV. werden durch das Fachorgan des RBV. „Der blinde Klavierstimmer", evtl. in einzelnen Fällen durch Rundschreiben bekannt gegeben.

In der Zugehörigkeit zur großen deutschen Arbeitsfront ist für blinde Stimmer ein bedeutender Schritt vorwärts getan. Ein Zeichen dafür, daß der nationalsozialistische Staat für unsere Lage weitestgehendes Verständnis hat und bemüht ist, uns zu helfen. Tue auch ein jeder von uns seine vaterländische Pflicht.

O. Vierling, Dresden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

A. In der Sitzung der Aufnahme-Kommission vom 24. 1. 1934 wurde beschlossen, daß die Ausgabe der Ausweiskarten für Vertreter und Hausierer zunächst probeweise auf folgende Art durchgeführt werden soll:

Die Antragsteller erhalten Ausweisblanketts, laufend numeriert, mit einem Fragebogen und haben diese Blanketts innerhalb einer bestimmten Frist ausgefüllt an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zur Unterfertigung durch den Vorsitzenden zurückzusenden. Zur Ausfüllung der Ausweise gehören: die Unterschrift des betreffenden Verkäufers und des Mitglieds, das Aufkleben des Bildes des Verkäufers, das Ausfüllen der Fragen betr. Geburt, Wohnort, Wandergewerbeschein und der Abdruck des Stempels, mit dem die Blinden-

waren gezeichnet werden (Blindenwarenzeichen mit Umschrift). Den Ausweisen werden Fragebogen beigefügt, die ebenfalls ausgefüllt zurückzusenden sind. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die beschäftigten Vertreter und Hausierer der zuständigen Ortsgruppe des Reichsverbands der ambulanten Gewerbetreibenden beitreten, weil die Zugehörigkeit zu diesem Reichsverband eine wesentliche Garantie dafür bietet, daß unreelle Personen ausgeschaltet werden.

B. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Martin Lay, Bötzingen i. B., Korbmacher
2. Otto Schuh, Baden-O., Bürstenmacher
3. Bruno Meyer, Ortelsburg, Bürstenmacher
4. Margarete Scholz, Liegnitz, Bürstenmacherin
5. Eugen Babel, Füssen a. Lech, Bürstenmacher
6. Sebastian Hünseler, Köln a. Rh., 1 Werkstattarbeiter 2 Heimarbeiter
7. Wilhelm Lerner, Veringenstadt i. Wttbg., Bürstenmacher
8. Alexander Marondel, Halle a. S., Korbmacher

C. Aus der Liste der Mitglieder wurden gestrichen:
auf eigenen Wunsch

1. der Kölner Blindenfürsorgeverein E. V., Köln a. Rh.
2. Anna Noack, Oppeln i. Sa., wegen Verstoßes gegen die Satzung
3. Erich Kowitz, Thiergarten i. Ostpr.

D. Neue Anträge liegen vor:

1. Fritz Kutscher, Lerbach a. Harz, Bürsten- und Besenmacher
2. Kurt Salzmann, Jena i. Thür., Bürstenmacher
3. Hermann Maßholder, Mannheim-Waldhof, Bürstenmacher
4. Karl Schmelzle, Oberkirch i. B., Korbmacher
5. Franz Burkhart, Langerringen i. Bay., Bürstenmacher
6. Arthur Biethe, Breslau-Lissa, Korbmacher
7. Gebr. August und Blasius Fischer, Wending i. Bay., Korb- und Bürstenmacher
8. Friedrich Thoman, Konstanz, Bürstengeschäft
9. Blindenwerkstatt Glatz (Inh. Fr. Emma Raupach), Glatz i. Schles.
10. Kriegsblindenarbeits- und Handwerkerfürsorge Thüringen der NSKOV., Fachabt. Bund erblindeter Krieger, Schleiz i. Thür.
11. Fritz Schöffler, Leipzig, Bürsteneinzieher
12. Josef Strangmüller, Aigen i. Bay., Bürstenmacher
13. Anna Aigner, Tannenmais i. Bay., Bürstenmacherin
14. Josef Esterl, Arnstorf i. Bay., Bürstenmacher
15. Alois Rottbauer, Altenmarkt i. Bay., Korbflechter.

Cl.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

1. Herr Zengerling ist als Vorsitzender und Vorstand im Sinne des § 26 BGB., die Herren von Gersdorff und Dr. Strehl sind als stellvertretende Vorsitzende durch die Reichsführung der NS. Volkswohlfahrt bestätigt worden.

2. Die am 15. Dezember 1933 von der Hauptversammlung beschlossene Satzung ist von der Reichsführung der NS. Volkswohlfahrt genehmigt und beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen worden.

3. Für den Fachausschuß wurden vom Verband der blinden Akademiker Deutschlands die Herren Freund-Marburg und Löffler-Würzburg vorgeschlagen. Die Vorschläge der andern Mitglieder fehlen noch.

4. Die Arbeit der NBZ. wird in der bisherigen Weise fortgesetzt.

5. Neu erschienen sind:

Im Verlage der NBZ.

a) Verzeichnis der Leihwerke der NBZ., ein Heft von 53 Seiten, zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, gegen Einsendung von RM 0.50; in Schwarzschrift unberechnet.

b) Verzeichnis der Druckwerke der NBZ. in Punkt- und Schwarzdruck unberechnet.

c) Mozskowski, Liebeswalzer, op. 57 Nr. 5, RM 1.50.

Im Verlage von Dr. Reuß-Schwetzingen, mit einem Zuschuß der NBZ.:

d) Der erste Band des Commune sanctorum aus dem Graduale romanum, RM 2.80.

Bestellungen zu c) sind an die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, zu d) an Herrn Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen/Baden, Zähringer Str. 53, zu richten.

6. Die NBZ. beabsichtigt die Drucklegung der folgenden Werke: In Fortsetzung der im Verlag von Dr. Reuß-Schwetzingen gedruckten Werke: Choralvorspiele für den Adventskreis und desgleichen für den Weihnachtskreis, soll eine Auswahl von Choralvorspielen für den Osterkreis und den Pfingstkreis gedruckt werden.

Die Auswahl der Werke hat in sehr dankenswerter Weise Herr Professor Schaeffer-Heilbronn getroffen; nach seinem Urteil gibt es in Schwarzdruck keine ähnlich hervorragende Auswahl von Choralvorspielen. Der Umfang des Werkes wird etwa 5 Bände betragen.

7. Druckwünsche nimmt die NBZ. gern entgegen.

Bestellungen auf leihweise Uebertragungen sind nach wie vor zu richten an das Uebertragungsbüro der Notenbeschaffungszentrale für Blinde beim Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Cl.

Wo sind noch Blindenchöre?

Die Abteilung „Blindenchöre" des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. ist in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sängerbund bemüht, alle Blindenchöre unseres Vaterlandes zu ermitteln, ganz gleich, ob es sich um freie, Vereins- oder Anstaltschöre handelt. Wir bitten daher, unsere Sondergruppe bei Erfüllung ihrer Aufgaben dadurch zu unterstützen, daß alle diejenigen Blindenchöre, die noch nicht mit der Abteilungsleitung in Verbindung stehen, unverzüglich ihre Anmeldung an den Leiter der Sondergruppe, Walter Brennecke, Berlin N 24, Linienstr. 148, gelangen lassen.

Da die Pflege des deutschen Chorgesangs auch eine wesentliche Kulturaufgabe ist und unsere Schicksalsgefährten nicht beiseite stehen dürfen, muß es Pflicht jeden Chores sein, sich an der von unserm Verband auf diesem Gebiet zu leistenden Arbeit durch umgehenden Anschluß zu beteiligen. W. B.

Inlandsumschau

Wiesbaden. Einem Schreiben des Direktors der Landesblindenschule Wiesbaden, Herrn Franz Esser, entnehmen wir das Folgende mit dem Wunsche, daß dieses schöne Beispiel allenthalben Nachahmung finden möge:

„..... Auch werden in einer besonderen Unterrichtsstunde die Bestrebungen der Selbsthilfeorganisationen besprochen und deren Schriften gelesen. Jedem scheidenden Blinden mache ich zur Pflicht, seiner Heimatgruppe beizutreten. Auch steht wöchentlich eine Abendstunde im Zeichen nationaler Schulung. So glaube ich Hand in Hand mit dem Reichsdeutschen Blindenverband zu arbeiten, mehr noch als sonst nach dem Grundsatze: „Alles für Deutschland und seine Blinden!"

In Direktor Esser kennen wir einen langjährigen treuen Freund und Helfer in unserer Arbeit; er verwaltet seit 6 Jahren das Amt des Kassierers in dem Blindenbund der Provinz Hessen-Nassau (vorm. Hessen-Nassauischer Blindenbund).

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

Dietrich, O. Dr.: Mit Hitler in die Macht. 1 Band Zp. K. Preis Mk. 6.80.

Johst, Hans: Zwei Novellen „Mutter ohne Tod" und „Die Begegnung". 1 Band Zp. K. Preis Mk. 3.50.

Ferner im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. erschienen:

Neuer Rundfunkwellenplan. Zusammengestellt nach den Beschlüssen der europäischen Rundfunkkonferenz zu Luzern im Juni 1933. Teil I: Verzeichnis der wichtigsten Sender nach Ländern und Gruppen geordnet, Teil II: Verzeichnis sämtlicher Sender. Zusammen 1 Heft Zp. K. Preis Mk. 0.50.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Haensel, Carl und Strahl, Richard: Politisches ABC des neuen Reichs. Schlag- und Stichwörterbuch für den deutschen Volksgenossen. 1 Band Zp. K. Preis Mk. 6.50.

Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode:

„Die deutsche Saar". Aufsätze führender Männer des Saargebiets, die das Saarproblem in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung behandeln. — Erschienen in „Nationalsozialistische Monatshefte", Heft 45, Dezember 1933. — Zp. K. Preis Mk. 2.50.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Aufklärungsvorträge über die Sterilisierung	65
2.	Die Erneuerung der Sozialversicherung	66
3.	Neues vom Erholungsheim auf dem Kniebis	71
4.	Ein Sommer im Schwarzwald	73
5.	Kulturstätten des Blindenwesens. I. Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz	77
6.	Konzertamt und Künstler	80
7.	Vorschläge für die Altersversorgung der freien Kulturberufler	82
8.	Aus dem Berufsleben	84
9.	Wichtig für Klavierstimmer	85
10.	Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.	86
11.	Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin	88
12.	Wo sind noch Blindenchöre?	89
13.	Inlandsumschau	89
14.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt	90
	Anzeigen	

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Erikaschreibmaschine,

allgemein bekannt und bestens eingeführt, ist die unter den deutschen Blinden am meisten verbreitetste und beliebteste Schreibmaschine. Sie besitzt alle Einrichtungen einer Büromaschine und eignet sich für Privat wie auch für Geschäft ganz vorzüglich. Ihre stabile Bauart schließt Störungen fast gänzlich aus. Das leichte Gewicht ermöglicht einen leichten und bequemen Transport in elegantem Kunstlederkoffer.

Unter besonders günstigen Bedingungen zu beziehen durch unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,
Geschäftsführer O. Vierling,
Dresden N 23,
Moltkestr. 7

Achtung! Achtung!

Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag als Taschenuhren in oxydiertem Silber hat zufolge äußerst günstiger Bezugsbedingungen die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. zum Preise RM 65.— und RM 80.— abzugeben. Der Tagespreis für derartige Kunstwerke stellt sich weit höher.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,
O. Vierling, Dresden N 23, Moltkestr. 7

Ausbildungsstelle

für Blindenführhunde Potsdam im Reichsverband f. d. deutsche Hundewesen (Fachschaft deutsche Schäferhunde), Verein für deutsche Schäferhunde S. V.

empfiehlt sich zur **Ausbildung und Lieferung von gut ausgebildeten Führhunden** (reinrassige deutsche Schäferhunde). Die Abrichtung erfolgt nach bekannter Methode. Lieferung bezw. Einarbeitung unter weitestgehender Berücksichtigung persönlicher Wünsche.

Anfragen an die

Geschäftsstelle Berlin SO 36, Harzer Str. 37 II

Klavierlehrerin
wünscht **Gedankenaustausch** über pädagogische und sonstige aktuelle Fragen mit reichsdeutschem Schicksalsgenossen (-innen). Zuschriften an **Frl. Elisabeth Schmid, Wien XII,** Siebertgasse 16, Tür 9.

Zum Flechten im Sitzen empfehle ich meinen zerlegbaren **Stuhlständer**, per Satz RM 12.50. **Josef Möller, Frankfurt**/Main, Schulze-Delitzschstr. 32.

Gebrauchte, gut erhaltene **Blindenherrenuhr** f. bedürft. Taubblinden zu kaufen gesucht. **H. Riedrich, Radeberg i./Sa.,** Bismarckstr. 2.

Gut erhaltenes **Deutsch-Esperantowörterbuch** (Christaller) zu verkaufen oder gegen **Kürschner's Fremdwörterbuch** einzutauschen. **W. Geßner, Mannichswalde** b./Crimmitschau Th.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt **K. Hilbig-Thienel, Hamburg 21,** Humboldtstr. 19 H 2.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Kleider-, Möbel-, Nagel- sowie sämtl. Spezialbürsten

erhalten Sie am besten und billigsten bei
W. Buck, Bürstengroßhandlung
Eckernförde/Schleswig, Hinterstr. 29.
Fordern Sie meine neueste Preisliste in Punktschrift an.

Blinde
finden im neu eingerichteten Blindenheim in herrlicher Lage bei Hannover unter günstigen Bedingungen **Aufnahme** für die **Dauer.** Einzelzimmer vorhanden; gute Verpflegung. Auskunft **Landesblindenanstalt Hannover-Kirchrode.**

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Deutsche Wochenschrift für Blinde,

(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk, Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Johann Wilhelm Klein",

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388

Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7.
Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **April 1934** | **Nr. 4**

Die Fürsorgeanstalten im Streit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege

Von Dr. jur., Dr. rer. pol. B. Gerl, Berlin

Die Auseinandersetzungen zwischen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege setzten kurz nach dem Kriege ein, als die öffentliche Wohlfahrtspflege mehr und mehr in den Vordergrund trat.

Der Rechtsstaat im materiellen Sinne hatte die Heilung der sozialen Nöte in erster Linie der freien Initiative privater, namentlich kirchlicher Kreise überlassen, während der Staat selbst nur subsidiär und ergänzend eingriff. Das wurde ihm um so leichter, als die freie Wohlfahrtspflege einen strahlenden Kranz von Werken der Nächstenliebe wand. Jedes Gebiet menschlicher Not fand einen Freund, der mit warmem Herzen für ihre Abstellung eintrat. Man braucht nur einige glorreiche Namen der letzten hundert Jahre zu erwähnen, um das gigantische Werk der Liebe vor Augen zu führen: Wichern, Fliedner, Amalie Sieveking, Bodelschwingh, Prälat Wertmann, Bischof Ketteler, August Hermann Francke, Oberlin, Pestalozzi.

Der Wandel der Anschauungen hatte sich im Kriege vollzogen, der es offenbar machte, daß mit der Sozialversicherung allein und mit den geringen staatlichen und kommunalen Fürsorgemaßnahmen

den sich von Jahr zu Jahr steigernden Massennöten nicht zu Leibe gegangen werden konnte. Theoretisch wurde das immer stärkere Einsetzen öffentlicher Wohlfahrtspflege durch die Lehre vom Wohlfahrtsstaate gerechtfertigt. Während der ersten Jahre ihres Sieges machte sich bei der öffentlichen Fürsorge die sozialistische Tendenz geltend, die freie Wohlfahrtspflege weit zurückzudrängen und, wenn möglich, zu erdrosseln. Sozialismus in dem hier angewandten Sinne „ist planmäßig zentralisierte Zwangswirtschaft" (Stammler). Allein ebensowenig, wie es dem Sozialismus im Wirtschaftsleben gelang, sich endgültig durchzusetzen, ebensowenig vermochte die öffentliche Wohlfahrtspflege die freie zu überwinden. Zur Abwehr der Sozialisierungstendenz schlossen sich die großen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege" im Jahre 1924 zusammen. Im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 und in der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 machte sich daher bereits ein anderer Geist bemerkbar. Die beiden großen Zweige der Wohlfahrtspflege sollten nunmehr als friedliche Geschwister auf allen Gebieten der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und erzieherischen Fürsorge miteinander harmonisch unter gegenseitiger Achtung arbeiten. Aber um Wege und Mittel zur Erreichung dieses Zieles herrschten vielfach Unklarheit und Sorge. In vielen Fällen wurde nicht einmal das Ziel ernstlich erstrebt; die Gegensätze wurden weiterhin offen oder versteckt ausgetragen.

Durch die nationale Revolution im Jahre 1933 sind in der Organisation der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege mannigfaltige Umwälzungen eingetreten. Insbesondere hat sich die Siegerin der Revolution, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, eine eigene wohlfahrtspflegerische Organisation geschaffen, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Sie gehört der in eine Reichsgemeinschaft umgewandelten Liga der freien Wohlfahrtspflege an.

Die vielfach gehegte Furcht, daß die Umwälzung schwere Nachteile für die freie Wohlfahrtspflege bringen würde, hat sich als völlig unbegründet herausgestellt. Jene Sorge um das Einsetzen einer neuen sozialistischen Welle entstammte der Verkennung des Wesens des Sozialismus, den die Nationalsozialistische Partei verfolgt; denn diese versteht unter Sozialismus nicht eine absolute Zwangswirtschaft auf allen Gebieten des sozialen Lebens, sondern die Lenkung und Leitung der Politik im Sinne des sozialen Idealen, der Harmonie aller Bestrebungen der durch die nationale Rechtsordnung verbundenen Volksgenossen.

Die Reichs- und die Preußische Staatsregierung (Runderlaß des Preußischen Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1933) betonte daher von Anfang an, daß das Streben der Vergangenheit, die Aufgaben der Volkswohlfahrt grundsätzlich durch öffentliche Stellen und Einrichtungen zu erfüllen, sich als verhängnisvoller Fehlschlag erwiesen habe. Aus dem Irrtum der Theorie vom altruistisch bestimmten Wohlfahrtsstaate heraus habe die öffentliche Wohl-

fahrtspflege eigene Einrichtungen auch dort geschaffen, wo solche der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden gewesen wären. Die volle Ausnutzung bewährter vorhandener Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sei dadurch unmöglich gemacht, und die gesamte Wohlfahrtspflege erheblich und unnötig verteuert, politisiert, bürokratisiert und dem Herzen des Volkes entfremdet worden. Die freie Wohlfahrtspflege sei unzulässigerweise in den Hintergrund gedrängt und die Betätigung freiwilliger Kräfte über die Maßen beschränkt worden. Im neuen Staate müsse daher das Ziel der Volkswohlfahrt sein, der freien Wohlfahrtspflege in erster Linie wieder das Feld zu überlassen und alle nationalen und religiösen Persönlichkeiten zur tätigen Hilfe und Opferbereitschaft heranzuziehen. Der öffentlichen Wohlfahrtspflege bliebe immer noch ein reiches Betätigungsgebiet, insbesondere die Entscheidung über die Leistung von Zuschüssen an Vereine, über die Zulassung von Pflegegeldern, über die Hilfe bei der Schulung geeigneter Kräfte und durch die richtige Organisation der Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege; denn das harmonische Zusammenwirken aller wohlfahrtspflegerischen Kräfte auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege sei das letzte Ziel des neuen Staates.

Nun könnte es scheinen, als sei bei solcher Einstellung der politischen Leitung des Staates der Streit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege endgültig begraben. Allein mindestens für die Zeit des Uebergangs ist an der Tatsache nicht zu rütteln, daß die beiden Zweige der Wohlfahrtspflege nach wie vor bei der Behauptung ihrer vorzugsweisen Güte und Verdienstlichkeit bleiben. Der Reichssparkommissar hat daher an die Anstalten der freien und der öffentlichen Wohrfahrtspflege eine Umfrage über deren wirtschaftliche Verhältnisse gerichtet, durch die möglichst genau ermittelt werden sollte, ob tatsächlich die freie Wohlfahrtspflege — und zwar vorzugsweise im Anstaltswesen — bei gleichartigen Leistungen billiger arbeite als die Anstalten der behördlichen Wohlfahrtspflege. Die Ergebnisse dieser amtlichen Untersuchung stehen noch aus.

Die Bedeutung des gesamten Anstaltswesens der Fürsorge für das deutsche Volk ergibt sich aus einigen Zahlen, die das Ergebnis statistischer Erhebungen über die Anstaltspflege aus dem Jahre 1928 sind. Die freie Wohlfahrtspflege zählt 11618 Einrichtungen der geschlossenen Gesundheits-, Erziehungs- und Wohlfahrtsfürsorge mit 595823 Betten, deren gesamtes investiertes Sachkapital sich auf 4.17 Milliarden Reichsmark berechnet und bei denen 119606 Kräfte beschäftigt waren. 2380 Krankenanstalten mit 167438 Betten und 1698 Erziehungsheime mit 103854 Betten stehen an erster Stelle. Die öffentliche Fürsorge weist 1358 Krankenanstalten und 161 Siechenhäuser mit 273477 Betten auf, also 100000 Betten mehr als die freie Wohlfahrtspflege. Diese sollen allein einen Aufwand von nahezu einer Milliarde Reichsmark erfordern, weil sie die teuerste Anlage darstellen, zumal die Pflegesätze der 3. Klasse Verzinsung

und Amortisation niemals zu decken vermögen. Diese Krankenbetten stellen 55.8% aller kommunalen Betten dar gegenüber nur 31.5% der Betten der freien Wohlfahrtsanstalten. 120 Altersheime mit 66365 Betten, 267 Erziehungsanstalten und 66 Fürsorgeheime mit 20015 Betten stehen denen der freien Wohlfahrtsanstalten gleicher Art an Zahl erheblich nach. Die Gesamtzahl der kommunalen Betten wird mit 543780 angegeben gegenüber den 534270 Betten der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt verfügt die deutsche Wohlfahrtspflege über 1.1 Millionen Betten, also über je 1 Bett für 52 Deutsche und zwar auf ein ganzes Jahr berechnet.

Die Gründe für und gegen die Wohlfahrtspflege sind mannigfaltige. Einige Schriftsteller wenden sich gegen die Wohlfahrtspflege überhaupt, da sie den Willen für Selbstverantwortung und Selbsthilfe geschwächt, wenn nicht gar verschüttet habe, zumal seit Anerkennung eines öffentlich-rechtlichen Anspruches auf ausreichende Fürsorge im Falle der Hilfsbedürftigkeit gegen Reich, Staat und Gemeinde. Andere polemisieren gegen die Ueberspitzung der Hilfe, die den Betreuten oft besser stelle als denjenigen, der durch seiner Hände Arbeit einen Lohn erhalte, durch den gerade das Existenzminimum gewährleistet werde.

Obwohl zugegeben werden muß, daß durch die Fürsorge anderer Verantwortungsbewußtsein, Fleiß und Sparsamkeit gelähmt werden, daß zuweilen moralische Entartung und Verweichlichung die Folgen sind, daß unlautere und gewissenlose Elemente sich ungerechtfertigte Vorteile verschaffen, so kann man vor der Tatsache nicht die Augen verschließen, daß der Staat, eingedenk seiner politischen Aufgabe, gute soziale Zustände zu schaffen, an den negativen Massenerscheinungen des sozialen Lebens nicht vorübergehen kann. Der Staat muß um seines Bestandes und um der Harmonie der gesellschaftlichen Zustände willen bewußt Stellung zur Arbeitslosigkeit, Krankheit, zu Unfällen, Alter, Tod, zur Armut und zu den Erziehungsnöten der Jugend nehmen und Massenerscheinungen solcher Art zu beseitigen versuchen. Der Dienst, der damit auch der Wirtschaft geleistet wird, kann nicht verkannt werden.

Dagegen sind die Vorwürfe eines übertriebenen Ausmaßes der Fürsorge, die sich meist gegen die öffentliche Wohlfahrtspflege richten, recht beachtlich. Ein Blick in die Haushaltspläne des Reichs und der Länder bis zum Jahre 1933 zeigt den jährlich wachsenden Anteil der Ausgaben für die Wohlfahrtspflege gegenüber den Gesamtausgaben. Durch die hohe Steuerlast wird das Einkommen der im Wirtschaftsleben stehenden Volksgenossen in hohem Maße beschnitten und deren Lebenshaltung herabgedrückt. Auch wird gerade die öffentliche Fürsorge durch unheilbare Kranke und asoziale Persönlichkeiten in oft übersteigertem Maße beansprucht, für die die aufgewendeten Opfer ohne Erfolg gebracht werden. Allein die Reichsgebrechlichenzählung von 1925 stellt rund 713000 solcher Gebrechlichen fest; es gehören also 1% aller Deutschen dazu. Von den Geisteskranken

allein waren 60% in Anstalten untergebracht. Sie kosteten 1928 jährlich 830 Reichsmark durchschnittlich, in Anstalten wie z. B. in Wittenau sogar bis rund 3000 Reichsmark. In Verkennung des richtigen Kerns der Milieutheorie haben namentlich Kommunen und Provinzen Anstalten mit prachtvollen Schwimmbassins, Einrichtungen für Höhensonne, Liegehallen, Büchereien, Kinos und Radioanlagen geschaffen. Eine Vereinfachung der Anstaltspflege, Ersparnis an Bauten und sonstigen Einrichtungen könnten die Kosten nennenswert mindern. Am dunkelsten sieht die Fürsorge für die Asozialen aus, die oft in ganzen Familien auftreten und es vielfach verstehen, sich auf alle Weise öffentliche Mittel zu verschaffen. Es sind Fälle festgestellt worden, in denen Aufwendungen bis zu 4000 Mark im Jahre gemacht wurden; im Normalfalle schwanken die Beihilfen von 900 bis 1800 Mark. Dennoch stammen zahlreiche Kriminelle aus diesen Familien, die den Staat weiterhin finanziell belasten. Die Unkosten in Trinkerheilanstalten belaufen sich auf RM 4.50 pro Tag und Kopf. Die Geschlechtskranken, oft auch in Anstaltspflege, kosten 900 bis 1800 Mark für den Einzelfall. Die 26000 Fürsorgezöglinge in den Anstalten, meist Kinder aus asozialen Familien, kosten Preußen etwa 41 Millionen im Jahre.

In sehr vielen Fällen wird der öffentlichen Anstaltsfürsorge der Nachkriegszeit vorgeworfen, sie habe sich nach dem Kriege völlig übernommen. Jede Kommune strebte nach eigenen Kinderheimen, Kindergärten, Erziehungsanstalten, Krankenhäusern, Altersheimen, und zwar nicht nur mit den unbedingt notwendigen Einrichtungen, sondern mit solchen, die allen Komfort der Neuzeit aufwiesen. Die Folgen dieser Wohlfahrtspolitik waren damals ungeheure Steuerlasten und sind heute die Unterbelegung der Anstalten und damit ihre Unrentabilität. Nach den Berechnungen Helene Wessels (Lebenshaltung aus Fürsorge und aus Erwerbstätigkeit. 1931) verbrauchen die Betreuten 4.— bis 6.50 Mark täglich, während der Arbeiter nnr 2.51 Mark, der Angestellte 3.60 Mark und der Beamte 4.— Mark für sich in Anspruch nehmen kann.

Die freie Wohlfahrtspflege behauptet demgegenüber, daß sie bei gleichen Leistungen weitaus billiger arbeite. Sie weist auf die sehr beträchtlichen Ersparnisse und auf weitere Ersparnismöglichkeiten hin, die sie der öffentlichen Finanzwirtschaft darzubieten vermag. Sunder (Was erspart die freie Wohlfahrtspflege der öffentlichen Wirtschaft und was könnte sie ihr ersparen? Eine vorläufige Materialsammlung) hat hierfür viel umstrittene Berechnungen aufgestellt.

Für die Fürsorgeerziehung, die den Provinzen RM 4.72 selbst kostet, für die sie aber nur RM 2.76 Pflegesatz an die freie Wohlfahrt zahlt, berechnet Sunder 20.5 Millionen Ersparnisse, zu denen bei Unterbringung aller Zöglinge in die freie Wohlfahrtspflege noch weitere 5.1 Millionen Mark treten könnten; für die sonstigen Erziehungsheime stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 22 bezw. 5 Millionen Mark, für die Krankenanstalten auf 45 Millionen Mark,

für die Anstalten der Behindertenfürsorge auf 9.25 Millionen Mark, für die Altersheime auf 3.5 Millionen Mark; insgesamt soll danach die Ersparnis 250 Millionen Mark betragen, zu denen noch weitere 60 Millionen Mark an Ersparnissen durch die geschlossene Fürsorge der freien Wohlfahrtspflege kommen könnten.

Die Gegner dieser Berechnung geben fast ausnahmslos zu, daß die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege tatsächlich billiger seien, als die Anstalten der öffentlichen Verbände. Die beiden Hauptgründe seien die Billigkeit der Arbeitskräfte der freien Wohlfahrtspflege und die leichteren Fälle, die sie zu bearbeiten hätte. Sie stehen, teils mit Bewunderung, teils mit Ablehnung der Arbeitsleistung und der Opferfreudigkeit der karitativen Angestellten (wie Schwestern, Diakonen) gegenüber. Sie behaupten, die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege hätten z. B. Berliner Zöglinge als zu schwer erziehbar abgelehnt. Daneben heben sie noch andere Gründe hervor, (die z. T. schon oben angeführt sind) um die Billigkeit der freien Anstaltspflege zu erklären, insbesondere seien in den Berechnungen die staatlichen Unterstützungen, die die freie Wohlfahrtspflege erhalten habe, nicht oder ganz ungenügend berücksichtigt worden. Bei den Sunderschen Zahlen seien die Verzinsung der Gebäude, die Ausgaben für ihre Unterhaltung und Verbesserung, sowie der Schuldendienst im Verpflegungssatze der freien Anstalten überhaupt nicht enthalten. Atypische Anstalten beider Zweige der Wohlfahrtspflege seien unzulässigerweise verglichen worden. Auf Grund amtlichen Materials weist Sunder nach, daß die von ihm aufgestellten Berechnungen im wesentlichen das richtige Ergebnis erzielt und den Nachweis erbracht haben, daß die freie Wohlfahrtspflege billiger arbeite, als die öffentliche. Auch seien in der amtlichen Statistik keine Angaben von ins Gewicht fallenden Zuschüssen enthalten. Die Behauptung, die öffentlichen Anstalten müßten besondere Aufwendungen machen, die die freien gar nicht brauchten oder besonders vergütet bekämen, sei in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht zu erhalten.

Die Untersuchung der Frage, wie es mit der Qualität der Leistungen der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege bei der Krankenfürsorge und der Erziehungsfürsorge bedürftiger Jugendlicher steht, stößt auf große Schwierigkeiten. Man könnte zur Entscheidung dieses Streites auf den Gedanken kommen, in eine betriebswirtschaftliche Prüfung der Leistungen der entsprechenden Anstalten der beiden Zweige der Wohlfahrtspflege einzutreten. Dieser Weg scheitert vorerst an dem Mangel vergleichbaren Materials. Irgendwelche statistischen Erhebungen über die Leistungen der Anstalten fehlen. Da es an solchem erschöpfenden Material fehlt, könnte man sich versucht fühlen, wenigstens eine Teilerhebung zu veranstalten. Allein bei genauem Durchdenken ist es zweifelhaft, ob dieser Weg zum Nachweis der Richtigkeit der Behauptung, ob die öffentlichen oder die privaten Anstalten qualitativ Besseres leisten, überhaupt erfolgversprechend ist.

Ihrem Zwecke gemäß sollen die Krankenanstalten auf schnellstem Wege kranke Menschen gesund machen, und die Erziehungsanstalten sollen verwahrloste Jugendliche zu brauchbaren Bürgern und sittlich gefestigten Menschen heranbilden.

Vergebens fragt man bereits die streitenden Teile, wer von ihnen den sicheren Beweis für die besseren Erfolge dieser ihrer Tätigkeit zu erbringen vermag. Es ist unmöglich, diese statistisch zu belegen. Und selbst, wenn es gelänge, könnten die größeren Heilerfolge in verhältnismäßig leichteren Krankheitsfällen ihre Ursache haben; die Prüfung der erzieherischen Erfolge scheitert an der Tatsache, daß die Lebensschicksale der Zöglinge nicht verfolgt werden können.

Gewöhnlich verstehen die Vertreter der Ansicht, die öffentliche Wohlfahrtspflege weise die besseren Leistungen auf, unter diesen die Verwendung tauglicherer Mittel zur Erreichung der gesetzten Erfolge. Dann aber läßt sich die Frage nicht umgehen, ob von solcher größeren Tauglichkeit äußerer Mittel der ins Auge gefaßte Erfolg entscheidend abhängt. Nun spielen gewiß bessere Ernährung, bessere ärztliche und pflegerische Versorgung, bessere technische und medizinische Einrichtungen und manche anderen äußeren Faktoren eine Rolle für den Erfolg im Einzelfalle. Welcher Umstand freilich der ausschlaggebendere ist, das ist in jedem Falle wieder verschieden. Zum anderen braucht die größere Güte der ärztlichen und pflegerischen Versorgung nicht in den besseren technischen Kenntnissen zu bestehen, sondern kann auch in den Kräften des Gemüts seine Grundlagen haben, in der klugen psychologischen Behandlung, in ethischer oder religiöser Beeinflussung.

Die bloße Tatsache, daß die meisten Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege aus jüngerer Zeit stammen und deshalb „mit allem Komfort der Neuzeit" ausgestattet seien, hat sich aber als zweischneidiges Schwert herausgestellt. Es wurden für ihre Anschaffung nicht nur Unsummen öffentlicher Mittel verschlungen, sie führten zu ungeheuren Verschuldungen der öffentlichen Hand, sie zwangen die freie Wohlfahrtspflege, um den Wettbewerb auszuhalten, zu entsprechender Modernisierung ihrer Anstalten, bis schließlich ein Ueberangebot an modernsten Wohlfahrtseinrichtungen auf beiden Seiten vorhanden war. In der Gegenwart verlangt nun jeder Träger der Wohlfahrtspflege, die ihre mit großen Mitteln aufgebauten Anstalten erhalten wissen wollen, von dem anderen Teile die Schließung seiner Anstalten, weil diese „überflüssig" seien. Bis hinab in die kleinsten Landeskrankenhäuser sind Höhensonne und Röntgenapparate angeschafft worden. So ist denn in Einzelaufträgen immer wieder gegen die „herrlichsten" Sportplätze und gärtnerischen Anlagen, gegen die „feinsten" Kachelbäder und Schwimmbassins, gegen die „komfortabelsten" Küchen und Wasserklosetts geschrieben worden, deren Verteidiger immer wieder betonen, man solle doch auch den „Kindern des Proletariats" alles Gute gönnen. Diese

erkannten nicht, daß ihre materialistische Umweltstheorie zu einer völligen Ueberschätzung äußerer Werte für Gesundheit und charaktervolle Erziehung geführt hätte. Bloß wegen des Besitzes äußerer Mittel braucht ein Mensch noch lange keine Persönlichkeit zu sein. Die verheerenden Wirkungen solcher Prachtanstalten auf die Seelen schwer erziehbarer Jugendlicher sind denn oft genug festgestellt und Gegenstand der Erörterung geworden; Verbitterung und Haß und sonstige niedrige Leidenschaften sind gerade durch die Erkenntnis wachgerufen worden, daß solche Pracht sie nicht Zeit ihres Lebens umgibt. Nur von einer materialistischen und damit falschen Welt- und Lebensanschauung her konnte der Gedanke um sich greifen, daß solche Leistungen gegenüber denjenigen der freien Anstalten höher zu bewerten seien. Wenn sich die freie Wohlfahrtspflege damals damit begnügte, diejenige äußere Umwelt zu schaffen, die den Grundgedanken der Einfachheit, Gesundheit, Sittlichkeit und Reinlichkeit entsprachen, so verdient sie gerade hier das Lob.

Dabei darf man nicht glauben, der Abstand zwischen den Einrichtungen der Kranken- und der Erziehungsanstalten der beiden Träger der Wohlfahrspflege sei so ungeheuer groß. Ein kurzer Besuch von Anstalten beider, die ihrer Art entsprechend sind, genügt, um das Gegenteil als bewiesen anzusehen. Die therapeutischen und diagnostischen Einrichtungen, die Aerzte und das Pflegepersonal dürften einander gleichwertig sein. Die privaten Krankenanstalten entziehen sich auch nicht der Behandlung von Infektions-, also von Geschlechtskranken. Die privaten Erziehungshäuser weisen die gleichen leichten und schweren Erziehungsfälle auf. Gewiß ist die Zahl der Betten der öffentlichen Krankenanstalten die größere, gewiß verursachen sie besondere Kosten, und es kann auch die besondere Qualität gewisser Staatskrankenhäuser und Kliniken, die Universitäten gehören, zugegeben werden. Ihre Zahl ist immerhin klein. Die Ernährung in den Anstalten weist auch nicht wesentliche Unterschiede auf. Die Behauptung besserer Qualitätsleistungen der Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege läßt sich also so allgemein nicht halten.

Die Frage, welche Anstalten lebensnotwendig sind, ist, abgesehen von den für die wirtschaftliche Forschung bedeutsamen Instituten, in jedem konkreten Falle besonders zu prüfen. Dabei kann die Größe und die Modernität nicht allein entscheiden; denn ein Landkrankenhaus kann als erste Hilfe für Unglücksfälle und chirurgische Behandlung durchaus am Platze sein. Guter Ruf und genügende Nachfrage bieten schon bessere Anhaltspunkte. Wo sich aber gleichwertige Anstalten gegenüberstehen, dürfte die Billigkeit den Ausschlag geben.

Da in sehr vielen Fällen von dieser Gebrauch gemacht werden wird und muß, so kann man die Auflehnung der Vertreter der öffentlichen Wohlfahrtspflege gegen die Sunderschen Zahlen verstehen. Diese beruhen auf Schätzungen und zuweilen auf Teilerhebungen. Jedem Statistiker sind die Bedenken gegen diese

primitiven Erhebungsmethoden bekannt. Dazu kommt, daß diese Zahlen polemischen Zwecken, nämlich dem Kampfe gegen die Sozialisierung der Wohlfahrtspflege, dienten. Man wird gut tun, sich nicht an diese Zahlen zu halten, sondern den Kernpunkt zu erfassen: die Billigkeit der freien Anstalten gegenüber den öffentlichen. Das bedeutet, daß in vielen Fällen das Ueberangebot von Plätzen durch eine Schließung der öffentlichen Anstalten beseitigt werden muß, damit die übrigen Anstalten leben können.

Selbst wenn also die Sunderschen Zahlen auf die Hälfte der Ersparnisse herabgesetzt werden, so würden solche Ersparnisse notwendig sein in einer Zeit, die finanziell nicht mehr in der Lage ist, aus öffentlichen Mitteln für die sozial Schwachen mehr als das unbedingt Notwendige zu tun. Wenn hier die private Initiative eingreift, um die öffentliche Hand auf wenigstens einem Gebiet zu entlasten, so muß dies in erster Linie Berücksichtigung finden. Die freiwilligen Opfer der Bürger haben stets ihre Vorzüge, weil der Einzelne besser selbst entscheiden kann, zu welcher Zeit und in welchem Umfange er Mittel entbehren kann. Auch der Einwand, daß Sunder die Durchschnittskosten der öffentlichen Anstalten zu hoch berechnet, insbesondere die sogenannten uneigentlichen Ausgaben (z. B. für Ausstattungen bei Entlassungen von Fürsorgezöglingen und Ueberführungskosten, die besonderen Belastungen der Spezialeinrichtungen) mit aufgenommen hat, kann durch entsprechende Herabsetzung der Schätzungen Sunders berücksichtigt werden. Auf keinen Fall ist um die Tatsache herumzukommen, daß die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege die billigeren sind. Eine abfällige Kritik an den Gründen ändert daran nichts. Der wichtigste bleibt die ungeheure Opferwilligkeit ihrer Arbeiter, die meist in dem religiösen Dienst- und Pflichtgedanken des Christentums wurzelt und nicht mit einem leichten Achselzucken über „weltabgewandte Askese" abzutun ist. Dazu kommt der bei ihnen vorherrschende Geist der Sparsamkeit, der mit dem Eigentum und Vermögen ihrer Anstalten haushälterisch umgeht (z. B. Lichtersparnis).

Wenn die Gegner der freien Wohlfahrtspflege vorwerfen, die freiwilligen Spenden und staatlichen Zuschüsse, die diese erhalte, seien unkontrollierbar, so daß die höhere Rentabilität nicht nachweisbar sei, so ändert sich an der Tatsache der Ersparnisse nichts.

Neuerdings werden die Stimmen nach einer Planwirtschaft der gesamten Wohlfahrt immer eindringlicher. Maßgebend dabei ist die endgültige Beseitigung des hier erörterten Streites. Die neue Planwirtschaft setzt sich als Ziel die Leistungssteigerung und den Kostenabbau. Dabei wird die Beseitigung des Ueberangebots der Plätze als schwerstes Problem empfunden. Die Reichsgemeinschaft und der Deutsche Städtetag sollen bei dieser Lösung mitwirken. Die hier erörterten Gedanken können für sie Fingerzeige sein.

Die Eingliederung der blinden Musiker in die Reichsmusikkammer

Wir haben wiederholt in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß es für die blinden Musiker eine unerläßliche Notwendigkeit ist, sich der Reichsmusikkammer, Fachverband B, Reichsmusikerschaft einzugliedern, weil zur Ausübung einer musikalischen Tätigkeit in Zukunft die Anerkennung durch die Reichsmusikkammer erforderlich ist. So z. B. werden ab 1. April d. J. nur die Musiker ungestört ihre Tätigkeit ausüben können, die im Besitz einer Mitgliedskarte sind. Wir haben uns daher eingehend mit den infrage kommenden Bestimmungen befaßt und werden auch fernerhin wie bisher der organisatorischen Erfassung der Musiker unsere Beachtung schenken.

Damit die Interessen der blinden Musiker in der Reichsmusikkammer nachdrücklich vertreten werden können, haben wir den Konzert- und Oratoriensänger Pg. Alfred Stoeckel-Breslau gebeten, diese Vertretung zu übernehmen und ihn mit der Leitung der Reichsorganisation der blinden Musiker im RBV. beauftragt, da er bereits als Fachschaftsleiter der Reichsmusikkammer, Landesleitung Schlesien auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt hat.

Zwischen der Reichsmusikkammer und dem RBV. wird ein Abkommen geschlossen, dahingehend, daß Pg. Alfred Stoeckel mit der Führung der Reichsorganisation der Musiker (Musiklehrer und Künstler) innerhalb des RBV. beauftragt werden soll. Sein Aufgabenkreis würde sich auf alle infrage kommenden Angelegenheiten, wie sie gleichermaßen sowohl für die musikalischen Sonderinteressen des Reichsdeutschen Blindenverbands, als auch für die durch das Reichskulturkammergesetz geschaffenen Aufgaben für die Reichsmusikkammer und deren Untergliederungen (Fachschaften) gegeben sind, erstrecken. Pg. Stoeckel wird danach berechtigt sein, als Reichsorganisationsleiter innerhalb des Reichsdeutschen Blindenverbands mit allen zuständigen Instanzen selbständig zu verhandeln. Für wichtige Entscheidungen wäre die Zustimmung der Leitung der Reichsmusikkammer und des Reichsdeutschen Blindenverbands erforderlich.

Diese Maßnahme, zu der sich die Reichsmusikkammer und der Reichsdeutsche Blindenverband entschlossen haben, war eine Notwendigkeit, da unabhängig von der gesetzlichen Organisation eine Reihe von Fragen geklärt werden muß, die (bedingt durch die Blindheit und unsern Organisationsaufbau) für uns zum Teil von weittragender Bedeutung sind bezw. werden können. Als ein bereits sehr erfreuliches Ergebnis der Verhandlungen des Pg. Stoeckel können wir mitteilen, daß sich die Reichsmusikkammer bereit erklärt hat, blinde Berufsmusiker bis zu einem Monatseinkommen von RM 100.— grundsätzlich von der Beitragspflicht zu befreien. Zu dieser Beitragsbegrenzung werden entsprechende Ausführungsbestim-

mungen durch die amtlichen Mitteilungen des Fachverbands B (Reichsmusikerschaft) den Landesleitungen und Ortsgruppen zugehen. Bei einem Einkommen über RM 100.— treten die amtlichen Beitragssätze, wie sie für alle Musiker Geltung haben, in Kraft.

Unsere Berufsfürsorge für blinde Musiker soll aber nicht nur denjenigen gelten, die die Musik als Hauptberuf ausüben, sondern auch denjenigen, die in einem andern Beruf tätig sind und durch die Musik nur eine zusätzliche Einnahme erzielen. Wir fordern daher alle diejenigen Schicksalsgenossen auf, die außer ihrer hauptberuflichen Tätigkeit nebenher gewerbsmäßig musizieren, sich beim RBV. zu melden, falls sie Schwierigkeiten in ihrer nebenberuflichen musikalischen Tätigkeit haben. Anzugeben ist hierbei, mit welcher Begründung beispielsweise keine braune oder weiße Karte erteilt wird. Die braune Karte erhält jeder Berufsmusiker, dessen Einkommen ausschließlich aus musikalischer Betätigung besteht. Die weiße Karte dagegen erhalten diejenigen Musiker, die auch ein Einkommen aus anderer Erwerbsmöglichkeit beziehen. Wichtig für uns ist, zu wissen, welche musikalische Vorbildung bezw. welcher Studiengang in einem solchen Fall absolviert wurde; ob insbesondere Kenntnisse in Harmonielehre und Musikgeschichte vorhanden sind.

Die Reichsorganisation der blinden Musiker im RBV. wird gemäß des Aufbaus des Fachverbands B, Reichsmusikerschaft, in 6 Fachschaften gegliedert.

W. v. Gersdorff, Geschäftsführer

Wichtig für Musiker!

Aus allen Gegenden des Reichs kommen Anfragen am mich, die sich darauf beziehen, ob und unter welchen Bedingungen Personen, die gewerbsmäßig musizieren, bei der Reichsmusikkammer (RMK.) gemeldet sein müssen. Es sei hier noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt, daß jeder, der nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises der RMK. ist, nicht darauf rechnen kann, sich weiter gewerblich musikalisch betätigen zu können (siehe nachstehend 1. Anordnung).

Immer mehr erweist es sich als notwendig, daß die „Blindenwelt" von allen Schicksalsgenossen, die „Musikrundschau" dagegen von allen Berufskollegen obligatorisch bezogen werden sollte, denn die meisten Fragesteller hören nur gelegentlich etwas, da sie weder die „Blindenwelt", noch die „Musikrundschau" lesen.

Alle qualifizierten Musiker, die sich in der Lage fühlen und entsprechende Eignung und Fähigkeit aufweisen, das Amt eines Orga-

nisten bekleiden zu können, werden aufgefordert, sich unverzüglich beim RBV. zu melden (hierzu siehe Schreiben des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg und Berlin v. 19. 1. 34). Gleichzeitig sei noch einmal darauf hingewiesen, daß, wer etwa bei dem Verband Deutscher Theaterangestellten und ähnlicher Berufe bisher organisiert war, sofort Fragebogen der RMK. auszufüllen hat, um bei der RMK. als gemeldet zu gelten.

Alfred Stoeckel,
Breslau 13, Sadowastr. 29

* * *

1. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben.

Auf Grund des § 25 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I Seite 797) ordne ich an:

Personen, welche in der Oeffentlichkeit einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen, haben bis zum 1. April 1934 die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer zu erwerben. Sie wird durch Eingliederung in den für diese Tätigkeitszweige allein zuständigen Fachverband „Reichsmusikerschaft" erworben und ist Voraussetzung für die künftige öffentliche Betätigung.

Der Nachweis für den Erwerb der Mitgliedschaft wird durch eine Mitgliedskarte erbracht, welche der Fachverband „Reichsmusikerschaft" jedem Mitglied im Auftrage der Reichsmusikkammer ausstellt. Jedes Mitglied hat die ihm ausgestellte Mitgliedskarte bei Ausübung seiner Tätigkeit stets bei sich zu führen und auf Verlangen jedem Polizeibeamten oder den von mir zur Kontrolle besonders bestellten Personen vorzuweisen. Wer den Nachweis der Verbandszugehörigkeit nicht erbringen kann, wird an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert.

Diese Anordnung findet auch auf Ausländer Anwendung, welche innerhalb des deutschen Reichsgebiets einer oben bezeichneten Tätigkeit nachgehen.

Berlin, am 19. März 1934.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.
Im Auftrage:
gez. Ihlert.

* * *

Betrifft: Musiker und Kirchendienst.

Der Oberpräsident
der Provinz Brandenburg
und Berlin, Schulabteilung.

Berlin, den 19. Januar 1934
Stresemannstr. 92/102
Europahaus.

Aktenzeichen: II A 17 Nr. 203/10. 1. 1934

Urschriftlich nebst zwei Anlagen gegen gefällige Rückgabe dem Evangelischen Konsistorium in Berlin SW 68, Lindenstr. 14,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 28. Dezember v. J. — II A/B 12 222/22. 12. 1933 — mit dem Hinweis darauf ergebenst übersandt, daß nach den Weisungen der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung

dafür gesorgt werden muß, im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms einem Teil der zahlreichen stellungslosen Privatmusiker, soweit sie für den Kirchendienst geeignet und befähigt sind, Beschäftigung zu verschaffen.

Ich bitte dringend, mich in dem Bestreben zu unterstützen und bemerke, daß die Reichskulturkammer sich bereit erklärt hat, für den Kirchendienst geeignete Bewerber zu benennen.

Falls die Weiterbeschäftigung des bisherigen Stelleninhabers befürwortet werden sollte, bitte ich um eingehende Aeußerung über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde, insbesondere auch darüber, ob sie in der Lage ist, ein Gehalt auszuwerfen, mit dem bei bescheidenen Ansprüchen eine hauptamtliche Kraft angenommen werden kann. Ferner bitte ich anzugeben, welches Gehalt (Jahresbetrag) gegenwärtig gezahlt wird.

Im Auftrage
gez. Zander.

Achtung Klavierstimmer!

Das Rundschreiben vom 10. Februar und die Bekanntmachung „Wichtig für Klavierstimmer" in der letzten Nummer d. Bl. haben größte Beachtung gefunden. Es sind zahlreiche Anmeldungen zur Fachgruppe und Reichsmusikkammer eingegangen. Die bereits häufig angeforderten Ausweise und Mitgliedskarten können aber vorläufig nicht ausgestellt werden, weil die Arbeiten für den berufsständischen Aufbau zunächst noch zurückgestellt sind. Weitere diesbezügliche Anfragen sind deshalb zwecklos. Sobald neue Anweisungen ergangen sind, und die berufsständische Organisation durchgeführt wird, erfolgen weitere Mitteilungen und Zusendung der Ausweise bezw. Mitgliedskarten.

O. Vierling,
Dresden N. 23, Moltkestr. 7

Abschiedswort an die „Blindenkorrespondenz"

Am 19. September 1926 erschien die erste Ausgabe des Pressedienstes der Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands (Berlin). Das Geleitwort war von meinem verehrten Vorgänger Prediger Paul Reiner-Berlin verfaßt worden. Er wies auf den Zweck dieses Pressedienstes hin, der bestimmt war, ein aufklärendes Organ für die Presse, alle Behörden, die Fraktionen des Reichstags und der Landtage und alle am Blindenwesen interessierten Personen und Kreise zu sein. Zum Schriftleiter dieser „Blindenkorrespondenz", wie der Pressedienst allgemein genannt worden ist, wurde Dr. phil. Eugen Claessens-Berlin berufen.

Seit dem ersten Erscheinen sind nunmehr 7½ Jahre verflossen, in denen sich der Schriftleiter mit großem Verständnis und mit viel Fleiß seiner Aufgabe gewidmet hat. Ueber die Entwickelung und den Stand des Unternehmens ist des öfteren in dieser Zeitschrift be-

richtet worden. Für viele war sie eine wertvolle Ergänzung zu anderen periodischen Zeitschriften, für viele bot sie eine sehr geschätzte Möglichkeit, sich schnell und doch zuverlässig über Neues und Bedeutsames im Blindenwesen zu unterrichten. Die „Eingeweihten" unter den Führern des deutschen Blindenwesens konnten oft mit Staunen und Anerkennung feststellen, wie der Schriftleiter es immer wieder verstand, die „Blindenkorrespondenz" auch in den für jeden Pressedienst eintretenden flauen Zeiten zu beleben.

Die „Blindenkorrespondenz" wurde im vergangenen Jahre an 315 Stellen geliefert und zwar an 62 Augenärzte, 14 ausländische Stellen, 72 Behörden, 67 Blindenanstalten, Büchereien, Fürsorgevereine und Vereine, 33 andere Einzelpersonen und 77 Zeitungen und Zeitschriften.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf RM 2545, wovon nur RM 1195 durch die Bezieher zurückerstattet wurden. Von den an der Herausgabe der Korrespondenz beteiligten drei Organisationen (RBV., VbAD., VbFD.) waren somit RM 1350 zu tragen. Die „Blindenkorrespondenz" ist von jeher ein Zuschußunternehmen gewesen. Die Aussichten, den Bezieherkreis der Korrespondenz in Zukunft erheblich erweitern und dadurch den Zuschußbetrag senken zu können, konnten aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht als günstig erachtet werden. Auf Veranlassung des Vorstands des Reichsdeutschen Blindenverbands wurde daher in den vergangenen Monaten von den Beteiligten die Frage eingehend geprüft, ob ein Fortbestehen der Korrespondenz tragbar und zweckmäßig sei. Die Frage wurde schließlich in verneinendem Sinne geklärt und die Einstellung des Unternehmens ab 1. April 1934 beschlossen. Dieser Entschluß ist den Beteiligten fürwahr nicht leicht geworden, wie man denn an einem „Familiengliede" hängt, das der Familie selbst teuer und wert ist. Allein die Zeit ist stärker als mancherlei Erwägungen. Die einst vor Jahren der eigenen Arbeit gezogenen Grenzen heute unter grundlegend neuen Verhältnissen umzugestalten nach innen oder außen — das ist nicht das Zeichen eines verzagenden Geistes, sondern beweist einzig und allein, daß die führenden Männer sich voll bewußt sind der auf ihnen ruhenden Verantwortung und fähig sind, die Zeit zu beurteilen!

Dem treuen Vater unseres Familiengliedes, der es von zarter Jugend an gehütet und entwickelt hat, dem Schriftleiter Dr. Eugen Claessens ein herzliches „Habe Dank!" zuzurufen, ist dem Vorstand des RBV. und der deutschen Blindenschaft eine freudige Pflicht, die hier in aller Form und zugleich in dem Bewußtsein steter Verbundenheit erfüllt sei!

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Warnung vor dem Umzug in eine Notstands-gemeinde

Von R. Kraemer

Durch die „4. Verordnung zur Aenderung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge" ist in diese folgende Bestimmung eingefügt worden:

Zieht ein Empfänger der allgemeinen Fürsorge in eine sog. Notstandsgemeinde, so kann die ihm zu gewährende Unterstützung unter strengster Prüfung der Bedürftigkeit „auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche" oder auf die Unterbringung in einer Anstalt beschränkt werden. Für Kleinrentner, Sozialrentner und Gleichgestellte gilt diese Vorschrift nicht. Sie ist außerdem zeitlich in der Weise begrenzt, daß sie mit Ende dieses Jahres außer Kraft tritt.

Die Erklärung zur Notstandsgemeinde erfolgt durch die oberste Landesbehörde in den Fällen, wo der Gemeindehaushalt durch Wohlfahrtsausgaben in außerordentlichem Umfang überlastet ist.

Für Blinde hat diese neue Regelung nur in den Ländern Bedeutung, wo noch keine Gleichstellung mit den Kleinrentnern erfolgt ist, also vor allem in Württemberg, Hessen, Hamburg, Thüringen und Oldenburg. Hier empfiehlt es sich mithin für einen öffentlich unterstützten Blinden — sofern er nicht Klein- oder Sozialrentner ist —, daß er sich bei einem beabsichtigten Umzug in eine andere Gemeinde vorher auf dem Bürgermeisteramt erkundigt, ob diese Gemeinde nicht zur Notstandsgemeinde erklärt worden ist.

Schwindel mit Blindenwaren

Die bestehenden Gesetze reichen zur Bekämpfung schwindelhafter Unternehmungen nicht aus. Dafür ein Beispiel: Seit einer ganzen Reihe von Jahren besteht ein unter Mitwirkung eines Blinden gegründeter Verein, der durch Vermittlung eines gewandten Generalvertreters in unübersehbarem Umfange Waren vertreibt, die offenbar weder von Blinden noch von Erwerbsbeschränkten hergestellt sind. Nachdem der Verein mehrmals seinen Sitz geändert hat, werden die Geschäfte unter folgender Firmierung betrieben: „Blinden- und Erwerbsbeschränkten-Verein, Geschäftsstelle Waldbröl".

Der Westfälische Blindenverein, dessen Handwerkern durch die Betätigung jenes Vereins großer Schaden erwuchs, hat nun eine einstweilige Verfügung gegen den Generalvertreter des Vereins, Herrn Johann Neef, Dortmund, Brüderweg 60 erwirkt, in der diesem untersagt wird, in geschäftlichen Bekanntmachungen beim Vertrieb von Besen und Bürstenwaren sich der Bezeichnung „eigene Blindenwerkstatt" und „Verein Blinder und Erwerbsbeschränkter E. V., gemeinnütziger Verein" zu bedienen. Da Herr N. wahrscheinlich

an den verschiedensten Orten Untervertreter hat, liegt Veranlassung vor, darum zu bitten, daß Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende einstweilige Verfügung jedesmal sofort der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, mitgeteilt werden. Das Publikum selbst hat größtes Interesse daran, überall Unternehmungen nicht zu unterstützen, die die Worte „blind", „erwerbsbeschränkt", „kriegsblind" usw. zu geschäftlichen Zwecken mißbrauchen. Bei Blindenwaren ist besondere Vorsicht geboten. Die größte Sicherheit bietet das gesetzlich geschützte Blindenwarenzeichen der genannten Arbeitsgemeinschaft, das stets mit der eigenen Bezeichnung des Handwerkers bzw. der Werkstätte verbunden sein muß. Darauf bitten wir in jedem Fall zu achten, in dem jemand unter Bezugnahme auf das Wort „blind" Waren anbietet.

(Aus „Blindenkorrespondenz" Nr. 10, Jg. 8.)

Kulturstätten des Blindenwesens

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in der Märzausgabe d. Bl. unter obiger Ueberschrift lassen wir einen Artikel über den Besuch einer Ausstellung in der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz folgen, in dem über die neuzeitliche Bereicherung des Blindenunterrichtswesens durch Lehr- und Anschauungsmittel berichtet wird. Viele der Gegenstände haben nach Beendigung der Ausstellung im Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz Aufnahme gefunden. Dieser Ausstellungsbericht mag daher als Ergänzung zu der Abhandlung über das Museum hingenommen werden.

Die Schriftleitung

II. Eine interessante Ausstellung

Von W. Großmann-Berlin

In der Zeit vom 13. bis 24. Februar d. J. wurde in der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, ein Kursus veranstaltet für die Werklehrer an den Blindenanstalten in Preußen, an dem auch Werklehrer von Blindenanstalten aus anderen Gebieten des Reichs teilnahmen. Die Bezeichnung Werklehrer läßt erkennen, daß es sich hierbei um einen Kreis von Lehrkräften handelt, denen neben anderen Schulfächern besonders die Erteilung des Anschauungs- und Handfertigkeitsunterrichts obliegt. Sinn und Zweck des Kursus war, durch Referate den Stand des neuzeitlichen Unterrichts auf diesem Gebiet zu beleuchten und durch gegenseitigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch anregend und befruchtend zu wirken.

Dieser Kursus wurde praktisch ergänzt durch eine Ausstellung von Lehr- und Anschauungsgegenständen. Nicht nur die Staatliche Blindenanstalt, sondern auch andere Anstalten wie Düren, Neuwied, Soest hatten ihre besten Modelle hergegeben, um die Ausstellung

überaus mannigfaltig und abwechslungsreich zu gestalten. Dem Beschauer bot sich ein buntes Bild von Modellen aller Art, bei denen die getreue Nachbildung der Form und Größenverhältnisse Bewunderung abnötigte. Während in früheren Jahren im Anschauungsunterricht fast ausschließlich nur Modelle benutzt wurden, die fabrikmäßig hergestellt waren, geht heute das Bestreben dahin, die Modelle durch den Werklehrer selbst anfertigen zu lassen. Das hat nicht nur den Vorteil, daß bei der Anfertigung der Modelle auf den Tastsinn des Schülers in jeder nur erdenklichen Weise Rücksicht genommen wird, sondern das Bestreben geht auch dahin, für die Modelle naturgetreuen Werkstoff zu verwenden, soweit sich das nur irgend ermöglichen läßt. Beides ließen die fabrikmäßig hergestellten Modelle begreiflicherweise vermissen, was durch die Herstellung in größeren Mengen für den allgemeinen Schulgebrauch zwangsläufig bedingt ist. Statt der früheren Einförmigkeit der Lehr- und Anschauungsmittel bietet die Steglitzer Ausstellung eine überraschende Vielgestaltigkeit.

Beim Betreten des Ausstellungssaales wird der Blick des Besuchers eingefangen von einer großen Anzahl geographischer Darstellungen, unter denen die Globen für Blinde besonders hervortreten. Beide Erdkugeln sind aus einer besonderen Gipsart gegossen, die den tastenden Finger angenehm berührt. Während der eine Globus die natürliche weiß-gelbliche Farbe des Werkstoffes aufweist, ist der andere zur Verwendung von schwachsichtigen Schülern bunt bemalt worden. Eine zerlegte, selbst geschaffene massige Form, mit dem Negativ auf der Innenseite, veranschaulicht, wie diese Globen entstanden sind. In gleicher Weise sind aufklappbare Formen zur Herstellung von Landkarten aus Blech, Gips und Karton vorhanden. Zahlreiche Fluß- und Gebirgs- sowie Eisenbahnkarten, aus verschiedenen Gipssorten gegossen, oder in Blech geprägt, vervollständigen die Sammlung. Besonders interessant sind Landkarten, die aus Holz gefertigt und in einem flachen Kasten untergebracht sind, bei denen sich bestimmte Landesteile oder ganze Erdteile, in ihrer natürlichen Form nachgebildet, herausnehmen und wieder einsetzen lassen. Erstaunt bleibt das Auge alsdann auf der großen Fülle von Modellen für den Anschauungsunterricht haften. Hier ein moderner Feuerwehrwagen mit einer mechanischen Leiter, die sich durch eine besondere Vorrichtung mittels einer Kurbel auseinander- und wieder zusammenschieben läßt und die je nach Wunsch auf eine beliebige Stelle gerichtet werden kann. Dort das Modell einer Schleusenanlage, das so eingerichtet ist, daß es mit Wasser gefüllt werden kann. Durch Kurbeln lassen sich die Schleusentore aufziehen und schließen; das Geländer des Schleusenstegs ist aus Eisendraht gefertigt, um selbst im kleinsten Teile naturgetreuen Werkstoff zu verwenden. Dieses Bestreben zeigt sich auch bei den Modellen einer Talsperre, bei denen die Berge durch eine steinartige Masse dargestellt sind. Bei dem einen Modell sind diese Berge sogar mit künstlichem Buschwerk bestanden. In ähnlicher Weise ist auch das

Modell einer Brücke dargestellt, bei dem sich von dem Kamm der aus Steinmasse gebildeten Werke der hohe Brückenbogen aus Eisenblech über die Talmulde spannt.

Es ist im Rahmen dieses Berichts leider nicht möglich, alle die vielen Modelle einzeln zu beschreiben, doch wäre andererseits derselbe unvollständig, wenn nicht auch der vielen anderen Gegenstände wenigstens noch kurz Erwähnung getan würde. Da stößt der Besucher auf ein niedersächsisches Bauernhaus, mit Stroh gedeckt, dessen einzelne Stockwerke abnehmbar sind; daneben erhebt sich das Modell der Elberfelder Schwebebahn, Morseapparate, eine Schmiede mit sämtlichen Zubehörteilen, ein Springbrunnen, eine Dampframme, ein Modell der Insel Helgoland mit Schutzmauer, ein Pfahlbau, Windmaschinen, eine Zugbrücke, eine Eisenbahn, ein Dornierflugzeug, ein Maschinengewehr, eine Nachbildung des Harzes mit dem Brocken, verschiedene Nachbildungen von Eisenbahnschranken, ein Modell des Berliner Funkturms mit dem angebauten Restaurant aus Glas, verschiedene Meßgeräte u. a. m.

Die Herstellung dieser Gegenstände erfordert von dem betreffenden Werklehrer oft hohe handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die er sich vielfach durch entsprechende Versuchsarbeiten erst aneignen muß. Die Sorgfalt, mit der diese vielfach kunstvollen Nachbildungen oft unter Verwendung der primitivsten Hilfsmittel gefertigt wurden, legt einen deutlichen Beweis ab, mit welcher Liebe und Hingabe die Werklehrer ihren Beruf ausüben und bestrebt sind, die blinden Kinder mit den Schöpfungen der Natur und Technik bekannt und vertraut zu machen, die ihnen ohne diese Nachbildungen für immer verschlossen blieben. Um feststellen zu können, ob die Kinder durch den Unterricht das richtige Bild von den Dingen gewonnen haben, werden sie im Handfertigkeitsunterricht angeleitet, selbst derartige Nachbildungen und Modelle herzustellen. In welch hohem Maße diese Methode erfolgreich ist, veranschaulichte die in einem Nebenzimmer untergebrachte, ebenfalls sehr reichhaltige Ausstellung von Schülerarbeiten. Der Besucher verläßt diese Ausstellung mit dem Gefühl, daß der Unterricht unter Verwendung der hier gezeigten Anschauungsmittel eine Freude sein muß!

Im Anschluß an den in Nr. 9 1933 d. Bl. veröffentlichten Artikel über die Einstellung von Blinden in einer Zigarettenfabrik können wir nachstehend eine gutachtliche Aeußerung über die Art der Beschäftigung selbst bringen.

Gutachten

Die Blinden werden bei uns in der Tabaklöserei beschäftigt und leisten dort im Verhältnis zu ihrem Zustand eine außerordentlich saubere und gute Arbeit. Gerade bei dieser Beschäftigung muß Wert auf gute Arbeit gelegt werden, weil die Tabakblätter einzeln

voneinander gelöst werden müssen. Die Blinden sind durch ihr besonders ausgeprägtes Fingerspitzengefühl für diese Arbeit hervorragend geeignet. Ja, wir müssen sogar bestätigen, daß selbst die von uns befürchtete Gefahr, daß Fremdkörper, die die Blinden eigentlich nicht sehen können, mit in den Tabak geraten würden, bis jetzt noch nicht eingetreten ist. Wir können daher auch die von uns in der Oeffentlichkeit vertretene Meinung, daß die Arbeit der Blinden in dieser Abteilung der Arbeit der Sehenden gleichzustellen ist, weiterhin mit bestem Gewissen vertreten.

Nachdem wir zuerst einen Versuch mit Frauen gemacht hatten, der sehr gut ausgefallen war, gingen wir danach dazu über, kriegsblinde Männer einzustellen. Soweit dieselben über eine leichte Hand verfügen, verrichten sie ihre Arbeit genau so wie die Frauen. Nur in den Fällen, wo der Mann früher einen schweren Beruf ausgeübt und daher schwere Hände hat, ist die Leistung gering. Selbstverständlich können wir von den Blinden in Bezug auf die Menge nicht von jeder Person 100prozentige Leistung verlangen. Trotzdem müssen wir betonen, daß diese Leistung teilweise ebenfalls spielend erreicht wird. Wo dies nicht der Fall ist, sind wir auch mit der geringen Leistung zufrieden.

Ganz besonders müssen wir hervorheben, daß die Blinden von sich aus geschlossen das Bestreben zeigen, uns in jeder Hinsicht zufriedenzustellen und unter sich allerstrengstens auf Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit sehen. Wir haben festgestellt, daß die Blinden durch die Beschäftigung bei uns wieder einen ganz neuen Lebensmut bekommen haben und mit einer Freude an ihre Arbeit herangehen, die einfach erquickend ist.

Die Entlohnung der Blinden ist nach einer Probezeit von 4 Wochen genau dieselbe wie die ihrer übrigen Arbeitskollegen.

„Sturm"
Zigaretten-Speditionsgesellschaft m. b. H.
Betriebsleitung
gez. Unterschrift

Endgültiges Ergebnis im Stenographenwettbewerb

Wie in der März-Nummer der „Blindenwelt" berichtet, fand am 11. Februar d. J. ein Wettschreiben der Deutschen Stenographenschaft statt, an dem sich zwölf blinde Stenotypisten beteiligten.

Bei der Preisverkündigung am 5. März anläßlich einer Feierstunde der Deutschen Stenographenschaft erhielten in der Gruppe für 160 Silben die Note „hervorragend" bzw. den ersten Preis die Damen Fräulein Baginski, Fräulein Haberland, Fräulein Misch, Frau Rose, sowie die Herren Erich Lemke und Rose. Den zweiten Preis erhielt Herr Michel.

In der Gruppe für 140 Silben erhielten die Note „hervorragend" bzw. den ersten Preis die Damen Fräulein Müller, Fräulein Patzke, Fräulein Ruslies, sowie die Herren Rother und Wiemann. Sämtliche Teilnehmer stehen im Berufsleben.

Karl-Heinz Tschepke,
Lehrer für Blindenstenographie

„Führhund zu verkaufen"

Von Johannes Scheibe, Kötzschenbroda

Unter dieser Ueberschrift beruft sich Herr W. Thomas-Celle in einem Artikel der „Blindenwelt" Nr. 2 1934 auf ein Inserat in Nr. 12 1933 des gleichen Blattes. Wenn ich Herrn Thomas bezüglich des Verkaufs eines Führhunds auch zustimmen muß, so bin ich aber mit Bezug auf das Ausbildungsalter anderer Meinung. Ein Hund ist mit 14 Monaten vollkommen ausgewachsen und seine Ausbildung kann ohne Bedenken im Alter von einem Jahr beginnen. Die Hunde werden doch zum größten Teil den Interessenten von den Behörden gestellt und diese sind nicht geneigt, schon nach einigen Jahren dem Betreffenden wieder einen Hund zu geben, wenn sein Vorgänger infolge seines Alters nicht mehr den Anforderungen gewachsen ist. Ich bekam meinen ersten Hund 1922, damals noch aus der Führhundschule Breslau, wo wir Kursisten 4 Wochen weilen mußten, um uns gründliche Kenntnisse in der Behandlung, der Pflege und den Charaktereigenschaften des Hundes anzueignen. Natürlich waren dabei auch täglich vormittags und nachmittags Uebungsgänge, im Anfang auf dem 16 Morgen großen und mit allen Hindernissen versehenen Uebungsplatz, dann im Scheidnicher Park und zuletzt in dem Gewühl der inneren Stadt vorgesehen. Mein Hund war damals 9 Monate alt, als ich mit ihm von Breslau zurückkehrte. Seine Ausbildung dürfte etwa mit 4 oder 5 Monaten begonnen haben. Bei der Abgangsprüfung leistete meine Senta Vorzügliches. Sie gewöhnte sich rasch bei mir ein und hat mich 9½ Jahre treu und gewissenhaft geführt, bis sie an einer Krankheit einging. Hieran möchte ich nur beweisen, daß die beiden von Herrn Thomas angeführten Eigenschaften „albern" und „verspielt" nicht zu stark berücksichtigt zu werden brauchen; albern und verspielt kann ein Hund auch noch im Alter von 6 oder 8 Jahren sein, wenn man das will. Ich gebe meiner Hündin sogar manchmal Gelegenheit zum Spielen, wenn sie einmal recht anstrengend tätig sein mußte. Dadurch erhalte ich sie freudig und stets geneigt. Meine zweite Hündin, die ich — nach Aussage des Tierarztes in Potsdam im Alter von 3 bis 3½ Jahren bekam, ist hingegen schon derart nervös, daß sie vor jedem Schuß oder vor einem heranrückenden Gewitter zitternd zur Seite springt und sich am liebsten verkriechen möchte. Mit ihr in solchen Augenblicken auf der Straße zu gehen, ist geradezu gefährlich. Jedenfalls dürfte eine „zu

frühe" Dressur hier nicht die Schuld an der Nervosität tragen! Soweit ich das Wesen des Hundes beurteilen kann, muß er seinen Besitzer bereits schon einige Male gewechselt haben und vielleicht da oder dort schlecht behandelt worden sein. Anfangs war er derart verschüchtert, daß er sich ständig verkroch und es hat lange gedauert, bis die rechte Zutraulichkeit kam.

Ein Führhund darf nicht nur zum Führen ausgebildet werden, sondern alle Gehorsamsübungen müssen in ihm geweckt und dann im Beisein seines Herrn unablässig geübt werden; ein sehender Dresseur hat mehr Einfluß auf einen Hund als ein blinder. Hierbei möchte ich betonen, daß die Gehorsamsübungen abgeleint ausgeübt werden müssen und nicht, wie das in Potsdam leider der Fall war, angeleint, wodurch ein unbedingter Gehorsam kaum zu erzielen sein dürfte. Bei der Abgabe eines Führhunds muß derselbe vollständig fertig sein. Der Blinde muß aber dafür sorgen, daß die Fähigkeiten des Hundes nicht verkümmern, sondern daß sie in jeder Weise gefördert werden. Mit meiner ersten Hündin, die mit 9 Monaten schon fertig ausgebildet war habe ich bei zwei Leistungsprüfungen die Note „sehr gut" erreichen können. Ob dies mit meiner zweiten Hündin möglich ist, die erst mit 3 Jahren ausgebildet wurde, bezweifle ich. Bestimmte Gänge, wie z. B. zur Post, zum Bahnhof, zum Barbier usw. prägt sich der Hund schon nach zwei bis drei Wochen ein und führt seinen Herrn so sicher dahin, als kenne er diese Gegend schon jahrelang, Das Eingewöhnen der Hunde geht überhaupt überraschend schnell. Diese Erfahrungen habe ich bei meinen beiden Hündinnen machen können. Nach meinem Dafürhalten sollte ein Hund, der als Führhund dienen soll, gleich als junges Tier in eine Dressuranstalt gegeben werden und nicht erst in mehrere Hände kommen, was aber der Fall ist, wenn ein Hund erst mit 1½ bis 2 Jahren ausgebildet wird.

Das Führhundwesen im Reich sollte überhaupt straffer organisiert werden.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Bereits im Januar d. J. wurde das hochinteressante und aktuelle Werk des Reichspressechefs der NSDAP. Dr. Dietrich „Mit Hitler in die Macht" durch Rundschreiben den Mitgliedern der DBG. zum Kauf angeboten. Ueber dieses Werk ist so viel Lobenswertes in der Tagespresse veröffentlicht worden, daß weitere Ausführungen sich hier erübrigen dürften. Der Preis des einbändigen Buchs, gedruckt auf starkem, haltbarem Papier, mit kräftigem Einband, beträgt RM 6.80. Es sind noch einige Exemplare verfügbar.

Aus der Feder des Schriftstellers und Intendanten der Staatstheater Hanns Johst haben wir die zwei Novellen „Mutter ohne Tod" und „Die Begegnung" in Punktdruck als letztes Werk herausgebracht. Beide Novellen sind Meisterstücke feiner, zarter Darstellungsart, mitten aus dem Leben gegriffen. Sie sind in einem

Band vereinigt; der Preis beträgt RM 3.50. Herstellung und Aufmachung sind sehr solid. Bestellungen sind zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband, Abt. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Von den früher erschienenen Werken sind noch zu beziehen die folgenden: Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres", 2 Bde., RM 9.50. Daunderer „Die Ziele der NSDAP.", 1 Bd., RM 3.50. Kurt Faber „Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer", 2 Bde., RM 13.50. H. Kyser „Es brennt an der Grenze", 1 Bd., RM 4.50. H. Wendt „Die Märzrevolution von 1933", 1 Bd., RM 4.25. Isolde Kurz „Solleone", 1 Bd., RM 4.70.

Voranzeige: Ende April erscheint Ernst Wiechert „Geschichte eines Knaben".

Inlandsumschau

Chemnitz-Altendorf. Den „Nachrichten für die Blinden und Blindenfreunde im Freistaat Sachsen" entnehmen wir die Mitteilung, daß der Leiter der Blindenabteilung der Landeserziehungsanstalt Chemnitz-Altendorf, Schuldirektor Richard Schäfer, mit Ablauf des vergangenen Jahres in den Ruhestand getreten ist. Sein Nachfolger ist Stadtrat Walter Ritter geworden.

Richard Schäfer steht im 63. Lebensjahr und wurde, nachdem er als Hilfslehrer an der Volksschule in Oberlößnitz tätig gewesen war, im Jahre 1896 an die Blindenvorschule in Moritzburg berufen, einer Außenabteilung der damals in Dresden beheimateten sächsischen Landesblindenanstalt. Im Jahre 1905 siedelte er mit dieser nach Chemnitz über, wo der sächsische Staat in Chemnitz-Altendorf der Blindenbildung eine neue Stätte geschaffen hatte. Im Kriege war er Teilnehmer an den Kämpfen in Litauen und Kurland, wurde aber bereits im Jahre 1916 reklamiert, um als Fachmann bei der Umschulung der Kriegsblinden tätig zu sein. Seine Verdienste um das Blindenwesen brachten es mit sich, daß er im Jahre 1931 vom Sächsischen Ministerium als Leiter der Blindenabteilung der Landeserziehungsanstalt Chemnitz berufen und ihm gleichzeitig die Stellvertretung des Direktors der Landesanstalt übertragen wurde.

Königswartha. Gleichzeitig mit ihm trat ein zweiter verdienstvoller Mann in den Ruhestand und zwar der Oberamtmann O. Lötzsch, Leiter des Blindenheims in Königswartha. O. Lötzsch ist 1871 in Mittweida geboren; er widmete sich dem Lehrerberuf, den er zuerst in Freiberg ausübte. 1896 wurde er Anstaltslehrer an der Landesanstalt zu Großhennersdorf und 1899 wurde er an die Hilfsschule für Blinde nach Königswartha versetzt. Im Jahre 1910 erhielt er die Amtsbezeichnung Oberlehrer. Im Jahre 1920 setzte ihn das Sächsische Ministerium als Leiter des Blindenheims in Königswartha ein und beförderte ihn im Jahre 1925 zum Anstalts-Oberamtmann. Viele neue Einrichtungen sind Oberamtmann

Lötzsch in diesem Heim zu verdanken und mit pädagogischem Geschick verstand er es, einen Geist aufleben zu lassen, der Leiter, Angestellte, Beamte, Arbeiter und Blinde in froher Gemeinschaft einte.

Ein Nachfolger als Leiter für das Blindenheim ist noch nicht bestellt worden. Die Geschäfte der Verwaltung werden zurzeit vertretungsweise erledigt.

Beide Männer haben stets regen Anteil an der sächsischen Blindenbewegung genommen und haben den Organisationen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Direktor Schäfer gehörte viele Jahre dem Vorstand des Vereins der Blinden in Chemnitz und dem Landesausschuß des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen an. Oberamtmann Lötzsch ist seit 1921 Mitglied dieses Landesausschusses.

Auslandsumschau

Ungarn. Die Geschichte des Blindenwesens in Ungarn beginnt mit der Gründung der Königlichen Landesblindenanstalt Palatin Josef im Jahre 1825 in Preßburg; sie wurde durch Spenden und Beiträge erhalten. In den ersten Jahrzehnten waren in ihr durchschnittlich 30 bis 40 Zöglinge untergebracht. Die Zahl wuchs jedoch ständig und im Jahre 1901 wurde die Anstalt mit ca. 100 Schülern nach Budapest verlegt. Heute ist die Zahl der Zöglinge auf 204 angewachsen. Sie stehen im Alter von 4 bis 19 Jahren. Der Unterricht wird in 10 Klassen erteilt; in den ersten 6 wird hauptsächlich nur Schulunterricht gegeben, die übrigen 4 Jahrgänge erhalten außer der Fortbildung im Schulunterricht Ausbildung im Handwerk oder Musikunterricht. Zu letzterem werden jedoch nur sehr begabte männliche Zöglinge zugelassen, weibliche nur ganz ausnahmsweise. Die Mädchen lernen die üblichen Handarbeiten, erhalten auch Haushaltungsunterricht. Der Anstalt ist seit 1912 ein Kindergarten angeschlossen, in dem gegenwärtig 14 kleine Buben und Mädchen im Alter von 4 bis 7 Jahren sind. Der Direktor der Landesblindenanstalt ist Johann Vollmann. Die Zahl der Lehrkräfte beträgt 21.

Außer dieser Landesblindenanstalt gibt es noch 3 Blindenschulen, in Budapest, Szeged und Szombathely. Hier wird jedoch nur der allernotwendigste Elementarunterricht erteilt. Hauptsächlich werden die Blinden in irgend einem Handwerk ausgebildet. Die Schulen hängen eng mit den Werkstätten der Blindenfürsorgevereine zusammen. Ferner muß noch das kleine „Blindeninstitut Ritter von Wechselmann" in Budapest erwähnt werden, das seinen 12 Zöglingen nur Schul- und Musikunterricht erteilt.

Die Blindenfürsorge obliegt den folgenden Vereinen: 1. Dem Landesverein zur Fürsorge der Blinden, 2. Dem Blindenfürsorgeverein jenseits der Donau, 3. Dem Blindenfürsorgeverein Niederungarns, 4. Dem Blindenfürsorgeverein Oberungarns und 5. Dem Verein zum Schutze der arbeitsunfähigen Blinden. Diese Vereine

unterhalten Werkstätten in Budapest, Szombathely, Miskolo und Szeged. Zwei Werkstätten in Temesvar und Arad sind nach dem Kriege Rumänien zugefallen. Der Landesfürsorgeverein entstand im Jahre 1898 aus der Reorganisation des im Jahre 1882 von Blinden gegründeten Landesselbstbildungs- und Selbsthilfevereins der Blinden von Budapest. Sämtliche Vereine erhalten Zuschüsse vom Staat und erhalten sich durch Sammlungen und den Ertrag ihrer Werkstätten.

Die Volkszählung im Jahre 1922 ergab 5683 Blinde in Ungarn, das heißt, auf 10000 Einwohner kommen 7.1 Blinde. Von diesen Blinden sind 562 Blinde beiderlei Geschlechts in den Anstalten und Werkstätten untergebracht. Die Aufsicht über Erziehung und Unterricht obliegt dem staatlichen Heilpädagogischen Landes-Fachinspektorat.

Die Lage der Blinden ist im allgemeinen sehr gedrückt. Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitslosigkeit und große Armut im ganzen Lande zwingen manchem Blinden den Bettelstab in die Hand.

Fr. Kirschenheuter

Tschechoslowakei. Die tschechoslowakische Zentralblindenfürsorge mit ihrem Sitz in Prag wird im Herbst dieses Jahres anläßlich ihres fünfzehnjährigen Bestehens mit einem ausführlichen Tätigkeitsbericht an die Oeffentlichkeit treten, aus welchem zu ersehen sein wird, wie es ihr Bemühen ist, den Bedürfnissen und den Interessen der Blinden nach Möglichkeit gerecht zu werden. In der Gewährung ihrer Betreuung gibt es hinsichtlich der nationalen, konfessionellen und sozialen Zugehörigkeit der Blinden keinen Unterschied. Ihre wichtigsten Aufgaben sieht die Zentralblindenfürsorge in persönlicher Beratung, moralischem Beistand, Unterstützung durch Barmittel und vor allem in Arbeitsfürsorge. Letztere leidet selbstverständlich unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise im Lande ganz erheblich, es wird aber alles vorbereitend getan, um, wenn die Verhältnisse besser werden, die für die Arbeits- und Berufsvermittlung erforderlichen praktischen Schritte zu tun. Schon heute wird wenigstens blinden Handwerkern durch Beschaffung von Arbeitsmaterial oder Kreditgewährung zu diesem Zwecke nach Möglichkeit geholfen und es werden Späterblindeten die Wege zur beruflichen Umlernung geebnet, nötigenfalls auch durch Beteiligung an der hierfür erforderlichen Mittelbeschaffung. Ferner macht sich die Zentralblindenfürsorge die Vertretung der Blinden bei Behörden zur Aufgabe, wie sie auch durch zweckmäßige Propaganda das sehende Publikum immer mehr für die Blindensache interessiert und das Verständnis für die richtige Mitwirkung an der Fürsorge vertieft.

Als wichtigster Faktor ist zu berichten, daß auf Anregung der Zentralblindenfürsorge eine Arbeitsgemeinschaft aller für die Blindensache des Landes in Betracht kommender Institutionen zustandegekommen ist. Am 16. Dezember fand bereits eine zweite Zusammenkunft statt, bei welcher eine Reihe wertvoller Referate über das Thema „Wie können wir der Not der Blinden steuern?“ gehalten wurden. Eine zweite Zusammenkunft im März wird sich

mit der Frage eines Blindenwarenzeichens beschäftigen. Durch diese Arbeitsgemeinschaft ist die überparteiliche und interkonfessionelle Zusammenarbeit im Blindenwesen noch fester gewährleistet.

Endlich soll heute nur auf die erste umfassende Blindenstatistik unseres Landes hingewiesen werden, die soeben unter behördlicher Mitwirkung von der Zentralblindenfürsorge fertiggestellt und nach den verschiedensten Richtungen ausgewertet wird. Vor allem wird darin über Erblindungsursachen und über Berufstätigkeit gesprochen, so daß zum ersten Male ein klarer Einblick in das Blindenwesen in Böhmen möglich sein wird. Dr. Alekšej Zahor, Prag

---

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. Dezember 1933 bis März 1934

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Sammelgruppe

Brähming, Berthold, Kirchhain, im Dezember,
Kossack, Otto, Max, Spremberg/L., im Dezember,
Schmidt, Emil, Kriescht, im 83. Lebensjahr im Dezember.

Ortsgruppe Königswusterhausen

Griesert, Max, Landesblindenheim Königswusterhausen, im 43. Lebensjahr im Januar.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Hagen, Wilhelmine, Malchow in M., im 74. Lebensjahr am 29. Dez.,
Röhring, Wilhelm, Güstrow in M., im 66. Lebensjahr am 5. Februar,
Tiburtius, Paul, Neukloster in M., im 62. Lebensjahr am 23. Februar.

Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin

Heß, Anna, Berlin, im 54. Lebensjahr am 5. Januar,
Meyer, Hans, Berlin, im 37. Lebensjahr am 18. Januar,
Langhärig, Alexander, Berlin, im 55. Lebensjahr am 18. Januar.

Blindenverein für die Rheinprovinz E. V.

Ortsgruppe Barmen

Blombach, Ernst, Wuppertal-Ronsdorf, im 51. Lebensjahr am 5. Januar.

Ortsgruppe Düren

Wyes, Heinrich, Düren, im 47. Lebensjahr am 24. Januar,
Herter, Wilh., Oberzier, im 27. Lebensjahr am 17. Februar.

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Goldmann, Frieda, Frau, Peine, im 32. Lebensjahr am 23. Januar.

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Halvers, Max, Flensburg, im 85. Lebensjahr am 28. Januar,
Knoop, Jakob, Rendsburg, im 69. Lebensjahr am 13. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Die Fürsorgeanstalten im Streit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege	93
2.	Die Eingliederung der blinden Musiker in die Reichsmusikkammer	102
3.	Wichtig für Musiker	103
4.	Achtung Klavierstimmer	105
5.	Abschiedswort an die „Blindenkorrespondenz"	105
6.	Warnung vor dem Umzug in eine Notstandsgemeinde	107
7.	Schwindel mit Blindenwaren	107
8.	Kulturstätten des Blindenwesens. II. Eine interessante Ausstellung	108
9.	Gutachten der „Sturm"-Zigarettenfabrik	110
10.	Endgültiges Ergebnis im Stenographenwettbewerb	111
11.	„Führhund zu verkaufen"	112
12.	Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft	113
13.	Inlandsumschau	114
14.	Auslandsumschau: Ungarn, Tschechoslowakei	115
15.	Unsere Toten	117
	Anzeigen	

Anzeigen

Anzeigengebühr:

Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos.

Neue, ungebrauchte **Klein-Adler-Schreibmaschine** umständehalber unter Anschaffungspreis **zu verkaufen.** Näheres unter **E. B.** durch die Schriftleitung d. Bl.

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

„Johann Wilhelm Klein",

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau", erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich zur leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

R. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen, Mk. 0.80;

v. Verschuer: Blindheit und Eugenik, brosch. Mk. 0.50.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Mai 1934** | **Nr. 5**

Tätigkeitsbericht
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. für das Jahr 1933

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. gibt auch für das Jahr 1933 die bereits zweimal erschienene „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege" heraus. Die Sammlung wird Mitte Mai versandfertig vorliegen. Bestellungen sind an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, zu richten.

Im Folgenden veröffentlichen wir den in dieser Sammlung enthaltenen Tätigkeitsbericht des RBV.

1. Die Organisation

Nachdem die N.S. Volkswohlfahrt von dem Herrn Reichsarbeitsminister und dem Herrn Reichsminister des Innern als Aufsichtsorgan über die Organisationen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege berufen worden war, meldete sich der RBV. auch sofort als Mitglied an. Durch den Beitritt zur N.S. Volkswohlfahrt trat diese zum RBV. in das Verhältnis einer Aufsichtsstelle.

Dem Grundgedanken des Umbaus des Deutschen Reichs entsprechend, forderte die N.S. Volkswohlfahrt auch eine organisatorische Neugestaltung des RBV., der aus einem „Verband von Vereinen" in einen „Reichsverein" umzustellen sei. Diese Maßnahme sollte von unten beginnend durchgeführt werden mit der Auflösung derjenigen Ortsvereine, die juristische Selbständigkeit besitzen und ihre Umwandlung in Ortsgruppen des zuständigen Landes- oder Provinzialvereins. Die Aufhebung der juristischen Selbständigkeit der Landes- und Provinzialvereine hätte dann als zweiter Schritt zu folgen. Bis Ende März 1934 war der erste Schritt vollzogen, so daß dem RBV. nunmehr zwar wie schon früher die 25 Landes- und Provinzialvereine als o. M. angehören, wohingegen diese sich aber nur noch aus Orts- oder Bezirksgruppen zusammensetzen, also nicht mehr aus juristisch selbständigen kleinen und kleinsten Vereinen und Vereinchen.

Die Zahl der in den Landes- und Provinzialvereinen zusammengeschlossenen blinden Volksgenossen und Volksgenossinnen ist um 400 auf 14 400 gestiegen.

2. Die innere Verwaltung

Die Zahl der im Zentralbüro des RBV. in Berlin beschäftigten Angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen ist die gleiche geblieben. Jedoch trat an Stelle einer Hilfskraft, die bis zum März 1933 nur an drei Wochentagen tätig gewesen war, eine volle Arbeitskraft. Diese geringe Erweiterung der Arbeitskräfte war bedingt durch die ständige Zunahme der dem RBV. neu übertragenen Arbeiten. Insbesondere die fremdsprachliche Korrespondenz, Hilfsarbeiten in der Verwaltung des Konzertamts und seiner Zweigstellen, Hilfsarbeiten bei der Redaktion der Verbandszeitschrift „Die Blindenwelt" und die Führung der Kartei der unterstützenden Mitglieder, verbunden mit der Propagandatätigkeit wurden der neuen Mitarbeiterin übertragen.

Mit dem Ablauf der Vertriebszeit des von dem RBV. herausgegebenen Deutschen Blindenfreund-Kalenders scheidet ein geschätzter und bewährter Mitarbeiter aus unserem Kreis. Herr George Guillod, der durch sechs Jahre die Vertriebsorganisation des Kalenders in Deutschland aufgebaut und geleitet hatte, trat von dieser Aufgabe zurück, nachdem der RBV. den seinerzeit geschlossenen Vertrag mit der Verlagsfirma Hallwag-Bern auflöste. Herr Guillod, dessen unermüdlichem Wirken die Förderung des Kalendervertriebs zu verdanken ist, hat dadurch dem RBV. erheblichen geldlichen Nutzen bereitet. Auch hier sei ihm herzlicher Dank ausgesprochen!

Wie schon angedeutet, ist der dem RBV. obliegende Aufgabenkreis keineswegs kleiner geworden, so daß die in der Zentralverwaltung tätigen Personen voll in Anspruch genommen waren. Die Zahl der Post-Ein- und -Ausgänge betrug 30018.

3. Die Tätigkeit des Vorstands und des Verwaltungsrats

Nachdem schon Blindenlehrer E. Falius im August 1933 vom Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zurückgetreten war, stellte der Gesamtvorstand in der a. o. VR.-Sitzung vom 23. September seine Aemter zur Verfügung, um der N.S. Volkswohlfahrt Reichsführung die Möglichkeit der Berufung des ersten und zweiten Vorsitzenden zu geben. Der Unterzeichnete wurde alsdann als 1. Vorsitzender, der Berufsgenossenschaftssekretär O. Kuhweide, Bochum, als 2. Vorsitzender

berufen. In der gleichen Sitzung beschloß der VR., die Einführung einer neuen auf dem Führerprinzip aufgebauten Satzung durch Urabstimmung vornehmen zu lassen. (Die Satzung ist inzwischen von der Aufsichtsbehörde genehmigt und beim Amtsgericht Berlin eingetragen worden.) Dem in der Satzung verankerten Führerrat, der dem Vorstand zur Seite steht, gehören an K. Anspach-Heilbronn, Geschäftsführer der Blindengenossenschaft, Regierungsobersekretär a. D. J. Kluge-Frankfurt/O., Vorsitzender des Blindenvereins in der Provinz Brandenburg E. V., P. Th. Meurer-Dortmund, Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins E. V., Dr. Hildegard Mittelsten Scheid-Bonn, Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands E.V., B. Reinsdorf-Magdeburg, Vorsitzender des Blindenvereins in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt E.V.

Der Verwaltungsrat des RBV., der bisher den Vertreterkreis der 25 o. M. darstellte, wird zur Mitgliederversammlung. Das dem Verwaltungsrat bisher satzungsmäßig zustehende Beschluß- und Bestimmungsrecht ist in der neuen Satzung auf den ersten Vorsitzenden übergegangen. Ist dessen Stellung dadurch zwar erheblich selbständiger geworden, so ruht andererseits auf ihm die ganze Last der Verantwortung.

4. Die Berufsfürsorge

A. Allgemeines. Die Folgen des gewaltigen, erfolgreichen Kampfs des deutschen Volks unter seinem Führer und Kanzler gegen die Arbeitslosigkeit haben sich auch auf dem kleinen für die Nichtsehenden offenstehenden Arbeitsmarkt deutlich gezeigt. Das Gesetz über Beschäftigung Schwerbeschädigter hat bei der Einstellung von Blinden wiederum gute Dienste erwiesen. Die Berichte der Landes- und Provinzialvereine und auch derjenige des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. legen hierfür ein beredtes Zeugnis ab. Organisten, Berufsmusiker, Büroangestellte, Industriearbeiter und Handwerker haben diesen Aufschwung stark empfunden. Schlimm liegen heute immer noch die Arbeitsverhältnisse für Klavierstimmer und Masseure. Die Abteilung Konzertamt des RBV. hat sich zu einer „Arbeitsvermittlungsstelle" für blinde Künstler und Künstlerinnen in hervorragender Weise entwickelt, wie aus dem Sonderbericht hierüber zu ersehen ist.

Den Berufsinteressen einzelner Gruppen der erwerbstätigen blinden Geistes- und Handarbeiter dienten im besonderen die innerhalb des RBV. gebildeten Reichs-, Fach- und Sondergruppen für Kirchenmusiker, Klavierstimmer, konzertierende Künstler, Masseure. Diese Gruppen sind die Stellen, in denen die Kleinarbeit, die persönliche Fürsorge betrieben wird.

B. Die Berufsausbildung und Lebensfürsorge für Späterblindete. Zwecks beruflicher Ausbildung und Umschulung zur Einlebung in die Blindheit wurde das Heim des RBV. in Wernigerode a. H., Abt. Ausbildungsstätte für Späterblindete, von 22 Personen, 6 weiblichen und 16 männlichen, besucht, die nach dem Jugendalter durch die verschiedensten Ursachen ihr Augenlicht verloren hatten. Die Ausbildung erfolgt in den bekannten Blindenberufen sowie in der Erlernung des Maschineschreibens für berufliche Betätigung und für Privatbedarf. Auf Erlernung der Punkt-, Voll- und Kurzschrift, wurde größter Wert gelegt. Wenn es auch vielfach ein „Abringen" von Erfolgen bei Einzelnen war, können wir doch sagen, daß in 16 Fällen der

Zweck der Ausbildung erreicht wurde. In 6 Fällen war der Erfolg weniger günstig, weil neben der Blindheit noch andere Hemmungen und Leiden bestanden. Erwähnenswert ist der Erfolg bei einer 20jährigen Taubblinden. Sie erlernte die Punkt-, Voll- und Kurzschrift, die Handhabung der Picht'schen Flachschriftmaschine für den Schriftverkehr mit Sehenden, das Stuhlflechten und das Bürstenmachen.

Den Lernenden wurde durch Heranziehung der Fürsorgestellen das für die Ausübung des Erlernten nötige Werkzeug sowie die erforderlichen Maschinen und Hilfsmittel beschafft.

Anfang Mai wurden 3 Blinde aus Oberschlesien, die ihre Ausbildung im Heim gefunden, in die Heimat zurückgesandt. Bei dieser Reise bot sich Gelegenheit, eine Anzahl von Blinden zu besuchen, die in früheren Jahren ebenfalls ihre Ausbildung in Wernigerode gefunden hatten. Es war eine Freude, festzustellen, daß ihre Ausbildung den erhofften Erfolg gezeitigt, daß es gelungen, sie durch den Besuch der Ausbildungsstätte wieder der Arbeit zuzuführen, die ihnen Inhalt in ihr Leben bringt.

In der Stuhlflechterei, besonders aber in der Bürstenmacherei war reichlich Arbeit und Absatz, der sich in Bürsten um ca. RM 2000.— gegenüber dem Vorjahre steigerte. Weniger günstig gestaltete sich die Korbmacherei, wo der Absatz fehlte. Absatzgebiete waren: Industrielle Werke und der Kleinhandel durch Hausierer und Vertreter.

Gefertigt wurden die Waren durch die Lehrkräfte, einen Teil der als Dauergäste im Heim anwesenden Blinden und, soweit die Anfertigung verkaufsfähiger Ware gewährleistet wurde, durch die Lernenden.

Die Abteilung „Dauergäste" war im Laufe des vergangenen Jahres von 10 Blinden besetzt, 3 davon werden regelmäßig in den Werkstätten beschäftigt.

C. Das Konzertamt und die Berufsfürsorge für konzertierende Künstler. Nachdem in Nr. 3 1934 der Zeitschrift „Die Blindenwelt" ein ausführlicher Bericht über dies Arbeitsgebiet des RBV. aus der Feder des Obmanns der „Fachgruppe der konzertierenden Künstler" veröffentlicht worden ist, darf hier auf diesen verwiesen werden. Der Ausbau des KA. ist im Jahre 1933 vollendet worden. Die 6 Zweigstellen des KA. veranstalteten etwa 400 Konzerte, durch die 52 Künstler und Künstlerinnen, die im Besitz der Anerkennung künstlerisch hochstehender Leistungen durch die Kommission für Blindenkonzerte sind, Beschäftigung fanden. Für einen Teil von ihnen konnte der erzielte Verdienst als ausreichend betrachtet werden für den Lebensunterhalt. Das Ziel des KA., allen von ihm betreuten Künstlern und Künstlerinnen einen ausreichenden Unterhalt zu sichern, wird erreicht werden, sobald das KA. in noch stärkerem Maße als bisher durch die Behörden des Reichs und der Länder gefördert wird. (Bei Niederschrift dieser Zeilen kann diese Hoffnung als verwirklicht angesehen werden.) Die schärfsten Gegner des KA., die sog. wilden Konzertunternehmer, wurden langsam zurückgedrängt, trotz Wehgeschrei und schärfsten Widerstands. Es gelang immer mehr, auch wieder in dieses Gebiet der Fürsorge die Grundsätze sauberer Geschäftsführung hineinzutragen. Hierbei half insbesondere das scharfe Vorgehen des Düsseldorfer Amtsgerichts, das im Mai v. J. 4 dieser privaten Konzertveranstalter zu hohen Freiheitsstrafen verurteilte. Interessant war (den Eingeweihten allerdings seit

langem bekannt), daß durch die Gerichtsverhandlungen auch die Namen derjenigen blinden Künstler und Künstlerinnen ans Tageslicht gezogen werden konnten, die mit jenen schlimmen Unternehmern gearbeitet hatten. Es darf nicht verschwiegen werden, daß es diejenigen Personen waren, die im Kreis der Künstler und Künstlerinnen am meisten gegen die gesundende Arbeit des KA. gewütet und gewühlt hatten!

D. Die Fachgruppe der Kirchenmusiker. Der Obmann dieser Fachgruppe, Organist F. Ackermann, Dessau, teilt das Folgende über seine Arbeit mit: „Denkschrift und Rundschreiben bildeten den Abschluß des Jahres 1932. Das Rundschreiben brachte 2 Vorschläge, die Herausgabe bestimmter Chorwerke und das Mitwirken der beiden Zeitschriften „Der blinde Musiker" und „Die Musikrundschau" für unsere Sache. Die Chorwerke sind bereits im Druckplan zur Herausgabe angenommen worden in der Notenbeschaffungszentrale. Ebendort erschien in diesem Jahre das Buch von Rietschel „Die Aufgabe der Orgel im evangelischen Gottesdienst". Bei den beiden Zeitschriften bin ich selbst als Mitarbeiter tätig und kann so auch dort für unsere Sache wirksam sein, was bereits durch mehrere Artikel von mir geschehen ist.

Im Juni behandelte ich die Frage „Die Musik in der Bedeutung für den Blinden" in einem öffentlichen Vortrag in Dessau, anläßlich meines Hauskonzertes vor Vertretern der Regierung als auch der Kirche und sonstigen einflußreichen Persönlichkeiten.

Am 15. November hatte ich mit dem Vorsteher des Stellennachweises für blinde Kirchenmusiker in Halle, Direktor Bechthold, und Blindenoberlehrer Klanert eine eingehende Besprechung über das Problem der Unterbringung der blinden Kirchenmusiker in der Provinz Sachsen.

Mein Rundschreiben hatte unter anderem auch den Zweck, eine regere Korrespondenz unter den Mitgliedern, die in diesem Jahr wieder zugenommen haben, hervorzurufen. Leider erfüllten sich jedoch meine Hoffnungen nicht, und so ist mir nur ein Mitglied, Herbert Herold aus Küstrin, bekannt, der eine Stelle als 2. Organist an der dortigen Friedenskirche erhielt.

Durch den Umschwung im Staate, der auch einen Umschwung in der Kirche zur Folge hatte, mußte auch unserer Bewegung eine andere Richtung gegeben werden, wodurch sich meine Tätigkeit erschwerte. Hinzu kam noch, daß mir jegliche Mittel vom Verband zur Ausübung meiner Tätigkeit zum Besten des Vereins fehlten.

Ich gehe mit der Hoffnung in das neue Jahr, daß die Mitglieder durch regere Anteilnahme am Verein und der Verband durch Zurverfügungstellen von Mitteln mir behilflich sein werden, den Verein in jeder Beziehung zu fördern."

E. Die Sondergruppe für Blindenchöre. Ueber das Wirken dieser Gruppe berichtet deren Obmann, Fürsorgehelfer W. Brennecke, Berlin, im Folgenden: „Ungeachtet einer längeren Arbeitspause ist die Sondergruppe auch im abgelaufenen Jahr 1933 in ihrer Tätigkeit vorwärts gekommen. Dies wird allerdings erst äußerlich erkennbar werden, wenn die im letzten Vierteljahr angebahnte Eingliederung in die Chorgemeinschaft der Sehenden sich erfolgreich auszuwirken beginnt. Am Jahresanfang steht die Tätigkeit auf statistischem Gebiet. Die Ermittlung des in Punktschrift vorhandenen Bestandes an Chorliteratur zog einen lebhaften Schriftwechsel nach sich. Die Heranziehung

von Blindenchören zu den Rundfunkdarbietungen, die in manchen Bezirken auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, wurde wesentlich gefördert. Schließlich verursachte die Zusammenstellung und Uebertragung bezw. Vervielfältigung von Chorliedern in Punktschrift für die in Arbeit befindliche Chorliedersammlung manches Zeitopfer. Als dann in den großen Chorverbänden der Sehenden über die Wege verhandelt wurde, auf welchen eine Zusammenfassung der gesamten deutschen Chorbewegung am reibungslosesten und zweckmäßigsten zu erreichen ist, da war es für die vom Führer des RBV. neu bestätigte Abteilungsleitung geboten, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen. Im Laufe des Jahres hat sich dann auch gezeigt, daß diese Auffassung richtig war. Es konnten so alle Störungen im Organisationsleben der Abteilung vermieden werden und alles Gute konnte restlos erhalten bleiben. Die Einordnung unserer Organisation in den neuen Bau des deutschen Chorwesens wurde sofort in Angriff genommen, nachdem die Gesamtlage zu übersehen war. Zur gleichen Zeit wurde durch Rundschreiben ermittelt, wieviel Blindenchöre wir in Deutschland haben und welcher Chorgattung dieselben angehören. Unsere Sondergruppe steht jetzt in engster Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sängerbund. Mit 46 Choreinheiten in den verschiedensten Städten Deutschlands hat die Abteilungsleitung bereits Fühlung. Weit über 1200 blinde Sänger und Sängerinnen sind somit erfaßt. Unser Organ „Der Chorgesang", die einzige Sängerzeitschrift in Blindendruck, erschien dank der bereitwilligen Mithilfe der Verbandsleitung im verflossenen Jahr regelmäßig. Einige Aufträge wurden in der Berichtszeit durch unsere Vervielfältigungsabteilung erledigt. Mit Rat und Tat wurden mehrere Blindenchöre unterstützt, deren Auflösung gegen den Willen der Beteiligten erzwungen werden sollte. Leider sind Abgänge aus der Mitgliedschaft infolge von Auflösung zu verzeichnen. Durch entsprechende Verhandlungen wird die Beschaffung moderner und vaterländischer Chorliteratur in Punktschrift für die Zukunft sichergestellt. Hoffen wir, daß uns das Jahr 1934 in störungsloser Arbeit für das Wohl der deutschen Blindenchorbewegung unsern Zielen näher bringt, damit unsern Schicksalsgefährten der rechte Platz in der großen singenden Volksgemeinschaft eingeräumt wird und sich alle blinden Chorsänger mit ihren sehenden Brüdern und Schwestern verbunden fühlen."

F. Die Fachgruppe der Masseure. Der Förderung der Berufsinteressen dieser Gruppe erwerbstätiger Blinder hat W. Großmann, Berlin, als Gruppenobmann und neben seinen sonstigen beruflichen Tätigkeiten viel Fleiß und Kraft geopfert. Er berichtet über sein Wirken wie folgt: „Die vordringlichste Tätigkeit der Gruppenleitung war auch in diesem Jahr darauf gerichtet, Mittel und Wege zu finden, von denen eine berufliche Förderung der blinden Masseure und Masseurinnen zu erwarten war. Welche Hemmungen nach dieser Richtung hin bestanden und welche Maßnahmen zu ihrer Ueberwindung durch die zuständigen Stellen seitens der blinden Masseure für erforderlich gehalten wurden, hatte Herr Finke-Schweidnitz treffend in einem Aufsatz „Die Massage als Blindenberuf in Deutschland" dargelegt, der in der „Blindenwelt" Nr. 1 1933 veröffentlicht wurde. Die in diesem Aufsatz zusammengefaßten Wünsche weisen auf das Ziel hin, das zu erstreben sich die Gruppenleitung seit Bestehen der Fachgruppe zur Aufgabe gemacht hat, wäre doch schon mit einer teilweisen Ver-

wirklichung derselben eine wesentliche Verbesserung der beruflichen Lage der blinden Masseure verbunden. Der Eingeweihte weiß aber, wie weit und mühevoll der Weg zwischen dem Wunsch und seiner Erfüllung ist. Nachdem alle Bemühungen der früheren Zeit, durch allgemeine und großzügige Propaganda dem Ziele näherzukommen, mit einem Mißerfolg geendet hatten, sollte nun in diesem Jahr der Versuch gemacht werden, durch Verwertung und Anknüpfung persönlicher Beziehungen vorwärts zu kommen. Der inzwischen erfolgte Aufbruch der deutschen Nation und die damit erfolgte Umwälzung auf allen Gebieten gestalteten die Ausführung dieses Vorhabens aber zunächst äußerst schwierig, da alles in der Umstellung und im Werden begriffen war. Ueberall galt es, die neuen großen Aufgaben in Angriff zu nehmen, was für die einzelnen Persönlichkeiten eine überaus starke Inanspruchnahme mit sich brachte. Aus diesem Grunde gelang es der Fachgruppenleitung auch erst im Sommer d. J., die Verbindung mit dem neuen Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V., Herrn Beigeordneten Zengerling, aufzunehmen, um die früher zwischen diesem Verband und der Fachgruppe bestehende Arbeitsgemeinschaft neu zu beleben und gemeinsam die als geeignet erscheinenden Schritte zu erwägen. Das große Verständnis, das Herr Beigeordneter Zengerling der Notlage der blinden Masseure entgegenbrachte, führte schon nach kurzer Verhandlung zu einer völligen Uebereinkunft. Herr Beigeordneter Zengerling stellte in Aussicht, seine aus der Tätigkeit beim Deutschen Gemeindetag sich ergebenden persönlichen Beziehungen auszuwerten und die betreffenden Stadtverwaltungen zu bitten, Plätze für blinde Masseure in den städtischen Kranken-, Badeanstalten usw. zu schaffen. Auch die Direktoren der Blindenanstalten sollten zur tätigen Mitarbeit unter Auswertung ihrer persönlichen Beziehungen zu maßgebenden Persönlichkeiten mit herangezogen werden. Ehe jedoch dieser Plan in Angriff genommen werden konnte, brachte die Tagespresse die Mitteilung von der Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste e. V., der als Unterglied die Reichsfachschaft der Masseure, Masseurinnen und verwandte Berufe angehört. Die gleichzeitig erläuterten Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft ließen sofort erkennen, daß in der Reichsfachschaft diejenige Stelle geschaffen war, die auch für die Belange der blinden Masseure in Betracht kam und mit der also eine möglichst enge Zusammenarbeit angebahnt werden müsse. Der sowohl von Herrn Beigeordneten Zengerling wie auch von der Fachgruppenleitung nachgesuchten persönlichen Rücksprache mit dem Leiter der Reichsfachschaft wurde stattgegeben und bei dieser die Frage der Eingliederung der blinden Masseure in die Reichsfachschaft eingehend erörtert. Seitdem hat sich bis Jahresschluß eine erfreuliche Zusammenarbeit mit der Leitung der Reichsfachschaft entwickelt. In einer gegen Ende d. J. stattgefundenen nochmaligen persönlichen Rücksprache wurde festgelegt, daß die blinden Masseure unter gänzlicher Befreiung von der sonst üblichen Sondergebühr zu dem niedrigsten Beitragssatz von 50 Pfg. monatlich in die Reichsfachschaft eingegliedert werden sollen. Der Leiter derselben hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die blinden Masseure einer besonderen Betreuung unterstehen und nach Erledigung der organisatorischen Aufbauarbeit der Reichsfachschaft nach Maßgabe der Verhältnisse beruflich versorgt werden sollen.

Von den Bestrebungen der Gruppenleitung und dem erzielten Ergebnis sind die Mitglieder der Fachgruppe durch zwei Rundschreiben verständigt worden. Dem ersten dieser Rundschreiben lag außerdem ein Fragebogen bei, durch welchen neben der Ermittlung der jeweiligen beruflichen Verhältnisse festgestellt werden sollte, wie viele der Gruppenmitglieder Interesse an der Herausgabe eines medizinischen Wörterbuches in Punktdruck hätten. Das Ergebnis dieser Umfrage war jedoch so gering, daß die Drucklegung dieses Werkes zunächst noch zurückgestellt werden mußte. Mit dem zweiten Rundschreiben wurden den Mitgliedern gleichzeitig die für die Eingliederung in die Reichsfachschaft erforderlichen Formulare zugestellt.

Die Zahl der blinden Masseure und Masseurinnen, die sich für den Anschluß an die Fachgruppe ausgesprochen hat, ist zwar im Laufe d. J. auf 64 gestiegen. Dagegen sind 4 Mitglieder infolge zu hohen Alters oder Krankheit ausgeschieden, ein Mitglied verlor die Gruppe durch den Tod und 10 Mitglieder haben weder die Rundschreiben beantwortet noch sonst eine Nachricht an die Gruppenleitung gelangen lassen, so daß die Gruppe zu Ende d. J. 1933 49 Mitglieder zählt. Wenn auch noch über keinen Erfolg durch Unterbringung eines bisher arbeitslos gewesenen blinden Masseurs berichtet werden kann, so läßt doch die zu Anfang des nächsten Jahres erfolgende Eingliederung der blinden Masseure in die Reichsfachschaft, die Zusammenarbeit der Gruppenleitung mit dieser und die von dem Leiter der Reichsfachschaft zugesicherte Unterstützung die berechtigte Hoffnung zu, daß die mit so vielen vergeblichen Mühen erstrebte berufliche Förderung der blinden Masseure und Masseurinnen im Jahre 1934 greifbarere Formen annehmen wird."

G. Die Fachgruppe der Klavierstimmer. Die Aufgaben dieser Berufsgruppe im RBV. nahm mit Sorgfalt und gutem Erfolg ihr Obmann, O. Vierling, Dresden, wahr, der im Folgenden berichtet: „Die gesamte Gruppenarbeit stand im Zeichen der nationalsozialistischen Bewegung. Von weittragender Bedeutung wurde die Frage der Eingliederung blinder Stimmer in eine der großen Reichsfachschaften. Anfänglich war die Auffassung auch bei maßgebenden Stellen vertreten, daß blinde Stimmer dem Reichsstand für Handwerk und Gewerbe, also in die N.S. Hago oder N.S. Ghg. aufzunehmen sind. Da aber die beruflichen Interessen unseres Kreises in diesen Organisationen kaum wirksam vertreten werden konnten, wurde weiter verhandelt und in neuester Zeit erreicht, daß selbständige Stimmer durch den Fachverband des Musikgewerbes, Gruppe G (Verband deutscher Klavierhändler j. P.) der Reichsmusikkammer anzugehören haben. In höchst dankenswerter Weise haben die für uns maßgebenden Stellen der Reichsmusikkammer beschlossen, daß blinde Stimmer zufolge ihrer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage ohne Beitrag der Reichsmusikkammer angeschlossen werden, daß der Anschluß unserer Fachgruppe korporativ an den Fachverband des Musikinstrumentengewerbes Gruppe G (Verband deutscher Klavierhändler j. P.) erfolgt und die Betreuung der blinden Stimmer durch den Reichsgruppenführer der Fachgruppe der Klavierstimmer im Einverständnis mit der Reichsmusikkammer geschieht. Demnach haben sich alle blinden Stimmer, die Wert darauf legen, in ihrem Beruf tätig sein zu können, unverzüglich bei dem Gruppenleiter zwecks Aufnahme in die Fachgruppe zu melden.

Im übrigen war die Gruppenleitung ernstlich bemüht, die Berufsinteressen auch auf anderen Gebieten wirksam zu vertreten. Wenn hierbei keine greifbaren Erfolge zu verzeichnen sind, so lag dies in den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zur Klärung verschiedener schwebender Fragen fand am 17. Juni eine Besprechung der Gruppenleitung im Verbandshaus zu Berlin statt. Hier wurde beschlossen, das geplante Nachschlagewerk zum täglichen Gebrauch für blinde Stimmer dem Stimmlehrer Bau-Halle zur Bearbeitung zu übertragen. Nach Mitteilung des Genannten wird dieses so wichtige Werk im März 1934 im Manuskript vorliegen.

Die Herausgabe der bereits beschlossenen Empfehlungskarte für blinde Stimmer mußte zurückgestellt werden solange, bis die Eingliederung der Stimmer in eine der großen Reichsfachschaften erfolgt war. Da dies nunmehr geschehen, kann dieser Beschluß in nächster Zeit verwirklicht werden.

Aus gleichem Grunde konnte auch in Bezug auf die Organisation der Gruppe nichts Entscheidendes vorgenommen werden. Um aber die hierfür erforderlichen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, wurde im November ein Fragebogen nebst Anschreiben an 460 blinde Stimmer versandt. Diese wurden nur von einem reichlichen Drittel der Adressaten beantwortet. Die Säumigen sollen an ihre Pflicht nochmals erinnert werden.

Zum Gruppenleiter der Fachgruppe Klavierstimmer wurde der Berichterstatter vom Vorsitzenden des RBV. berufen. Wichtige Bekanntmachungen und Entschließungen der Fachgruppe sollen tunlichst in der Fachzeitschrift „Der blinde Klavierstimmer", die vom RBV. bereits seit 1924 herausgegeben wird, erfolgen. Notwendig ist es daher, daß diese Fachschrift von allen Berufskollegen gelesen wird.

Aus den zahlreich einlaufenden Zuschriften geht hervor, in welch verzweifelter Lage sich gerade unsere blinden Stimmer befinden. Aus allen sprechen der lebhafte Wunsch und der ernste Wille, endlich wieder im Beruf tätig sein zu können. Harren wir geduldig aus und suche ein jeder, soweit ihm dies möglich ist, sich nebenberuflich zu betätigen. Wie die nebenberufliche Betätigung mit unserm Stimmerberuf in Einklang zu bringen ist, ist eine Angelegenheit, die in kürzester Zeit geklärt werden muß.

Daß bei den maßgebenden Reichsstellen der ernste Wille vorhanden ist, auch den arbeitswilligen und arbeitsfähigen Blinden zu helfen, dafür spricht das eingangs dieses Berichts mitgeteilte große Entgegenkommen der zuständigen Stellen der Reichsmusikkammer."

H. Das Uebertragungsbüro der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Der Geschäftsführer der NBZ., Dr. E. Claessens, Berlin, veröffentlicht den Bericht über diesen Arbeitskreis im dritten Teil dieser Sammlung. Das Uebertragungsbüro der NBZ. wird von dem Geschäftsführer des RBV., W. von Gersdorff, geleitet.

Dem Uebertragungsbüro, das sich im Verbandshaus des RBV. befindet, obliegt die Prüfung und Ueberwachung der Notenübertragung durch Handschrift oder durch Druck. Die Verleihkartei und die Leihbücherei befinden sich gleichfalls im Büro des RBV. und werden von dort aus bedient. Der Umfang dieser Arbeit ist auch aus dem vorgenannten Bericht erkenntlich, weswegen hier von weiteren Ausführungen Abstand genommen werden kann.

I. Der Deutsche Blindenfreund-Kalender. Der Generalvertreter für den Deutschen Blindenfreund-Kalender, G. Guillod, dessen erfolgreiches Wirken bereits eingangs erwähnt wurde, hat den folgenden Bericht zur Verfügung gestellt: „Das sechste Jahr meiner Tätigkeit als Vertriebsleiter des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" kann ich wohl als das sorgenvollste bezeichnen, und doch schließt es mit einem Aufschwung der Absatzziffer.

Eine besonders gute Vorbedeutung war es, daß bei Festlegung der diesjährigen Auflage ganz Deutschland im Zeichen der höchsten Begeisterung stand und gerade den „Tag der nationalen Arbeit" feierte. Unter dieser Begeisterung und diesem Optimismus ist auch unsere Arbeit wieder begonnen und durchgeführt worden. Immerhin waren die Schwierigkeiten groß, ja größer als früher. Die enormen Anstrengungen, die erforderlich waren, die Arbeitslosigkeit niederzuringen, dies Ziel, das einen fortgesetzten Aufruf an die gesamte Bevölkerung notwendig machte, ließ mich befürchten, daß es kaum noch Raum geben würde für private Wohltätigkeit und damit für das Angebot unseres Kalenders. Von dieser Erwägung ausgehend, ließ ich in Uebereinstimmung mit der Verbandsleitung das Auflage-Minimum von 50 000 Stück bestehen. Dank des Wohlwollens der Behörden erhielten wir wiederum die nachgesuchten Genehmigungen zum Wohlfahrtsvertrieb. Unser viel zu kleiner, aber treuer Verkaufsstab ging mit neuer Hoffnung an die Arbeit!

Beim Abschluß dieses Vertriebsjahres kann ich voll Bewunderung feststellen, daß das Interesse an unserem Kalender trotz der mannigfachen Inanspruchnahme der gesamten deutschen Bevölkerung, statt geringer zu werden, erfreulich zugenommen hat. Unsere Auflage erwies sich als zu niedrig bemessen; es mußte eine zweite in aller Eile bestellt werden. Diese Nachauflage von 3000 Stück ist trotz der späten Herausgabe — Mitte Dezember v. J. — bis auf das letzte Stück abgesetzt worden. Besondere Umstände allerdings erschwerten den Verkauf und erforderten das doppelte Maß an Ausdauer und Interesse bei unseren Verkäufern. Das große Winterhilfswerk des deutschen Volkes nahm in materieller Hinsicht die Kräfte des Einzelnen stark in Anspruch, so daß eine Ablehnung unseres Kalenders sogar verständlich erschien. Dazu kam die Herausgabe des „Kalenders der deutschen Arbeit", der mit 224 Seiten Umfang bei einem Preise von 50 Pfennigen unseren Verkäufern immer wieder entgegengehalten wurde. Es ist natürlich unmöglich, allein technisch mit der 3 Millionen-Auflage dieses Kalenders Schritt zu halten, weil der unsrige einen anderen Charakter trägt und andere Aufgaben zu erfüllen hat. Dieser und kleinerer nicht so stark in die Augen springender Widerstände gedenkend, nehme ich an dieser Stelle freudig und gern Gelegenheit, unseren gewissenhaften und pflichttreuen Helfern herzlich für ihre unermüdliche Mitarbeit zu danken. Sie haben mehr denn je im letzten Winter ihre Einstellung zu dieser Werbearbeit des Verbandes bewiesen.

Leider ist — wie bereits bemerkt — unser Verkäuferstab noch ziemlich klein. Selbst im Führerrat des Verbands scheint man sich noch nicht klar darüber zu sein, welche Bedeutung der Kalenderverkauf für den Verband hat: nämlich, daß er berufen ist, eine der wesentlichsten Einnahmequellen des Verbands zu sein. Namentlich aber sind noch viele Schicksalsgefährten vorhanden, die durch den Verkauf des Kalenders einen guten Verdienst haben könnten. Manche sind zu he-

scheiden oder furchtsam — und das sind die guten — andere aber stellen sich durchaus gleichgültig ein, und denen möchte ich das Wort des Führers ins Gedächtnis rufen: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Nicht Unterstützung macht das Leben wertvoll, sie ist nur Hilfe; die Hauptsache soll Selbsthilfe und erfolgbringende Arbeit sein. Ich muß wiederum in diesem Jahr eine Schicksalsgefährtin lobend erwähnen, die in Sachsen ein Viertel der Auflage allein umsetzt, während große Vereine, einflußreiche und fähige Verbandsmitglieder oft unbedeutendes oder — ich muß es leider sagen — gar nichts für den Kalender leisten. Heute, zum letzten Male an dieser Stelle, rufe ich allen Schicksalsgefährten zu: Reiht Euch ein in die Arbeitsscharen des neuen Deutschlands! Gemeinnutz schafft wiederum Eigennutz, nämlich Selbstbewußtsein durch Selbsthilfe! Miterleben des großartigen Volksaufschwungs, heißt die Losung! Nie ist die Stunde so ernst gewesen, wer untätig zurückbleibt, spricht sich selbst das Urteil, unfähiges Glied am Volksganzen zu sein!

Nun einige Zahlen, die interessieren werden:

Im Vergleich zum Vertrieb 1933 konnte in 16 Bezirken die Verkaufsziffer gesteigert werden; ich greife einige Beispiele heraus:

Hannover	von	2 900	auf	4 100
Rheinprovinz . . .	„	4 400	„	5 100
Frst. Sachsen . . .	„	16 400	„	18 100
Oberschlesien	„	1 600	„	2 000
Schleswig-Holstein .	„	275	„	800
Thüringen	„	560	„	1 080

Leider aber haben wir auch Minuszahlen zu verzeichnen. In neun Landesteilen ist der Vertrieb zurückgegangen, ich nenne mit Bedauern: Baden, Pommern und Westfalen. Oldenburg hat den Versuch gemacht, sich in diesem Jahre wieder am Verkauf zu beteiligen. Der dortige Landesvertreter gab als Begründung der niedrigen Verkaufsziffer an, daß dieser Bezirk hinsichtlich der Werbung für Blindensachen sehr stark in Anspruch genommen wird. Immerhin ist es bedauerlich, daß der Vertrieb in zwei Jahren von 2 000 auf 65 Stück zurückgegangen ist.

Zum Schluß möchte ich der Verbandsleitung für ihre Unterstützung und für zeitweiliges tatkräftiges Eingreifen meinen besonderen Dank sagen. Es ist mir nicht möglich geworden, das mir bei Beginn der Tätigkeit vorschwebende Ziel zu erreichen: nämlich die Dauerauflage unseres Kalenders von 200 000 Stück. Doch gerade dieser Mißerfolg hat meine Ueberzeugung gefestigt, daß dieses Ziel zu erreichen sei! Zu neuen Aufgaben berufen, übergebe ich meine Tätigkeit im Vertrieb des Deutschen Blindenfreund-Kalenders dem Führer des Reichsdeutschen Blindenverbands mit der Zuversicht, daß er das von mir nicht gewonnene Ziel erreichen wird!

Dem Reichsdeutschen Blindenverband, dem Deutschen Blindenfreund-Kalender ein G l ü c k a u f!"

5. Die allgemeine Fürsorge

A. Allgemeines. Zu dem Verhältnis der öffentlichen zur privaten Fürsorge — zu letzterer gehören alle Einrichtungen und Maßnahmen der Selbsthilfebewegung der Blinden — ist schon im Vorstehenden Stellung genommen worden. Die nationalsozialistische Weltanschauung

verfolgt auch eine Umgestaltung der allgemeinen Fürsorge, indem diese immer mehr auf die private Wohlfahrtspflege übergeleitet werden soll. Das persönliche Verantwortungsgefühl des Einzelnen und insbesondere dasjenige der Familie für ihre Angehörigen muß wieder erweckt und gestärkt werden. So erwachsen den Trägern der privaten Wohlfahrtspflege neue Aufgaben und auch der RBV., seinen Landes- und Provinzialvereinen und alle anderen im Dienst der Bildungs-, Kultur- und Fürsorgemaßnahmen für die Nichtsehenden stehenden Einrichtungen werden von dieser neuen Richtung berührt. Die führenden Schicksalsgefährten, wo sie auch stehen mögen, sind auf ihrem Posten und bestrebt, auch diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

B. Die Blindenrente. Der Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente unterbreitete im März 1933 der Reichsregierung und dem Reichstag nunmehr zum fünftenmal den Antrag auf Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente. Der Antrag konnte gestützt werden durch zustimmende Erklärungen verschiedener Parteien, insbesondere aber der NSDAP. Die Reichsregierung lehnte im Mai den Antrag wiederum ab mit dem Hinweis, daß die Durchführung der allgemeinen Fürsorge Aufgabe der Länder und Provinzen sei. Der Vorstand des RBV. konnte auf anderen Wegen einen Erfolg nicht erzielen. Diese mühevollen Bestrebungen der deutschen Blinden, der Blindenlehrer und Blindenfürsorger, die ebenso berufsfördernd wie allgemein fürsorgend sind, sollen und dürfen nicht wieder in das Nichts versinken, ohne daß wenigstens an irgend einer Stelle ein Erfolg erreicht worden ist. Der Vorstand des RBV. hat daher auch zu Beginn des Jahres 1934 seine Bemühungen fortgesetzt; ein Ergebnis kann aber bei Veröffentlichung dieser Zeilen leider noch nicht bekannt gegeben werden.

C. Die Sondergruppe der Taubblinden. Die Betreuung der Taubblinden im RBV. obliegt dem Obmann dieser Gruppe, H. Riedrich, Radeberg i. Sa., über dessen Tätigkeit der folgende Bericht ein Bild gibt: „Auf das verflossene Jahr zurückschauend, läßt sich erfreulicherweise feststellen, daß die Bestrebungen der Sondergruppe (S.G.) der Taubblinden im RBV. trotz der umwälzenden Ereignisse im deutschen Leben weitere Förderung fanden und gute Fortschritte machten.

In organisatorischer Hinsicht ist zu berichten, daß der bisherige dreigliedrige Gruppenausschuß beseitigt wurde und die Leitung der S.G. fortan in den Händen des Gruppenführers liegt, der sich mit Herrn von Gersdorff, als dem zuständigen Vertreter des Reichsverbandsführers, in ständiger Fühlungnahme befindet. Die Vertrauensmänner für die Taubblinden in Bayern, Groß-Berlin, Hessen-Nassau und Niederschlesien sind — und zwar aus verschiedensten Gründen — zurückgetreten und konnten z. T. ersetzt werden. Neu Fuß zu fassen gelang uns in Pommern und Westfalen. Hier sei es einmal offen ausgesprochen, daß es recht schwer ist, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, die ein tieferes Verständnis für das Los der Taubblinden besitzen und gewillt sind, denen es auch nicht zuletzt an der nötigen Zeit gebricht, deren besondere Betreuung zu übernehmen. Eine Anzahl Taubblinde, die sich zur Gruppe gemeldet hatten, und bisher als Mitglieder geführt wurden, mußte gestrichen werden, weil sie sich — obwohl fürsorgeheischend — aus meist ganz unverständlichen Gründen

nicht entschließen konnten, durch den zuständigen Blindenverein dem RBV. beizutreten. Zwei Schicksalsgefährten verloren wir durch den Tod. Am Jahresende zählte unsere Gruppe 126 Mitglieder.

Einen breiten Raum der Gruppenarbeit nahm die Beratung der Mitglieder auf fürsorgerischen und anderen Gebieten ein. Durch Auskunftserteilung, Vermittlung und evtl. Heranziehung des Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" wie auch durch persönliche Besuche der Vertrauensmänner wurde manchem Uebelstand abgeholfen, manche berechtigten Wünsche erfüllt, auch solche, die sonst sicher unberücksichtigt geblieben wären. Wenn auch noch viel, recht viel zu tun und zu helfen übrig bleibt, so ist doch längst erwiesen, daß sich der Zusammenschluß der Taubblinden, die Zusammenfassung und besondere Vertretung ihrer Interessen segensreich auswirkt.

Dem schwierigen und heißumstrittenen Verständigungsproblem der Taubblinden wurde auch im vergangenen Jahre viel Zeit und Mühe geopfert, ohne daß es gelang, ein Resultat zu erzielen. Eine aus vier Taubblinden bestehende Kommission, welcher die Aufgabe geworden war, das Lorm'sche Tastalphabet neu und vereinfacht aufzustellen, mußte ihre Verhandlungen wegen zu großer Meinungsverschiedenheiten ergebnislos abbrechen. Das Auftreten und die Auswirkung des doppelten Gebrechens sind eben so verschiedenartig, auch sind hier Veranlagung und Fähigkeit des Einzelnen in so hohem Maße ausschlaggebend, daß es unmöglich erscheint, ein „Einheitsalphabet" zu schaffen.

Das „Nachrichtenblatt der S.G.", welches regelmäßig vierteljährlich erschien, wurde zum förmlichen Bindeglied unter den Schicksalsgefährten. Diese gaben hierüber in vielen Zuschriften ihrer Freude Ausdruck und bekundeten das lebhafte Interesse, mit welchem dem Erscheinen eines jeden Heftes entgegengesehen wird. Unser Blatt zählte am Jahresschluß 93 Leser, davon 88 Gruppenmitglieder. Den Schicksalsgenossen, die der Punktschrift nicht mächtig sind, wurden die Gruppennachrichten in Gestalt von Schwarzschriftrundschreiben übermittelt.

Der Gruppenführer verzeichnet für das Jahr 1933 einen Ausgang von rund 850 Postsendungen ohne Rundschreiben.

Aus Mitteln des Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" konnten außer Bestreitung der Druckkosten des Nachrichtenblatts und einer im November erfolgten, freudig begrüßten Verteilung von Punktschriftpapier noch 24 Beihilfen zur Ausbildung, Erholung, Hilfsmittel und dergleichen gewährt werden. Der Fonds zeigte am 1. 1. 33 einen Bestand von Mk. 414.25 und erhöhte sich durch eingegangene Spenden auf Mk. 938.75. Die Jahresausgaben betragen zusammen Mk. 454.17, so daß dem Fonds am 31. 12. 1933 noch Mk. 484.58 verbleiben.

Dem Vorstand des RBV., allen Landes- und Ortsvereinen, sowie den Vertrauensmännern der Taubblinden sei für Rat und Tat und freundliche Spenden herzlichst gedankt! Helft uns weiter!"

D. Die Sondergruppe der Führhundhalter im RBV. Die Aufgaben dieser Abteilung des RBV. liegen in der allgemeinen Vertretung der Interessen der Führhundhalter, in der Vermittlung von Lieferungsaufträgen für Führhunde und in der Durchführung aller Verhandlungen, die auf diesem Gebiet erforderlich sind. Auf die Lieferung von Führhunden haben sich in Deutschland nunmehr bereits 13 pri-

vate Stellen eingerichtet. Die Preise für den ausgebildeten Führhund mit vollständiger Geschirrausrüstung schwanken zwischen 180 und 250 Mark. Ein besonderer Aufgabenkreis erwächst dem RBV. nunmehr durch die Uebernahme der Geschäftsführung für die Deutsche Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung), deren Zinsenertrag Verwendung finden soll in Form von Beihilfen bei der Beschaffung von Führhunden (s. Sonderbericht).

6. Die Erholungs- und Kurfürsorge

Die Erholungs- und Kurheime des RBV. in Oppelsdorf, Wernigerode, Timmendorferstrand, Wertheim und auf dem Kniebis im Schwarzwald haben auch im Berichtsjahr 1933 ihre alte Anziehungskraft wieder neu bewiesen. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 998, hiervon waren blinde Gäste 707. Für 393 Blinde wurden die Aufenthalts- und Reisekosten getragen durch die verschiedenen Stellen der öffentlichen und privaten Fürsorge. In allen Heimen wurden die erforderlichen Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Eine wertvolle Erweiterung erhielt das Haus auf dem Kniebis, dem eine Aufenthalts- und Liegehalle angebaut wurde, deren Dach gleichfalls für Liegekuren Verwendung findet. Das schmucke Bauwerk ist in Nr. 3 1934 der Zeitschrift „Die Blindenwelt" im Bild veröffentlicht worden.

7. Die Rechtsberatung und Rechtshilfe

Die Rechtshilfe für die Mitglieder des RBV. liegt in den Händen des Dr. iur. et phil. R. Kraemer-Heidelberg, der im Folgenden über seine Arbeit berichtet: „In 130 Fällen ist im Berichtsjahr Rechtshilfe beansprucht und gewährt worden, wozu 569 Briefe erforderlich waren. Außerdem habe ich 12 Aufsätze für die „Blindenwelt" und eine Broschüre (Kritik der Eugenik) geschrieben.

Die mit der staatlichen Umwälzung verbundene neue Gesetzgebung hat sich im Bereich des Blindenrechts bis jetzt nur wenig ausgewirkt. Die beiden wichtigsten Neuerungen auf diesem Gebiet sind das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und das Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung vom 7. 12. 1933. Beide Gesetze treten aber erst mit dem Jahre 1934 in Kraft. Ueber ihre Auswirkungen auf das soziale Dasein der Blinden kann daher heute noch nichts gesagt werden.

Die Errichtung und Ausgestaltung des neuen Reichs bringt naturgemäß eine Fülle von neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen mit sich. Der Umfang der Rechtsordnung wächst, vor allem auch deshalb, weil der neue Staat in seinem Ganzheitsstreben immer neue Lebensgebiete der gesetzlichen Regelung unterwirft. Das anschaulichste Beispiel hierfür sind die Gesetzesvorschriften über die künstliche Unfruchtbarmachung. Infolge dieser Ausweitung und raschen Veränderlichkeit der Rechtsordnung wird es für den Rechtsunkundigen immer schwieriger und unmöglicher, sich im Gesetz zurechtzufinden und seine Rechtslage zweifelsfrei zu erkennen. Umso erwünschter und notwendiger muß die vom Verband geleistete Rechtshilfe erscheinen."

8. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel

Der Geschäftsführer dieser wichtigen Abteilung des RBV., O. Vierling-Dresden, gibt in den folgenden Zeilen einen Ueberblick über die durch die Abteilung

und ihn selbst geleistete Arbeit: „Auch das abgelaufene Berichtsjahr hat erwiesen, daß der RBV. durch Einrichtung der Zentrale für Blindenhilfsmittel keinen Fehlgriff getan hat. Der Jahresumsatz an Waren erreichte die Summe von RM 25 000. Wenn der Absatz im Verhältnis zum Vorjahre etwas zurückgegangen ist, so liegt dies daran, daß zufolge der Lügenpropaganda des Auslands gegen das nationalsozialistische Deutschland, nicht minder aber auch durch die Entwertung der Valuten verschiedener Länder dieser für 5 Monate gänzlich aussetzte. In den letzten Monaten hat sich das Auslandsgeschäft wieder schwach belebt. Dessen ungeachtet hat sich der Kundenkreis der Zentrale im Inland in erfreulicher Weise gesteigert. Die zu leistende Kleinarbeit nimmt an Umfang ständig zu. Es wurden 1933 935 Bestellungen erledigt, anhand der Bücher sind 3754 Post-Ein- und -Ausgänge zu verzeichnen. Nicht geringe Mühen verursacht die fremdsprachliche Korrespondenz. Müßten hier alle zu leistenden Arbeiten regelrecht bezahlt werden, dann würde sich das Ausgabekonto bedeutend höher stellen. So sind aber edle Menschen am Werke, uns hierbei teils ohne jedes Entgelt, teils gegen ganz geringe Vergütungen hilfreich zur Seite zu stehen. Diesen treuen Helfern in der Stille sei an dieser Stelle auf das herzlichste gedankt.

Soweit irgend angängig, wurden die von der Zentrale in Betrieb genommenen Artikel von der Mechanischen Werkstätte des RBV. in Wernigerode hergestellt. In verschiedenen Fällen gelang es, durch persönliche Fühlungnahme mit Firmen für Uhren, Schreib- und Strickmaschinen, die von Blinden dringend benötigt werden, erhebliche Preisnachlässe zu erzielen, so daß diese Gegenstände weit unter Tagespreisen abgegeben werden können. Neuaufnahmen in das Warenlager wurden zuvor von dem vom Verbandsvorstand eingesetzten Prüfungsausschuß begutachtet.

Die Zentrale ist nunmehr in der Lage, alle Werkzeuge, Maschinen und Geräte für Korb- und Bürstenmacher, Klavierstimmer, Handarbeiterinnen, Maschinenschreiber, für Druckereien und solche für den täglichen Gebrauch jedes einzelnen Blinden zu liefern bezw. zu vermitteln. Ganz besonderes Interesse erregte das von W. Wenzel-Leipzig herausgebrachte Doppelrad, welches von der Zentrale übernommen wurde. Die überaus rege Nachfrage beweist, welch starkes Bedürfnis für ein solches Fahrzeug in unseren Kreisen vorhanden ist. Nachdem es gelungen ist, eine namhafte Firma zur Abgabe guter Damenräder zu besonders niedrigen Preisen zu gewinnen, konnte der anfänglich ziemlich hohe Preis dieses Doppelrades ganz wesentlich gesenkt werden. Die RBV.-Handrundstrickmaschine ist dank des besonderen Entgegenkommens der Lieferfirma mit ganz erheblichen Verbesserungen für Blinde ausgestattet worden und hat verhältnismäßig guten Absatz gefunden. In der Praxis zeigen sich bei der Bedienung doch mancherlei Schwierigkeiten, die lediglich auf mangelhafte Anleitungen zurückzuführen sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind Schritte unternommen worden. Wichtig ist, daß Reichsstellen in höchst dankenswerter Weise dazu übergegangen sind, Strickaufträge an weibliche Blinde zu vergeben.

Auch fernerhin dem nationalsozialistischen Grundsatz getreu: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, wird die Zentrale bemüht sein, allen an sie gestellten Wünschen und Anforderungen gerecht zu werden und

Preissenkungen vorzunehmen, wo es nur möglich ist. Es ist aber Pflicht eines jeden Blinden, die für ihn geschaffenen Einrichtungen restlos in Anspruch zu nehmen. Nur dann ist dem Ganzen gedient."

9. Die Mechanische Werkstätte in Wernigerode a. H.

Ueber das Werden und den jetzigen Aufbau dieser Abteilung ist in früheren Jahren wiederholt ausführlich berichtet worden. Die folgenden Angaben mögen daher für das Jahr 1933 nur als eine Andeutung der auch da umfangreichen Arbeit betrachtet werden.

In diesem Arbeitsgebiet konnte der gleiche Umsatz erzielt werden wie im Vorjahr. Die Arbeit erstreckte sich auf die Anfertigung der verschiedensten Arten von Schreibtafeln für Punktschrift, Schrift der Sehenden sowie andere Lehr- und Hilfsmittel für Blinde. Die Lieferung dieser Teile erfolgte in der Hauptsache an die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. in Dresden. Durchgeführt wurde eine zweckmäßige und praktische Herstellung eines Doppelrads für Blinde. Für die errichtete Druckerei wurden Hilfseinrichtungen in der Mechanischen Werkstätte hergestellt.

10. Die Blindenschriftdruckerei in Wernigerode a. H.

Diesem im Laufe des vergangenen Jahres neu hinzugekommenen Arbeitszweig wurde besonderes Interesse gewidmet. Der Mechaniker, der in der Mechanischen Werkstätte früher nicht voll beschäftigt war, erlernte die Punkt-, Voll- und Kurzschrift, um das Punzieren der Druckplatten ausführen zu können. Im Januar 1933 wurde die dem Verband gehörige Rotations-Schnellpresse für Blindendruck nach Wernigerode überführt. Die noch sonst erforderlichen Einrichtungen wurden geschaffen und seit August konnte die „Blindenwelt", die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift, regelmäßig in rund 900 Exemplaren gedruckt werden. Als Druck- und Versandräume wurden die beiden großen Räume des Neubaus benutzt. Der Druck von Büchern auf der Tiegeldruckpresse ist in Vorbereitung

Durch die Einrichtung der eigenen Druckerei erzielt der Verband wesentliche Ersparnisse, die ihren praktischen Niederschlag in der Herabsetzung des Bezugspreises der „Blindenwelt" von RM 4.— auf RM 3.— finden. Der Mechaniker ist nun in den beiden Betrieben Mech. Werkstätte und Druckerei voll beschäftigt. Besonders betont sei, daß die erforderlichen Druckmaschinen (Punziermaschinen) wie auch die Tiegeldruckpresse bereits im Besitz des RBV. waren und nur von anderen Druckereien, denen sie leihweise überlassen worden waren, nach Wernigerode befördert wurden. Auch hier sei auf den ausführlichen Bericht über die Gründung der eigenen Druckerei des RBV. in Nr. 9 1933 der Zeitschrift „Die Blindenwelt" verwiesen.

11. Der Verlag

A. Der Verlag in Schwarzdruck und in Punktdruck. Die Verlagsabteilung des RBV. arbeitete im Jahre 1933 in gewohnter Weise. Eine Herausgabe von Sonderschriften fand nicht statt. Die von dem RBV. veröffentlichten Zeitschriften für Organisation, für Berufsfürsorge und für Belehrung erschienen in gleicher Zahl und in gleichem Umfang.

B. Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft. Hier schritt die Arbeit rüstig weiter. Es wurden im Berichtsjahr die folgenden Werke veröffentlicht: Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres", Daunderer „Die Ziele der NSDAP.", K. Faber „Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer", H. Kyser „Es brennt an der Grenze", H. Wendt „Die Märzrevolution von 1933", J. Kurz „Solleone", O. Dietrich „Mit Hitler in die Macht". Der Absatz ist trotz der schwierigen Geldverhältnisse als befriedigend zu bezeichnen. Insbesondere das Werk von Daunderer „Die Ziele der NSDAP." fand starke Beachtung.

12. Die Mitarbeit in Kommissionen

Auch auf diesem Arbeitsgebiet ist eine Aenderung im verflossenen Jahr 1933 nicht eingetreten. Es sei daher hier auf den Bericht in der letzten Sammlung der Tätigkeitsberichte hingewiesen.

13. Die auswärtige Arbeit

Ueber dieses Arbeitsgebiet ist Neues nicht zu berichten. In der Abteilung „Auslandsumschau" der Verbandszeitschrift „Die Blindenwelt" erscheinen ständig Mitteilungen über die Lage der Blinden in außerdeutschen Staaten. Um diese Berichte hereinzuholen, wurden die alten Verbindungen mit führenden Schicksalsgefährten in allen Erdteilen aufrecht erhalten und ausgebaut.

Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe

Antonie Hollenberg

40 Jahre Dienst als Schwester

Schwester Antonie Hollenberg, die seit dem 1. April 1916 neben Hermann Münker als Leiterin des Erholungs- und Ausbildungsheims in Wernigerode am Harz in der Arbeit des Reichsdeutschen Blindenverbands steht, begeht am 1. Mai d. J. das Jubiläum einer 40jährigen Berufsarbeit als Schwester. Gleichzeitig kann sie nun auf eine 18jährige Arbeitszeit im Dienst an den deutschen Blinden zurückblicken.

Arbeitsfreudig bis zur Selbstaufopferung, gewissenhaft und stets hilfsbereit, so hat Schwester Antonie ihre Arbeit erfüllt und in treuem Zusammenwirken mit Hermann Münker dem Reichsdeutschen Blindenverband und der deutschen Blindenschaft ein Werk aufgebaut, das als einzigartig in Deutschland bezeichnet werden darf. Aus der 1915 gemieteten Villa in Wernigerode, die zuerst nur der Aufnahme Kriegsblinder diente, ist im Laufe der Jahre ein Komplex entstanden, bestehend aus drei großen Steinhäusern und einem kleinen Holzbau. Tausende der Schicksalsgefährten haben in diesem Heim Kraft und Freude gefunden; über etwa 400 Späterblindeten wurden unter Schwester Antonies Leitung neue Wege gewiesen und geebnet. Ueberall wirkte sie mit Herz und fester Hand, die sich auch niemals scheute, kräftig zuzufassen, ob es galt in der Mechanischen Werkstätte, in der Arbeitsabteilung, in der Druckerei oder an anderer Stelle

mitzuhelfen. Hermann Münker und Schwester Antonie haben den deutschen Blinden in Wernigerode eine reiche Quelle an Segen erschlossen. „Kraft durch Freude", das war und ist der Leitsatz, der über diesem Heim von jeher stand.

Die Eltern der Jubilarin lebten auf einem bäuerlichen Gut im Rheinland und dieser tief gegründeten Verbundenheit mit der Natur und dem Boden verdankt wohl Schwester Antonie ihre noch heute

unverminderte Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit. Sie trat mit dem 24. Lebensjahr, nachdem sie bis da auf dem elterlichen Hof geholfen hatte, in den Schwesterndienst ein. Der Beruf führte sie durch mancherlei Heime und andere Arbeitsstätten. Nach Kriegsausbruch übernahm Schwester Antonie die Leitung eines Heims für deutsche Auslandsflüchtlinge in Hamburg. Und dort war es die von dem damaligen Reichsverbandsvorsitzenden F. W. Vogel veranstaltete Kriegsblinden-Ausstellung, die ihre Aufmerksamkeit auf das

Blindenwesen lenkte. Im Frühjahr 1916 trat Herr Vogel mit ihr in Verbindung. Gern folgte sie dem Ruf nach Wernigerode.

Von ihrem Eintritt in unsern Arbeitskreis (ich selbst wurde damals in den Vorstand des RBV. gewählt) habe ich Schwester Antonie beobachten und sie in der Entwicklung ihres Wirkungskreises verfolgen können. Sie war allen, mit denen sie dienstlich zusammenwirkte, ein Vorbild und stets eine treue und taktvolle Beraterin. Den deutschen Blinden, die im Laufe der 18 Jahre durch das Heim gingen, war sie eine Mutter, gerecht und gütig.

Der Vorstand und Führerrat des RBV.
Dr. L. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender

Die gesetzliche Neuregelung der Heimarbeit

Von R. Kraemer

Das bisherige Hausarbeitgesetz ist durch ein Heimarbeitgesetz ersetzt worden, das am 1. Mai in Kraft tritt und für die betroffenen Arbeitnehmer einen verstärkten Lohnschutz bringt.

Ein großer Teil der blinden Handwerker arbeitet zeitweise oder dauernd in der eigenen Wohnung oder Werkstätte für eine Blindenanstalt, eine Blindengenossenschaft oder für einen sonstigen Betriebsunternehmer. Die so Beschäftigten sind „Heimarbeiter" oder „Hausgewerbetreibende" im Sinne des Gesetzes über die Heimarbeit vom 23. 3. 1934. Dies gilt auch dann, wenn sie bei ihrer Arbeit von Familienangehörigen unterstützt werden. Die Eigenschaft als Hausgewerbetreibender wird nicht dadurch beseitigt, daß der Betroffene Waren unter Mithilfe von fremden Arbeitskräften — jedoch in der Regel nicht mehr als zwei — herstellt, daß er seine Roh- und Hilfsstoffe selber beschafft und daß er vorübergehend auch für den unmittelbaren eigenen Absatz tätig ist (Heimarbeitgesetz §§ 2 u. 3).

Wer blinde Handwerker in der beschriebenen Weise beschäftigt, muß eine Liste mit ihren Namen, Anschriften und Geburtstagen, sowie ein „Entgeltverzeichnis" in seinen Geschäftsräumen aushängen oder auslegen, aus dem die Beteiligten die Höhe der ihnen zukommenden Stücklöhne bequem und genau ersehen können (Heimarbeitgesetz §§ 4 u. 7). Erfolgt die Zuweisung von Arbeit brieflich, so ist hierbei ein Entgeltverzeichnis vorzulegen (Heimarbeitgesetz § 7). Um in einem Betrieb mit blinden Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden den Zweck der Vorschrift zu erfüllen, müßten wohl die Entgeltverzeichnisse auch in Blindenschrift aufgelegt und versandt werden.

Schließlich ist der Unternehmer verpflichtet, den in Heimarbeit Beschäftigten auf seine Kosten ein Entgeltbuch oder fortlaufend numerierte Arbeitszettel auszuhändigen, in die „bei jeder Ausgabe und Abnahme von Arbeit ihre Art und ihr Umfang, die Entgelte

und die Tage der Ausgabe und Lieferung" eingetragen werden (Heimarbeitgesetz § 8 Abs. 1 u. 2). Für die Ausstellung dieser „Entgeltbelege", die von den Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden ordnungsmäßig aufzubewahren sind, kommt nur Sehschrift in Frage (Heimarbeitgesetz § 8 Abs. 2 u. 3).

Dem Treuhänder der Arbeit liegt die Ueberwachung der Entgeltregelung im Benehmen mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten ob (Heimarbeitgesetz § 24). Wird ein unter der Tarifordnung liegender Lohn gezahlt, so hat der Treuhänder der Arbeit die Nachzahlung des fehlenden Betrags anzuordnen und nötigenfalls durch Verhängung einer Verzugsbuße zu erzwingen (Heimarbeitgesetz §§ 26 u. 27).

Die Löhne der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden sind in gleicher Weise und Höhe gegen Pfändung geschützt wie der Arbeitsverdienst anderer Arbeitnehmer (Heimarbeitgesetz § 33).

Die Vertretung blinder Arbeitnehmer im Betrieb

Von R. Kraemer

Für diejenigen Blindenanstalten, Blindengenossenschaften und sonstigen blindengewerblichen Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Leute beschäftigen, muß wie bei allen anderen Unternehmungen ein Vertrauensrat gebildet werden, der aus dem Führer des Betriebs und aus einer bestimmten Anzahl von Vertrauensmännern besteht (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 § 5). Zu der Liste der für den Vertrauensrat vorgeschlagenen Vertrauensmänner nimmt die Gefolgschaft — d. h. die dem Betrieb angehörenden Arbeitnehmer, auch die Hausgewerbetreibenden — in geheimer Abstimmung Stellung (§ 9 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit). Abgestimmt wird in der Weise, daß die Berechtigten ihre Stimmzettel in einem Abstimmungsumschlag abgeben. Dabei bedeutet die Abgabe eines unveränderten Stimmzettels Zustimmung zu dem Wahlvorschlag, die Abgabe eines durchstrichenen Zettels Ablehnung (2. VO. zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 10. 3. 1934 § 8). „Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen". Mit einem Kennzeichen versehene Stimmzettel sind ungültig (aaO. § 8).

Besteht die Belegschaft ausschließlich aus Blinden, die Blindenschrift lesen können, so wird der Führer des Betriebs die Stimmzettel am zweckmäßigsten in dieser Schriftart anfertigen lassen (2. Durchführungsverordnung § 12 Abs. 1). Aber auch wenn sich die Gefolgschaft aus Blinden und Sehenden zusammensetzt, dürfte es zulässig sein, den Blinden Punktschriftzettel zur Abstimmung zu

überlassen. Dies allerdings nur, wenn mindestens 2 Punktschriftleser vorhanden sind, weil sonst die Geheimhaltung nicht gewährleistet wäre.

Die Durchstreichung des Stimmzettels, einerlei ob er in Blindenschrift oder in Sehschrift angefertigt ist, wird dem Blinden in der Regel ohne sehende Hilfe leicht möglich sein. Sollte dies in einem bestimmten Fall nicht zutreffen, so kann der Blinde die Durchstreichung auch durch einen sehenden Beauftragten ausführen lassen. Denn eine eigenhändige Behandlung des Stimmzettels ist im Gesetz nicht vorgeschrieben. Die Heranziehung einer sehenden Schreibhilfe läßt sich natürlich in den Fällen nicht vermeiden, wo der abstimmende Blinde nicht den ganzen Stimmzettel, sondern nur einzelne Namen ausstreichen will.

Erinnerung an die Reichs-Handwerkerwoche

Verspätet, aber nicht zu spät, wurde der Schriftleitung das beistehende Bildchen übermittelt. Es stellt einen Ausschnitt aus dem Festzug dar, der Anfang Dezember anläßlich der Reichs-

Handwerkerwoche in Neustrelitz in Mecklenburg stattfand. Zwei Mitglieder des Mecklenburgischen Blindenvereins, die Korbmachermeister Magnus Gottschewski und August Ney hatten gemeinsam einen Wagen ausgerüstet, um dem Publikum so die kunstfertigen Erzeugnisse ihres Handwerks in ganz besonders augenfälliger Weise vorzuführen. Der Wagen, dessen Aufbau und Gliederung geschickt und geschmackvoll waren, fand in der Presse-Besprechung besondere Beachtung.

„Wegweiser fürs Leben"

Im Rahmen der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft, Abteilung des RBV., erscheint demnächst „Wegweiser fürs Leben, das Buch über gepflegte äußere Umgangsformen, für Blinde und ihre Familien geschrieben, die persönliche Lebensführung zu heben, den Gemeinsinn zu fördern und dadurch der Volksgemeinschaft zu dienen".

Der Leitspruch des Werkes, das auf unsere Veranlassung von Herrn Blindenoberlehrer Arthur Sawatzki, Soest, unter Zugrundelegung von Urteilen und Anregungen blinder Damen und Herren der verschiedensten Lebens- und Wirkungskreise verfaßt wurde, ist das Wort Treitschkes: „Was du auch tust, um reiner, reifer, freier zu werden, du tust es für dein Volk."

Das Buch ist bereits in Schwarzdruck, Oktavformat, in unserem Verlag erschienen, textlich 254 Seiten stark und wird broschiert einschließlich Verpackung und Porto für RM 1.— abgegeben. Der Preis ist absichtlich so niedrig gehalten, um weiteste Verbreitung in den Kreisen unserer Schicksalsgenossen zu ermöglichen.

Der „Wegweiser" ist weder Abschrift noch Umarbeitung eines der vielen Bücher des guten Tones für Sehende; es ist etwas durchaus Eigenes und Grundlegendes für Lichtlose, wie es bisher noch nicht vorgelegen hat und füllt demnach eine fühlbare Lücke in der Blindenliteratur und im Lebenskreise der Blinden aus. Schon deshalb allein verdient es allseitiges Interesse.

Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis zeigt bereits die praktische Einteilung und die Lebenswirklichkeit des Buches und bloßes Durchblättern seinen klaren Druck und die übersichtliche Anordnung seines Textes. Leitsätze sind gesperrt gedruckt. Aussprüche unserer Dichter, Philosophen und Schriftsteller finden angemessene Verwendung und wollen ein besonderer Vorzug des Buches sein, das in seiner Ausführung nirgends die warmherzige innere Verbundenheit des Verfassers mit dem Schicksal der Lichtlosen vermissen läßt und sich überall bestrebt zeigt, ihnen durch Veredelung ihrer Lebensform zu allgemeiner Achtung und Wertschätzung in der Welt der Sehenden am Arbeitsplatz und im geselligen Kreise zu verhelfen.

Wer die Kapitel „Zur Einführung", „Notwendigkeit gepflegter Umgangsform" und „Zum Abschluß" gelesen und durchdacht hat, wird, wenn er ein Buch über gepflegte äußere Umgangsformen für unmöglich gehalten haben sollte, eines Besseren belehrt worden sein. Für die Neunmalklugen, für die Besserwisser und für die, die immer fertig fürs Leben sind und nichts mehr zu lernen haben, ist der „Wegweiser" nicht geschrieben worden; er ist nur für solche da, die ihr Leben als ständiges und allseitiges Vorwärts- und Aufwärtsstreben ansehen und führen möchten!

Um anschaulich und augenscheinlich zu beweisen, daß das Buch nicht „vom grünen Tisch" und lediglich vom Standpunkt des Sehenden

aus geschrieben worden ist, schickte der Verfasser seinen Abhandlungen über die gute Lebensform den Aufsatz „Wir Blinde draußen und daheim" in Nr. 6 d. Bl. 1933 voraus.

Weil gute Lebensform nicht nur aus starren Formen und Regeln besteht, sondern von inneren Werten getragen werden muß, hat der Verfasser diese inneren Werte in den Abschnitten „Rücksicht", „Selbstbewußtsein", „Selbsterkenntnis", „Höflichkeit" und „Die ärgsten Störenfriede" berührt, um sie wirksam einzuschalten. Unter ständiger Berücksichtigung der schicksalsgegebenen Behinderung folgt dann der Stoff, den man allgemein mit „Katechismus des guten Tones" zu bezeichnen pflegt und für besondere Erfordernisse sind die Abschnitte „In Beruf und Oeffentlichkeit", „Schriftwechsel", „Führung", „Gebärdensprache" und „Sehende — Blinde" geschrieben worden. Vor dem „Abschluß" ist eine Auswahl schöner Dichter- und Schriftstellerworte als besonderer Abschnitt eingefügt, in denen gute Lebensform sich widerspiegelt, um den gebotenen Stoff auf solche Weise abzuschließen.

Wo es anging, sind trockene lehrhafte Hinweise vermieden worden. Der Verfasser blieb bemüht, unterhaltend-unterweisend zu schreiben, manchmal im Plauderton, manchmal ein wenig humorvoll. Der Inhalt des „Wegweisers" ist so gehalten, daß sich jeder selbst über das unterrichten kann, was ihm erforderlich oder wünschenswert erscheint, und die Stoffgliederung ist so eingerichtet, daß sich jeder ohne weiteres leicht zurechtfindet. Wiederholt sind Gemeinschaftsleben und Volksverbundenheit mit besonderer Betonung herausgestellt worden.

Der „Wegweiser" stößt niemanden vor den Kopf. Da er auch für Sehende geschrieben worden ist, hat er ganz allgemeine Bedeutung und demnach kann sich auch niemand von ihm „getroffen" fühlen. Die eingangs betonte Einstellung des Verfassers bürgt dafür.

Jede Ortsgruppe, jedes Blindenheim sollte den „Wegweiser" besitzen, um regelmäßig aus ihm vorzulesen, seine Abhandlungen zu besprechen, sie etwaigen besonderen örtlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten anzupassen und darauf zu sehen, daß die gute Lebensschulung nicht Bücherweisheit bleibt. Auch Blindenanstalten werden im „Wegweiser" für Schulentlassene reichlich Auswertungsmöglichkeit finden. Jeden kann der „Wegweiser" beraten, der ernstlich an sich und seiner Lebensform arbeiten möchte.

Es sei noch auf den Hinweis am Schlusse des „Wegweisers" aufmerksam gemacht. Danach erscheint im Verlage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung als Vorstufe zum „Wegweiser" ein Büchlein für Schüler und Schülerinnen deutscher Blindenanstalten, betitelt „Mein guter Kamerad, ein Lese-, Merk- und Uebungsbuch zur Pflege äußerer Umgangsform für Mittel- und Oberstufe."

Mitteilung

Zur Ausstellung „Der Körperbehinderte in der Kunst und im Handwerk", die in Halle a. S. Anfang Juni stattfindet, wird von Anstalten, Vereinen, Verbänden und Einzelstehenden die Anmeldung der Ausstellungsobjekte erbeten. Es sollen nur Spitzenleistungen, keine Basteleien oder Beschäftigungsspiele zur Ausstellung kommen. Während der Ausstellungstage finden Vorträge, musikalische Darbietungen und Filmvorführungen statt. Büchertisch-Verkaufsmöglichkeiten zu realen Preisen sind während der Ausstellung geboten. Vorläufige Anschrift: An die Ausstellungsleitung Frau Fundinger, Halle a. S., Sophienstraße 1.

Guter Verdienst durch Kalenderverkauf

Für den Verkauf des „Deutschen Blindenfreundkalenders", Ausgabe 1935, beginnend Mitte Juli d. J., haben wir laut Inserat in dieser Nummer die Hauptvertretungen für die Länder Anhalt, Oldenburg und Bayern und für die Provinzen Sachsen und Grenzmark Posen-Westpreußen zu vergeben. Der Verdienst ist überaus lohnend und kann in 5 Monaten den Jahresverdienst eines fleißigen Handwerkers und Industriearbeiters erreichen. Erforderlich sind: Fleiß, Ausdauer, Organisationssinn, Gewissenhaftigkeit! Die Kalender werden frachtfrei in Kommission geliefert. Zahlung hat nach Maßgabe des Verkaufes am 1. und 15. jeden Monats zu erfolgen.

Im vorigen Jahre war eine Nachauflage erforderlich, die bewiesen hat, daß der Verkauf bei der ständig steigenden Gesundung der Wirtschaft fortlaufend leichter werden wird.

Wir bitten alle diejenigen, denen an einer ernsthaften Arbeit, die selbstverständlich obiger Verdienstberechnung unterstellt ist, liegt, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61, Belle-Allianceſtr. 33

Buchbesprechung

Wegweiser fürs Leben, das Buch für gepflegte äußere Umgangsform für Blinde und ihre Familien. Von Arthur Sawatzki, Soest. Verlag Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, 1934, Preis geheftet RM 1.—. Infolge Raummangels wird hier von einer Besprechung dieses Buches abgesehen. Wir verweisen auf den vorstehenden Artikel. Das Erscheinen der Punktdruckausgabe des Buches wird später bekannt gegeben.

Spielraum für Monika. Von Arnold Krieger. Rowohlt-Verlag, Berlin. 1934. Preis geb. RM 4.80. Nun hat der bekannte Schwindel mit den Blindenkonzerten sogar eine unterhaltsame dichterische Bearbeitung gefunden in dem Roman „Spielraum für Monika" von Arnold Krieger (im Verlag Rowohlt 1934). Monika schlägt sich nämlich als Kartenverkäuferin für „die deutsche Blindenkunst" eine Zeitlang durch. Eine ihrer Kolleginnen, ein ulkiges Luder, läuft in Schwesterntracht und verbrämt ihre Werbereden mit Bibelsprüchen. Eine andere hilft in passenden Fällen mit noch wirksameren Mitteln amouröser Art nach. Man hat es eben nicht leicht mit dem Kartenabsatz und wird zuweilen auch durch die üble Konkurrenz bedrängt, namentlich durch die „Legalen", womit das Konzertamt des RBV. gemeint sein dürfte. Ueberhaupt hat der Verfasser offensichtlich sehr genaue Fachkenntnisse. Die Karten heißen je nach Preislage Schnurz (zu 55 Pfg.), Kissinger, Halbfett, Vollfett und Halleluja (Halleluja zu RM 4.40 einschließlich der 10prozentigen Steuer). Auch die Provisionssätze sind Herrn Krieger bekannt — 35 % bei einem Umsatz bis zu RM 20.— täglich, 40 % bei Mehrleistung. Die drei blinden Künstler erhalten natürlich bloß schäbige Abfindungen. Der Kunstwert ihrer Darbietungen spielt keine Rolle. Der sehende Agent — Herr Schoch — weiß auf Grund langjähriger Erfahrung, wie die Sache geschaukelt werden muß und graft mit seinen vier jungen Damen eine Großstadt nach der andern ab. Zuweilen splittert eine ab und macht zum großen Verdruß ihres Lehrmeisters einen eigenen Laden auf.

Die Szenen und Figuren des Romans wirken manchmal sehr lebensnahe und echt. Das Buch ist schnodderig und frech geschrieben, aber auch schmissig. R. Kraemer

---

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Allianceстr. 33:

„Der Hausarzt", gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, Berlin, Arzt und Gesundheitslehrer. (Beilage zu „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahrgänge 1932/33.) 1. P.Bd. brosch. K. Zp. Preis Mk. 3.50.

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Melitz, Leo: Führer durch die Opern. Berlin: Globusverlag G. m. b. H. o. J. K. Zp. 3. Bd. Preis Mk. 5.—, 4. Bd. Preis Mk. 3.—.

Dürr's Vaterländische Bücherei (hrsg. Stadtschulrat Dinstühler). Leipzig: Dürr 1933.

Heft 15/15a **Zimmermann, Dr. Herm. Jos.: Kriegsflieger.** K. Zp. 1 Heft. Preis Mk. 1.40.

Heft 28/30 **Rössing, Paul: Der tapfere Hans.** (Für den nationalbetonten Unterricht der Grundschule.) V. Zp. 1 Hbd. Preis Mk. 2.50.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Beumelburg, Werner: Sperrfeuer um Deutschland. Voraussichlicher Umfang 4 stattliche Bände. K. Zp. Preis Mk. 25.—.

Inlandsumschau

Frankfurt a. O. Eine besondere Auszeichnung durch den Gauleiter der Kurmark und den Herrn Oberpräsidenten Kube wurde der erblindeten Pianistin Klara Schrank zuteil. Sie hatte in einem sinnvollen Gedicht die Gründung der hiesigen Parteiorganisation durch den Gauleiter wiedergegeben und dabei den Mut und den starken Willen des Gauleiters, aber auch die vielen und schweren Kämpfe des hiesigen Parteiaufbaus gewürdigt. Herr Kube hat das Gedicht dankend entgegengenommen und sein selbst herausgegebenes Werk „Almanach des Nationalsozialismus" mit eigenhändiger Widmung an Frau Klara Schrank durch den Vereinsführer des Blindenvereins in der Provinz Brandenburg Joh. Kluge zugehen lassen. Das Buch wurde gelegentlich einer Sitzung der hiesigen Ortsgruppe des Vereins durch den Vereinsführer an Frau Klara Schrank übergeben. Sie nahm diese hohe Auszeichnung freudig bewegt entgegen.

Westfalen. Im April d. J. ist die Inbetriebnahme des Uebergangsheims in Petershagen Kr. Minden erfolgt. Das Heim ist aus der ehemaligen Provinzial-Taubstummen-Anstalt Petershagen entstanden, welche zur Provinzial-Blinden-Anstalt Soest übergeleitet wurde. Die freiwerdenden Gebäude hat die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins von dem Provinzialverband Westfalen übernommen zwecks Errichtung eines Uebergangsheims für Blinde. Hier sollen männliche Blinde, insbesondere jugendliche, in Verbindung mit sehenden Schwerbeschädigten beschäftigt werden, den vollen Lohn erhalten und privat untergebracht werden, also nicht in einem Internat. Es soll bezweckt werden, die jugendlichen Blinden selbständig fürs Leben zu machen, denn die Berufsausbildung in den Anstalten schließt ja meist mit der Gesellenprüfung ab, die etwa

mit 20 Jahren abgelegt wird. In diesem Alter sind die jungen Leute meist noch nicht imstande, ein Geschäft selbständig zu betreiben.

Das frühere Schulhaus ist nun zu einem Werkstättengebäude, einem Fertigwarenlager und einem Versandbüro umgewandelt. Im Hauptverwaltungsgebäude sind die Büros und Dienstwohnungen für drei verheiratete Angestellte, nämlich den Aufseher, den Werkmeister und eine Bürokraft untergebracht. Außerdem sind Aufenthaltsräume vorhanden, die für Sitzungen und Versammlungen dienen sollen.

Zunächst werden für den Betrieb 15—20 Personen in Frage kommen. Später kann mit einer Belegschaft von 50—60 Personen gerechnet werden.

Auslandsumschau

Lettland. Fräulein Dorothea Westberg, Riga, berichtet, daß am 4. März d. J. in Riga eine Vereinigung der dort ansässigen Blinden gegründet worden ist, dessen Vorsitz sie übernommen hat. Bei der Gründungsversammlung waren 27 Blinde anwesend. Als Berater und Helfer stand Pastor Schabert zur Seite. Der Verein soll eingetragen und zu einem Landesverein ausgebaut werden. Schon in der ersten Versammlung fand ein anregender Gedankenaustausch statt, der die Notwendigkeit des Zusammenschlusses bewies. Der RBV. hat die Patenschaft über den jungen Verein übernommen und ihm bereits ein Patengeschenk überwiesen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. für das Jahr 1933 121
2. Antonie Hollenberg, 40 Jahre Dienst als Schwester 137
3. Die gesetzliche Neuregelung der Heimarbeit 139
4. Die Vertretung blinder Arbeitnehmer im Betrieb 140
5. Erinnerung an die Reichs-Handwerkerwoche 141
6. „Wegweiser fürs Leben" 142
7. Mitteilung 144
8. Guter Verdienst durch Kalenderverkauf 144
9. Buchbesprechungen 144
10. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 145
11. Inlandsumschau 146
12. Auslandsumschau 147

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Der RBV. in eigener Sache!

Tüchtige und zuverlässige
Kalendervertreter
gesucht

für die Länder Anhalt, Oldenburg, Bayern

für die Provinzen Sachsen, Grenzmark Posen-Westpreußen

Sehr guter Verdienst bei gründlicher Durcharbeit der Gebiete. (Siehe Artikel in dieser Nummer)

Angebote an den RBV., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

Gut erhaltenes **Tandem-Fahrrad verkauft** für RM 65.— **G. Maul,** Ziebingen, Post Frankfurt/O., Land.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H2.

Das Erholungsheim des Württ. Blindenvereins, das ganzjährig geöffnet ist, nimmt auch in diesem Jahr Gäste auf zu den gleichen Bedingungen wie die Verbandsheime. Erholungssuchende Schicksalsgenossen sind herzlich eingeladen. Das Heim liegt inmitten eines schönen Gartens in nächster Nähe großer Wälder. Im Wald liegt ein Frei- und Schwimmbad. Von Stuttgart aus ist das Heim mit der Straßenbahn in einer $^3/_4$-Stunde zu erreichen. Anmeldungen an das **Blindenerholungsheim Rohr a. d. F.,** b. Stuttgart

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.

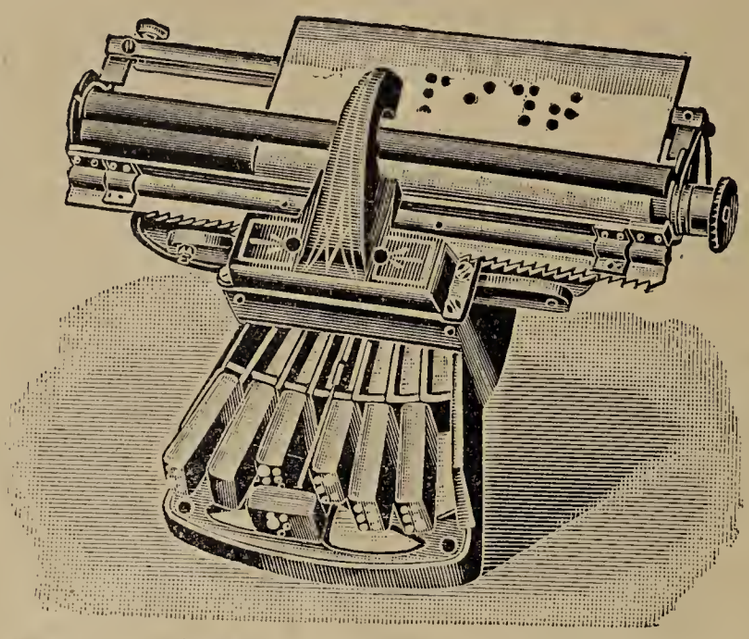

Punktschriftmaschine, System Picht

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

„Johann Wilhelm Klein",

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Deutsche Wochenschrift für Blinde,

(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.

Punktdruckverlag Karl Menk,
Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

R. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen, Mk. 0.80;

v. Verschuer: Blindheit und Eugenik, brosch. Mk. 0.50.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus.

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388

Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7.
Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Juni 1934** | **Nr. 6**

Mit verantwortlichem Führertum, stolzem Rassebekenntnis, Wehrwillen und Religiosität lebt und wächst ein Volk. Die Verneinung dieser Begriffe bringt Untergang und Tod.

Hans Schemm

25 Jahre deutsche Blindenbewegung

P. Richtsteig, Berlin-Charlottenburg

In der Geschichte des Blindenwesens bilden die auf Selbsthilfe gerichteten Bestrebungen der Blinden — in der Begriffsbestimmung „Blindenbewegung" zusammengefaßt — einen der neueren Abschnitte. Wenn der Organisationsgedanke bei den Schicksalsgenossen erst viel später sich durchsetzte als bei den sehenden Volksgenossen, so kommt das einmal daher, daß die Blinden nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung bilden (etwa 0.76 %) und daß sie, bedingt durch Er-

ziehung sowie durch Lebensumstände und Gewohnheiten, vielfach ein Einzeldasein leben. In großen Industriestädten machte sich dies weniger geltend, weshalb denn auch hier die ersten Vereinsbildungen entstehen konnten. Der erste Blindenverein wurde von Berliner Schicksalsgenossen im Juli 1874 ins Leben gerufen. Dieser Verein blieb zunächst auf viele Jahre hinaus der einzige seiner Art. Erst Anfang der 90er Jahre wurden in den Kreisen der Schicksalsgefährten Stimmen laut, die sich in dem Wunsch nach Schaffung einer Organisation der deutschen Blinden vereinigten. Dazu kam es aber zunächst noch nicht; vielmehr gründeten einige intelligente Blinde den „Verein der deutschredenden Blinden", der sich, wie es ja der Name sagt, über das deutsche Sprachgebiet — also Deutschland, Oesterreich und die Schweiz — erstreckte. Der Verein gab ein Mitteilungsblatt heraus, in welchem vor allem Fragen, welche die wirtschaftliche Lage der Blinden zum Gegenstand hatten, abgehandelt wurden. Wenn nun auch österreichische und Schweizer Schicksalsgefährten dort ihre speziellen Wünsche zum Ausdruck brachten, so kamen doch auch reichsdeutsche Blinde in gegenseitigem Meinungsaustausch einander näher.

Nun tagte in Berlin in der letzten Juliwoche 1898 der 9. Blindenlehrerkongreß, an welchem eine Anzahl Blinder teilnahm, deren Namen unter den Schicksalsgefährten bereits einen guten Klang hatten. Es seien hier nur die Namen Karl Franz, Emil Falius, Paul Schneider genannt. Die blinden Teilnehmer fanden sich an einem der Kongreßabende zusammen und es kam zu einem anregenden Meinungsaustausch. Es wurde auch über Organisationsfragen gesprochen, doch kam man zu keinem Ergebnis.

Wieder gehen Jahre in beschaulicher Ruhe dahin. Erst das neue, das zwanzigste Jahrhundert, sollte dem Organisationswillen Taten folgen lassen.

In den Jahren 1906—1907 wurde in den „Mitteilungen" des Vereins der deutschredenden Blinden die Frage der Abhaltung eines deutschen Blindentages von mehreren Schicksalsgefährten erörtert. Die rege Aussprache führte dazu, daß einige entschlossene Schicksalsgefährten — unter ihnen Verlagsbuchhändler Walter Vogel, der nachmalige Vorsitzende des RBV. — es unternahmen, einen Aufruf zur Abhaltung eines selbständigen deutschen Blindentages zu versenden, der vom 1. bis 4. Juni 1909 in Dresden stattfinden sollte.

Bevor aber in Dresden der Blindentag zusammentrat, hatte bereits im September 1908 ein sog. Blindenkongreß in Hannover stattgefunden, der von Hauptmann a. D. Lutmer, einem durch Manöverunfall 1893 erblindeten Offizier, veranstaltet und geleitet wurde. Lutmer war das, was man einen Eigenbrödler zu nennen pflegt. Bei einem gewiß ehrlichen Wollen, seinen Schicksalsgefährten zu helfen, verfügte er doch nur über geringe Erfahrung im Blindenwesen, dagegen über einen starken Ehrgeiz. Aus seinem Auftreten

gewann man den Eindruck, daß er die Blindensache nach seinen militärischen Grundsätzen betrachtet und behandelt wissen wollte. Eine nachhaltige Wirkung hatte dieser „Blindenkongreß" nicht; immerhin gab er die Anregung zur Gründung einiger örtlicher Blindenvereine, wie Hamburg, Hannover. Die Vorbereitung des Dresdener Blindentages brachte den leitenden Personen eine reiche Arbeitsfülle. Vor allem galt es, einige hundert Besucher in guten, einwandfreien Quartieren unterzubringen. Man kann sagen, daß in dieser Hinsicht wohl alles leidlich gut ging.

Die Tagung selbst begann mit einer Vorversammlung am Abend des 1. Juni, in welcher eine Geschäftsordnung für die Blindentage beschlossen wurde. Außerdem wurde ein siebenköpfiges Büro gewählt, dem 4 Blinde und 3 Sehende angehörten.

Der 1. Verhandlungstag, Mittwoch, der 2. Juni, brachte 3 Vorträge über Handwerkerfragen mit Aussprache. Zur Annahme gelangte eine Entschließung, in welcher die Gründung von Handwerkergenossenschaften empfohlen wurde.

Am 2. Verhandlungstage hörte man zunächst ein Referat mit Vorreferat über „Das Brotstudium des blinden Akademikers". Dann folgte ein Vortrag: „Wie verbessern wir blinden Klavierstimmer unsere Lage". Angenommen wurde eine Resolution, die verlangte, daß nur befähigte Blinde zum Stimmerberuf zuzulassen seien. Eine bessere fachliche Ausbildung wie eine gute gesellschaftliche Erziehung sei ebenfalls zu fordern.

Hierauf sprach Herr Ritz-Mainz über das Thema „Organisation der Vereine der Blinden zu Verbänden und zu einem Bunde". Ein Antrag, nach welchem ein Bund der deutschen Blindenvereine gegründet werden sollte, fand Annahme. Ein fünfgliedriger Ausschuß sollte mit den Vereinen die „Bundessatzung" beraten und nach vollzogener Gründung des Bundes den Bundesvorstand bilden. Dieser sollte als „provisorischer" Vorstand dem 1. Vertretertag, der gleichzeitig mit dem nächsten Blindentag stattfinden sollte, einen von den Vereinen begutachteten und evtl. umgearbeiteten Satzungsentwurf vorlegen. Der 3. Verhandlungstag brachte drei Vorträge über Fragen der beruflichen Ausbildung Blinder zum Musikerberuf. Angenommen wurde eine Entschließung, welche die Leiter der Blindenanstalten bittet, die Musik als Blindenberuf mehr als bisher zu berücksichtigen. In einer weiteren Entschließung wurden die zuständigen Stellen um Einrichtung eines Notenübertragungsbüros gebeten. „Der Blinde in Kontor und Büro" lautete das Thema des letzten Vortrages.

Die weiblichen Teilnehmer des Blindentages traten zu einer Sonderbesprechung zusammen, in welcher Berufsfragen erörtert und vor allem die Einführung hauswirtschaftlicher Unterrichtskurse in den Anstalten und bessere Ausbildung in Näharbeiten verlangt wurden.

Soviel über die Verhandlungen des Blindentages. Zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse wurde für jedes besondere Gebiet eine Kommission gewählt, so daß es deren schließlich eine hübsche Anzahl gab. Aus all diesen Ausschüssen ist wenig Brauchbares hervorgegangen; sie wurden meist das, was man ein „anständiges Begräbnis" nennt. Eine Ausnahme hiervon bildete der Ausschuß, der den nächsten Blindentag vorzubereiten hatte, und wenn dieser auch nicht, wie man es in Dresden wünschte, in Berlin, sondern in Braunschweig stattfand, so wurde doch gearbeitet. Zu einem Satzungsentwurf kam man infolge verschiedener Widerstände nicht. Erst Braunschweig sollte die provisorische Satzung bringen. Betrachtete man das Bild, das der erste deutsche Blindentag darbot, so mußte auch der kritische Beobachter hier, sofern er objektiv zu urteilen verstand, zugestehen, daß dieses Bild nicht gar so unfreundlich ausschaute, wie man es von gewisser Seite hinzustellen suchte. Wenn man bedenkt, daß es sich bei dieser Veranstaltung um einen ersten Schritt handelte — zählte doch der Blindentag 136 blinde Besucher, die sich aus den verschiedensten Bildungsschichten zusammensetzten — so darf man den ersten deutschen Blindentag zu Dresden als durchaus gelungen ansehen. Aber erst der 2. Blindentag, der in der letzten Juliwoche 1912 in Braunschweig tagte, sollte die heißen Wünsche fortschrittlich gesinnter Gefährten — die Vereinigung der bestehenden Blindenvereine — erfüllen. „Wir gehen nicht eher nach Hause", so lautete dort die Parole, „bis der Reichsblindenverband gegründet ist".

Der Braunschweigische Blindentag bot im Unterschied zu der Dresdner Tagung ein wesentlich anderes Bild. In der Zusammensetzung wie auch in den Verhandlungen zeigte sich eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Das Niveau war im ganzen ein höheres geworden. Die leidigen Geschäftsordnungsreden fehlten fast ganz. Statt dessen hatte die Aussprache allenthalben an innerem Gehalt gewonnen, kurz, der Fortschritt seit Dresden war unverkennbar. Zum ersten Male nahmen auch 2 Anstaltsleiter an den Verhandlungen teil. Die Herren nahmen wiederholt das Wort und bekundeten ihr lebhaftes Interesse an den Verhandlungen. Hier trat auch ein Mann zuerst an die engere Oeffentlichkeit, der durch seine überragende Persönlichkeit sogleich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich lenkte. Es war unser unvergeßlicher Paul Reiner, der Mann, der nachmals dem jungen Verbande in anderthalb Jahrzehnten seine reichen Erfahrungen, sein umfassendes Wissen und seine Arbeitskraft schenkte und den der grausame Tod uns zu früh entriß. Als schlagfertiger und scharfsinniger Redner wie als umsichtiger und gewandter Verhandlungsleiter wußte Reiner die Teilnehmer in seinen Bann zu ziehen. Mit dem Goethewort „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister" als Verhandlungsleitsatz verstand er es, die Verhandlung so zu leiten, daß jeder Redner zu seinem Recht kam.

Nachdem die Versammlung die Gründung eines Reichsblindenverbandes zum Beschluß erhoben hatte, trat sofort ein Ausschuß zusammen, der am letzten Verhandlungstage eine provisorische Satzung vorlegte, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Die Satzungskommission wurde beauftragt, den ersten in Berlin 1913 abzuhaltenden Verbandstag vorzubereiten und diesem einen gründlich durchgearbeiteten Satzungsentwurf vorzulegen, was denn auch geschah. Dieser neue Entwurf umfaßte 27 Paragraphen und wurde mit einigen Aenderungen vom ersten Verbandstag angenommen. § 1 lautete: „Die Blinden des Deutschen Reiches vereinigen sich zu einem Reichsverband der deuschen Blinden; derselbe hat seinen Sitz in Berlin und ist bei dem Amtsgericht Berlin I in das Vereinsregister einzutragen." Im § 2 heißt es: „Die Zwecke des Verbands sind 1. Förderung und Vertretung der den Blinden des Deutschen Reiches gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Interessen. 2. Förderung aller Bestrebungen auf Ausbau der lokalen und Landesorganisationen unter Vermeidung jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Vereine. 3. Errichtung und Erhaltung einer Zentrale für das Blindenwesen."

Das Rechnungsjahr sollte vom 1. Juli bis 30. Juni lauten und die Verbandstage alljährlich stattfinden. Endlich wurde im § 25 vorgeschlagen: „Den laufenden Veröffentlichungen des Verbandes dienen laut Vereinbarung mit dem Verein der deutschredenden Blinden bis auf weiteres dessen „Mitteilungen"." Der Verbandstag lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und beschloß die Herausgabe einer eigenen Verbandszeitschrift, die unter dem Titel „Die Blindenwelt" ab August 1913 in Schwarzdruck als Monatsschrift erschien.

Mit dem Berliner Verbandstag war der junge Verband an die Oeffentlichkeit getreten, als ein Faktor, mit dem fortan gerechnet werden mußte.

Wie der Verband die zahlreichen Widerstände und Hemmungen, die sich ihm namentlich in den ersten Jahren entgegenstellten, wie er Krieg, Inflation und vieles andere glücklich überstand, wie er sich Achtung und Ansehen bei Behörden, der Blindenlehrerschaft und anderen blinden Freunden erwarb, — all das hier darzulegen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten und ist auch zum Teil von berufenerer Seite bereits bei anderer Gelegenheit ausführlich geschildert worden.

Gedenken wir aber heute der Zeit vor 25 Jahren, so dürfen wir mit berechtigtem Stolz zurückschauen auf all das, was in diesem Vierteljahrhundert geleistet worden ist. Dankbar gedenken wir der Schicksalsgefährten, die mithalfen an der Errichtung des Verbandsgebäudes, wie es sich uns heute in seiner Vielgestaltigkeit darstellt. Aber auch dankbar mit vorbehaltloser Anerkennung gedenken wir der Schicksalsgefährten, die heute in vorderster Reihe in der Verbandsarbeit stehen und die uneigennützig ihre besten Kräfte einsetzen

für den Reichsdeutschen Blindenverband und damit für die Blindensache überhaupt; denn um ein Vielfaches sind die Aufgaben gewachsen, die es zu bewältigen gilt und die ihrer Lösung harren. Darum: Glückauf zu neuer erfolgreicher Verbandsarbeit im neuen Vierteljahrhundert!

Kulturstätten des Blindenwesens

III. Der „Verein zur Förderung der Blindenbildung"

W. Heimers, Hannover-Kirchrode

Als im vorigen Jahrhundert durch die Einführung der allgemeinen Blindenbildung der Einzelunterricht dem Klassenunterricht wich, machte sich der Mangel an Lehr- und Lernmitteln sehr bemerkbar. Dieses schwere Hemmnis ließ einen erfolgreichen Unterricht an den Blindenschulen nicht zu und stellte somit eine weitere Aus- und Fortbildung der erwachsenen Blinden in Frage. Unterrichtsmittel für die Anstalten und Fortbildungsmittel für die selbständigen Blinden, das war das Ziel, nach dem alle Interessierten gemeinsam strebten. Dieses Ziel wurde 1876 auf dem zweiten Blindenlehrerkongreß in Dresden auf Anregung des Hofrats Büttner durch die Gründung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung erreicht. Die Teilnehmer des Kongresses waren seine ersten Mitglieder. Wohl keine der im Laufe der Jahre geschaffenen ähnlichen Einrichtungen, deren Notwendigkeit mit schönen Worten nachgewiesen wurde, ist in ihrem Dasein so berechtigt und schuf bei ihrer Gründung eine solch' gemeinsame Front, wie es bei dieser Organisation geschah. Es gab damals weder Zusammenschlüsse der Blinden zu Verbänden, noch eine Vereinigung der Blindenlehrer. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung bildete die Plattform, auf der sich alle Kräfte sammelten, um nur die eine, allerdings sehr vielseitige Aufgabe zu lösen, Blinden-Hilfsmittel aller Art für Blindenschulen und erwachsene Blinde bereitzustellen. Dieser Zielsetzung ist er bis heute treu geblieben, und es besteht für die Zukunft keine Veranlassung, von derselben abzuweichen.

Der Verein ist eine beim Amtsgericht in Dresden eingetragene Genossenschaft. Als Mitglieder können in ihr Einzelpersonen arischer Abstammung und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts aufgenommen werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Jahresbeitrag von mindestens drei Reichsmark zu entrichten. Dem Vorstande stehen bei seiner Arbeit Fachausschüsse zur Seite. Diesen gehören je nach den zu erledigenden Aufgaben fachlich geeignete Blinde und Sehende an. Darüber hinaus wird jede positive Mitarbeit begrüßt, ganz gleich, von welcher Seite sie kommt. Auf diese Weise ist ein bis dahin fehlendes zentrales Organ für die Herstellung von Bildungsmitteln geschaffen. Durch die Mitarbeit

geeigneter Kräfte ist die Gewähr gegeben, daß die zu beschaffenden Hilfsmittel den Bedürfnissen Rechnung tragen, daß diese fachmännisch geprüft und die Arbeiten zweckentsprechend ausgeführt werden. Um einer großen Zahl von Mitgliedern und Freunden die Teilnahme an dem Leben im Verein zu ermöglichen, hielt dieser seine Generalversammlungen in Verbindung mit den Blindenlehrer- und später den Blindenwohlfahrtskongressen ab. Von ihnen erhielt er die meisten und wichtigsten Anregungen für seine Tätigkeit.

Der Sitz des Vereins war zunächst Dresden. Ueber Neukloster i. M. ging er 1883 mit dem Direktor Wulff nach der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz. Dem Streben und den persönlichen finanziellen Opfern dieses um die Blindenbildung verdienten Mannes verdankt der Verein die ersten Proben seiner Leistungsfähigkeit und die Schaffung einer eigenen Druckerei im Jahre 1889. Nach dem Ableben des Schulrats Wulff wurde der Verein 1898 nach Hannover verlegt. Dort hat er in geeigneten, von der Landesblindenanstalt gemieteten großen Räumen seinen Betrieb untergebracht.

Da man zur Zeit der Gründung des Vereins von einer durch die allgemeine Schulpflicht gebildeten Schicht der Blinden noch nicht sprechen konnte, versorgte dieser während der ersten Jahrzehnte seines Bestehens fast nur die Anstalten mit Unterrichtsmitteln. Da er nach seinen Satzungen auch die Pflicht hat, für die Bildung und Berufsausübung den Erwachsenen Hilfsmittel bereitzustellen, ist seine Tätigkeit zu gegebener Zeit immer größer und vielseitiger geworden.

Durch das verhältnismäßig späte Einführen der Brailleschrift in Deutschland (1888) wurde der Ruf der Anstalten und der bereits durch die Schule gebildeten Blinden nach Blindendrucken so rege, daß die geldlichen Mittel, die dem Verein anfangs zur Verfügung standen, nicht ausreichten, die an ihn gerichteten Anforderungen ganz zu erfüllen. Es ist daher erklärlich, daß an anderen Stellen, insbesondere in Verbindung mit Anstalten, Einrichtungen ins Leben gerufen wurden, die den Verein in seiner Arbeit unterstützten. Nachdem dieser aber durch die Proben seiner Leistungsfähigkeit vor allem das Vertrauen öffentlicher Körperschaften erworben hatte, konnten die ihm gestellten Aufgaben gemeistert werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hielten einige Blindendruckereien ihre Existenzberechtigung nicht mehr für erforderlich. Sie überführten ihren Betrieb an den von ihnen als Zentrale für Blinden-Hilfsmittel anerkannten Verein zur Förderung der Blindenbildung. Es wurden somit übernommen die Druckereien an den Blindenanstalten in Danzig, Frankfurt a. M. und Friedberg i. H., ferner der Blindendruckverlag F. W. Vogel in Hamburg. Um die Herstellung von Blinden-Lehr- und -Bildungsmitteln in Deutschland vor Zersplitterung zu bewahren und in richtige Bahnen zu lenken zu suchen, wurde der Verein 1913 zu einer Zentrale für solche ausgebaut. Auf Antrag ihres Vorstandes ist dem

Verein 1920 die „Auskunftsstelle der deutschen Blindendruckereien" angegliedert. Da diese den Zweck hat, die notwendige Verbindung zwischen den Druckereien und den blinden Beziehern herzustellen, bedeutet die Angliederung für den Verein einen weiteren Schritt in seiner Entwicklung zu einer Zentralstelle für das deutsche Blindendruckwesen.

Zwecks Durchführung seiner Aufgaben werden zurzeit gegen Lohn gleichzeitig beschäftigt:

	blind	sehend	taubstumm	im ganzen
voll	4	2	1	7
stundenweise	2	2	—	4
im ganzen:	6	4	1	11 Personen.

Wie die Aufstellung zeigt, sind von 11 Angestellten 7 erwerbsbeschränkt, mithin ein hoher Prozentsatz. Seit seinem Bestehen ist es vornehmste Aufgabe des Vereins, nach Möglichkeit Blinden gegen angemessenen Lohn Arbeit zu verschaffen. Ihre erfolgreiche Beschäftigung in Druckerei und Buchbinderei für Blindenschriften ist von ihm in Deutschland zuerst erprobt.

In der Druckerei, u. a. ausgestattet mit vier Punziermaschinen, einer Motorpresse und zwei Handpressen, werden laufend 7 Zeitschriften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gedruckt. Von diesen erscheinen „Der Kinderfreund", „Sonnenland", „Der Gesellschafter", „Der Zeitgeist" und „Der blinde Musiker" im eigenen Verlage. Die Schriften dienen teils der Unterhaltung, Belehrung und Erziehung, teils unmittelbar der Ausbildung, Fortbildung und Berufsausübung. Ferner werden Bücher und Musikalien für den gleichen Zweck gedruckt. Die Preisverzeichnisse, die kostenlos zu beziehen sind, geben einen Einblick in die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der gedruckten Werke. Im Verlage befinden sich 76227 punzierte Platten für 2183 verkäufliche Punktdruckwerke; davon entfallen 568 auf Bücher und 1615 auf Musikalien. Das sind 47⅓ % aller in Punktschrift gedruckten Musikalien und 33 % aller in Brailledruck erschienenen Bücher. Läßt man die mit verrechneten Werke der beiden österreichischen Blindendruckereien außer acht, so ist der Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung ebenso groß wie alle anderen deutschen Blindendruckverlage zusammen. An Schwarzdrucken sind nur 10 Werke verlegt. Zu nennen wären das Regelbuch für die Kurzschrift, das Musikschriftsystem und die beiden Gesamtverzeichnisse der „Auskunftsstelle".

Alle Werke, die zum Verkauf gelangen, werden in der mit den erforderlichen Maschinen versehenen eigenen Buchbinderei gebunden. Diese steht außerdem für das Einbinden handschriftlich übertragener Punktschriften von Einzelpersonen und Büchereien zu billigstem Preise zur Verfügung. Betont sei, daß der Verein alle seine Erzeugnisse

unter Selbstkostenpreis und, soweit seine Mittel reichen, kostenlos abgibt.

Besonders nahm sich der Verein der Herstellung geographischer Handkarten für Blinde an, von denen im Laufe der Jahre 81 verschiedene Karten herausgebracht wurden. Der größte Teil derselben entspricht den heute an sie zu stellenden Ansprüchen. Außerdem werden aus eigenem Verlage abgegeben ein Globus für Blinde und Sehschwache, zwei Punktschrifttafeln (Grübchen- und Rillensystem) mit den dazugehörigen Griffeln und Schreibpapier für Blinden- und Kurrentschrift.

Der Verein hat sich immer nur dann für die Einführung eines Hilfsmittels entschlossen, wenn dieses noch nicht im Gebrauch war, oder wenn er dasselbe preiswerter als andere Stellen liefern konnte. Seine Lehrmittelzentrale hat er in Bezug auf den Verkauf von Blinden-Hilfsmitteln im Interesse einer nicht verteuerten und schnellen Belieferung immer nur so aufgefaßt, daß die Bestellungen und Wünsche an die betreffenden Lieferanten zu direkter Erledigung weitergegeben wurden.

Die dem Verein angegliederte „Auskunftsstelle der deutschen Blindendruckereien" versieht den Nachrichtendienst über Inangriffnahme und Beendigung von Blindendrucken zwecks Vermeidung von Doppeldrucken. Sie gibt die Neuerscheinungen bekannt und erteilt an Hand ihrer Kartothek über alle in Blindendruck erschienenen Werke Auskunft.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat in Beschränkung auf die eine, aber vielseitig zu leistende Aufgabe in den 58 Jahren seiner Tätigkeit dank der gütigen Mithilfe von Freunden und Gönnern mit erwerbsbeschränkten blinden Kräften ein umfassendes Werk geschaffen, das in seiner Art in Deutschland seinesgleichen sucht. Der Umfang dieser Arbeit läßt es nicht zu, hierüber weitere Ausführungen zu machen. Aber selbst die skizzenhafte Schilderung des Vereinswerkes läßt den nachdenklichen Leser fragen: Warum bestehen außer dieser einen Einrichtung in Deutschland fast noch zwanzig andere, welche dieselbe Aufgabe lösen wollen? Warum diese Zersplitterung im Blindendruckwesen, wenn bekannt ist, daß keine Stelle so preiswert liefern kann, wie der Verein? Soweit an dieser Zersplitterung nicht private Betriebe beteiligt sind, ist die Frage nur zu berechtigt, zumal alle anderen Einrichtungen mehr oder weniger auch mit öffentlichen Geldern arbeiten. Möge die vom Verein zur Förderung der Blindenbildung seit Jahren angestrebte Zusammenfassung und Vereinheitlichung im Blindendruckwesen zwecks größerer Leistungen zum Vorteil all derer, die Blinden-Hilfsmittel benötigen, bald verwirklicht werden.

Heimers

Wettbewerb

zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Artikeln, die durch Blinde hergestellt und als Konsumware in den Handel gebracht werden können, veranlaßt uns zur Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse; ist es unseres Erachtens doch bitter notwendig, neue Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten für Blinde zu schaffen. Die Arbeitsfürsorge ist eine der vornehmsten, wenn nicht die hervorragendste Aufgabe der Blindenfürsorge; hat es sich doch gezeigt, daß die Forderung der Blinden nach Arbeit und Betätigungsmöglichkeit gerade heute im Gegensatz zu unseren Wünschen auf rein fürsorgerischem Gebiet größte Beachtung und Anerkennung seitens der maßgebenden Stellen und Behörden findet. Der Blinde vermag zwar mancherlei zu leisten und manche Artikel herzustellen, das genügt aber nicht, um diese Fähigkeiten in klingende Münze umzuwerten. An eine wirklich nutzbringende Blindenware müssen ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, denn es ist nicht damit getan, Beschäftigungsmöglichkeiten irgend welcher Art zu finden, es ist vielmehr erforderlich, daß sich das neue Blindenerzeugnis als leicht herstellbare und gut verkäufliche Ware präsentiert.

Der nachstehende Text unseres Wettbewerbausschreibens bringt alle erforderlichen Einzelheiten, so daß wir es unterlassen, noch weitere Erläuterungen zu geben. Wir bitten alle Blinden und Blindenfreunde, die von unserem Wettbewerbausschreiben Kenntnis erhalten, sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb zu beteiligen. Kein Artikel ist so unscheinbar, daß man nicht Erwägungen darüber anstellen könnte, ob er sich für die Herstellung durch Blinde und für den Konsumartikel-Vertrieb eignet.

Für die besten bei uns eingehenden Vorschläge werfen wir die nachstehenden Preise aus:

1.	Preis	RM.	80.—
2.	„	„	60.—
3.	„	„	40.—
4.	„	„	30.—
5.	„	„	20.—
6.	„	„	10.—

Das Preisgericht, das über die Bewertung der einzelnen Vorschläge entscheidet, setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat unserer Genossenschaft zusammen. Die getroffene Entscheidung ist unanfechtbar und gerichtlich nicht einklagbar. Wer sich an unserem Wettbewerb beteiligt, anerkennt diese vorstehende Bedingung. Vorschläge mit möglichst beigegebenem Muster sind an die Geschäftsstelle der Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Heilbronn a. N., Achtungstraße 29 zu richten. Ueber die Preiszuteilung hinausgehende laufende Vergütungen für die Urheberschaft einer neuen Blindenware oder auch Lizenzen hierfür kommen nicht in Frage. Der Erfolg

unseres Wettbewerbs soll allen handwerklich tätigen Blinden vergütungsfrei zugute kommen. Das Resultat wird seinerzeit in allen deutschen Blindenzeitschriften bekannt gegeben werden. Der Endtermin für die Einsendung von Vorschlägen ist der 31. Juli 1934.

Blindengenossenschaft
e. G. m. b. H.
Anspach Prappacher

* * *

Wettbewerbs-Bedingungen

1. Die einzureichenden Vorschläge dürfen sich nicht auf Artikel beziehen, die bereits von Blinden in nennenswertem Umfange hergestellt werden, also schon bekannt sind.
2. Die in Vorschlag zu bringenden Artikel müssen von manuell durchschnittlich begabten Blinden angefertigt werden können.
3. Komplizierte Apparate oder Maschinen dürfen zur Anfertigung der in Frage stehenden neuen Blinden-Artikel nicht benötigt werden.
4. Die erforderlichen Rohstoffe dürfen nicht allzu schwer zu beschaffen sein.
5. Die Herstellung der vorzuschlagenden Artikel muß auch dem alleinstehenden Blinden möglich sein, was natürlich nicht ausschließt, daß Einzelteile im fertigen Zustand bezogen werden.
6. Der in Vorschlag zu bringende Artikel sollte sich für den Verkauf als Konsumartikel eignen und sowohl im Engros-Verkauf als im Klein-Verkauf vertrieben werden können. Dies schließt aber Vorschläge, bei denen nur ein Kleinverkauf in Frage kommt, nicht von dem Wettbewerb aus.
7. Der Umstand, daß Konsumartikeln der Vorzug in der Bewertung gegeben wird, weist darauf hin, daß nur Artikel mit günstiger Preislage in Betracht kommen.

Sicheren Verdienst

bietet jedem der Verkauf des

Deutschen Blindenfreund-Kalenders

Die Auflage für 1935 erscheint schon Ende Juli d. J.

Anfragen und Bestellungen nur an die **Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.,** Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Aenderungen des Vereinsregisters aus Anlaß der Gleichschaltung sind gebührenfrei

Aus Anlaß der nationalen Erhebung wurden und werden bei zahlreichen im Vereinsregister eingetragenen Vereinen zum Zwecke der Gleichschaltung Aenderungen der Satzungen, des Vorstandes und dergleichen vorgenommen. Es ist noch nicht genügend bekannt, daß die hierdurch entstehenden Gerichtsgebühren niedergeschlagen bzw. erstattet werden können. Der grundlegende Erlaß des Preußischen Staats- und Justizministeriums datiert vom 17. 6. 1933 (I a 688; Justiz-Ministerial-Blatt 1933 S. 199). Entsprechende Anträge sind von den Vereinen an das zuständige Gericht zu richten.

Diese Regelung ist jetzt in Preußen auf Bitten der Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege für die Zeit bis 30. Juni 1934 verlängert, d. h. auf alle Fälle ausgedehnt, in denen der Antrag auf Eintragung der Aenderungen des Vereinsregisters bis zum 30. Juni 1934 bei den Gerichten gestellt wird (Erlaß vom 26. 3. 1934; I a 296, „Deutsche Justiz" 1934 S. 408).

Auch die Vereine der freien Wohlfahrtspflege werden in zahlreichen Fällen von dieser dankenswerten Gebührenbefreiung Gebrauch machen können.

(Aus „Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen der freien Wohlfahrtspflege" Heft 1, April 1934)

Lehrlingshaltung und Umsatzsteuer

Von R. Kraemer

In einem an den Deutschen Industrie- und Handelstag gerichteten Schreiben vom 23. Februar 1934 hat sich der Reichsminister der Finanzen erfreulicherweise damit einverstanden erklärt, daß Lehrlinge bei Blinden im Hinblick auf die Befreiung von der Umsatzsteuer nicht als Arbeitnehmer zu gelten haben. Bekanntlich sind blinde Geschäftsleute von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie in ihrem Betrieb — abgesehen von Familienangehörigen — nicht mehr als 2 Arbeitnehmer beschäftigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 a) der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Vo. v. 30. 1. 1932) [vergl. dazu meinen Aufsatz über „Umsatzsteuerbefreiung für Blinde und Blindenwerkstätten" in der „Blindenwelt" 1933 Nr. 1, S. 16].

Tatsächlich hat dieses Zugeständnis allerdings keine allzu große Bedeutung, weil es kaum häufig vorkommen wird, daß ein blinder Handwerker oder Kaufmann Lehrlinge hält. Uebrigens kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen solchen Handwerksmeistern entzogen werden, die wegen eines körperlichen Gebrechens zu einer sachgemäßen Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses nicht ge-

eignet sind (Gewerbeordnung § 126 a Abs. 2). Von einer mangelnden Eignung zur Anlernung kann wohl kaum die Rede sein, wenn ein Blinder Blinde ausbildet. Der Fall aber, daß die Ausbildung sehender Lehrlinge von einem blinden Meister übernommen wird, dürfte in Wirklichkeit kaum je vorkommen.

Aus dem Berufsleben

Frankfurt a. M. Der Organist Karl Brod, Mitglied der Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Blindenbunds der Provinz Hessen-Nassau E. V., der bereits im Jahre 1929 das Staatliche Musiklehrerexamen mit gutem Erfolg ablegte, hat sich nun auch in der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik zu Berlin dem Examen für Organisten und Chordirigenten unterzogen. Er wurde in Orgelspiel, Liturgie, Chorleitung, Gesang, Komposition, Musikgeschichte, Klavierspiel und Orgelkonstruktion geprüft. In allen Fächern hat Herr Brod unter vielen Prüflingen als einer der besten bestanden. Er wirkt bereits seit Jahren als Organist an der Dreifaltigkeitskirche in Frankfurt a. M.

Ferner wurden als Organisten angestellt die Herren Rudolf Bender in Siegburg und Erich Kupfer in Neukirchen bei Opladen.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

I. Hausarbeitsgesetz

Wir nehmen Bezug auf die in Nr. 5 d. Bl. gebrachte Behandlung des neuen Hausarbeitsgesetzes von Dr. Kraemer und teilen mit, daß wir die aufgrund dieses Gesetzes sich ergebenden Verordnungen, soweit sie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft betreffen, an der gleichen Stelle veröffentlichen werden. Wir raten aber allen Mitgliedern, die Heimarbeiter beschäftigen, das Gesetz durch ihr Postamt oder beim Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4 zu beziehen. (Reichsgesetzblatt, Teil I, 1934, Heft 32, S. 214 ff.). Das Heft enthält außerdem das Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934, S. 220 ff. Preis des Heftes RM 0.45.

II. Mitgliederbewegung der Arbeitsgemeinschaft

A. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Arthur Biethe, Breslau-Dt.-Lissa, Korbmacher;
2. Paul Wührl, Bogen/Bayern, Korbmacher;

3. Fritz Kutscher, Lerbach/Harz, Bürsten- und Besenmacher;
4. Gebr. August und Blasius Fischer, Wemding/Bay., Korb- und Bürstenmacher;
5. Franz Burkart, Langerringen/Bayern, Bürstenmacher:
6. Hermann Seelke, Knesebeck/Hann., Bürstenmacher;
7. Notgemeinschaft blinder Bürstenmacher, Köln, Landsbergstr. 29, 12 Heimarbeiter:
8. Kriegsblindenarbeits- und Handwerkerfürsorge Thüringen der NSKOV., Fachabt. Bund erblindeter Krieger, Schleiz/Thür., 8 Heimarbeiter;
9. Willi Riechmann, Sebexen/Hann., Bürstenmacher;
10. Hermann Maßholder, Mannheim-Waldhof, Bürstenmacher;
11. Friedrich Thomann, Konstanz/Baden, Bürstenmacher;
12. Franz Reibel, Koblenz, Stuhl- und Mattenflechter;
13. Alois Rottbauer; Altenmarkt/Bayern, Korbmacher;
14. Nikolaus Strauß, Merzlich-Rhld., Bürstenmacher;
15. Karl Rohrmann, Mannheim-Rheinau, Bürstenmacher;
16. Karl Dornseiff, Elberfeld-Sonnborn, Bürstenmacher;
17. Theodor Beckers, Aachen, Bürstenmacher;
18. „Blisa"-Blindenwerkstätte, Inh. G. Baumann, Magdeburg, 5 Werkstattarbeiter, 6 Heimarbeiter;
19. Gustav Bolz, Eggenstein/Baden, Bürstenmacher;
20. Fritz Schöffler, Leipzig, Cranachstr. 17, 1 Heimarbeiterin;
21. Blinden-Arbeitshilfe in Hessen und Hessen-Nassau, Offenbach a. M., 30 Werkstattarbeiter;
22. Paul Adomat, Goldap/Ostpr., Bürstenmacher.

B. Aus der Liste der Mitglieder wurden gestrichen:

1. Emil Spielberger, Ingolstadt/Bayern, wegen Todes;
2. Badischer Blindenverein, Bezirksgruppe Mannheim, weil die Verkaufsorganisation vom Blindenheim Mannheim übernommen worden ist;
3. Blindenanstalt Bremen auf eigenen Wunsch;
4. Schwäbische Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Augsburg.

C. Neue Anträge liegen vor:

1. Frau Anna Biedermann, Berlin O 27, Markusstr. 6;
2. Emil Dallmeier, München, Baader Str. 50;
3. Johann Hünseler, Köln, Zugweg 15;
4. Johann Bröker, Meiderich;
5. Oswald Schwaab, Freiburg i. Brsg.;
6. Niederschlesisches Blindenaltersheim, Strehlen.

Cl.

Wie weit sieht der Hund?

In der Zeitschrift für Hundeforschung Nr. 3/4 1933 veröffentlichte Prof. Dr. Bastian Schmid, München, eine mit Tabellen und Abbildungen versehene Abhandlung unter obiger Ueberschrift. Einen in der Presse erschienenen Auszug aus diesem Aufsatz, der die wichtigsten Forschungsergebnisse enthält, drucken wir im Nachstehenden ab, da auch die Führhundhalter dieser Frage lebhaftes Interesse entgegenbringen werden. Die Schriftleitung

Ich glaube, diese Frage hat sich schon fast jeder Hundebesitzer vorgelegt, vor allem der Inhaber oder Führer von Gebrauchshunden. Aber bei keinem ist eine klare Antwort über das Sehen des Hundes zu holen und selbst die Fachschriften begnügen sich meist mit der unbestimmten Wendung: „Bekanntlich sieht der Hund schlecht". Damit kommen wir nicht weiter, denn diese Frage kann lediglich durch eingehende und exakt angestellte Versuche geklärt werden. Als ich vor etwa zwei Jahren mich anschickte, das Problem einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, war es mir schon vorweg klar, daß man bisher in der Fragestellung zwei Dinge verwechselte bezw. vermengte, nämlich das Sehen und das Erkennen. Dieserhalb fragte ich: Wie weit sieht der Hund, und auf welche Entfernung erkennt er seinen Herrn? Diese getrennte Fragestellung bedingte auch eine grundsätzliche Trennung der Versuche nach beiden Richtungen hin. Insgesamt arbeitete ich mit 16, meist auf das Hetzen dressierten Schäferhunden, und zwar großenteils auf ebenem Gelände. Als Ziel kam bei den Sehversuchen in der Regel ein Hetzer in Betracht. Dieser verhielt sich je nach den angestrebten Versuchen entweder völlig ruhig oder auch er lief auf dem Gelände hin und her. Somit wurde mit unbewegtem und bewegtem Ziel gearbeitet. Daß ein bewegtes Ziel auf größere Entfernungen leichter erkannt wird als ein unbewegtes, bestätigt schon unser Auge. Sehen wir doch im Gelände auf weite Entfernung Mensch und Tier erst dann, wenn sie aus der Ruhestellung heraustreten.

Die Höchstleistung im Sehen eines bewegten Zieles betrug bei zwei Hunden auf Grund exakter Messungen 810 Meter und dürfte wohl nahe an der Sehgrenze derartiger Ziele sein. Inwieweit einzelne Rassen von gleicher Körpergröße sich in ihrer Sehweite unterscheiden, muß erst noch untersucht werden. Wenn ich die Größe der Rasse zur Sehweite in Beziehung setze, so ziehe ich damit lediglich eine Schlußfolgerung aus meinen Versuchsergebnissen. Denn ein kleiner Rehpinscher beispielsweise dürfte nicht nur im Erreichen seines Zieles bedeutende Geländeschwierigkeiten haben, sondern auch größere Sehhindernisse als ein Schäferhund.

Die Frage, auf welche Entfernung der Hund seinen Herrn erkennt, bedingt wesentlich andere Methoden, aber auch auf seiten

des Hundes eine völlig andere psychische Einstellung als das Erfassen des „verhaßten" Hetzers. Zwar wurde, wie angedeutet, auch hier mit unbewegtem und bewegtem Ziel gearbeitet, jedoch war die Versuchsordnung wie auch die Durchführung der Sehversuche verschieden.

Bei den Versuchen mit unbewegtem Ziel wurden fünf Führer in 3—5 Meter Abstand nebeneinander aufgestellt. Diese trugen entweder nur Hose und weißes Hemd oder auch sie erschienen in ihrer Alltagskleidung mit Hut. Der betreffende, dem Hund als Ziel geltende Führer nahm bei jedem Versuch einen anderen Platz ein, so daß er auf dem rechten oder linken Flügel, in der Mitte oder auch an zweiter oder vierter Stelle stehen konnte. Abrufen durfte nur ein anderer, von ihm entfernter Stehender, insofern manche Hunde ausgezeichnet zu lokalisieren vermögen und erst in zweiter Linie vom Gesichtssinn Gebrauch machen. Der für den Versuch ausersehene Hund wird schon vor der Aufstellung der Fünferreihe mit verbundenen Augen in gerader Richtung vom künftigen Ziel fortgeführt und bis zu 150 Meter davon mit der Hinterseite nach diesem aufgestellt. Sodann wird die Binde entfernt, und sobald das Signal (Pfeife) ertönt, zieht er, ohne Zuruf oder weitere Zeichengebung zu erhalten, los. Somit muß er sich erst umdrehen, bevor er die Richtung seines Führers aufnehmen kann.

Als Höchstleistung konnten bei diesen Versuchen mit unbewegtem Ziel bei drei Hunden 110—115 Meter Entfernung verzeichnet werden, dann folgten Leistungen von 80 Meter, 40 Meter und in einem einzigen Falle sank die Kurve sogar unter 10 Meter.

Ein Beispiel für das bewegte Ziel ist folgendes: Fünf Teilnehmer bewegen sich, aus einem Gehölz kommend, bis zu 15 Schritt Abstand einem in kurzer Entfernung liegenden Wäldchen zu, ohne dabei zu sprechen. Sämtliche Führer tragen Alltagskleidung und Hut. Der Hund, bis zu 100 Meter und noch weiter von den Vorüberziehenden entfernt, wird von einem Mann am Halsband gehalten und fängt in dem Moment zu zerren und zu jaulen an, wo er seinen Herrn zu erkennen vermeint, oder wirklich erkennt. In diesem Augenblick wird er losgelassen und kann ungehindert seinem Ziele zustreben.

Genau so wie dort bei den Versuchen mit unbewegtem Ziel wechselt auch der innerhalb der Fünferreihe am Versuch beteiligte Führer den Platz, d. h. er erscheint einmal an 2., 4. usw. Stelle.

Diese Art von Versuchen hat ergeben, daß der Hund zunächst seinen Herrn an der Gestalt, an seinen Bewegungen, also am Gang und ganz zuletzt erst am Gesicht erkennt. Denn der Herr wurde selbst dann noch erkannt, wenn er den Hut stark ins Gesicht drückte oder das Gesicht völlig vom Hund abwandte.

Die Höchstleistung im Erkennen seines Herrn betrug 150 Meter, dann folgten 130 Meter, 125 Meter und 80 Meter. Einmal kam das Erkennen erst auf eine Entfernung von nur 10 Meter zum Ausdruck, und zwar handelte es sich um denselben Hund, der das unbewegte Ziel erst unter 10 Meter erkannte. (Aehnliche Erfahrungen wie letztere habe ich schon mehrfach auf der Straße an eigenen und fremden Hunden gemacht.) Die Frage: „Wie weit sieht der Hund?" kann auf Grund der eingangs erwähnten Versuche eingeengt werden und muß im relativen Sinne lauten: Auf welche Entfernung erkennt der Hund ein bewegliches Ziel? Denn nur solche Ergebnisse setzen das Sehen des Hundes in seine vergleichsmäßige Beziehung zur Sichtweite des Menschen und werden zugleich auch von einer praktischen Bedeutung.

Baukasten für Blinde

Sehr häufig wird uns die Frage gestellt: Wie ist einem Neuerblindeten Zerstreuung und Beschäftigung zu bieten, um ihm über sein hartes Geschick wenigstens für den Anfang hinwegzuhelfen. Nicht selten handelt es sich um jugendliche Blinde, denen eine Beschäftigung dringend not tut und wo es gilt, das Vorstellungsvermögen zu erweitern.

Der Zentrale für Blindenhilfsmittel ist es gelungen, einen äußerst stabilen, praktischen, aber auch sehr preiswerten Baukasten ausfindig zu machen, der Blindenanstalten, Blindenheimen und auch Familien, in denen sich blinde Angehörige befinden, sehr willkommen sein wird.

Mit den unzerbrechlichen Holzteilen des Baukastens „Rasch", D.R.G.M., können Blinde jeden Alters Hausgeräte, Bauten und dergl. nachbilden, also zusammenfügen und leicht wieder auseinandernehmen, wie z. B. Stühle, Tische, Wegweiser, Gehege, Ställe, Schuppen, Häuser, Tunnel, in beliebiger Größe und Höhe. Mit einem im Baukasten befindlichen kleinen Holzhammer lassen sich die zwei verschiedenen Arten von Bauklötzchen zusammenfügen und leicht wieder auseinander schlagen. Der Zukauf eines Ersatzbaukastens gestattet die Ausübung jeden gewünschten Baues.

Die Teile des Baukastens „Rasch" bestehen aus mit Nuten versehenen Säulen, denen der 27 mm große Würfel zugrunde gelegt ist und aus verschiedenen der Länge der Säulen entsprechenden Brettchen, die in die Nuten der Säulen eingefügt werden.

Jedem Baukasten sind Vorlagen in Schwarzdruck und einige mit erhabenen Strichzeichnungen beigegeben worden. Durch An-

leitung und eigene Phantasie sind reichlich Möglichkeiten gegeben, Ideen in die Praxis umzusetzen.

Der mit zahlreichen Bauklötzchen ausgestattete Baukasten „Rasch" ist zum Preise von RM 6.— nur durch unsere Zentrale für Blindenhilfsmittel, Geschäftsführer: Otto Vierling, Dresden N 23, Moltkestraße 7, zu beziehen. Ersatzbaukasten kann jederzeit nachgeliefert werden.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Es sei nochmals auf den kleinen von Hanns Johst verfaßten Band verwiesen, in dem die Novellen „Mutter ohne Tod" und „Die Begegnung" enthalten sind. Der Preis des einbändigen Werks beträgt RM 3.50.

Als letztes Werk gab die DBG. die Erzählung von Ernst Wiechert „Geschichte eines Knaben" heraus. In schlichter und lebenswahrer Form berichtet der Verfasser über das kleine Lebensschicksal eines Knaben, der, unter tropischer Sonne geboren, im Kindesalter an die kalte Nordseeküste verpflanzt wird. Die Kämpfe einer Kinder- und Jünglingsseele sind mit feinem Verständnis dargestellt, Kämpfe, an denen das zarte Herz zerbricht. Der Preis dieses Bandes beträgt RM 3.30. Beide Bücher sind auf gutem Papier gedruckt und fest gebunden.

Bestellungen sind zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft.

Voranzeige: In etwa zwei Monaten wird im Rahmen der DBG. erscheinen der von Blindenoberlehrer A. Sawatzki bearbeitete „Wegweiser fürs Leben, das Buch über gepflegte äußere Umgangsform für Blinde und ihre Familien".

Bekanntmachungen

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendungen der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Die Süddeutsche Blinden-Bücherei der Blindenanstalt Nürnberg N., Koberger Str. 34, bleibt in diesem Jahr vom 15. Juli bis zum 20. August geschlossen. Letzte Bücherausgabe Freitag, den 13. Juli.

Inlandsumschau

Württemberg. Am 27. Juni 1934 kann der Württembergische Blindenverein E. V. auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der Begründer des Vereins war Dr. Rudolf Kraemer-Heidelberg. Die Vereinigung strebte die Selbsthilfe der württembergischen Blinden auf geistigem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete an. Dem aus Anlaß des Jubiläums herausgegebenen Bericht des WBV., der zurzeit ca. 900 Mitglieder umfaßt, entnehmen wir die folgenden Angaben:

Am 12. Mai 1912 wurde die Blindengenossenschaft eGmbH. Heilbronn ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, die Belange der blinden Handwerker in Württemberg zu wahren und zu fördern. Einen weiteren Markstein in der Geschichte des Vereins bedeutet die Gründung des Erholungsheims Rohr a. d. F. im Jahre 1918. — 1925 wurde die Krankenkasse des Vereins geschaffen, welche all den Schicksalsgenossen zu dienen hat, die infolge ihres äußerst geringen Einkommens keiner öffentlichen Krankenkasse angehören können. Um die Interessen der einzelnen Berufsgruppen zweckmäßig vertreten zu können, wurde der Verein in die Fachgruppen der Korbmacher, Bürstenmacher, Handarbeiterinnen, Musiker und Stimmer sowie Industriearbeiter gegliedert. Im Jahre 1931 war es dem Verein möglich, die Ausbildung von Führhunden selbst in die Hand zu nehmen. Die Führhundhaltergruppe umfaßt jetzt 53 Mitglieder.

Der WBV. war stets auf Arbeitsfürsorge für seine Mitglieder bedacht. So gelang es ihm bisher, 60 Blinde in Industriewerken unterzubringen. In der Firma Robert Bosch A. G sind z. B. 25 vollerblindete und teilweise erblindete Arbeiter beschäftigt.

Hessen-Nassau. Mit dem Ablauf des Schuljahres 1933/34 wurde die Landesblindenschule Wiesbaden aufgelöst und mit der von dem Staat Hessen betriebenen Blindenschule in Friedberg zusammengelegt. Damit hat das imposante Gebäude auf der Höhe des Niederberges in Wiesbaden, im Jahre 1908 eigens für die Zwecke der Blindenausbildung von dem bereits 1860 gegründeten Verein „zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschule" aus Stiftungs- und Sammlungsgeldern erbaut, nunmehr 25 Jahre seinem Zwecke gedient. Die Schüler und Lehrlinge sind teils der Blindenanstalt in Friedberg, teils der Blindenanstalt in Hannover zugewiesen worden. Das der Landesblindenschule angegliederte Blindenheim bleibt unverändert in Betrieb. Das jetzt für die Landesblinden-

schule benutzte Gebäude wird für die Zwecke der NS. Volkswohlfahrt Verwendung finden. Die Zusammenlegung erfolgte aus Sparsamkeitsgründen. Der Direktor der Landesblindenschule Wiesbaden, Franz Esser, wurde in den Ruhestand versetzt. Der deutschen Blindenschaft war er ein stets hilfsbereiter Freund. Direktor Esser gehört seit 5 Jahren dem Vorstand des Blindenvereins in der Provinz Hessen-Nassau als Kassenwart an.

Ludwigshafen a. Rh. Am 23. April fand bei der Ortsgruppe Ludwigshafen des Bayer. Blindenbundes E. V. eine Veranstaltung in Form eines Kameradschaftsabends der Blinden statt, die unter der Leitung des Vorsitzenden Stadtrat Keßler einen wohlgelungenen Verlauf nahm und anderen Ortsgruppen ein schönes Beispiel der Verbundenheit der blinden Volksgenossen sein sollte.

Der Abend wurde verschönt durch Darbietungen eines Trios, einer Opernsängerin und des Baritons Hans Kohl, Mannheim. Der Mundartdichter Hartmann-Ludwigshafen wies in folgendem Gedicht auf die Bedeutung solcher Abende für die blinden deutschen Volksgenossen hin:

An unsere blinden Gäste!

Euch, die Ihr die Sonne nicht seht
Und dunkel über die Erde geht,
Euch Licht zu bringen und göttlichen Schein
Im deutschen Lied und Fröhlichsein,
Euch, mit dem feinen Innengesicht,
Die Seele zu füllen im frohen Gedicht —
Nichts Edleres kennt wohl der Muse Mund,
Als Euch zu dienen in dieser Stund'!
Euch sagt der Dichter mehr als den andern,
Die sehend und doch blind durch die Straßen wandern,
Die die Blumen zertreten und die Aehren im Feld,
Die den Sinn nicht achten für das Schöne der Welt.
Wie anders bei Euch, wo alles, was klingt,
Auf fein besaiteter Seele schwingt
Noch lange fort, wenn andere weit
Zurück sich verloren in irdische Zeit.
Euch neigt sich die Göttin der heiteren Kunst
Und will Euch bezeugen besondere Gunst:
Euch öffnet sie gerne das goldene Tor
Zum Tröster des Lebens, zum Sang und Humor!

Rheinprovinz. Die neue Anschrift des Blindenvereins für die Rheinprovinz E. V. lautet: F. Keuer, Köln a. Rh., Darmstädter Str. 12. Fernruf Köln 94515.

Auslandsumschau

Aegypten (nach englischen Quellen). In den vergangenen Jahrhunderten galt Aegypten als „das Land der Blinden". Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Versuche unternommen, die sog. „Aegyptische Augenkrankheit" (Trachom) zu bekämpfen, die fast in allen europäischen Ländern herrschte. Sie war eine der furchtbarsten Folgeerscheinungen der napoleonischen Kriege. 1825 wurde auf Veranlassung eines umsichtigen Paschas eine ärztliche Hochschule in Aegypten errichtet und dem jungen Franzosen Clot Bey unterstellt. 1902 fand in Kairo ein medizinischer Kongreß statt, auf dem der Aegyptischen Augenkrankheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Nach diesem Kongreß stiftete Sir Ernest Cassel Pfd. St. 40000.— zur Bekämpfung des Uebels. Damals gab es in Aegypten vier Augenhospitäler: Eins in Kairo (dasselbe ist das zweitälteste Blindenhospital der Welt), eins in Verbindung mit der Universität Kasr el Aini und zwei in Alexandrien. In den Städten gab es wenige, auf dem Lande gar keine Augenärzte. Die Behandlung durch Quacksalber war eine sehr häufige Erscheinung. Ein bekannter Augenarzt in Alexandrien, Dr. Osborn, wurde gefragt, wie die Stiftung von Sir Ernest Cassel am besten anzuwenden sei. Er schlug vor, Wanderhospitäler einzurichten, wie sie sich in Rußland aufs beste bewährt hatten. Der Londoner Augenarzt Dr. Mac Callan wurde zum Direktor des Werkes bestimmt. Seiner unermüdlichen Tätigkeit ist es zuzuschreiben, daß der heutige Stand der Verhältnisse ein wesentlich günstigerer ist, als der vor 30 Jahren.

Im Jahre 1904 eröffnete Dr. Mac Callan das erste Wanderhospital in Menuf. Es bestand aus Zelten, in denen etwa 500 Patienten untergebracht werden konnten. Dr. Mac Callan war umgeben von einem Stab ärztlicher Mitarbeiter, Krankenpfleger, Diener, Köche usw. Das Hospital blieb gewöhnlich 6 Monate an einem Ort und behandelte alle Patienten, die aus der Umgebung kamen.

Im Jahre 1905 wurde auf Anregung von Lord Cromer entschieden, daß das Wanderhospital vervollständigt werden müsse durch beständigen Hilfsdienst in den größeren Städten. Die Mittel hierzu wurden durch freiwillige Beiträge und örtliche Steuern aufgebracht. Allmählich entstanden in allen größeren Städten Aegyptens Augenkliniken, so daß es 1927 26 feste und 13 Wanderhospitäler in Aegypten gab. Jetzt gibt die ägyptische Regierung jährlich Pfd. St. 60000.— für Augenbehandlung aus. Besondere Sorgfalt wurde von Anfang an den Kindern zugewandt. Hunderte von Kindern werden jährlich vor der Erblindung gerettet.

Dr. Ernst Fuchs, der große österreichische Augenarzt, schrieb schon im Jahre 1924: „Der Erfolg in der Bekämpfung der Aegyptischen Augenkrankheit zeigt sich deutlich in der Abnahme der Zahl

der Blinden. Als ich vor sieben Jahren in Aegypten war, sah ich oft in den Straßen das Bild von vier oder mehr Blinden, die von einem halbblinden Bettler geführt wurden. Man sieht zwar auch heute noch viele Blinde in Aegypten, aber ihre Zahl ist geringer geworden. In der arabischen Universität el Azha Mosque befanden sich einst unter 4000 Studenten 600 Blinde; jetzt sind es unter 5422 nur noch 230. Verglichen mit europäischen Verhältnissen ist freilich die Zahl der Blinden in Aegypten immer noch schrecklich hoch."

Die erste Blindenschule in Aegypten war die in Alexandrien, welche von Lady Meath in Verbindung mit der „Ministering children's League" im Jahre 1898 gegründet wurde. Das Werk entwickelte sich so günstig, daß 1904 ein zweites Haus für die Schule eingerichtet werden mußte. Die Anstalt besteht noch heute und ist von der Regierung als Wohltätigkeitsanstalt anerkannt. 1901 wurde eine zweite Blindenschule von der Gattin des bekannten Engländers Dr. Armitage in Zeitoun ins Leben gerufen.

Die mohamedanischen Blinden werden oft als Lektoren des Korans angestellt, während die christlichen Blinden als Vorsänger in den Kirchen Verwendung finden. Die meisten Blinden aber werden, wie bei uns, in den typischen Blindenberufen ausgebildet.

In den letzten 30 Jahren ist im ägyptischen Blindenwesen ein Fortschritt zu verzeichnen, wie man ihn vordem kaum für möglich hielt. Wenn in den nächsten drei Jahrzehnten das Trachom-Problem mit der gleichen Energie angegriffen wird, wie in den drei vergangenen, dann wird Aegypten nicht mehr lange „das Land der Blinden" heißen.

J. Reusch-Darmstadt

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Dem Jahresbericht der „American Foundation for the Blind" für das Jahr 1933 entnehmen wir, daß die Versuche und Bemühungen, ein sprechendes Buch für die Blinden zu schaffen, nun von Erfolg gekrönt worden sind. Durch die finanzielle Hilfe der Carnegie-Stiftung konnte es ermöglicht werden, die zeitraubenden und kostspieligen Experimente durchzuführen. Diese Vorarbeiten haben allein über 30000 Dollar gekostet. Jetzt ist es nun so weit, daß den Blinden ein Apparat übergeben werden kann, der es besonders den Späterblindeten, denen das Lesen der Punktschrift schwerfällt, ermöglicht, sich in Ruhe und Gemütlichkeit ihre Lieblingsbücher vorlesen zu lassen.

Es gibt zwei Typen dieses Apparates und zwar wird der eine mittels einer Feder betrieben, ist mit Kopfhörern versehen und kann für ca. 20 Dollar (RM 52.—) geliefert werden. Der andere Typ wird elektrisch betrieben, ist eine Kombination zwischen Radio und elektrischem Phonograph, mit Kopfhörern und Lautsprecher und kostet ca. 30 Dollar (RM 78.—).

Ein Buch, aus 60000 Worten bestehend, kann auf 8—9 doppelt beschriebenen Platten veröffentlicht werden. Es sind auch Platten hergestellt worden, die, ohne Beschädigung zu erleiden, mit der Post versandt werden können. Jede Platte nimmt ungefähr 7200 Worte auf und das Abhören dauert 36 Minuten — jede Seite 18 Minuten.

Die erste Abgabe der Apparate erfolgt ab 1. Juni d. J.

G. Leithoff

Schweden. Der 21. März 1934 ist ein großer Tag in der Geschichte der schwedischen Blindenbewegung. An diesem Tage nahm das schwedische Parlament den ihm von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf an, nach welchem jeder bedürftige Blinde über 16 Jahre, der nicht mehr genug sieht, um sich allein zurechtzufinden und weder in einem Armenheim noch Asyl versorgt wird und vor Erreichung des 60. Lebensjahres erblindet ist, jährlich eine staatliche Einheitsrente oder — wie man in Schweden sagt — „Blindheits-Entschädigung" von 500 Kr. erhalten wird. Eine Einkommensgrenze ist für den, der die Rente bekommen wird, nicht festgesetzt, und man hat den Eindruck, daß die bescheidenen Arbeitsverdienste der Blinden im allgemeinen die Entscheidung darüber nicht beeinflussen werden, ob jemand die Rente, die immer 500 Kr. betragen soll, bekommt oder nicht. Der Berechnung nach werden mindestens 2000 von den 5800 schwedischen Blinden die Rente erhalten.

Die erwähnten Vorbedingungen und der Einheitssatz — über deren nachträgliche Erweiterung schon Wünsche geäußert wurden — waren notwendig, um das Gesetz, welches der schwedischen Staatskasse eine Jahresausgabe von mindestens einer Million Kronen verursacht, zur Annahme zu bringen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

(Esperanta Ligilo April 1934, Auszug.) E. K.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. 25 Jahre Deutsche Blindenbewegung 153
2. Kulturstätten des Blindenwesens, III. Der „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ 158
3. Wettbewerb zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse 162
4. Aenderungen des Vereinsregisters aus Anlaß der Gleichschaltung sind gebührenfrei 164
5. Lehrlingshaltung und Umsatzsteuer 164
6. Aus dem Berufsleben 165
7. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. 165
8. Wie weit sieht der Hund? 167
9. Baukasten für Blinde 169
10. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft 170
11. Bekanntmachungen 170
12. Inlandsumschau 171
13. Auslandsumschau 173

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:

Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

---

Schicksalsgenosse(in) find. gute Pension z. günst. Beding., schöngel. Villa nahe Wald u. Seen. **Frau H. Girschick,** Lütjensee b. Hamburg.

Gut erhaltenes **Tandem-Fahrrad** verkauft für Mk. 65.—. **G. Maul,** Ziebingen Post Frankfurt/Od., Land.

Zu kaufen gesucht: Eine gut erhaltene **Bank- und Büschelschere. O Reggelin, Roskow,** Großbehnitz/Land, Westhavelland.

Tandem, gut erhalten und fahrbereit, für Mk. 55.— abzugeben. **Aug. Grürmann, Dortmund,** Scharnhorststr. 27.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik“,** halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Wir sind von einem unserer Mitglieder beauftragt **eine vollkommen neue Flachstrickmaschine (Modell 10/60) mit Handringelapparat** zu verkaufen und bitten Interessentinnen, sich mit uns wegen Uebernahme und Preis, der außerordentlich günstig sein wird, in Verbindung zu setzen. Evtl. kommt auch Ratenzahlung in Frage.

Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Heilbronn a. N.

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser,

Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24

Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

„Johann Wilhelm Klein“,

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Zufolge günstiger Abschlüsse mit sehr leistungsfähigen Firmen ist unsere **Zentrale für Blindenhilfsmittel** in der angenehmen Lage, **Uhren mit Einrichtungen für Blinde,** für Herren und Damen, in verschiedenen Ausführungen, echt Silber 900 gestempelt, echt Nickel und in Metallgehäusen weit unter Tagespreis zu liefern.

Ferner sei auf die von der **Zentrale für Blindenhilfsmittel** geführten **Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag,** Kunstwerke der Uhrentechnik, hingewiesen, die bei aller Güte zu sehr niedrigen Preisen geliefert werden.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die von unserer Zentrale mit gutem Erfolg eingeführten **Weckeruhren** in Nickel.

Wer sich eine Uhr oder einen Wecker zulegen will, wende sich vertrauensvoll an unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,

Geschäftsführer Otto Vierling,

Dresden N 23, Moltkestr. 7,

hier wird jeder unter Garantie bestens und billigst bedient.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

R. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen, Mk. 0.80;

v. Verschuer: Blindheit und Eugenik, brosch. Mk. 0.50.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Juli 1934** | **Nr. 7**

Soziale Tätigkeit darf auf Dank keinen Anspruch erheben, da sie ja nicht Gnaden verteilt, sondern Rechte herstellen soll. Adolf Hitler

Die Ausgleichshilfe für Blinde

Es liegt mir fern, zu glauben, daß das Wort „Ausgleichshilfe" sprachlich schön ist. Allein ich nehme an, daß die Leser dieses Blattes verstehen, was ich mit dieser Wortbildung zum Ausdruck bringen will. Das Wort „Blindenrente", seit etwa einem Jahrzehnt tausendfach gebraucht und in seiner Bedeutung scheinbar ganz klar umrissen, entspricht doch nicht ganz dem Grundbegriff der Rente, indem die Tatsache der „vorhergegangenen Leistung" fehlt. Wie dem auch sei! Uns, die wir an führender Stelle stehen, und ebenso der großen Masse der Schicksalsgefährten und allen den sehenden Helfern in unserer Arbeit, insbesondere aus dem Kreise der Blindenlehrerschaft und der Blindenwohlfahrtspflege im allgemeinen, ist immer klar gewesen, daß die Blindenrente einen Ausgleich für die Fülle der Einschränkungen und Hemmungen bieten sollte, die dem Blinden von Natur durch die Macht des über ihn waltenden Schicksals unum-

gänglich und unentrinnbar aufgezwungen werden. Dieses Eingezwängtwerden in einen fast winzigen Kreis von Berufsmöglichkeiten mit meist ungünstigen Verdienstaussichten, dieser Zwang zur Inanspruchnahme von Hilfsdiensten auch dort, wo andersartig Körperbehinderte spielend leicht sich selbst helfen können — das sind die Tatsachen, die Blinden, Blindenlehrern und Blindenfreunden im vergangenen Jahrzehnt Veranlassung gaben, sich in dem „Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente" zusammen zu finden.

Ist der Gedanke der Einführung einer solchen Blindenrente auch noch jetzt vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung vertretbar? Diese Frage ist im vergangenen Jahre vielfach erörtert, bejaht und verneint worden. Der Vorstand des RBV. hat es für zweckmäßig erachtet, die Prüfung dieser Frage, wie auch ihre weitere Bearbeitung selbst in die Hand zu nehmen. Es haben Verhandlungen mit den verschiedensten Stellen stattgefunden. Von maßgebender Bedeutung ist die vor Monatsfrist eingegangene Stellungnahme der Reichsleitung der NSDAP., München, die inhaltlich durchaus der bereits früher von der Parteileitung eingenommenen Stellung entspricht. Der Vorstand des RBV. hat nunmehr die Möglichkeit, sich weiterhin mit dieser wichtigen Frage, die für Tausende von Schicksalsgefährten eine Lebensfrage geworden ist, zu befassen.

Den Gedanken in der gleichen Form zu verfolgen, wie er in dem bekannten Gesetzentwurf dargelegt ist, kann nicht mehr als zweckmäßig und zeitgemäß betrachtet werden. Wenn wir aber unsere Bemühungen umstellen und auf das Ziel „Ausgleichshilfe" hinsteuern, etwa nach der Art der den Unfallverletzten oder den Kriegsbeschädigten gewährten Pflegezulage, so glauben wir billigerweise auf Verständnis rechnen zu können. Der Führerrat des RBV. wird sich in der nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Wie gestaltet der Leiter eines Landes- oder Provinzialvereins die Versammlungen der Ortsgruppen unter den neuen Verhältnissen lebendig und wertvoll?

Heinrich Reinsch, Breslau
Vorsitzender des Blindenvereins für die Provinz Niederschlesien E. V.

Der Nationalsozialismus hat durch das Führerprinzip das Vereinsleben so tiefgehend beeinflußt, daß man jetzt oft hören kann, es wäre für die Versammlungen nichts mehr zu tun. Gibt es denn nicht genug Arbeitsgebiete, die nur in der Gemeinsamkeit der Vereinsversammlung gelöst werden können? Sind denn alle Auf-

gaben unserer Bewegung plötzlich gelöst oder verschwunden? Haben sich denn nicht auch neue Aufgaben gezeigt? Von den alten, sich nie verlierenden Arbeitsgebieten nenne ich die Pflege der persönlichen Beziehungen der Schicksalsgefährten untereinander. Diese gesellschaftlichen Verbindungen haben heute einen anderen Sinn erhalten. Wir Blinden haben zwar schon immer gewußt, daß jeder einzelne von uns durch die Gemeinschaft der Schicksalsgenossen aus dem Einsiedlertum herausgerissen wird und daß die gegenseitige Aussprache Erleichterung, Trost und Kraft gewährt. Auch gegenseitige Hilfe ist im Vereinsleben oft genug gepredigt worden. Die gemeinsame Not hat die Schicksalsgefährten aus allen Ständen zu einer Notgemeinschaft zusammengeschweißt, wie unser großer Volkskanzler heute das ganze Deutsche Volk vereint hat. Diese Aufgaben sind heute weder gelöst noch überflüssig und bedürfen mehr denn je der Vertiefung. Fällt der Blinde wieder in seine Isolierung zurück, d. h. also, wenn die regelmäßigen Versammlungen ausfallen würden, dann hat die segensreiche Organisation ihr Ende erreicht. Als man die Blindenvereine gründete, waren es nicht etwa nur Vorträge, welche die Schicksalsgefährten über die Blindenprobleme unterrichteten, sondern in der Hauptsache die Aussprachen. In diesen wurden die brennenden Fragen und ihr Inhalt auseinandergelegt und so allmählich Klarheit in die Köpfe gebracht. Wir stehen heute wieder an einem Anfang der Blindenbewegung. Der Nationalsozialismus baut auf einer ganz anderen, ja entgegengesetzten Weltanschauung auf, als das Zwischenreich und die Kaiserzeit getan haben. Während bisher das Wohlfahrtswesen sich damit begnügte, Körperbehinderte auszubilden und Unterstützungen zu geben, sucht nun das Dritte Reich durch Vermittlung von Arbeit zu helfen. Ich möchte es mir an dieser Stelle nicht versagen, meine Meinung zu diesem Problem zu äußern. Es ist durchaus der rechte Weg, nach der erfolgten guten Ausbildung für den Betreuten Arbeit bereit zu stellen. Eine Ausbildung ohne nachfolgende Betätigung ist ein Unsinn und die Gelder für die Ausbildung sind hinausgeworfen. Der realdenkende und menschlich fühlende Nationalsozialist erkennt in der Arbeit (besonders ist das für den Blinden der Fall) Heil und Segen. Jeder Mensch, sofern er noch selbst verantwortlich ist, muß sich seine wirtschaftliche Existenz selbst schaffen. Der Körperbehinderte bedarf der staatlichen Hilfe. Der Staat will uns diese Hilfe, wie sie jeder sehende Volksgenosse erhält, auch geben. Nun aber kommt die Abweichung von den vollgesunden Volksgenossen. Durch die Blindheit ist bei vielen die Verlangsamung des Arbeitstempos eingetreten, besonders im Handwerk. Die Mannigfaltigkeit der Handgriffe setzt eine erhöhte Geschicklichkeit voraus. Wenn diese von Natur aus nicht gegeben, wird die Blindheit als besonderes Hemmnis wirken. Eine Berücksichtigung besonderer Anlagen bei der Berufswahl ist leider kaum möglich, da nur zwei handwerkliche Blindenberufe in der Hauptsache zur Verfügung stehen. So wird es nun also oft kommen, daß trotz Vollbeschäftigung ein ausreichender Verdienst

nicht erzielt werden kann. Bei den manuell Geschicklichen und Geistesarbeitern kann man eher mit einem vollen Verdienst rechnen. Ihre Hilfsmittel und Hilfspersonen nötigen sie leider allzu oft zu erhöhten Unkosten, die einen wesentlichen Teil des Einkommens verschlingen. Es wird sich also doch eine zusätzliche finanzielle Fürsorge nicht vermeiden lassen. Diese Beihilfen werden aber in keinem Verhältnis zu den bisher gezahlten Wohlfahrtsrenten stehen. Es gilt nun im Vereinsleben die Gedanken der neuen Zeit zu erfassen und für uns fruchtbar werden zu lassen. Wir müssen zu den neuen Männern, die unser Schicksal in Händen halten, Fühlung bekommen. Wir müssen sie in unseren Kreis bringen. Sie sollen uns belehren und von uns über unsere Belange unterrichtet werden. Vorträge von Rednern der NSDAP., der NSBO., der Arbeitsfront und insbesondere der NS. Volkswohlfahrt müssen die Verbindung zwischen dem Staate und uns herstellen. Diese Propagandaredner sind die Ohren der Regierung, durch sie gewinnen die Staatsmänner Einsicht in die Nöte und Wünsche des Volkes. Drei politische Vorträge sind wohl in einem Jahre zweckmäßig. Die Vorträge müssen, wie alle Vereinsversammlungen, einen würdigen, nationalen Rahmen erhalten. Jede Versammlung muß der Ausdruck des geeinten und in brüderlicher Liebe zusammenstehenden Volkes sein. Während vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus im Verein kein Wort über Politik fallen durfte, muß jetzt die Versammlung von der Politik durchdrungen werden. Das Parteiwesen der vergangenen Zeit hat uns zu dieser unnatürlichen Haltung geführt. Wir forderten vom Staat und Volk und konnten uns im Volk und Staat nicht einigen. Jetzt sind Staat und Volk eins. Nun können wir im Verein unser Volkstum gemeinsam pflegen. Ich glaube, daß der Gruß „Heil Hitler" als Eröffnungsgruß besondere Bedeutung hat. Er ist gleichzeitig Gruß und Schwur zum Führer und zum Volk. Ein Lied der Hitlerbewegung oder ein altes patriotisches Lied schließt sich an. Es führt zu einer inneren Verbundenheit, wie sie eben nur das Lied durch Gleichheit des Rhythmus, der Melodie und des Inhalts bewirken kann. Gerade das Lied führt am ehesten die Ideen vom Kopf zum Herzen, weil es aus dem Herzensgrunde aufsteigt. Es ist selbstverständlich, daß die Lieder so zu wählen sind, daß sie auf den folgenden Vortrag oder auf den Gedenktag abgestimmt sind, wie auch die Vorträge auf nationale Feiertage eingestellt sein werden. Einige Beispiele: Reichsgründungsfeier als gemeinsames Lied „Deutschlandlied" (18. Januar). Zur Machtübernahme am 30. Januar „Flamme empor". Heldengedächtnisfeier „Ich hatt' einen Kameraden". Adolf Hitlers Geburtstag „Adolf Hitler, unserm Führer". Für den 1. Mai, den Tag der Arbeit, „Es pfeift von allen Dächern" usw. Die Auswahl mag jeder nach eigenem Ermessen treffen.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Vereinsversammlungen nicht auf die angeführten Daten der Feiertage legen lassen. Die Vorträge dürfen nicht lang sein. Es ist sehr gut, wenn auf diese

kürzeren Vorträge bezügliche Fragen gestellt werden und so eine fruchtbare Aussprache herbeigeführt wird. Lange Vorträge ermüden und gewährleisten durchaus nicht vollen Erfolg. Der Redner hat dann die beste Gelegenheit, unrichtige Anschauungen aufzuklären oder kürzere, wenn nötig auch längere Ausführungen über das eine oder andere zu machen. Man kann bei dieser Gelegenheit die Parteiredner auf falsche, irreführende Aeußerungen von Personen und der Presse aufmerksam machen und so vielleicht erreichen, daß sie richtiggestellt werden. Im Laufe der Zeit wird dann die Bewegung ein richtiges Bild von dem Blindenwesen erhalten. Unsere Blindenprobleme sind, wie es ja nicht anders sein kann, den neuen Männern unbekannt, und so ist es unsere Pflicht und vordringlichste Aufgabe, sie aufzuklären und für uns zu werben. Die vorgenannten Lieder, die als eiserner Bestand gelten können, müssen natürlich öfters wiederholt werden. Den Schluß einer jeden Versammlung bildet das dreifache „Sieg Heil" auf Führer und Vaterland.

Neben den Vorträgen wird sich manches finden, was für die Versammlung wissenswert ist. Wir Blinden müssen vor allem stets in der Lage sein, irrige Meinungen, die uns von den sehenden Volksgenossen entgegen getragen werden, sofort schlagend zu widerlegen. Die Vereinsversammlung muß gleichfalls unsern Mitgliedern das Verhältnis der Blinden zum Dritten Reich klarlegen und die erforderliche Propaganda für unser Recht betreiben, sonst werden die durch die Blindenbewegung bisher erzielten Erfolge bald wieder verloren sein. Fragen für allgemeine Diskussionen sind: Weshalb ist der Blinde nicht minderwertig? — Wodurch unterscheidet sich der Blinde von den anderen Hilfsbedürftigen? — Die Blinden sind nicht alle erbkrank. — Was kann der Blinde leisten? — Ist der Blinde vollwertiger Staatsbürger? usw.

Die Vereinsgruppen- und Ortsgruppenführer müssen bemüht sein, alles aus der Presse herauszugreifen, was auf das Blindenwesen Bezug hat. Ueber die kulturellen Aufgaben des Vereins wäre vielleicht nur das zu sagen, daß dabei in gleichem Maße die engere und die große deutsche Heimat betreut werden muß. Zwei oder drei solcher Abende werden den Mitgliedern im Laufe des Jahres viel Freude machen. Ein Faschingsfest und ein Weihnachtsfest bilden mit den kulturellen Abenden zusammen unser Feierabendwerk „Kraft durch Freude". Diese Feste und Feierstunden rechtfertigen vollauf, daß an sie ein angemessener Betrag aus der Vereinskasse verwendet wird.

Ein Vereinsabend sollte für die Würdigung der Verbandsarbeit Verwendung finden. Das Vertrauen zum Verbande (dem Reichsdeutschen Blindenverband), muß durch systematische Arbeit der Vereinsführer und Ortsgruppenleiter gepflegt werden. Der Jahresbericht des RBV. bietet den besten Anlaß. Seine Arbeit und Einrichtungen sind noch nicht so bekannt und gewürdigt, als daß man auf eine Werbung für die Spitzenorganisation verzichten könnte, was niemals geschehen darf, weil sonst die Zusammengehörigkeit von

unten bis oben verlorengehen würde. Für das Leben des Vereins ist eine wirksame Unterstützung der Spitzenorganisation eine Ehrensache und die eigene Existenzfrage.

Eine wichtige Rolle spielt jetzt das Führerprinzip. Die Auslegung dieses Begriffes hat sicherlich zu Irrtümern geführt, die das Vereinsleben stark gefährden. Es ist nicht im Sinne des Führergedankens, wenn man glaubt, die Mitglieder haben nichts mehr zu sagen. Ich bin sogar sehr für eine Diskussion wichtiger Fragen. Man kann nicht jede Frage ohne vielseitige Beleuchtung zufriedenstellend lösen. Die Mitglieder können durch ihre mannigfaltige berufliche Erfahrung Ratschläge erteilen, die den rechten Weg leichter finden lassen. Durch die Aussprache fördert man das nötige Mitverantwortungsgefühl. Jeder Schicksalsgefährte hat seine Verantwortung für den Verein. Der Führer trägt alle Verantwortung für die Durchführung der Geschäfte des Vereins. Die Pflichten der Mitglieder sind dadurch nicht kleiner. Die aus ihnen kommende Verantwortung ist die gleiche wie früher, ja sogar noch größer. Durch den neuen Geist wird der Sinn für die Mitarbeit wesentlich betont. Es ist nicht einzusehen, warum der Vereinsführer seine Mitglieder von der Mitarbeit ausschließen müßte. Abstimmungen sind natürlich nicht mehr zweckmäßig. Alles, was Verwaltung und technische Durchführung der Vereinsarbeit betrifft, kann nicht mehr Gegenstand der Tagungen sein. Ein Bericht über die erledigte Arbeit ist selbstverständlich. Man darf es unter keinen Umständen dahin kommen lassen, daß die Mitglieder sich für überflüssig halten. Auch die persönliche Beratung durch die Vereins- und Ortsgruppenführung ist eine sehr wichtige Aufgabe der Versammlungen. Was der eine nicht weiß, kann man sicherlich von dem andern aus der Versammlung heraus viel eher erfahren. Manches findet man noch, was sich im Augenblick nicht anführen läßt, wodurch die Versammlungen fruchtbar gestaltet werden können. Entscheidenden Einfluß hierauf haben die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen und die Geschehnisse des Tages.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe dürfte mit den Berichten des Vereinsführers, seines Schrift- und Kassenführers einen Abend ausfüllen. In dieser Versammlung kann auch zu dem Aufgabenkreis und der Tätigkeit des zuständigen Landes- oder Provinzial-Blindenvereins Stellung genommen werden.

Die angeführten Aufgaben werden sicherlich 11 Monatsversammlungen ausfüllen. Drei politische, drei kulturelle Vorträge, eine Generalversammlung und eine Propagandaversammlung für den RBV., ein Faschingsfest, ein Weihnachtsfest, ein Stiftungsfest. Dieser weite Rahmen ist nur in Großstadtvereinen durchführbar. Hierzu kämen noch ein bis zwei Konzerte, die neben der Absicht, durch sie Mittel für Unterstützungen für notleidende Mitglieder zu gewinnen, auf Propaganda für den werktätigen Blinden abgestellt sein müssen. Die heutige Einstellung zu den Körperbehinderten erfordert unsere ganze Wachsamkeit und Abwehr alles dessen, was

über die gerechte Beurteilung hinausgeht. Die Ortsgruppen, die ihre Mitglieder weit verstreut in der näheren und weiteren Umgebung ihres Tagungsortes haben, werden naturgemäß nicht jeden Monat zusammenkommen. Die anreisenden Mitglieder müssen, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, die Unkosten ersetzt erhalten. Eine einfache Bewirtung wird für eine frohere Stimmung sorgen. Es ist ganz gewiß nicht richtig, wenn man solche Ausgaben scheut. So sehr die Unterstützungen nötig sind, die Versammlung ist das erste Gebot für unsere Organisation, die zwar nicht Selbstzweck, aber das allerbeste Hilfsmittel für unsere Aufgaben ist. Für die kleinen und ländlichen Ortsgruppen bestehen obige Forderungen ebenso wie für die großen. Es muß in ihnen alles in viel kleinerem Rahmen geboten werden. Hier dürften kaum mehr als vier Versammlungen zustande kommen.

Was ich nun in diesen Zeilen darlegte, sollte den Beweis erbringen, daß die Vereinsversammlungen nötiger als je sind. Neue Zeiten fordern neuen Geist und neue Formen, die sich vielfach von selbst aus ihr ergeben. Darum haben die Leiter der Ortsgruppen und Vereine die Pflicht, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten und zuzugreifen, wo das Interesse des Blindenwesens es fordert. Alle müssen wir uns für das gemeinsame Wohl voll und ganz einsetzen.

Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks

Von Dr. E. Claessens, Berlin

Im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 65, Seite 493 ff. vom 19. 6. 1934 ist die 1. Verordnung der Reichsregierung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erschienen. Sie regelt den vorläufigen Aufbau der Handwerkerinnungen und der Kreishandwerkerschaften, sowie die Ehrengerichtsbarkeit des Handwerks.

Die Verordnung ist für das Blindenhandwerk deshalb von besonderer Bedeutung, weil in ihr auch eine Bestimmung enthalten ist, in der der Reichsverband des Blindenhandwerks erwähnt wird, der noch nicht errichtet ist, dessen Errichtung nun aber mit Bestimmtheit erwartet werden kann.

Im Nachstehenden soll versucht werden, aus der sehr umfangreichen Verordnung die wichtigsten Bestimmungen, die für alle blinden Handwerker von besonderem Interesse sind, herauszuschälen. Jedem blinden Handwerker darf aber empfohlen werden, sich das Reichsgesetzblatt selbst bei seiner Postanstalt zu bestellen (Preis 30 Pfg.) und eingehend nachzulesen.

Den Bestimmungen der Verordnung unterliegen die Gewerbetreibenden, die in die Handwerksrolle eingetragen sind (selbständige Handwerker), sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge (Betriebsgefolgschaft). Die Handwerkerinnung ist der

örtliche Zusammenschluß aller in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige. Die Innungen werden von den Handwerkskammern errichtet und zwar mit dem Erlaß der Satzung.

Die Bezirke der Innungen, deren Abgrenzung durch die Handwerkskammer erfolgt, sollen sich in der Regel mit den Bezirken von Stadt- oder Landkreisen decken.

Pflichtmäßig gehören der Innung alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden an, die das Handwerk ausüben, für das die Innung errichtet ist. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Eintragung in die Handwerksrolle.

Als freiwillige Mitglieder können in die Innung u. a. Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter), sowie die in gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker aufgenommen werden.

Die Mitglieder der Innung bilden die Innungsversammlung. Sie kann auch aus gewählten Vertretern der Innung bestehen.

Die Belange der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen werden von dem Gesellenwart der Innung und dem Gesellenbeirat wahrgenommen, denen bestimmte Rechte zustehen.

Die Innung wird von dem Obermeister geführt, den die Handwerkskammer nach Anhörung des für die Innung zuständigen Fachverbandes bestellt. Auch der Gesellenwart und der Gesellenbeirat werden von der Handwerkskammer bestellt und zwar im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Arbeitsfront.

Der Obermeister bestellt sich einen Innungsbeirat.

Aus dem Innungsbeirat hat der Obermeister stets Innungswarte für die Aemter des Stellvertreters, des Kassenführers, des Schriftführers und des Lehrlingswartes zu bestellen.

Die Innung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen der Innung ist wie Mündelgeld verzinslich anzulegen. Zu gewissen Rechtsgeschäften ist die Genehmigung der Handwerkskammer erforderlich.

Eintrittsgelder dürfen von den Innungen nicht erhoben werden. Soweit die Kosten der Errichtung und für die Tätigkeit der Innung nicht aus den Erträgnissen des Vermögens oder aus sonstigen Einnahmen gedeckt werden, sind sie von den Innungsmitgliedern aufzubringen. Die Beitragspflicht beginnt am Anfang des Monats, der auf den Beginn der Mitgliedschaft folgt und endet am Schlusse des Monats, der dem Erlöschen der Mitgliedschaft vorangeht. Für die Höhe der Beiträge ist nach näherer Bestimmung der Satzung, die der Genehmigung durch die Handwerkskammer bedarf, die Leistungsfähigkeit der Betriebe maßgebend. Die Satzung kann für Mitglieder, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, geringere Beiträge oder Beitragsfreiheit und für freiwillige Mitglieder Beiträge zu festen Sätzen zulassen.

Streitigkeiten über Beiträge entscheidet die Handwerkskammer endgültig.

Die Innung ist befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben überwachen zu lassen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Gesellen und Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen. Die Verpflichteten haben den als solche ausgewiesenen Beauftragten der Innung auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen zu gestatten und ihnen Auskunft über alles zu geben, was für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung ist.

Die Innung darf nur die ihr nach dieser Verordnung zustehenden Aufgaben übernehmen und ihre Mittel nur für die Erfüllung dieser Aufgaben verwenden.

Diese Aufgaben sind:

1. den Gemeingeist zu pflegen und die Standesehre zu wahren;
2. a) das Lehrlingswesen entsprechend den Bestimmungen der Handwerkskammer zu regeln und die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen;
   b) Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zu entscheiden;
   c) Gesellenprüfungen abzunehmen;
3. a) die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Berufsangehörigen zu fördern, insbesondere Fachschulen zu unterstützen und zu errichten, sowie Vorschriften über ihren Besuch zu erlassen;
   b) bei der Verwaltung der Berufsschulen gemäß den reichs- und landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
4. a) wirtschaftliche Einrichtungen, die dem Handwerkszweig dienen, insbesondere das Genossenschaftswesen zu fördern;
   b) Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Uebernahme von Lieferungen und Leistungen, soweit diese für den Handwerkszweig in Betracht kommen, zu fördern und bei Vergebung öffentlicher Lieferungen und Leistungen die Vergebungsstellen auf deren Ansuchen zu beraten;
   c) zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit der Handwerkskammer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zu treffen;
5. die Fachpresse zu unterstützen;
6. a) über Angelegenheiten des Handwerkszweiges den Behörden Gutachten und Auskünfte zu erstatten;
   b) die handwerklichen Körperschaften in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
   c) mit den entsprechenden Fachverbänden außerhalb des Handwerks Fühlung zu halten.

Die Innungen unterstehen der Aufsicht der Handwerkskammern. Diese entscheiden auch endgültig über Beschwerden wegen einer vom

Obermeister gegen ein Innungsmitglied verhängten Ordnungsstrafe, die aus Warnung, Verweis oder Geldstrafe bis zu RM 100.— bestehen kann.

§ 55 lautet:

„Blinde Handwerker und solche in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die überwiegend Blinde beschäftigen, haben unbeschadet ihrer Pflichtmitgliedschaft bei der Innung dem Reichsverbande des Blindenhandwerks anzugehören; eine Mehrbelastung an Beiträgen darf ihnen aus der Doppelmitgliedschaft nicht erwachsen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erläßt Richtlinien über die Festsetzung und Verteilung der Beiträge; die Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministers.

Sonstige Einrichtungen und Unternehmungen, die blinde Handwerker beschäftigen und ihre Waren als Blindenwaren vertreiben, müssen dem Reichsverband des Blindenhandwerks beitreten."

Damit ist klargestellt, daß dem Reichsverband des Blindenhandwerks, sobald er errichtet ist, nicht nur die in die Handwerksrolle eingetragenen blinden Handwerker und Blindenwerkstätten, sondern auch die Werkstätten und Verkaufsorganisationen der Blindenfürsorgevereine und Blindenanstalten angehören werden, daß also eine Stelle geschaffen wird, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts dazu bestimmt ist, die besonderen Belange des Blindenhandwerks nach einheitlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen. Das wird um so besser der Fall sein können, je mehr die kommende Aenderung der Gewerbeordnung den Erwartungen entsprechen wird, zu denen wir berechtigt zu sein glauben.

(Fortsetzung folgt.)

Wichtig für blinde Kirchenmusiker!

Auf eine Eingabe des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde hat sich der Herr Reichsbischof als Landesbischof der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union über die Beschäftigung blinder Organisten wie folgt geäußert:

„Die Voraussetzung der dortigen Eingabe, daß infolge Trennung von Kirchen- und Schulämtern die Möglichkeit gegeben ist, in stärkerem Umfange als bisher selbständige Organistenstellen zu schaffen, trifft leider nur in ganz vereinzelten Fällen zu. Denn gerade die kleinen, meist ländlichen Kirchengemeinden, die fast ausschließlich von der Trennung der Kirchen- und Schulämter betroffen werden, sind im allgemeinen nicht in der Lage, die zur Besolduug eines haupt-

amtlichen Organisten erforderlichen Mittel aufzubringen. Sie werden daher im allgemeinen gezwungen sein, die Organistendienste nach Trennung der verbundenen Aemter auf Grund eines Privatdienstvertrages gegen mäßige Vergütung von am Ort befindlichen Kräften wahrnehmen zu lassen, die nicht ausschließlich auf diese Einkünfte angewiesen sind. Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat diesen Tatsachen durch seinen Erlaß vom 16. Dezember 1933 — A Nr. 2729 — weitgehend Rechnung getragen.

Soweit hauptamtliche Organistenstellen vorhanden sind, in denen die Besoldung zur Unterhaltung des Stelleninhabers ganz oder wenigstens zusammen mit einem im Einzelfalle möglichen Nebenverdienst aus musikalischem Privatunterricht ausreicht, ist z. Zt. der Andrang insbesondere von in Kirchenmusikschulen ausgebildeten Kräften ganz außerordentlich stark, da viele dieser vorgebildeten Kräfte jahrelang schon ohne Stellung und brotlos sind.

Gleichwohl wollen wir die Bestrebungen, auch blinde Kirchenmusiker unterzubringen, gern nach Kräften fördern und unterstützen und ihre Anstellung in all den Fällen empfehlen, in denen die äußeren Verhältnisse die Einstellung eines Blinden gestatten.

Zwecks Beseitigung der vielfach bestehenden grundsätzlichen Bedenken gegen die Anstellung Blinder haben wir weiterhin empfohlen, auch blinde Kirchenmusiker jedenfalls zur Bewerbung und zum Probeorgelspiel bei Stellenneubesetzungen zuzulassen.

Wir haben die Evangelischen Konsistorien mit entsprechender Weisung versehen."

Zufolge der Empfehlung des Herrn Reichsbischof an die Evangelischen Konsistorien in vorstehend abgedrucktem Schreiben hat das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg im Kirchenblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg Nr. 11 1934 folgende Mitteilung verbreitet:

11. Anstellung blinder Kirchenmusiker.

Ev. Konsistorium der Mark Brandenburg

K. I. 3257 Berlin, den 17. Mai 1934

Der Verband der Deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V. in Berlin NW 40, Alsenstr. 7, hat darauf hingewiesen, daß noch zahlreiche blinde Kirchenmusiker stellungslos seien und daß er bereit sei, für den Kirchendienst geeignete Bewerber zu benennen. Wir empfehlen den Kirchengemeinden, geeignetenfalls von der Anstellung eines blinden Musikers Gebrauch zu machen und sich an die genannte Stelle mit der Bitte um nähere Auskunft zu wenden.

Achtung Klavierstimmer!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat das Reichswirtschaftsministerium entschieden, daß das gesamte Musikinstrumentengewerbe Gruppe G aus der Reichsmusikkammer wieder ausgegliedert wird. Somit erledigt sich auch der mir gewordene Auftrag, die Vorbereitung zur Eingruppierung in die Reichsmusikkammer vorzunehmen. Mit Befriedigung darf ich feststellen, daß die von uns ausgesandten Fragebogen fast restlos ausgefüllt zurückgeschickt worden sind. Ich danke allen Berufskollegen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Wie sich der fachlich organisatorische Zusammenschluß der blinden Stimmer gestalten wird, steht noch nicht fest und muß weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

O. Vierling, Dresden N 23, Moltkestr. 7

Der Blinde als Zeitschriftenbelieferer

Der in der Juninummer d. Bl. veröffentlichte Wettbewerb zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse veranlaßt mich, auf eine Tätigkeitsmöglichkeit für Blinde hinzuweisen, die kaum oder garnicht bisher von diesen ausgeübt wurde, die aber einen guten Nebenerwerb darstellt, unter Umständen Hauptberuf werden kann. Ich meine den Belieferer mit Zeitschriften und schreibe diesen Artikel aus 10jähriger praktischer Erfahrung in der Hoffnung, dadurch das Los manches Blinden bessern zu können.

I. Wie ist die Tätigkeit des Zeitschriftenbelieferers?

Ueberall in Deutschland gibt es Buchhandlungen, die außerdem noch einen Zeitschriftenvertrieb betreiben mit Versicherungszeitschriften, Romanserien, Modenheften, aktuellen und illustrierten Zeitschriften usw. Diese Vertriebe schicken ihre Werber von Haus zu Haus, um auf diese verschiedensten Zeitschriften Besteller zu werben. Diese geworbenen Kunden müssen nun beliefert werden. Dazu brauchen die Firmen die Zeitschriftenbelieferer, die die Hefte je nach Erscheinungsart alle Woche, alle 14 Tage oder alle Monate ins Haus zu bringen und gleichzeitig den jeweiligen Heftpreis zu kassieren haben. Für diese Tätigkeit erhält der Belieferer durchschnittlich 15 % der kassierten Gelder. Manche Firmen zahlen weniger, andere mehr. In den Großstädten, wo die Vertriebe ihren Sitz haben, erhalten die Boten 10 %. Hier wohnt die Kundschaft so dicht, daß man an ein paar Straßen täglich genug zu beliefern hat. Ohne selbst Geld in die Sache zu stecken, erhält man sofort seinen Verdienst von den kassierten Geldern. Die Belieferung erfolgt stets in den letzten Tagen der Woche, sodaß die ersten 3—4 Tage für berufliche Arbeit verbleiben.

II. Eignet sich diese Beschäftigung für Blinde?

Für den Praktischblinden und Sehschwachen, für welchen dieser Artikel in erster Linie gedacht ist, der geistig gesund und rege ist, der sich allein auf der Straße bewegen kann, die Hauseingänge findet und, um vor Verlusten bewahrt zu sein, die Geldsorten gut unterscheidet, ist diese Tätigkeit ohne Schwierigkeiten möglich. Aber auch der vollkommen Blinde, der sein Kind oder seinen Hund als Führer mitnimmt, wird die Kunden beliefern können. Schwer ist es für den alleinstehenden Blinden, wenn er auch über gutes Orientierungsvermögen verfügt. In Mittel- und Kleinstädten, auf dem Lande von Dorf zu Dorf sind diese Gänge für die meisten Blinden möglich, dazu gesund und erfrischend für den, der arbeitslos und mit Sorgen beladen bisher mißmutig in der Stube hockte. Und wie gerne werden unsere in Not und Leid so hart erprobten Frauen uns bei der Arbeit helfen und dort, wo der Blinde nicht mittun kann, es mit den sich zu Hause befindlichen Kindern allein machen. Die Hauptsache ist doch, es wird verdient, die Not dadurch gelindert, die Sorgen verscheucht.

III. Wie erhält man nun eine Zeitschriftenbelieferung?

Viele von meinen Leidensgenossen oder deren Bekannten bezw. Nachbarn beziehen ein Heft mit Versicherung. Jeder Bezieher eines solchen Heftes erhält eine Police, auf dieser steht auf der Vorderseite unten links der Stempel der liefernden Buchhandlung. Und an diese hat man sich zu wenden. Gerade jetzt bei zunehmender Beschäftigung dürften Lieferungsstellen frei werden, da deren Inhaber jetzt wieder in ihren eigentlichen Berufen Arbeit haben. Werden nun die Vertriebe Blinde beschäftigen wollen? Ich glaube bestimmt mit ja antworten zu können. Dem Sehenden gegenüber hat der Blinde eine Sache für sich vorzutragen. Was will denn der Blinde mehr als Arbeit und Brot für sich und die Seinigen? Dann ist er zufrieden und trachtet mit allem Können danach, seine Stelle zu behalten und das Vertrauen seines Arbeitgebers stets zu vermehren. Er ist ehrlich! Er liefert das kassierte Geld sofort ab, was schon so manche Sehende nicht getan haben und wodurch schon sehr viele Vertriebe schwer geschädigt wurden. Die Vertriebe senden von Zeit zu Zeit wieder ihre Werber, sodaß erfolgte Abbestellungen durch neue Kundschaft ersetzt, ja vermehrt werden. Sache des Belieferers ist es, den Kunden recht lange zum Behalten der Zeitschrift zu veranlassen. Es gibt Vertriebe, die auf 50 und noch mehr Zeitschriften werben lassen.

IV. Sonstige Vorteile

Da ist zuerst die Möglichkeit, für alle Zeitschriften, die sein Vertrieb führt, neue Kunden zu werben. Es gibt je nach Art des Heftes RM 1.— bis 6.— Provision pro Stück. Dann gibt es noch berufliche Vorteile. Der Belieferer wird mit seiner Kundschaft bald vertraut, merkt bald bei geschicktem Gespräch, was den Kunden an

den Gegenständen fehlt, die er selbst anfertigt oder in seinem Laden führt. Gern werden sich dann die Kunden die gewünschten Sachen von ihm besorgen lassen. So wird sein neuer Beruf nicht Nebenerwerb, sondern Hauptberuf. Sein Verdienst wird größer und die Lebensfreude steigt im Bewußtsein, ein Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, welches aus eigener Kraft vorwärts kommt.

Ich habe hier eine Anregung gegeben, von der ich weiß, daß es diese ermöglichen kann, den Praktischblinden beiderlei Geschlechts eine bessere Zukunft zu bringen. Zwar schickt sich eins nicht für alle und im Handumdrehen ist auch nichts gemacht, aber wir leben Gott sei Dank in einer Zeit, wo unser Führer, der Staat und die gesamte Wirtschaft den Adel der Arbeit und die Beschaffung der Arbeit als besten Sozialismus würdigen und es daher auch gelingen muß und wird, den Blinden als Zeitschriftenbelieferer zu verwenden, nicht nur zu seinem Nutzen, sondern auch zum Besten der Vertriebe.

Sollte jemand etwas zu fragen haben oder mit mir in Meinungsaustausch treten wollen, so ist die Schriftleitung des Bl. (Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33) gern bereit, Zuschriften in Schwarzschrift an mich weiterzuleiten.

Mögen diese Anregungen Nutzen bringen und ihr Zweck ist erfüllt!

Kulturstätten des Blindenwesens

IV. Bedeutung und Aufgaben der Blindenbüchereien

Richard Dreyer-Hamburg

Unter den mannigfachen Errungenschaften der letzten vier Jahrzehnte auf dem Gebiet des deutschen Blindenwesens steht die Entwicklung des Blindenbüchereiwesens mit in vorderster Reihe.

Nur wenige von denen, die heute mit größter Selbverständlichkeit ihren Bedarf an Lektüre von einer der großen Blindenbüchereien beziehen, werden sich noch ein Bild davon machen können, was der gebildete Blinde früher entbehren mußte, und wie schwer es ihm war, seinen Hunger nach Wissen und Bildung zu befriedigen. Besonders fühlbar wurde dieser Mangel, wenn der Blinde sich auf einen geistigen Beruf vorbereiten wollte. Es wird ja leider immer nötig sein, daß der blinde Student sich außer den ihm in Blindenschrift zu Gebote stehenden Büchern vieles wird vorlesen lassen müssen. Wenn aber früher alles nur mit Hilfe von Vorlesern erarbeitet werden konnte, und wenn der Blinde außerdem darauf angewiesen war, diejenigen Werke, die er unbedingt selbst zur Hand haben mußte, eigenhändig in Blindenschrift zu übertragen, so bedeutete das eine Behinderung und eine Benachteiligung gegenüber sehenden Studenten, die uns heute kaum tragbar erscheint. Umso größer ist unsere Anerkennung für diejenigen, die es fertig gebracht haben, unter so erschwerenden Umständen ihr Studium durchzusetzen.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es begreiflich, daß um die Wende des 19. Jahrhunderts unter den gebildeten Blinden der Wunsch aufkam, den immer fühlbarer werdenden Mangel an Lesestoff zu beheben. Wohl gab es in den verschiedenen Blindenanstalten kleinere Bibliotheken, doch waren deren Bestände nur für die Anstaltszöglinge, also für Kinder und Jugendliche berechnet. Außerdem war die Benutzung dieser Büchereien außerhalb der Anstalt regional begrenzt. Bei dem in früheren Jahren recht beschränkten Druckprogramm der Anstaltsdruckereien war dem Blinden auch nicht die Möglichkeit geboten, die notwendigsten Werke käuflich zu erwerben. Nur für die Musiker war es in der Beziehung Ende des vorigen Jahrhunderts schon etwas besser bestellt. Durch den Kommissionsverlag von Anton Sauerwald (später F. W. Vogel) konnte der Blinde Kataloge über alle im Blindendruck vorhandenen in- und ausländischen Noten beziehen und konnte dorthin auch seine Bestellungen richten. Das bedeutete eine gewisse Erleichterung, aber die Anschaffung der Musikalien war doch immer mit verhältnismäßig großen Kosten verknüpft.

Die Einsicht, daß dem Blinden die für seine Ausbildung und für die Ausübung seines Berufs nötigen Werke in Blindenschrift zugänglich gemacht werden müßten, brach sich zuerst auf dem Gebiet der Musikalien Bahn. Es erscheint uns heute unbegreiflich, daß in den Jahren, als Deutschland ein reiches Land war, und als auch große Mittel für die Blindenwohlfahrt zur Verfügung standen, so wenig Verständnis vorhanden war für die Notwendigkeit der Beschaffung deutscher Literatur in Blindenschrift. Wie wenig bei dem Druck von Büchern die Wünsche der erwachsenen Blinden Beachtung fanden, erhellt auch daraus, daß nur in Ausnahmefällen in Kurzschrift gedruckt wurde. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat zuerst dem allgemeinen Wunsch der Blinden nach Kurzschriftbüchern nachgegeben. Im allgemeinen fand man die Vollschrift ausreichend, ein Beweis dafür, wie wenig Bedeutung man dem Streben der Blinden beimaß, mit Hilfe der Kurzschrift ein schnelleres und fließenderes Lesen zu ermöglichen.

Tatsächlich war der erwachsene Blinde, der den Wunsch hatte, sein Wissen zu bereichern, und die deutsche und ausländische Literatur kennen zu lernen, fast ausschließlich auf das Vorlesen und somit, da er in den weitaus meisten Fällen nicht die Mittel hatte, einen Vorleser zu bezahlen, auf die Zeit und Gefälligkeit anderer angewiesen.

Sollte hier ein wirklicher Wandel geschaffen werden, so bedurfte es gründlicher Arbeit, für die neben der so wichtigen Frage der Mittelbeschaffung eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen die Erkenntnis war, daß der Blinde auch in geistiger Beziehung genau dieselben Bedürfnisse hat wie der Sehende, eine Erkenntnis, die notgedrungen zu vollem Verständnis dafür führen mußte, wie hart von dem erwachsenen Blinden der Mangel an geeigneter Lektüre empfunden wurde. Das aber hieß nichts anderes als die Schaffung von Leih-

büchereien für Blinde, wie sie in England und Frankreich bereits seit langen Jahren vorhanden waren. Die Durchführung dieser ebenso schönen wie schweren Aufgabe konnte jedoch nur gelingen, wenn ein ernster Wille sich mit einem klaren Blick für das vereinte, was diese Büchereien ihren Lesern bieten mußten.

Sämtliche deutschen Blindenbibliotheken gingen von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Bücher und Noten unentgeltlich an alle Blinden ausgeliehen werden müßten. Wenn die Leihbücherei dem Blinden wirklich den Mangel einer eigenen Privatbibliothek ersetzen sollte, dann durften dem Leser keine Kosten entstehen außer dem verhältnismäßig geringen Porto für die Rücksendung. Auch eine Begrenzung des Leserkreises konnte nicht im Sinne einer deutschen Blindenleihbücherei liegen. Die auf so mühevolle und kostspielige Weise zusammengetragenen Bücherschätze mußten allen deutschen Blinden zur Verfügung stehen, auch den Auslandsdeutschen, und es kann wohl gesagt werden, daß niemand die Segnungen einer Blindenbibliothek so dankbar empfindet wie die vom Vaterland getrennt lebenden deutschen Blinden, die, mitten in einer anderssprachigen Bevölkerung, keine deutsche Blindenanstalt in erreichbarer Nähe, ja oft nicht einmal einen deutschen Vorleser zur Verfügung haben. Für sie bilden die Bücher aus den Blindenbibliotheken das einzige Band mit der Heimat. Insbesondere die Versorgung der deutschen Blinden in den entrissenen deutschen Gebieten wird von den Blindenbüchereien als nationale Aufgabe angesehen, in der sie sich eins wissen mit den Zielen des Volksbundes fürs Deutschtum im Ausland.

Wenn die Verbindungen mit den Auslandsdeutschen immer als einzelne Fälle besondere Beachtung finden, so mußte der Verkehr mit den Blinden im Deutschen Reich sich immer mehr zu einer alle geistig regsamen Blinden umfassenden Fürsorge ausgestalten, denn auch die Befriedigung geistiger Bedürfnisse kann als Fürsorge angesprochen werden. Nutzen von den Leihbüchereien sollen schon die Kinder haben. Jede Bibliothek hat eine Sonderabteilung für Jugendlektüre, die in den Schulferien viel in Anspruch genommen wird. Aber auch die Blindenschulen haben ihre anfängliche Zurückhaltung glücklicherweise längst aufgegeben. Es ist für den Unterricht selbstverständlich von Vorteil, wenn von den Klassikern oder anderer Lektüre mehr Exemplare zur Verfügung stehen, als die Anstaltsbücherei besitzt.

Wie weitgehend das Verlangen der Blinden nach eigener Lektüre war, das zeigte sich schon in den ersten Jahren durch die rege Inanspruchnahme der schöngeistigen Literatur. In seiner Arbeit, sei es als Handwerker, als Musiker oder in anderen Berufen, hatte der Blinde es schon immer zu einer gewissen Selbständigkeit gebracht; in seinen Erholungsstunden war er auf die Gefälligkeit der Verwandten und Freunde angewiesen gewesen. Die in der Blindenanstalt erworbene Kenntnis der Blindenschrift nützte ihm wenig, solange ihm keine Bücher zur Verfügung standen. Erst mit der

Schaffung der Blindenleihbüchereien war er in den Stand gesetzt, zu jeder Zeit, wann es ihm paßte, selbst zu lesen, und die Auswahl nur nach dem eigenen Geschmack zu treffen, ohne Rücksicht auf die Wünsche eines Vorlesenden.

Es muß jedoch mit allem Ernst der auch heute noch weit verbreiteten irrigen Ansicht entgegengetreten werden, als solle die Lektüre dem Blinden lediglich ein Zeitvertreib in einsamen Stunden sein. Die Aufgabe einer Blindenbücherei beschränkt sich durchaus nicht darauf, ihren Lesern die Schätze der schönen Literatur zugänglich zu machen; sie soll ihnen die Möglichkeit zur Vertiefung und Bereicherung ihrer Allgemeinbildung auf den verschiedensten Gebieten des Wissens in immer weiterem Umfange erschließen. Vor allem aber soll sie dem blinden Geistesarbeiter die Mittel für seine Ausbildung und für die spätere Ausübung seines Berufes an die Hand geben, um ihn dadurch, wenn auch nicht völlig, so doch im wesentlichen unabhängig vom sehenden Vorleser zu machen.

Sollte das erreicht werden, so konnte man sich nicht lediglich auf die Sammlung der im Druck vorhandenen Werke beschränken, deren Zahl, wie bereits erwähnt, recht gering war, sondern man mußte vor allen Dingen darauf bedacht sein, eine Bereicherung der Punktschriftliteratur durch handschriftliche Uebertragungen herbeizuführen, die bald den wichtigsten und bevorzugten Bestand der Büchereien bildeten. Wieviel Zeit und wieviel Mühe und wieviel eiserne und rücksichtslose Energie aufgebracht werden müssen, um einigermaßen fehlerfreie und gut lesbare Abschriften zu erzielen, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der in der Arbeit steht. Es soll mit großer Dankbarkeit anerkannt werden, daß viele Damen und Herren unentgeltlich ihre Zeit und Kraft in den Dienst dieser schönen Sache stellen und sich der mühevollen Aufgabe unterziehen, jahraus, jahrein Bücher in Blindenschrift zu übertragen. Es gibt viele tüchtige und zuverlässige Schreiber darunter, die im Laufe der Jahre ein staunenswertes Stück Arbeit geleistet haben. Andererseits macht man immer wieder die Erfahrung, deß im allgemeinen zunächst wenig Verständnis für die Notwendigkeit einer korrekten Uebertragung vorhanden ist. Dieser Mangel an Einsicht drückt sich in der immer wiederkehrenden Antwort aus: „Ich dachte, das könnte der Blinde auch lesen". Man muß in solchen Fällen immer von neuem darauf hinweisen, daß ein Sehender auch keinen Genuß an der Lektüre eines Buches findet, das auf jeder Seite mit Druckfehlern gespickt ist. Ein solcher Hinweis darauf, daß der Blinde das Recht hat, genau dieselben Ansprüche zu stellen wie der Sehende, hat im allgemeinen eine verblüffende Wirkung, und damit ist der Beginn einer ganz andern Einstellung den Blinden gegenüber gegeben, die sich darin auswirkt, daß die Arbeit ernst genommen und gewissenhaft ausgeführt wird. Wo diese innere Umstellung nicht erzielt wird, ist eine Weiterarbeit zwecklos, und es gehört zu den unangenehmsten Aufgaben einer Bibliotheksleitung, solche Hilfskräfte zu verabschieden. Es kommt bei jeder Arbeit, die im Dienste der

Allgemeinheit geleistet werden soll, darauf an, daß sie im richtigen Geist ausgeführt wird. So kommen auch für eine Blindenbücherei nur solche Mitarbeiter in Frage, die sich ganz entschieden auf den Standpunkt stellen, daß der Schriftsteller aus dem Buch zu dem Blinden genau so sprechen muß wie zu dem Sehenden, und daß hierzu eine wortgetreue, übersichtliche, fehlerfreie und deutlich lesbare Uebertragung nötig ist.

Mit der Entwicklung des Blindenbildungswesens wuchsen naturgemäß auch die Anforderungen an die Blindenbüchereien, was besonders stark in die Erscheinung trat, als es galt, den Volksgenossen, die im Kampf um unser Vaterland ihr Augenlicht eingebüßt hatten, und deren neu gewählter Beruf eine wissenschaftliche Ausbildung erforderte, das nötige Rüstzeug hierfür, soweit irgend möglich, an die Hand zu geben. Zu diesem besonderen Zweck wurde die Marburger Hochschulbücherei für Blinde ins Leben gerufen. Aber auch die Leipziger und die Hamburger Bücherei haben das Ihre getan, um den Kriegsblinden die für ihr Studium nötigen Werke zu beschaffen, galt es doch von jeher als die Hauptaufgabe dieser Bibliotheken, den Blinden in seiner Arbeit zu fördern. Das ist vor allem von den blinden Musikern dankbar empfunden worden. Glücklicherweise ist die weitgehende Versorgung der Musiker mit den von ihnen benötigten Werken für die Büchereien eine sehr viel leichter zu erfüllende Aufgabe, weil Blindenschriftnoten heutzutage in großer Auswahl im Druck vorliegen. So ist es den Büchereien auch möglich, den Musikern gelegentlich umfangreichere Auswahlsendungen zu schicken, was insbesondere für Musiklehrer von großer Wichtigkeit ist.

Eine Blindenbücherei muß sich wie jede andere öffentliche Bibliothek nicht nur auf die persönlichen Bedürfnisse der Leser, sondern auch auf die Zeit und die Umstände einstellen können, um alle daraus entstehenden Wünsche zu befriedigen. Es kann der Bücherei dabei durch die Auswahl der Uebertragungen eine sehr einflußreiche Rolle zufallen. Mit besonderer Freude haben sich alle Blindenbüchereien in den Dienst des Dritten Reichs gestellt, und die rege Inanspruchnahme der nationalsozialistischen Schriften durch die blinden Leser beweist, wie lebhaft der Wunsch ist, auch an der neuen Entwicklung unseres Vaterlandes teilzunehmen.

Der Geist, den Adolf Hitler heute durch Vorbild, Wort und Schrift ins deutsche Volk hineinträgt, der Geist der Pflicht zum Dienst am Volksgenossen, es ist derselbe Geist, aus dem heraus seinerzeit die Blindenbibliotheken ins Leben gerufen wurden. Es war nicht Ehre und Ruhm damit zu erzielen; dazu war die Idee damals viel zu wenig volkstümlich. Es war jahrzehntelang eine Arbeit im Stillen. Doch diese Arbeit ging aus von dem dringenden Wunsch, dem blinden Volksgenossen in seinem Streben nach Selbständigkeit zu helfen, und von der Erkenntnis, daß die Wahrnehmung der geistigen Belange des Blinden im engsten Zusammenhang mit

seiner wirtschaftlichen Ertüchtigung steht. Die Aufgabe, die diese Verpflichtung stellte, war eine große, denn es handelte sich, wie schon oben angedeutet, nicht etwa darum, einige noch vorhandene Lücken auszufüllen, sondern es galt, ein weites Arbeitsfeld von Grund auf zu bestellen. Das war eine Aufgabe, die nicht in einer kurzen Zeit gelöst werden konnte, sondern nur durch unermüdliche, ausdauernde Arbeit. Und wenn wir heute diese Arbeit einmal auf ihr Ergebnis hin prüfen, so geben uns die Bestände insbesondere der drei großen Büchereien in Leipzig, Marburg und Hamburg die Antwort: Deutschland besitzt heute eine reichhaltige, mannigfaltig gegliederte Blindenschriftliteratur, die sich getrost der Englands und Frankreichs an die Seite stellen kann. Auf die Frage aber — wenn dieselbe heute überhaupt noch gestellt werden sollte —, ob wirklich ein so starkes Bedürfnis, wie man annahm, für die Schaffung eines deutschen Blindenbüchereiwesens vorlag, sei auf die Tätigkeitsberichte der einzelnen Bibliotheken hingewiesen, vor allem auf die darin enthaltenen Statistiken, die eine mit jedem Jahr zunehmende Benutzung aufzeigen.

Der Blinde ist in weit höherem Maße auf das Buch angewiesen als der Sehende, denn dasselbe muß in ganz anderer Weise dazu dienen, ihm die Eindrücke der Außenwelt zu übermitteln. Das gilt auch zur Zeit des Rundfunks, das gilt für alle Zeiten, und so wird der ständige Ausbau der deutschen Blindenbüchereien auch in Zukunft eine Pflicht von hoher nationaler und kultureller Bedeutung bleiben, eine Pflicht zum Dienst am blinden Volksgenossen.

Blindensport

Oberflächlich betrachtet ist dieses Wort nur die Bezeichnung für ein Interessengebiet, das, wie so viele andere, einigen Schicksalsgefährten eine angenehme Zerstreuung bietet. Diese oberflächliche Betrachtungsweise ist leider sehr verbreitet und die Beurteilung des Blindensports im allgemeinen mangelhaft oder falsch. Bedauerlich ist, daß diese Einstellung nicht nur in den Kreisen der Sehenden herrscht, wo sie durchaus verständlich ist, sondern daß auch der größte Teil der Blindenschaft durch sein passives Verhalten beweist, wie wenig Verständnis er für dieses Gebiet besitzt. Wir wissen längst, daß der Wert des Sports nicht in der angenehmen Abwechslung liegt, die er zu bieten vermag; und die Förderung, die die sportlichen Verbände durch den Staat erhalten, ist ein Beweis für die hohe Bedeutung, die ihnen beigemessen wird. — Der Sport schafft und festigt die Gesundheit des Körpers, er führt zu Selbstvertrauen, gesundem Leistungsstreben, und er ist bei richtiger geistiger Einstellung ein guter Erzieher für die Volksgemeinschaft.

Was vom Sport im allgemeinen gilt, das trifft auch noch in weit größerem Maße beim Blindensport zu. Deshalb muß jeder

Blinde, der sich seiner Pflichten gegen die Gemeinschaft bewußt ist, bestrebt sein, durch Anwendung dieses und jedes geeigneten Mittels eine Steigerung des persönlichen Wertes und der Leistungsfähigkeit zu erlangen. Wie dies in der beruflichen Arbeit des einzelnen und in der organisatorischen Tätigkeit der gesamten Blindenschaft durchgeführt werden soll, darüber berichtet fast jede Nummer der „Blindenwelt". Diese Ausführungen, die immer den Willen zur Leistung vor die Entgegennahme notwendiger, ausgleichender Hilfe setzen, vermitteln ein schönes, befreiendes Gefühl. Wir wollen aber nicht nur geistig zum nationalsozialistischen Staat stehen, sondern wir wollen ihm auch körperlich dienen und deshalb unseren Körper gesund und leistungsfähig machen. Der Wert eines Volkes richtet sich nach seinen Einzelmenschen. Ebenso ist der einzelne Blinde bestimmend für den Wert oder Unwert der Blindenschaft. Es ist überaus notwendig, daß wir uns darüber klar werden, welche Verantwortung wir in dieser Hinsicht tragen.

Ich weiß wohl, daß der sportlichen Tätigkeit der im Reiche zerstreut wohnenden Blinden z. Zt. noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Diese müssen und können aber beseitigt werden durch die Zusammenarbeit der Blindenanstalten und der Sportvereine mit den sportlichen Verbänden der Sehenden, die für die Zukunft angestrebt werden muß. Es darf nicht mehr mit der Schul- oder Anstaltsentlassung das Aufhören jeder sportlichen Betätigung zwangsläufig verbunden sein, weil gerade der beruflich Schaffende eine allseitige körperliche Durchbildung notwendig braucht. Die Schwierigkeiten sind aber nicht die Hauptursache der sportlichen Untätigkeit; denn trotzdem sie in Berlin nicht vorliegen, gehört nur ein verschwindend kleiner Teil der hier wohnenden Blinden dem Berliner Blinden-Sportverein von 1928 (BBSV.) an. Die Gründe hierfür sehe ich zunächst in der Unkenntnis oder falschen Beurteilung des Blindensports; dann aber auch in dem Hang zur Bequemlichkeit und in der Scheu vor irgendwelchen Bindungen. Die ersten beiden Gründe und ihre negativen Wirkungen sind leicht zu beheben. Der Vorstand und auch jedes Mitglied des BBSV. ist stets zur Beantwortung von Fragen bereit. Außerdem bieten die wöchentlich in der Turnhalle Naunynstr. 63 stattfindenden Turnstunden (Montags abends von 8—10 Uhr für Frauen und Donnerstags Abends zur gleichen Zeit für Männer) Gelegenheit zur persönlichen Kenntnisnahme.

Zur gerechteren Beurteilung kurz folgendes:

Nur wer sich in einer Gemeinschaft sportlich betätigt hat, weiß, welche Möglichkeiten der Sport uns bietet, die Vorurteile zu beseitigen, die uns überall von den Sehenden aus Unkenntnis entgegengebracht werden. Die Veranstaltungen unseres Vereins sind für einen stets größer werdenden Kreis der Oeffentlichkeit der beste Anschauungsunterricht dafür, daß der Blinde die gleichen Interessen hat und ebenso empfindet wie der Sehende. Noch wertvoller ist bei diesen Anlässen die Anwesenheit der Presse. Sie verleiht den Ver-

anstaltungen durch Wort und Bild eine weitgehende und nachhaltige Wirkung. Von gleicher Wichtigkeit ist die Anteilnahme oft führender Vertreter von Behörden und Sport. Diese brachten nicht nur ihre Anerkennung zum Ausdruck, sondern auch den Willen zur Förderung dieser Einrichtungen. Der BBSV. hat es mit besonderer Freude und Dankbarkeit begrüßt, daß der Reichssender Berlin vom letzten Schauturnen des Vereins am 25. 3. d. Js. eine Reportage aufgenommen hat, die am gleichen Tage im Sportecho gesendet wurde. Mit Befriedigung kann man die zunehmende Aufmerksamkeit und Förderung feststellen, die dem Blindensport aus den Kreisen der Sehenden zuteil wird; aber um so niederdrückender wirkt die Interessenlosigkeit der Schicksalsgefährten; denn, wenn die Zahl der sportlich tätigen Blinden so klein bleibt, dann kann man eine Förderung desselben nicht mehr erwarten und noch viel weniger fordern. Es besteht deshalb für jeden gesunden Schicksalsgefährten die Pflicht zum Sport. Sie besteht in mehrfacher Hinsicht. — Jeder geistig oder handwerklich Schaffende wird nur dann im vollen Besitz seiner Spannkraft bleiben, wenn die Harmonie des Körpers durch allseitige Betätigung gewährleistet ist. Unsere Bewegungen sind aber im alltäglichen Leben häufig sehr beschränkt, deshalb ist es ein besonders frohes Gefühl, wenn alles Hemmende für einige Stunden verschwindet und anstelle der Unsicherheit das Gefühl des Könnens tritt. Dieses Gefühl beeinflußt dann nicht nur das Turnen, sondern es wird ausschlaggebend für die ganze Lebensführung. Wer gewohnt ist, Schwierigkeiten im Sport zu überwinden, der wird auch in allen anderen Hemmnissen nur einen Ansporn zu größerer Leistung sehen. Unser Volk ist jetzt wieder auf dem besten Wege, seine Lebenshaltung der Wirklichkeit anzupassen, das Leben in Schönheit und Bequemlichkeit wird aufgegeben und dafür der ernste, aber auch befreiende Kampf ums Dasein aufgenommen. Wer nicht mitkämpfen will, der sündigt an der Gemeinschaft und schadet sich selbst. Wer aber kämpfen will, der muß sich die notwendigen Voraussetzungen schaffen: Kampfwillen und Kampffähigkeit. Beides gibt der Sport, auch dem Blinden. — Würden alle diese Vorteile für den Einzelnen nicht bestehen, so könnte die sportliche Betätigung dennoch von großem Nutzen sein; denn sie hilft uns nicht nur Vorurteile beseitigen, sondern sie kann auch zur Ausdrucksform der in der Blindenschaft vorhandenen ideellen Kräfte werden. Wenn wir sehen, daß ein großer Teil unserer Volksgenossen den Willen zum Dienst an der Gemeinschaft — in S.A. und Arbeitsdienst — in die Tat umsetzt, dann wollen wir ihnen nicht nachstehen, sondern in der uns gegebenen Form — im Sport — unser Dienenwollen bekunden. Wir zeigen damit unsere geistige Einstellung, beweisen aber auch gleichzeitig die körperliche Gesundheit und Leistungskraft der Blinden. Von diesem Beweis hängt sehr viel ab, deshalb darf kein gesunder Schicksalsgefährte sich der Mitarbeit verschließen. Wohl fordert sie manche Opfer an Zeit und Bequemlichkeit. Doch diese Opfer verbinden uns mit der Sache und machen sie uns wertvoll.

Wer durch Alter oder weitere körperliche Behinderung zur Passivität verurteilt ist, der soll sich wenigstens um eine geistige Fühlungnahme bemühen, um auf diese Weise seinen Teil zur Förderung beitragen zu können. Dazu gehört, daß er sich mit den Zielen des Blindensports vertraut macht, und dessen Aufbau nach Möglichkeit fördert durch Werbung in Blindenkreisen, Aufklärung bei den Sehenden, passive Mitgliedschaft und dergleichen. Diese Mitarbeit verbindet und verleiht das frohe Bewußtsein, bei dem Erfolg mitgeholfen zu haben.

Wenn der völkische Staat eine Hauptaufgabe in der körperlichen Ertüchtigung seiner Bürger sieht, dann wollen wir uns zur Lösung derselben nicht erst auffordern lassen. Wir wollen jetzt schon alles tun, was in unseren Kräften steht. Wer aber glaubt, eine abwartende Stellung einnehmen zu können, der möge sich darüber klar sein, daß nur unsere Mitarbeit am völkischen Wiederaufbau bestimmend ist für die Bewertung der Blindenschaft.

Ich würde mich freuen, wenn diese Ausführungen die notwendige Zusammenarbeit aller Gleichgesinnten herbeiführen könnten, in der allein die Erreichung des gemeinsamen Zieles gegeben ist. Von den noch Fernstehenden hoffe ich, daß sie ihre bisherige Einstellung überprüfen werden, und daß wir sie dann bald als Turner und Turnerinnen in unseren Reihen begrüßen können mit dem alten Turnergruß „Gut Heil!"

Bruno Bail

Führhunde auf der Reichsbahn

Eine kostenlose Beförderung von Führhunden der Friedensblinden findet bisher nur dann statt, wenn 1. der Blinde im Besitz des Reichsbahnausweises für Berufsreisen ist und 2. wenn er ohne sehende Begleitperson, also nur von dem Führhund begleitet, reist. In allen anderen Fällen muß der Friedensblinde für die Beförderung seines Führhundes den vorgeschriebenen Fahrpreis (Hundekarte) bezahlen.

Um die kostenlose Beförderung der Führhunde in jedem Fall zu erreichen, hat der Reichsdeutsche Blindenverband im Mai d. J. eine Eingabe an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gemacht und in dieser auf den hohen Wert des Führhundes als Begleiter hingewiesen. Wie die nachstehende Antwort zeigt, ist die Eingabe leider nicht von Erfolg begleitet gewesen.

Abschrift

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Berlin
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 1—4

Unsere Zeichen: 9 V 6 Tpeb 6. Juni 1934

An
den Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61
Belle-Alliance-Straße 33

Auf das Schreiben vom 18. Mai 1934 betr. Beförderung von Blindenführhunden.

Den Blinden wird bei den Eisenbahnfahrten schon weitgehend entgegengekommen, indem ihnen eine 50%ige Ermäßigung zur Ausübung des Berufs gewährt und gleichzeitig auch der Führhund frei befördert wird, sofern dieser anstelle einer Begleitperson tritt. Für andere, nicht der Berufsausübung dienende Fahrten, bei denen der Blinde keine besondere Ermäßigung erhält, kann auch der Führhund nicht frei befördert werden. Sonst müßte eine neue, nicht auf die beförderte Person, sondern lediglich auf den Führhund abgestellte Tarifbestimmung geschaffen werden, wozu jedoch ein allgemeines Bedürfnis kaum vorliegen wird. Außerdem können im Hinblick auf die Wirtschaftslage der Reichsbahn nicht weitere Fahrgeldausfälle zur Erfüllung auch dieses an sich verständlichen Wunsches der Blinden übernommen werden.

Wir bedauern sonach, dem dortigen Antrag keine weitere Folge geben zu können.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Reichsbahndirektion Berlin
gez. Unterschrift

Konzertreifeprüfung 1934

Am 15. März d. J. fand in der Berliner Singakademie wieder eine Konzertreifeprüfung blinder Künstler statt. Verschiedene Umstände bewirkten, daß die Prüfung ausnahmsweise so früh lag. Prüfungskommissare waren die Lehrer der hiesigen staatlichen Hochschule für Musik: Frau Professor Lula Mysz-Gmeiner, k. k. Kammersängerin (Gesang), die Herren Professoren Weißenborn (Gesang), Roeßler (Klavier), Grümmer (Cello). Als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands wohnte der Veranstaltung bei der Geschäftsführer, Herr von Gersdorff; ferner Herr Studiendirektor Niepel von der Städtischen Blindenanstalt Berlin und Herr Josefiak, Obmann der Fachgruppe konzertierender blinder Künstler im RBV.

3 Sänger, 1 Pianist und 1 Cellist standen vor der Prüfungskommission. Von den 5 Bewerbern erwarben 3 das Anerkennungszeugnis, nämlich: Herr Dohlus-Bamberg, als Konzertcellist, Herr Hohner-Weiden (Oberpfalz), als Konzertpianist und Herr Spang-Cannstatt, als Konzertsänger.

Hierbei sei darauf hingewiesen, daß Meldungen zur evtl. Herbstprüfung bis zum 15. August d. J. an die Kommission für Blindenkonzerte, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, oder direkt an den Unterzeichneten nach Wernigerode-Nöschenrode/H., Kaiserstr. 52, zu richten sind.

Der Obmann
Franz Tiebach, Kirchenmusikdirektor

Das Erscheinen der „Sammlung der Tätigkeitsberichte für das Jahr 1933"

Die „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege für das Jahr 1933" zeigt wiederum, welche Fülle von Arbeit der Verband in seiner Geschäftsstelle in Berlin und die einzelnen Vereine im ganzen Reiche zu leisten hatten. Der Bericht unterscheidet sich von den früher erschienenen darin, daß ganz besondere Aufgaben im Jahre 1933 zu lösen waren durch die organisatorische Umgestaltung des RBV. Interessant zu lesen, wie die 25 Landes- und Provinzialvereine die Frage der Umstellung gelöst haben. Ein erfrischender Wind weht durch die Berichte. Die Arbeitsbeschaffung spielt wie bisher auch im Jahre 1933 die größte Rolle. Die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen mit den Gliederungen der NS. Volkswohlfahrt hat sich als überaus erfolgreich gezeigt.

Die „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrspflege für das Jahr 1933" ist im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, erschienen und umfaßt 90 Seiten. Der Preis beträgt broschiert RM 1.50. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

Deutscher Blindenfreund-Kalender

Jahrgang 1935

In der Mai-Nummer der „Blindenwelt" werden Sie den Bericht unseres langjährigen Kalendervertreters, Herrn G. Guillod, gelesen haben, der mit dem 1. April ds. J. seine Tätigkeit als Leiter und Organisator des Kalendervertriebs eingestellt hat. Sein Schlußwort war: „Glückauf dem Reichsdeutschen Blindenverband und dem Deutschen Blindenfreund-Kalender."

Daß im letzten Vertriebsjahr eine Absatzsteigerung von 3000 Stück erreicht worden ist, soll uns eine gute Vorbedeutung für die vor uns

liegende Arbeit sein. Sie wissen aber, Erfolg bedingt Leistungen. Es ist uns daher eine Freude, hier einige besonders gute Leistungen zu erwähnen, um dadurch auf der einen Seite unsern Dank auszudrücken, auf der anderen aber Ansporn zur Nachahmung zu geben. An die Seite unserer besten und allseitig bekannten Verkäuferin in Sachsen hat sich im letzten Jahr ein „Konkurrent" gestellt. Der Leiter des Blindenvereins für die Rheinprovinz hat es verstanden, von seinen 25 Mitgliedsvereinen 21 für die Kalenderverkaufsarbeit zu interessieren. Das ist ein schöner Erfolg! Wir wünschen noch mehr solcher Konkurrenzen, die einander nicht schaden, sondern vielmehr unsere Verbandsbestrebungen stützen und fördern. Der Verband hat es sich nicht nehmen lassen, im letzten Jahre gute Verkaufsleistungen durch Freistellen in seinen Erholungsheimen besonders anzuerkennen; es sollen auch im nächsten Vertriebsjahr für Einzelverkaufsleistungen über 1000 Stück Prämien in Form von Freistellen und über 500 Stück in Form von Punktdruckwerken ausgegeben werden.

Es hat noch immer den Anschein, als wenn einzelne die Bestrebungen des RBV. nicht vollauf kennen und würdigen. Das Ziel aller Verbandsarbeit ist immer das gleiche: Berufsausbildung und -Förderung, sowie Ausbau der Erholungsfürsorge für unsere Schicksalsgefährten. Wenn Sie dieses Ziel kennen, dann helfen Sie uns durch Mittelbeschaffung, es zu erreichen. Die Beteiligung am Kalenderverkauf gibt Ihnen Gelegenheit dazu.

Wir stellen durch unsere Kartothek fest, daß seit 1929 eine ganze Reihe Helfer ihre Mitarbeit eingestellt hat. In 254 Städten, in denen früher verkauft wurde, ist der letzte Jahrgang unseres Kalenders nicht angeboten worden. Um das verlorene Gebiet zurückzugewinnen, werden wir entweder direkt oder durch Vermittlung ihrer Ortsgruppen alle diejenigen erneut zur Mitarbeit auffordern, die sich zurückgezogen haben.

Der Verkauf wird sich leichter als früher gestalten; denn unsere Wirtschaft nimmt sichtbaren Aufschwung. Das Heer der Arbeitslosen wird täglich kleiner. Wenn man auch noch nicht von einer Hebung des Wohlstandes reden kann, so werden doch viele Volksgenossen jetzt eher 80 Pfennig für einen Blindenfreund-Kalender entbehren können als früher, wenn er ihnen in der richtigen Form angeboten wird. Hören Sie, was ein Gönner unserer Arbeit, ein beeidigter Versteigerer von Beruf, uns schreibt: „Mehr kann ich nicht senden, da meine Einnahmen sehr gesunken sind". Diese scheinbar negative Form wird zur positiven Feststellung, daß es überall im Lande aufwärts geht!

Vergessen Sie nicht, es gibt nur eine Interessenvertretung der deutschen Friedensblinden: Den Reichsdeutschen Blindenverband, dem die meisten Leser angehören, und es gibt nur einen Blindenfreund-Kalender!

Helfen Sie mit an dem Absatz desselben und erproben Sie selbst, daß sich diese Arbeit bei richtiger und beharrlicher Durchführung gut bezahlt macht. Der Kalender kostet, wie schon gesagt, 80 Pfennig und ist am 25. Juli ds. J. versandbereit. Wir erwarten Ihre Bestellungen! Einzelheiten über Durchführung des Vertriebs, Höhe der Provision usw. werden Sie dann von uns erfahren.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abteilung Deutsche Blindenbuchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

Wiechert, Ernst: „Geschichte eines Knaben“, Erzählung. Ein Band. Zp. K. Preis M. 3.30.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Goebbels, Dr. Josef: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. München: Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf. 3 Bände, K., gut gebunden, Subskriptionspreis M 20.—.

Blindenerziehungsinstitut Wien II, Wittelsbachstr. 5:

Korngold, Erich Wolfg.: Die tote Stadt. Oper in 3 Bildern, frei nach G. Rodenbachs Schauspiel „Das Trugbild“. (Bruges la morte) von Paul Schott. Musik von Korngold, op. 20 (Textbuch), K. S 2.30, M. 1.15.

Literatur der Gegenwart. Besprechung von im Jahre 1933 neu erschienenen Büchern. 4. Folge. Gesammelt und herausgegeben von Karl Satzenhofer, K. S 5.70, M. 2.85.

Moderne Kurzgeschichten. Ausgewählt von Karl Satzenhofer. K. S 6.50, M. 3.25.

Mozart, W. A. Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. Text von Emanuel Schikaneder. Musik von Mozart. (Textbuch) K. S 3.15, M. 1.60.

Populärwissenschaftliche Aufsätze. 6. und 7. Band. Ausgewählt von K. Satzenhofer. K. 6. Band. S 4.75, M. 2.40.
K. 7. „ S 6.35, M. 3.18.

Stunde der Volksgesundheit. 2. Jahrgang. (Dieses Buch enthält die unter dem Titel „Stunde der Volksgesundheit" im Jahre 1928 von der Oesterr. Gesellschaft für Volksgesundheit gemeinsam mit der Oesterr. Radio-Verkehrs-A.-G. veranstalteten Radiovorträge. 4 Bände K. S 24.10, M. 12,05.

Schlüters Zeichengerät für Blinde

Anläßlich der Tagung des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereine E. V. im April d. J. führte Direktor Schlüter, Neuwied, das von ihm konstruierte Zeichengerät vor. Der Prospekt sagt über das Gerät folgendes:

Schlüters Zeichengerät für Blinde ist das einzige bestehende Gerät, mit dem positive Zeichnungen jeder Art auf Papier in der üblichen Zeichenmanier der Sehenden hergestellt werden können. Die Zeichnungen sind sehr gut tastbar und können während ihrer Entstehung vom Zeichner beobachtet werden. Als Zeichenpapiere sind fast alle gebräuchlichen Punktschriftpapiere verwendbar. Die Zeichnungen können aufgehoben werden. Dies Gerät ermöglicht erst wegen seiner Einfachheit und seiner leichten Handhabung den seit Jahrzehnten angestrebten exakten Zeichenunterricht in der Blindenschule und gibt dem Unterricht in der Raumlehre die Grundlage zu geometrischen Konstruktionen. **Der Preis beträgt nur RM 35.—, kann aber nur bei Serienanfertigung so niedrig gehalten werden.**

Jedem Schüler sein eigenes Zeichengerät!

Schlüters Zeichengerät für Blinde besteht aus folgenden Teilen:

1. aus einem **Zeichenbrett** von 32×32 cm mit elastischer Einlage
2. aus einer **Reißschiene,** deren Blatt an der einen Längsseite mit einer Kante von 2 mm Höhe versehen ist
3. aus einem **Lineal,** das dem Reißschienenblatt gleicht
4. aus einem **Lineal,** dessen erhabene Kante gezähnt ist
5. aus einem **Stift,** der an einem Ende mit einer Nute versehen ist und dessen anderes Ende abgeschrägt ist
6. aus einer **Platte mit erhabenen konzentrischen Kreisen** in einem Abstande von 5 mm
7. aus einem von 5 zu 5 mm einstellbaren **Zirkel,** dessen untere Schenkelteile parallel stehen.
   Die Teile 2–7 sind aus Metall hergestellt und ff vernickelt.
8. Als Hilfsgeräte kommen hinzu: Zentimeterstab, Winkel und Transporteur, alle drei Teile mit Maßeinteilung. Einige Reißstifte und Stecknadeln mit Glasknopf sind beigegeben. Verpackung in schwarzem Karton.

Bekanntmachungen

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendungen der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Die „Schwäbische Blindenbücherei" hat einen neuen Katalog nach dem Stand vom Frühjahr 1934 herausgegeben. Derselbe umfaßt in 162 Seiten den gesamten Bestand der Bücherei mit ihren annähernd 6000 Bänden. Der Katalog kostet Mk. 1.—. Bestellungen sind zu richten an die

Schwäbische Blindenbücherei
Stuttgart W, Am Kräherwald 271

Inlandsumschau

Niederschlesien. Der Führerrat des Blindenvereins für die Provinz Niederschlesien hat den bisherigen Vorsitzenden Herrn Regierungsrat Schwendy und den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Steinberg auf Grund ihrer großen Verdienste um das schlesische Blindenwesen zu Ehrenmitgliedern ernannt. Beiden Herren wird auf diesem Wege nochmals für ihre langjährige aufopfernde Tätigkeit im Interesse des schlesischen Blindenwesens gedankt.

Berlin. In der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz wurde am 20. Juni der bisherige Lehrer und kommissarische Leiter Herr Dr. Peiser durch den Vertreter des Oberpräsidenten, Oberschulrat Himstedt, in das Amt des Direktors eingeführt. Der staatliche Dezernent sprach dem neuen Direktor das weitgehende Vertrauen der Behörde aus.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands übermittelt Herrn Direktor Peiser auch auf diesem Wege seine besten Wünsche.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. März bis Juni 1934

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Rheinprovinz e. V.

Ortsgruppe Köln

Job, Wilhelm, im 66. Lebensjahr am 26. März

Ortsgruppe Wuppertal

Finkentei, August, W.-Barmen, im 72. Lebensjahr am 7. April
Jung, August, Hamm i. W., im 62. Lebensjahr am 24. April

Ortsgruppe Groß-Düsseldorf

Kohnen, Wilhelm, Düsseldorf, im 52. Lebensjahr am 17. April
Kux, Tillmann, Erkrath, im 60. Lebensjahr am 19. April

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Wiese, Willi, Rendsburg, im 24. Lebensjahr am 4. April

Blindenverein in der Provinz Hannover e. V.

Ortsgruppe Hannover

Hartmann, Fritz, Hannover, im 31. Lebensjahr am 15. April
Bormann, Ferdinand, Eilwese, im 61. Lebensjahr am 18. April

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin

Wagenknecht, Gustav, Berlin, im 63. Lebensjahr am 17. April
Kelm, Richard, Berlin, im 41. Lebensjahr am 18. Mai
Immenhausen, Herm., Berlin, im 74. Lebensjahr am 23. Mai
Wedermann, Kurt, Berlin, im 50. Lebensjahr am 11. Juni
Schulz, Ernst, Berlin, im 71. Lebensjahr am 19. Juni

Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet e. V.

Bartels, Margarete, Hamburg, am 19. April
Wolf, Paul, Hamburg, am 6. Mai
Thiessel, Heinrich, Hamburg, am 28. Mai

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Ausgleichshilfe für Blinde 181
2. Wie gestaltet der Leiter eines Landes oder Provinzialvereins die Versammlungen der Ortsgruppen unter den neuen Verhältnissen lebendig und wertvoll? 182
3. Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks 187
4. Wichtig für blinde Kirchenmusiker 190
5. Achtung Klavierstimmer! 192
6. Der Blinde als Zeitschriftenbelieferer 192
7. Kulturstätten des Blindenwesens, IV. Bedeutung und Aufgaben der Blindenbüchereien 194
8. Blindensport 199
9. Führhunde auf der Reichsbahn 202
10. Konzertreifeprüfung 1934 203
11. Das Erscheinen der „Sammlung der Tätigkeitsberichte für das Jahr 1933“ 204
12. Deutscher Blindenfreund-Kalender Jahrgang 1935 204
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 206
14. Schlüters Zeichengerät für Blinde 207
15. Bekanntmachungen 208
16. Inlandsumschau 208
17. Unsere Toten 209

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:

Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Ihre Vermählung geben bekannt

Erwin Knoepke
Martha Knoepke
geb. Gauger

Berlin-Tempelhof, Moltkestraße 8
Wernigerode am Harz

Anfang Juli 1934

Suche eine Bürstenmacherin, die auch **Lust zur Betätigung im Haushalt und Ladengeschäft** hat. Voraussetzung ist soviel Sehvermögen, daß sich Bewerberin auf etwas belebten Straßen allein zurechtfinden kann. Gute Behandlung, Familienanschluß. Entlohnung nach Vereinbarung.
Karl Mehringer, Landsberg/Lech.

Zu verkaufen: Der blinde Organist, 2. Band (70 Orgelstücke), RM 2.—. J. S. Bach: 8 kleine Präludien und Fugen, RM 0.60. Stange: Halleluja, Becker: Psalm 62 und Wagner: Karfreitagszauber, je RM 0.20.
B. Gottschalk, Landsberg (Warthe), Adolf Hitlerstr. 75.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk,
Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

Suche einen tüchtigen Korbmacher
B. Deininger, Markdorf/Baden.

Strickereifachmann
sucht Stellung in Lehr- oder Blindenanstalt. Uebernimmt auch Neueinrichtung. Büro- oder sonstige Tätigkeit kann mit einbegriffen sein.
Alfred Scholz,
Berlin C 2, Schloßstr. 3 o. 4

Zu verkaufen: Zwei Bände zur Erlernung der Esperantosprache (neu); ferner ein belehrendes Buch: „An Goethes Hand unter südlichem Himmel" und 12 Klavierstücke.
Frau H. Kettenis, Aachen,
Rudolfstr. 13 II. Stck. Tel. 34200.

Salonmusiker Achtung!
Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik",** halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

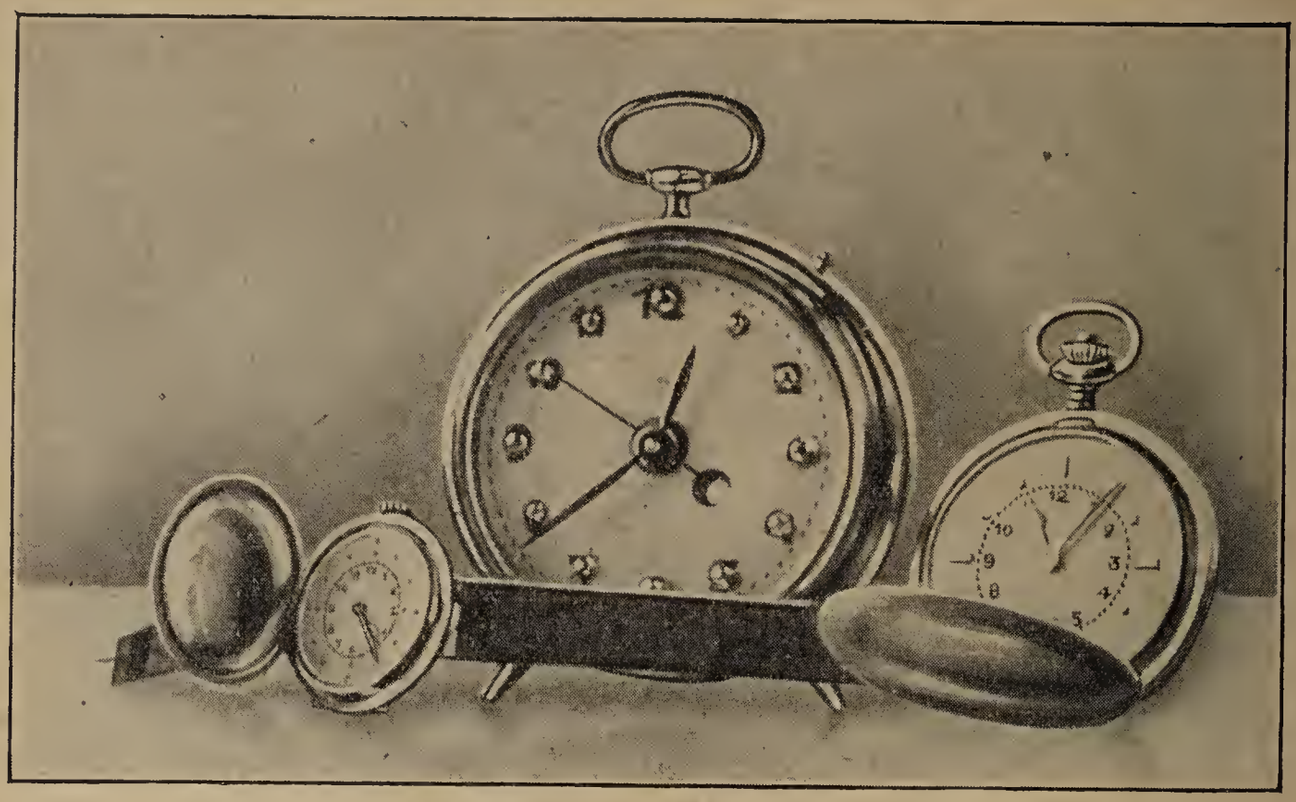

Zufolge günstiger Abschlüsse mit sehr leistungsfähigen Firmen ist unsere **Zentrale für Blindenhilfsmittel** in der angenehmen Lage, **Uhren mit Einrichtungen für Blinde,** für Herren und Damen, in verschiedenen Ausführungen, echt Silber 900 gestempelt, echt Nickel und in Metallgehäusen weit unter Tagespreis zu liefern.

Ferner sei auf die von der **Zentrale für Blindenhilfsmittel** geführten **Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag,** Kunstwerke der Uhrentechnik, hingewiesen, die bei al'er Güte zu sehr niedrigen Preisen geliefert werden.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die von unserer Zentrale mit gutem Erfolg eingeführten **Weckeruhren** in Nickel.

Wer sich eine Uhr oder einen Wecker zulegen will, wende sich vertrauensvoll an unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,

Geschäftsführer Otto Vierling,

Dresden N 23, Moltkestr. 7,

hier wird jeder unter Garantie bestens und billigst bedient.

„Johann Wilhelm Klein",

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das la. fende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **August 1934** | **Nr. 8**

Die Treue ist das Mark der Ehre!
Paul von Hindenburg

Wohlfahrtspflege und Geldwerbung

Kriegsführung und Wohlfahrtspflege haben nur eins gemeinsam: Zu beiden wird Geld, Geld und wiederum Geld benötigt! Diese hinsichtlich der Kriegsführung alte und bezüglich der Wohlfahrtspflege besonders neue Erfahrung mußte das deutsche Volk im Verlauf von 20 Jahren restlos durchkosten. Das viel genannte Wort „Wohlfahrtslasten", das im Ohr der Betroffenen und der in der Wohlfahrtspflege Tätigen einen gleicher Weise niederdrückenden Klang bekommen hat, ist zum Gegenstand breitester Auseinandersetzungen geworden. Auch unser kleines Gebiet der Wohlfahrtspflege und Fürsorge im Interesse der deutschen Blinden wurde in den Kreis der damit verbundenen Erörterungen einbezogen. Es wurde errechnet, wieviel die Erziehung und Ausbildung eines blindgeborenen oder im Kindesalter erblindeten Menschenkindes kostet, es wurde er-

rechnet, welche Ausgaben für einen infolge Erblindung körperlich behinderten Erwachsenen gemacht werden müssen, um ihn umzuschulen und für einen anderen Beruf arbeitsfähig zu machen. Berechnungen und Vergleiche wurden angestellt — aber der Schluß ist bis heute nicht gezogen worden.

Darüber, das bei dem Kapitel Schulung, Erziehung, Ausbildung und Lebensfürsorge in unserem Arbeitsgebiet noch manches geändert, gebessert, vereinfacht werden könnte, darüber ist man sich m. E. schon seit langem im klaren. Vor 5 Jahren wurde auf einer Tagung des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde in Düren die Frage erörtert, wie durch Ausgleich der Ausbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Blindenanstalten, durch Zuweisung von Sonderausbildungsgebieten und durch Austausch der auszubildenden Jünglinge und Mädchen Ersparnisse erzielt werden könnten. Ueber die Erörterungen ist man leider nicht hinausgekommen; alles blieb beim alten. Statt beispielsweise die Ausbildung von Klavierstimmern an einer besonders leistungsfähigen, mit einer bewährten Lehrkraft besetzten und mit guten Lehrmitteln versehenen Anstalt zu konzentrieren, blieb man beim alten System; so soll jetzt Tatsache sein, daß an einer Anstalt ein im Beamtenverhältnis stehender Stimmlehrer nur 2 Schüler zu unterrichten hat. Nur etwa 150 km entfernt liegt eine andere Anstalt, bei der auch ein im Beamtenverhältnis stehender Stimmlehrer 4 Schüler unterrichtet. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Verhältnisse zu beleuchten. Ich bin gerecht genug zu gestehen, daß auch in dem Arbeitsgebiet, das die Blinden selbst durch ihre Selbsthilfebewegung aufgenommen haben, manche Verbesserung und Kostenersparnis eintreten würden durch Zusammenlegung oder Aufhebung entbehrlicher oder nebeneinander arbeitender Einrichtungen. Ich verweise hier z. B. auf die zu große Zahl von Heimen, die der Gesundheitsfürsorge (Erholung) dienen, auf die Unwirtschaftlichkeit von Druckereien, auf die Zusammenlegung von Zeitschriften. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob nicht die Wirtschaftlichkeit unserer öffentlichen Leihbüchereien durch Zusammenlegung gefördert werden kann und wie es mit der Belegung von Alters- und Gesellenheimen steht. Diese und ähnliche Gedanken sind schon vor noch nicht zu langer Zeit von anderer Seite erörtert worden. So nahm Direktor Dr. Strehl, Marburg, hierzu Stellung in einem Aufsatz („Die Blindenwelt" Nr. 2 1932), veranlaßt durch Ausführungen des Berliner Verbandsdirektors Dr. Steiniger zu dem Thema „Ersparnisquelle der öffentlichen Wirtschaft". Vor Jahresfrist ergriff dann Direktor Dr. Peiser, Steglitz, die Feder („Der Blindenfreund" Nr. 5 1933), um seinerseits sich vom Herzen zu schreiben, was er über dieses Kapitel „Wirtschaftlichkeit, Ersparnis" dachte. Seine Ausführungen sind wohl in manchem hart, aber sie tragen den Stempel ehrlichen, mutigen Willens und sind daher doppelt zu beachten. Doch auch diese beiden Rufer blieben ungehört und es ist wieder beim alten geblieben.

Heute scheint es mir aber höchste, ja allerhöchste Zeit zu sein, einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung vorzunehmen. Daß etwas geschehen muß und daß etwa eine mit weitgehenden Vollmachten auszustattende Stelle — vielleicht ein Drei-Männer-Ausschuß — zu bilden ist, der das Recht und die Möglichkeit hat, sich mit allen diesen Fragen der Ersparnis im Gebiet des Blindenwesens zu befassen, diese Notwendigkeit wurde mir vor wenigen Wochen besonders klar. Heute, wo man kleine Zwerganstalten schließt und sie mit leistungsfähigeren Instituten vereinigt, heute erleben wir es, daß in einem kleinen mitteldeutschen Land eine bisher „Staatliche Blindenwerkstätte" zu einer „Staatlichen Blindenanstalt" erhoben wird, wobei die Absicht bestehen soll, neue Gebäude für eine Blindenschule, vielleicht auch für ein Alters- und Gesellenheim zu errichten. Auch hier befindet sich 100 km entfernt eine große, leistungsfähige, modern eingerichtete Anstalt, die leicht zur Aufnahme alles dessen dienen könnte, was man an der anderen Stelle erst mit hohen Kosten errichten müßte. Es ergibt sich aus diesem und dem vorher Gesagten, daß die Fragen des Blindenwesens, auf welchem Gebiet sie auch liegen mögen, heute keinesfalls mehr vom Standpunkt einer Provinz oder eines Landes betrachtet und gelöst werden dürfen. Möge bald der starke Mann gefunden und berufen werden! Diesen zu beraten und ihm zu helfen, das wird auch unsere Pflicht sein!

Doch warum komme ich heute auf dieses Kapitel zu sprechen, dessen Wahrheiten uns, die wir an führender Stelle arbeiten, seit langem bekannt sind? Eine wichtige Tatsache liegt vor, die sich einschneidend auswirken wird auf das Arbeitsgebiet der privaten Wohlfahrtspflege. Durch ein Reichsgesetz vom 3. Juli 1934 sind bis zum 31. Oktober 1934 alle Sammlungen von Geld oder Sachspenden auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, von Haus zu Haus, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten verboten worden. Als Sammlung gilt nach dem Gesetz auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht (Blumen, Ansichtskarten, Plaketten usw.). Ferner ist aber auch untersagt der Verkauf von Karten, die zum Eintritt zu Veranstaltungen irgendwelcher Art berechtigen. Nach dem „Völkischen Beobachter" vom 4. Juli 1934 wird in der Begründung zum Gesetz darauf hingewiesen, daß das Sammeln von Spenden sich in der letzten Zeit allmählich zu einem Unwesen entwickelt habe, dem Einhalt geboten werden müsse. Die Einkommensverhältnisse großer Schichten des Volkes seien nicht so, daß von den Volksgenossen dauernd Abgaben für irgend welche, an sich oft gute und unterstützungswürdige Zwecke verlangt werden könnten. Die Kaufkraft werde sonst in einer Weise geschwächt, die unerwünschte Rückwirkungen auf die Ankurbelung der Wirtschaft habe. Unter dem Uebermaß der Sammlungen müsse die Gebefreudigkeit selbst mehr und mehr leiden. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hätten sich nicht als ausreichend erwiesen. Um für das auch im

kommenden Winter durchzuführende Winterhilfswerk den Boden zu bereiten, erscheine es notwendig, bis zum 31. Oktober 1934 zunächst einmal alle Sammlungen zu verbieten. Das Gesetz bestimmt ferner, daß der Stellvertreter des Führers im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses Ausnahmen zulassen kann. Die amtliche Zeitung weist schließlich noch darauf hin, daß das gesamte Sammlungswesen bis zum 31. Oktober 1934 durch ein Reichsgesetz unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen neu geregelt werden müsse.

In welcher Form diese Regelung vor sich gehen wird, darüber hier Erörterungen anzustellen, wäre verfrüht und unzweckmäßig. Eins darf aber als sicher angenommen werden, daß der Herr Reichsfinanzminister ein gewichtiges Wort mitreden wird, nachdem er sich jetzt schon so starken Einfluß auf diesen Teil der privaten Wohlfahrtspflege gesichert hat. Vielleicht besteht die Absicht, die von der privaten Wohlfahrtspflege zur Erhaltung ihrer Verwaltungs- und Fürsorgeeinrichtungen benötigten ganz erheblichen Mittel durch eine große Reichslotterie aufzubringen; möglicherweise wählt man den Weg einer Sondersteuer oder räumt wieder den Spitzenverbänden eine Sammlungsbefugnis ein. Jedenfalls ergibt sich schon jetzt für alle mit der Führung von Kassen betrauten Stellen die vordringliche Pflicht, zu erörtern, wie und wo Ersparnisse gemacht werden können. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß da und dort die zu treffenden Maßnahmen als Härte empfunden und dagegen Sturm gelaufen wird. Einzelinteressen zu vertreten und dabei das Gesamtwohl der deutschen Blinden aus dem Auge zu lassen, das hieße unverantwortlich handeln.

Dr. G.-K.

Als Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen des Verbandsvorsitzenden lassen wir anschließend mit freundlicher Genehmigung des Verfassers einen Aufsatz von H. Fischer-Frankfurt/Main aus Nr. 3 (Juli) der „Mitteilungen des Blindenbundes der Provinz Hessen-Nassau E.V." folgen.

Die Schriftleitung

An alle, die es angeht!

Gegenwärtig wird im ganzen deutschen Land ein erbitterter Kampf gegen die Nörgler und Miesmacher geführt, und es ist daher nur zeitgemäß, auch in unserem Bundesblatt ein Wort hierzu zu sagen. Denn wenn es allenthalben so viele dieser Menschen gibt, wäre es geradezu verwunderlich, sie nicht auch in unseren Reihen anzutreffen. Zum größten Teil rekrutieren sie sich aus dem Heer der Unzufriedenen, also nicht aus solchen, die scheinbar von Natur dazu veranlagt sind, alles Bestehende zu verneinen und jeden Tat-

bestand wieder umzukehren, sondern aus denen, die aus Mißmut über ihr Geschick alle Welt hierfür verantwortlich zu machen suchen. Diese Haltung beweist, daß sie noch nicht als Meister über ihrem Schicksal stehen und deshalb auch nicht mit den vielen anderen Widerwärtigkeiten des Lebens fertig zu werden vermögen. Vielfach sind es aber auch die Opfer einer Weltanschauung, die ihnen ein nicht mehr fernes Menschheitsparadies versprach. Ihr verfielen insonderheit die Willensschwachen, die sich lieber in schönen Träumen ergehen, als der harten Wirklichkeit ins Angesicht zu schauen. Die realste aller Wirklichkeiten ist nun einmal die, daß, solange das Menschengeschlecht über diese Erde geht, es niemals möglich sein wird, einen Zustand zu schaffen, durch den jeder Einzelne dem bitterernsten Kampf ums Dasein enthoben wäre. Es ist das Verdienst der nationalsozialistischen Bewegung, ungezählte Volksgenossen aus diesem Wahn herausgerissen und sie wieder an vernünftige Gedankengänge gewöhnt zu haben. Doch der Mensch gibt seine liebsten Wünsche, auch wenn sie noch so töricht wären, nicht so leicht und gerne auf, sondern sieht in allen Kündern einer herben Wahrheit seine Gegner. So haben denn auch viele Menschen, die sich dem Nationalsozialismus scheinbar gar zu leicht erschlossen, von diesem erwartet, daß er ihnen persönlich die größten Vorteile bringe und daß ihr Ziel, zahllose Wünsche befriedigt zu sehen, nicht mehr ferne sei. Die so wähnten beweisen hiermit, daß sie das Wesen des Nationalsozialismus am allerwenigsten erkannt haben, sondern mit ihrem Wollen und Verlangen noch ganz im gröbsten Materialismus stecken, indem die eigenen Interessen im Vordergrund ihres Denkens stehen. Der Nationalsozialismus ist aber eine Weltanschauung, die auf reinstem Idealismus beruht und gerade von den Einzelnen die größten Opfer und wenn nötig auch Entsagungen verlangt, damit die Wohlfahrt des Volkes gedeihe. Das bedeutet, daß jeder Volksgenosse und somit auch der deutsche Blinde dahin erzogen werden muß, seine eigenen Belange dem Wohle des Ganzen unterzuordnen und selbst Härten, die ihn treffen, von diesem Blickfeld aus sowohl zu tragen als auch zu verstehen. Das heißt nun nicht, daß er durch Verzicht des heute nicht Erreichbaren oder im Interesse des Volkes Hintangesetzten jetzt in Resignation und Tatenlosigkeit versinken soll, sondern daß er in allen Stücken beweist, ein opferbereiter und darum auch gleichwertiger Volksgenosse und Handlanger beim Aufbau des Dritten Reiches zu sein. Wenn wir daher unsere an sich berechtigten Wünsche an den Staat auf größere Förderung unserer sozialen Verhältnisse zeitweilig zurücktreten lassen, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation, nachdem sie aus dem drohenden Verfalle gerettet und in ihren Grundfesten erneuert ist, auch den Blinden einen Lebensstandard einräumen wird, wie er ihnen in einem christlichen, nationalen und sozialen Volk zukommt. In diesem Sinne wollen wir auch die jetzt getroffene Maßnahme der Reichsregierung auffassen, durch die es infolge eines allgemeinen Verbotes nicht möglich sein wird, unsere diesjährige Haus- und Straßen-

sammlung, auf deren Zustandekommen wir so große Hoffnungen setzten, durchzuführen. Diese Verordnung trifft unsere Organisation äußerst hart, ja, man kann sagen, sie gefährdet sogar ihren Bestand, und es wird für die nächste Zeit unmöglich sein, den gestellten Aufgaben auch nur annähernd gerecht zu werden. Wir müssen vielmehr den Schicksalsgenossen dringend empfehlen, die Beziehungen zu der NS. Volkswohlfahrt, als der eigentlichen Trägerin der heutigen privaten Fürsorge, persönlich fester zu knüpfen und diese Stelle mehr als bisher in Anspruch zu nehmen, damit dort das richtige Verständnis für die besondere Not der Blinden erwachse. Doch wird es sich auch zeigen, wer der Blindenbewegung aus Idealismus angehört hat und die moralischen Kräfte besitzt, einer guten Sache um ihrer selbst willen treu zu bleiben. Insofern werden wir einer großen Läuterung entgegengehen, die uns von den Elementen befreien wird, die die Organisation nur als Mittel zur Befriedigung ihrer eigensüchtigen Interessen mißbrauchten. Eine Organisation ist stets das, was die Mitglieder aus ihr zu machen verstehen, und wir haben die Zuversicht, daß in dem Maße, wie der wahre Selbsthilfegedanke in uns wächst, auch unsere Organisation in der Lage sein wird, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Gleichwie unseres Volkes Kampf gegen eine Welt voll Widersachern noch nicht beendet ist, unser Führer Adolf Hitler aber an dem guten Ausgang der gerechten Sache nicht den geringsten Zweifel hegt, so wollen auch wir, allen Widerständen zum Trotz, uns mutig behaupten und mit unserem Volk in unentwegter Solidarität vertrauensvoll für eine bessere Zukunft streiten, denn über allem andern steht unseres Vaterlandes Freiheit, und die ist aller Opfer wert.

Die neue Kleinrentnerhilfe

Von R. Kraemer

Wohl schon seit 10 Jahren streben die Kleinrentner darnach, aus der öffentlichen Fürsorge herausgenommen zu werden und eine feste Dauerrente, eine gesetzliche Versorgung, zu erhalten zum Ausgleich des Vermögensverlustes, der ihnen durch die Geldentwertung zugefügt worden ist. Um es gleich zu sagen, diesen Wunsch hat das „Gesetz über Kleinrentnerhilfe" vom 5. 7. 1934 nicht erfüllt. Die Kleinrentner kommen weder von der Betreuung durch die Fürsorgeverbände los noch wird ihnen eine Versorgungsrente zugebilligt (§ 2 des Gesetzes). Immerhin bringt das neue Gesetz eine Reihe von höchst begrüßenswerten Vergünstigungen und beseitigt zugleich diejenigen Härten der bisherigen Rechtsordnung, über die von den Betroffenen am meisten geklagt wurde.

Zunächst wird die alte — durch die Notverordnung vom 8. 12. 1931 beseitigte — Vorschrift wiederhergestellt, daß die Kleinrentnerunterstützung mindestens um ein Viertel höher sein muß als die gewöhnliche Armenunterstützung und daß Einkünfte aus Aufwertung

und Vorzugsrente bis zu M. 270.— im Jahr auf die Fürsorgeleistung nicht angerechnet werden dürfen.

Sodann eine neue Bestimmung: Bei der Bemessung der Unterstützung bleibt der Arbeitsverdienst des Kleinrentners bis zur halben Höhe des für ihn geltenden Richtsatzes außer Ansatz und auch das darüberhinausgehende Arbeitseinkommen darf höchstens zur Hälfte in Anrechnung gebracht werden (§§ 6, 7 u. 8 des Gesetzes).

Dafür folgendes Beispiel: Wenn der Richtsatz für einen Alleinstehenden in der gehobenen Fürsorge bei einem bestimmten Fürsorgeverband monatlich M. 44.— beträgt, bleibt ein Verdienst bis zu M. 22.— im Monat unberücksichtigt. Verdient nun der Kleinrentner M. 50.—, so macht der über den halben Richtsatz hinausgehende Betrag, der sog. Mehrverdienst, M. 28.— aus. Von diesem Mehrverdienst wird nun höchstens die Hälfte — also M. 14.— — auf die Kleinrentnerhilfe angerechnet. Der Betroffene erhält demnach M. 30.— — nämlich M. 44.— weniger M. 14.—. Er stellt sich mithin auf zusammen M. 80.— im Monat — nämlich M. 50.— Arbeitsverdienst und M. 30.— Kleinrentnerhilfe. Bei einem monatlichen Verdienst von M. 110.— wird in unserem Beispiel die Grenze erreicht, von wo an keine Unterstützung mehr verlangt werden kann. Denn hier beläuft sich der Mehrverdienst auf M. 88.— und folglich der anrechnungsfähige Betrag auf M. 44.—. Damit hat der Anrechnungsbetrag die Höhe des Richtsatzes erreicht.

Die besprochene Vorschrift bildet für die Anrechnung aber nur eine obere Grenze. Es bleibt den Fürsorgeverbänden unbenommen, den Arbeitsverdienst der Kleinrentner mit einem niedrigeren Hundertsatz anzurechnen — etwa mit einem Drittel oder einem Viertel. Daß von dieser Möglichkeit viel Gebrauch gemacht wird, ist allerdings kaum zu erwarten. Die Fürsorgeverbände konnten auch schon bisher bei der Bemessung der Kleinrentnerunterstützung einen „angemessenen Betrag des Arbeitsverdienstes" außer Ansatz lassen, was bei Blinden durch § 8 Abs. 5 der Reichsgrundsätze ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Wohlfahrtsämter waren aber dabei an keine bestimmten Grenzen gebunden. Sie hatten daher die Möglichkeit, das Arbeitseinkommen auch mit etwa 80 oder 90% anzurechnen. Die Bedeutung der neuen Vorschrift besteht demzufolge darin, daß die Anrechnung des Mehrverdienstes nicht über 50% hinausgehen darf und daß die geringfügigen Arbeitseinkünfte, die unter dem halben Richtsatz liegen, ganz unberücksichtigt bleiben. Für die noch in Arbeit stehenden Kleinrentner wird das zu einer willkommenen Erhöhung ihrer Bezüge führen. Für die geldliche Auswirkung des neuen Gesetzes auf die einzelne Unterstützung wird es darauf ankommen, wie der einzelne Fürsorgeverband die nunmehr wieder vorgeschriebene Spanne von 25% zwischen den Leistungen der gehobenen und der allgemeinen Fürsorge wieder herstellt. Diese Spanne hat in letzter Zeit durchschnittlich nur noch 7 bis 8% betragen. Sie kann natürlich auf doppelte Art wieder auf 25% erhöht werden, indem man entweder die Richtsätze der gehobenen Fürsorge hinaufsetzt oder indem man

die allgemeine Armenfürsorge entsprechend ermäßigt. Für eine Ermäßigung der Armenunterstützung wird allerdings in den meisten Fällen kaum noch Spielraum vorhanden sein, da die betreffenden Richtsätze ohnehin schon bloß den unerläßlichen Lebensbedarf umfassen.

Neue Vergünstigungen sind auch hinsichtlich der Erstattungspflicht eingeführt worden. Die Kleinrentnerunterstützung, die von jetzt an den Namen „Kleinrentnerhilfe" führt, braucht von dem Empfänger, von seinem Ehegatten oder seinen Eltern nicht mehr zurückgezahlt zu werden (§ 3 des Gesetzes). Ebenso sind die Eltern und Voreltern, die Kinder und Kindeskinder sowie der Ehegatte eines verstorbenen Kleinrentners in ihrer Eigenschaft als Erben von der Ersatzpflicht befreit. Auch den sonstigen Erben gegenüber verjährt der Ersatzanspruch in 4 Jahren (§ 4 des Gesetzes).

Die Hilfsbedürftigkeit darf bei Kleinrentnern nur in Zeitabständen von je 2 Jahren erneut geprüft werden (§ 9 des Gesetzes). Mit diesen Vorschriften über die Beseitigung bezw. Einschränkung der Erstattungspflicht und über die Beschränkung der Nachprüfung gehen langgehegte Wünsche der Betroffenen in Erfüllung.

Die Bestimmungen über die Einschränkung der Ersatzpflicht gelten auch für die bisher gewährten Unterstützungen. Demgemäß müssen die für den Kostenersatz bestellten Sicherheiten wieder freigegeben werden (§ 10 des Gesetzes).

Die Begriffsbestimmung für den Empfänger der Kleinrentnerhilfe nach § 1 des neuen Gesetzes stimmt nicht ganz mit der bisherigen Begriffsbestimmung für den Kleinrentner nach § 14 der Reichsgrundsätze überein. Es erhebt sich daher die Frage: Will das neue Gesetz eine besondere Klasse von Kleinrentnern aus der bisherigen Gesamtheit ber Kleinrentner als bevorrechtigte Empfänger der Kleinrentnerhilfe herausheben oder will es nur den Kleinrentnerbegriff der Reichsgrundsätze näher beschreiben? Die Tatsache, daß § 1 des neuen Gesetzes nicht auf § 14 der Reichsgrundsätze Bezug nimmt, spricht wohl für die Annahme, daß eine bevorrechtete Klasse von Kleinrentnern geschaffen werden soll, neben der dann ein Teil der bisherigen Kleinrentner im Sinne der Reichsgrundsätze als Gruppe minderen Rechts bestehen bleibt.

Kleinrentnerhilfe erhält nur, wer im Falle der Bedürftigkeit folgende Voraussetzungen erfüllt: Der Empfänger muß den Nachweis erbringen, daß er am 1. 1. 1918 ein Kapitalvermögen von mindestens M. 12000.— oder einen Rechtsanspruch auf eine lebenslängliche Rente von jährlich mindestens M. 500.— besessen hat und daß dieses Vermögen oder dieser Rentenanspruch der Geldentwertung zum Opfer gefallen ist. Diesem Erfordernis wird auch in den Fällen genügt, wo der Kleinrentner ein Vermögen in dem bezeichneten Umfang nach dem 1. 1. 1918 von seinem Ehegatten geerbt hat, sofern es zu diesem Zeitpunkt dem Verstorbenen gehörte. Männliche Bewerber müssen beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes, am 1. September d. Js.. mindestens 60, weibliche mindestens 55 Jahre alt

oder nur noch halberwerbsfähig sein (§ 1 des Gesetzes). Die Erwerbsbeschränkung muß, was ja bei Blinden immer zutrifft, auf einem Gebrechen beruhen und den Betroffenen unfähig machen, sich durch Arbeit auch nur die Hälfte des Lebensbedarfs zu beschaffen (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes).

Das neue Gesetz sagt nichts darüber, ob seine Vergünstigungen auch denjenigen Hilfsbedürftigen zustehen, die auf Grund von § 17 der Reichsgrundsätze nach Landesrecht den Kleinrentnern in der Betreuung gleichgestellt sind, wie die Blinden in Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Anhalt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe. Zwar war bisher allgemein der Grundsatz anerkannt, daß die den Kleinrentnern eingeräumten Vorrechte auch den Gleichgestellten zukommen. Auf die Kleinrentnerhilfe trifft das aber nicht zu. Die von uns in einer entsprechenden Eingabe erbetene Ausdehnung der Kleinrentnerhilfe auf die Gleichgestellten ist vom Reichsarbeitsminister mit Schreiben vom 21. Juli d. J. ausdrücklich abgelehnt worden. Mithin kommen die neuen Vergünstigungen nur für diejenigen Blinden in Betracht, die zu Beginn des Jahres 1918 ein Vermögen von mindestens RM 12000.— oder eine Rente von mindestens RM 500.— jährlich besessen haben. Für diese ist das neue Gesetz von sehr erfreulicher Bedeutung.

Schulpflicht für Blinde in Hamburg

Von R. Kraemer

Das neue Hamburgische Schulpflichtgesetz vom 29. 3. 1934 hat erfreulicherweise in seinem § 12 eine Sonderschulpflicht für blinde Kinder und Jugendliche eingeführt, die unter gewissen Voraussetzungen mit Anstaltszwang verbunden ist. Die Schulpflicht beginnt nach Vollendung des 6. Lebensjahres und endigt im 18. Lebensjahr. Die Zerlegung der gesamten Schulzeit in einen achtjährigen Volksschulbesuch und einen dreijährigen Berufsschulbesuch, wie sie für die Allgemeinheit angeordnet ist, wird für die Blinden nicht vorgeschrieben. Es besteht also die Möglichkeit, die Einteilung den hier gegebenen besonderen Bedürfnissen anzupassen.

Vom Besuch der Blindenschule bezw. der Blindenanstalt sind diejenigen Kinder und Jugendlichen befreit, die anderweitig einen gleichwertigen Unterricht erhalten. Das Urteil über die Gleichwertigkeit einer solchen Ersatzausbildung liegt im Ermessen der Landesunterrichtsbehörde (Schulpflichtgesetz § 12 Abs. 4). Schon im 15. Lebensjahr kann ein Blinder aus der Blindenschule bezw. aus der Blindenanstalt entlassen werden, wenn er nach Auffassung der Unterrichtsbehörde fähig ist, am Unterricht der allgemeinen Berufsschule für Sehende mit Erfolg teilzunehmen oder wenn er eine sonstige genügende Ersatzausbildung erhält (Schulpflichtgesetz § 13 Abs. 2). Tritt die Erblindung erst nach dem Beginn der gesetzlichen Schulpflicht ein, so bestimmt die Unterrichts-

behörde die Dauer der Schulpflicht, die aber in allen Fällen ihr Ende mit dem Schluß des Schulhalbjahres erreicht, das der Vollendung des 18. Lebensjahres vorausgeht (Schulpflichtgesetz § 13 Abs. 3).

In den Fällen, wo die blinden Kinder wegen zu großer Entfernung der elterlichen Wohnung oder aus sonstigen Gründen nicht als Tagesschüler in die Blindenschule kommen können, besteht die Möglichkeit, sie im Einvernehmen mit der Gesundheits- und Fürsorgebehörde in die Blindenanstalt einzuweisen. Vor der Entscheidung muß der Vater bezw. die verwitwete Mutter oder der Vormund gehört werden. Die Verpflegungskosten muß der Unterhaltspflichtige zahlen. Kann er das nicht, so tritt die öffentliche Fürsorge ein (Schulpflichtgesetz § 12 Abs. 3; Fürsorgepflichtverordnung § 1 Abs. 1e; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge § 6 d u. e).

Die Erziehungsberechtigten, also die Eltern und Vormünder, sind für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich; sie haben insbesondere gegebenenfalls ihr blindes Kind in die Anstalt zu bringen und dafür zu sorgen, daß es dort bleibt (Schulpflichtgesetz § 14). Im äußersten Fall kann die Zuführung zwangsweise mit Hilfe der Polizei erfolgen (Schulpflichtgesetz § 20). Schulversäumnisse werden auf Antrag der Unterrichtsbehörde oder des Schulleiters mit Geldstrafen und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bestraft (Schulpflichtgesetz § 21).

Schutz der Führhunde vor dem Abschuß im Jagdbezirk

Von R. Kraemer

Die Jäger waren schon bisher bekanntlich berechtigt, unbeaufsichtigt sich im Wald umhertreibende Hunde wegen der damit verbundenen Gefahr für das Wild abzuschießen. Diese Befugnis hat auch das neue Reichsjagdgesetz vom 3. 7. 1934 in § 40 Absatz 2 Nr 2 dem zur Ausübung des Jagdschutzes Berechtigten zuerkannt, ohne daß der Eigentümer des Hundes Schadenersatz verlangen kann. Es dürfen aber allgemein nur solche Hunde abgeschossen werden, die der Jäger in seinem Bezirk „außerhalb der Einwirkung ihres Herrn" antrifft. Die Möglichkeit einer Einwirkung besteht zweifellos noch in den Fällen, wo sich der Hund in Hörweite befindet und demzufolge von seinem Herrn zurückgepfiffen werden kann.

Das beschriebene Abschußrecht gilt nun aber nicht gegenüber „Blindenhunden, ... soweit sie als solche kenntlich sind und solange sie — von dem Tierhalter — zu ihrem Dienste verwandt werden oder sich aus Anlaß des Dienstes vorübergehend der Einwirkung ihres Führers entzogen haben". Diese besondere Schutz-

vorschrift für Führhunde besagt also, daß sie auch dann nicht getötet werden dürfen, wenn sie sich im Wald oder in der Feldflur über die Hörweite hinaus von ihrem Herrn entfernt haben. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß man dem Tier seine Eigenschaft als Führhund ansehen kann. Es muß also das Geschirr — namentlich die Rote-Kreuz-Schildchen tragen und sich im Dienst befinden. D. h. nicht, daß der Hund nur während des Führens unter dem gesetzlichen Schutze steht; denn dabei dürfte er ja ohnehin nicht abgeschossen werden. Der Führhund wird von dem Blinden auch dann „zu seinem Dienste verwandt", wenn ihn sein Herr ausschickt, etwa um einen verlorenen Gegenstand zu suchen oder um das Herbeibringen zu üben oder um ihm die nötige Bewegung zu verschaffen.

Der Jagdberechtigte kann die Befugnis zum Abschuß auch einem Jagdgast übertragen, jedoch nur durch schriftliche Anweisung, die dieser bei sich haben muß.

Es ist anzunehmen, daß durch diese Vorschriften des Reichsjagdgesetzes die ähnlich lautenden Vorschriften der Preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. 3. 1933 außer Kraft gesetzt sind.

Deutscher Blindenfreund-Kalender

Jahrgang 1935

Nach Bekanntgabe des Reichsgesetzes vom 3. Juli, das Verbot von öffentlichen Sammlungen betreffend, sind vielfach Zweifel laut geworden, ob auch der Vertrieb des Deutschen Blindenfreund-Kalenders unter dieses Gesetz fällt. Wir können zu unserer Freude mitteilen, daß uns im Auftrage des Stellvertreters des Führers von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Reichsgeschäftsstelle München, unter dem 24. Juli d. J. mitgeteilt wurde, **daß gegen den Verkauf des Deutschen Blindenfreund-Kalenders nichts einzuwenden ist.**

Wir bitten also alle Interessenten, sich für den Verkauf des Kalenders einzusetzen. Es müssen 75000 Exemplare abgesetzt werden!

Bestellungen sind zu richten an:

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks

Von Dr. E. Claessens, Berlin

(Fortsetzung und Schluß)

Aenderung der Gewerbeordnung. Die Handwerkerinnungen werden durch die Handwerkskammern in Bezirken zusammengeschlossen, die sich möglichst mit den Bezirken der Stadt- oder Landkreise decken und zwar zu Kreishandwerkerschaften. Für diese Kreishandwerkerschaften gelten die Bestimmungen über Mitgliederversammlung, Vorsitzenden usw. sinngemäß. Den Kreishandwerksführer ernennt die Handwerkskammer. Sein Beirat wird von ihm aus den Obermeistern ernannt, die die Mitgliederversammlung bilden. Die Innungen leisten an die Kreishandwerkerschaft Beiträge. Der Kreishandwerkerschaft werden bestimmte Aufgaben für ihren Bezirk zugewiesen, sie nimmt die allgemeinen Belange des Handwerks wahr. Die Handwerkskammer kann sie mit besonderen Aufgaben betrauen. Der vierte Teil der Verordnung mit nicht weniger als 36 Paragraphen behandelt die Ehrengerichtsbarkeit, die der Aufrechterhaltung der Standesehre des Handwerks dient.

Als Verletzung der Standesehre gilt insbesondere unlauteres Verhalten, unlauterer Wettbewerb, Uebervorteilung der Kunden. Gleichgestellt ist Verstoß gegen den Gemeingeist durch Verletzung der den Innungsmitgliedern obliegenden Pflichten.

Verfehlungen solcher Art sind mit einer Warnung, einem Verweis oder mit einer Ordnungsstrafe bis zum Höchstbetrage von RM 1000.— zu bestrafen. Bei einer schweren Verfehlung kann neben den vorgenannten Strafen auch darauf erkannt werden, daß der Verurteilte auf Zeit oder Dauer unfähig ist, Innungswart zu sein. Auch die Befugnis zur Haltung von Lehrlingen kann auf Zeit oder Dauer entzogen werden. Bei Wiederholungen kann Veröffentlichung des Urteils erfolgen. Verjährung tritt in der Regel nach einem Jahre ein.

Ein Ehrengericht wird bei jeder Handwerkskammer errichtet, dessen Geschäfte von der Geschäftsstelle der Handwerkskammer wahrgenommen werden. Jedes Ehrengericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Beisitzer; die ersten beiden bestellt der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister, den Beisitzer bestellt der Reichswirtschaftsminister oder die von ihm bestimmte Stelle. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Richter sein; als Beisitzer sind Personen zu bestellen, die Reichsangehörige sind und das 25. Lebensjahr vollendet haben, und zwar besonders bewährte und geachtete Handwerker mit Meisterprüfung. Die ordentlichen Gerichte und sonstigen Behörden haben dem Ehrengericht und dem Ehrengerichtshof Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

Das Verfahren, bei dem die Staatsanwaltschaft nicht mitwirkt, erfolgt nach den für das Schöffengericht geltenden Bestimmungen. Eine Voruntersuchung findet nicht statt. Die Verhaftung, vorläufige Festnahme und Vorführung des Beschuldigten sowie die Beschlagnahme und Durchsuchung sind unzulässig. Ist wegen einer strafbaren Handlung Klage erhoben. so ist das wegen der gleichen Tatsachen anhängige Ehrenverfahren auszusetzen. Aber auch bei einer Freisprechung in einem solchen Verfahren kann ein ehrengerichtliches Verfahren Platz greifen. Hat ein Innungsmitglied sich einer Verletzung der sozialen Ehre gem. § 36 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit schuldig gemacht, so tritt das ehrengerichtliche Verfahren nicht ein.

Die Klage auf Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens wird vom Oberinnungsmeister beim Vorsitzenden der Handwerkskammer anhängig gemacht, der auf Grund der Ermittlungen über die Einleitung des Verfahrens entscheidet. Der Klageantrag kann zurückgenommen werden. Weitere Ermittlungen werden durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts veranlaßt, der die Einleitung des Verfahrens als unzulässig oder als unbegründet zurückweisen kann. Der Vorsitzende selbst kann auf Warnung, Verweis oder Ordnungsstrafe bis RM 100.— erkennen; der Beschuldigte wird gehört.

Gegen derartige Entscheidungen kann sowohl der Beschuldigte als auch der Vorsitzende der Handwerkskammer Einspruch einlegen, über den das Ehrengericht entscheidet. Frist zwei Wochen.

Im übrigen entscheidet das Ehrengericht aufgrund öffentlicher mündlicher Verhandlung nach freiem Ermessen. Es kann Zeugen und Sachverständige vereidigen. Der Vorsitzende kann die Oeffentlichkeit ausschließen. Der Angeklagte kann sich in der Hauptverhandlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen; der Vorsitzende kann ihm einen Verteidiger bestellen.

Für die Verhandlung und die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde ist der Vorsitzende des Ehrengerichtshofes beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zuständig; er entscheidet endgültig. Gegen das Urteil des Ehrengerichts kann sowohl vom Angeklagten als auch vom Vorsitzenden der Handwerkskammer Berufung an den Ehrengerichtshof beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag eingelegt werden. Frist zwei Wochen nach Zustellung des Urteils. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Für den Angeklagten ist sie nur dann zulässig, wenn das Ehrengericht auf eine höhere Geldstrafe als RM 100.—, auf die Entziehung der Befugnis, Innungswart zu sein, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten oder den Meistertitel zu führen oder auf die Veröffentlichung des Urteils erkannt hat.

Der Ehrengerichtshof besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein Beisitzer müssen Richter sein; für drei nichtrichterliche Beisitzer gelten die Bestimmungen für das Ehrengericht entsprechend.

Der Ehrengerichtshof kann die angefochtene Entscheidung nach freiem Ermessen abändern. Der Reichshandwerksführer hat das Recht, der Verhandlung beizuwohnen und Anträge zu stellen oder einen Vertreter damit zu beauftragen.

Die Kosten des Verfahrens können ganz oder zum Teil dem Verurteilten auferlegt werden. Es werden nur Barauslagen in Ansatz gebracht. Die Vollstreckung eines Urteils beider Instanzen erfolgt durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer.

Die §§ 81 bis 99 der Gewerbeordnung finden auf Handwerkerinnungen keine Anwendung mehr. Die §§ 100 bis 100U, 101 und 102 der G.O. werden aufgehoben.

Weitere Schlußbestimmungen regeln die Befugnisse der Handwerkskammern und des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zur Ueberführung der bestehenden Innungen und Vereine und ihrer Kassen in die neuen Verhältnisse sowie Bestimmungen über die Lehrlingshaltung, die für die Blindenanstalten besonders wichtig sein dürften.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung gehen die Befugnisse der Aufsichtsbehörde von bisherigen freien handwerklichen Innungen, Zwangsinnungen und Innungsausschüssen auf die Handwerkskammern, die entsprechenden Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörden auf den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag über.

An alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft darf nochmals die dringende Mahnung gerichtet werden, sich das Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 65 vom 19. 6. 1934, das die Verordnung enthält, zu beschaffen und diese genau zu studieren. Die Strafbestimmungen, die sie bringt, werden hoffentlich dazu beitragen, daß alle Unlauterkeiten beim Vertrieb von Blindenwaren vermieden werden; daß also das Ziel erreicht wird, nach dem die Arbeitsgemeinschaft seit ihrem Bestehen strebt. Dazu wird auch die Aenderung der Gewerbeordnung zu ihrem Teil helfen, die von der Arbeitsgemeinschaft seit Jahren immer wieder beantragt wurde und nun erreicht ist. In einem Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934 enthält das Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 74 auf Seite 566 die folgende Bestimmung:

„Im § 56a wird als Abs. 2 folgende Bestimmung angefügt: Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ferner das Feilhalten von Waren und das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren unter Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder auf die Fürsorge für solche, es sei denn, daß die Waren von Blinden handwerksmäßig hergestellt (Blindenwaren) und von der Stelle, die sie zuerst in den Vertrieb gibt, mit ihrer eigenen Bezeichnung (Ursprungsbezeichnung), dem vorgeschriebenen Blindenwarenzeichen und dem Kleinhandelsverkaufspreis versehen sind."

Der Reichswirtschaftsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister die zur Durchführung und Ergänzung notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Bestimmung tritt erst mit dem 1. Oktober in Kraft, damit inzwischen die notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen werden können, die erst nach weiteren Verhandlungen im August zu erwarten sein werden. Besonders wichtig hierbei werden die Bestimmungen über die Mitführung von solchen Waren sein, die nicht von Blinden hergestellt sind. Der bisher feststellbaren Auffassung der Regierung tragen die Anordnungen Rechnung, die für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft von deren Vorsitzenden erlassen worden sind, soweit sie mit Vertretern arbeiten. Danach ist den Blindenwerkstätten die Mitführung von Fabrikwaren genau so gestattet wie dem sehenden Handwerk, wenn die Fabrikwaren ganz klar als solche ohne Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder auf die Fürsorge für Blinde angeboten werden. Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung beziehen sich nun aber nur auf den Handel im Umherziehen, also auf den Vertrieb von Waren durch Vertreter oder Hausierer, die bei Verstößen gegen die neuen Bestimmungen in Strafe genommen werden können, während die Gewerbeordnung in ihrer jetzigen Fassung keine Strafbestimmung gegen die Betriebe enthält, die den Handel im Umherziehen etwa mit Waren ausstattet, deren Vertrieb untersagt ist. Da tritt nun die Verordnung über den Aufbau der Innungen mit ihren Ehrengerichten ergänzend ein. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie alsbald gegen alle nicht ganz zweifelsfreie Methoden beim Vertrieb von Blindenwaren durch Mitglieder von Innungen angewandt werden wird. Bekanntlich führt der Reichsverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks einen Kampf gegen den Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft, nach dem auch den Blindenwerkstätten die Mitführung von Fabrikwaren bei ihrem Warenvertrieb unter bestimmten Voraussetzungen gestattet sein soll. Deshalb ergeht an alle Mitglieder die Bitte, der Arbeitsgemeinschaft sofort Mitteilung zu machen, sobald wegen eines Verfahrens, das die Satzung der Arbeitsgemeinschaft bisher zuließ, gegen sie vorgegangen werden sollte.

Die Arbeitsgemeinschaft, die dem Reichsverband des Blindenhandwerks vorzuarbeiten hat, legt auf gründliche Klarlegung aller grundsätzlichen Fragen den größten Wert.

*

Die im vorstehenden Artikel erwähnte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks aus dem Reichsgesetzblatt Nr. 65 vom 19. 6. 1934 ist in Punktschrift als Beilage zum „Handwerk und Handel" erschienen. Bestellungen sind an den Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, zu richten.

Einführung in das Zeitungswesen

Ferienkursus für blinde Geistesarbeiter in Marburg

Vom 8. bis 27. Oktober 1934 wird im Rahmen der Einrichtungen der Marburger Blindenstudienanstalt ein Ferienkursus für blinde Studierende und sonstige blinde Geistesarbeiter abgehalten, die die Absicht haben, sich in der Presse beruflich oder durch gelegentliche Mitarbeit zu betätigen. Im Maiheft der „Beiträge zum Blindenbildungswesen" ist bereits auf die Vielgestaltigkeit des Pressewesens und auf die möglichen Betätigungsgebiete für blinde Geistesarbeiter im Rahmen des Kulturfaktors „Presse" hingewiesen worden. Um nun den blinden Geistesarbeitern den Eintritt in den Beruf zu erleichtern, soll in einem vierwöchigen Kursus theoretisch und praktisch ein umfassender Einblick in alle einschlägigen Fragen des Pressewesens gewährt werden. Dies wird durch einführende Vorträge, die Fachleute halten werden und durch Arbeitsgemeinschaften, in denen von einem Praktiker in alle bezugstechnischen Fragen des Pressewesens eingeführt wird, geschehen.

Den einführenden Vortrag „Weltanschauliche Grundlagen des deutschen Pressewesens" wird voraussichtlich der Geschäftsführer der Reichskulturkammer, Herr Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt, übernehmen. Der Verlags- und Hauptschriftleiter i. R. Kurt Kittel-Marburg wird über „Die technische Seite des modernen Zeitungsbetriebes" sprechen. Der Vortrag von Dr. Theodor Lüddecke, Direktor des Instituts für Zeitungswesen an der Universität Halle, wird die „Produktive Pressearbeit" behandeln. Nach jedem Vortrag werden ausführliche Aussprachen stattfinden. Ferner werden Besichtigungen vorgenommen und zwar des neuen Verlags- und Druckereigebäudes der Marburger Blindenstudienanstalt und der „Oberhessischen Zeitung".

Ein wichtiger Punkt des Kursus werden die praktischen Uebungen sein, z. B. Uebungen zum Thema Buchbesprechung, Berichterstattung, Gesamtredaktion einer Tageszeitung usw.

Der Kursus beginnt am 8. Oktober und schließt am 27. Oktober. Die Teilnehmergebühr beträgt RM 10.—. Interessenten erhalten den genauen von Direktor Dr. Strehl aufgestellten Arbeitsplan sowie Auskunft über nähere Einzelheiten in Marburg direkt.

Ausstellung der Körperbehinderten in Halle a. S.

Vom 23. Juni bis 8. Juli fand im Stadthaus zu Halle a. S. die Ausstellung „Menschen des Dennoch", von Frau Gertrud Fundinger organisiert, statt. Die Ausstellung sollte ein anschauliches Bild geben von dem, was körperbehinderte Menschen zu schaffen und zu leisten vermögen. Gleichzeitig soll sie dazu beitragen, die Oeffentlichkeit darüber aufzuklären, daß in den Kreisen der Körperbehinderten reinliche Unterscheidungen zwischen erbbiologischer und

moralischer Minderwertigkeit hervorgehoben werden. Landesleiter Lindenberg, als Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, drückte bei der Eröffnung den Wunsch aus, daß die Ausstellung den gesunden Volksgenossen mehr Achtung vor den Körperbehinderten vermitteln möge.

Herr E. Fuchs-Halle a. S. berichtet von einem Besuch der Ausstellung das Folgende:

Welcher gesunde Mensch hat wohl so recht eine Vorstellung von der Arbeit und den Leistungen seiner körperbehinderten Mitmenschen? Mancher vielleicht wird es wissen und schätzen, aber viele haben keine Ahnung.

Frau Fundinger-Halle hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, den auf diesem Gebiete Uneingeweihten einen kleinen Einblick zu vermitteln. Nach vielen Verhandlungen mit maßgebenden Anstalten, Schulen und Einzelpersonen konnte sie am Sonnabend, dem 23. Juni 1934 die Ausstellung „Menschen des Dennoch" eröffnen.

Im Stadthaus zu Halle kann sich der interessierte Besucher die wesentlichsten Arbeiten, Geräte und Hilfsmittel seiner körperbehinderten Mitmenschen, wie Gelähmten, Gehörlosen, Einarmigen, Blinden usw. betrachten.

Auf dem erstem Tisch liegen Handarbeiten aller Art, hergestellt von Gehörlosen aus der Gewerbeschule für gehörlose Mädchen in Königsberg i. Pr. zur Ansicht aus. Außerdem finden wir Strick- und andere Handarbeiten, von Blinden hergestellt. Besonders auffallend ist hier wohl ein von einem 62jährigen Blinden gestickter Teppich in prachtvollen Farbenmustern.

Am nächsten Tisch kann man sich an den herrlichen Kunstwerken des blinden Bildhauers und Plastikers Paul Rudolph aus Stuttgart erfreuen. Weiter finden wir Eßgeräte und Werkzeug für Einarmige.

Der Sohn der Ausstellungsleiterin, Herr Fundinger, der den Besuchern gern mit aufklärenden Worten zur Hand geht, macht uns jetzt auf den Tisch der „Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig E.V." aufmerksam. Hier sehen wir zunächst Geräte und Hilfsmittel für Blinde, die in der Schule gebraucht werden. Unter anderem die tönende Landkarte. Die Flüsse sind aus Draht, Städte aus verschiedenen großen Nägelköpfen und Gebirge mit höheren und niedrigeren Kuppen von Sattlerstiften dargestellt. Die obere Hälfte der Karte weist eine Reihe von Buchsen auf. Neben jeder Buchse ist der Name einer Stadt, eines Flusses oder Gebirges (hier sogar mit Angabe der Höhe) verzeichnet. Buchse sowie darstellender Fluß bezw. Stadt oder Gebirge sind auf der Unterseite verbunden mittels Drahtleitung. Eine Taschenlampenbatterie versieht nun die Karte vollkommen mit elektrischem Strom. 2 Bananenstecker ermöglichen jetzt selbst dem nicht ganz geschickten Blinden das Auffinden einer Stadt usw. Man braucht nur den einen Stecker in eine Buchse zu stecken — sagen wir einmal da, wo Leipzig in Blindenschrift steht

— und läßt dann den zweiten Stecker auf der Karte entlanggleiten. Berührt dieser Stecker den Leipzig darstellenden Nagelknopf, dann ertönt ein Klingelzeichen.

Aehnlich im Prinzip liegt daneben „Das tönende Einmaleins". Diese Tafel besteht aus lauter Buchsen mit darunter gesetzten Zahlen. Links sind die Buchstaben von 1 bis 10 und von oben nach unten von 1 mal bis 20 mal angeordnet und auf der rechten Seite liegen die Buchsen mit den Ergebniszahlen. Steckt man nun z. B. einen Stecker in die dritte Reihe auf die 5, so heißt das 3 mal 5. Das Ergebnis wird nun mit dem anderen Stecker auf der rechten Seite gefunden und zwar ertönt das Klingelzeichen, sobald man die Zahl 15 berührt. Weiter finden wir hier die verschiedensten Punktschrifttafeln in allen Größen. Auch Punktschriftbücher liegen aus.

In der Abteilung Beruf stehen die kleine und große „Minerva"-Schreibmaschine für Punktschrift und eine solche für Flachschrift zum Verkehr mit Sehenden. Ferner Hilfsmittel für Späterblindete, wie Tafeln zum Schreiben von Kurrent-Schwarzschrift. Zwei Mikrometer für Blinde, ein Notenkasten und manches andere, den meisten Blinden bekannte Gerät.

Auf einer anderen Seite des Saales finden wir noch einmal Hilfsmittel für Blinde, ausgestellt von der Studienanstalt und Hochschulbücherei für Blinde zu Marburg. Eine ganze Reihe von Punktschriftbüchern aus den verschiedensten wissenschaftlichen Lehr- und Berufsgebieten. Gegenüber den am Leipziger Büchertisch befindlichen 12 handgeschriebenen Bänden „Mein Kampf" von Adolf Hitler stehen hier die 6 gedruckten Bände des gleichen Werkes.

Auch ein Zeichenkasten für Blinde fehlt nicht. Mittels eines gerillten Griffels werden erhöhte Zeichnungen mit Lineal und Winkelmesser usw. in Wachs gerissen. Eine nicht mehr gebrauchte Zeichnung kann dann mit einem Spachtel ausgeglättet werden. Eine Reihe von Schreibtafeln für Punktschrift, darunter eine sog. „Buchhaltungstafel". Auf dieser sind durch Erhöhungen auf dem Deckel derselben die senkrechten Linien für die einzelnen Rubriken eines kaufmännischen Buches angedeutet.

Die Pfeifersche Anstalt zu Magdeburg zeigt Arbeiten von Verkrüppelten, u. a. die Büroarbeit eines Mädchens, die noch in Ausbildung steht und schon mit Prothese leidlich stenographiert und die Schreibmaschine bedient. Hierzu gehört gewiß große Uebung, um es mit künstlicher Hand zu solcher Fertigkeit zu bringen.

Dann kommen Schnitzereien von Praktischblinden und Sehschwachen. Gehörlose Künstler in der Glasbläserei haben gleichfalls viel Schönes und Kunstvolles ausgestellt. Gemälde von Einarmigen, Gehörlosen usw. fanden tiefe Bewunderung.

Es würde wohl zu weit gehen, wollte ich hier alles, was ausgestellt war, aufführen. Erwähnt sei noch, daß Schneider und Tischler ihre Erzeugnisse, die sie trotz ihrer Gebrechen einwandfrei gearbeitet haben, ausstellten. Auch die Arbeitsfürsorge des Hilfs-

vereins für Blinde in Halle a. S. beteiligte sich mit 3 Kojen an der Ausstellung. Zwei Blinde, ein Bürsten- und ein Korbmacher aus der hallischen Blindenanstalt, haben neben den ausgelegten Blindenwaren der Arbeitsfürsorge einen Arbeitsplatz aufgeschlagen, wo sie dem Publikum unter manchem Scherzwort ihr handwerkliches Können vorführen.

Der gehörlose Artist und Zauberkünstler Menong unterhält zuweilen auf eine Stunde die anwesenden Besucher mit seinen vielfältigen Zaubertricks. Diese hat er z. T. den chinesischen Gauklern abgesehen.

Hoffentlich ist es mit dieser Ausstellung gelungen, wieder einen größeren Kreis Menschen vom Können der Körperbehinderten zu überzeugen und das noch vielfach bestehende Vorurteil zu beseitigen.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Blindenhandwerks E. V., Berlin

Richtigstellung:

Die Blindenarbeitshilfe in Hessen und Hessen-Nassau hat in ihren Werkstätten in Offenbach, Frankfurt a. M. und Darmstadt nicht 30, sondern 53 blinde Werkstattarbeiter.

Neuaufnahmen:

In die Arbeitsgemeinschaft wurden aufgenommen und erlangten dadurch die Befugnis zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Josef Esterl, Arnstorf, Niederbayern, bl. Bürstenmacher
2. Anna Aigner, Tannenmais, Post Reisbach a. Vils, Niederbayern, bl. Bürstenmacherin
3. Josef Strangmüller, Aigen i. B., bl. Bürstenmacher
4. Martha Schulz, Parchwitz/N.-Schles., bl. Bürstenmacherin
5. Johann Bröker, Meiderich/Duisburg, bl. Bürstenmacher
6. Otto Reggelin, Roskow, Kr. Westhavelland, bl. Korb- und Bürstenmacher
7. Karl Schmelzle, Oberkirch-Remthal i. Baden, bl. Korbmacher
8. Blindenwerkstatt Friedenau, Inh. M. Rosenzweig (blind), Berlin N 54, Sophienstr. 8, 16 Werkstatt- und 1 Heimarbeiter
9. Bruno Goldbeck, Berlin-Reinickendorf, bl. Bürstenmacher.

Streichung:

Aus der Liste der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurde gestrichen:

Blindenvereinigung Offenbach, wegen Uebergangs ihrer Werkstätte an die Blindenarbeitshilfe in Hessen und Hessen-Nassau.

El.

Wertbewerb zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse

Die rege Beteiligung an dem von uns ausgeschriebenen Wettbewerb läßt die Annahme zu, daß evtl. noch weitere Vorschläge zu erwarten sind, insbesondere von solchen Interessenten, denen das Ausschreiben vielleicht aus irgend einem Grund verspätet zur Kenntnis gelangte. Wir haben uns daher entschlossen, die für Einsendungen ursprünglich auf den 31. Juli 1934 begrenzte Frist bis zum 30. September 1934 zu verlängern.

Blindengenossenschaft e. G. m. b. H.
Heilbronn a. N.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Charlottenburg vom 26. 6. 1934 sind die durch die Mitgliederversammlung vom 15. 12. 1933 gefaßten Beschlüsse betr. Aenderung des Namens der N.B.Z., Aenderung der Satzung und des Vorstandes unter dem 22. 6. 1934 in das Vereinsregister auf Blatt 44 eingetragen worden. Der Verein heißt von nun an:

Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin.

Vorsitzender ist Herr Beigeordneter Franz Zengerling vom Deutschen Gemeindetag, Berlin NW 40, Alsenstr. 7.

Im Falle seiner Verhinderung tritt an seine Stelle einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, die mit ihm zusammen den Vorstand bilden. Es sind dies die Herren W. von Gersdorff, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33 und Dr. C. Strehl, Marburg/Lahn, Wörthstr. 9—11, Direktor der Blindenstudienanstalt dortselbst.

Die Geschäftsstelle der N.B.Z. befindet sich einstweilen noch in den Räumen der Kageso, Berlin N 24, Monbijouplatz 3. Dort werden wie bisher die Angelegenheiten der Kasse und der Abteilung Druckwerke bearbeitet. Alle Angelegenheiten des Uebertragungsbüros, bis auf die Rechnungen und Zahlungen, werden dagegen nach wie vor im Reichsdeutschen Blindenverband bearbeitet. Wer eine Uebertragung wünscht, wende sich daher dorthin!

Bestellungen auf Druckwerke sind an die Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin N 24, Monbijouplatz 3 zu richten.

In den Fachausschuß der NBZ. wurden durch den Vorsitzenden die folgenden Herren berufen: Bauernfeind-Nürnberg, Dörken-Hamburg, Freund-Marburg, Ismer-Berlin, Löffler-Würzburg, Pfingsten-Hannover, Stöckel-Breslau.

Unter Zuziehung des Fachausschusses hat die NBZ. den folgenden Druckplan aufgestellt. Sie nimmt Bestellungen auf die zum Druck gelangenden Werke gern schon jetzt entgegen. Die Schwarzdruckpreise, zu denen die Blindendruckwerke bezogen werden können, sind hinter jedem Druckwerk bezw. jedem Teil eines solchen vermerkt. Bei den besonders teueren Werken können die Preise auf begründeten Antrag ermäßigt werden.

Druckplan 1934/35

Klavier 1. Thümer, Neue Etüdenschule in 10 Abteilungen, Verlag Schott, Vorstufe, Heft 1 und 2 je RM 1.50, Heft 3—6 je RM 1.80

2. Reger op. 82, Aus meinem Tagebuch, Heft 2, 3 und 4 (Heft 1 bereits erschienen), Verlag Lauterbach und Kistner, je Heft RM 4.—

3. Reger op. 22, Sechs Walzer vierhändig, bearbeitet von August Kindner, Verlag Auer, Stuttgart, RM 4.—

4. Deutsche Weise, Volkslieder, bearbeitet von August Kindner, Verlag Auer, Stuttgart, RM 4.75

5. Haß, op. 69, Stücke für die Jugend, zwei Teile, je RM 2.—

Orgel 6. Reger op. 56, fünf leicht ausführbare Präludien und Fugen, Universalverlag, zwei Hefte je RM 3.—

Theorie 7. Louis und Thuille, Harmonielehre, Verlag Klett, RM 9.—

In zweiter Linie sollen gedruckt werden:

Klavier 8. Chopin, Nocturnes, Verlag Breitkopf und Härtel, RM 2.—

9. Bortkiwicz op. 21, Der kleine Wanderer, Verlag Rather, zwei Hefte je RM 2.—

10. Borkiwicz op. 15, Zehn Etüden, Verlag Rather, RM 3.—

11. Klee, Album berühmter Meister, Band 3, Verlag Schlesinger, RM 2.50

12. Mousorgsky, Bilder aus einer Ausstellung, bearbeitet von Niemann, Verlag Peters, RM 1.50

In dritter Linie kommen in Frage:

Klavier 13. Reinicke op. 47, Drei Sonatinen, Verlag Breitkopf und Härtel, RM 3.—

14. Reinicke op. 136, Sechs Miniatursonatinen, Verlag Breitkopf und Härtel, RM 3.—

15. Reger op. 89, Sonatinen Nr. 3, F-Dur, Nr. 4 A-Moll, Verlag Bote und Bock, je RM 2.40

Orgel 16. Reger op. 92, Suite in G-Moll, Verlag Forberg RM 4.—.

Buchbesprechung

Arthur Sawatzki-Soest. Wegweiser fürs Leben. Das Buch über gepflegte äußere Umgangsform für Blinde und ihre Familien, die persönliche Lebensführung zu heben, den Gemeinsinn zu fördern und damit der Volksgemeinschaft zu dienen. Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, 1934, 254 Seiten, Preis RM 1.—. Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. hat das Verdienst, durch seinen Antrag auf dem Nürnberger Kongreß den Gedanken der unterrichtlichen Belehrung über Umgangsformen in deutschen Blindenanstalten bedeutend gefördert zu haben. Die nach dem Antrag auf dem Nürnberger Kongreß einsetzende Aussprache in den Zeitschriften des deutschen Blindenwesens über Umgangsformenunterricht brachte weiten Kreisen die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Einwirkungen auf Blinde und führte dazu, daß der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. den eifrigen Befürworter und selbstlosen Erprober und Ausgestalter des Umgangsformenunterrichts in Blindenanstalten, Blindenoberlehrer Arthur Sawatzki-Soest beauftragte, ein Lehrbuch für Erzieher und sehende Familienglieder zu schreiben, welches nun zunächst in Schwarzdruck vorliegt und demnächst in Punktschrift als besonders wertvolle Gabe der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft erscheint.

Es ist gewiß erforderlich, etwas über die Entstehung dieses eigenartigen Buches zu sagen. Seit vielen Jahren erteilt der Verfasser unentwegt und bisher ganz allein, wenigstens bis vor wenigen Jahren allein, in deutschen Blindenanstalten planmäßig diese Belehrungen. Er hat seinen Lehrstoff selbständig in der Stoffmenge und vor allem in der praktischen, anschaulichen Erteilung erarbeitet. Es bleibt bei ihm nie bei der Belehrung an sich, alles, was äußere Haltung und sichere körperliche Bewegung dabei erfordert, wird unermüdlich gedrillt; denn ohne „Drill" geht es einmal nicht dabei. Und wenn der Leser die verblüffende Beobachtung aller Seiten des menschlichen Lebens anerkennen muß, so beweist diese Vielseitigkeit, daß der Verfasser eine große Zeitspanne lang seine Beobachtungen gewissenhaft zusammentrug. Dazu kommt, daß der RBV. viele Fragebogen an bekannte und erfolgreiche Blinde verschickte, um von ihnen zu erfahren, wie sie sich hinsichtlich der äußeren Umgangsformen unter Ueberwindung der Behinderung benehmen und was sie besonders ihren Leidensgefährten raten oder von den Sehenden in diesem Zusammenhang wünschen. Es ist also in diesem Buch dadurch auch ein gutes Stück Gemeinschaftsarbeit deutscher Blinder und damit zugleich die Gefahr behoben und der etwaige Vorwurf entkräftet, daß ein Sehender nicht restlos ein Werk schreiben könne, das der Ueberwindung unserer Behinderung doch großenteils dienen will.

Die allgemeine Beurteilung dieses Buches muß feststellen, daß es weit über den engen Kreis des deutschen Blindenwesens hinaus

pflegliche Beachtung verdient. Der erste allgemeine Teil erhebt es schon hoch über sonstige sogenannte „Anstandslehrbücher" zu einem allgemeinen Erziehungswerk von Rang. Bücher dieser Art leiden ja oft unter der vorurteilbehafteten Einstellung bequemer oder blasierter Menschen, es von vornherein unfreundlich oder ablehnend beiseite zu legen. Wer sich aber ohne diese kleinliche Einstellung an die Lektüre macht, wird bald den hohen sittlichen Ernst, das Verantwortungsgefühl und die große Erfahrung des Erziehers anerkennen müssen, die allein dieses Werk gewährleisten. Gewiß, der Stoff an sich birgt die Gefahr der Spröde. Sehr leicht werden darum solche Bücher etwas langstielig. Durch Kapitelanfänge mit teilweise klassischen, teilweise eigenen Sprüchen des Verfassers, mit einem flüssigen Stil und mitunter launiger Satire ist diese Gefahr größtenteils überwunden worden. Dem älteren Leser wird vielleicht die öftere Wiederholung und eine anschauliche, man möchte fast sagen „handgreifliche Darstellung" auffallen. Gewiß sind sie durch Stoff und Ziel geboten.

Wenn es manchmal so scheint, als führe der Verfasser zuviel den Nützlichkeitsgrund an, um gutes Benehmen zu veranlassen, so ist darauf zu sagen: Wer den Verfasser persönlich kennt, weiß, daß ihm die Nützlichkeit gewiß nicht Gesetz der Lebenspraxis ist. Er will vielmehr damit den jungen Blinden vor Augen führen, wie sehr schlechtes Benehmen ihn verhindert, den Platz im Leben zu erlangen, auf den Geist und Ausbildung ihn vielleicht berufen. Wer aber ohne Schädigung anderer danach trachtet, sein Lebensrecht zu verfolgen, dem kann nicht der Vorwurf einseitiger utilitarischer Lebensauffassung gemacht werden. Die höchste Ausgestaltung und Auswertung unserer Gaben ist unsere Pflicht. So ist es umso tragischer, daß so manches Talent, so mancher helle Geist unter den Blinden nicht zur vollen Wirkung kam, weil die Unkenntnis der äußeren Umgangsformen ihm den Weg in der Gesellschaft der Sehenden hemmte.

Maßgebend ist dem Verfasser der gewiß in den Fragebogen von Blinden hervorgearbeitete Grundsatz, daß man sich bemühen soll, die Umgangsformen der Sehenden zu leben, soweit es uns Nichtsehenden eben möglich ist. Grundsatz muß uns aber sein, keine Störung, kein Aufsehen zu erregen, daher also im Notfalle die Umgangsformen der Sehenden in Anpassung an diese für uns zu ändern und alle diese Aenderungen ruhig und sicher zu tun. Man soll sich nie scheuen, als nichtsehend erkannt zu werden; das Gegenteil kann gerade die große Störung bewirken und dem eitlen Blinden die aus Unmut und Unsicherheit der Sehenden kommende gesellschaftliche und berufliche Schädigung bringen.

Einige Ergänzungen wird der Blinde noch zu wünschen haben; das ist bei der Fülle und Schwierigkeit, dazu der Eigenartigkeit des Stoffes und der Erstmaligkeit des Werkes nicht verwunderlich. (Die Aufstellung dieser erwünschten Ergänzungen und Weglassungen übergab ich Herrn Sawatzki.) Diese kleinen Beanstandungen wollen

und können aber nicht dem Werke des Kollegen etwas von seiner Bedeutung rauben. In der Reihe der Anstrengungen, den Blinden wirklich in der Ueberwindung ihrer Behinderung zu helfen, wird ihm ein ehrenvoller Platz gehören. Darüber hinaus hat es allgemeinen Wert für jede Familie und jede Schule der Sehenden. Man möchte es jedem Lehrer als Lehrbuch, jedem jungen Menschen als Führer durchs Leben wünschen. Das deutsche Blindenwesen kennt nun einen wahren Blindenfreund mehr, dem es Dank abzustatten hat. Die Anschaffung des Buches empfehle ich jedem Schicksalsgefährten.

Hans Köddermann-Soest.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte. Basel, Kober, C. F. Spittlers Nachfolger, 1920. 4 Punktschriftbände. K. Zp., je Band M. 4.50. Gesamtpreis M. 18.—.

Sondergruppe der Taubblinden im RBV.

Durch den Obmann der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. werden wir gebeten mitzuteilen, daß sich infolge Umzugs seine Anschrift geändert hat; diese lautet jetzt: H. Riedrich, Dresden A 19, Spittastr. 5.

Auslandsumschau

England. Wie in Nr. 12, 1933 d. Bl. mitgeteilt, ist dem National-Institut für Blinde in London eine Massage-Ausbildungsstelle angeschlossen, in welcher in zwei Jahrzehnten ca. 200 blinde Masseure und Masseusen ausgebildet wurden. Am 6. Juli d. J. wurde nun auf dem Gelände des Instituts die „Alfred Eichholz-Gedächtnis-Klinik" eröffnet, ein Institut, welches vor allem der Massage und Physiotherapie gewidmet und mit den modernsten Apparaten und medizinischen Bädern ausgestattet ist. Dr. Alfred Eichholz war ein bekannter Freund und Helfer der Blinden Englands und sein Vetter hat die Errichtung der Klinik durch eine großherzige Stiftung ermöglicht.

In der Klinik werden die in der Ausbildungsstelle des Instituts geschulten Masseure und Masseusen angestellt. Es soll auch der Versuch gemacht werden, die Verwendungsmöglichkeit der Blinden in der Krankenpflege zu erweitern, z. B. in der Bedienung der elektrischen Behandlungsapparate und im Wechseln und Anlegen

von Bandagen. Die Klinik soll für den Kreis von Aerzten und Medizinern und für die Oeffentlichkeit die Zentralstelle eines Berufs bedeuten, der für die Blinden ganz besonders geeignet ist.

Auf Grund der mit Blinden gemachten Erfahrung wird das Institut aus eigenen Mitteln weitere Schulungskurse für Masseure einrichten. Es finden regelmäßig genaue Prüfungen statt. Voraussetzung ist vor allem, daß der Anwärter eine gute Erziehung, angenehme Erscheinung und vorbildliches Benehmen besitzt und Hände hat, die gleichzeitig weich und nachgiebig und doch stark sind.

G. L.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die fünf größten Punktschrift-Druckereien der Vereinigten Staaten, denen die amerikanische Regierung jährlich 100000 Dollar für den Druck der Bücher bewilligt, haben einen Verband der Braille-Drucker gegründet, um gegenseitige Behinderung und Schädigung zu vermeiden. Es ist erstaunlich zu erfahren, daß in der Belegschaft dieser Druckereien nur der vierte Teil Blinde sind. Während des letzten Jahres wurden ungefähr 140 literarische, technische und wissenschaftliche Werke mittels der staatlichen Geldunterstützung in Punktschrift gedruckt.

(Esperanto Ligilo, April 1934) E. K.

Berichtigung zu Inlandsumschau Nr. 6 1934 d. Bl.

Bei der Veröffentlichung der neuen Anschrift des Blindenvereins in der Rheinprovinz E. V., F. Keuer, Köln, Darmstädter Straße 12, ist die Fernrufnummer falsch angegeben worden; diese muß lauten: Köln 94115.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Wohlfahrtspflege und Geldwerbung	213
2.	An alle, die es angeht	216
3.	Die neue Kleinrentnerhilfe	218
4.	Schulpflicht für Blinde in Hamburg	221
5.	Schutz des Führhunds vor dem Abschuß im Jagdbezirk	222
6.	Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks	224
7.	Einführung in das Zeitungswesen	228
8.	Ausstellung der Körperbehinderten in Halle a. S.	228
9.	Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Blindenhandwerks E. V. Berlin	231
10.	Wettbewerb zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse	232
11.	Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin	232
12.	Buchbesprechung	234
13.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	236
14.	Sondergruppe der Taubblinden im RBV.	236
15.	Auslandsumschau	236
	Berichtigung	

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

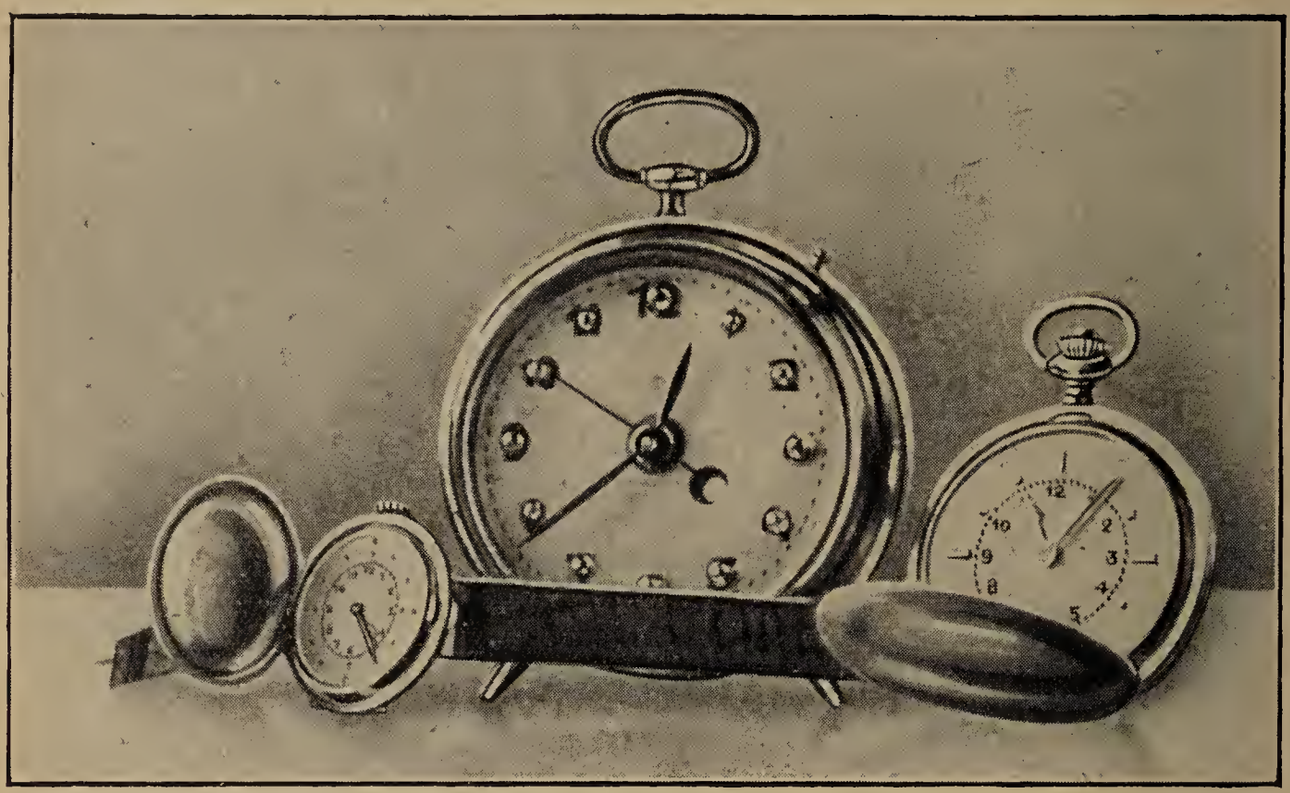

Zufolge günstiger Abschlüsse mit sehr leistungsfähigen Firmen ist unsere **Zentrale für Blindenhilfsmittel** in der angenehmen Lage, **Uhren mit Einrichtungen für Blinde,** für Herren und Damen, in verschiedenen Ausführungen, echt Silber 900 gestempelt, echt Nickel und in Metallgehäusen weit unter Tagespreis zu liefern.

Ferner sei auf die von der **Zentrale für Blindenhilfsmittel** geführten **Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag,** Kunstwerke der Uhrentechnik, hingewiesen, die bei aller Güte zu sehr niedrigen Preisen geliefert werden.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die von unserer Zentrale mit gutem Erfolg eingeführten **Weckeruhren** in Nickel.

Wer sich eine Uhr oder einen Wecker zulegen will, wende sich vertrauensvoll an unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,

Geschäftsführer Otto Vierling,

Dresden N 23, Moltkestr. 7,

hier wird jeder unter Garantie bestens und billigst bedient.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik“**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:

Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Sämtliche Musikinstrumente
zu den niedrigsten Preisen.
Punktschriftkatalog kostenlos.
L. Maier, Musikinstr.
Butzbach in H.

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

„Johann Wilhelm Klein“,
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt", gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. Mk. 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band Mk. 4.50, zusammen Mk. 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten **an** die

Verbandsgeschäftsstelle,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Fernruf: F 5 Bergmann 2388

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden

Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

Auflagenhöhe 2400

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag

W. v. Gersdorff,

Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388

Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7.
Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **September 1934** | **Nr. 9**

Hindenburg

Wir senken die Fahnen in schweigender Trauer;
Ein Schauer
Der Ehrfurcht durchzittert die Welt:
Ein Leben voll Ruhm von unsterblicher Dauer
Ging ein in den Frieden
Und strahlt nun hienieden
So groß wie ein Sternbild am himmlischen Zelt!
Wir grüßen den Toten:
Den Schirmherrn des Reiches,
Den Retter der Heimat,
Den Sieger der Schlacht!
Wir grüßen den Toten:
Den Vater des Volkes,
Der über die Einheit
In Treue gewacht!

Die Stürme des Hasses,
Die Stürme der Meintat,
Die Stürme der Zwietracht,
Sie beugten ihn nicht —
Sein Leben war Glauben,
Sein Leben war Opfer;
Sein Leben war Dienen
In heldischer Pflicht.
So schlug er die Brücke
Vom Gestern zum Morgen;
So ward er der Zukunft
Geheiligtes Pfand.
So gab er dem Führer
Und durch ihn uns allen,
So gab er der Jugend
Zum Bunde die Hand.
Wir heben die Fahnen, umwunden von Flören —
In Chören
Der Inbrunst umbraust es die Welt:
Er wird uns für immer und ewig gehören!
Denn tief im Gedächtnis
Strahlt rein sein Vermächtnis
So groß wie ein Sternbild am himmlischen Zelt!

Heinrich Anacker

Vor 20 Jahren

Die deutschen Tageszeitungen brachten jüngst unter dieser Ueberschrift Berichte über die wichtigen Ereignisse in den Wochen vor dem Ausbruch des Weltkriegs und während der ersten Kriegstage. Noch einmal zogen vor unserem geistigen Auge jene schicksalsschweren Stunden vorbei. Damals, vor zwei Jahrzehnten, konnte der RBV. auf ein zweijähriges Bestehen zurückblicken. Die Vertreter der dem RBV. angeschlossenen Blindenvereine waren zu dem zweiten Verbandstag vom 29. Juli bis 1. August 1914 in Bielefeld zusammengekommen, um friedliche Arbeit zum Wohle ihrer Schicksalsgefährten zu leisten. Die kriegerischen Ereignisse erzwangen einen vorzeitigen Abbruch der Tagung und die Teilnehmer kehrten eilends in die Heimat zurück.

Bald sollte sich dem Verwaltungsrat des RBV. und seinen Mitgliedern Gelegenheit bieten, selbst unmittelbar an der Linderung

der durch den Krieg geschlagenen Wunden mithelfen zu können. Wir nehmen die schon damals von dem RBV. herausgegebene Zeitschrift „Die Blindenwelt" zur Hand und anderes Druckmaterial, das über die von dem RBV. geleistete Arbeit in seiner Abteilung Kriegsblindenhilfe Aufschluß gibt. Mit viel Liebe und Treue haben sich die Mitglieder des Vorstands und viele der verbandsangehörigen Schicksalsgefährten in den Dienst dieser dem RBV. ganz neu erwachsenen Aufgabe gestellt, wie aus zahlreichen Aufsätzen in der Zeitschrift immer wieder zu erkennen ist. Und so darf der RBV. auch bei diesem Rückblick auf die Ereignisse vor 20 Jahren sich sagen, daß er an seiner Stelle und nach seinen Kräften mitgeholfen und mitgetragen hat.

In den Kriegsberichten über den Vormarsch der Truppen in Belgien wurde schon im August 1914 gemeldet, daß wehrlose Verwundete durch heimtückische Einwohner geblendet worden seien. Auch wurde die Erblindung durch Kopfschüsse und Granatsplitter berichtet. Diese Nachrichten veranlaßten einen verbandsangehörigen Schicksalsgefährten, der heute an leitender Stelle im RBV. steht, sofort eine Eingabe an das Preußische und an das Sächsische Kriegsministerium zu richten, in der er den Vorschlag machte, die des Augenlichts beraubten Offiziere und Soldaten in einem Lazarett zu sammeln, wo sie noch während der Heilbehandlung im Schreiben und Lesen der Blindenschrift, im Gebrauch der Schreibmaschine und anderer Hilfsmittel unterrichtet werden könnten. Der Schicksalsgefährte stellte sich den Kriegsministerien zur Beratung zur Verfügung und bot sich selbst an, den Unterricht kostenlos zu erteilen. Das Anerbieten wurde gern angenommen und zugesagt, gegebenenfalls die Augenverletzten in einem Dresdner Lazarett zusammenzuziehen. Schon im November 1914 trafen die ersten Kriegsblinden in einem Reservelazarett in Dresden ein; ihre Zahl stieg bis zum Dezember auf 10 Personen. Unter der Ueberschrift „Unsere erblindeten Krieger" wird in der Januar-Ausgabe 1915 der Zeitschrift „Die Blindenwelt" über diese erste Stätte für Kriegsblindenfürsorge berichtet; dem Aufsatz sei das Folgende entnommen: „..... Zunächst trafen 5 Preußen und 1 Bayer in dem Lazarett ein. Später kamen noch 2 Sachsen und 1 Seesoldat hinzu; neu angemeldet sind 9 Mann, 3 Offiziere. Am 17. November konnte der Leiter des Unterrichts mit der Tätigkeit beginnen. Schon heute sind recht gute Fortschritte zu verzeichnen. Außer im Lesen und Schreiben der Voll- und Kurzschrift mit Tafel und Maschine wird auch Anleitung auf den Kunzschen Karten und der Karte der Kriegsschauplätze gegeben. Spaziergänge in der schönen Umgebung, Unterhaltungsspiele usw. sorgen für angenehme Abwechslung. Durch Hauskonzerte, Einladungen in Gesellschaften, unentgeltlichen Besuch der Kgl. Hofoper, der übrigen Theater und öffentlichen Konzerte werden ihnen willkommene musikalische Genüsse geboten. Im Lazarett selbst stehen den Kriegern die verschiedensten Musikinstrumente zur Verfügung, wie Klavier, Violinen, Mund- und Ziehharmonika, Flöten usw.

Schließlich haben diese Soldaten auch Anschluß an den Verein der Blinden in Dresden und Umgegend, besuchen gern dessen Mitgliederversammlungen und wohnten auch seiner am 30. Dezember stattgefundenen Weihnachtsfeier bei, in welcher jeder einzelne von ihnen mit einem kleinen Geschenk bedacht wurde. Ihnen treu zur Seite stehen 6 Schwestern und Pflegerinnen, die sich in aufopfernder Liebe und Hingabe ihres Amtes widmen."

Dieses Vorbild fand, ja mußte bald Nachahmung finden in anderen deutschen Städten. Die Zahl der Kriegsblinden stieg erschreckend schnell an. Aus den ersten 10 Erblindeten wurden bald 100, bald 1000; mit 3100 erreichte sie am Ende des Weltkriegs ihren Höhepunkt. Der Verwaltungsrat des RBV. gründete im Januar 1915 die Abteilung Kriegsblindenhilfe, die unter der zielbewußten, unermüdlichen Leitung des 1928 verstorbenen Predigers P. Reiner stand. Die Kriegsblinden-Erholungsheime in Binz auf Rügen, in Cunnersdorf im Riesengebirge und in Wernigerode am Harz legen Zeugnis ab von der geleisteten Arbeit. In dem dritten Tätigkeitsbericht der Abteilung Kriegsblindenhilfe des RBV., der im Mai 1918 erschien, gibt der Verwaltungsrat des RBV. der Oeffentlichkeit Rechenschaft. In der Zeit vom Juni 1915 bis Mai 1918 fanden 364 im Krieg erblindete Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in diesen Heimen Aufnahme. Sie wurden dort eingeführt in die neue Welt, die Welt der Blinden. Und es wurde ihnen gezeigt, daß es in erster Linie von ihnen selbst abhinge, die Mauern dieser neuen Welt niederzureißen, um sich als Sieger über das Geschick einzugliedern in die Volksgemeinschaft.

Der Verkauf des
Deutschen Blindenfreund-Kalenders
Jahrgang 1935

ist durch Erlaß des Bevollmächtigten des Stellvertreters des Führers vom 24. Juli 1934 für das ganze Reichsgebiet **gestattet** worden.

Der Vertrieb ist bereits im Gang! Anfragen und Bestellungen **nur** an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Mitgliedschaft in der N.S. Volkswohlfahrt

Das Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der P.O. hat das folgende Rundschreiben herausgegeben, dessen Inhalt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird:

„Zahlreiche Mißverständnisse veranlassen mich, folgendes klarzustellen:

Eine Reihe von Verbänden sind der N.S.V. korporativ angeschlossen. In diesem Falle ist Mitglied der N.S.V. nur die Korporation als solche, nicht auch das einzelne Mitglied der Korporation.

Es ist daher unrichtig, wenn bestimmt wird, daß Mitglieder der Selbsthilfeverbände nicht in die N.S.V. einzutreten brauchen, da sie durch ihre Mitgliedschaft zu dem betreffenden Selbsthilfeverband gleichzeitig die Mitgliedschaft zur N.S.V. erreichen.

Es ist vielmehr in allen Fällen darauf hinzuweisen, daß eine Mitgliedschaft in der N.S.V. auch dann erwünscht ist, wenn jemand bereits Mitglied in einem Selbsthilfeverband ist."

Mitgliederversammlung des RBV.

Durch Rundschreiben vom 21. August an die Mitglieder des RBV. habe ich die Mitgliederversammlung für Sonnabend, den 6. Oktober einberufen. Sie wird voraussichtlich in Berlin stattfinden. Die Satzung des RBV. enthält in § 17 die folgenden Bestimmungen über die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht und die Pflicht, einen Vertreter zu jeder Mitgliederversammlung zu entsenden.

Die Mitgliederversammlung wird in der Regel jährlich einmal durch den Reichsverbandsführer berufen. Die Berufung muß mindestens vier Wochen zuvor schriftlich erfolgen, mit Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Reichsverbandsführers entgegen und nimmt Stellung zu Anträgen und den vorliegenden Aufgaben des Reichsverbands.

Jedes ordentliche Mitglied trägt die Kosten der Teilnahme an der Mitgliederversammlung für seinen Vertreter. Die allgemeinen Kosten trägt der Reichsverband.

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, den Reichsverbandsführer und den stellvertretenden Reichsverbandsführer vorzuschlagen und ihre Abberufung zu beantragen.

Neue Vergünstigungen auch für Friedensblinde bei der Einkommensteuer

R. Kraemer-Heidelberg

Der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 9. 7. 1934 über „Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Zivilbeschädigte usw." bringt auch den Friedensblinden höchst beachtlich und begrüßenswerte Erleichterungen der Einkommensteuer. In dem Erlaß, der sich zunächst auf Kriegsbeschädigte bezieht, werden die eingeräumten Steuerermäßigungen abgestuft nach der Größe der Erwerbsbeschränkung. Die am schwersten Beschädigten, die Empfänger einer Pflegezulage, zu denen die Kriegsblinden gehören, hat man daher steuerlich am meisten entlastet. Bei ihnen wird, sofern es sich um Arbeitnehmer handelt, der steuerfreie Lohnbetrag um mindestens 400% erhöht — also von RM 100.— im Monat auf RM 500.—. Diesen Pflegezulagenempfängern mit einer Freigrenze von monatlich RM 500.— stehen nach dem Erlaß die Friedensblinden gleich, auch die Blindgeborenen und Früherblindeten, nur mit dem einen Unterschied, daß die Steuervergünstigung bei den Kriegsblinden auf einer Muß-, bei den Friedensblinden aber auf einer Kannvorschrift beruht. Es ist jedoch sicher zu hoffen, daß die Finanzämter den gerechten Absichten des Erlasses folgend, keinen Unterschied zwischen Kriegsblinden und Friedensblinden machen werden, zumal da eine wohlwollende Behandlung der Anträge anempfohlen wird. Somit wären alle blinden Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Art der Erblindung bis zu einem monatlichen Arbeitsverdienst von RM 500.— einkommensteuerfrei.

Die zweite äußerst wichtige Neuerung, die der Erlaß gegenüber der bisherigen Rechtslage geschaffen hat, besteht darin, daß die beschriebene Steuerermäßigung mit einer entsprechenden Einschränkung auf die nichterwerbstätigen Gebrechlichen ausgedehnt wird. Bei den Steuerzahlern, deren Einkommen nicht auf Arbeit, sondern auf Renten, Pensionen, Kapitalzinsen und ähnlichen Einkünften beruht, beläuft sich der steuerfreie monatliche Betrag allgemein auf RM 60.—, wenn man von den Pauschsätzen für Sonderleistungen und Werbungskosten absieht. Dieser steuerfreie Betrag von RM 60.— im Monat wird bei den nichterwerbstätigen Blinden ebenfalls um 400% erhöht, also auf RM 300.— für den Monat. Unter Hinzurechnung des Abzugs für Sonderleistungen und Werbungskosten ist mithin auch der nichterwerbstätige Blinde bis zu einem Monatseinkommen von RM 340.— einkommensteuerfrei.

Da die erwähnten Vergünstigungen nur auf Antrag und stets nur für die Zukunft — also nicht für die vor dem Antrag liegende Zeit — gewährt werden, empfiehlt es sich für jeden einkommensteuerpflichtigen Blinden, bei seinem Finanzamt eine entsprechende Steuerermäßigung bezw. Steuerbefreiung zu beantragen, etwa mit folgenden Worten: „Nach dem Erlaß des Reichsministers der

Finanzen vom 9. 7. 1934 über „Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Zivilbeschädigte usw." (S. 2226 A-211 III) beantrage ich, mir wegen meiner Blindheit die in dem Erlaß für Blinde vorgesehene Erhöhung der steuerfreien Beträge um mindestens 400% zu gewähren und meine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer entsprechend zu ermäßigen. Als Blinder stehe ich den Schwerbeschädigten mit Pflegezulage gleich. Die Voraussetzungen des § 56 EStG. liegen bei mir vor. Zum Nachweis meiner Blindheit füge ich meinen Rentenbescheid ..... (ein amtsärztliches Zeugnis oder eine ähnliche Bescheinigung) bei." (Ist die Blindheit des Antragstellers dem Finanzamt bereits bekannt, so bedarf es wohl keiner solchen Bescheinigung.)

Mitteilungen der Reichsmusikkammer

1. Bezug der Zeitschrift. Der Unterzeichnete als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. bei der Reichsmusikkammer (RMK.) hat mit dieser verhandelt zwecks Befreiung der blinden Musiker vom pflichtmäßigen Bezug der amtlichen Zeitschrift der RMK. „Musik im Zeitbewußtsein". In dankenswerter Weise hat die RMK. diesem Wunsche stattgegeben. Sie erwartet jedoch, daß jeder blinde Musiker, der die Möglichkeit hat, trotzdem die Zeitschrift freiwillig bezieht. Wie bekannt, erscheint MZ. monatlich und kann zum Preise von 75 Pfg. bei jeder Postanstalt bezogen werden.

2. Beitragszahlung. Blinde Musiker sind bis zu einem Monatseinkommen von RM 100.— von jeder Beitragsleistung an die RMK. befreit. Der Monatsbeitrag beträgt bei einem Einkommen von RM 100.— bis 200.— RM 1.50, von RM 200.— bis 300. – RM 2.—, von RM 300.— bis 400.— RM 3.—, von RM 400.— bis 500.— RM 4.—.

3. Sonderbescheinigung für Straßen- und Hofmusikanten. Die Reichsmusikkammer stellt allen Straßen- und Hofmusikanten, also auch Blinden, die wegen geringer musikalischer Leistung niemals Mitglied der RMK. werden können, eine Sonderbescheinigung für diese Art des Erwerbs aus. Diese Sonderbescheinigung ist den Polizeiorganen gegenüber als Legitimation zu verwenden. Sie wird kostenlos abgegeben. Blinde Hof- und Straßenmusikanten haben den Antrag auf Zuerteilung dieser Sonderbescheinigung nur an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33 zu richten.

Alfred Stoeckel, Breslau

Anmerkung der Schriftleitung: Die von der Reichsmusikkammer unter dem 7. August 1934 herausgegebene „Anordnung über die Unterrichtsbedingungen für den Privatunterricht in der Musik" ist in der August-Nummer der vom RBV. herausgegebenen Zeitschrift „Die Musikrundschau" veröffentlicht.

Deutsche Stiftung für Blindenhilfe

(Heinrich Stalling-Stiftung)

Wie bereits durch Rundschreiben den Mitgliedern des RBV. mitgeteilt ist, hat am 26. Februar 1934 die konstituierende Sitzung dieser von dem RBV. errichteten Stiftung stattgefunden. Der Reichsdeutsche Blindenverband wendet dieser Stiftung diejenigen Beträge zu, die er von dem „Deutschen Verein für Sanitätshunde" in Oldenburg zu diesem Zweck erhält oder die ihm von einem Dritten mit derselben Zweckbestimmung gespendet werden. Das Stiftungskapital beträgt RM 36000.—. Zur Verteilung stehen zur Verfügung die Zinsen dieses Kapitals und der Verpachtungsertrag des ehemaligen zu der Führhundschule gehörenden Geländes.

Dem Verwaltungsrat gehören an: Oberbürgermeister Professor Dr. Jung-Göttingen (Vorsitzender), Dr. Ballarin-Berlin, Leiter der Rechtsabtlg. im Amt f. Volkswohlfahrt, W. von Gersdorff-Berlin, Geschäftsführer des RBV., Polizeihauptmann Liese-Berlin, Leiter der Führhundschule des S.V. in Potsdam, Organist P. Rudolph-Stuttgart, stellv. Vorsitzender des Württ. Blindenvereins. Die Herren Prof. Dr. Jung, Dr. Ballarin und Liese wurden von dem Herrn Preuß. Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister, die Herren von Gersdorff und Rudolph durch den RBV. berufen.

Dem Vorstand gehören an: Dr. phil. Gäbler-Knibbe-Berlin (Vorsitzender), Stadtrat a. D. Zengerling-Berlin, Blindenoberlehrer Schmidt-Berlin-Steglitz.

Nach § 2 der von dem Preuß. Ministerium d. I. genehmigten Satzung „hat die Deutsche Stiftung für Blindenhilfe den mildtätigen Zweck, hilfsbedürftigen oder minderbemittelten deutschen Friedensblinden Beihilfen zur Anschaffung eines Führhunds zu gewähren oder die Anschaffung ganz zu übernehmen.

In Ausnahmefällen kann die Stiftung hilfsbedürftigen Friedensblinden auch auf andere Weise Hilfe leisten."

Die Buch- und Kassenführung der Stiftung wird durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Reichsspitzenverband der deutschen Blinden, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, besorgt.

Aus den Mitteln der Stiftung werden vorläufig nur Einzel-Beihilfen für die Lieferung von Führhunden gezahlt und zwar in jedem Falle von höchstens RM 50.—. Anträge sind an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands zu richten.

Es liegt im Sinne der Stiftung, daß sie nicht zur Entlastung der öffentlichen Fürsorge, der Unfallversicherung und anderer Stellen dienen soll, die zur Lieferung eines Führhundes verpflichtet sind.

Besuch im Blindenerholungsheim Kniebis

Es waren seltene Gäste, die an einem schönen Sommertage in bunten Sommerkleidern und Sonntagsanzügen, die Zöpfe fest geflochten und mit schönen Bändern versehen oder die Haare glatt und fest an den Kopf gestrichen, mit erwartungsvollen Gesichtern zu zweien ins Heim einmarschierten, geladen zu Kakao und Kirschkuchen und vor allem zu einer großartigen Preisverteilung. — Es war die Schuljugend vom Kniebis unter Leitung ihres Hauptlehrers Hans Mader. Und weshalb diese feierliche Einladung?

Wer das Glück hat, sich einige Wochen im Blindenerholungsheim auf dem Kniebis erholen zu können und sich an dem würzigen Duft der hochragenden Tannenwälder satt trinken und neue Kraft schöpfen kann, der weiß auch, daß die Gäste des Heims oft Freude haben an einem Plauderstündchen mit den Einwohnern des Dorfes, daß sie oft nach dem Weg fragen müssen und gern von Erwachsenen und Kindern Auskunft erhalten oder auch begleitet werden. Um nun die Schuljugend den Insassen des Heims und der Welt der Blinden überhaupt näher zu bringen, wurde den Jungens und Mädchen auf Veranlassung des im Heim weilenden Verbandsvorsitzenden von ihrem Lehrer die Aufgabe gestellt, einen Aufsatz zu schreiben über das Thema „Wir Kniebiser und das Blindenerholungsheim". Die drei besten Aufsätze wurden mit kleinen Geldpreisen gekrönt und außerdem gab es noch drei Trostpreise in Form von Schokoladetafeln. So geschah es also, daß die kleine Gesellschaft an einem Nachmittag anrückte und zunächst einmal sich an Kakao und Kuchen gütlich tat. Sodann hielt Dr. Gäbler eine kleine Ansprache, worauf die Preisverteilung begann. Die drei besten, unten wiedergegebenen Aufsätze wurden von den Verfassern selbst vorgelesen. Dann folgte ein Gesangsvortrag von den 14jährigen Schwestern Dieterle und mehrere gemeinsame Lieder, ein Junge trug ein Gedicht vor und dann war die mit manchem Kichern und Lachen durchklungene festliche Stunde vorüber. Mit einem Händedruck und einem „vielen Dank" marschierte die Schar wieder heim.

G. L.

1.

Das Blindenerholungsheim ist für unsere Gemeinde sehr wichtig. Viele Leute vom Kniebis wurden dort schon beschäftigt und konnten dadurch ihr Brot verdienen. Meine Schwester und ich und noch ein Mädchen durften letztes Jahr Holz in den Schopf tragen. Jeden Tag wurde es lustiger. Zu essen bekamen wir genug und es schmeckte uns auch fein. Als es der letzte Tag war, bekamen wir vom Herrn Verwalter des Blindenerholungsheims jedes seinen Lohn. Wir dankten ihm schön und gingen frohen Herzens nach Hause. Das Blindenerholungsheim hat nicht umsonst seinen Namen. Jedes Jahr kommen viele Blinde und wollen sich wieder erholen durch die

gute Luft. Diese Leute sind manchmal viel ärmer als wir. Wir Leute hier oben haben die Blinden sehr gern und geben ihnen gerne Auskunft, wenn sie uns etwas fragen. Die Blinden freuen sich hier oben, gehen gerne im Walde spazieren oder suchen sich schöne Plätzchen heraus und liegen dann hin. Den ganzen Tag singen und johlen sie. Viele Schulkinder bekommen von ihnen schon etwas. Wir Kniebiser glaubten immer, die Blinden wissen nicht, wie schön die Natur sei. Mich wunderts immer, daß die Blinden den Weg so genau wissen. Dadurch, daß ihnen die Natur den Augensinn genommen hat, haben sie einen desto besseren Gefühlssinn oder einen besseren Gehörsinn. Letztes Jahr an einem Sonntagabend, als wir vor unserem Haus saßen und sangen, kamen zwei Blinde und setzten sich auf das Bänkchen am Wege. Als wir aufhören wollten, riefen sie herunter: Singt nur weiter, wir hören es gerne! Wir sangen, bis es ganz Nacht war. Diese Blinde kamen eine ganze Woche lang und jedesmal mußten wir singen. Als wir eines Tages vom Wald heim kamen, lag am Fenster ein Päckchen, darauf stand „den lieben Sängern". Nun machten wir es auf und es waren 3 Schokoladetafeln. Wenn dann die Blinden Abschied nehmen, ist es für sie ein großer Schmerz. Lieber wollten sie hier oben sein, als wieder in die enge, ungesunde Stadt.

Luise Dieterle, 13 Jahre

2.

Was der Name Blindenerholungsheim bedeutet, wissen wir Kniebiser sehr gut; denn auf unserm herrlichen Schwarzwaldberge steht selber eines, das das ganze Jahr bewohnt ist mit jubelnden und freundlichen Blinden. Wir können recht froh sein, daß gerade in unserer Gemeinde solch ein Heim ist, denn die allermeisten Leute haben schon viel Geld oder andere Sachen dadurch verdient. Selbst meine zwei Brüder, der Schreiner und der Sattler, haben schon ziemlich Geld im Blindenerholungsheim verdient. Der Sattler hat schon etliche Liegestühle, Linoleumböden und Betten gemacht. Der Schreiner hat dürfen die ganze Schreinerarbeit im Neubau machen. Die meisten Blinden kommen nach Ostern oder im Sommer, denn in dieser Zeit ist es bei uns am prachtvollsten. Viele Blinden machen Körbe oder Bürsten. Aber da können sie lang arbeiten, bis sie ein paar Mark zusammen haben. Aber sie sparen und sparen, bis sie doch Geld haben, ein paar Tage aus dem Meer von Häusern hinaus zu wandern in Gottes freie Natur, in der wir Kniebiser ja leben. Die Blinden freuen sich, wenn sie in solch einer Gegend ein paar Tage verleben dürfen, denn ihnen liegt die Natur und andere Dinge viel tiefer im Herzen wie den Sehenden. Selbst der Verwalter vom Kniebiser Blindenerholungsheim ist blind, es ist ein guter Mann. Die Familie Reichert sind überhaupt gute und ehrliche Leute. Manche Menschen und ich selber haben vor einiger Zeit gemeint, die Blinden würden die duftigen und schönen Wälder,

und überhaupt alles andere, was es noch in der Natur gibt, nicht erkennen und ergreifen. Aber das ist nicht wahr, denn sie haben ein außerordentliches Gefühl oder Gehör. Dieses hat ihnen der liebe Gott geschenkt, weil ihnen der Gesichtssinn geraubt worden ist. Darum sollen wir die Blinden achten so gut wir es können, besonders wir Kinder und wenn sie uns etwas fragen, gleich Antwort geben und nicht hinstehen und sie dumm anlachen.

August Dieterle, 12. Jahre

3.

Eines Tages lief ich beim Blindenerholungsheim herum. Da fragten mich zwei Frauen, wo Schmids wohnen. Die eine war blind und die andere war bloß an einem Auge blind. Die eine Frau sagte zu mir: Gehe mit dieser Frau hinunter. Ich nahm sie am Arm und ging mit ihr zu Schmids. Dann gingen wir wieder herauf zum Blindenheim. Dort gab sie mir 10 Pfennig, ich bedankte mich dafür und ging heim. Die Frau war sehr freundlich, sie sagte, wenn ich wieder komme, bring ich Dir was mit. Bei den Blinden sind auch Korb- und Bürstenmacher dabei, die durch ihre Arbeit ein wenig Geld verdienen, daß sie wieder sich erholen können. Die Tage der Erholung sind bei ihnen die schönsten Tage ihres Lebens. Auf dem Platz, auf dem das Blindenerholungsheim steht, stand früher das Gasthaus zum Schwarzwald. Dieses Haus brannte ab. Dann baute der Schmelzle das Haus wieder. Bald darauf kaufte der Blindenverband das Haus. Unter den Blinden sind auch viele Bekannte, die fast jedes Jahr kommen und uns besuchen. Wir Kniebiser helfen gern den Blinden, ich habe auch schon gesehen, daß sie fast alle Wege wissen. Die Blinden sind alle viel freundlicher als die, die sehen; es sind auch unter den Sehenden gute und freundliche Menschen. Die Blinden sind auch viel tiefer von Herzen, sie empfinden auch alles tiefer. Sie jubeln und freuen sich über die Natur, manchmal singen sie schöne Lieder. Ich habe auch schon gesehen, daß die Blinden weinen, wenn sie wieder fort müssen. Wir helfen den Blinden recht gerne, weil sie so freundlich und gut sind. Meine Tante diente auch schon mal im Blindenheim. Ich mußte auch schon vielmal Fleisch für das Blindenheim heraufnehmen. Ich tat es immer recht gerne. Von den Blinden bekamen wir viel Schönes. Ich bekam einmal ein kleines Körbchen. Wir haben die Blinden recht gerne.

Freundlichen Gruß

Gertrud Huber, 10 Jahre

Vom Leben und Treiben im Blindenerholungsheim „Lindenhof", Bad Oppelsdorf i. Sa.

Im Lindenhof leben gar fröhliche Leut',
Das sahen wir früher, das sehen wir heut;
Sie lassen des Alltags Werk, Sorgen und Mühe
Und wandern in Sonne und Wonne dahin.

Ich bring Euch im Stegreif ein Liedel bewegt,
Darein hab ich alles mit Freuden gelegt,
Wie's eben im Herzen mir singet und klingt,
Und wie man im Lindenhof die Tage verbringt.

Früh morgens geht's hin nach verordneter Flut;
Ihr wißt ja, die Bäder bekommen sehr gut.
Man fühlt sich gesünder und munter und frisch,
Schwimmt munter im Glück, wie im Wasser der Fisch.

Dann freut sich der Doktor, er strahlet und lacht,
Wenn seine Kur wieder ein Wunder vollbracht;
Wenn einer verkündet mit frohem Gesicht:
Ich nahm schon 12 Pfund zu an „Lebendgewicht".

Am Mittag wird immer von neuem entdeckt,
Wie doch jede Mahlzeit besonders gut schmeckt;
Schleckt mancher die Teller beinahe kaputt,
Weils eben so wunderbar schmecken ihm tut.

Es schaffen im Hause gar viele frischfroh,
Aus Liebe, mit Liebe, alle Tage ist's so!
Es müht sich doch jeder, so treu er nur kann;
Wir kennen's mit Freude und Dankbarkeit an.

Am Mittag ist Ruhe, dann Vesper; alsdann
Bringt man manche Freude und Kurzweil heran.
Auch wandert man fröhlich hinaus in die Welt
Und sonnt sich im Garten, Wald, Wiese und Feld.

Heil unserem Reichsdeutschen Blindenverband,
Dem Schöpfer der Heimstatt im Lausitzer Land,
Heil allen, die sorgen und helfen betreun
Den Lindenhof, Kur- und Erholungsheim!

Gewidmet allen zur Freude von Lina und Ernst Scherzer-Zwickau

(Das Ehepaar Scherzer leitet das Taubblindenheim in Zwickau i. Sa. Wir bringen in Kürze einen Bericht über dieses Haus aus der Feder der Frau Scherzer.
Die Schriftleitung)

Kulturstätten des Blindenwesens

V. Die Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO

E. Keil-Berlin

Die Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO, wurde im Jahre 1883 als Blindendruckerei der Städt. Blindenanstalt Berlin von Emil Kull, dem Leiter dieser Anstalt, gegründet. Emil Kull, am 15. 2. 1854 in Wangerin in Pommern geboren, besuchte das Lehrerseminar, war als Blindenlehrer in Stettin-Neu-Torney und später an der Kgl. Blindenanstalt Steglitz tätig und wurde im Jahre 1878 bei Gründung der Städtischen Blindenschule Berlin zu deren Rektor und späteren Direktor bestellt. Das spärlich vorhandene (oder nicht zugängliche) Schriftenmaterial über die Anfangsjahre und die Auskünfte noch lebender Menschen, die mit Direktor Kull zu tun hatten, geben folgenden Rück- und Einblick in die Druckerei.

Veranlassung zu ihrer Gründung war das fast völlige Fehlen von Unterrichtsbüchern und Hilfsmitteln für Blinde. Die Druckerei war jedoch nun nicht etwa damit geschaffen, daß Kull hinging, eine Maschine kaufte und darauflos druckte; die Herstellung von Punktschriften war damals vielmehr ungleich schwieriger als heute, weil keine Maschinen, wenig Mittel und keine praktischen Erfahrungen zur Verfügung standen. Hervorragende technische Begabung und beharrliches Streben ließen indessen Kull die Schwierigkeiten überwinden. Er hatte als Sohn eines Drechslermeisters eine außergewöhnliche Handfertigkeit und mechanisches Geschick geerbt, drechselte viel selbst, stanzte, klebte, bastelte, konstruierte — kurz, er war in der Blindendruckerei sein eigner Meister. Es war ihm Herzenswunsch, den Blinden auch praktisch zu helfen und Freude zu machen.

Die ersten Druckplatten schlug er mit Hammer und Dorn, begann jedoch bald in Erkenntnis der Unmöglichkeit, selbst bei größter Uebung auf diese Weise stets gleichmäßige Punkte zu erzielen, mit der Konstruktion eines Druckrahmens, in den der Drucktext mit fertigen Brailletypen gesetzt wurde. Die ersten Bücher, die damit entstanden — es handelte sich natürlich vorerst nur um einseitigen Punktdruck — waren ein Lutherbuch und „Aus dem Leben für das Leben", eine Lebensdarstellung berühmter Blinder. Beide Bücher erlebten später noch mehrere Neuauflagen. Im Jahre 1888 gründete Kull die erste Punktdruck-Monatsschrift Deutschlands „Das Blindendaheim" mit wertvollen Beilagen, wie z. B. Zimmergymnastik, Heldensagen, Deutsche Bürgerkunde, Praktische Chemie, Nord-Ostsee-Kanal mit geographischen Karten, Russisch-Japanischer Krieg mit Karte u. a. m. Das „Blindendaheim", das eine Reihe von Jahren in zwei Ausgaben erschien und zwar für Erwachsene und für Kinder, wurde anfangs mittels dieser Braille-Setztypen gedruckt. Der Wunsch nach „besseren Punkten" und größerer Papierausnutzung veranlaßten jedoch Kull in den Jahren 1885—86 zu weiteren Versuchen und zur Konstruktion der Kull'schen Platten-Punzier-

maschine mit Fußdruck; dieser folgten auf Grund der damit gewordenen Erkenntnisse im Laufe der Jahre noch zwei weitere Konstruktionen (nach einem anderen Bericht waren es drei), deren letzte eine Punziermaschine für Zwischenpunktdruck war. An Unterrichtsbüchern brachte er in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts heraus: Deutsche Schulgrammatik; Luthers Katechismus; Weltgeschichts-Leitfaden; Fürbringer, Biblische Geschichte; Kluge, Deutsche Literaturgeschichte; Kirchenlieder; Deutsche Gedichte; Deutsches Kirchenjahr; Englische Lehrbriefe.

An wertvollen Hilfmitteln für den Schulunterricht schuf Kull die bekannten geographischen Karten vieler Länder, die geometrische Zeichenscheibe, die in starkes Papier geprägten geometrischen Zeichnungen und den auf der Weltausstellung in Chikago 1893 prämiierten Zeichenapparat (ein mit Filz ausgelegter rechteckiger Kasten mit Winkelmesser und Reißschiene). Da s. Zt. außer der Bürgertafel die billigeren Punktschrift-Schreibtafeln vom Ausland bezogen werden mußten, und die Belieferung recht unzuverlässig war, begann Kull selbst, Punktschrifttafeln zu stanzen. Zum Selbstunterricht der Hebold-Schrift brachte er eine Vorlage heraus, bei der die Buchstaben erhaben geprägt waren, und zum Schreiben der Schrift der Sehenden erdachte und fertigte er verschiedene Schreibunterlagen und Schreibgeräte an.

Nicht zuletzt, vielmehr schon zu Weihnachten 1882, also schon vor Gründung der Blindendruckerei, machte er die Brettspiele der Sehenden den Blinden zugänglich: Mühle, Dame, Schach. Die Steine bezw. Figuren drechselte er selbst und versah sie mit Stiften zum Einstecken in die Spielfelder und machte letztere durch abwechselnde Erhöhung und Vertiefung, später durch Riffelung jedes zweiten Spielfeldes, unterschiedlich fühlbar, desgl. die gegnerischen Figuren. In gleicher Weise bildete er folgende Spiele für Blinde um: Domino, Lotto, Frage und Antwort, Glocke und Hammer, Post und Reise; ferner Einsiedler-, Festungs- und Belagerungs-, Pyramiden- und Würfelspiele. Später, als ihm durch die größer werdende Anstalt nicht mehr genügend Zeit blieb, ließ Kull die Spiele von blinden und sehenden Hilfskräften herstellen, legte jedoch nach wie vor besonderen Wert auf geschmackvolle Ausführung und gute, solide Verarbeitung. Weiter brachte er bis zum Jahre 1912 in der Druckerei, wo nach Bedarf 2—4 Blinde beschäftigt waren, neben vielen Musikalien an wertvollen Büchern u. a. heraus: Karin von Schweden; Herzog Ernst; Kampf um Rom: Frithjof-Sage; Haydn und Mozart, ihr Leben und Wirken; Münchhausen; Spielregeln und Schachbuch; Seelenlehre; Journalisten; Jahresspruchbuch usw. — Die Blindendruckerei war von 1883 bis 1902 zusammen mit der Städt. Blindenanstalt Berlin in der Alten Jakobstraße 112, kam 1902 bei Verlegung der Anstalt mit dieser in die Oranienstraße bezw. Naunynstraße und blieb dort bis zum Jahre 1913, ein Jahr nach dem Tode ihres Gründers, des Direktors Emil Kull.

Und dann? Und jetzt? — Ein Besuch in der Kull'schen Blindendruckerei, Berlin SO, gibt uns Aufschluß. Ihre Inhaberin, Fräulein Therese Richau, führt uns durch die Räume, zeigt und erklärt uns bereitwillig alles. Peinliche Sauberkeit und Blumen vor den Fenstern fallen angenehm auf. Frl. Richau erzählt auf Befragen, bestätigt vieles, was wir schon über die Druckerei wissen und ergänzt noch mehr; sie spricht von Direktor Kull, unter dessen Leitung sie zusammen mit anderen Blinden lange Jahre in der Druckerei tätig war, seinem ständigen Suchen nach Hilfsmitteln, Vereinfachungen und Verbesserungen, seiner Sorgfalt bei Ausgestaltung der Spiele, bei denen er das typisch Blinde bewußt vermieden wissen wollte, — das mache zwar heute die Erzeugnisse etwas teurer, gewährleiste jedoch bei Verwendung nur besten Materials und guter Verarbeitung außerordentliche Haltbarkeit — und wie ihm die Blindendruckerei zur Förderung der deutschen Blinden stets am Herzen gelegen habe. Als nach seinem Tode die Druckerei aufgelöst werden sollte, habe sie dieselbe mit Unterstützung des Direktors Niepel von der Städt. Blindenanstalt erworben, sei im Oktober 1913 in die heutigen Räume Adalbertstraße 20 übergesiedelt und es ist seither ihr Bestreben, die von ihr umbenannte „Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO" im Geiste ihres Gründers fortzuführen.

Das „Blindendaheim" wurde auch nach Uebernahme der Druckerei durch Frl. Richau, in den ersten Jahren unter der Redaktion des Blindenoberlehrers Schulz, bis jetzt weitergeführt. Es erscheint jetzt im 47. Jahrgang als älteste Unterhaltungszeitschrift und wird nach wie vor mit Beilagen herausgegeben.

Die Druckerei zeigt, im Umfang im Vergleich zur Uebernahme 1913 seither verdoppelt, eine reiche Auswahl an Büchern, Musikalien, Punktschrift- und Schreibtafeln sowie Geräten und Unterlagen, Rechentafeln und den bekannten Spielen, die seit 1913 um neuzeitliche vermehrt worden sind, wie das Dürer-, Lustige Sieben-, Mensch ärgere dich nicht-Spiel und andere.

Hinter diesem Schaffen, das der Erhaltung und Fortführung des Lebenswerkes eines großen Blindenfreundes dient, hinter all diesen Arbeiten versteckt sich still, freundlich und bescheiden Fräulein Richau — etwas zu bescheiden für unsere Zeit.

Das Barometer für Blinde

Eine interessante und wertvolle Neuigkeit auf dem Gebiete der Blindenhilfsmittel

Schon häufiger ist die Nachfrage nach einem zweckentsprechenden Barometer für Blinde bei unserer Zentrale für Blindenhilfsmittel erfolgt. An Versuchen, etwas Brauchbares herauszubringen, hat es nicht gefehlt. Aber immer zeigte es sich, daß ein solches Instrument

den gestellten Ansprüchen nicht voll entsprach und bezüglich des Preises fast unerschwinglich war. Nach mancherlei Mühen ist es unserer Zentrale nun unter wertvoller Mitarbeit eines Dresdner Optikers gelungen, ein für Blinde geeignetes Barometer zu annähernd gleichem Preis wie für Sehende herauszubringen. Der Prüfungsausschuß unserer Zentrale hat sich über das Barometer gutachtlich geäußert und kann dieses nur bestens empfehlen.

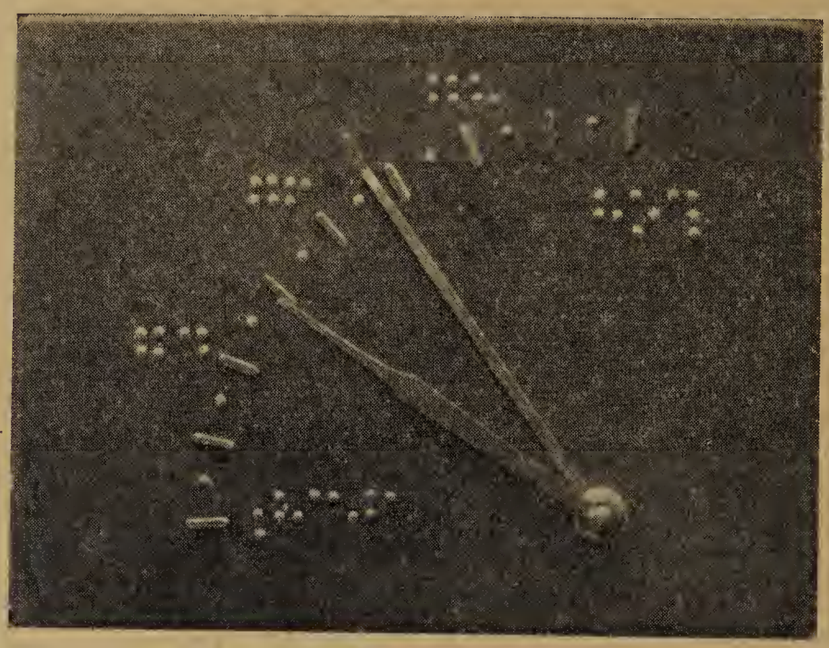

Es ist nach gründlichen Studien und unter Berücksichtigung der wertvollsten einschlägigen Erfahrungen gelungen, in dem Metallbarometer „Lufft" ein Erzeugnis zu schaffen, das die letzten Errungenschaften der neuzeitlichen Barometerfabrikation in fast restlos vollkommener Weise verwirklicht. Seine Eigenschaften lassen es weit über den Durchschnitt der z. Zt. üblichen Ausführungen hervortreten. In seinem Werk und seiner Umrahmung bietet es Zweck und Schmuck zugleich. Wissenschaftlich korrekt und zuverlässig gearbeitet, wird es bei der örtlichen Wettervoraussage bei leichter Anwendung jedem große Sicherheit bieten. Wir haben ein Instrument in der Hand, daß uns in enge Verbindung mit der Natur bringt und uns hilft, Einblick in die atmosphärischen Vorgänge, in die Klima- und Wetterkunde zu gewinnen.

Das Barometer besteht aus einem schön polierten, eleganten Kästchen, in welchem sich das eigentliche Werk befindet. Auf der Oberfläche befinden sich zwei Zeiger, ein Werkzeiger, von welchem der Luftdruck abgelesen wird und ein vorn etwas aufgebogener Stellzeiger, mit dem die Anzeigen des Werkzeigers festgehalten werden. Der Werkzeiger kann ohne Schaden für das Instrument im Bereich der Skala bewegt werden, er springt von selbst wieder an den Ausgangspunkt zurück. Damit der Blinde sich unterrichten kann, sind die grundlegenden Zahlen der Skala in Punktschrift dargestellt. Im Rückendeckel befindet sich eine Einstellschraube, mit der jedes Baro-

meter auf die Ortshöhe des Ortes, in welchem der Besitzer wohnt, eingestellt werden muß. Das Barometer zeigt immer den auf Meereshöhe reduzierten Stand an, der im Mittel 760 mm (Normalpunkt) beträgt. Wünschenswert ist es, daß bei Bestellungen die Höhenlage des Ortes angegeben wird, wo es aufgestellt werden soll. Bei Lieferung wird dann die Höhenlage entsprechend eingestellt.

Der Preis des Metallbarometers für Blinde beträgt RM 17.50. Alleinige Vertretung ist die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Dresden N 23, Moltkestraße 7.

O. Vierling

Aus dem Berufsleben

Am 5. Mai fanden am Pionczyk'schen Konservatorium der Musik und staatlich anerkannten Musikseminar die diesjährigen Reifeprüfungen statt. Unter acht Prüflingen befand sich auch unsere Schicksalsgefährtin Frl. Helene Kornath aus Hindenburg O.-S., die nach mehrjährigem Musikstudium an obiger Anstalt die Prüfung als Gesanglehrerin mit „gut" bestand.

Herr Hubert Knappe, Bautzen, wurde nach glänzend bestandener Prüfung am 15. Juli d. J. als Organist an der Landesgefangenenanstalt zu Bautzen angestellt.

Rundfunkmitwirkung. Am Sonntag, dem 19. August, früh 1 bis 2 Uhr, sang Alfred Stoeckel-Breslau in einer außereuropäischen internationalen Weltsendung und zwar für Nord- und Südamerika, Asien und Afrika. Er wirkte somit zum 101. Male im Rundfunk mit.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Blindenhandwerks E. V., Berlin

A. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Blindenarbeitszentrale der Ortsgruppe Strehlen des Vereins der Blinden für die Provinz Niederschlesien E. V., Strehlen i. Schl. 4 Heimarbeiter
2. Aug. P. H. Bischof, Blindenwerkstatt Augsburg. 4 Werkstatt-, 3 Heimarbeiter
3. Ernst Lindemann, Bargenstedt i. Holst., Bürstenmacher
4. Josef Ledwon, Breslau 1, Messergasse 4, Bürstenmacher

5. Wilhelm Pflume, Wüstheuterode, Eichsfeld, Bürstenmacher
6. Blindenwerkstatt „Ideal", Inh. Fritz Kniepmeyer, Berlin S 42, Ritterstr. 87, 18 Werkstatt-, 3 Heimarbeiter

B. Aus der Liste der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden gestrichen:

1. Oskar Beck, Blindenwerkstatt, Magdeburg, Halberstädter Straße 39a
2. Karl Dähne, Wurzen i. Sa., Korbmacher

C. Neue Anträge liegen vor:

1. Blinden-Arbeitsgemeinschaft „Gesundbrunnen G. m. b. H.", Inh. Erwin Semrau, Berlin N 22, Böttgerstr. 22, 7 Werkstatt-, 3 Heimarbeiter
2. Franz Radmacher, Labiau in Ostpr., Bürstenmacher
3. „Blifa"-Blindenwarenvertrieb, Inh. Hermann Baumann, Dresden-A. 11 Heimarbeiter
4. Arthur Schließer, Blindenwerkstätte Barby a. E. 5 Werkstatt-, 4 Heimarbeiter
5. Bernhard Götzmann, Rot in Baden, Korb- und Bürstenmacher
6. Katharina Junk, Eschweiler im Rhld., Bürstenmacherin
7. Wilhelm Hünseler, Blindenwerkstätte, Köln
8. Anton Hager, Bürstenmacher, München
9. Anton Albert, Korb- und Bürstenmacher, Steinach in Bayern
10. Ludwig Käs, Bürstenmacher, Weiden in Bayern
11. A. Kloker, Bürstenmacher, Frankfurt a. M. 1 Werkstattarbeiter
12. Franz Pröß l, Korb- und Bürstenmacher, Weiden in Bayern
13. Ludwig Schmid, Blindenwerkstätte, Augsburg. 1 Werkstattarbeiterin
14. Artur Krugmann, Bürstenmacher, Wuppertal-Barmen
15. Josef Maahsen, Bürstenmacher, Krefeld-Fischeln

Cl.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin

1. In den Fachausschuß der NBZ. ist auch Herr Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen i. B., durch den Vorsitzenden berufen worden. Die Berufung wurde angenommen.

2. Demnächst wird im Verlage der NBZ. die seit langem in Bearbeitung befindliche Systematik zum internationalen Musikschriftsystem in Punktschrift erscheinen. Verfasser ist Dr. Alexander Reuß. Durch die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, die in der Ausarbeitung von Systematiken eine allgemein anerkannte, führende Stellung einnimmt, finden eine Ueberarbeitung und der Druck statt. Die Systematik wird sowohl in Schwarzdruck als auch in Blindenkurzschrift herausgebracht werden. Einen ganz besonderen Wert erhält sie dadurch, daß sie die Notenzeichentabelle des Dr. Reuß zusammen mit ihrer Umkehrung bringen wird, nämlich auch die Schwarzdrucknotenzeichen und ihre Darstellung in Blindennotenschrift.

   Der Preis des für jeden Musiker bedeutsamen Werkes wird, wie alle von der NBZ. herausgegebenen Werke, so gehalten werden, daß jeder blinde Musiktreibende es erwerben kann. Um den Bedarf übersehen zu können, bitten wir schon jetzt um Mitteilungen, wer den Blindendruck und wer den Schwarzdruck wünscht.

3. Ferner läßt die NBZ. zurzeit die folgenden Werke in Blindennotendruck herstellen:

   Chopin: Nocturnes, 1 Band (Peters), Schwarzdruckpreis RM 2.—
   Bortkiewicz: Op. 21, Der kleine Wanderer (Rahter), RM 4.—
   Haas: Op. 69, Stücke für die Jugend, 2 Bände (Schott's Söhne), je Band RM 2.—
   Lindner: Deutsche Weise, Volkslieder, Band 1 (Auer), RM 6.—
   Reger: Op. 22, 6 Walzer, vierhändig, (Universal-Edition), RM 4.—
   Reger: Op. 82, Aus meinem Tagebuch, Band 3 (Bote & Bock), RM 4.—
   Thümer: Etüdenschule, 2 Hefte, (Schotts Söhne), je RM 1.80

   Wir bitten auch schon jetzt um Bestellungen zu diesen Werken. Alle Bestellungen sind zu richten an die Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin N 24, Monbijouplatz 3.

4. Weitere Druckvorschläge werden gern entgegengenommen.

5. Eine Ermäßigung der Preise über die aufgeführten Preise hinaus kann in besonders begründeten Fällen gewährt werden. (Merkblatt B, Nr. 3).

Cl.

Die „Deutsche Verkehrswacht E. V." ist ein Verein, dessen Zweck lt. Satzung es ist, „durch die Mittel der Selbstzucht und des Selbstschutzes an der Regelung des Verkehrs mitzuwirken und dadurch die Verkehrssicherheit zu heben!" — Da der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. an der Aufgabe der Hebung der Verkehrssicherheit beteiligt ist, wurde er im Jahre 1929 Mitglied der Deutschen Verkehrswacht E. V. Das Organ dieses Vereins ist die „Verkehrswarte", eine monatlich erscheinende Zeitschrift, die interessante Artikel vom Kampfe gegen Verkehrsunfälle, Statistiken, Verordnungen und Erlasse, Ausstellungsberichte und dergl. bringt. In Nr. 8 dieser Zeitschrift ist ein Artikel von Oberlandesgerichtsrat Ermel, Königsberg i. Pr., erschienen, der auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte. Er hat den Titel

Vorsicht des Besuchers beim Verkehr im fremden Hause!

Jemand war nach einem Besuch im Dachgeschoß eines ihm fremden Hauses in der Dämmerung auf dem Treppenflur von etwa 1.23 m Breite gegen einen dort aufgestellten eisernen Ofen von 0.50 m Breite und über 1 m Höhe gelaufen und hatte sich dadurch eine Brust- und Lungenquetschung zugezogen. Ein Bauunternehmer, der im Auftrag des Hauseigentümers in einer Wohnung dort nach einem Brandschaden Ausbesserungen vornahm, hatte solange den Ofen auf den Flur gestellt, wo er zur Zeit des Unfalls schon einige Tage stand. Der Verletzte hat den Hauseigentümer auf Ersatz seines Schadens in Gestalt der Arztkosten, eines Kuraufenthalts in Bad Reinerz, Schmerzensgeldes und Verdienstausfalls verklagt; wegen seines eigenen mitwirkenden Verschuldens hat das Oberlandesgericht den Klageanspruch nur zur Hälfte für begründet erachtet. Das Oberlandesgericht geht davon aus, daß es zur Verkehrssorgfalt eines Hausbesitzers, der Wohnungen vermietet, gehört, in den durch die Vermietung dem allgemeinen Verkehr zugänglichen Räumen des Hauses alle notwendigen Vorkehrungen für die Verkehrssicherheit zu treffen und insbesondere das Treppenhaus verkehrssicher zu halten. Ein Ofen im Treppenflur, der nur einen etwa 70 cm breiten Durchgang für Flurbenutzer freiläßt, gefährdet den Verkehr; dabei ist es gleichgültig, ob man bei vorsichtigem Gehen und guter Beleuchtung bequem am Ofen vorbeikommen kann oder nicht; denn ein so aufgestellter Ofen bildet stets eine Gefahrenquelle. Der Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, von dem Ofen nichts gewußt und es deshalb unterlassen zu haben, ihn zu entfernen. Da der Ofen schon mehrere Tage vor dem Unfall ununterbrochen auf dem Flur gestanden hatte, ist das Nichtwissen des Beklagten davon fahrlässig; als Hauswirt ist er dafür verantwortlich, daß ein solcher andere gefährdender Zustand im Hause nicht tagelang besteht. War er selbst nicht imstande, sich aus eigener An-

schauung über die Verhältnisse in seinem Hause fortlaufend zu unterrichten, dann hätte er andere Personen mit der Aufsicht und mit Bericht an ihn betrauen müssen. Auf die Sorgfalt seines Bauunternehmers allein durfte er sich nicht verlassen. Ein Hauseigentümer wird seiner durch Arbeiten im Hause noch gesteigerten Schutzpflicht keineswegs dadurch gerecht, daß er einem sonst zuverlässigen und ordentlichen Handwerker es überläßt, die notwendigen Maßnahmen für die Verkehrssicherheit im Hause zu treffen. Vielmehr hat er sich selbst davon zu überzeugen und haftet für einen Verstoß dagegen aus eigenem Verschulden nach § 823 BGB. Er vermag sich also nicht durch den Hinweis auf die ordnungsmäßige Bestellung des Handwerkers nach § 831 Satz 2 BGB. zu entlasten.

Das mitwirkende Verschulden des Klägers an seinem Unfall erblickt das Oberlandesgericht darin, daß er zu schnell über den Treppenflur gegangen ist. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen hätte ein Stoß gegen die Kante des Ofens bei mäßiger Schrittgeschwindigkeit eine Rippen- oder Lungenquetschung in dem Ausmaß, wie hier, nicht verursachen können. Eine außergewöhnliche Brüchigkeit der Rippen liegt beim Kläger nicht vor, so daß nur die Annahme übrig bleibt, der Kläger muß unzulässig schnell über den Flur gegangen sein, um einen Stoß von solcher Wucht herbeizuführen. Dadurch hat er aber schuldhaft gehandelt. Wer sich in einem ihm fremden Hause bewegt, kann sich nicht darauf verlassen, daß der Hausflur von Hindernissen frei ist. Vielmehr muß er mit einstweilen aufgestellten Gegenständen als möglich rechnen und sich deshalb langsam und vorsichtig auf Treppen und Fluren vorwärtsbewegen, zumal bei Dunkelheit und stärkerer Dämmerung, und das um so mehr, wenn gerade Instandsetzungsarbeiten im Hause ausgeführt wurden. Das verkehrswidrige Verhalten beider Parteien hält sich unter diesen Umständen die Wage; der Schadensersatzanspruch des Klägers ist somit nur zur Hälfte begründet.

(Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg am 15. Februar 1934, 5 U 168/33.)

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Hindenburg, Paul von: Aus meinem Leben. Leipzig, Hirzel-Verlag. 3 Punktschriftbände K. Zp. Gesamtpreis RM 5.—. (Dieser Vorzugspreis ist zunächst nur gültig für die 1. Auflage von 250 Stück)

Inlandsumschau

Bautzen. Am 16. April 1934 starb im Alter von 66 Jahren der Gründer eines der ältesten Blindenvereine, Edwin Leske, Bautzen. Er gründete am 3. September 1905 den Verein der Blinden in der Kreishauptmannschaft Bautzen, die jetzige Bezirksgruppe Bautzen-Kamenz des Landesvereins Sachsen und war von diesem Tage ab bis zu seinem Tode Vorsitzender des Vereins. Außerdem gehörte er viele Jahre dem Verwaltungsausschuß der Sächs. Blindenerholung E. V. und dem Landesausschuß des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen E. V. als tätiges Mitglied an. In treuer Hingebung und unter Hintanstellung eigener Interessen widmete er sich seinen Schicksalsgefährten.

Auslandsumschau

Tschechoslowakei. Frau Emilie Wildmannová †. Die Blinden und die Blindenbewegung der Tschechoslowakischen Republik erlitten einen harten Verlust durch das Ableben der Frau E. Wildmannová geb. Suchardová, welche am 1. August d. J. nach einer schweren Gallensteinoperation plötzlich verschied. Die Verstorbene hatte seit ihrer Jugend ein tiefes soziales Empfinden und reges Interesse für ihre Schicksalsgenossen, verkörperte es in Taten und propagierte es eifrigst in Wort und Schrift. Im Jahre 1893 geboren, verlor sie bald ihr Augenlicht. Von 1904—1909 wurde sie in der Hradschiner Blindenschule erzogen. Später war sie in Seywalters Mädchenblindenheim in Prag, jedoch ihrem weitstrebenden Geist und ihrer Arbeitslust entsprach nicht das freiheitbeschränkende Anstaltsleben und sie trat aus. Einige Zeit betätigte sie sich politisch, aber nach etlichen Enttäuschungen wandte sie sich ganz der Blindenbewegung zu. Durch Selbstbildung und Verfolgung der Frage im Ausland gelangte sie zu einer gründlichen Uebersicht über das Blindenwesen im allgemeinen, durch unerschrockene Verteidigung der Blindenrechte vor Aemtern und der Oeffentlichkeit konnte sie bald unter unseren Blinden eine führende Rolle einnehmen, welcher sie die im Jahre 1926 erfolgte Anstellung als Sekretärin des Unterstützungsvereins der selbständigen Blinden in der Tschechoslawakischen Republik verdankte. Jetzt erst konnte sie ihre Fähigkeiten frei entfalten und ihr angeborenes organisatorisches Talent und ihren Fleiß ganz in den Dienst der Blindenbewegung stellen. So wurde sie die Seele des Vereins und es gab keine Aktion im Blindenwesen, wo sie nicht initiativ oder mit Rat und Tat mitgearbeitet hätte. So war sie im Geschäftsausschuß des Tschechoslowakischen Blindendrucks, der blinden Esperantisten und natürlich der blinden Frauen. Denn das arge Schicksal der blinden Frau grämte sie am meisten.

Im Jahre 1932 heiratete sie den blinden Musiklehrer Ferd. Wildmann und als ein Töchterlein zur Welt kam, genoß sie rührende Stunden des Mutterglücks. Jedoch vernachlässigte sie deshalb nicht ihr Amt und lieferte ein schönes Beispiel tatenreichen und inhaltsvollen Lebens. Und doch mußte sie alles vorzeitig verlassen. Das Begräbnis fand am 3. August unter außerordentlicher Beteiligung ihrer Gefährten und Freunde statt und gab Beweis ihrer allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung. Vor der Einäscherung verabschiedeten sich von ihr in warmen Worten die Vertreter zahlreicher Blindenkorporationen und hoben ihre Verdienste und Aufopferung hervor.

Nicht nur unsere Blinden, auch unsere Blindenfürsorge ist Frau Wildmannová für ihre Dienste an der gemeinsamen Sache dankbar und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. A. Záhor, Prag

England. Mitteilungen für deutsche blinde Sportfreunde. Am 21. und 22. Oktober 1933 fand in Manchester eine Konferenz der englischen blinden Sportfreunde statt, die aus 10 Bezirken beschickt war. Sie wurde eröffnet durch Mr. Stacey Lintot, den Rundfunksprecher des Nordfußballklubs. Mr. Stacey Lintot hielt eine glänzende Rede, in der er versprach, alles daranzusetzen, was in seinen Kräften stehe, um in der Welt der sehenden Sportfreunde die Bestrebungen der blinden Sportfreunde bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß auch Blinde die gleichen Spiele wie die Sehenden, nur mit entsprechenden Vorrichtungen versehen, ausführen und auch den gleichen Genuß daran haben können.

Die Konferenz billigte den Antrag eines engeren Zusammenschlusses und nahm folgende Entschließung an, von der uns Punkt 4 hier am meisten interessieren dürfte:

1. Der Verband soll den Namen „British Federation of sozial Clubs" erhalten.
2. Außer dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer soll der Vorstand noch einen Ausschuß von 3 Mitgliedern umfassen.
3. Der Verband gliedert sich in Ortsgruppen. Jede Ortsgruppe zahlt für jedes blinde Mitglied jährlich 6 Pence. Es findet alljährlich Wahl für alle Vorstandsmitglieder statt.
4. Es sollen internationale Sporttage erstrebt und eingerichtet werden.

Die Bezeichnung „Social Club" wird definiert als „eine Vereinigung, die durch Blinde geschaffen wurde zu dem Zweck, Spiel und Sport und andere soziale Wohlfahrt für Blinde zu fördern."

Die Ziele und die Aufgaben des Verbandes sind:

a) Die bestehenden Ortsgruppen zu vereinigen.

b) Eine bessere Uebersicht zu schaffen und mehr gegenseitiges Interesse zu wecken durch Mitteilungen der Ortsgruppen untereinander, sowie durch Einrichtung von interstädtischen und internationalen Wettkämpfen. (Anmerkung: Zwei solcher Wettkämpfe oder „Matches" haben bereits zwischen den Blinden von Glasgow und Manchester stattgefunden.)

c) Die Ortsgruppen sind verpflichtet, Sportpropaganda zu treiben, besonders in solchen Bezirken, in denen noch keine Ortsgruppen bestehen. In dieser Zeit der Arbeitslosigkeit wird es immer dringender, die Blinden auf andere Interessen zu lenken, die sie körperlich gesund erhalten, damit die Depression sie nicht übermannt und ihre Lebenskraft verzehrt.

Dem Verband, dem übrigens auch weibliche Blinde angehören, die sich als Sondergruppe auch an den „Matches" beteiligen, hatten sich bis zum Frühjahr d. J. angeschlossen die Ortsgruppen Manchester, Glasgow, Edinburgh, Dundee und Bury.

Anfragen in dieser Angelegenheit sind zu richten an Miß A. May, Warren, „Green Bank", 12, Gaskell Road, Altrincham, England. J. Reusch, Darmstadt

England. Veranlaßt durch den starken Rückgang der Anzahl der blinden Kinder hat der Bildungs- und Erziehungsausschuß in London vorgeschlagen, 3 Blindenschulen in London zu schließen und die Schüler in 2 anderen Londoner Blindenanstalten unterzubringen. Er beabsichtigt auch, Blindenanstalten zusammenzulegen. Vor dem Kriege war die Durchschnittszahl der als blind gemeldeten Kinder mehr als 100 im Jahr. Von 1926 an hat diese Zahl ständig abgenommen, sodaß in den ersten 5 Monaten dieses Jahres nur zwei blinde Kinder festgestellt werden konnten. Viel Anteil an dieser erfreulichen Verringerung der Anzahl haben die Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge gehabt. Außerdem sind von der Regierung genauere Anweisungen herausgegeben worden hinsichtlich der Feststellung des Begriffs der Blindheit. Infolgedessen ist die Zahl der Vollblinden zwar kleiner geworden, die Zahl der Sehschwachen jedoch ist angewachsen und zwar von 240 im Jahre 1920 bis zu 850 in diesem Jahr. In London bestehen jetzt 11 Sehschwachenschulen.

(Aus „The New Beacon", August 1934) G. L.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hindenburg 241
2. Vor 20 Jahren 242
3. Der Verkauf des Deutschen Blindenfreund-Kalenders 244
4. Mitgliedschaft in der N.S. Volkswohlfahrt 245
5. Mitgliederversammlung des RBV. 245
6. Neue Vergünstigungen auch für Friedensblinde bei der Einkommensteuer 246
7. Mitteilungen der Reichsmusikkammer 247
8. Deutsche Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung) . . . 248
9. Besuch im Blindenerholungsheim Kniebis 248
10. Vom Leben und Treiben im Blindenerholungsheim „Lindenhof", Bad Oppelsdorf i. Sa. 252
11. Kulturstätten des Blindenwesens, V. Die Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 253
12. Das Barometer für Blinde 255
13. Aus dem Berufsleben 257
14. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. 257
15. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E.V. . . 258
16. Vorsicht des Besuchers beim Verkehr im fremden Haus 260
17. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 261
18. Inlandsumschau 262
19. Auslandsumschau 262

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:

Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

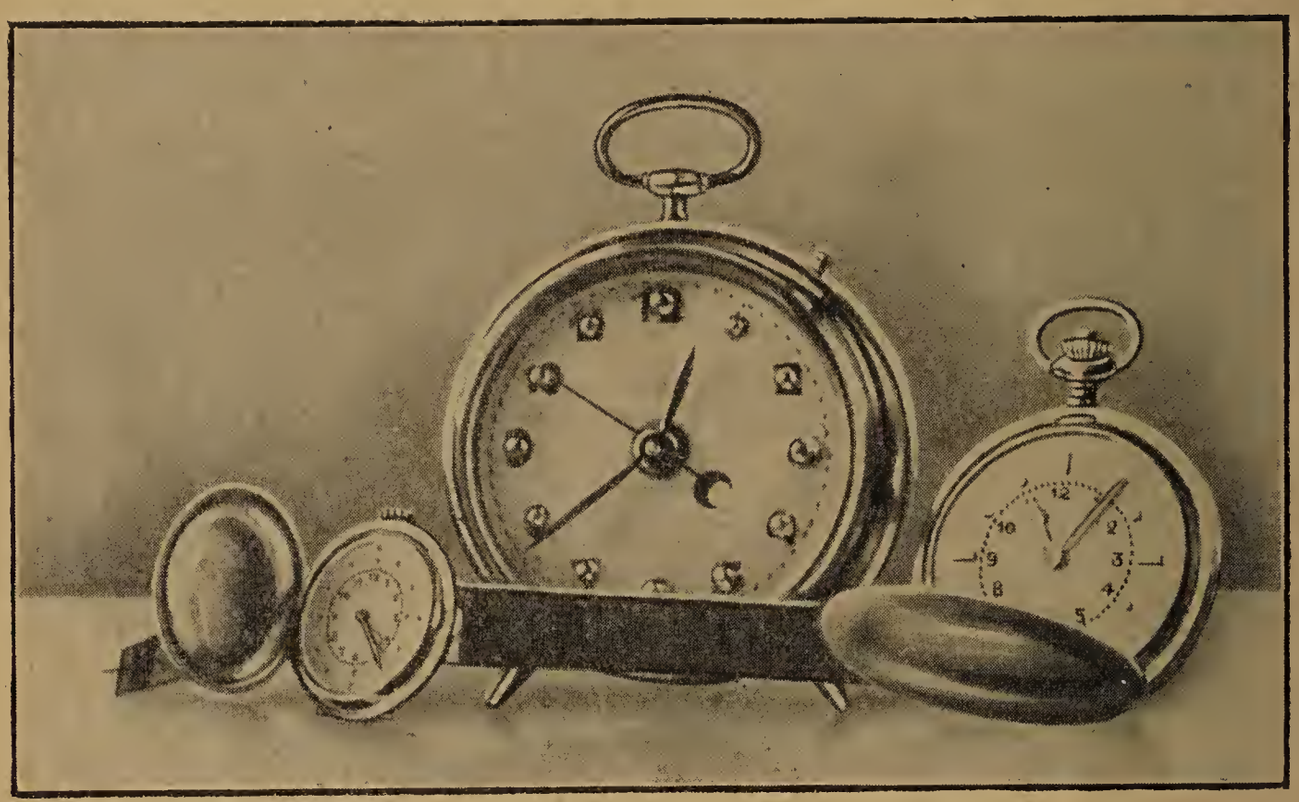

Zufolge günstiger Abschlüsse mit sehr leistungsfähigen Firmen ist unsere **Zentrale für Blindenhilfsmittel** in der angenehmen Lage, **Uhren mit Einrichtungen für Blinde,** für Herren und Damen, in verschiedenen Ausführungen, echt Silber 900 gestempelt, echt Nickel und in Metallgehäusen weit unter Tagespreis zu liefern.

Ferner sei auf die von der **Zentrale für Blindenhilfsmittel** geführten **Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag,** Kunstwerke der Uhrentechnik, hingewiesen, die bei aller Güte zu sehr niedrigen Preisen geliefert werden.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die von unserer Zentrale mit gutem Erfolg eingeführten **Weckeruhren** in Nickel.

Wer sich eine Uhr oder einen Wecker zulegen will, wende sich vertrauensvoll an unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,

Geschäftsführer Otto Vierling,

Dresden N 23, Moltkestr. 7,

hier wird jeder unter Garantie bestens und billigst bedient.

Sämtliche Musikinstrumente zu den niedrigsten Preisen. Punktschriftkatalog kostenlos. **L. Maier,** Musikinstr. **Butzbach** in Hessen.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H2.

Salonmusiker Achtung!
Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik“,** halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk,
Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Johann Wilhelm Klein“,
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blinden verbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt", gesundheitlicher Ratgeber für das täglich Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp. brosch. Mk. 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde. je Band Mk. 4.50, zusammen Mk. 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich zu leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum gegen Be rechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Oktober 1934** | **Nr. 10**

Es ist das unsterbliche Verdienst Adolf Hitlers, den Geist der Selbstbesinnung, der Männlichkeit und Kraft dem deutschen Volke in härtestem Kampfe eingehämmert zu haben.

Dr. Frick

Berufung in den Führerrat

Ich habe Herrn Stadtrat Pg. Hans Keßler, Leiter des Wohlfahrtsamts Ludwigshafen a. Rh. und Führer der Ortsgruppe Ludwigshafen a. Rh. des Bayerischen Blindenbunds E. V., am 8. September 1934 zum Mitglied des Führerrats des Reichsdeutschen Blindenverbands mit den Rechten einer milden Stiftung berufen. Ich begrüße auch hier Pg. Keßler auf das herzlichste!

Dr. Gäbler-Knibbe
Vorstand

König Georg V. von Hannover

Von Dr. phil. Irene Zickursch-Köln

Zu den zahlreichen Menschen, die das traurige Schicksal der Blindheit traf, gehörte auch König Georg V. von Hannover. Georg V. (Friedrich Alexander Karl Ernst August) wurde als einziger Sohn des Königs Ernst August von Hannover (1837 bis 1851) und der zum dritten Male vermählten mecklenburgischen Prinzessin Friederike, der Schwester der Königin Luise von Preußen, am 27. Mai 1819 in Berlin geboren, wo sich sein Vater als damaliger Herzog von Cumberland aufhielt. Auf die Erziehung des Knaben übte die einst sehr lebenslustige, aber durch ein unglückliches Geschick bigott gewordene Mutter einen ungünstigen Einfluß aus. Schon frühzeitig beschäftigte sich Georg mit geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Fragen, aber seine Studien wurden bald dadurch behindert, daß er die Sehkraft seines linken Auges verlor. Den Anlaß zur Erblindung hatte zwar eine Krankheit gebildet, jedoch hinzu kam eine ererbte Schwäche seiner Augen. Denn schon sein Großvater, Georg III. von England und Hannover, hatte im Alter sein Augenlicht verloren, und auch sein Vater war auf einem Auge blind. Durch einen traurigen Zufall erblindete Georg im Jahre 1833 völlig. Dies geschah durch ein unvorsichtiges Hantieren mit einer seidenen Börse, deren goldene, eichelförmige Quasten er sich ins rechte Auge schleuderte. Da der Vater des Prinzen seinem Sohn die Thronfolge sichern wollte, wurde die Erblindung des Knaben streng geheim gehalten. Georg wurde ermahnt, sich wie ein Sehender zu gebärden und möglichst alle Vorrichtungen selber zu tun. So wurde er zur „Selbsttäuschung, Verheimlichung seines Leidens, Vertuschung der Abhängigkeit von seiner Umgebung" angehalten, wodurch sich naturgemäß seine Anlage zur Selbstüberschätzung verstärkte. Aus altem Welfenblute stammend und mit dem englischen Königshause verwandt, glaubte er, von Gott zu großen Missionen berufen zu sein. — Im Jahre 1843 heiratete Georg die Prinzessin Marie von Altenburg (geb. 14. April 1818). Aber auch diese Frau, die etwas älter war als er, vermochte nicht, seine Phantasie zu zügeln und ihn auf den Boden der rauhen Wirklichkeit zu stellen. Vielmehr war er noch immer in seinen Illusionen befangen, als sein Vater starb und er in die verantwortungsschwere Stellung eines Königs von Hannover aufrückte.

Die verhängnisvollen Ideologien, die Georg V. als Kronprinz genährt hatte, übertrug er nun auf die Politik. Ohne Gefühl für die geschichtlichen Notwendigkeiten war er von jeher ein Feind aller freiheitlichen Wünsche des hannoverschen Volkes gewesen. Als im Jahre 1848 die Verfassung von Hannover umgestaltet wurde, und als er hörte, sein Vater habe der Bevölkerung politische Zugeständnisse gemacht, rief er empört aus: „Hat denn Vater keine Kanonen!"

Das Volk mißtraute ihm deshalb schon damals, und so wurde er gedrängt, eine Urkunde zu unterschreiben, in der die Unantastbarkeit der neuen Verfassung garantiert war. Obwohl Georg bei seiner Thronbesteigung diese Verfassung noch einmal feierlichst beschwor, trachtete er alsbald auf ihre Abänderung. Alle Minister, die ihm dabei nicht willfährig waren, wurden entlassen und andere berufen. Bismarck erzählt in den „Gedanken und Erinnerungen", auch er habe im Jahre 1853 Gelegenheit gehabt, Minister in Hannover zu werden, Er habe aber dem König sagen lassen, daß er „in der auswärtigen Politik Hannover nur dienen könne, wenn der König vollständig Hand in Hand mit Preußen gehen wolle". Er könnte sein Preußentum nicht ausziehen wie einen Rock. — König Georg, der in Preußen den mächtigeren Gegner fürchtete, legte natürlich keinen Wert mehr auf Bismarcks etwaige Dienste als Minister. Bei einer geheimen Unterredung in Hannover wurde jedoch Bismarck vom Könige veranlaßt, einen Entwurf niederzuschreiben, wie die Verfassung von 1848 durch Beschlüsse des Deutschen Bundes umgeändert werden könne. „Ich schrieb also", so berichtet Bismarck, „in der Nachbarschaft des ungeduldigen, an demselben Tische sitzenden Königs die Hauptzüge des Operationsplans nieder unter den erschwerenden Umständen, die ein selten gebrauchtes Schreibzeug bereitete: Tinte dick, Feder schlecht, Papier rauh, Löschblatt nicht vorhanden. Die von mir gelieferte vier Seiten lange Staatsschrift mit ihren Tintenflecken war nicht als ein kanzleimäßiges Mundum anzusehen. Der König schrieb überhaupt nur seine Unterschrift, und auch diese schwerlich in dem Gemach, in welchem er des Geheimnisses wegen mich empfangen hatte. Das Geheimnis wurde freilich dadurch unterbrochen, daß es darüber 6 Uhr geworden war und der auf 5 befohlenen Tischgesellschaft die Ursache der Verspätung nicht entgehn konnte. Als die hinter dem König stehende Uhr schlug, sprang er auf und ging wortlos und mit einer bei seiner Blindheit überraschenden Schnelligkeit und Sicherheit durch das mit Möbeln besetzte Gemach in das benachbarte Schlaf- und Ankleidezimmer. Ich blieb allein, ohne Direction, ohne Kenntnis der Localität des Schlosses, nur durch eine Aeußerung des Königs unterrichtet, daß die eine der drei Türen in das Schlafzimmer der an den Masern krank liegenden Königin führte. Nachdem ich mir hatte sagen müssen, daß niemand kommen werde, mich zu geleiten, trat ich durch die dritte Tür hinaus und fand mich einem Lakeien gegenüber, der mich nicht kannte und über mein Erscheinen in diesem Teile des Schlosses erschrocken und aufgeregt war, sich jedoch beruhigte, als ich dem Accente seiner mißtrauischen Frage entsprechend englisch antwortete und zu der königlichen Tafel geführt zu werden verlangte."

Zwei Jahre nach dieser Unterredung mit Bismarck hat der König die Verfassung von 1848 tatsächlich außer Kraft gesetzt.

Der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen im Jahre 1866 bereitete schließlich der Herrschaft Georgs in Hannover ein Ende. Als alter Preußenfeind, zudem verhetzt von den österreichischen

Diplomaten, glaubte der König, gegen Preußen Partei ergreifen zu müssen. Trotz seiner Blindheit stellte er sich sogar persönlich an die Spitze seiner „tapfern Armee", wirkte aber nur störend und hemmend durch seine Anwesenheit. Obwohl das Gefecht bei Langensalza am 27. Juni 1866 siegreich für die Hannoveraner ausging, konnte Georg die Kapitulation nicht verhindern. Er zog sich mit seiner Familie nach Hietzing bei Wien zurück, von wo aus er einen feierlichen Protest gegen die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat erhob. In den folgenden Jahren entwickelte er eine lebhafte antipreußische Agitation. Eine „Welfenlegion" aus 1400 hannöverschen Soldaten wurde gebildet. Er ließ ferner in Paris eine Zeitung „La Situation" erscheinen, zur Wahrung der Rechte entthronter Monarchen. Erst sein Tod, der am 12. Juni 1878 in Paris erfolgte, machte seinen fruchtlosen Bemühungen ein Ende. Der König liegt in Windsor begraben.

König Georg V. von Hannover ist als eine tragische Persönlichkeit zu bezeichnen. Obwohl er stets nur das Beste für sein Land wollte und erstrebte, war er infolge seines Leidens und seiner unzweckmäßigen Erziehung in der Jugend ohne Verständnis für die eigentlichen Aufgaben Hannovers geblieben, und so mußte er die unnachsichtliche Konsequenz der Geschichte, die er nicht zu erkennen vermochte, an seiner eigenen Person erfahren.

Ausführungsbestimmungen zur Kleinrentnerhilfe

Von R. Kraemer

Zu der in der August-Nr. dieses Blattes besprochenen neuen Kleinrentnerhilfe (Schwarzdruckausgabe S. 218, Punktdruckausgabe S. 305) haben die beteiligten Reichsminister in einem an die obersten Landesbehörden gerichteten Erlaß vom 23. 8. 1934 Ausführungsanweisungen gegeben, die für uns folgende wichtigen Vorschriften enthalten:

Diejenigen Sozialrentner, welche die Voraussetzungen für die Kleinrentnerhilfe erfüllen, erhalten auch die auf dem neuen Gesetz beruhenden besonderen Vergünstigungen.

Der Ministerialerlaß hebt hervor, daß der Besitz eines „Kapitalvermögens" von M. 12000.— nachgewiesen werden muß, daß also nicht etwa auch ein Grund- oder Betriebsvermögen in dieser Höhe genügt. Gerade diese Bestimmung hat in den beteiligten Kreisen großen Unmut hervorgerufen. Der Reichsbund der deutschen Kapital- und Kleinrentner bemüht sich daher, eine Ausdehnung des gesetzlichen Erfordernisses auf die Besitzer eines entsprechenden Grund- oder Betriebsvermögens zu erreichen. Maßgebend ist natürlich der reine Vermögenswert, der sich nach Abzug der Schulden ergibt.

Besonders entgegenkommend und erfreulich ist die Bestimmung, daß ein Vermögensverlust infolge von Geldentwertung auch in den Fällen als nachgewiesen gilt, wo der Kleinrentner in der Zeit der Geldentwertung genötigt war, seinen Besitz aufzuzehren. Im übrigen braucht die Tatsache, daß das Vermögen durch den Währungszerfall vernichtet worden ist, nicht besonders nachgewiesen zu werden. Es genügt vielmehr der Nachweis des Vermögensbesitzes am 1. 1. 1918.

Bei Ehepaaren wird das Vermögen beider Ehegatten am Stichtag zusammengerechnet. Die Zuschläge für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen des eigentlichen Kleinrentners müssen ebenfalls mindestens um ein Viertel höher sein als in der gewöhnlichen Armenfürsorge. Im Falle einer Untervermietung darf nur der dabei erzielte Reinertrag auf die Kleinrentnerhilfe angerechnet werden, also der erhaltene Mietszins abzüglich der Aufwendungen. Die Empfänger der Kleinrentnerhilfe bekommen außerdem alle „Sonderleistungen der öffentlichen Fürsorge, z. B. Leistungen zur Deckung des Winterbedarfs, Lebensmittelverbilligungsscheine, Mietbeihilfen usw.". Auch gelten für sie die Vorschriften der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze, soweit sich nicht aus dem Gesetz über Kleinrentnerhilfe etwas anderes ergibt.

Anträge auf Kleinrentnerhilfe sind bei dem örtlich zuständigen Wohlfahrtsamt, Abteilung Kleinrentnerfürsorge, bezw. bei der Bezirksfürsorgestelle einzureichen. Wer schon bisher Kleinrentnerunterstützung empfangen hat, braucht seine Erwerbsunfähigkeit nicht erneut nachzuweisen. Andernfalls ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Für das Einspruchs- und Beschwerdeverfahren gelten die Vorschriften der Fürsorgepflichtverordnung. Die von den eigentlichen Kleinrentnern für die Rückerstattung geleisteten Sicherheiten werden von Amts wegen freigegeben. Eines Antrags bedarf es hierzu also nicht. Um die Empfindungen der eigentlichen Kleinrentner zu schonen und um ihnen die ihrem Alter oder ihrer Gebrechlichkeit gebührende Rücksicht zu erweisen, sollen besondere Sprechstunden für sie angesetzt, besonders geeignete Beamte ausgewählt und ihnen die Kleinrentnerhilfe womöglich durch die Post zugeschickt werden.

Das Haus der Kriegsblinden in Berlin

Wie erinnerlich, war dem Führer zum Geburtstag am 20. April von der Reichsführung der N.S. Kriegsopferversorgung ein Scheck über RM 50 000.— als Geschenk überreicht worden mit der Bitte, diesen Betrag zum Ankauf eines Hauses für die deutschen Kriegsblinden verwenden zu wollen. Im August wurde das Haus, Wilhelmshöhe Nr. 18, einer kleinen Querstraße der Belle-Alliance-Straße, für diesen Zweck angekauft. Das schöne, villenartige Ge-

bäude liegt in einem großen Garten, fern vom Großstadtverkehr, günstig gelegen zu allen Verkehrsmitteln. Das Haus soll der kameradschaftlichen Zusammenkunft der in Berlin wohnenden Kriegsblinden dienen. Es wird auch die Kriegsblinden-Bibliothek Ernst von Ihne aufnehmen. Ferner werden in ihm Uebernachtungsräume für durchreisende Kriegsblinde untergebracht. Man kann den

Bund erblindeter Krieger E. V., der unter der tatkräftigen und zielsicheren Leitung seines Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Dr. Peter Plein steht, zu diesem Geschenk auf das herzlichste beglückwünschen. Das Grundstück des Reichsdeutschen Blindenverbands und das neue Haus der Kriegsblinden gehören zu einer kleinen, auf alten Rechtsgrundlagen beruhenden Kolonie „Wilhelmshöhe".

Nachrichten aus der Reichsmusikkammer

Künstler-Wettbewerb. Unter dem Motto „Vorwärts durch Leistung" veranstaltete Professor Dr. h. c. Gustav Havemann, Führer der Reichsmusikerschaft in der Reichsmusikkammer einen Künstler-Wettbewerb, zu dem Pianisten, Geiger, Cellisten, Kammermusikvereinigungen und Sänger zugelassen waren. Den Leitern der Landesmusikerschaften oblag die Vorprüfung der großen Zahl der Bewerber, von denen aus dem ganzen Reich 140 in die engere

Wahl gezogen wurden. Die Hauptprüfung fand im August in Berlin statt; aus ihr gingen drei Bewerber als Preisträger hervor.

Wir begrüßen es mit außerordentlicher Freude, daß sich unter diesen Preisträgern auch die Sopranistin Frau Ilse Huhn-Irmschler (sehend) befindet, die mit unserem Schicksalsgefährten Fritz Huhn, Hannover, verheiratet ist. Frau Huhn-Irmschler wirkte seit Gründung des Konzertamts des RBV. in vielen Veranstaltungen des Konzertamts des RBV. mit, wobei sie von ihrem Mann am Flügel begleitet wurde, der gleichzeitig als Solist die Konzertabende durch seine auf hoher künstlerischer Stufe stehenden Leistungen bereicherte.

Reichsmusikerschaft. Der Konzertsänger Pg. Alfred Stoeckel, Breslau, wurde im August mit der kommissarischen Leitung der Landesleitung Schlesien der Reichsmusikerschaft in der Reichsmusikkammer betraut, nachdem ihm bereits im Juni die Leitung der Ortsgruppe Breslau übertragen wurde. Wir begrüßen auch diese Auszeichnung Pg. Stoeckels! Pg. Stoeckel ist, wie in Nr. 4 d. Bl. bekannt gegeben, zum Beauftragten des RBV., als des Reichsspitzenverbands der deutschen Blinden, bei der Reichsmusikkammer berufen worden. Ihm obliegt die Behandlung aller Künstler- und Berufsfragen der blinden deutschen Musiker.

Direktor Erich Knoblauch, Inhaber der gleichnamigen Konzertdirektion in Dresden, wurde im August von dem Präsidenten der Reichsmusikerschaft in der Reichsmusikkammer zum Leiter der Landesstelle Sachsen der Konzertabteilung der Reichsmusikkammer ernannt. Wir beglückwünschen Herrn Knoblauch ganz besonders zu dieser Auszeichnung. In Herrn Knoblauch sehen wir den wackeren Helfer in unserer Arbeit, der Grundlegendes im Aufbau des Konzertamts geleistet hat, dessen Zweigstelle Mitte als erste von ihm im Jahre 1930 aufgebaut wurde.

Das Verbot der Veranstaltungen von Blindenkonzerten

In einem ausführlichen Rundschreiben an den Vorstand, den Führerrat und die Mitglieder des RBV. und an die Mitglieder der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV. vom 31. August d. J. wurde rückblickend die Entwicklung dieser Maßnahme dargelegt. Interessenten wird dieses Rundschreiben gern kostenlos zur Verfügung gestellt. Von allgemeinem Interesse ist der Inhalt des Schreibens der Reichsleitung der NSDAP., Reichsgeschäftsstelle München, vom 22. August d. J.:

An den

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

Berlin SW 61

Betr. Verbot öffentlicher Sammlungen
Blindenkonzerte

Nach eingehender nochmaliger Prüfung der Frage; ob der Verkauf von Karten von Haus zu Haus für die Veranstaltung von Konzerten durch blinde Künstler unter das Verbotsgesetz vom 3. 7. 34 fällt, sowie nach wiederholter Rückfrage bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen, der auf dem Standpunkt steht, daß das Verbot auch für Blindenkonzerte gilt, bin ich zu dem Entschluß gekommen, meine Genehmigung zum Vertrieb der Konzertkarten in der oben erwähnten Form nicht zu erteilen.

Im Hinblick auf die Not der vom Schicksal schwer Betroffenen bin ich jedoch ausnahmsweise bereit, ihnen zuzubilligen, daß vervielfältigte oder gedruckte Programme zur Verteilung gebracht werden, die lediglich den Zweck haben, das Publikum auf die Konzerte aufmerksam zu machen. Ein Verkauf von Karten hierbei darf unter keinen Umständen stattfinden.

Ich weise aber nachdrücklichst darauf hin, daß, wenn etwa mit dieser Zusatzgenehmigung durch skrupellose Agenten dadurch Mißbrauch getrieben wird, daß sie die Not der blinden Volksgenossen zu ihren Gunsten ausnützen, ein sofortiges Gesamtverbot auch nach dieser Richtung hin erfolgt.

Heil Hitler!

gez. Schwarz

Um jeglichen Zweifel auszuschließen, sei hier noch bekannt gegeben, daß die von der Reichsleitung des Amts für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der P.O. seinerzeit zum Sammelgesetz herausgegebenen Richtlinien durch Rundschreiben V 61/34 für hinfällig erklärt worden sind.

Es ist Pflicht eines jeden Vereins- und Ortsgruppenleiters, die Veranstaltung privater Blindenkonzerte, insbesondere durch Agenten, zu unterbinden und den Polizeibehörden unter Hinweis auf das vorstehende Schreiben Mitteilung davon zu machen.

Der Vorstand des RBV. wird seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, der Arbeitskraft der konzertierender Künstler eine neue Betätigungsmöglichleit zu beschaffen. Es besteht hierfür bereits ein bestimmter Plan, dessen Durchführung selbstverständlich der Billigung der Behörden bedarf.

Hitlerjugend in der Blindenanstalt

Heinz Grätz, Berlin
Scharführer und Organisationsleiter in der Reichsjugendführung f. d. bl. HJ.

Als ich am 28. 6. 33 den Auftrag ausführte, in der Staatl. Blindenanstalt eine HJ.-Gruppe zu gründen, geschah dies bewußt an dem Tage, der Deutschlands tiefste Schmach sah, dem Tage, an dem ein großes Volk freiwillig, unter Verzicht auf Ehre und Lebensrecht die Sklavenketten des Versailler Schandvertrages auf sich nahm. Mit der Gründung dieser ersten blinden Jugendgruppe wurde ein Versuch unternommen, dem neuen Geiste des dritten Reiches auf bisher nicht übliche Weise Eingang in das Blindeninternat zu verschaffen. Daß dieser Versuch im wesentlichen als geglückt angesehen werden muß, ist in erster Linie dem sehr großen Entgegenkommen zu verdanken, daß der Direktor der Anstalt, Herr Dr. Peiser und sein Kollegium zeigten. Für mich war die Arbeit nicht leicht; denn ich kam aus der Welt da draußen, nach der die Anstaltsmenschen sich immer sehnen, und ich wußte doch so gar nichts von dem Wesen der Blindenanstalt. Das hat seinen Vorteil, denn ich konnte nun nur die Außenwelt mitbringen, konnte den Anstaltsjugendlichen viel erzählen von Fahrten, die ich draußen mit Sehenden gemacht habe. Aber es hat auch seinen großen Nachteil, da ich mich ja erst mit den mir fremden Jungen zurecht finden mußte. Manch einer wird fragen, was denn eigentlich die Blinden in der HJ. sollen? Da muß ich antworten: Es sind doch früher auch schon Versuche unternommen, unsere blinden Jungen und Mädel an Jugendgruppen Sehender anzuschließen. Das war ganz gut und schön, aber man hatte dabei immer das Gefühl, daß sie dort mehr geduldet waren. Es war also ein Almosen mehr, das man den Blinden gab. Aber das Grundübel bestand darin, daß das eine Angliederung an Gruppen war, die sich untereinander heftig befehdeten. Sie hatten einen ausgeprägten Kastencharakter, es fehlte ihnen das über den einzelnen hinausweisende, große, nationalpolitische Erlebnis, das umfassende Volksbewußtsein, und infolgedessen der segensreiche Einfluß auf die volkshafte Erziehung. Als die NS. Revolution mit all den Parteien aufräumte, mußte sie wegen ihres Totalitätsanspruches auch mit den Jugendklüngeln ein Ende machen. So übernahm die HJ. der NSDAP. all die Einzelaufgaben der vielen „Bünde" und „Jugendbewegungen" und krönte sie mit der Idee, die jungen Deutschen bewußt zum nationalen Sozialismus zu erziehen. Eine solche Erziehungsidee konnte unmöglich an den deutschen Blindenanstalten vorbeigehen. Ihr mußte Eingang verschafft werden und dabei die Besonderheiten blinder Menschen Berücksichtigung finden, damit auch hier im Sinne des Führers gearbeitet und volkbewußte junge, deutsche Menschen zu verantwortlicher Mitarbeit an den großen Zielen der NS. Bewegung herangebildet würden.

Diese Ziele sprechen ganz deutlich aus den vom Reichsjugendführer Baldur von Schirach erlassenen Richtlinien betr. die Organi-

sation der blinden Jugendlichen beiderlei Geschlechts in den deutschen Blindenanstalten. Es heißt darin wörtlich: „Im Zuge der Vereinheitlichungsbestrebungen der deutschen Jugend zu einer alles umfassenden Volksjugend wollen auch die in den deutschen Blindenanstalten sich befindenden Jungen und Mädel in der HJ. Dienst tun, und damit ihre Verbundenheit mit ihren sehenden Kameraden zum Ausdruck bringen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht jeder deutschen Blindenanstalt, die HJ. als Erziehungsfaktor innerhalb der Anstaltsgemeinschaft nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu fördern. Bei jeder Blindenanstalt gibt es daher auch eine Gruppe der HJ. Die Führer der Kameradschaften, Mädelschaften, Jungenschaften und Jungmädelschaften setzt der von der Reichsjugendführung eingesetzte Führer des Oberbannes bezw. Gaues, in dessen Bereich die Blindenanstalt liegt, ein. Damit ist die Verbindung mit den Formationen außerhalb der Anstalten gegeben."

Das Ziel ist ganz deutlich zwischen den Zeilen zu lesen: Es soll eine schöne Kameradschaft zwischen den Blinden und Sehenden geschaffen werden, in der beide Teile Gebende und Empfangende sind, in der sie Achtung vor eigenem und fremdem Schicksal lernen und in die Volksgemeinschaft hineinwachsen. Die Blinden haben hier die beste Gelegenheit, für sich selbst das zu tun, was leider unter den Sehenden immer noch nötig ist: Aufklärung über sich selbst zu geben und so manche Vorurteile überwinden helfen, indem sie zeigen, daß sie des Mitleids nicht bedürfen.

In Steglitz ist man noch einen Schritt weitergegangen, indem man außer den sehenden Führern noch einige sehende Kameraden in die Kameradschaft eingereiht hat, die bei Ausmärschen wertvolle Hilfe und ein weiteres Band nach „draußen" sind. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten, die mit dem Vorhandensein der nötigen Hausordnung zusammenhängen können, zur Belehrung der sehenden Führer über die Eigenart der Blinden, zur Verbindung mit der Anstaltsleitung ist vom Reichsjugendführer die Ernennung einer Erzieherpersönlichkeit als Vertrauensmann angeordnet. Damit ist die Gewähr gegeben, daß eine innige Zusammenarbeit zwischen Lehrkörper und HJ. stattfindet, daß also das ganze Werk zum Segen für unsere blinde Jugend sich auswirkt.

Von großem Interesse wird es noch sein, zu wissen, daß die Organisierung der HJ. nicht nur für die Staatl. Blindenanstalten angeordnet ist, sondern für jede Anstalt innerhalb der deutschen Reichsgrenzen. Diese Hitlerjugendgruppen unterstehen direkt dem Bearbeiter für die blinde HJ. in der Reichsjugendführung, Kameraden Hellmuth Söllinger, der Lehrer an der Staatl. Blindenanstalt in Berlin-Steglitz ist. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß die Organisation der HJ. auch tatsächlich zum Segen unserer blinden Jungen und Mädel gereichen wird.

Das Wochenendheim des A.B.V. in Berlin

Als sich nach den entbehrungsreichen Jahren des Krieges und der Inflation in Deutschland der Gedanke der Wochenend-Erholung immer mehr ausbreitete, wurde auch in den Versammlungen des Allgemeinen Blindenvereins Berlin diese Frage eingehend besprochen. In vielen Vorstandssitzungen, Kommissionsberatungen und Mitgliederversammlungen wurde dieses Problem erörtert. Sollte wieder einmal ein Schicksalsgefährte eine Doktorarbeit über das Blindenwesen oder eines seiner Teilgebiete schreiben wollen, so sei seine Aufmerksamkeit auf dieses Thema gerichtet! Einem psychologisch Begabten böte sich hier Gelegenheit, einmal gründlich die Schwächen einer vom schönen Gesichtspunkt des Parlamentarismus aufgebauten Vereinssatzung und die darin sorgsam verhütete Entfaltungsmöglichkeit eines

tatkräftigen Vorstands zu untersuchen. Versammlungen an glutheißen Sommer-Sonntagsnachmittagen waren besonders geeignet, die Köpfe der Vereinsvertreter mit der Beratung über den Kauf eines Wochenendplatzes zu erleichtern. Wie mancher Schicksalsgefährte (so auch der Unterzeichnete) hat nicht jene fruchtlosen, immer wieder in überflüssigen Einzelheiten auseinanderfließenden Beratungen verwünscht, bei denen niemals eine klare Richtung verfolgt werden konnte. Man pendelte zwischen dem Tegeler See im Norden und dem Scharmützel-See im Süden hin und her. Dem damaligen Vorsitzenden O. Discher mag wohl manches graue Haar in dieser Zeit gewachsen sein, wenn ihn immer wieder die Gründe für und wider in der verschiedenartigsten Aufmachung serviert wurden. Endlich ward der Not ein Ende! Aus einer preußischen Wohlfahrts-Lotterie wurde dem A.B.V. im Jahre 1929 ein Betrag in Höhe von

RM 10000.— zum Ankauf eines Erholungsplatzes zur Verfügung gestellt. Aber noch mußte dieses Kapital drei volle Jahre aus seinen Rippen Zins und Zinseszinsen schwitzen, bis es seinem hohen Zwecke zugeführt werden konnte. Am Fleiß und am besten Willen des Vorsitzenden eines kleinen Kreises zielsicherer Mitglieder hat es niemals gefehlt, aber die böse Opposition! Man nannte sie damals „notwendig", ja sogar „gesund"! Daß sie der Gesundheit der Vorwärtsstrebenden jemals gedient hat, wird keiner behaupten können, der in jenen Jahren parlamentarischer Vereinsleitung die Dornenkrone eines Vorsitzenden tragen durfte, besser gesagt, tragen mußte. Ende des Jahres 1932 konnte dann, nach langen Kreuz- und Querfahrten, am Nordende des schönen Tegeler Sees ein 3000 qm großes Grundstück mit etwa 50 m Seeufer vom Fiskus erworben werden. Otto Discher hatte dem Verein einen unschätzbaren Dienst

geleistet! Es mag ihm alsdann wohl leicht ums Herz gewesen sein, wenn nach dem Kauf die „Sachverständigen" hinauspilgerten, um ihr unschätzbares Urteil abzugeben. Auch das wurde überwunden!

Der jetzige Vorsitzende des A.B.V. Walter Großmann machte sich nun bald nach seinem Amtsantritt im Jahre 1933 mit Feuereifer an die Vollendung des Werkes. Feste Einzäunung, ein Boots- und ein Badesteg, ein Brunnen entstanden noch im selben Jahr. Die Vollendung des Werkes bildete die Errichtung eines preiswert erstandenen soliden Holzhauses, in dem sich ein großer geschlossener Gästeraum, eine geschlossene Veranda, eine Küche und zwei Wohnräume für den Hauswart befinden. An das Holzhaus angebaut ist eine Auskleidehalle. Die sanitären Anlagen liegen abseits und entsprechen allen Wünschen,

Die Baulichkeiten machen einen freundlichen Eindruck in ihrer bescheidenen aber doch zweckmäßigen Aufmachung. Tische und Stühle im Garten bieten den kaffeekochenden Familien ausreichend Sitzgelegenheit und der frische Rasen unter den echt märkischen Kiefern lockt zum süßen Schläfchen.

Und nun ziehen sie hinaus, unsere Berliner Schicksalsgefährten, mit Kind und Kegel, Stullenpaket und Badehose. Erfrischende Getränke und Rauchwaren liefert der Hausvater Naumann, während die jugendliche Hausmutter ihren Gästen mit echten Berliner Bouletten, heißen Wienern und anderen soliden Genüssen unter die Arme greift.

Mannigfaltig sind die Anmarschmöglichkeiten nach diesem kleinen Paradies der Berliner Blindenwelt: Straßenbahn, Stadtbahn, Motorboot, Schusters Rappen. Möge viel „Kraft durch Freude" von diesem stillen Winkel am Tegeler See ausgehen für Mutter und Kind, Vater, Bruder, Schwester, Braut und Führhund.

Bemerkt sei hier noch, daß der A.B.V. am 11. November d. J. das Fest seines 60. Geburtstages feiern wird. Ein kräftiges „Sieg Heil" dem Jubilar!

G.-K.

Aus der „Siley-Handelsschule für Blinde", Berlin

Dr. W. Thiermann

Als mit den ersten Kriegsblinden auch die Frage auftauchte, wie sich der Lebensweg dieser Männer gestalten solle, entstand aus der Arbeit an der Lösung dieser Frage die Kriegsblindenschule „Geh.-Rat Siley". Von den ersten tastenden Versuchen an bestand für sie das Ziel, den Blinden davor zu bewahren, daß er durch sein Geschick in das Gefühl der Abgesondertheit und der ewigen Abhängigkeit herabgedrückt werde, sondern daß er durch vollwertige Leistung mitten unter den Sehenden sich seinen Platz in der arbeitenden Volksgemeinschaft und seinen Anteil an ihrem Leben erobern könne. Nur wo und solange die Schule dieses Ziel zu erreichen vermochte, hatte sie Anspruch auf Dasein. So hat sie denn in den ersten Jahren ihres Bestehens das Problem der Blinden-Berufsausbildung in seiner ganzen Breite aufgerollt und in ihrem Bereich tatkräftig und erfolgreich seine Lösung im Beschreiten neuer, bis dahin oft für ungangbar gehaltener Wege versucht. Nur in solchen Berufen versuchte sich die Schule, und nur dann bildete sie in ihnen aus, wenn sie hoffen durfte, daß sie dadurch in vollem Umfange die Blinden

(soweit sie arbeitstüchtig waren) wirtschaftlich von Unterstützungen unabhängig machen könne. Das war und ist auch heute noch das Ziel der Schule.

In dem Maße, wie sich die Berufsaus- und -umbildung der Kriegsblinden ihrem Abschluß näherte, und die Schule in ihrer dann einsetzenden Arbeit für die Zivilblinden bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte beim Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt der Stadt Berlin Förderung und Unterstützung ihrer Bestrebungen fand, wurden auch die Aufgaben der Kriegsblindenschule andere, indem sie ihre Arbeit immer mehr in den Dienst dieser Behörde stellte und sich darauf beschränkte, Blinde zu berufstüchtigen, bürofertigen Stenotypistен heranzubilden. Dadurch erhielt sie im Laufe der Jahre immer mehr den Charakter einer Handelsschule, freilich mit den notwendigen Besonderheiten sowohl den Handelsschulen für Sehende als auch den Einrichtungen für allgemeine Blindenbildung gegenüber.

Seit dem 1. 4. 1934 ist die Kriegsblindenschule nun als „Silex-Handelsschule für Blinde", Berlin NO 43, Georgenkirchplatz 18, dem Berufs- und Fachschulwesen der Stadt Berlin eingegliedert und verwaltungsmäßig an die Handelsschule für Jünglinge, Berlin W 8, Mohrenstraße 41, angeschlossen. Bis auf weiteres sind Aufnahme und Ausbildung wie folgt geregelt:

Voraussetzungen für die Aufnahme: Hinreichende Beherrschung des Deutschen in Rechtschreibung und Grammatik, allgemein geistige Beweglichkeit, widerstandsfähige Gesundheit; Alter nur ausnahmsweise über 40 Jahre. — Die Schule steht sowohl Berliner als auch auswärtigen Blinden offen.

Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt bei entsprechenden Meldungen zu Beginn eines jeden Schulvierteljahres. Sie ist rechtzeitig, nach Möglichkeit einen Monat vorher, bei der Schule zu beantragen, soweit es sich um auswärtige Blinde handelt; Berliner Blinde wenden sich an das Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt, Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Berlin C 2, Poststraße 4—5. Auswärtige Schüler haben dem Aufnahmeantrag eine eigene oder eine Erklärung der Heimatfürsorge beizufügen, daß sie keinen Anspruch auf Vermittlung durch die Stadt Berlin erheben, sondern wieder in ihre Heimat zurückkehren werden.

Unterrichtsgegenstände: Punktschrift (Vollschrift, Kurzschrift), Blindenstenographie, Schreiben auf der Punktschrifttafel, der „Picht"-Stenographiermaschine (für Streifen), nach Bedarf auf der „Picht"-Punktschriftmaschine (für Bogen); Maschineschreiben (schnelles und sicheres Schreiben auf der großen Büro-Schreibmaschine, Gewandtheit in der äußeren Gestaltung des Geschäftsbriefes und der Schreiben aus dem Rechtsverkehr nach älterer und neuester Anordnung, Beschriften der verschiedenen Postkartenformulare, Uebungen im Matrizenschreiben usw., Anleitungen zur selbständigen Erledigung des kauf-

männischen Schriftverkehrs). Ferner wird nach Bedarf als Ersatz für Blindenstenographie am Diktier-Apparat ausgebildet, außerdem in Deutsch, Handelskunde, Wirtschaftskunde, Staatsbürgerkunde, nach Wahl auch in Englisch für Fortgeschrittene und in englischer Blindenkurzschrift.

Dauer der Ausbildung: Im Regelfall ein Jahr; sie verkürzt sich, wenn der Schüler das Ziel vorher zu erreichen vermag, sie kann aber bei langsamen Fortschritten des Schülers bis auf 1½ Jahr verlängert werden. — Nach der Aufnahme behält sich die Schule ein Probevierteljahr vor, innerhalb dessen entschieden werden soll, ob die Ausbildung durchgeführt werden kann oder nicht.

Kosten der Ausbildung: Einmalige Einschreibegebühr von RM 2.— und halbjährliches Schulgeld von RM 48.— (für auswärtige Schüler), entsprechend den städtischen Schulgeldsätzen. Dazu kommen die Kosten für die Unterbringung in Wohnung und Verpflegung, die auswärtige Schüler im Heim der Staatlichen Blindenanstalt, Steglitz, für RM 75.— monatlich erhalten können. Falls der Betreffende nicht im Heim zu wohnen wünscht, dürften für Wohnung und Verpflegung etwa RM 100.— bis RM 120.—, je nach den Ansprüchen, einzusetzen sein. Außerdem ist, sobald nach den ersten Unterrichtserfahrungen die Durchführbarkeit der Ausbildung gesichert erscheint, die Anschaffung einer Schreibmaschine mit Emigschen Blindeneinrichtungen und einer Stenographiermaschine zu empfehlen. Die Kosten für beide betragen etwa, je nach dem System, RM 450.—.

Bianka Sigismund

Die erste Blindendruckerin

Wer ist Bianka Sigismund? So werden viele Leser dieser Zeilen fragen. Nun, liebe blinde Volksgenossen, ist die Schicksalsgefährtin Ihnen persönlich nicht bekannt, so kennen Sie doch alle deren Arbeit. Lassen Sie Ihre Gedanken zurückschweifen in die Zeit, in welcher Sie in der Fibel das Lesen lernten und später die tastenden Finger schon etwas schneller über die Seiten der Lesebücher glitten, oder denken Sie an Stunden der Erholung, in denen Sie aus manchem im Verein zur Förderung der Blindenbildung erschienenen Buche innere Sammlung und Erholung suchten und gefunden haben. All diese Schriften und noch viele andere für jung und alt sind von Fräulein Sigismund, der ersten blinden Druckerin für Blindenschriften, gedruckt worden. Als älteste ihrer Berufskameradinnen tritt sie heute, nach 45jähriger, rastloser Tätigkeit, infolge Erreichung der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand. Diese Begebenheit gibt uns Veranlassung, einen kurzen Rückblick auf die Ent-

wicklung des Punktdruckes in Deutschland, die Bianka Sigismund in ihrer Berufsarbeit tätig miterlebte, zu geben.

Als in den achtziger-Jahren vorigen Jahrhunderts in Deutschland die Braille-Schrift allgemein Eingang fand und die ersten Schriften in Punktdruck erschienen, dachte vorerst niemand daran, Blinde in dieser Tätigkeit zu beschäftigen. Besondere Punziermaschinen für Blindendruck gab es noch nicht. Um nicht vor dem Nichts stehen zu bleiben und den berechtigten Forderungen nach gedruckten Büchern für die Blindenschulen nachzukommen, interessierte der Verein zur Förderung der Blindenbildung damals den Buchdrucker Schulze in Weißensee für den Brailledruck. Diesem war es möglich, die ersten Blindenschriften in genanntem Druck zur Verfügung zu stellen. Diese Drucke waren aber zu kostspielig und konnten daher nur als Notbehelf dienen. In dem durch hohe technische Begabung genial veranlagten Direktor Kull in Berlin erstand bald der Mann, welcher die bestehenden Schwierigkeiten in nimmermüdem Fleiße überwand. Nach jahrelangen, ermutigenden Versuchen gelang es ihm, eine Platten-Punziermaschine mit Fußdruck zu konstruieren.

Mit einer solchen Maschine ausgerüstet begann Fräulein Sigismund, bis dahin Schülerin der Staatlichen Blindenanstalt Steglitz, im Jahre 1889 ihre Tätigkeit als Druckerin. Mühsam und zeitraubend war das „Schreiben" auf dieser ersten Punziermaschine. Die Buchstaben wurden noch nicht mit einem Anschlag gedruckt, sondern in Anlehnung an die Tafelschrift mußten die Punkte eines Buchstabens nacheinander und von rechts nach links gesetzt werden. Zieht man noch in Betracht, daß die „Punkte" oft abbrachen, eine Platte dann wertlos wurde und durch eine neue ersetzt werden mußte, so lernen wir heute diese mühevolle Tätigkeit schätzen und begreifen, warum seinerzeit Punktdruckbücher fast völlig fehlten. In siebenjähriger Arbeit wurden neben Büchern für den Anfangsunterricht, darunter die Punktschrift- und Musikschrift-Fibel, Auszüge aus den Evangelien für die Englische Bibelgesellschaft gedruckt. Die Punziermaschine von Hinze, 1896 eingeführt, brachte dann wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen für das Drucken von Blindenschriften. Zunächst für Zwischenzeilendruck gedacht, wurde diese bald auch für den Zwischenpunktdruck eingerichtet. Heute ist diese Maschine so vervollkommnet, daß sie für das Drucken im Groß-, Mittel- und Kleindruck gebaut werden kann. Durchweg noch für Fußbetrieb konstruiert, tut diese bewährte Maschine auch mit elektrischem Antrieb ihre Dienste.

Damit aber nicht genug. Das Ersinnen und der Gebrauch einer Vorrichtung zum Korrigieren der punzierten Platten, das Anfeuchten der Blätter, das Bedienen der Kniehebelpresse zum Abziehen, das Auslegen und Sortieren der bedruckten Blätter, das Bereitstellen und Auffinden der punzierten Platten, alles ohne Hilfe eines Sehenden, waren Hemnisse, die zu überwinden waren. Außer-

dem verlangte der Druck der Bücher und Musikalien eine hohe geistige Regsamkeit und Zuverlässigkeit.

Die Anforderungen, die somit in körperlicher und geistiger Hinsicht an einen blinden Drucker gestellt werden, sind nicht gering. Fräulein Sigismund hat alle diese Anforderungen zur vollsten Zufriedenheit ihres Arbeitgebers erfüllt. Es ist dem Verein zur Förderung der Blindenbildung Herzensbedürfnis, für all die gewissenhafte Arbeit in jahrzehntelanger Schaffenszeit seinen innigsten Dank auszusprechen. Sie hat vom ersten Tage ihrer Tätigkeit an bewiesen, daß ein Blinder auch auf diesem Posten vollwertige Arbeit zu leisten in der Lage ist. Direktor Wulff in Steglitz wußte, wen er damals suchen mußte.

Durch ihre vorbildliche erprobte Tätigkeit hat Bianka Sigismund ihren blinden Berufskameraden, die in der eigenen und in anderen Druckereien im Laufe der Jahre angestellt wurden, für deren Berufstätigkeit den Weg geebnet. Durch ihre überzeugenden Leistungen ermutigte sie unbewußt einige Schicksalsgefährten, eigene Druckereien für Blindenschriften ins Leben zu rufen. Alle blinden Drucker sind daher ihrer Altmeisterin einen gewissen Dank schuldig, den abzustatten durch ein dankbares Gedenken wohl jeder gern bereit ist.

Noch ist die Arbeitskraft von Fräulein Sigismund trotz der überschrittenen 65 Lebensjahre nicht gebrochen. In geistiger und körperlicher Frische verfolgt sie mit reger Anteilnahme alle Bestrebungen im Blindendruckwesen. Möge der gütige Gott ihr einen gesegneten Lebensabend schenken. Mögen dem deutschen Blindendruckwesen immer solch treue, fleißige, zuverlässige und selbstlose Kräfte beschert werden. Heimers

---

Der blinde Maschinenschreiber

Erwin Widmann, Ebingen

Zu der verhältnismäßig kleinen Zahl der Berufe, die dem Blinden bisher zugänglich sind, gehört bekanntlich auch derjenige des Maschinenschreibers. Wer als erster Bahnbrecher auf diesem Gebiet anzusprechen ist, läßt sich kaum feststellen.

Es ist nun schon manches über diesen Beruf geschrieben und gesprochen worden, doch hat es sich bisher wohl meist um solche Referenten bzw. Artikelschreiber gehandelt, die erst auf der Höhe ihres Lebens das Augenlicht verloren haben. Der Großteil der beschäftigten blinden Maschinenschreiber besteht ja aus solchen Personen. So erschien in der Februarnummer des „Vereinsboten" des Württem-

bergischen Blindenvereins ein Artikel unter gleichlautender Ueberschrift, der allerlei interessante Punkte beleuchtete, aber ebenfalls von einem Späterblindeten verfaßt war. Einem solchen ist es naturgemäß nicht möglich, einzelne Dinge, die speziell für den Blindgeborenen oder in seiner Jugend Blindgewordenen von größter Wichtigkeit sind, zu erörtern.

Nachdem nun in neuerer Zeit die Ausbildung jugendlicher blinder Maschinenschreiber einen beträchtlichen Teil der Berufsschulung umfaßt, erscheint es zweckdienlich, einen ausgebildeten, blindgeborenen Berufsangehörigen zu hören und ihn aus Erfahrung sprechen zu lassen.

Der blindgeborene Maschinenschreiber ist richtig gesehen ein geistig tätiger Maschinenarbeiter. Während sich der Späterblindete eine Vorstellung von dem Geschriebenen machen kann, also die geleistete Arbeit in seinem Denken vor sich sieht, ist dies bei Vorerwähntem nicht der Fall. Er bemüht sich, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, sehr wenig, eine Vorstellung von den verschiedenen Buchstaben zu bekommen, da dies für ihn ohne Bedeutung ist.

Daß die Kraft eines jeden blinden Maschinenschreibers stärker in Anspruch genommen ist, als diejenige eines sehenden Kollegen, ist selbstverständlich. Während letzterem die Möglichkeit der Kontrolle seiner Arbeit offen steht, ist jener auf eine unbedingt zuverlässige, sichere Fingerführung angewiesen.

Ich bin davon überzeugt, daß nicht jeder Blinde, der entweder schon ausgebildet ist, oder noch in Ausbildung steht, praktisch als leistungsfähige Kraft anzusehen ist, da es selbst dem mit guten geistigen Fähigkeiten ausgerüsteten Blinden manchmal sehr schwer fällt, sich mit den verschiedenartig auftretenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. So möchte ich zunächst das Gebiet der Rechtschreibung etwas näher berühren. Der Zögling einer Blindenanstalt wird im allgemeinen, sobald er in das 6. Schuljahr eintritt, mit der Blindenkurzschrift vertraut gemacht. So wertvoll diese Schriftart auch ist, so wird doch allzusehr übersehen, daß dadurch die deutsche Rechtschreibung ungewollt sehr stark vernachlässigt wird. Infolge der vielen Silben- und Wortkürzungen verliert der Blinde häufig die Klarheit darüber, wie dieses oder jenes normal geschrieben werden müßte. Welche Nachteile das für den Maschinenschreiber nach sich ziehen kann, kann erst der voll ermessen, der sich schon in solch peinlicher Lage befand.

Da dem Kinde eine sichere Rechtschreibung ohnehin erst in den oberen Schulklassen geläufig wird, muß zielbewußt darauf hingearbeitet werden, daß im Interesse der allgemeinen Bildung in den höheren Klassen der Blindenanstalten regelmäßig viele Rechtschreibestunden für Blindenvollschrift erteilt werden. Da aber der einzelne nicht immer schon früh genug im klaren ist, welchen Berufsweg er

einzuschlagen gedenkt, sollte diese Rechtschreibungsschulung auf alle blinden Schüler ausgedehnt werden.

Es soll nun noch ein anderes, für den blinden Maschinenschreiber nicht minder wichtiges Gebiet zur Behandlung herangezogen sein, das eigentlich nur einen Sonderteil der Rechtschreibung darstellt, trotzdem aber in unserem Falle besondere Aufmerksamkeit verdient; es ist dies das Großschreiben.

Dieses Problem ist sicher das Schmerzenskind eines jeden jungen Blinden, der als Anfänger vor seiner Schreibmaschine sitzt und sich den Kopf zerbricht, was nun eigentlich groß und was klein geschrieben werden muß. Selbst ausgebildeten Maschinenschreibern wird die Frage des Groß- oder Nichtgroßschreibens manchmal zu schaffen machen. Ich kann mir nun denken, daß eine derartige Feststellung den Sehenden, aber auch den Späterblindeten etwas sonderbar anmutet, da er zu der Annahme geneigt sein wird, daß es doch leicht festzustellen sei, was ein und was kein Hauptwort ist. Wer sich aber vergegenwärtigt, daß es bei der Blindenschrift keine Großschreibung gibt, wird leicht zu der Einsicht kommen, daß eine Aussprache über diesen Punkt durchaus am Platze ist. Dem sehenden Schüler wird schon in den unteren Klassen der Begriff von Groß- und Kleinschreiben ins Gedächtnis vertieft. Jede Zeitung, jedes Buch gibt ihm unwillkürlich Aufschluß über etwaige Unklarheiten. So prägt sich nach und nach die richtige Großschreibung im Innern ein. Wenn man nun beachtet, daß der Blinde im Gegensatz zum Sehenden während seiner ganzen Schulzeit nichts von Großschreiben oder aber dies höchstens dem Namen nach erfährt, daß er über diesen Begriff auch in keinem Buche und in keiner Zeitschrift Aufschluß findet, so drängt sich die Großschreibfrage zumal bei blinden Maschinenschreibern mit Recht stark in den Vordergrund. Daß dieser Punkt bisher noch nicht genügend Beachtung fand, rührt sicher daher, daß zur Ausbildung blinder Maschinenschreiber keine ausgesprochen blinden Lehrkräfte, die in der gesamten Blindenbildung Bescheid wissen, herangezogen werden. Zweckmäßig bleibt kein anderer Weg offen, als sofort bei Beginn des Schreibunterrichts Lehrstunden für Großschreiben einzurichten, in welchen den Blinden an praktischen Beispielen die richtige Schreibweise klargemacht werden muß. Im übrigen wäre es zu begrüßen, wenn sich die Großschreibung auch in der Blindenschrift durchführen ließe, was zwar aus Gründen der Raumersparnis praktisch nicht günstig wäre.

Ich hoffe nun, daß ich mit meinen Ausführungen manchem Blinden, auch aber manchem Schulungsleiter wertvolle Anregungen habe geben können. Möge es der deutschen Blindenbewegung vergönnt sein, recht bald ihre Maschinenschreiber in praktischer Arbeit und dadurch in wirtschaftlicher Selbständigkeit stehen zu sehen.

* *
*

Anmerkung der Schriftleitung: Da in den Ausführungen des Herrn Widmann mehrfach Fragen berührt werden, für die der Blindenpädagoge zuständig ist, haben wir Herrn Blindenoberlehrer Hamann, Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz, gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Herr Hamann erteilt an seiner Anstalt den Unterricht im Schreibmaschineschreiben. Wir lassen seine Darlegungen folgen:

Die Schwierigkeiten, denen der blinde Maschinenschreiber in seinem Berufe begegnet, sind zweifellos groß. In den Blindenanstalten sind darum stets nur fähige Blinde — und zwar Blindgeborene und Späterblindete — dem Berufe des Stenotypisten zugeführt worden. Besondere manuelle Geschicklichkeit, treues Gedächtnis, sichere Beherrschung der deutschen Sprache, insbesondere der Rechtschreibung und Zeichensetzung, sowie gute Umgangsformen müssen vom blinden Maschinenschreiber gefordert werden. Es wird kaum jemand bestreiten, daß allen diesen Bedingungen zugleich nicht viele blinde Schüler, die zur Schulentlassung kommen, entsprechen. Die Aufnahme möglichst vieler Rechtschreibestunden in den Stundenplan der Oberstufe würde allein gar nicht genügen, um Schülern den Weg in den Stenotypistenberuf zu ebnen, weil, wie gesagt, die sichere Kenntnis der Rechtschreibung nicht die einzige Forderung ist, die an den blinden Maschinenschreiber gestellt werden muß. Die gewünschte Stundenerhöhung ist außerdem mit Rücksicht auf andere in gleicher Weise dem späteren Leben des Blinden dienende Fächer nicht möglich. Es ist pädagogisch auch nicht zu vertreten, den Blickpunkt bereits im Schulunterricht auf einen bestimmten Beruf, den des Stenotypisten, zu richten. Der Zeitpunkt, die Berufseignung festzustellen, liegt doch erst am Ende der Schulpflicht. Mit demselben Rechte könnte außerdem auch eine Erhöhung der Stundenzahl in andern Fächern, z. B. in Musik, gefordert werden. Hiermit soll keineswegs die Bedeutung des Rechtschreibunterrichts überhaupt angezweifelt werden. Auch der blinde Musiker oder Handwerker soll die deutsche Sprache so beherrschen lernen, daß er sich nicht nur der Blindenkurzschrift, die zweifelsohne die Rechtschreibung nachteilig beeinflußt, sondern auch der Schwarzschrift bedienen und seinen privaten und geschäftlichen Schriftverkehr selbst erledigen kann. Die Blindenanstalten, die fast durchweg den blinden Berufsschülern jene Fertigkeiten im (Schwarzschrift-) Maschineschreiben vermitteln, die sie später als selbständige Handwerker, Musiker oder Geschäftsinhaber einmal brauchen, lassen die Rechtschreibung keineswegs zu kurz kommen und legen Wert auf die Beachtung der Regeln über die Großschreibung. Bereits auf der Mittelstufe lernen die Schüler diese kennen; vielfach wird ein besonderes Zeichen in der Blindenpunktschrift bereits in den unteren Klassen verwendet und vor die in der Schwarzschrift groß zu schreibenden Wörter gesetzt. Es trifft mithin für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu, daß die Schüler in dem die Großschreibung behandelnden Teile der Rechtschreibung

nicht unterwiesen werden. Es ist ferner unrichtig, daß kein Lehrbuch zur Erlernung der Regeln über die Großschreibung in Punktschrift vorhanden sei. Ich erwähne nur das von Kowalski herausgegebene und in Steglitz erschienene „Merkbüchlein zur neuen deutschen Rechtschreibung". — Auf die Frage, wer den Maschinenschreibunterricht erteilen soll, möchte ich nicht genauer eingehen. Der Verfasser vorstehenden Artikels fordert hierfür eine blinde Lehrkraft, läßt aber leider die Frage unbeantwortet, wer die dauernde und unentbehrliche Kontrolle des durch die angehenden Stenotypisten Geschriebenen vornehmen soll. Wenn es möglich sein soll, diesen Unterricht einem Blinden zu übertragen, läßt sich allerdings auch die Forderung erheben, den gesamten Blindenunterricht durch blinde Lehrer erteilen zu lassen. Damit aber bin ich bei einem alten Problem angelangt, das schon so oft die Köpfe der Blinden und der Blindenlehrer erhitzt hat, hier aber nicht abgehandelt werden soll.

Hamann, Berlin-Steglitz

Wie verständigt sich der Hund?

In Nr. 13, 1934 der Zeitschrift des Vereins für deutsche Schäferhunde SV. bringt der Diplomlandwirt Herbert Hentschel, Glarus, interessante Ausführungen über die Verständigung der Tiere unter sich und mit den Menschen. Nachdem er vom Tiere im allgemeinen und ausführlicher vom Hunde gesprochen hat, befaßt er sich hauptsächlich mit der Sprache des Hundes. Wir bringen nachstehend einen Auszug aus seinem Artikel „Besteht wirklich keine bewußte Mitteilungsabsicht des Hundes durch Gebärden und Laute?"

.....Hunde unter sich verständigen sich bestimmt nicht nur durch ihren Artruf. Auch auffordernde Gebärden sehen wir alltäglich. Jeder kennt den sich faul sonnenden Hund, der vom anderen spiellustigen durch Berühren mit einem Vorderlauf zum Aufstehen veranlaßt wird. Auch hier zustimmende oder ablehnende Gebärden. Bei der Verständigung der Tiere unter sich müssen wir uns damit abfinden, vorläufig noch nicht restlos die Verständigungsmittel erfaßt zu haben, wie ja auch unter Menschen nicht immer das gesprochene Wort oder stark ins Auge fallende Bewegungen nötig sind.

Daß Tiere, die ständig im Verkehr mit dem Menschen stehen, sich mit der Zeit gewisser, durch Erfahrung erworbener Zeichen bedienen, auf die eventuell der Mensch einmal zufällig reagiert hat, ist jedem Tierpfleger bekannt. Der Erfolg mancher außergewöhnlichen „Dressur" baut sogar darauf auf! Sogar wilde Tiere suchen in Gefangenschaft im engen Anschluß an den Menschen nach Verständigungsmitteln. Um wieviel mehr der Jahrtausende mit dem Menschen lebende Hund. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das Verständigungsmittel mal ein lautliches, mal ein gebärdliches ist.

Der hinausbegehrende Hund gibt Kratzzeichen an der Türe, ein anderer verständigt sich lautlich durch bestimmte Art Winseln, die deutlich verschieden ist von der Sehnsucht nach anderen Dingen. Hingegen sind die Laute des wieder Einlaß begehrenden Hundes andere. Man könnte ja das Hinauswollen auch „physiologisch" begründen. Man denke aber einmal über den absolut stubenreinen Hund nach, dem die Angelegenheit sichtlich peinlich ist und der sich daher zur rechten Zeit meldet und es beim gleichgültigen Pfleger oft noch eine lange Weile aushält bis zur allerfatalsten Lage!

Man denke z. B. an den Hund, der gerne bringen möchte oder sonst seinen Herrn zu gemeinsamem Tun auffordert. Reagiert Herrchen weder auf freudige Laute, noch auf spielende Gebärden, so bringt der Hund einen Stein oder ein Stück Holz, legt es dem Herrn vor die Füße mit pfiffigem Ausdruck und auffforderndem Blick. Häufig sind die Beispiele, in denen Hunde auch ohne Dressur etwas verweisen, den Herrn auf etwas aufmerksam machen wollen ohne Bellen und Winseln. Andere bedienen sich eigenartiger lautlicher Verständigung. Aus all diesen Verständigungsmitteln, die nicht andressiert sind, sondern vom Hund selbst aus freien Stücken kommen, geht doch weit mehr als nur physiologische Gebundenheit hervor. Im Felde führte ich einige Zeit einen Schäferhund, der selten Laut gab. Seine Warnung bestand im leisen Knurren und Anstoßen des Herrn. Ich bekam den Hund seinerzeit vollständig verdorben, später wurde mir mitgeteilt, nachdem ich wieder ganz zur Front und zum Stoßtrupp zurückgekehrt war, daß er sich nach der „Versetzung" zur Gendarmerie besonders gut gemacht habe. Es entzieht sich zwar meiner Kenntnis, ob der damals vollständig zerschundene Hund durch eine üble Erfahrung das laute Bellen als unzweckmäßig erkannte. Jedenfalls war er mir durch sein Verhalten ein idealer Streifenbegleiter. Ebenso benahmen sich manche meiner späteren Hunde im „Frieden", wenn wir des Nachts Haus, Hof, Ar und Halm vor verhetzten Plünderern und sonstigem Gesindel schützen mußten. Beigebracht habe ich den Tieren niemals so etwas. Und wenn ich einen freien Augenblick irgendwo saß, meine alte Asta aus dem Rheinstädter Grund etwas von mir wollte, dann tippte sie mich mit Pfote oder Fang an und führte mich dann zum Ziel ihrer Wünsche. Diese waren oft vermeintliche Gefahr, mitunter Aufforderung zum Spiel, oft hieß das auch: Ich habe Durst. Solche Dinge sind bestimmt keine Vermenschlichung.

Die lautlichen Aeußerungen sind so verschieden an unseren Hunden, daß wir uns sogar danach richten können. Das Bellen ist beim Kommen Fremder anders als bei Bekannten. Gerade die Schäferhunde geben oft ein gedehntes „Huuuuh" von sich, das nach der Klangfärbung eine ganz verschiedene Bedeutung besitzt. Dieses „Huuuuh" ist sehr oft Aufforderung des Hundes zum Ausgehen, zum Spiel, anders gefärbt wieder Freudenausbruch über willkommenen Familienbesuch, gemeinsames Fortgehen und über vieles andere mehr. Viele dieser Laute gebraucht der gleiche Hund im Verkehr mit

seinesgleichen unter gleichen Umständen nicht! Sie sind typische Verständigungsversuche zum Menschen. Der Beispiele könnte man unzählige anführen, in denen Mitteilungsabsichten ohne physiologische Gebundenheit bestehen. Aber nochmals: Wir wollen sie dennoch nicht vermenschlichen, sondern nur als Ausdrucksmittel des primitiven Hundeverstandes werten, die für den Augenblick gemünzt sind. Viele Verständigungs- und Mitteilungsversuche sind ganz individuell.

Der indirekte Beweis einer Mitteilungsabsicht liegt m. E. in der Tatsache, daß der Mensch den Hund gerade durch äußere Zeichen in seinen Dienst stellen kann. Schon beim Jagdhund gibt es Lagen, in denen der Jäger aus seinem Hunde erhöhten Nutzen zieht, weil die Mitteilung erfaßter Umstände über die reine Dressur hinausgeht. Nach meiner Erfahrung ist die ganze Gebrauchshundsache, gleichgültig ob zur Jagd, zum Herden- oder Polizeidienst, nicht in der „Dressur" zu gewissen Dingen begründet als vielmehr in der Schaffung von Verständigungsmöglichkeiten zwischen Führer und Hund, wie umgekehrt! Einen unscharfen Hund führen wir (oder sollten) ebensowenig ab wie einen mit mangelhafter Nase. Einen bei der Herde ohne Hütetrieb arbeitenden Hund, der nur künstlicher Dressur folgt, können wir niemals gebrauchen. Die Anlagen sind als Talente eben da bezw. züchterisch gefestigt, wie man weder einen Landwirt noch einen Künstler, noch einen militärischen Führer lediglich durch eine Fachausbildung zu Höchstleistungen bringen kann. Was beim Abführen der Hunde außer grundlegendem Gehorsam nötig ist, ist die Einigung auf gewisse Verständigungsmittel. Einen Menschen kann ich zu gewissen Berufen ausbilden, in denen er bei mangelhafter Veranlagung aber immerhin dank seiner Geistesgaben gewisse Mittelmäßigkeit erwerben wird. Der Hund muß veranlagt sein. Mit dem unbegabten Menschen kann ich mich durch beiderseitig geläufige Sprache verständigen und aufbauen. Der Hund bringt seine Arbeitsveranlagung mit. An mir als Ausbildner liegt es, nicht dem Hund etwas mechanisch einzubläuen — das gibt Theatermacher des Uebungsplatzes (Zirkus) — als vielmehr auf Verständigungsmöglichkeiten zu sinnen. Dabei lernt der Hund bald, was ich will und gibt mir seinerseits oft Zeichen, die ich nur beachten muß. So brachte meine eben genannte alte Hündin des öfteren durch Gebärden beim Suchen im Ernstfall zum Ausdruck: „Hier ist nichts zu machen. Hier ist überhaupt kein Anhalt." Das kann man nun nicht so beschreiben. Aber praktisch war es so, daß ich mich darauf verlassen konnte und die Hündin einfach von der vermeintlichen Spur nahm. Oft stellte sich dann, wo anders angesetzt, die Richtigkeit dieses Verhaltens heraus. Nebenbei ein Beweis dafür, daß die eigentliche Gebrauchshundarbeit erst nach Erfüllung der Uebungsvorschriften richtig losgeht! Deshalb versagen ja auch so viele Hunde und Führer, weil sie sich zu schematisch ans exerziermäßige Ueben halten und sich nicht mit dem erworbenen Rüstzeug in die Praxis einfühlen können.

Die Krone der Verständigung zwischen Führer und Hund ist im Blindenhund gegeben. Gewiß muß der angehende Führhund allerhand Uebungen erledigen, um sich an gehorsames Arbeiten mit dem Menschen zu gewöhnen. Der praktische Gebrauch so ausgebildeter Hunde ist aber bestimmt nur möglich, weil die Hunde nicht mechanisch vor Hindernissen haltmachen, sondern mit der Zeit gewissermaßen den Zweck erfassen.

Die zwischen Hund und Führer „vereinbarten" Zeichen (also die geübten äußeren Arbeitsformen) sind für mich, lediglich die gefundene Mitteilungsmöglichkeit, weil der Mensch die Zeichen und Laute des Hundes nicht verstehen würde, wie umgekehrt der Hund auch erst an Worte sich gewöhnen muß. Im praktischen Gebrauch zeigt es sich dann, ob der Hund nur auf Worte und Zeichen eingepaukt ist oder ob er darüber hinaus mit Erfolg wirklich arbeiten kann. Sehen wir es doch oft, daß einer bei der Prüfung gut abschneidet, in der Praxis versagt. Das gilt sowohl für den Führer als auch für den Hund. Ich glaube bestimmt, nicht zu vermenschlichen oder den Tieren zu hohe geistige Fähigkeiten zuzutrauen. Denn ich bin weder menschlicher noch gewisser naturvergötternder Gleichheits- und Verbrüderungsfanatiker. Mir ist aber klar, daß unsere Hunde keine Automaten sind, die nur auf gewisse Reize reagieren.

---

25 Jahre Blinden-Salonorchester Breslau E. V.

Am 15. Oktober kann das Blinden-Salonorchester Breslau E. V. auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1909 setzte der Schicksalsgefährte Herr Reinhold Barth seinen schon lange gehegten Plan, eine Vereinigung von blinden Musikern zu gründen, in die Wirklichkeit um. Daß das Unternehmen kein Hirngespinst war, wie es zuerst gerade von Schicksalsgenossen oft gern dargestellt wurde, beweist wohl am besten das 25jährige Bestehen. Von 5 Gründungsmitgliedern sind bis auf den heutigen Tag 4 der Vereinigung treu geblieben. Das Orchester hat z. Z. 9 Mitglieder, welche alle der Reichsmusikkammer angehören. Das schwierigste Problem war die Notenbeschaffung. In dieser Beziehung wurde die Vereinigung in den ersten Jahren durch den Blindenverein „Eintracht", Breslau, namentlich durch das verständnisvolle Wohlwollen des damaligen Vorsitzenden Herrn Selten, unterstützt. Dann übernahmen Mitglieder die Uebertragungen von Noten. Seit dem Bestehen der NBZ. hat auch diese ihr möglichstes zur Förderung der Vereinigung beigetragen. Allen Gönnern und Helfern sei hier der wärmste Dank ausgesprochen. Heute besitzt die Vereinigung ein Repertoire von 170 Konzertpiecen in Punktschrift. Da sämtliche Noten auch in Schwarzdruck vorhanden sind, war es immer möglich,

bei größeren Veranstaltungen (Gartenkonzerten usw.) Blechbläser hinzuzuziehen, welche die Vereinigung leider nicht besitzt. Durch Austritt und Neuaufnahme von Mitgliedern sah sich die Vereinigung sehr oft gezwungen, ihr Programm von neuem anzufangen. Wieviel Musikgeschäfte wären wohl von blinden Musikern nicht ausgeführt worden, wenn diese sich durch den festen Zusammenschluß nicht gegenseitig unterstützt und ergänzt hätten. Auch der Reichssender Breslau gab der Vereinigung mehrfache Gelegenheit, sich hören zu lassen. Erwähnen möchte ich noch, daß das Orchester ein Harmonium, komplettes Schlagzeug, Streichbaß, große und kleine Flöte zu seinem Inventar zählen kann.

Abschließend bitte ich alle Schicksalsgefährten, welche Kenntnis von einer ähnlichen Vereinigung haben, zwecks Meinungsaustausch mir deren Adressen mitzuteilen.

Hermann Jerofke, Vorsitzender
Breslau 1, Schwenckfeldstr. 21

Die Auflösung des Vereins der deutschredenden Blinden

Einem an mich ergangenen Auftrage des Amts für Volkswohlfahrt, Reichsleitung, entsprechend, habe ich mit dem Vorsitzenden des Vereins der deutschredenden Blinden, Herrn Organist F. Ackermann, Dessau, verhandelt, zwecks Auflösung dieses Vereins. In freundlicher und den Erfordernissen der Zeit verständnisvoll Rechnung tragender Weise hat Herr Ackermann die Auflösung des Vereins erkannt und die Mitglieder des Vereins durch einen Aufruf in Nr. 2 1934 der „Mitteilungen" aufgefordert, die Auflösung des Vereins zu beschließen.

Wie Herr Ackermann mir inzwischen bekanntgab, ist der Verein durch Mitgliederbeschluß als aufgelöst zu betrachten. Der Vorstand verhandelt zurzeit noch über die Verwendung des kleinen Geldkapitals des Vereins.

Ueber das verdienstvolle Wirken des im Jahre 1891 gegründeten Vereins der deutschredenden Blinden wird demnächst an dieser Stelle gebührend berichtet werden. Dr. Gäbler-Knibbe

---

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abteilung Deutsche Blindenbuchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

Alverdes: Die Pfeiferstube; Frankfurt am Main, Rütten & Loening. K. Zp. 1 Band M. 3.—.

Reichsdeutscher Blindenverband, Verlagsabteilung:

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks. (Gesetz vom 15. 6. 1934.) 1 Heft broschiert. K. Zp. M. 1.20.

Inlandsumschau

Staßfurt. Anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Staßfurt veranstaltete die Stadtverwaltung eine Ausstellung von Arbeiten einheimischer Künstler. Dem Blindenverein Staßfurt war Gelegenheit gegeben worden, einen eigenen Stand zu errichten und die ausgestellten Blindenhilfsmittel, Lehrmittel aller Art, Spiele für Blinde usw. erregten bei den Besuchern der Ausstellung großes Interesse.

J. Jabs-Staßfurt

Glogau. Am 1. September konnte der Klavierstimmer Georg Latusek das 25jährige Berufsjubiläum begehen. Herr Latusek ist seit 12 Jahren Vorsitzender des Blindenvereins für das nördliche Niederschlesien E. V. Sitz Glogau.

Potsdam. Seit etwa anderthalb Jahren ist der Späterblindete Stenotypist Rudolf Kirbis auf dem Polizeipräsidium als Angestellter tätig. Infolge seiner tüchtigen Leistungen ist Herr Kirbis kürzlich in das Beamtenverhältnis übernommen worden.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. Juni bis September 1934

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt

Ortsgruppe Magdeburg

Draak, Johannes, Magdeburg, im 57. Lebensjahr am 24. Juni

Blindenverein für die Rheinprovinz e. V.

Ortsgruppe Wuppertal

Klug, Hermann, Barmen, im 45. Lebensjahr am 25. Juni

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Jessen, Heinrich, Flensburg, im 21. Lebensjahr am 25. Juni
Pafelinski, Friedrich, Kiel, im 48. Lebensjahr am 6. Juli
Bentlewski, Johannes, Kiel, im 64. Lebensjahr am 24. Juli
Schröder, Margarete, Kiel, im 59. Lebensjahr am 25. Juli

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Berufung in den Führerrat 269
2. König Georg V. von Hannover 270
3. Ausführungsbestimmungen zur Kleinrentnerhilfe 272
4. Das Haus der Kriegsblinden in Berlin 273
5. Nachrichten aus der Reichsmusikkammer 274
6. Das Verbot der Veranstaltungen von Blindenkonzerten 275
7. Hitlerjugend in der Blindenanstalt 277
8. Das Wochenendheim des A.B.V. in Berlin 279
9. Aus der „Silex-Handelsschule für Blinde", Berlin 281
10. Bianka Sigismund, die erste Blindendruckerin 283
11. Der blinde Maschinenschreiber 285
12. Wie verständigt sich der Hund? 289
13. 25 Jahre Blinden-Salonorchester Breslau E. V. 292
14. Die Auflösung des Vereins der deutschredenden Blinden 293
15. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 294
16. Inlandsumschau 294

Unsere Toten 295

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Verschenke guterhaltene Jahrgänge der Zeitschriften: „Deutsche Wochenschrift für Blinde", „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden" und „Glauben und Wissen".
E. Knoepke,
Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8.

Eine fast neue 4/4 **Geige** mit Kasten und Bogen zu **verkaufen** oder zu **tauschen** gegen **gleichwertigen Gegenstand.** Angebote in Schwarzschrift an **Karl Gamber, Weltersbach,** Post Steinwenden (Rh.-Pf.).

Sämtliche Musikinstrumente zu den niedrigsten Preisen. Punktschriftkatalog kostenlos. **L. Maier,** Musikinstr. **Butzbach** in Hessen.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik",** halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Billig zu verkaufen: Gebraucht! Eine bessere **Gitarre, Gitarrenschule** von Ritter, eine **B Trompete,** eine kleine **Punktschriftmaschine „Minerva".**
A. Pölle, Wehringsdorf b./Bruchmühlen, Kr. Herford

Tandem, gut erhalten, Mk. 60.—, abzugeben. Tausche **Titania-Stenograph.-Masch.** geg. Picht'sche Punktschriftm. **Erdberg, Bln.-Steglitz,** Feuerbachstr. 10

Punktschrift-Papier

empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die
Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Zufolge günstiger Abschlüsse mit sehr leistungsfähigen Firmen ist unsere **Zentrale für Blindenhilfsmittel** in der angenehmen Lage, **Uhren mit Einrichtungen für Blinde,** für Herren und Damen, in verschiedenen Ausführungen, echt Silber 900 gestempelt, echt Nickel und in Metallgehäusen weit unter Tagespreis zu liefern.

Ferner sei auf die von der **Zentrale für Blindenhilfsmittel** geführten **Repetieruhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenschlag,** Kunstwerke der Uhrentechnik, hingewiesen, die bei aller Güte zu sehr niedrigen Preisen geliefert werden.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die von unserer Zentrale mit gutem Erfolg eingeführten **Weckeruhren** in Nickel.

Wer sich eine Uhr oder einen Wecker zulegen will, wende sich vertrauensvoll an unsere

Zentrale für Blindenhilfsmittel,

Geschäftsführer Otto Vierling,

Dresden N 23, Moltkestr. 7,

hier wird jeder unter Garantie bestens und billigst bedient.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt", gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. Mk. 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band Mk. 4.50, zusammen Mk. 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau", erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin", dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

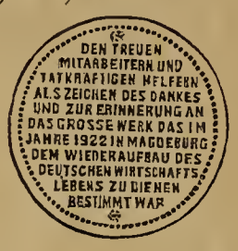

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **November 1934** | **Nr. 11**

Bericht
über die Mitgliederversammlung des RBV. vom 6. Oktober 1934 in Berlin

Der Vorstand hatte die Mitgliederversammlung des RBV., die nach § 17 der Satzung mindestens einmal im Jahre zusammentreten soll, im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit nicht nach Wernigerode, sondern nach Berlin einberufen. Die Tagung fand in dem Hotel Atlas, nahe Bahnhof Friedrichstraße, statt, in dem auch eine größere Anzahl der Teilnehmer abgestiegen war. Die Wahl der Reichshauptstadt als Tagungsort war deshalb notwendig, um so mit Sicherheit auf die Teilnahme der Vertreter der Dienststellen der Partei und der Reichsbehörden, der Ministerien des Reiches und des Landes Preußen rechnen zu können. Vorstand und Führerrat waren schon am Vortage im RBV.-Haus zu einer Vorbesprechung zusammengetreten, um die Versammlung vorzubereiten und noch zu einigen wichtigen Angelegenheiten Stellung zu nehmen.

Am Freitag abend war für die Vertreter der 25 Landes- und Provinzialvereine bereits ein kameradschaftliches Treffen im gleichen Hotel angesagt, das die Vertreter mit ihren Begleitern zahlreich vereinigte. Der rege Gedankenaustausch zeigte, daß das überlieferte, herzliche Gefühl der Zusammengehörigkeit

Dieser Nummer liegt eine Preisliste der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. bei.

und des treuen Zusammenwirkens sich nicht gelockert, sondern im Gegenteil noch enger gestaltet hat. Die Mitglieder des Vorstands und des Führerrats fanden sich auch nach Beendigung der Vorbesprechung ein, so daß der Kreis geschlossen war.

Am Sonnabend, dem 6., eröffnete der Vorsitzende des RBV. Dr. phil. Gäbler-Knibbe die Tagung um 9 Uhr mit folgender Ansprache:

„Volksgenossen! Liebe Freunde! Meine lieben Schicksalsgefährten! Durch das Fenster dieses Saales dringt zu uns der gewaltige Klang der Sinfonie der Arbeit. Wir befinden uns hier an einem jener Plätze, wo so recht sichtbar der Wille unseres Führers und die Arbeitsfreudigkeit des Volkes zu beobachten sind. Die Reichsbahn baut einen gewaltigen Tunnel mitten durch die Hauptstadt und die Dampframmen begleiten das Werk mit dumpfem Ton. Und auch wir haben uns hier versammelt, um in ernster, eifriger Arbeit über unsere Aufgaben zu beraten und für das Wohl unserer Schicksalsgefährten im ganzen Reich einzutreten. Das Gefüge unseres Reichsdeutschen Blindenverbands, des Reichsspitzenverbands der deutschen Friedensblinden, ist seit der letzten Tagung nicht gelockert worden, sondern hat an innerem Zusammenhang zugenommen. Das Geheimnis liegt wohl darin, daß im RBV. die verschiedenartigsten Kräfte der Volksgemeinschaft vereinigt sind und das nunmehr seit fast 25 Jahren. Der Handwerker sitzt hier neben dem Geistesarbeiter, der Industriearbeiter neben dem Klavierstimmer, der Kaufmann neben dem Geschäftsführer. Wir haben die Freude, als Teilnehmer an unserer Tagung auch einen Kreis der geladenen Gäste begrüßen zu dürfen. Ich heiße herzlich willkommen:

Herrn Oberregierungsrat Dr. Rhode als Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern, Herrn Polizeipräsident Diefenbach als Vertreter des Herrn Preuß. Ministers d. J., Herrn Stadtrat Zengerling als Vorsitzenden des Reichsbunds der Friedensblinden, der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Herrn Dr. Claessens als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde und als Referent über Berufsfragen blinder Geistesarbeiter, Fräulein Maresch als Vertreterin des Magistrats Berlin und der städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Fräulein Wilke als Vertreterin des Archivs für Wohlfahrtspflege, Herrn Dir. Remmers als Vertreter des Moon'schen Blindenvereins, Herrn Dir. Winter, Hannover, als Vertreter des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Herrn Studiendirektor i. R. Niepel, Berlin, Herrn Dir. Kretschmer, Breslau, und Herrn Dir. i. R. Esser, Wiesbaden. Besonders begrüße ich Herrn Dr. med. C. Siering, der uns seit Jahren als Sachberater und Mitarbeiter treu und selbstlos zur Seite steht. Ein Willkommen rufe ich auch unserm Heimleiter Herrn Münker, Wernigerode, zu. Besonders freut es mich, Herrn Rohrmooser als Vertreter des Berliner Lokalanzeigers und Herrn Gehrmann als Vertreter des „Angriffs" begrüßen zu dürfen. Wir sind Ihnen dankbar, daß sie Zeit gefunden haben, unserer Einladung zu folgen. Hierbei möchte ich auch erwähnen, daß zwei große Berliner Tageszeitungen und der Informationsdienst der D.A.F. um Uebermittlung von Material gebeten haben zwecks Veröffentlichung. In diesem Zusammenhang kann ich auch mitteilen, daß der Reichssender Berlin von sich

aus an mich herangetreten ist, um unter der Abteilung „Echo des Tages" ein Zwiegespräch zwischen seinem Beauftragten und mir aufzunehmen. Sehr beachtlich war die Anregung des Beauftragten des Reichssenders, das Zwiegespräch abzustimmen auf die Berufsfragen der Blinden.

Leider weilt unter uns nicht Herr Dr. Ballarin als Abteilungsleiter im Amt für Volkswohlfahrt, dem der RBV. unterstellt ist. Herr Dr. Ballarin ist erkrankt und daher auch nicht in der Lage, das auf der Tagesordnung vermerkte Referat zu halten. Es ist möglich, daß er noch im Laufe des Vormittags an der Versammlung teilnehmen wird.

Ich begrüße Sie nunmehr, liebe Freunde und Schicksalsgefährten, mit dem deutschen Gruß Heil Hitler!"

Oberregierungsrat Dr. Rhode ergreift das Wort, übermittelt die Grüße der von ihm vertretenen Ministerien und versichert, daß die Behörden an dem Geschick der Blinden warmen Anteil nehmen und auch in Zukunft die Bestrebungen fördern werden, soweit sie dazu in der Lage sind. Er entbietet den Versammelten auch seine persönlichen Grüße und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Außer den genannten Gästen nehmen an der Mitgliederversammlung teil der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, 6 Mitglieder des Führerrats und 24 Vertreter der Landes- und Provinzialvereine.

Der Vorsitzende weist alsdann darauf hin, daß der Vertreter des Blindenvereins im Land Sachsen, A. Jost, Dresden, nicht anwesend sei. Er, Dr. Gäbler-Knibbe, hätte sich gestern nach eingehender und sehr gewissenhafter Aussprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Mitgliedern des Führerrats entschlossen, Herrn Jost mit sofortiger Wirkung die ihm erteilte Berufung als Leiter des sächsischen Landesvereins zu entziehen und aus dem Kreis der Verbandsangehörigen auszuschließen. Diese Mitteilung sei Herrn Jost am Tage zuvor in Anwesenheit des Führerrats gemacht worden. Die Gründe zu dieser Maßnahme lägen in der Beteiligung an einer unzulässigen, geheimen Sammlung von Unterschriften. Vorstand und Führerrat hätten auch beschlossen, den stellvertretenden Leiter des Sächsischen Landesverein J. Scheibe, Dresden, und den Urheber dieser Aktion W. Reinsch, Hannover, gleichfalls aus dem Reichsverband und den zuständigen Vereinen auszuschließen. Es sei das erste Mal in der fast 25jährigen Geschichte des RBV., daß die verantwortlichen Stellen zu solchen Maßnahmen gezwungen worden wären; es müßte jedoch hier ohne Rücksicht durchgegriffen werden, um die Ordnung im Verbandsgefüge zu erhalten.

Vorstand und Führerrat hielten es nunmehr im Hinblick auf diese Vorkommnisse für notwendig, die Vertreter der Landes- und Provinzialvereine durch Handschlag dem Führer des RBV. gegenüber zu verpflichten und dadurch ihm und der Organisation treue Gefolgschaft zu geloben. (Es folgt die Verpflichtung der Vertreter.)

Die Tagesordnung, die den Teilnehmern an der Mitgliederversammlung vorher durch Rundschreiben zugegangen war, sieht die folgenden Punkte vor:

1. Eröffnung
2. Begrüßungen
3. Stellungnahme zu dem Bericht für das Geschäftsjahr 1933 (Der Bericht ist im April 1934 veröffentlicht worden, s. „Die Blindenwelt" Nr. 5 1934)

4. Die Blindenwohlfahrtspflege im neuen Rahmen der N.S.-Volkswohlfahrt, Referent Dr. jur. Ballarin, Abteilungsleiter im Amt für Volkswohlfahrt bei der obersten Leitung der P.O.
5. Tagesfragen des Blindenhandwerks, Referent Stadtrat a. D. Zengerling, Berlin
6. Berufsaussichten blinder Geistesarbeiter, Referent Dr. E. Claessens, Berlin
7. Die Berufsfürsorge für blinde Frauen, Referent Fräulein Dr. H. Mittelsten Scheid, Bonn, Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands
8. Kurzberichte
   a) Die Gesundheitsfürsorge für Blinde durch den RBV., Referent Dr. med. C. Siering, Berlin, Arzt und Gesundheitslehrer
   b) Die blinden Musiker im Arbeitskreis der Reichsmusikkammer, Referent Konzertsänger A. Stoeckel, Breslau, Beauftragter des RBV. bei der RMK.
   c) Warum eine Hilfsmittelzentrale, Referent O. Vierling, Dresden, Geschäftsführer der Abteilung Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
9. Bericht über die wichtigsten Arbeitsgebiete des RBV. für die Zeit von Januar bis September 1934, Referent: Der Vorsitzende
10. Anträge der Mitglieder
11. Verschiedenes.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Tagesordnung leider einige Aenderungen erfahren müsse. Infolge Erkrankung könne Dr. Ballarin das unter Punkt 4 vorgesehene Referat „Die Blindenwohlfahrtspflege im neuen Rahmen der NS.-Volkswohlfahrt" nicht halten, was von allen Teilnehmern lebhaft bedauert wurde, denn gerade dieser Vortrag sei mit großem Interesse erwartet worden, sollte er doch richtunggebend für die künftige Arbeit der beteiligten Kreise sein. Ferner habe Herr Stoeckel, Breslau, das unter Punkt 8b angekündigte Kurzreferat „Die blinden Musiker im Arbeitskreis der Reichsmusikkammer" abgesagt, da er infolge wichtiger Sitzungen der Reichsmusikkammer nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen könne. Schließlich habe auch Herr Vierling gebeten, ihn von der Teilnahme an der Tagung zu entbinden; sein Referat liege aber schriftlich vor und könne daher unter Punkt 8c der Tagesordnung verlesen werden.

Es folgt nun eine kurze Aussprache über den Tätigkeitsbericht des RBV. für das Jahr 1933. Der Vorsitzende des Blindenvereins in der Rheinprovinz spricht dem Verbandsvorstand seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er hält es aber für dringend erforderlich, daß der Reichsverband sich besonders tatkräftig den wichtigen Fragen zuwende, wie Fortführung der Bestrebungen zur Erlangung der Blindenausgleichshilfe, Aufhebung des Abzugs bei der Invalidenrente, gleiche Behandlung der Kriegs- und Friedensblinden in Bezug auf Vergünstigungen, Beseitigung der vollen Anrechnung des aus Arbeit erzielten Einkommens auf die Unterstützungen der öffentlichen Fürsorge usw.

Dr. Gäbler-Knibbe erwidert, daß diese Fragen ja immer schon den Gegenstand der Bestrebungen des Reichsverbands gebildet hätten. Ein Beweis hierfür wäre der kürzlich veröffentlichte Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen betr. Erhöhung der Werbungskosten um 400 % bei der Einkommensteuer. Dieser Erlaß stelle das Ergebnis der dauernden Bemühungen des

Reichsverbands nach dieser Richtung hin dar. (Dr. Gäbler-Knibbe übergibt hierauf dem stellv. Verbandsführer Pg. Kuhweide die Leitung der Verhandlungen, da er sich selbst für die Aufnahme des Zwiegesprächs des Reichssenders Berlin zur Verfügung stellen muß.)

In Fortführung der Tagesordnung ergreift Herr Stadtrat a. D. Zengerling das Wort zu seinem Referat „Tagesfragen des Blindenhandwerks". Der Redner dankt für die ihm durch den Verbandsführer zuteil gewordene herzliche Begrüßung und erwähnt einleitend, daß er bereits seit 10 Jahren mit dem Blindenwesen in Verbindung stände und daher Gelegenheit gehabt hätte, die Entwicklung in dieser Zeit zu verfolgen. Die Verhältnisse hätten sich insofern gewandelt, als heute nicht mehr die Wohlfahrtsfürsorge das Primäre sei, sondern die Arbeit. Der Redner faßt sodann die Ursachen und Gründe zusammen, die dazu geführt hätten, daß die blinden Handwerker im Erfolge immer mehr zurückgeblieben seien. Die Bestrebungen, diesen Mängeln zu begegnen und den ehrlich arbeitenden Handwerkern zu helfen, hätten ihren vorläufigen Niederschlag in der Gründung der bekannten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. gefunden. Mit Hilfe einer entsprechend ausgearbeiteten Satzung und durch die Einführung des gesetzlich geschützten Blindenwarenzeichens hätte nun die Arbeitsgemeinschaft versucht, die Verhältnisse auf dem Gebiete des Blindenhandwerks zu ordnen. Groß sei aber die Zahl derer gewesen, die außerhalb der Arbeitsgemeinschaft standen und unter dem Deckmantel der Wohlfahrt versucht hätten, eigne Vorteile zu erlangen. Es sei deutlich erkennbar gewesen, daß es zur Bekämpfung des Uebelstandes durchgreifender gesetzlicher Maßnahmen bedurfte. Diese seien nun durch das Gesetz vom 15. 6. d. J., „Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks", durch die Aenderung der Gewerbeordnung mit der Einfügung des § 56a und durch die Ausführungsbestimmungen hierzu (Reichsgesetzblatt 1934 Teil I Nr. 101 S. 668) gegeben. Redner schildert hierauf die Entstehung des Gesetzes über den Aufbau des deutschen Handwerks und beleuchtet die einzelnen Teile dieses Gesetzes. Auch geht er näher auf die eben erschienene „Verordnung zur Durchführung des § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 1. Oktober 34" ein. Er sucht an Beispielen Sinn und Zweck dieser Verordnung zu veranschaulichen. Er weist darauf hin, daß infolge dieser gesetzlichen Bestimmungen auch die Satzung der Arbeitsgemeinschaft eine Umgestaltung erfahren würde, die bis zur Gründung des im Gesetz vorgesehenen Reichsverbands des deutschen Blindenhandwerks dessen Aufgaben durchzuführen hätte. Hierzu gehörten insbesondere eine großzügige Aufklärung des Publikums, genaue Festsetzung des Prozentsatzes der als zusätzliche Ware zum Vertrieb kommenden Handelswaren, sowie Herausgabe von Richtlinien über die zu beschäftigende Anzahl von Vertretern. (Wir können uns im Rahmen dieses Berichts die ausführlichere Wiedergabe vorstehenden Referats versagen, weil über die Verordnung für den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, die Aenderung der Gewerbeordnung und die Durchführungsbestimmungen zum § 56a bereits in der „Blindenwelt" Jahrgang 1934, Nr. 7, 8 und 11, eingehend berichtet worden ist.)

Der Verhandlungsleiter dankt dem Referenten für seine sachkundigen und wertvollen Ausführungen. Die Anwesenden zollen dem Redner lebhaften Beifall.

An den Vortrag des Herrn Stadtrat a. D. Zengerling schließt sich eine etwa einstündige Aussprache an, die beweist, welchem lebhaften Interesse die Behandlung dieses Gebietes bei den Teilnehmern begegnet. Die Aussprache besteht in der Hauptsache in sachlich vorgetragenen Fragen, die vom Referenten erschöpfend beantwortet werden.

Der stellv. Verbandsführer Pg. Kuhweide teilt unter lebhaftem Beifall der Tagungsteilnehmer mit, daß inzwischen auch Herr Dr. Ballarin und Herr Schink vom Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PO. eingetroffen wären. Er richtet an beide Herren herzliche Worte der Begrüßung. Mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur für kurze Zeit möglich werdende Anwesenheit der beiden Herren wird die wichtige und vordringliche Frage der Geldwerbung erörtert. Die Vertreter des Ostpreußischen Blindenvereins, des Bayerischen Blindenbunds und des Allgemeinen Blindenvereins Berlin weisen eindringlich auf die bedrohliche finanzielle Lage der Landesvereine hin, die sich aus dem Gesetz vom 3. 7. 34 über das Verbot öffentlicher Sammlungen ergeben hat. Die Redner betonen übereinstimmend, daß die unter Beweis gestellte wichtige und aufbauende Vereinsarbeit, wie Arbeitsbeschaffung, Berufs- und produktive Fürsorge, die Erhaltung von Werkstätten und anderen wichtigen Einrichtungen, sowie die unerläßliche unterstützende Fürsorge den Vereinen nicht mehr möglich sei, wenn ihnen die bisherigen Geldwerbungen auch weiterhin versagt blieben. Es herrsche aber die feste Ueberzeugung, daß diese Entwicklung von der Regierung nicht beabsichtigt werde und deshalb die Aufrechterhaltung des augenblicklichen Zustands nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei dem mit dem Blindenwesen näher in Verbindung stehenden Kreise der sehenden Volksgenossen den Anlaß zu völlig falschen und unberechtigten Rückschlüssen bieten würde. Zur Milderung der dargelegten Notlage der Vereine und zur finanziellen Stützung des gesamten Blindenwesens treten die Sprecher dafür ein, daß alljährlich zugunsten der Blindenorganisationen ein Blumen- oder Sammeltag im ganzen Reich genehmigt werden möge. Dadurch findet auch ein gleichlautender Antrag des Blindenvereins in der Rheinprovinz allseitige lebhafte Unterstützung. Der inzwischen wieder zurückgekehrte Verbandsführer Dr. Gäbler-Knibbe sagt zu, in diesem Sinne mit den zuständigen Regierungsstellen zu verhandeln. Er betont auch, daß die Versammlung nicht erwarten könne, von den Vertretern der Behörden oder der Partei eine bestimmte Erklärung zu erhalten. Es sei aber doch schon sehr wichtig, daß die Versammlung Gelegenheit hatte, ihre Wünsche unmittelbar auszusprechen. (Die Herren Dr. Ballarin und Schink vom Amt für Volkswohlfahrt verlassen hierauf die Tagung.)

Der Verbandsführer weist darauf hin, daß nach der Tagesordnung jetzt der Vortrag des Herrn Dr. Claessens über „Berufsaussichten blinder Geistesarbeiter" folge. Er habe diesen Vortrag bewußt in die Tagesordnung eingeschaltet, um auf diese Weise den Vertretern der Landesvereine Gelegenheit zu geben, die Belange der blinden Geistesarbeiter kennen zu lernen, die ja des öfteren auch in ihren Arbeitsbereich treten.

Dr. Claessens ergreift das Wort und führt etwa folgendes aus:

Es treffe sich gut, daß er als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Blindenhandwerks im Anschluß an die Ausführungen über Hand-

werkerfragen zu diesem Thema spreche. Denn es liege ihm daran, zu betonen, daß Kopfarbeit und Handarbeit aufeinander angewiesen seien und ihr richtiges Verhältnis zueinander auf gegenseitiger Achtung beruhen müsse.

Wenn man die Berufsaussichten des blinden Geistesarbeiters erörtern wolle, müsse man zunächst zusehen, in welchen Geistesberufen Blinde bereits tätig seien. Der Redner verweist zu diesem Zweck auf die Veröffentlichungen, die die „Beiträge zum Blindenbildungswesen" wiederholt gebracht haben. Einer Aufzählung der infrage kommenden Berufe läßt Dr. Claessens dann eine Betrachtung der Personen folgen, die als blinde Anwärter auf einen Geistesberuf in Betracht kommen: Jugendblinde, die nie gesehen haben, früh- und späterblindete Volksgenossen. Redner weist sodann auf die in der Persönlichkeit liegenden Verschiedenheiten hin und erörtert die Eigenschaften, die eine Voraussetzung dafür bilden müssen, daß sich ein Blinder zur Wahl eines geistigen Berufs entschließt. Anschließend zählt Dr. Claessens die Möglichkeiten der Ausbildung auf, beginnend mit den Blindenanstalten, ihren Fortbildungs- und Spezialbeschulungseinrichtungen und abschließend mit den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Blindenstudienanstalt in Marburg/Lahn, wo z. Zt. ein Schulungskursus für den Beruf oder Nebenberuf als Zeitungsberichterstatter stattfindet. Mehr noch als der Sehende werde sich der Blinde schon während der Schulzeit auf einen Beruf oder wenigstens auf eine Gruppe von Berufen einstellen müssen. Die Wahl des Berufes werde neben den persönlichen Voraussetzungen in sehr starkem Maße von den Zeitverhältnissen und den allgemeinen Aussichten in bestimmten Berufen abhängen. Eins hätten aber die Blinden vor den Sehenden voraus: Für den Blinden mit gutem Abitur soll, soweit er nicht erkrankt ist, die Beschränkung der Zahl der zur Hochschule zuzulassenden Abiturienten nicht gelten. Das sei ein großer Vorzug, den die Blinden, die im allgemeinen sehr strebsam wären, sich zunutze machen würden. Ebenso werde der Blinde, wenn er eine Berufswahl getroffen hat, sich mit ganz besonderem Eifer bemühen, es zur Reife für diesen Beruf und zu einer Stellung in diesem Beruf zu bringen. Habe er dieses Ziel erreicht, werde der blinde Geistesarbeiter alles daran setzen, in dem Maße seine Pflicht zu tun, wie es im dritten Reiche von jedem Bürger, besonders aber von jedem Geistesarbeiter verlangt werde, um seinem Leben den Inhalt zu geben, der jedem Blinden von Herzen gewünscht werde.

Der Verbandsführer dankt Herrn Dr. Claessens für die interessanten Ausführungen und erteilt Frl. Dr. Mittelsten Scheid das Wort zu ihrem Vortrage „Die Berufsfürsorge für blinde Frauen".

Rednerin führt aus, daß bei der Berufsfürsorge für Blinde die berufliche Förderung der blinden Frau sich immer als besonders schwierig erwiesen habe, trotzdem wären seit Gründung des dritten Reiches vom Verein blinder Frauen Deutschlands feste Schritte auf dem Gebiete der Berufsfürsorge für blinde Frauen unternommen worden. Sie ergreife freudig die Gelegenheit, auch an dieser Stelle den Behörden für ihre Hilfe zu danken. Die Bemühungen hätten vor allen Dingen den Maschinenstrickerinnen Vorteil gebracht, deshalb werde sie hauptsächlich über diesen Beruf berichten. Drei Umstände wären es, welche die Berufsfürsorge auf diesem Gebiet begünstigt hätten: 1. habe der RBB. dem Verein blinder Frauen Deutschlands das Heim in Wertheim

überlassen, 2. sei durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. in Dresden die wesentlich billigere Rundstrickmaschine herausgebracht worden und 3. sei es gelungen, behördliche Aufträge in Strümpfen, Socken und Jackenteilen zu erhalten. Diese Lieferungen würden ohne Nutzen für den Verein blinder Frauen Deutschlands ausgeführt. Die erwähnte Rundstrickmaschine sei deshalb vorteilhafter, weil ihr Preis nur RM 115.— betrage und die Beherrschung der Maschine nur eine kürzere Ausbildungszeit erfordere; die Flachstrickmaschine böte zwar mehr Arbeitsmöglichkeiten, ihr Preis betrage aber auch RM 800.—, für gebrauchte Maschinen etwa RM 400.—, und es sei eine wesentlich längere Ausbildungszeit notwendig. Die Rundstrickmaschine reiche auch völlig aus zur Herstellung der leicht absetzbaren Strümpfe und Socken.

Nach den gemachten Erfahrungen entwickele sich das Maschinenstricken anscheinend zu einem einigermaßen aussichtsreichen Beruf. Rednerin richtet sodann an die Vertreter der Landesvereine die eindringliche Bitte, sich nicht selbst um Arbeitsaufträge zu bemühen, sondern die Arbeitsfürsorge des Vereins blinder Frauen Deutschlands in Anspruch zu nehmen; wichtig wäre eine kostenlose Ausbildung von Maschinenstrickerinnen in dem hierzu bestens geeigneten Ausbildungsheim in Wertheim zu erreichen. Neben dem Maschinenstricken hätte auch die Handweberei als Kunstgewerbe einige Aussichten für Blinde, die sich auf Kundenwerbung verstünden und genügend Platz zum Aufstellen eines Webstuhls hätten; es sei aber viel Geschick notwendig. Die weiblichen Handarbeiten würden oft nicht als Beruf angesehen, müßten aber von den Blinden als solcher aufgefaßt und ausgeführt werden, wenn sie konkurrenzfähig sein wollten. Hier sei es die Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, welche an den Handarbeiterinnen die erforderliche erzieherische Arbeit zur Erzielung guter Leistungen zu verrichten hätte. Die Erfüllung dieser Aufgabe sei ihr erst recht möglich geworden, seitdem die Handarbeitszentrale nach Wertheim verlegt und die Kursusteilnehmerinnen im Heim untergebracht werden konnten. Dadurch hätten auch die Sommergäste Gelegenheit, mit der Handarbeitszentrale in persönliche Fühlung zu kommen und bestimmte Techniken erlernen zu können. Neben den behördlichen Aufträgen werde auch noch auf anderen Wegen versucht, eine Hebung des Absatzes herbeizuführen, so z. B. durch Beteiligung an Ausstellungen. Besonders erfreulich sei aber die Zusammenarbeit mit der Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. Heilbronn, welche kleinere, vereinzelt auch größere Handarbeiten und vor allem Socken durch ihre Vertreter mit vertreiben läßt. Rednerin richtet an die Vertreter der Landesvereine den Aufruf, daß diese zur Vermeidung jeglicher Zersplitterung der Berufsfürsorge für weibliche Blinde nicht eigene Zentralen für Handarbeiten bilden, sondern dem Verein bl. Frauen Deutschlands beim Ausbau seiner Einrichtungen behilflich sein mögen. Das könne bei der großen Bedeutung des Heims in Wertheim für die Sache der blinden Frauen unter anderm auch dadurch geschehen, daß von den Blindenvereinen arbeitsfähige und arbeitswillige Handarbeiterinnen oder Maschinenstrickerinnen dem Heim in Wertheim als Dauergäste zugewiesen würden.

Dr. Gäbler-Knibbe dankt der Rednerin für die interessanten Darlegungen und fordert die Teilnehmer auf, den an sie gerichteten Aufruf nicht ungehört verhallen zu lassen.

In der sich an die beiden Referate anschließenden Aussprache ergreift Blindenlehrer Gerling, Soest, das Wort zu der Beschäftigung blinder Geistesarbeiter. Er berichtet über drei Fälle, in denen der Blinde in der Studienanstalt in Marburg seine ordnungsmäßige Ausbildung für einen geistigen Beruf erhalten hätte, jetzt aber mit dem Einziehen von Bürsten beschäftigt werden müßte, weil es sich als unmöglich erwiesen habe, für diese drei Anwärter die geeigneten Arbeitsplätze zu finden. Dieses Beispiel zeige deutlich, daß es auf die Ausbildung allein nicht ankäme; es müsse vielmehr bei der Zulassung zur Ausbildung eine gewisse Vorsicht beobachtet werden. Die Zulassung dürfe nach Ansicht des Redners nur dann erfolgen, wenn auch Aussicht dafür bestände, daß der Anwärter später einen geeigneten Arbeitsplatz erhalten könne.

Es folgt nun das mit innerer Wärme vorgetragene Referat des Herrn Dr. med. C. Siering über das Thema „Die Gesundheitsfürsorge für Blinde durch den Reichsdeutschen Blindenverband E. V."

Der Redner beleuchtet eingangs die hohe Bedeutung, welche die Gesundheit für das Leben und Schaffen des Menschen hat. Er wendet sich sodann im besonderen den Blinden zu und führt dem Sinne nach folgendes aus: Bedeutend mehr als der Sehende werde der Blinde von dem Lebenskampf mitgenommen. Er müsse seine Umwelt durch seine übrigen Sinnesorgane in sich aufnehmen, er müsse sich bei seiner Arbeit besonders konzentrieren, er werde vielfach auch noch bedrückt von wirtschaftlichen Sorgen und seelischen Nöten und das alles stelle an die Widerstandskraft und die Gesundheit gewaltige Anforderungen. Der Blinde werde infolgedessen körperlich und geistig viel eher abgespannt und ermüdet als der sehende Volksgenosse und bedürfe daher zur Auffrischung seiner Kräfte und seiner Gesundheit in erhöhtem Maße der Erholung. Er könne diese Erholung aber nicht in irgend einem Bad oder einem Kurort finden und zwar aus den verschiedensten Gründen. In den meisten Fällen werde er wirtschaftlich nicht in der Lage sein, die Kosten für einen solchen Aufenthalt aufzubringen. Dann müsse er im Verkehr mit den Sehenden vielfach zurückstehen, da er bei diesen nicht immer das genügende Verständnis findet; es fehle ihm daher häufig die geeignete Führung und damit die Möglichkeit zu einer ihn befriedigenden Eingliederung. Wo aber könne der Blinde die für ihn doppelt und dringend notwendige Erholung erlangen? Die Antwort sei nicht schwer, nämlich in den schönen Erholungsheimen des Reichsdeutschen Blindenverbands und in den sonstigen Blindenerholungsheimen. Diese seien ganz auf seine Bedürfnisse eingestellt und böten ihm bei einer guten und kräftigen Verpflegung einen zweckmäßigen Aufenthalt. In diesen auf ihn besonders eingestellten Heimen könne der Blinde nötigenfalls auch ohne Begleitperson die gewünschte Erholung finden, da sehende Helfer sich seiner gern zur Verfügung stellen und seine besonderen Wünsche zu erfüllen suchten. Am wichtigsten sei jedoch der Einfluß in seelischer Beziehung, den das Zusammentreffen mit Schicksalsgefährten auf die Blinden ausübe, denen es gelungen sei, sich durch die Hemmungen und Schwierigkeiten hindurchzuringen. In dem schweren Lebens- und Existenzkampf, der oft über die Kräfte des einzelnen gehe, suche der Verzweifelnde einen Halt, eine Stütze, eine Quelle zu neuer Kraft. Durch das Beispiel der anderen blinden Gäste, mit denen ein derartig seelisch bedrückter Blinder im Erholungsheim zusammentreffe, werde bei ihm die Erkenntnis erweckt, daß auch er wieder vor-

wärts müsse. Langsam kehre dann zu diesem „ich muß" auch der Gedanke „ich will" wieder zurück. Dieses „Wollen" der Blinden müsse aber die Regierung und alle in Betracht kommenden Stellen veranlassen, den schwer um seine Existenz ringenden Blinden zu fördern, zu unterstützen und ihm einen Arbeitsplatz zu verschaffen, den er auch vollkommen ausfüllen könne. Wäre dieses Ziel allenthalben erreicht, dann könne das Blindenproblem als zum größten Teil gelöst bezeichnet und der Blinde als ein brauchbares und vollwertiges Glied in die Volksgemeinschaft eingefügt werden, worauf das Streben aller Blinden gerichtet sei.

Der Verbandsführer dankt Herrn Dr. Siering für seine zu Herzen gehenden Worte und erteilt Herrn Münker anschließend das Wort zu einem Kurzbericht über die vom RBV. betriebene Berufsausbildung in seinem Ausbildungsheim zu Wernigerode und die dort untergebrachte mechanische Werkstatt.

Herr Münker: Das Berufsausbildungs- und Erholungsheim in Wernigerode sei Einrichtung des RBV., die im Weltkrieg und zwar im Oktober 1915 entstanden ist. Es habe sich damals um die Erfüllung der Aufgabe gehandelt, die aus den Lazaretten kommenden Kriegsblinden vor ihrer Reise in die Heimat durch entsprechende Anleitung für ihr künftiges Leben ohne das Licht der Augen vorzubereiten. Zu diesem Zweck sei Redner, der selbst durch Unfall erblindete, nach Wernigerode berufen und mit der Leitung des Heims betraut worden. Die Fürsorge für die Kriegsblinden habe in der Hauptsache in der seelischen Ueberwindung des sie betroffenen schweren Geschickes bestanden, sowie in der Erlernung der Blindenschrift und der Schreibmaschine. Später hätten sich hieraus dann planmäßige Umschulungskurse entwickelt. Vom Jahre 1918 ab erstreckten sich diese vornehmlich auf Friedensblinde, die im späteren Leben ihr Augenlicht verloren hätten. Bisher hätten über 300 Kursusteilnehmer das Heim durchlaufen. Der Redner führt einige Beispiele an, die besonders treffend zeigen, welche grundlegende Bedeutung die Berufsausbildung des RBV. für die Ausgebildeten zur Ueberwindung des Existenzkampfes und zur Erlangung sogar leitender Stellen gehabt habe.

Der Umstand, daß die allgemein eingeführte Bürgertafel nicht mehr hätte bezogen werden können, habe bereits vor Jahren zu dem Versuch geführt, eine ähnliche Tafel durch den RBV. herstellen zu lassen. Redner habe diese Versuche aufgrund seiner Kenntnisse — er sei vor seiner Erblindung als Maschinenmonteur tätig gewesen — mit Hilfe eines sehenden Mechanikers, des Herrn Weber, in dem inzwischen erweiterten Berufsausbildungs- und Erholungsheim des RBV. in Wernigerode durchgeführt. Der Erfolg sei durch die jetzt weitverbreitete RBV.-Tafel allgemein bekannt. Selbstverständlich sei durch diese Arbeiten die Aufstellung von Hilfswerkzeugen usw. erforderlich gewesen, die es ermöglicht hätten, auch andere Gegenstände für die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. in Dresden herzustellen; so gelangten z. B. im letzten Jahr 6 wesentlich verbesserte Doppelfahrräder für die Zentrale zur Anfertigung. Aus kleinen Anfängen heraus habe sich somit allmählich eine leistungsfähige mechanische Werkstatt mit Drehbank, Stanzen und anderen maschinellen Werkzeugen entwickelt.

Um die in der mechanischen Werkstatt nicht vollständig ausgenutzte Arbeitskraft des Herrn Weber für den RBV. zu verwerten, sei der Plan ent-

standen, die im Besitz des Verbands befindlichen Druckmaschinen in Wernigerode aufzustellen, der dann im Jahre 1933 seine Verwirklichung gefunden hätte. Im Laufe eines halben Jahres sei es Herrn Weber gelungen, die Blinden-Kurz- und Vollschrift zu erlernen. Seit August v. J. werde das Verbandsorgan „Die Blindenwelt", Punktdruckausgabe, in Wernigerode durch Herrn Weber hergestellt und seit August dieses Jahres die vom RBV. herausgegebene Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung „Die Gegenwart" dort gedruckt. Infolge der hohen Leistungsfähigkeit der Rotationspresse sei es möglich gewesen, den Bezugspreis der Punktdruckausgabe der „Blindenwelt" um 25 % auf RM 3.— zu senken. Außer diesen beiden Zeitschriften hätten in diesem Jahre bereits noch zwei Werke für die Abteilung des RBV. „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft" in der eigenen Druckerei hergestellt werden können. So habe sich die Verbindung der mechanischen Werkstatt mit der Druckerei als eine glückliche Lösung erwiesen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Münker für seinen Bericht.

In Abwesenheit des Herrn Vierling, Dresden, wird dessen Vortrag verlesen, betitelt: „Warum eine Hilfsmittelzentrale?" Den Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Der Referent gründete im Jahre 1906 als kleines Privatunternehmen einen Vertrieb von Blindenhilfs- und Unterhaltungsmitteln. Die Erfahrungen bewiesen ihm schon nach kurzer Zeit, daß er hier einen neuen und zweckmäßigen Weg beschritten hatte. Stetig konnte er das Unternehmen ausbauen durch Hinzunahme neuer Vertriebsgegenstände, die bei dem ständig wachsenden Kundenkreis der Schicksalsgefährten Interesse und Abnahme fanden. Insbesondere verstand es Herr Vierling, die vielfach auseinandergehenden Bestrebungen auf diesem Gebiet der Blindenwohlfahrtspflege zu vereinigen, da und dort erprobte Hilfsmittel der Allgemeinheit nutzbar zu machen und so tatsächlich eine „Zentrale" zu schaffen. Bis zum Jahre 1929 blieb das Unternehmen ein Privatbetrieb. In dieser Zeit wurde vom Vorstand des RBV. erwogen, im Rahmen der Verbandsarbeit gleichfalls eine solche Zentrale für Blindenhilfsmittel zu schaffen, die, auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut, ihren Nutzen, ihren Einfluß und ihre Beziehungen in weit höherem Maße in den Dienst der deutschen Blinden werde stellen können. Der Vorstand trat mit der Anfrage an Herrn Vierling heran, ihm seinen bereits wohl ausgebauten Privatbetrieb käuflich zu überlassen. Herr Vierling entsprach dieser Anregung; er übernahm die Geschäftsführung dieser neuen Abteilung des RBV. Allseitig ist bekannt, welchen gewaltigen Aufschwung nunmehr die Zentrale genommen hat! Das mit Bildern versehene Warenverzeichnis umfaßt heute etwa 130 Einzelnummern. Die vertriebenen Gegenstände verteilen sich auf alle Gebiete. Das Warenlager hat z. Zt. einen Wert von etwa RM 10000.—. Der Umsatz betrug im Jahre 1933 mehr als RM 25000.—. Die Zentrale unterhält heute Geschäftsverbindungen mit Instituten und einzelnen Schicksalsgefährten in 26 verschiedenen Staaten der Erde.

Gegen 13 Uhr 45 Min. unterbricht der Vorsitzende die Tagung, nachdem der für den Vormittag angesetzte Teil der Tagesordnung abgewickelt worden ist. Ein gemeinsames Mittagessen stärkt die Sitzungsteilnehmer und gibt Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch.

Um 15 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er an den weiteren Verhandlungen leider nicht mehr teilnehmen könne, da er einen Bericht über die am Vortage stattgefundene Sitzung des Führerrats ausarbeiten müsse. Sein Stellvertreter Pg. Kuhweide übernimmt die Leitung der weiteren Verhandlungen.

Der Tagesordnung folgend läßt der Verhandlungsleiter den von dem Verbandsvorsitzenden Dr. Gäbler-Knibbe ausgearbeiteten „Bericht über die wichtigsten Arbeitsgebiete des RBV. für die Zeit von Januar bis September 1934" verlesen.

„In folgendem gebe ich Ihnen, liebe Freunde und Schicksalsgefährten, nur einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Arbeitsgebiete des RBV. in den Monaten Januar bis September des Jahres 1934. Ich habe es bewußt unterlassen, in diesem Ueberblick auf zahlreiche Ereignisse von geringerer Bedeutung zu sprechen zu kommen, um nicht so den Blick für die wichtigsten Vorgänge zu verlieren. Der Vorstand steht Ihnen natürlich zu jeder weiteren Auskunft hierzu zur Verfügung.

1. Die Organisation. Die Umgestaltung des RBV., der zufolge die Ortsvereine bis zum 31. März in Ortsgruppen umzuwandeln waren, ist bis auf das Land Bayern durchgeführt worden. Infolge Wechsels der Vorstandschaft in dem Bayrischen Blindenbund haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, die erst langsam überwunden werden müssen. Es ist notwendig, daß die Geschäftsführung dieses Landesvereins durch eine Persönlichkeit übernommen wird, die ihre ganze Kraft in den Dienst dieser Arbeit stellen kann. Unsere bayerischen Schicksalsgefährten haben ein Recht darauf, zu erwarten, daß der Bayerische Blindenbund nicht wieder in einen Dornröschen-Schlaf zurückfällt.

Im Land Sachsen hat sich die Bildung eines neuen Landesvereins als notwendig ergeben; sie wird in Kürze erfolgen.

Eine schwierige Situation hat sich in der Stadt Kassel entwickelt. Die dort ansässige politische Gauleitung verlangte, daß für ihren Gau ein eigener Blindenverein besteht. Sie hat daher die notwendig gewesene Auflösung dieses Ortsvereins bisher unterbunden und seine Eingliederung in den Blindenbund der Provinz Hessen-Nassau verhindert. (Die Auflösung hat inzwischen stattgefunden.)

Die Bildung eines Reichsvereins, d. h., die Auflösung der Landes- und Provinzialvereine, ist vorläufig zurückgestellt worden. (Dankbare Zustimmung der Versammlung.)

2. Die innere Verwaltung. Hier sind wichtige Veränderungen nicht eingetreten. Die Besetzung des Verbandsbüros in Berlin blieb die gleiche. Zu den Aufgabengebieten kamen hinzu die Uebernahme des Verlags des Kalenders und dessen Vertrieb in eigene Verwaltung. Ferner übernahm der RBV. die Geschäftsführung der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung).

3. Die Tätigkeit des Vorstands. In den Führerrat habe ich vor kurzem Herrn Stadtrat Pg. Keßler aus Ludwigshafen berufen. Wir haben in Pg. Keßler einen warmherzigen Freund und Förderer unserer Interessen

gefunden. Er leitet die Ortsgruppe Ludwigshafen des Bayr. Blindenbunds und hat sich insbesondere für die Berufsfürsorge für die konzertierenden Künstler eingesetzt. Auch hier begrüße ich Herrn Stadtrat Keßler auf das herzlichste in unserm Kreis und danke ihm dafür, daß er zu uns getreten ist.

Vorstand und Führerrat traten am 1. März, 19. April und am 8. September zu Sitzungen in Berlin zusammen. Die Tatsache, daß das Führerprinzip dem Vorsitzenden weitgehende Vollmachten einräumt, bedingt, daß er selbständiger handeln kann und so manche Beschlüsse aus sich heraus fassen muß, zu denen früher Beratung im Vorstand erforderlich war. Die in diesen Sitzungen behandelten Angelegenheiten bezogen sich auf die einzelnen Arbeitsgebiete des RBV.

4. Die Berufsfürsorge. Das wichtige Gebiet der Berufsfürsorge ist in allen Vorstands- und Führerratssitzungen behandelt worden und zwar insbesondere die Berufsfürsorge für die Handwerker und für die konzertierenden Künstler.

a) Berufsausbildung und Lebensfürsorge für Späterblindete. Die Berufsfürsorge für die Späterblindeten ist seitens der Ausbildungsstätte für Späterblindete in dem Heim Wernigerode in bekannter Weite durchgeführt worden. Die Zahl der in der Ausbildung begriffenen Personen beträgt z. Zt. 14. Die Ausbildungszweige sind die gleichen geblieben. Die Arbeitsfürsorge, die im Anschlusse an den Werkstättenbetrieb im Herbst des Jahres 1932 begonnen worden ist, hat sich unter der Leitung unseres Führerratsmitglieds Anspach in außerordentlich erfolgreicher Weise entwickelt. Pg. Anspach stellte den Apparat der Blindengenossenschaft in den Dienst der Arbeitsfürsorge. Es wurde ein restloser Absatz aller Waren erreicht und auch die Zahl der mit Aufträgen versehenen Handwerker erweitert. Die Arbeitsfürsorge wird sich immer weiter auszudehnen haben.

b) Das Konzertamt und die Berufsfürsorge für konzertierende Künstler. Durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1934 wurde die weitere Veranstaltung von Blindenkonzerten durch die 5 Zweigstellen des KA. des RBV. unterbunden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Stellvertreter des Führers ist endlich eine Klärung in die Angelegenheit gebracht worden. Die Durchführung der Konzerte wurde nicht gestattet. Der RBV. wird aber die Berufsfürsorge für die konzertierenden Künstler hoffentlich in Kürze in anderer Form aufziehen können. Ein Vermeiden des Kartenverkaufs durch den Handel von Haus zu Haus kann dabei hoffentlich erreicht werden.

c) Die Fachgruppe der Kirchenmusiker. Durch die mit der Reichsmusikkammer aufgenommenen Verbindungen sind die Berufsinteressen aller blinden Musiker, also der Kirchenmusiker, Musiklehrer und Berufsmusiker gefördert worden. Der RBV. beauftragte den Konzertsänger Pg. Stoeckel-Breslau mit der Vertretung in der Reichsmusikkammer. Diese Maßnahme hat sich als sehr zweckmäßig und erfolgreich erwiesen.

d) Die Fachgruppe der Masseure. Die Fachgruppe der Masseure im RBV. wird von einem Angestellten der Geschäftsstelle des RBV. geführt. Es wurden zu Beginn des Jahres 22 staatlich geprüfte und 14 ärztlich geprüfte Masseure in die Reichsfachschaft für Masseure, Masseurinnen und verwandte Berufe überführt. 12 staatlich geprüfte Masseure gehörten der Reichs-

fachschaft durch eigenen Beitritt bereits an. Insgesamt sind somit 48 Masseure der Reichsfachschaft angeschlossen worden. Weitere Verhandlungen ergaben, daß von den blinden Masseuren bis zum 1. August nur der Mindestbeitrag von RM 0,50 monatlich zu entrichten war. Nach dem 1. August wurde die Reichsfachschaft in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert; von diesem Zeitpunkt ab gelten die Beitragssätze der DAF. Die Zusammenarbeit mit der Reichsfachschaft hat sich sehr zweckmäßig gestaltet und es wurde überall freundliche Unterstützung gewährt, insbesondere bei der Unterbringung auf Arbeitsplätzen. Die Reichsgruppe der Masseure im RBV. ist somit gewissermaßen Organ in der Reichsfachschaft geworden.

e) **Die Fachgruppe der Klavierstimmer.** Die Fachgruppe der Klavierstimmer im RBV. wird durch Herrn Vierling geführt. In einer umfangreichen Kartei wurden durch den Gruppenführer etwa 600 Anschriften von Klavierstimmern zusammengestellt. Im März d. J. fand in Berlin eine Kommissions-Sitzung statt, in der die Herausgabe eines Leitfadens für blinde Stimmer beraten wurde. Dieser wird von dem Stimmlehrer Herrn Bau an der Prov.-Blindenanstalt Halle bearbeitet. Er soll später in Punktdruck herausgegeben werden. Die Eingliederung der Klavierstimmer in eine Fachschaft der Deutschen Arbeitsfront ist immer noch nicht geregelt worden, obgleich in dieser Richtung zahlreiche Verhandlungen geführt wurden. Diesem Berufszweig konnte leider nicht die gewünschte Förderung zuteil werden; aber die Aufmerksamkeit ist trotzdem nicht geringer gewesen.

f) **Das Uebertragungsbüro der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. (NBZ.)** Ueber die NBZ. ist im vergangenen Jahresbericht ausführlich Bericht erstattet worden. Das Arbeitsgebiet ist das gleiche geblieben. Ueber die Neuerscheinungen und die sonstigen Maßnahmen wurde laufend in der „Blindenwelt" durch den Geschäftsführer der NBZ., Dr. Claessens, berichtet. Ein wesentlicher Teil dieses Arbeitszweiges, insbesondere die Verwaltung der Notenleihbücherei, obliegt unmittelbar dem Büro des RBV.

g) **Der Deutsche Blindenfreund-Kalender.** Der Deutsche Blindenfreund-Kalender erschien bis zu der Ausgabe für das Jahr 1934 im Verlag einer in Bern ansässigen Gesellschaft. Durch Verhandlungen wurde eine vorzeitige Lösung des seinerzeit geschlossenen Vertrags erreicht. Der Kalender erscheint nunmehr erstmalig mit der Ausgabe 1935 im Verlag des RBV. Der von der Schweizer Gesellschaft angestellte Generalvertreter, Herr Guillod, wurde von der Gesellschaft zurückgezogen. Der RBV. hat nunmehr auch den Vertrieb selbst übernommen. Es ist mit Freude festzustellen, daß der Vertrieb der Ausgabe 1935 befriedigend eingesetzt hat. Die Auflage umfaßt 75000 Exemplare; sie muß abgesetzt werden! Der textliche Inhalt und die Ausgestaltung des Kalenders sind für die Ausgabe 1935 erheblich besser als in den Vorjahren, wie von zahlreichen Seiten bestätigt worden ist.

5. Allgemeine Fürsorge.

a) **Allgemeines.** Es wurden Eingaben gerichtet an das Reichsfinanzministerium, an das Reichsarbeitsministerium und an das Reichsministerium des Innern. Das Reichsfinanzministerium wurde gebeten, bei der Steuerreform auf die geringe Leistungsfähigkeit der Blinden Rücksicht zu nehmen.

Ein erfreuliches Ergebnis dieser Bemühung konnte bereits in Nr. 9 der „Blindenwelt" veröffentlicht werden. Es betrifft die Erhöhung des steuerfreien Einkommens für Lohn- und Gehaltsempfänger. Bei einer anderen Eingabe an das Reichsfinanzministerium betr. Befreiung der gewerblichen Einrichtungen von Vereinen, Blindengenossenschaften usw. von der Umsatzsteuer sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Es sind seitens des Finanzministeriums, wie uns bekannt wurde, zahlreiche Rückfragen gestellt worden, woraus hervorgeht, daß diese Angelegenheit nicht ruht.

Mit dem Reichsministerium des Innern wurde bezgl. Herausgabe eines Erlasses zum Schutz des Verkehrsschutzabzeichens Gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten in Verbindung getreten. Diese Verhandlungen wurden im Juli 1933 auf Veranlassung des Ministeriums aufgenommen. Wie das Reichsministerium d. J. mitteilte, hat es bereits einen Erlaß an die Länder fertiggestellt, in dem die Richtlinien für den Schutz des Verkehrsschutzabzeichens festgelegt sind. Leider konnte dem RBV. der Wortlaut dieses Erlasses noch nicht ausgehändigt werden. Es ist zu hoffen, daß er in der nächsten Ausgabe der „Blindenwelt" zur Veröffentlichung zur Verfügung steht. Es ist damit eine wichtige, seit langer Zeit geforderte Aufgabe erfüllt worden. Wir haben zwar nicht hundertprozentig das Gewollte erreicht; aber wir sind doch froh, daß wenigstens unsere wichtigsten Anträge in dieser Richtung erfüllt wurden.

Dem Reichsarbeitsministerium wurde ein Antrag unterbreitet auf grundsätzliche Gleichstellung der Friedensblinden, soweit sie ein Anrecht auf die gehobene Fürsorge haben, mit den Kleinrentnern und zwar auch hinsichtlich der neuerdings für diese veröffentlichten gesetzlichen Verbesserungen. Leider ist seitens des Ministeriums eine ablehnende Antwort eingegangen.

b) Die Blindenrente. Ueber die Maßnahme betr. Einführung der öffentlich-rechtlichen Blindenrente ist ein Rundschreiben an die Mitglieder des RBV. gerichtet worden, so daß hier von einer näheren Darstellung abgesehen werden kann.

c) Die Sondergruppe der Taubblinden. Mit besonderer Liebe wurde die Fürsorge für die taubblinden Schicksalsgefährten ausgeübt durch die Sondergruppe der Taubblinden im RBV. Der Leiter dieser Gruppe, H. Riedrich-Dresden hat sich in bekannter Weise für seine taubblinden Schicksalsgefährten eingesetzt. Das Nachrichtenblatt für die Taubblinden ist regelmäßig erschienen, z. T. in erweitertem Umfang. Die Zahl der Gruppenangehörigen ist im Laufe des Jahres 1934 von 126 auf 141 gestiegen. Dem natürlichen Gang der Dinge entsprechend, ist der Inhalt des Fonds für die Taubblinden stark zusammengeschmolzen. Wer will dem Fonds neue Mittel zuführen? Herr Riedrich hat für die Taubblinden das Lorm'sche Fingeralphabet neu und vollständig zusammengestellt unter Verwendung einiger Zeichen, die ihm von anderen Taubblinden als bewährt empfohlen wurden. Das Alphabet ist im Nachrichtenblatt für Taubblinde in Punktdruck veröffentlicht worden, in Schwarzdruck wird es in Kürze erscheinen.

d) Die Sondergruppe der Führhundhalter im RBV. Die Fürsorge für die Führhundhalter hat der RBV. auch in den abgelaufenen Monaten in jenen Grundzügen wahrgenommen, wie in den vergangenen Jahren. Es wurden ständig Verhandlungen geführt mit den Führhundschulen, so daß der

RBV. auch auf diesem Gebiet auf dem Laufenden ist. Durch die Uebernahme der Geschäftsführung der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe wurde ein neues Arbeitsgebiet erschlossen. Es sind bisher in 14 Fällen Beihilfen von je RM 50.— zur Beschaffung von Führhunden an Privatpersonen zur Verfügung gestellt worden. In einem umfangreichen Briefwechsel wurde eine beratende Tätigkeit in einzelnen Fällen ausgeübt und insbesondere die Notwendigkeit der Belieferung mit Führhunden weitestgehend propagiert.

6. Die Erholungsfürsorge und Kurfürsorge. Ueber dieses Arbeitsgebiet ist im ganzen und großen nur Erfreuliches zu berichten. Die durch den RBV. betriebene Gesundheitsfürsorge ist als außerordentlich wertvoll und wichtig schon immer anerkannt worden und hat sich auch wieder so bewährt. Die Heime Wernigerode, Timmendorferstrand, Kniebis und Wertheim sind gut, z. T. außerordentlich gut belegt gewesen. Die Belegung des Heims in Oppelsdorf ist leider wieder etwas zurückgegangen. Die Bedeutung gerade dieses Heims ist noch viel zu wenig bekannt und es ist notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß dieses Haus keinesfalls nur als Kurheim, sondern auch als allgemeine Stätte für Erholungs- und Kräftesammlung zu betrachten ist. Mit Zahlen über die Belegung kann noch nicht gedient werden, da erst die Anmeldebogen in der Kartei zu vereinigen sind. Die Leitung des Heims in Timmendorferstrand hat in verschiedener Beziehung unsere Erwartungen nicht erfüllt, obgleich die Leiterin seinerzeit mit größter Vorsicht ausgewählt worden war und ihr beste Empfehlungen der NS. Frauenschaft zur Verfügung standen.

7. Die Rechtsberatung und Rechtshilfe. Diese wurde durch Dr. iur. R. Kraemer-Heidelberg in der bekannten Weise ausgeübt. Dr. Kraemer hat über die Art und den Umfang seiner Arbeit auch im vergangenen Tätigkeitsbericht ausführlich sich geäußert, so daß hier von einem weiteren Bericht abgesehen werden kann, da das Arbeitsgebiet das gleiche geblieben ist. Einer Anordnung der Rechtsabteilung des Amts für Volkswohlfahrt, Reichsleitung, entsprechend, hat der Vorstand am 29 September Herrn Dr. Kraemer den ihm erteilten Auftrag, als Rechtsberater für den RBV. und die Verbandsangehörigen tätig zu sein, entzogen.

8. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Ueber die erfolgreiche Arbeit der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. ist bereits an anderer Stelle berichtet worden.

9. Die Mechanische Werkstätte in Wernigerode a. H. In enger Verbindung mit der Zentrale für Blindenhilfsmittel arbeitet die Mechanische Werkstätte in Wernigerode. Der dort tätige Mechaniker, Weber, arbeitet zugleich als Drucker in unserem eigenen Betrieb. Diese Verbindung ermöglichte es, die wertvolle Arbeitskraft zu erhalten. Die Arbeiten in der Mechanischen Werkstätte wurden in der bekannten, seit Jahren bewährten Weise durchgeführt. Das im Vorjahre das erste Mal herausgebrachte Doppelrad für einen Blinden mit sehendem Begleiter hat sehr günstige Aufnahme gefunden.

10. Die Blindenschriftdruckerei in Wernigerode a. H. Als regelmäßiges Lebenszeichen der erfolgreichen Arbeit unserer eigenen Druckerei und der dort aufgestellten Rotationsschnellpresse kommt in jedem Monat unser Verbandsorgan „Die Blindenwelt" in die Hand der Schicksalsgefährten. Infolge

des rationellen Betriebs konnte der Bezugspreis für das Jahr 1934 von RM 4.— auf RM 3.— gesenkt werden. Die Auflage hat sich auf der gleichen Höhe von 900 Exemplaren gehalten. Sie könnte natürlich viel höher sein. In der Druckerei wurden außerdem verschiedene Gelegenheitsdrucke und 2 Bücher hergestellt. Dieser Buchdruck dient immer nur dazu, um Arbeitspausen auszufüllen.

11. Der Verlag. In der Verlagstätigkeit des RBV. sind besondere Aenderungen nicht eingetreten. Die Zeitschriften in Schwarz- und in Punktdruck sind wie bisher erschienen. Mit Freude kann festgestellt werden, daß der Inhalt der Zeitschrift „Die Blindenwelt" sich auf besonderer Höhe gehalten hat. Zahlreiche Artikel bewiesen, daß es der Schriftleitung möglich war, gute Mitarbeiter heranzuziehen.

Als neues Verlagswerk erschien der von Oberlehrer Sawatzki-Soest bearbeitete „Wegweiser fürs Leben". Das Buch hat eine günstige Aufnahme gefunden. Es wird demnächst in Punktdruck erscheinen.

13. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft. In dieser Abteilung sind im Jahre 1934 5 neue Werke erschienen und zwar:

Dr. O. Dietrich: Mit Hitler in die Macht,
Hanns Johst: Mutter ohne Tod,
Ernst Wiechert: Geschichte eines Knaben,
Das kleine Gedichtbuch,
Paul Alverdes: Die Pfeiferstube.

Der Absatz geht leider sehr langsam von statten, da die Kaufkraft der Büchereien, der Anstalten und der Vereine ständig zurückgegangen ist. Man muß eben hier auf lange Sicht arbeiten. Ich erinnere daran, daß die Vereine vor zwei Jahren die Verpflichtung übernommen hatten, sich auf das stärkste für Förderung des Absatzes einzusetzen. Hier herrscht noch sehr große Schüchternheit!

14. Mitarbeit in Kommissionen. Der RBV. ist in folgenden Körperschaften vertreten, in denen er auch in den vergangenen Monaten des laufenden Jahres eifrig mitgewirkt hat:

1. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks,
2. Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V.,
3. Kommission für Blindenkonzerte,
4. Zentralstellennachweis für blinde Kirchenmusiker.

Das Zeitliche gesegnet haben inzwischen die folgenden Ausschüsse:
Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde,
Ständiger Kongreß-Ausschuß,
Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente.

Die Arbeiten des letzteren Ausschusses wurden vom Vorstand und Führerrat übernommen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe."

Zu Beginn der Aussprache gibt der Verhandlungsleiter zuerst das Wort dem Geschäftsführer des Bayerischen Blindenbunds, H. Lang-München. Dieser weist auf die großen im Land Bayern vorhandenen organisatorischen Schwierigkeiten hin. Daß die Arbeit des Bayerischen Blindenbunds nicht wunschgemäß

vorangegangen sei, hätte an der schlechten Finanzlage des Bundes gelegen. Er sei guter Zuversicht, daß die Bundesarbeit bald wieder sich in Aufwärtsbewegung befinden werde.

Es werden noch einzelne Arbeitsgebiete des RBV. in der Aussprache behandelt. Besonders breiten Raum nimmt hierbei die Arbeitsbeschaffung für die konzertierenden Künstler durch Veranstaltung von Blindenkonzerten ein. E. Falius-Hamburg tritt für die Fortführung dieses Arbeitsgebietes in der alten Form ein. Er fordert insbesondere, daß nicht eine Bevorzugung derjenigen Künstler stattfinden könne, die nicht die Anerkennung künstlerisch hochstehender Leistungen haben.

Es folgt nun die Besprechung der von den Vereinen vorgelegten Anträge.

Anträge:

Der Vorstand des RBV.: Von den Landes- und Provinzialvereinen dürfen nur Nachrichtenblätter für das Vereinsgebiet herausgegeben bzw. gefördert werden. Pflichtmäßiger Bezug von Zeitschriften ist nicht zulässig.

(Der Antrag findet verständnisvolle Zustimmung.)

Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin: Der Verbandsvorstand wolle den Pensionspreis in den Kur- und Erholungsheimen für die Verbandsangehörigen und die Nichtverbandsangehörigen unterschiedlich festsetzen.

(Der Verhandlungsleiter teilt mit, daß der Vorstand und Führerrat bestimmt haben, daß der Pensionspreis in den Kur- und Erholungsheimen des RBV. künftig für Verbandsangehörige wie bisher RM 2.50, für Nichtverbandsangehörige RM 3.— betragen soll.)

Der von dem Blindenverein im Land Sachsen gestellte Antrag, die Umwandlung des RBV. als Reichsverband mit 25 Landes- und Provinzial-Vereinen als Mitglieder in einen Reichsverein mit Einzelpersonen als Mitglieder durchzuführen, ist durch die oben angeführte Erklärung als überholt anzusehen und bedarf daher nicht mehr der Behandlung. Ueber die Behandlung des von dem gleichen Verein gestellten Antrags, den im Land Sachsen eingeführten „Blindenwerbedienst" auf das Reich auszudehnen, hatten bereits Vorstand und Führerrat in ablehnendem Sinne entschieden. Die diesem Werbedienst zugedachten Arbeitsgebiete sind nichts anderes als eine Zusammenfassung alles dessen, was naturgemäß schon von jeher durch einen ordnungsmäßig geführten Landesverein besorgt werden muß. Die Einrichtung einer neuen Stelle unter der Bezeichnung „Blindenwerbedienst" würde daher eine Doppelarbeit und eine Verödung des Vereinslebens bedeuten.

Blindenverein für das hambnrgische Staatsgebiet e. V.:

a) Die Fachgruppe der Klavierstimmer im Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet richtet an den RBV. das dringende Ersuchen, die Reichsgruppe der Klavierstimmer im RBV. baldigst durchzuorganisieren und sie in Bezirks- und Ortsgruppen zu gliedern.

(Der Verhandlungsleiter sagt zu, die z. Zt. noch ungeklärte Frage der zweckmäßigen Eingliederung der Reichsgruppe der Klavierstimmer im RBV. aufmerksam weiter zu verfolgen und bestrebt zu sein, eine baldige Lösung herbeizuführen.)

b) Der Verbandsvorstand wolle sich dafür verwenden, daß die Altersgrenze für blinde Kleinrentner von 60 auf 50 Jahre herabgesetzt wird.

(Der Antrag wird dem Vorstand zur weiteren Verfolgung überwiesen.)

c) Der Vorstand wolle sich dafür verwenden, daß den Blinden in der Großstadt das Siedeln erleichtert wird durch Hilfsmaßnahmen, wie sie bei Kriegsblinden erfolgen. Einreihung in Kriegsbeschädigten-Siedlungen.

(Der Verhandlungsleiter Pg. Kuhweide bemerkt erläuternd zu diesem Antrag, daß es sehr wohl verständlich sei; es müsse jedoch darauf hingewiesen werden, daß jeder, dem nicht ausreichendes Kapital zur Verfügung stände, vor einem solchen Bauunternehmen gewarnt werden müsse. Es lägen genug Beispiele dafür vor, wo der Siedler sich verrechnet hätte. Es sei daher zu empfehlen, den Antrag dem Vorstand zur Prüfung zu übergeben.

Blindenverein für die Rheinprovinz E. V.

a) Der RBV. wolle bei den Reichsfachschaften, denen sich die erwerbtreibenden Blinden angliedern müssen, beantragen, daß alle von den Fachschaften in bezug auf Mitgliedschaft der Blinden gewährten und noch zu erwartenden Vergünstigungen nur den Mitgliedern des RBV. zuteil werden sollen.

(Der Verhandlungsleiter und der Vertreter weisen darauf hin, daß nach den gemachten Beobachtungen die durch den Antrag erstrebte Regelung wohl nicht zu erreichen sein werde. Die Fachschaften würden ihre Leistungen nicht von der Zugehörigkeit zu einer, wenn auch anerkannten, aber doch privaten Organisation abhängig machen. Der Antrag wird dem Vorstand überwiesen.)

b) Der Vorstand wolle mit dem Gesamtverband der Arbeitsopfer folgende Vereinbarung treffen: Alle blinden Invaliden im Gesamtverband der Arbeitsopfer, welche sich als Mitglieder des Reichsdeutschen Blindenverbands ausweisen können, bekommen den Beitrag für den Gesamtverband der Arbeitsopfer um den vollen Betrag des Blindenvereinsbeitrags ermäßigt.

(Es wird von verschiedenen Vertretern vor einer Regelung in diesem Sinne gewarnt, da damit eine Schwächung unserer Position verbunden sein könnte. Zu prüfen sei, ob das Eingehen einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Gesamtverband der Arbeitsopfer zweckmäßig sei. Der Antrag wird dem Vorstand überwiesen.)

c) Der Vorstand wolle bei der Reichsregierung einen Antrag stellen auf Genehmigung eines alljährlich abzuhaltenden Reichsblumentages für die Zivilblinden.

(Der Antrag ist durch die bereits mitgeteilte Aussprache erledigt.)

Unter „Verschiedenes" legt F. Keuer-Köln den Gedanken vor, daß die in Zukunft durch das Ausscheiden von Kriegsblinden freiwerdenden Arbeitsplätze zur Besetzung durch Friedensblinde zur Verfügung gestellt werden möchten, sofern nicht ein kriegsblinder Bewerber vorhanden sei.

Dr. Claessens erklärt sich bereit, mit dem Vorsitzenden des Bundes erblindeter Krieger E. V. Amtsgerichtsrat Dr. Plein darüber zu verhandeln.

Anschließend wird ein Ueberblick über die Finanzlage des RBV. gegeben und zwar für die Zeit vom Januar bis September 1934. Die einzelnen Posten werden verlesen. Die Gesamteingänge betrugen in dieser Zeit RM 69933.54 und die Gesamtausgabe RM 65021.42.

Der Verhandlungsleiter läßt die vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP. veröffentlichte Stellungnahme „Erbkrankheit bedingt nicht Minderwertigkeit" verlesen. (Siehe unten.)

Der stellv. Vorsitzende Pg. Kuhweide, der bis zum Schluß die Sitzung leitet, dankt allen Vertretern für ihre eifrige und sachliche Mitarbeit. Er spricht den Wunsch aus, daß der Reichsverband auch in Zukunft seine hohen Aufgaben werde erfüllen können zum Wohle aller deutschen Friedensblinden.

Die Tagung wird geschlossen um 18 Uhr mit einem dreifachen „Sieg Heil" auf den Führer des deutschen Volkes und auf das Vaterland.

Erbkrankheit bedingt nicht Minderwertigkeit

Zu den wichtigsten Programmpunkten der NSDAP. und somit auch der Reichsregierung gehört die Durchführung der Aufartung des deutschen Volkes. Partei und Staat haben diese schwere, verantwortungsreiche Aufgabe schon im Frühjahr 1933 in Angriff genommen, um so schnell als möglich die gesetzlichen und sonstigen Grundlagen hierfür zu schaffen. Die von der Reichsregierung und den anderen verantwortungsbewußten behördlichen Trägern ergriffenen Maßnahmen zeigen deutlich, daß man sich über deren Umfang und Ziel klar bewußt war.

Nicht so sah es in den Köpfen vieler anderer aus, die sich zur kritischen Besprechung und zur „sachverständigen" Mitarbeit bei diesem in das Innerste der menschlichen Seele eingreifenden Problem berufen fühlten. Hier warf sich noch einmal der zeilendurstige Schreiberling von Presse und Zeitschrift auf eine Tagesfrage, um sie von allen Seiten, selbstverständlich „ganz objektiv", zu beleuchten.

Welches Unheil, welche Verwirrung wurde da hervorgerufen und wie demütigend war es für viele körperlich in irgend einer Weise behinderte, aber doch geistig vollwertige Volksgenossen zu lesen, was der Oeffentlichkeit vorgesetzt wurde. Man konnte sich hier als „Betroffener" nur mit der alten Erfahrung trösten, daß die Presse eine Eintagsfliege ist und die Leser an der bekannten Oberflächlichkeit leiden.

Aber mit vollem Recht begann nun ein zielsicheres Arbeiten der Organisationen der Körperbehinderten, von dem heißen Wunsche erfüllt, hier Klarheit zu schaffen und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Der RBV. und der VbAD. haben sich eifrig daran beteiligt. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen ist in der folgenden Veröffentlichung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. zu suchen, die am 25. September d. J. unter der obigen Ueberschrift der Presse übergeben wurde:

„Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. nimmt gegen Auffassungen Stellung, die in den Erbkranken ausschließlich minderwertige Elemente sehen. Es betont die Notwendigkeit, gegen die über das

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in der Oeffentlichkeit noch bestehenden irrigen Ansichten besonders in den Kreisen derjenigen etwas zu unternehmen, die als geistig normal, körperlich aber erbkrank unter das Gesetz fallen.

Durch die Unternehmungsfreudigkeit des Dresdner Taubstummenlehrers Weinert ist im Bezirk Sachsen auf diesem Arbeitsgebiet führend vorangegangen worden. In den ersten vier Monaten des Jahres 1934 fanden in den Ortsgruppen der Gehörlosen und Schwerhörigen in Sachsen 26 Vorträge über das Gesetz zur Verhütuug erbkranken Nachwuchses statt, von denen 1700 Personen erfaßt wurden. In der Aussprache zeigte sich, welches Unheil in den Herzen dieser Menschen dadurch angerichtet wird, daß die Oeffentlichkeit häufig einfach von Minderwertigen spricht, gegen die das Gesetz erlassen worden sei. Mit Recht empfinden die Gehörlosen und Gehörgeschädigten ebenso wie die erblich Blinden oder erblich schwer Mißgebildeten derartige Ausführungen als Herabsetzung, da sie ja geistig durchaus auf gleichwertiger Stufe stehen und ihr Leiden daher auch ganz anders empfinden als beispielsweise geistig Erbkranke.

Es muß immer wieder betont werden, daß das Gesetz keine Maßnahme **gegen** Erbkranke bedeutet, sondern daß es **für** sie geschaffen wurde, um sie von der schweren Verantwortung etwaigen Nachkommen gegenüber zu befreien und sie trotzdem, soweit es ihr Schicksal irgend zulasse, an den Kulturgütern und Freuden des Lebens teilnehmen zu lassen. Der Staat will die Erbkranken weder entrechten noch auch nur auf ihre fördernde Teilnahme am deutschen Geistesleben verzichten. Er hat nur einen Wunsch, kommende Generationen vor dem Unglück einer Erbkrankheit zu bewahren, und er hat die Hoffnung, daß gerade die geistig und seelisch den übrigen Volksgenossen nicht nachstehenden Erbkranken ihre Achtung vor der deutschen Zukunft und ihre Verantwortungsfreudigkeit dadurch beweisen, daß sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich freiwillig dem Gesetz unterzuordnen."

Wechsel in der Leitung der Abteilung Rechtsberatung des RBV.

Die Leitung dieser Abteilung ist am 15. Oktober übergegangen von Herrn Dr. iur. R. Kraemer, Heidelberg, auf Herrn Referendar Dr. iur., Dr. rer. pol. B. Gerl, Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 24, Telefon F 5 Bergmann 3876.

Die deutschen Blinden wissen ihrem Schicksalsgefährten R. Kraemer herzlichen Dank für seine erfolgreiche Arbeit, die er im deutschen Blindenwesen geleistet hat.

Sein Amtsnachfolger B. Gerl ist auch Schicksalsgefährte; er steht seit einigen Jahren in Beziehungen zu unserem Arbeitsgebiet und bietet daher Gewähr für eine sachkundige Bearbeitung aller ihm übergebenen Angelegenheiten. Alle Fragen betr. Rechtsberatung für die Mitglieder des RBV. und für die verbandsangehörigen Schicksalsgefährten werden nunmehr nur von Herrn Dr. Gerl, Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 24, bearbeitet. Die Rechtsberatung ist nach wie vor kostenlos; jedoch ist auch hier darauf aufmerksam zu machen, daß dem Rechtsberater des RBV. nur solche Fragen vorgelegt werden sollen, die im Zusammenhang mit der Blindheit des Fragestellers oder mit dem Blindenwesen im allgemeinen stehen.

Der Vorstand

H. G. Baumann heimgegangen

Ein stiller Herbsttag liegt über Stettin. Wolkenlos blau wölbt sich der Himmel über dem Land, das sich zum Winterschlaf rüstet, um einem neuen Auferstehen entgegenzugehen. Auch ein Menschenkind ist in den Schoß der Natur zurückgekehrt im festen Glauben. Still wallfahrtete am Dienstag, dem 23. Oktober, die Trauergemeinde nach der Kapelle des Hauptfriedhofs, um dem Entschlafenen das letzte Geleit zu geben. Die Kapelle war zu klein und viele der Erschienenen konnten an der Trauerfeier nicht unmittelbar teilnehmen. Groß war auch die Zahl der Schicksalsgefährten aus Stettin und aus der Provinz, die ihrem verehrten und allzeit gütigen Freund und Vereinsleiter Hermann Gustav Baumann die letzte Ehre erweisen wollten. Nach kurzem Leiden ist Prediger i. R. Baumann am 19. Oktober heimgegangen, sein an Arbeit und treuer Pflichterfüllung reiches Leben beendend.

H. G. Baumann wurde am 22. Februar 1875 in Zimmerhausen Kreis Regenwalde geboren. Seine Absicht, den Lehrerberuf zu ergreifen, mußte er mit Rücksicht auf die immer geringer werdende Sehkraft aufgeben. Im 23. Lebensjahr trat die völlige Erblindung ein. Seine religiöse Einstellung führte ihn zu der Adventsgemeinde, in der er nach Anhörung theologischer Vorlesungen und Besuch eines Predigerseminars als Reiseprediger tätig war. Später trat H. G. Baumann zu der Baptisten-Gemeinde über, der er bis zuletzt gedient hat. Im Jahre 1899 heiratete er; seine Frau ist ihm bis zu ihrem Tode ein treuer Lebens- und Arbeitskamerad gewesen. Dem im Jahre 1913 gegründeten Pommerschen Blindenverein E. V., Bezirksgruppe des RBV. für diese Provinz, trat er sofort als Mitglied bei; im Jahre 1917 wurde er zum Vorstandsmitglied ge-

wählt. Das Vertrauen der Mitglieder übertrug ihm im Jahre 1921 das Amt des Vorsitzenden, das er bis zum April 1934 mit Treue, Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Hingabe verwaltete.

H. G. Baumann, der auch in der Wohlfahrtsarbeit für die deutschen Blinden im Reich allenthalben bekannt gewesen ist, war ein Vertreter der alten, man möchte sagen patriarchalischen Anschauung über die Wohlfahrtspflege. Von starkem, aber keinesfalls überhobenen Selbstbewußtsein erfüllt und getragen von der Liebe zu seinen Schicksalsgefährten wirkte er zielsicher und mit großem Fleiß. Seine Mitarbeiter im Vorstand des PBV., zu denen auch der Direktor der Provinzial-Blindenanstalt und Mitglieder des Lehrerkollegiums gehörten, hatten in ihm einen ständig vorwärtsdrängenden Führer, der mit dem Feuereifer der Ueberzeugung voranging. Die fürsorgerische Arbeit des Provinzialvereins ist unter seiner Leitung ständig aufwärtsgegangen. Bei seinem Amtsantritt als Vorsitzender vor 13 Jahren übernahm er den fast mittellosen Verein. Mit Hilfe eigenen Kapitals richtete er die Arbeitsfürsorge ein, aus der sich dann bald ein umfangreicher Warenvertrieb entwickelte. H. G. Baumann verstand es durch Werbearbeit, dem Verein ständig neue Geldmittel zuzuführen, um so die wichtige Aufgabe der persönlichen Betreuung durch Hergabe von Darlehn und durch Einzel-Unterstützungen zu erfüllen. Bei seinem Rücktritt vom Amt konnte er den Verein gefestigt und im Besitz eines Betriebsvermögens von ca. RM 70 000.— seinem Nachfolger und bisherigen Mitarbeiter Max Nottke übergeben.

Seine Adoptivtochter Fräulein Frieda Baumann-Födisch hat ihm nach dem Tode seiner Frau treu zur Seite gestanden und mit ihm Freud und Leid der Arbeit getragen. Diese Arbeit für seine Schicksalsgefährten war nicht an ein Stundenmaß gebunden. War der Tag mit Besprechungen in der Wohnung und mit Besuchen bei allerlei Amtsstellen ausgefüllt, so wurde am Abend, oft bis tief in die Nacht hinein, das Verwaltungsmäßige des Vereins erledigt; und dazu kam noch die Erfüllung der eigenen Berufsarbeit.

Eine besondere Begabung zeigte unser Freund auch für technische Fragen. Er war einer der ersten Besitzer eines Kraftwagens in Stettin und ist diesem Sport, der für ihn immer Mittel zum Zweck war, bis zu seinem Tode treu geblieben. Es war für ihn eine willkommene Ausspannung, an seinen Motorfahrzeugen herumbasteln zu können und besser als mancher Sehende wußte er mit dem Bau und dem Betrieb der Kraftfahrzeuge Bescheid.

Der Unterzeichnete legte an der letzten Ruhestätte des dahingegangenen Schicksalsgefährten Hermann Gustav Baumann einen Kranz im Namen der deutschen Blindenschaft nieder und gedachte der Verdienste und der treuen Mitarbeit.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung, die am Donnerstag, dem 4. Oktober, in den Räumen des RBV. stattfand, erfreute sich eines ungewöhnlich guten Besuches. Von nah und fern waren 29 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erschienen, die zusammen mit dem Vorstand 54 Stimmen auf sich vereinigten. Ist diese Zahl auch bei einem Mitgliederbestande von fast 340 Mitgliedern recht gering, so geht sie doch weit über die früheren Stimmenzahlen hinaus.

Nach Eröffnung der Versammlung berichtete Herr Stadtrat Zengerling einleitend über die Gründe zur Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung lag den Erschienenen ein Bericht des Vorsitzenden vor, dem die neuesten für das Blindenhandwerk wichtigen Gesetze und Verordnungen aus letzter Zeit im Auszug beigegeben waren. (RGBl. I S. 294, RGBl. I S 566, RGBl. I S. 868).

Herr Stadtrat Zengerling trug die wesentlichen Punkte des Berichtes vor und gab den Wortlaut der vorgenannten Bestimmungen bekannt; er betonte die Veränderung der Stellung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V., der jetzt durch die Verordnung vom 1. 10. 34 (RGBl. I S. 868) reichsrechtliche Aufgaben zugeteilt sind.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde Herrn Stadtrat Zengerling als Vorsitzendem eine Generalvollmacht zur Aenderung der Satzung, soweit das Reichsarbeitsministerium sie für notwendig erachtet, zur Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren im Einvernehmen mit dem RAM. und zum Erlaß der sich als notwendig ergebenden Anordnungen einstimmig erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung gab Herr Stadtrat Zengerling den Wortlaut bekannt, den er der Satzungsbestimmung über den Vorstand zu geben beabsichtigt, indem fürderhin auch die kriegsblinden Handwerker vertreten sein sollen. An Stelle des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Blindenoberlehrer Schulz, dessen Amtszeit abgelaufen war, wurde der Kriegsblinde Herr Günther, Halle, zum stellvertretenden Vorsitzenden mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung gewählt. Herr Günther hat sich schon seit Jahren mit großem Erfolg auf dem Gebiet der Arbeitsfürsorge für die kriegsblinden Handwerker betätigt. Den engeren Vorstand bilden nun die Herren Zengerling, Günther und v. Gersdorff. Dazu kommen Beisitzer, unter denen Herr Schulz und Vertreter des Handwerks sein werden.

Die für Punkt 4 der Tagesordnung vorgesehene Wahl eines blinden Vertreters des Blindengewerbes in die Aufnahme-

kommission erfolgte nicht, vielmehr wurde der Vorsitzende beauftragt, selbst einen Vertreter zu berufen.

An die Tagesordnung schloß sich eine lebhafte Aussprache an, die gelegentlich der Mitgliederversammlung des RBV. eine erwünschte Fortsetzung fand.

Inzwischen sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die Vertreter oder Hausierer beschäftigen, über die neuen gesetzlichen Bestimmungen für den Handel im Umherziehen unterrichtet worden. Die Satzungsänderung ist nach den Wünschen des RAM. vollzogen. Allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft werden alsbald zusammen mit der Niederschrift über die Mitgliederversammlung die neue Satzung und die auf ihr beruhenden Anordnungen des Vorsitzenden zugehen.

* * *

A. **In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren,** vorbehaltlich einer Nachprüfung gemäß der neuen Satzung, die bei allen bisherigen Mitgliedern durchgeführt werden wird:

1. Ludwig König, Ottobeuren, Korbmacher
2. Albert Göttgens, Stolberg bei Aachen, Bürstenmacher
3. Blindenwerkstätte Karl Haller, Berlin SO 16, Schmidstraße 3. 4 Werkstatt-, 1 Heimarbeiter
4. Blindenarbeitsgemeinschaft Gesundbrunnen G.m.b.H., Geschäftsführer Semrau, Berlin N 20, Böttgerstraße 22. 7 Werkstatt-, 3 Heimarbeiter
5. Franz Radmacher, Bürstenmacher, Labiau in Ostpr., Stettiner Str. 5
6. Blindenwerkstatt E. Rauppach, Glatz am Zwinger, Brücktorberg. 3 Werkstatt-, 4 Heimarbeiter
7. Blindenwerkstätte A. Schließer, Barby a. E. 6 Werkstatt-, 5 Heimarbeiter
8. Anton Ossenkopp, Bürstenmacher, Hildesheim, Neustädter Markt 24
9. Bernhard Götzmann, Bürstenmacher, Rot bei Heidelberg
10. Johann Hünseler, Bürstenmacher, Köln am Rh., Zugweg 16
11. Ludwig Käs, Bürstenmacher, Weiden i. B. 1 Werkstatt-, 1 Heimarbeiter
12. Alois Klocker, Bürstenmacher, Frankfurt a. M., Karolinger-Allee 6. 1 Werkstattarbeiter
13. Hessische Blindenanstalt zu Friedberg i. H. 20 Werkstattarbeiter
14. Blinden-Arbeitsbetrieb, Werkstätten Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz. 103 Werkstattarbeiter
15. Arthur Krugmann, Bürstenmacher, Wuppertal-Barmen, Höhenstr. 1

16. An die Stelle des Blindenvereins Gladbach-Rheydt ist der Blindenhilfsverein Gladbach-Rheydt und Viersen E. V. getreten
17. An die Stelle der Materialabgabestelle Merchweiler, Inh. J. Frisch, ist der Blindenverein für das Saargebiet u. Umgebung e. V., Sitz Neunkirchen/Saar, getreten
18. Der Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheiten für Blinde zu Leipzig, juristische Person, hat die Blindenwerkstätte Leipzig (vorm. Bienersche Stiftung) übernommen, unter dem Namen: Blindenwerkstätte Leipzig (vorm. Bienersche Stiftung) Inhaber Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheiten für Blinde in Leipzig, Neues Rathaus, Zimmer 621.
19. Die Streichung der Blindenwerkstätte Oskar Beck, Magdeburg, Halberstädter Str. 39a, ist nach mündlicher Verhandlung mit Herrn Beck wieder rückgängig gemacht worden.

B. **Aus der Liste der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurde gestrichen:**

Der Blindenbeschäftigungsverein E. V. Darmstadt wegen Aufgehens in der Blindenarbeitshilfe für Hessen, Hessen-Nassau, Offenbach a. M., Geleitsstr. 63

C. **Unerledigte Anträge liegen vor:**

1. Frau Anna Biedermann, Berlin, Kl. Markusstr. 6
2. Blindenbürstenherstellung und Bürstenhandel Felix Kortum, Inh. Fr. Freund, Glogau
3. Blindenarbeit Oswald Schwaab, Freiburg i. Br., Kaiserstraße 26
4. Hamburger Blindenbürstenanstalt, Stapelfeld, Hamburg
5. Josef Maaßen, Frau Heyer, Wilms, Krefeld-Fischeln
6. Blindenwerkstätte Ludwig Schmid, Augsburg E 210
7. Franz Prößl, Bürstenmacher, Weiden i. B.
8. Anton Steurer, Bürstenmacher, Konstanz, Mainauer Str. 5
9. Bürsten- und Besenmacher Robert Fasterling, Wolfenbüttel
10. Philipp Flügel, Bürstenmacher, Trier
11. Max Greiner, Bürstenmacher, Augsburg 10, Jagdweg 40

Cl.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale

1. Die Kreditgemeinschaft hat alle für die Notenbeschaffungszentrale noch ausstehenden Rechnungsbeträge an die Notenbeschaffungszentrale abgetreten. Deshalb werden alle Damen und Herren, die Rechnungen der NBZ. noch nicht beglichen haben, dringend gebeten, sie umgehend durch Einzahlung auf Postscheckkonto

Franz Zengerling (Notenbeschaffungszentrale)
Berlin 81521

zu begleichen.

2. Im Verlag der Notenbeschaffungszentrale, gedruckt bei G. Bube, Berlin, ist erschienen:

Josef Haas: Stücke für die Jugend, Heft 1. Drei kleine Suiten für Klavier zu zwei Händen. Schwarzdruckpreis RM 2.— Selbstkostenpreis.

Bestellungen erbittet die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Berlin N 24, Monbijouplatz 3.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Die gegenwärtige Jahreszeit mit ihren länger werdenden Abenden beeinträchtigt uns Blinden immer mehr den für uns ohnehin geringen Genuß an herbstlichen und winterlichen Naturschönheiten. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, empfiehlt unsere Zentrale ihr recht reichhaltiges Lager an Beschäftigungs- und Unterhaltungsspielen. Außer Schach, Dame, Mühle, Festungsspiel, Mensch ärgere Dich nicht, Domino, Tivoli, Würfelspiel, Kartenspielen, weisen wir noch auf die neu aufgenommenen Quartettspiele: Schönes Deutschland, Städtespiel, Auf hoher See, Mit dem Norddeutschen Lloyd um die Welt und auf unseren äußerst praktischen und stabilen Baukasten hin.

Aber auch das nahende Weihnachtsfest stellt so manchen Angehörigen und Freund der Blinden vor die Frage: Wie kann ich unseren blinden Volksgenossen eine Freude bereiten? Auch hierfür bietet die Zentrale durch ihr reichhaltiges Lager günstige Gelegenheit zu zweckmäßigen Einkäufen. Bestellungen sind an die Zentrale für Blindenhilfsmittel, Dresden N, Moltkestr. 7, zu richten. Warenverzeichnisse sowie Abbildungen, soweit solche vorhanden, werden kostenlos abgegeben.

Neues Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel

Vielfach geäußerten Wünschen und Anregungen seitens unserer Kundschaft Rechnung tragend hat die Zentrale für Blindenhilfsmittel ihr Warenlager ganz erheblich vergrößert, was zur Folge hatte, daß ein neues Warenverzeichnis aufgestellt und gedruckt werden mußte. Dasselbe enthält alle gangbaren Hilfsmittel für Beruf, Verkehr und persönliche Erleichterungen für Blinde. Es sind in diesem aber auch verschiedene Artikel mit aufgenommen worden, die ganz allgemein gebraucht werden, deren Beschaffung aber namentlich solchen, die vereinsamt oder auf dem Lande wohnen, sehr erschwert ist. Wir bitten alle blinden Volksgenossen, uns auch weiter mit praktischen Vorschlägen zu unterstützen, um so unsere Zentrale immer mehr ausbauen zu können.

Dieser Nummer der „Blindenwelt", Schwarzdruckausgabe, liegt das neue Warenverzeichnis bei. Wir bitten, diesem größte Aufmerksamkeit zu schenken und für dessen Verbreitung Sorge zu tragen.

Das Blinden-Thermometer

Wenn schon die Nachfrage nach einem für uns Blinde geeigneten Barometer sich recht bemerkbar machte, so ist doch der Wunsch nach dem Besitz eines wirklich brauchbaren Thermometers für Blinde ganz besonders dringend. In enger Zusammenarbeit mit einem Dresdner Optiker, der sich in die Psyche des Blinden immer mehr zu vertiefen sucht, ist es unserer Zentrale gelungen, nunmehr auch ein Thermometer für Blinde herauszubringen. Es ist das sog. Bimetallthermometer, das seinen Siegeslauf in kürzester Zeit in

der interessierten Oeffentlichkeit antreten wird. Dieses Thermometer ist in ein rundes Gehäuse eingebaut, welches im Freien oder auch im Zimmer aufgehängt werden kann. Es ist ähnlich wie das Zifferblatt einer Blindenuhr eingerichtet, so daß man Kälte- und Wärmegrade ohne Schwierigkeit mit dem Finger abfühlen kann. Wesentlich ist, daß die Anschaffung dieses Thermometers für Blinde für viele unserer Schicksalsgefährten infolge des verhältnismäßig niedrigen Preises von RM 4.75 möglich sein wird.

Alleiniger Bezug durch unsere Zentrale für Blindenhilfsmittel, Geschäftsstelle Dresden N 23, Moltkestr. 7.

13. Kongreß der blinden Esperantisten in Stockholm

(4. bis 11. August 1934)

Auf den Esperantokongressen ist der Blinde durchaus keine unbekannte Erscheinung mehr, halten doch die blinden Esperantisten bereits das 13. Jahr ihre Sondertagung während der Hauptesperantistenkongresse ab. Ueber 2000 Esperantisten aus 30 Ländern waren in Stockholm zusammengekommen, darunter 80 Blinde mit 26 Begleitern.

In Tomteboda, dem nahe bei Stockholm gelegenen Blindeninstitut, wurde die Sondertagung abgehalten. Führende Persönlichkeiten im schwedischen Blindenwesen — unter ihnen Direktor Ulrik Lundberg, Rektor Ek und Harald Thilander — hatten mit einem vorzüglichen Helferstab schwedischer Schicksalsgenossen den Kongreß vorbereitet, ließen dem Kongreß alle nur erdenkliche Unterstützung angedeihen und nahmen selbst an den Arbeitssitzungen und sonstigen Veranstaltungen teil. Auch der Blindenfürsorgeverein „Kronprinzessin Margareta" hatte dem Kongreß seine Hilfe zuteil werden lassen.

Auf der Blindentagung waren 10 Länder vertreten: Deutschland, England, Finnland, Holland, Italien, Irland, Polen, Norwegen, Schottland, Schweden.

Die Anstalt Tomteboda bot mit ihren geräumigen Zimmern, ihren der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen, dem schönen Park und der sprichwörtlich bekannten und an uns zur Wahrheit gewordenen „schwedischen Gastfreundlichkeit" einen idealen Tagungsort. Zur Verfügung gestellte Autobusse glichen jeden Zeitverlust aus, der durch das vom Stadtzentrum entfernte Wohnen hätte entstehen können.

Nach der feierlichen Eröffnung des Hauptkongresses am Sonnabend, dem 11. August, im Stockholmer Konzerthause, wurde den Blinden in Tomteboda ein schöner Empfangsabend bereitet. Thilander, der Redakteur des „Esperanta Ligilo" und der schwedischen Zeitschrift „De Blindas Veckoblad", ließ uns durch den Mund seiner Frau — Thilander ist selbst taubblind — mit herzlichen Worten begrüßen. Jedem Ausländer wurden ein paar besondere Worte gewidmet, so daß man sich bald in dem internationalen Kreise heimisch fühlte.

Am Sonntagmorgen hielt ein norwegischer Schicksalsgenosse in Esperanto eine Andacht; auf den Plätzen lagen die Gesänge in Punktschrift abgedruckt, so daß jeder kräftig mitsingen konnte.

Nun wurde dem Blindenerholungsheim auf Tynningö ein Besuch abgestattet. Die herrliche Schiffahrt durch das Stockholmer Schärengebiet führte an reizvollen Ufern, kleinen Inselchen, zuletzt an Wachsholm vorbei. Im schönsten Sonnenschein erreichten wir die Insel Tynningö. Gleich vom Ufer steigt der Weg aufwärts zur bewaldeten Felsenhöhe, auf der das kleine Heim errichtet ist. Es

hat noch wenig Gastzimmer, ist aber behaglich eingerichtet. Die einsame Insel, auf der außer dem Heim nur ganz wenige Häuschen stehen, eignet sich so recht zum Erholen für Blinde. Das Baden in der dort 3 m tiefen Ostsee ist recht erfrischend, was denn auch gleich verschiedene Kongreßteilnehmer am eigenen Leibe verspüren konnten. Für die Nichtschwimmer ist ein Holzpavillon ins Wasser hineingebaut, der nur durch eine Tür verlassen werden kann, um in die freie See zu gelangen. Auf der Waldwiese vorm Haus wurde ein Frühstück zusammen mit den Heimgästen eingenommen, die die fremden Gäste, die sich so leicht miteinander verständigen konnten, nicht wenig anstaunten. Gern hätte man noch länger auf diesem schönen Fleckchen Erde verweilt, aber die Schiffsglocke mahnte eindringlich zur Heimfahrt. Ein hervorragendes Konzert einer schwedischen Chorvereinigung beschloß den Sonntag.

Am Montag begann die Arbeit. Im Mittelpunkt des Interesses stand die schwedische Blindenrente, über die der Schwede cand. iur. Ernst Retsler berichtete. Einer der Hauptverfechter des Blindenrentengedankens ist der Leiter des schwedischen Blindenbundes, Direktor Ulrik Lundberg, der selbst nichtsehend ist. Bereits im Jahre 1903 machte Direktor Lundberg auf einer Tagung, die sich mit der Beschulung Anormaler beschäftigte, erstmalig Ausführungen über eine besondere Rente für Blinde; er trat dann in der Folgezeit wärmstens für diesen Gedanken ein. 1923 wurde unter seiner Mitwirkung der erste Gesetzentwurf eingebracht, der in der Hauptsache darauf abzielte, dem Nichtsehenden durch die Rente einen Ausgleich für das durch die Blindheit geminderte Arbeitseinkommen zu erwirken. Erst im Jahre 1934 fand ein Gesetz, welches Blinden eine besondere Rente zuerkennt, unter dem Sozialminister Gustav Möller Annahme und wird am 1. Januar 1935 in Kraft treten. Wohl ist das Gesetz auch von der schwedischen Blindenorganisation angenommen, jedoch enthält es noch sehr viele Härten, die man hofft in absehbarer Zeit mildern zn können. Eine der größten Härten ist wohl die, daß die Rente nur den so gut wie Vollblinden gewährt wird, die im Berufsleben stehen. Die nach unseren Begriffen Praktischblinden — nach den Erläuterungen des Gesetzes also diejenigen Personen, die im Besitz des Orientierungssehens sind, d. h, diejenigen, die sich in einem bis dahin unbekannten Ort ohne fremde Hilfe zurechtfinden — scheiden von vornherein gänzlich vom Rentenbezuge aus. Die Rente beträgt schw. Kronen 500.— jährlich und wird aus der Staatskasse gewährt. 500 schw. Kronen sind nach deutschem Gelde ungefähr RM 300.—.

Ueber die schwedische Blindenbewegung berichtete Direktor Lundberg. 1889 wurde „De Blindas Forening" begründet, dessen Anfänge recht bescheiden, desto höher aber die gesteckten Ziele waren. Eine der ersten Handlungen war die Gründung einer Krankenkasse für Blinde, da nach dem schwedischen Gesetz Invaliden aller Art nicht in öffentliche Krankenkassen aufgenommen werden. Später wurde eine schon bestehende Bücherei ausgebaut, die heute ihre

Bücher auch über die Grenzen Schwedens ausleiht. „De Blindas Forening" unterhält Werkstätten für die typischen Blindenberufe und versorgt die blinden Handwerker im ganzen Lande mit verbilligtem Material. Seit 1895 wird die Zeitschrift „De Blindas Veckoblad" herausgegeben, eine Wochenschrift, die heute Verbandsorgan ist.

Im Oktober jeden Jahres veranstaltet De Blindas Forening zusammen mit dem Blindenfürsorgeverein „Kronprinzessin Margareta" einen Blindentag in ganz Schweden. Es werden an diesem Tage Blindenarbeiten, Herbstblumen, Lotterielose und Kalender zugunsten der Nichtsehenden verkauft und Musikabende und Bazare veranstaltet.

Die Häuser des Verbandes „De Blindas Forening" wurden von den Kongreßteilnehmern besucht und boten viel Interessantes; es sei hier eine Werkstätte erwähnt, in der die Bürstenhölzer mit Motorkraft geschnitten werden. Die blinden Frauen Schwedens werden von „De Blindas Forening" in ähnlicher Weise wie vom Verein blinder Frauen Deutschlands betreut.

Rektor Ek, der Leiter des Blindeninstituts in Tomteboda, gab ein anschauliches Bild über die Erziehung und Ausbildung Jugendblinder. Für das blinde Kind besteht seit dem Jahre 1896 Schulpflicht vom 7. Lebensjahre an. Die Blindenanstalten sind in Schweden sämtlich staatlich. Unterricht, Wohnen, Essen und Kleidung sind während der 11 Schuljahre vollkommen frei. Wenn der Zögling nach beendeter Berufsausbildung mit dem 18. Lebensjahre die Anstalt verläßt, bekommt er Werkzeug und Material für den erlernten Beruf mit auf den Weg, so daß er gleich eine Grundlage zur Aufnahme seiner Arbeit im Heimatort hat. Neuerdings bekommt auch jeder Blinde beim Verlassen der Anstalt eine Schwarzschriftmaschine geschenkt.

Eine Blindenfreundin sprach über die Organisation „Kronprinzessin Margareta", die, wie sie sagte, „ein Netz helfender Hände über das ganze Land breitet".

Daß uns naturgemäß das einladende Land zunächst mit seinen Errungenschaften im Blindenwesen vertraut machte, war verständlich, ist ja doch dadurch eine Grundlage für den Gedankenaustausch geschaffen. Durch die Anwesenheit vieler im Blindenwesen tätigen Persönlichkeiten und Blindenerzieher waren die Aussprachen vielgestaltig und interessant.

Eine dänische Lehrerin, Fräulein Melchior, führte in eine Unterrichtsmethode für ganz junge Lichtlose mittels erhabener Illustrationen und Zeichnungen ein. Durch das in der Ausstellung vorhandene Unterrichtsmaterial konnte man sich ein klares Bild über diese Lehrmethode machen. Der Wachsfaden, den Fräulein Melchior während eines Esperantokongresses in der Nürnberger Blindenanstalt sah, war der Ausgangspunkt für diese Art des Unterrichtens.

Eine längere Arbeitssitzung war ausschließlich dem Blindenschrifttum gewidmet. Dr. Juringius, Schweden, referierte über die Mathematiksysteme, ein Referat des Herrn Güterbock, Marburg,

über die Anwendung von Brailleschriftzeichen für verschiedene Sprachen wurde verlesen; Herr Merrick, England, machte Ausführungen über das phonetische Alphabet.

Diesen Verhandlungen schloß sich ein Besuch in Stockfund in dem Landhause Harald Thilanders an; hier befindet sich die mit allen modernen Druckwerkzeugen ausgestattete Blindendruckerei, von der aus „De Blindas Veckoblad" seinen Weg in das ganze schwedische Reich und „Esperanta Ligilo" seinen Weg in die Welt nimmt. Hier schafft Harald Thilander mit seinem ganzen Herzen und seiner ganzen Kraft für alle Schicksalsgenossen. Er verfügt trotz seiner Taubblindheit über eine bewundernswerte Kenntnis alles dessen, was das Blindenwesen und den Lichtlosen in aller Welt betrifft.

Während der Besprechungen des Weltverbandes blinder Esperantisten wurden außer dem Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres Berichte über die Erforschung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Nichtsehende in Industrie und Handwerk gegeben, so über die Beschäftigung Blinder in der Tabak- und Seifenindustrie und über die Herstellung von Türvorlegern aus Lederresten.

Auf der Ausstellung für Blindenhilfsmittel, die in einem besonderen Raum ihren Platz hatte, war unsere Zentrale für Blindenhilfsmittel im RBV. stark vertreten; Punktschriftmaschinen, Spiele, der Baukasten für Blinde, der Zeichenapparat, Schwarzschriftmaschinen aller Art, Lehrmittel, der englische und der deutsche Kompaß waren vorhanden. Aus den Aeußerungen der Ausländer konnte man entnehmen, daß ein großer Teil unsere Picht'sche Punktschriftmaschine besitzt. Der kleine Picht-Stenogramm-Apparat und das Hilfslineal für die Schwarzschriftmaschine erregten die Aufmerksamkeit vieler.

Es sei noch einiges über fröhliche Stunden berichtet. Da ist zunächst der Musikabend im Blindenkreise. Jedes Land gab hier möglichst sein Ureigenstes: Volkslieder. Unsere deutschen Volksweisen, die durch ihre Uebersetzung in Esperanto schon recht bekannt und beliebt sind, wurden von dem Sänger Kuntze aus Dresden vorgetragen, wozu ein Norweger verständnisvoll begleitete. Ein in Neunorwegisch vorgetragenes Gedicht ist insofern von Interesse, als man dadurch erfuhr, daß die Norweger eine eigene Sprache schaffen wollen, die sich mehr und mehr von der Stammsprache „Dänisch" löst. Im allgemeinen können sich Schweden, Dänen und Norweger ohne weiteres miteinander unterhalten, da alle drei Sprachen eng verwandt sind, sich beinahe nur dialektisch von einander unterscheiden.

Nach diesem Musikabend wurde etwas Neues geboten, ein Märchenspiel, das von blinden Finninnen hinter verdecktem Vorhang aufgeführt wurde. Der Vorhang soll die fehlende Mimik und evtl. ungelenke Bewegungen des Nichtsehenden verhüllen und diese Spielart wird bereits in Oesterreich der Oeffentlichkeit dargetan. Frau Varma Thilander hatte diese Spielart für die Darstellung des von ihr verfaßten sehr schönen Märchenspiels aufgegriffen.

Am Mittwochabend war der ganze Blindenkongreß zu einem großen Abendessen in Skansen von dem schwedischen Blindenbund eingeladen. Skansen ist der Stockholmer Tierpark, in dem außer nordischen Tieren viel schwedisches Kulturgut aufbewahrt wird. Bauernhäuschen sind lieblich in die Landschaft eingefügt, an anderer Stelle prangt das Freilichtmuseum und in der Mitte des Parkes liegt „Sunliden" (Sonnenstrahl), eine Gaststätte, die durch ihre Lage auf einer Anhöhe einen Ausblick auf den schönen Park und das tiefer gelegene Stockholm gewährt. Schmausend und plaudernd saßen wir im frohen Kreise, aus dem Musikpavillon im Garten scholl Orchesterkonzert herauf und es fehlte dann auch nicht an den üblichen Dank- und Anerkennungsreden für alle, die den schönen Abend bereitet und zum Gelingen des Kongresses beigetragen hatten.

Der Kongreß naht seinem Ende. Zum internationalen Ball am Freitag fehlt kaum einer. Der Kongreß tanzt im Blauen und Goldenen Saal des Stadthauses, die beide märchenhaft schön sind. Kein Jazz quält das Ohr, unsere Strauß'schen Walzer werden immer wieder mit neuer Begeisterung getanzt, natürlich auch einige moderne Tänze. Um 2 Uhr erlöschen die Lichter und nur mit Taxen können die Tanzlustigen ihre Quartiere erreichen. Dieser Schluß um 2 Uhr stellt eine Ausnahme dar, da alle Vergnügungsstätten außer Sonnabend und Sonntag um 24 Uhr geschlossen werden.

Sonnabend vormittag kommen noch einmal 700 Kongreßteilnehmer zur Schlußsitzung im Parlamentsgebäude zusammen. Der Leiter des Hauptkongresses und die Vorsitzenden der Sondergruppen geben kurze Berichte über die Arbeit der Woche und schließlich kommt auch der Leiter unserer Tagung, Herr Josef Kreitz, Köln, zum Wort. Als er mit den Worten schließt: „Unser Hauptziel ist, das Los der Blinden in aller Welt zu erleichtern", erntet er reichen Beifall.

Herzlich ist der Abschied von den neuen und alten Kongreßbekannten. Mit einem zögernden „Auf Wiedersehen in Rom", wo der Kongreß im nächsten Jahre stattfinden soll, machen sich die Teilnehmer auf ihren bis zu 3 Tage weiten Heimweg.

Ilse Haberland-Berlin

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Abteilung des RBV., hat wiederum wertvolle Werke des deutschen Schrifttums der Oeffentlichkeit übergeben. Beide Bücher sind von der Reichsschrifttumskammer besonders hervorgehoben worden.

1. „Das kleine Gedichtbuch", Lyrik von heute, im Verlag Albert Langen Georg Müller, München, erschienen; 1 Band, Preis RM 3.—, einschl. Porto und Verpackung.

Wilhelm Schäfer, der die Sammlung zusammenstellte, schreibt in einem Vorwort: „Der Dichter lebt nicht im Rampenlicht des Bewußtseins, sondern in der Ganzheit des Lebens, aus der das Stück gespielt wird." In das Leben hinein haben daher auch die

Dichter gegriffen, die zu diesem Buche beigetragen haben. Es seien genannt: Paul Alverdes, Ernst Backmeister, Richard Billinger, Hans Friedrich Blunck, Hans Heinrich Ehrler, Friedrich Griese, E. G. Kolbenheyer, Emil Strauß, Will Vesper u. a. m.

2. „Die Pfeiferstube", von Paul Alverdes, im Verlag Rütten & Loening, Frankfurt a. M., erschienen; 1 Band, Preis RM 3.—, einschl. Porto und Verpackung.

Die Kritiken über dieses Buch, das uns in den kleinen Lebenskreis eines Lazaretts während des Krieges führt, sind vorzüglich. Die Novelle wird als das Juwel der Alverdesschen Dichtung bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Bericht über die Mitgliederversammlung des RBV. am 6. Oktober 1934 in Berlin 301
2. Erbkrankheit bedingt nicht Minderwertigkeit 320
3. Wechsel in der Leitung der Abteilung Rechtsberatung des RBV. . 321
4. H. G. Baumann heimgegangen 322
5. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. Berlin 324
6. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale 326
7. Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. 327
8. Neues Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel 328
9. Das Blindenthermometer 328
10. 13. Kongreß der blinden Esperantisten in Stockholm 329
11. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft 333

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigengebühr:

Für eine Zeile oder deren Raum in der Kleinspalte (3 mm Höhe und 47 mm Breite) 30 Pfg.; in der Großspalte (3 mm Höhe und 72 mm Breite) 45 Pfg. Bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist stets im voraus zu entrichten

Tüchtiger Bürstenmacher oder Bürstenmacherin ab 1. Januar **gesucht.** Offerten schon jetzt erbeten.
Georg Schade
Vebra, Bez. Kassel
Korb- und Bürstengeschäft

Einbinden von Punktschriftbüchern übernimmt **Horn, Darmstadt,** Lichtenbergstr. 21.

Korbmacher

27 Jahre alt, der z. Zt. die staatl. Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels (Main) besucht und dort Ende April 1935 die Abgangs- und Meisterprüfung ablegt, **sucht passende Beschäftigung, evtl. als Korbmachermeister.**
Otto Koch, Lichtenfels (Main) Sandplatz 5.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H2.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik“,** halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,

(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
15. Jahrgang. — Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk,
Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Johann Wilhelm Klein“,

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt“, gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. Mk. 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band Mk. 4.50, zusammen Mk. 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis Mk. 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. Mk. 3.—;

Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisverzeichnis der Warenstempel und des Propagandamaterials, Mk. 0.50;

„Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks“, K. Zp., brosch. Mk. 1.20;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Verlagsverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. Mk. 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. Mk. 2.50;

Sawatzki: „Wegweiser fürs Leben“, Preis Mk. 1.—.

Bestellungen wolle man richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin
Auflagenhöhe 2400
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 6 Baerwald 2388
Postscheck-Anschrift: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

22. Jahrgang | **Dezember 1934** | **Nr. 12**

Die Eingliederung der Blinden in den Arbeitsdienst

Die ernsten Bemühungen, die vollarbeitsfähigen blinden Volksgenossen nach Möglichkeit und unter vernünftiger Beachtung der naturgemäß gezogenen Grenzen allenthalben einzugliedern in den Kreis der schaffenden Volksgemeinschaft, hatten im Frühjahr 1933 auch zu dem schönen Erfolg geführt: der Möglichkeit des Eintritts Blinder in den Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD.). Der Reichskommissar für den FAD. richtete am 18. 3. 33 einen Erlaß an die Bezirkskommissare für den FAD., in dem er auf die Möglichkeit der Aufnahme von vollarbeitsfähigen Blinden in die Arbeitsdienstlager hinwies und sich mit der Einstellung je eines Blinden in jedem größeren Arbeitsdienstlager einverstanden erklärte.

Den Bemühungen des RBV. und seiner Landes- und Provinzialvereine gelang es, eine kleine Anzahl besonders geeigneter Blinder wie auch Sehschwacher in Lagern unterzubringen.

Zweck und Aufgabe des Arbeitsdienstes sind in der letzten Zeit so eingehend in der Presse, im Rundfunk und in Vorträgen erörtert worden, daß der Begriff als allgemein geläufig angesprochen werden kann. Als geschlossene Formation trat der Arbeitsdienst das erste

Mal auf dem Nürnberger Parteitag am 6. September 1934 vor die Oeffentlichkeit, als 52000 Arbeitsdienstkameraden vor dem Führer aufmarschierten. In seiner Ansprache an seine Arbeitsdienstmänner führte der Führer u. a. aus: „Der Nationalsozialismus ist nicht eine reine Staatsauffassung, ist auch nicht eine Angelegenheit der äußeren Macht, sondern er ist als Weltanschauung eine Angelegenheit der Erziehung und damit der Zucht des ganzen Volkes. ..... Durch Eure Schule wird die ganze Nation gehen. ..... Die Zeit wird kommen, da kein Deutscher hineinwachsen kann in die Gemeinschaft dieses Volkes, der nicht zuerst durch Eure Gemeinschaft gegangen ist und wir wissen, daß dann für Millionen unserer Volksgenossen die Arbeit nicht mehr ein trennender Begriff sein wird, sondern ein alle gemeinsam verbindender, und daß insbesondere dann keiner mehr in Deutschland leben wird, der in der Arbeit der Faust etwas Minderes sehen will als in irgend einer anderen."

In diesen Worten des Führers liegt der Kernpunkt des Arbeitsdienstes, der eine Schule der Gemeinschaft und der Arbeitskraft sein soll.

Im Gegensatz zu den früheren Aufgaben des Freiwilligen Arbeitsdienstes hat der NS. Arbeitsdienst den Charakter einer straffen, soldatisch gegliederten Organisation erhalten. Dies kommt insbesondere in dem Schreiben des Reichsarbeitsführers an den beauftragten Berater bei der Reichsführung der NS.-Volkswohlfahrt in Gehörlosen-Angelegenheiten und Reichsfachschaftsleiter 5 im NSLB., Herrn Ruckau, Liegnitz, zum Ausdruck, das am 9. 8. 34 auf eine Anfrage des Pg. Ruckau betr. Eingliederung körperlich Behinderter in den Arbeitsdienst einging: „Auf Ihr an den Herrn Reichsarbeitsführer Hierl gerichtetes Schreiben vom 28. Juli 1934 teile ich Ihnen folgendes mit:

„Für die Untersuchung und den Ersatz der Arbeitsmänner gelten schon seit längerer Zeit ähnliche Vorschriften, wie für das Reichsheer. Nach diesen Bestimmungen ist es nicht möglich, körperlich Behinderte, wie Gehörlose, einseitig Blinde usw. in den Arbeitsdienst einzugliedern. Da die Ausbildung der Arbeitsmänner außerdem nach einheitlichen Richtlinien erfolgen muß, ist es leider nicht möglich, in einzelnen Lagern Sondergruppen zu bilden."

Auf dem Reichsschulungslager für Sonderschullehrer, das vom 15. bis 20. Oktober 1934 in Birkenwerder bei Berlin stattfand, wurde auch die Frage der Eingliederung von Körperbehinderten in den Arbeitsdienst am letzten Tage des Lehrgangs behandelt. Der Leiter des Schulungslagers Pg. Oberlehrer Ruckau hatte mich in freundlicher Weise zur Teilnahme an diesem Verhandlungstage eingeladen. Oberstfeldmeister Paul Beintker, Referent im Aufklärungs- und Pressеamt der Reichsleitung, berichtete über Aufbau und Gang des Arbeitsdienstes. Aus seinen Ausführungen seien die folgenden wichtigen Leitgedanken wiedergegeben: Die Arbeitsdienstpflicht besteht für jeden nach dem 1. Januar 1914 ge-

borenen Volksgenossen. Die Dienstzeit dauert jetzt 1 Jahr. Mit körperlicher, z. T. sehr schwerer Arbeit werden 6 Tagesstunden in Anspruch genommen. Sport, Ordnungsübungen und staatspolitischer Unterricht füllen Nachmittag und Abend aus. Letzterer dient der Bildung des Geistes im Allgemeinen und vornehmlich der Einführung in die Deutsche Geschichte. Auf gute Körperpflege wird große Sorgfalt gelegt. Der Gesundheitszustand unter den Arbeitsdienstmännern kann als sehr gut bezeichnet werden; nur 1—2 % der Arbeitsdienstmänner sind leichter erkrankt. Schwere und ansteckende Krankheiten kommen kaum vor. Eine militärische Ausbildung findet nicht statt. Die dem Staat durch die Erhaltung eines Arbeitsdienstmannes je Jahr entstehenden Kosten betragen etwa RM. 800 —. Handelt es sich aber um einen arbeitslosen Volksgenossen, für den andernfalls die Fürsorge eine Ausgabe von etwa RM. 500.— an Unterstützungen aufzuwenden hätte, so betragen in solchen Fällen die tatsächlichen Ausgaben für den Arbeitsdienst nur noch RM. 300.—. Aufgabe des Arbeitsdienstes ist hauptsächlich nur die Durchführung von „Vorarbeiten", während die „Facharbeiten" den gelernten Facharbeitern vorbehalten bleiben müssen. Die Rentabilitätsberechnung bei den zahlreichen vom Arbeitsdienst bereits fertig gestellten landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten ergeben einwandfrei die Wirtschaftlichkeit dieser großen „Volksschule". Gegenwärtig wird mit einer Zahl von 400—425 000 Arbeitsdienstpflichtigen gerechnet.

Eine kurze Pause nach den Ausführungen Pg. Beintkers gab den einzelnen Gruppen der Sonderschullehrer Gelegenheit, sich zu verständigen. Anschließend erteilte der Versammlungsleiter Pg. Ruckau je einem Sprecher jeder Gruppe das Wort, um ihren Standpunkt zu der Frage des Arbeitsdienstes für die von ihr betreuten Körperbehinderten darzulegen. Für die Gruppe der Blindenlehrer ergriff Pg. Direktor Bechthold, Halle, Reichsfachgruppenleiter der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB., das Wort. Er führte aus, daß sich Blindenlehrerschaft und Blinde sehr wohl der Grenzen bewußt sein müßten, die ohnehin gezogen seien. Es wäre jedoch unbedingt danach zu streben, auch den arbeitsfähigen blinden Volksgenossen in den Rahmen des Arbeitsdienstes einzugliedern. Da die Einstellung der Körperbehinderten als Arbeitsdienstmänner nicht möglich sei, wie die Ausführungen des Pg. Beintker bewiesen hätten, müßte eine den Fähigkeiten entsprechende Form des Arbeitsdienstes geschaffen werden.

Ich hatte Gelegenheit, mit Pg. Bechthold noch in Birkenwerder kurz unsere Gedanken über diese wichtige Frage auszutauschen. Wir stimmten darin überein, daß auch den arbeitsfähigen blinden Volksgenossen die Möglichkeit geboten sein muß, den Arbeitspaß zu erwerben, dessen Vorhandensein in Zukunft in vielen Fällen Voraussetzung zur Einnahme bestimmter Arbeitsplätze sein wird. Da die Uebernahme ähnlicher, leicht erlernbarer Körperarbeiten, wie sie von dem sehenden Arbeitsdienstmann gefordert werden, nicht infrage kommt, muß der Arbeitsdienst für Blinde sinngemäß und

unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Einstellung organisiert werden. Der Arbeitsdienst für Blinde soll daher mehr den Charakter einer Geistes- und Körperschulung tragen. Staatspolitischer Unterricht, der insbesondere das Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung zu vermitteln hat, und sportliche Ertüchtigung des Körpers sollen Begriff des Arbeitsdienstes für den jugendlichen nichtsehenden Volksgenossen umfassen und ihn in strenger geistiger und körperlicher Schulung erstarken lassen. Ein Kreis arbeitsdienstfähiger Blinder, deren Zahl etwa 30 betragen soll, wird in einem hierzu geeigneten Heim zusammengezogen werden und soll für die Dauer von etwa 3 Wochen eine Gemeinschaft bilden. Direktor Bechthold und ich stimmen voll darüber ein, daß in diesen Arbeitsdienstgruppen die blinden Volksgenossen ohne Unterschied des Berufes und der Vorbildung zusammenzufassen sind, soweit sie dem der Arbeitsdienstpflicht unterliegenden 18.—25. Lebensjahr angehören. In Kürze wird über den Fortgang der Arbeiten hierfür Weiteres berichtet werden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Ein Preisausschreiben für alle

Der Deutsche Blindenfreund-Kalender wird seit 10 Jahren durch den Reichsdeutschen Blindenverband herausgegeben. Wertvolle Aufklärungsarbeit wurde durch dieses Buch, das seiner Form nach ein echter Volkskalender ist, geleistet. Viele Schicksalsgefährten hatten durch seinen Verkauf guten, ja oft sehr guten Verdienst; den Kassen der Vereine und des RBV. floß aus dem Ertrag ein Teil der für die fürsorgerische Tätigkeit notwendigen Geldmittel zu.

Durch 10 Jahre hat der Kalender nun das nach einem Kunstwerk hergestellte Titelbild getragen, ein blindes Mädchen durch ein blühendes Mohnfeld schreitend. Das Bild hat einen tiefen Sinn und hat dadurch sicher manchen Leser zum Nachdenken veranlaßt. In dieser Absicht wurde es vor 10 Jahren auch als Titelbild erkoren.

Nun werden dem Vorstand des RBV. immer wieder Anregungen unterbreitet, dem Deutschen Blindenfreund-Kalender einmal ein neues Gesicht, ein neues Titelbild zu geben. Ist eine solche Anregung zu befolgen? Die einen sagen, das bisherige Titelbild ist eingeführt bei den Käufern und hat sich bewährt; die andern meinen, es muß einmal gewechselt werden, wie ja auch der Inhalt des Kalenders ständig wechselt. Das wichtigste Merkmal für den Kalender sei ja doch sein geläufig gewordener Name.

Wie dem auch sei! Bei dem Verkauf des Kalenders, der sich auch heuer sehr gut entwickelt hat, kommen so viele, oft rein äußerliche Einflüsse zur Geltung, daß man einen einheitlichen und immer zutreffenden Standpunkt hinsichtlich der Wahl des Titelbildes nicht einzunehmen vermag. Doch hat der Vorstand des RBV. den Wunsch, das bisherige Titelbild „Blindes Mädchen im Mohnfeld"

gegen ein anderes Bild zu tauschen, wenn ein guter Ersatz gefunden werden kann. Der Vorstand des RBV. erläßt daher das folgende Preisausschreiben:

1. Wer ist in der Lage, ein schon vorhandenes Bild (Gemälde, Druck, Kupferstich usw.) zu benennen, dessen Verwendung als Titelbild für den Deutschen Blindenfreund-Kalender infrage käme oder
2. wer gibt einen neuen guten Gedanken an, nach dem das Titelbild durch einen Künstler entworfen werden kann oder
3. welcher Künstler reicht einen eigenen Entwurf für ein neues Titelbild ein?

Im Fall Nr. 1, also bei Angabe eines schon vorhandenen Bildes, ist nähere Mitteilung erforderlich über den Künstler und wo das Bild veröffentlicht ist bezw. käuflich erworben werden kann.

Im Fall Nr. 2 genügt eine ausführliche Beschreibung, wie man sich das Bild denkt.

Der Vorstand des RBV. setzt einen Geldpreis von RM. 20.— aus. Dieser wird demjenigen Einsender zuerkannt, dessen Vorschlag oder Entwurf Annahme findet. Die Preisverteilung erfolgt durch den Vorstand des RBV. unter Heranziehung sachverständiger Berater und unter Ausschluß eines Rechtsanspruchs. Die Einsendungen müssen bis zum 1. Januar 1935 eingegangen sein bei dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.

Die neue Steuergesetzgebung

Von Dr. jur. B. Gerl, Berlin

1. Das Steueranpassungsgesetz

Die Reichsregierung hat durch eine Reihe neuer Gesetze nun auch im Steuerrecht die nationalsozialistischen Grundsätze verwirklicht. Grundlegend ist das Steueranpassungsgesetz (StAnpG) vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 925, Nr. 115), dessen § 1 als Prinzip für die Auslegung aller Steuergesetze die nationalsozialistische Weltanschauung einführt.

a) Der Begriff der Gemeinnützigkeit

Aus dem Abschnitt I über allgemeines Steuerrecht sei zunächst § 17 hervorgehoben. Er bestimmt den Begriff der Gemeinnützigkeit. Danach sind solche Zwecke als gemeinnützig anzusehen, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird. Das ist aber nach Absatz 2 nur der Fall, wenn die Tätigkeit „dem gemeinen Besten, d. h. dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet, nützt". Maßgebend für das Vorhandensein eines solchen Nutzens sind die Anschauungen der Volksgesamtheit. Absatz 3 hebt beispielsweise die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und -fürsorge, der körperlichen Ertüchtigung des Volks durch Leibesübungen hervor, ferner diejenige

der Wissenschaft, Kunst, Religion, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Denkmalspflege, Heimatspflege und -kunde, des deutschen Volkstums im Ausland, der öffentlichen Theater.

Manche Unternehmungen und Vereine, die im Dienst der von uns verfolgten Ziele stehen, glauben, für sie sei der Begriff der Gemeinnützigkeit erfüllt. Das ist ein Irrtum. Nach Absatz 5 liegt Gemeinnützigkeit nicht vor, wenn eine Tätigkeit nur den Belangen bestimmter Personen oder eines engeren Kreises von Personen dient. Das Gesetz stellt die Förderung der Ziele der Volksgemeinschaft als Ganzes diejenigen bestimmter Gruppen und Kreise gegenüber. Gemeinnützig ist nur eine auf Erreichung des erstgenannten Zweckes gerichtete Tätigkeit. Wo dagegen von vornherein die Unterstützung besonderer Teile des Volksganzen, die sich durch ein festes Merkmal von diesem unterscheiden, vorhanden ist, liegt keine gemeinnützige Tätigkeit mehr vor. Das aber ist der Fall bei allem Wirken zu Gunsten Blinder. Die Hilfe, die ihnen gewährt wird, kommt nicht der Gesamtheit des Volkes ausschließlich und unmittelbar zugute.

Dieses Ergebnis ist nicht zu schwer zu werten, weil den Blindenunternehmungen die gleichen Vorteile, die den gemeinnützigen gewährt werden, über § 18 des Anpassungsgesetzes zuteil werden.

b) Der Begriff der Mildtätigkeit

§ 18 bezeichnet solche Zwecke als mildtätig, die ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet sind, bedürftige, im Inland befindliche Personen oder bedürftige deutsche Volksgenossen im Ausland zu unterstützen. Als bedürftig erklärt Absatz 2 Personen, die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit oder ihrer wirtschaftlichen Lage der Hilfe bedürfen.

In Absatz 3 wird besonders hervorgehoben, daß Betriebe und Verwaltungen, die ausschließlich zur persönlichen und wirtschaftlichen Hilfeleistung für bedürftige Personen bestimmt sind, mildtätigen Zwecken dienen. So sind z. B. nach § 3 Ziffer 6 des Vermögenssteuergesetzes (RGBl. I, S. 1052, Nr. 119) vom 16. Oktober 1934 Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach ihrer Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich .... mildtätigen Zwecken dienen, von der Vermögenssteuer befreit, sofern sie nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Diese Steuerbefreiung wird somit den Blindenvereinigungen vielfach zugutekommen.

2. Die Einkommensteuer

a) Die Einkommensteuer der Veranlagten

Aus dem Einkommensteuergesetz (EStG) vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1005, Nr. 119) ist hervorzuheben, daß nach § 3 Ziffer 8 weiterhin die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, die Krisen- und Kurzarbeiterunterstützung steuerfrei sind; das gleiche gilt nach Ziffer 9 für alle Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt werden. Die Einkommensteuer selbst bemißt sich wie bisher nach der Einkommensteuertabelle (§ 32). Bei ihr ist bemerkenswert, daß der nationalsozialistische Grundsatz der Förderung der Familie durch steuerliche Entlastung kinderreicher Familien in weitem Umfange durchgeführt

worden ist. So sind Ehegatten mit einem Kinde bis zu einem Einkommen in Höhe von 975.— bis 1125.— RM steuerfrei, bei zwei Kindern bis zu 1425.— RM, bei drei Kindern sogar bis zu 1925.— RM. Diese Kinderermäßigung steht dem Steuerpflichtigen für minderjährige Kinder zu, die während der Steuerpflicht mindestens vier Monate im Kalenderjahr zu dessen Haushalt gehört haben. Auf Antrag kann diese Ermäßigung auch für volljährige Kinder gewährt werden, die auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und zwar auch dann, wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören.

Besonders hervorzuheben ist für uns § 33, der an die Stelle des § 56 des alten EStG getreten ist. Nach ihm werden auf Antrag bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die steuerliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung der Steuer berücksichtigt, und zwar bis zu einer Einkommenshöhe von 20000.— RM und bei mehr als zwei Kindern, für welche Kinderermäßigung in Betracht kommt, bis zu 30000 RM. In Ziffer 1 des § 33 wird hervorgehoben, daß als solche außergewöhnlichen Belastungen der Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen anzusehen sind, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören.

Diese Voraussetzungen werden bei vielen steuerpflichtigen Blinden und Steuerpflichtigen, die blinde Angehörige haben, vorliegen. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich aber nur auf die zur Einkommensteuer selbständig Veranlagten.

b) Die Lohnsteuer

Für die blinden Lohnsteuerpflichtigen (Arbeitnehmer) wird die demnächst zu erwartende Durchführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen eine weitgehende Steuerbefreiung bringen. Nach Auskunft des Reichsfinanzministeriums werden die blinden Arbeitnehmer den Kriegsbeschädigten mit Pflegezulage gleichgestellt werden. Die näheren Einzelheiten werden hier nach Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum EStG erörtert.

3. Die Bürgersteuer

Die Bürgersteuer (BStG) ist durch Gesetz vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 985, Nr. 117) und durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom nächsten Tage geregelt worden.

Nach § 2 Absatz 2 Ziffer 1—3 sind von dieser Steuer Personen befreit, die am 10. Oktober 1934 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ferner diejenigen, die am jeweiligen Fälligkeitstage des Jahres 1935 (§ 15 der VO) versicherungsmäßige Arbeitslosen- oder Krisen- oder laufende öffentliche Fürsorgeunterstützung auf Grund der FPflVO vom 13. 2. 24 erhalten. Für alle Personen, die irgend ein Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen, hat § 5 Absatz 3 der VO eine Bestimmung getroffen, die das große Verständnis des nationalsozialistischen Staates für die besonderen Schwierigkeiten der Lage der Blinden und seine Hilfsbereitschaft beweisen. Danach sind Blinde von der Bürgersteuer befreit, wenn der Gesamtbetrag ihrer Jahreseinkünfte im Erhebungsjahr 1935 voraussichtlich nicht mehr als 4500 RM betragen wird. Damit findet Ziffer 5 des § 2 des Gesetzes selbst, der nach dem

bisherigen Bürgersteuergesetze für uns von großer Bedeutung war und auf den Dr. Kraemer deshalb in Nr. 2 der Blindenwelt vom Februar 1933 im einzelnen eingegangen ist, auf uns keine Anwendung mehr. Ziffer 5 bestimmt nämlich, daß die Personen bürgersteuerfrei sein sollen, bei denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß der Gesamtbetrag der Einkünfte im Erhebungsjahr (1935 ff) 130 % (früher 120 %) des Betrages nicht übersteigt, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde. Nur wenn das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, das Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 8000 RM (bisher 5000 RM) übersteigt, soll die Steuer auch in diesem Fall bezahlt werden.

Die neue Rechtslage der Blinden ist demgegenüber folgende: Der Blinde wird auf alle Fälle bis zu 4500 RM Jahreseinkünften von der Bürgersteuer frei, gleichgültig, ob er diese Einkünfte aus Arbeit, Boden- oder Kapitalbesitz bezieht. Er wird also von dem Satz 3 der Ziffer 5 nicht berührt und kann weit mehr als 8000 RM Vermögen genannter Art besitzen: Solange es nicht so hoch ist, daß er aus ihm einschließlich seiner Arbeitserträge zusammen mehr als 4500 RM Einkommen bezieht, berührt die Höhe des Vermögens seine Steuerfreiheit nicht. Da aber die überwiegende Mehrheit von uns kaum ein Arbeitseinkommen, einen Kapitalertrag oder einen Ertrag aus Grund und Boden, Renten, Ruhegehältern und anderen Einkünften von monatlich über 375 RM insgesamt bezieht, so bedeutet jene Regelung einen großzügigen Verzicht des Staates auf die Bürgersteuer der Blinden. Das ist auch eine Vereinfachung der Steuerregelung für uns gegenüber den Vorjahren; denn jeder Blinde, der nicht schon auf Grund des § 2 Absatz 1—3 befreit ist, braucht nur festzustellen, ob seine gesamten Jahreseinkünfte aus Besitz, Arbeit und sonstigen Erwerbsquellen 4500 RM nicht überschreiten; dann ist er steuerfrei. Anderenfalls hat er die Steuer wie jeder sonstige Volksgenosse nach der jeweiligen Staffelung der Steuer (§ 3) zu zahlen.

Bei Ehegatten erfolgt, wie bei der Einkommensteuer, gemeinsame Veranlagung gemäß § 3 Absatz 4 BStG. Wenn der blinde Ehemann allein Einkommen bezieht, die Frau jedoch nicht, so bleiben die Gatten bis zu 4500 RM steuerfrei. Hat er ein Einkommen von 1000 RM im Jahre, sie ebenfalls, so wird man sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß der Haushaltsvorstand von der Zahlung der Bürgersteuer für beide Ehegatten frei wird, auch wenn seine Ehefrau sehend ist. Das gleiche ist sogar der Fall, wenn die Frau Einkünfte haben, der blinde Ehemann aber keine beziehen sollte.

Bei der Lohnsteuer erfolgt der Abzug vom Arbeitgeber. Hier wird der einzelne blinde Steuerpflichtige bürgersteuerfrei, sofern sein Lohn unter der genannten Höchstgrenze liegt, auch wenn er verheiratet ist, weil eine gemeinsame Veranlagung nicht erfolgt.

4. Die Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer hat ihre Neuregelung in dem Gesetz vom 16. Oktober 1934 (UStG) und in der Durchführungsbestimmung zum UStG vom 17. 10. 34 (UStDB) (RGBl. I, S. 942 und S. 947, Nr. 115) gefunden. Nach § 4 Ziffer 14

UStG sind von der Umsatzsteuer frei „die Umsätze der .... Blinden und der Blindenanstalten nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen". Diese ergibt sich aus § 32 der UStDV. § 32 nimmt einmal alle Umsätze der Blinden von der Steuer aus, wenn sie nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit — also die Blindheit und die letztgenannte Tatsache — durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbands nachweisen. Diese Vorschrift befreit also alle einzelnen blinden Gewerbetreibenden wie bisher. Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne der erörterten Vorschrift, so daß der blinde Gewerbetreibende außer den genannten Familienangehörigen und Lehrlingen noch zwei Arbeitskräfte beschäftigen kann, ohne umsatzsteuerpflichtig zu sein (§ 32 Absatz 2). Weiter sind von der Umsatzsteuer die Blindenbeschäftigungswerkstätten von Blindenanstalten befreit, wenn die Einnahmen nachweislich für Zwecke der Blinden verwendet werden (§ 32 Abs. 1 Ziffer 2). Während früher nur die gewerblichen Betriebe der öffentlichen Blindenanstalten bei Verfolgung des ebengenannten Zweckes steuerfrei waren, sind jetzt alle — öffentliche und private — Blindenanstalten von der Steuer befreit, jedoch nur hinsichtlich der Umsätze der Blindenbeschäftigungsstätten, also nicht aller ihrer gewerblichen Betriebe.

Anschrift des Rechtsberaters des RBV.:
Dr. jur. B. Gerl, Berlin SW 11, Kleinbeerenstr. 24

Das Sammlungsgesetz

Von Dr. jur. B. Gerl, Berlin

Am 3. Juli d. Js. war ein Gesetz erlassen worden, daß alle öffentlichen Sammlungen — von wenigen behördlich genehmigten Ausnahmen abgesehen — bis zum 31. Oktober verbot. Nun ist am 5. November ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz; RGBl. I, Nr. 123, S. 1086) erschienen, das die Materie eingehend ordnet. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist die Genehmigungspflicht aller auf öffentliche Spenden hinauslaufenden Sammlungen und Veranstaltungen. Darum bedarf der behördlichen Genehmigung jede öffentliche Sammlung von Geld oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen, ferner der öffentliche Verkauf von Eintrittskarten zu öffentlichen Veranstaltungen, sofern die Sammlungen oder der Verkauf auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person erfolgt, (§§ 1 und 3). Danach ist also der öffentliche Verkauf von Karten für Blindenkonzerte streng an behördliche Genehmigung gebunden. Als öffentlich ist der Verkauf aber nicht anzusehen, wenn er an Theater- oder Konzertkassen erfolgt.

Als Sammlung gilt auch weiterhin der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht (Blumen, Ansichtskarten, Plaketten usw.).

Ferner bedürfen der Genehmigung die öffentlichen Aufforderungen zum Eintritt in Vereine oder zur Entrichtung von Beiträgen oder Sachleistungen an eine Vereinigung und die Entgegennahme der auf Grund dieser Aufforderung einkommenden Beiträge oder Sachleistungen, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß es dem Veranstalter ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt (§ 2). Wer demnach Sehende öffentlich auffordern würde, Blindenvereinen z. B. als fördernde oder unterstützende Mitglieder beizutreten, mit dem Willen, dem Verein lediglich oder wesentlich Beiträge zuzuführen, bedürfte der Genehmigung, ebenso für die Entgegennahme solcher Beiträge, wenn nicht zuvor die Werbung genehmigt worden ist. Oeffentlich ist diese Aufforderung, wenn der Werber sich an einen unbeschränkten Personenkreis, eben an das Publikum, wendet. Dagegen bleibt es den Vereinen unbenommen, Personen, die sich für die Tätigkeit der Blindenvereine interessieren, als zahlende Mitglieder aufzunehmen, selbst wenn sie dafür im Stillen geworben worden sind.

Wenn öffentliche Veranstaltungen mit dem Hinweise angekündigt oder empfohlen werden, daß der Ertrag ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werde, so ist dafür wiederum behördliche Erlaubnis einzuholen. Das kommt z. B. in Betracht, wenn irgendwelche der Allgemeinheit zugängliche Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten Blinder angekündigt werden (§ 4).

Von größter Bedeutung für uns ist, daß nach § 5 III die bisherigen Vorschriften über den Vertrieb von Blindenwaren durch das Gesetz unberührt geblieben sind (§ 56a, Absatz II GO in der Fassung des Ges. zur Aenderung der Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934, RGBl. I. S. 566, vgl. auch VO zur Durchführung des § 56 a Absatz II der GO vom 1. Oktober 1934, RGBl. I. S. 868), während der öffentliche Vertrieb von anderen Waren zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken wiederum genehmigungspflichtig ist. In Nr. 7—8 d. Bl. ist die Frage des Vertriebs von Blindenwaren in dem Artikel „Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks" ausführlich behandelt worden.

Schließlich bedarf es auch der Genehmigung, wenn Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung zusammengebracht worden sind, anderen als den genehmigten Zwecken zugeführt werden sollen (§ 12). Die Genehmigungen werden nur für bestimmte Zeit erteilt, können an Bedingungen geknüpft und jederzeit widerrufen werden; auch gelten sie nur für das Gebiet, für das sie erteilt werden (§ 7). Vor der Erlaubniserteilung ist die öffentliche Ankündigung der Sammlung und der öffentliche Kartenverkauf unzulässig (§ 8). Der Ertrag nichtgenehmigter Sammlungen wird eingezogen (§ 14).

Sammlungsträger können, soweit dies zur Ueberwachung und Prüfung der Sammlung notwendig ist, durch die Behörde selbst einer Ueberprüfung ihres Geschäftsgebarens unterworfen werden. Sie müssen Auskünfte erteilen, Berichte erstatten, Rechnungsabschlüsse einreichen, behördliche Vertreter bei Versammlungen und Sitzungen zulassen. Bei dringendem Verdacht unlauterer Geschäftsführung können sie öffentlich verwarnt werden. Schließlich können gemeinnützige oder mildtätige Vereinigungen usw. unter die behördliche Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene Mißstände anders nicht be-

seitigen lassen. Der Verwalter hat die Stellung eines Treuhänders. Für andere Unternehmungen und Einzelpersonen gilt unter denselben Voraussetzungen das gleiche, wenn ein Verwalter zur Durchführung der Sammlung erforderlich ist (§§ 9—11). Daneben droht § 13 bei Verletzung der Pflicht, Genehmigung einzuholen und sonstiger auf diesem Gesetze beruhender Pflichten Gefängnis- und Geldstrafe an.

Nähere Einzelheiten, insbesondere die Benennung der Behörden, die die Genehmigungen erteilen, werden erst die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz bringen; diese waren bei Abfassung vorstehenden Artikels noch nicht veröffentlicht.

Anschrift des Rechtsberaters des RBV.:
Dr. jur. B. Gerl, Berlin SW 11, Kleinbeererstr. 24

* * *

Anmerkung der Schriftleitung:

Das im Vorstehenden behandelte Reichsgesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen vom 5. November 1934 ist in Punktschrift im Verlag des RBV., Berlin SW 61. Belle-Alliance-Straße 33, erschienen und zum Preise von RM 0.25 zu beziehen.

Verkehrsschutzabzeichen für Körperbehinderte

Wie in dem letzten Jahresbericht des RBV. und in Rundschreiben an die Mitglieder wiederholt mitgeteilt wurde, laufen seit Juli 1933 Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern betreffend Herausgabe eines Erlasses zum Schutze des Verkehrsabzeichens „Gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten". Nach nunmehr fast anderthalbjährigen Verhandlungen ist das Ziel erreicht worden. Der im nachstehenden veröffentlichte Erlaß der daran beteiligten drei Ministerien entspricht dem s. Zt. vom RBV. gemachten Vorschlage, jedoch ist der Wortlaut des „Ausweises" von den Ministerien abgeändert worden. Der von dem RBV. seinerzeit vorgeschlagene Wortlaut enthielt schärfere Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Binde als Bettelabzeichen.

Die Armbinden werden nach wie vor in der bekannten Form durch den RBV. selbst, durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7 und durch die Landes- und Provinzialvereine des RBV. verkauft. Bezüglich der Ausstellung der Ausweise wird seitens des RBV. und den anderen beteiligten Reichsverbänden verhandelt werden. Die Ausgabe der Ausweise wird später von den gleichen Stellen erfolgen wie die der Armbinde. Der Wortlaut des Erlasses ist der folgende:

Der Reichs- u. Preuß. Minister des Innern
IV d 3168 — 34

Berlin, d. 16. 11. 1934

Der Reichsarbeitsminister
II b Nr. 8579/34

Der Reichsverkehrsminister
K 1. 5333

An die Landesregierungen (für Preußen die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin)

Betrifft: **Schutzabzeichen für Körperbehinderte.**

Das Tragen des Verkehrsschutzabzeichens für Körperbehinderte, „gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten", auf das in den Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung (Reichsgesetzblatt I S. 869) hingewiesen worden ist, hat sich im Verkehr überall eingeführt und im allgemeinen gut bewährt. Nur laufen Beschwerden darüber ein, daß oft Blinde und Nichtblinde die gelbe Binde mißbrauchen, um als Bettler oder sonstwie Mitleid zu erregen.

Um die aufgetretenen Mißstände zu beseitigen, ersuchen wir die Landesregierungen, anzuordnen, daß

1. überall da, wo die gelbe Armbinde als Verkehrsschutzabzeichen benutzt wird, diese Binde in Zukunft von der Ortspolizeibehörde abgestempelt werden muß, die nötigenfalls zuvor eine amtsärztliche Untersuchung des Antragstellers veranlaßt,
2. jeder Träger einer gelben Armbinde ständig einen ebenfalls von der Ortspolizeibehörde abgestempelten Ausweis mit Lichtbild bei sich führen muß,
3. Die Ausgabe der Binde und der Ausweiskarte an die Körperbehinderten durch die in Betracht kommenden Reichsverbände (R.S. Reichsverband Deutscher Arbeitsopfer, Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands E. V., Reichsbund der Deutschen Schwerhörigen, Reichsbund der Körperbehinderten (R.B.K.) e. V. oder aber durch die Wohlfahrtsämter erfolgt.

Wir haben die erwähnten Reichsverbände gebeten, die nötigen Binden und Ausweiskarten, diese nach einem von uns aufgestellten anliegenden Muster (gelbes Kartonpapier, Postkartengröße), zu beschaffen und ihren Unterorganisationen zur Abgabe zur Verfügung zu stellen.

Der Reichsarbeitsminister
i. A. gez. Dr. Engel

Der Reichsverkehrsminister
i. A. gez. Brandenburg

L.S.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern
i. A. gez. Dr. Buttmann

Ein vollwertiger Ersatz für alle ausgefallenen Sammlungen

Im Weihnachtsmonat wollen wir besonders dringend auf den Absatz unseres

„Deutschen Blindenfreund-Kalenders"

hinweisen. Ueberall im Reich hört und liest man von dem Kampf um unser Saarland. Jeder deutsche Volksgenosse ist aufgefordert worden, zum Zeichen seiner Verbundenheit mit dem Saardeutschtum die bekannte Plakette zu tragen. — Auch wir sind, wenn auch nur ein ganz kleiner Teil von Volk und Reich; auch in unseren Reihen spricht man von einer Schicksalsverbundenheit. Geben Sie Ihrem Reichsverband einen Beweis davon, indem Sie unsere Werbung beachten. Wir dürfen jetzt schon sagen, daß unser Aufruf im Juli ds. J. einen schönen Widerhall gefunden hat. Unsere Vereine und auch Einzelmitglieder haben fleißig bestellt und gut verkauft, und doch sind etliche noch immer in ihrer Mitarbeit zurückhaltend geblieben. Wir kennen die Beweggründe, aber wir können sie nicht anerkennen, deshalb ergeht an jeden Verein, der sich noch nicht am diesjährigen Vertrieb beteiligt hat, heute erneut die Aufforderung und Bitte, bestellen Sie im Dezember zum bevorstehenden Fest einen Posten Kalender; sie werden mit Sicherheit verkauft!

Der RBV. hat für alle nur denkbaren Verkaufserleichterungen gesorgt, die meisten Landes-Ministerien gaben die Genehmigung zum gewerbescheinfreien Vertrieb bis zum 31. März n. J., Progaganda-Material ist in ausreichender Menge vorhanden, die Verkaufsarbeit selbst ist nach der Erfahrung und dem Urteil zuverlässiger Mitarbeiter leichter gegenüber den früheren Jahren, besonders dem letzten. Wir rechnen also beim Schlußverkauf der noch vorhandenen ca. 10000 Kalender mit der Beteiligung aller Vereine, denn der restlose Absatz der Gesamtauflage von 75000 Exemplaren liegt sowohl im Interesse der Vereine wie auch des Einzelnen, weil dadurch zur Erhaltung der Heime und aller fürsorgerischen Einrichtungen des RBV. beigetragen wird.

Mit dem Kalenderverkauf schlägt man nicht nur zwei, sondern drei Fliegen mit einer Klappe:

1. Man stützt in eigenem Interesse die Einrichtungen des RBV.
2. Man hilft der Vereinskasse zu einer kleinen Auffüllung
3. Man schafft sich selbst je nach dem Maß seiner Arbeit einen Verdienst.

Diese Reihenfolge kann jeder Leser natürlich nach seinem Belieben ändern und den ihm am wichtigsten erscheinenden Punkt an die Spitze stellen.

Daß auf diesen Ruf hin viele Bestellungen bei uns einlaufen werden, erwartet Ihr RBV.

Persiens Blindenwelt

Hermann Lörner-Berlin

In diesem Aufsatz soll versucht werden, die Schritte in ein Gebiet zu lenken, das den meisten der Leser unbekannt sein dürfte: Persiens Blindenwelt. Es soll berichtet werden von der Arbeit der Christlichen Blindenmission im Orient e. V., die sich in den Dienst dieser Blinden gestellt hat.

Da mag zuerst die Frage aufgeworfen werden, wie sie auch der Schreiber dieser Zeilen aufwarf, als er im Jahre 1925 als Außenstehender mit der Arbeit der Christlichen Blindenmission in Persien bekannt wurde: Warum wenden sich solche Arbeiten an Menschen, die sich außerhalb unseres Volksverbands und sich weit außerhalb unserer Grenzen befinden? Geistliche Missionsarbeit kann nur getrieben werden, wenn es echte Missionsarbeit sein soll, im Blick auf den Missionsbefehl unseres Heilandes Jesu Christi: „Darum gehet hin und lehret alle Völker . . ." (Matth. 28. 19.)

Die Lage der im Orient lebenden, meist mohammedanischen Blinden ist mit der ihrer deutschen Schicksalsgefährten überhaupt nicht zu vergleichen. Das soll hier an einigen Beispielen erhärtet werden. Deutschland hat bei 65—66 Millionen Einwohnern etwa 35 000 Blinde. Persien, wo die Christliche Blindenmission seit 1925 arbeitet, hat nur 9—10 Millionen Einwohner, worunter sich 150 000—200 000 Blinde befinden. Während wir in Deutschland alles mögliche getan haben, das Los unserer Blinden einigermaßen erträglich zu gestalten, geschah für das Blindenheer Persiens bis zur Ankunft der Christlichen Blindenmission überhaupt nichts. Für die Blinden des Orients gilt folgendes grausame mohammedanische Sprichwort: „Hunde, Blinde und Frauen haben keine Seele!" Ein Blinder — das ist nach mohammedanischer Auffassung ein Mensch. den Allah — der Gott der Mohammedaner — gestraft hat. Er hat ihn gewissermaßen aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen. Nur, daß ein solcher Mensch sprechen kann, unterscheidet ihn von einem Tier.

Wie gestaltet sich das Schicksal und das Los eines solchen Blinden? Zu 95% sind die Blinden zu einem Leben auf der Straße, zu einem Bettlerdasein verurteilt. Sie ziehen bettelnd von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, jahrelang, jahrzehntelang, bis solche Menschen irgendwo verenden in diesen harten, erbarmungslosen Ländern, verenden wie ein Stück Vieh. Nun muß man sich vorstellen, daß es sich bei diesen Ländern meist um weiträumige, unwegsame, menscheneinsame Gebiete handelt. Persien ist z. B. trotz seiner geringen Bevölkerung dreiundeinhalb mal größer an Flächenausdehnung als Deutschland. Neun Zehntel des Landes ist Wüste. Die menschlichen Niederlassungen dort haben meist den Charakter von Oasen. Hat man die letzten grünen Gärten, die letzten zerfallenen Lehmmauern einer persischen Stadt, eines persischen Dorfes hinter

sich, so umgibt einen vegetationslose Hochsteppe oder kahle Wüste. Im Sommer sind solche Blinde der erbarmungslosen Glut der Sonne, im Winter den verheerenden, grausigen Schneestürmen ausgesetzt. So ist das Leben mohammedanischer Blinder, die überhaupt nicht wissen, was Liebe ist.

Auf dem früheren Arbeitsfeld der Mission wurde der Leiter und Gründer desselben mit einem 11—12jährigen blinden Kurdenjungen zusammengeführt, der von sich nur den Namen wußte. Als der Missionar den Blinden fragte: „Wo ist Deine Mutter? „Tot." „Wo kommst Du her?" „Das weiß ich nicht." „Wo gehst Du hin?" „Das weiß ich nicht." Als der Missionar den Jungen fragte: „Sage mir mal, mein Junge, bekommst Du immer satt zu essen?" (vom Betteln) „Nein", war die Antwort. Als der Missionar

den Kurdenjungen schließlich fragt: „Sage mir mal, mein Junge, hat Dich niemand lieb?" schüttelt der Blinde mit dem Kopf und fragt: „Liebe, was ist denn das eigentlich? Ich weiß gar nicht, was Du meinst." Als der Missionar versucht, ihm den Begriff der Liebe anschaulich zu machen, als er ihn fragt: „Sagt niemand einmal zu Dir: Mein lieber Junge oder streicht Dir über den Kopf?" Da schüttelt der Blinde von neuem mit dem Kopf: „Nein, zu mir sagt man ganz anders." „Wie sagt man denn zu Dir?" „Zu mir sagt man: Geh weg, Du Hund, Du verfluchter Sohn eines Hundes! Man wirft mit Steinen nach mir und sagt noch andere schmutzige Schimpfworte." — Diesen Blinden sind wir Schuldner geworden!

Der Gründer und Leiter der Christlichen Blindenmission — Missionar Ernst J. Christoffel — befand sich zu Anfang dieses Jahrhunderts als Leiter zweier Schweizer Waisenhäuser mit seiner Schwester in Siwas in Kleinasien. Er wurde durch besondere Fügungen auf das Blindenelend des Orients aufmerksam gemacht. (Es ist nicht so, als würde sich das Elend jedem so ohne weiteres kundtun, wie das auch aus dem Abschnitt „Blind" aus dem neuen Buche des Herrn Christoffel „Zwischen Saat und Ernte" hervorgeht. Eine Besprechung dieses Abschnittes wird an anderer Stelle abgedruckt.) Als die Arbeit für das Schweizer Hilfswerk getan war, war es für ihn Gewissenssache, für dieses Heer von Blinden etwas zu tun. Missionar Christoffel dachte damals nicht an eine eigene Missionsgesellschaft. So wandte er sich an bestehende deutsche Missionsgesellschaften und bat um Aufnahme von Blindenarbeit. Diese mußten aber ablehnen, weil sie selbst mit Aufgaben und Arbeiten überlastet waren. So stand Missionar Christoffel vor der Frage: Entweder im Vertrauen auf Gott, von dem er überzeugt war, hier eine Aufgabe übertragen zu erhalten, die Arbeit selbst zu tun oder diesen ganzen Plan aufzugeben. Weil es für ihn Gewissenssache geworden war, für diese Aermsten der Armen etwas tun zu müssen, blieb nur das eine übrig. Im Winter 1907/08 zog er mit seiner Schwester über die verschneiten Hochflächen Kleinasiens, manchesmal vom Weißen Tod, von Schneestürmen und anderen Gefahren bedroht, um in Malatia — einer Stadt am Oberlauf des Euphrat — in Türkisch-Kurdistan ein Blinden- und Krüppelheim zu gründen. Bei Ausbruch des Krieges zählte dieses Heim etwa 86 Pfleglinge; 4 deutsche Missionsarbeiter standen draußen im Arbeitsfeld, darunter eine deutsche blinde Lehrerin, wahrscheinlich die erste deutsche Blinde, die auf dem Missionsfeld tätig war. Der Krieg brauste mit verheerender Wucht auch über dieses Heim. Von 86 Pfleglingen kamen 56 in der armenischen Verfolgungszeit ums Leben. Zugleich aber wuchsen die Aufgaben der Blindenmission, als 1915 3 deutsche Mitarbeiter zurückreisen mußten und Herr Christoffel 1916 wieder auf das Missionsfeld kam, ins Riesenhafte. Von 1916 bis 1919 zählte das Heim oftmals 250 Pfleglinge, trotzdem es nur für etwa 100 eingerichtet war. Während dieser Zeit konnten etwa 1000 armenische Frauen und Mädchen, denen von Seiten der Türken und Kurden ein Leben der Schande und der Sklaverei und oft ein grausamer Tod drohte, gerettet werden. Aber 1919 mußte Missionar Christoffel dem Ausweisungsbefehl der Entente weichen.

1925 konnte die Arbeit in Persien begonnen werden. Das erste Heim wurde in Täbris, einer Stadt im Nordwesten Persiens, mit 250 000—300 000 Einwohnern, gegründet, dem im Jahre 1929 ein zweites in Isfahan, einer Stadt Mittelpersiens, folgte, das jetzt Hauptstation ist. Gegen welche Vorurteile bei Beginn der Arbeit in Persien anzukämpfen war, davon kann man sich nur schlecht eine Vorstellung machen. Es war für die persische Bevölkerung etwas

ganz unerhört Neues, ein Heim für die Blinden und die sonstigen Elenden und Unterdrückten einzurichten. Noch unglaublicher war es ihnen, daß den Blinden das Lesen und Schreiben beigebracht werden sollte. Der fanatische Mohammedaner, dessen Gott kein Gott der Liebe ist, argwöhnte, daß sich hinter dieser Arbeit irgendwelche berechnenden Ziele und Absichten verbergen würden. Die vier deutschen Missionsarbeiter, die im Jahre 1925 persischen Boden überschritten, standen unter Polizeiaufsicht, weil man in ihnen bolschewistische Spione vermutete.

Für den Fanatismus der Bevölkerung noch ein paar Beispiele. Im Täbriser Blindenheim war auch ein 3–4jähriger blinder mohammedanischer Junge, der, als die erste Scheu nach der Aufnahme

überwunden war, durch seine Fröhlichkeit, seinen kindlichen Uebermut viel Freude bereitete. Eines Tages kam seine Mutter laut weinend zu uns ins Heim und sagte uns, daß ihr ein fanatischer Mohammedaner keine Ruhe lasse und er ihr sage, daß sie ihren Hassan wieder von uns wegnehmen müsse, weil er bei Christen wäre, die dem Mohammedaner als „pis" (schmutzig, unrein) gelten. Die Mutter konnte für ihren Sohn nicht selber sorgen. Sie sollte ihn in eine Moschee stellen. Als die besorgte Mutter diesem Mohammedaner gegenüber einwarf: „Was soll aber aus Hassan werden, wenn er nicht satt zu essen bekommt?", war die kaltherzige Antwort: „Dann muß er eben verhungern, dann war es eben Gottes Wille." Wir aber vermochten die Mutter zu überzeugen, daß unser

Gott ein Gott der Liebe ist und daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Der Junge befindet sich heute noch bei uns.

In das Täbriser Heim wurden Blinde aufgenommen, die dem Hungertode nahe waren. Als man nach der Ursache forschte, stellte sich heraus, daß man solchen Blinden riet, sie sollten sich in eine Moschee — dem mohammedanischen Gebetshaus — stellen und dort sollten sie solange weinen, bis ein Wunder geschehen und die Blindheit von ihnen genommen würde. Es soll vorgekommen sein, daß solche Blinde buchstäblich verhungerten. Für den Mohammedaner ist das dann eben Allahs Wille und Allahs Wille ist groß und unerforschlich!

Diesem Aufsatz kann auch ein Bild beigefügt werden: Blindenspeisung in Isfahan vor der Eröffnung der Arbeit dort. Missionar Christoffel wollte sich, als er im Jahre 1929 dort begann, ein Bild machen von der Zahl der blinden Bettlerinnen. Er lud dieselben deshalb zu einer Speisung ein. Es kamen beim ersten Male 39 blinde Bettlerinnen, beim zweiten Male waren es bereits 79 und beim dritten Male wären es sicher über 100 geworden. Aber dann griff der Gouverneur von Isfahan ein und verbot diese Speisungen, angeblich, weil wir ..... bolschewistische Propaganda betrieben. Dabei nahmen wir auch russische Flüchtlinge, unter denen sich auch Rußlanddeutsche befanden, auf.

Zu diesen Schwierigkeiten traten solche der Arbeit selbst. Das persische und türkische (in manchen Teilen Persiens wird ein besonderer Dialekt des Türkischen, das sog. „Aserbeidschan'sche Türkisch" gesprochen) Blindenalphabet mußte selbst mühsam hergestellt werden. Das persische Alphabet hat mehr Buchstaben, als das deutsche, sodaß neue Buchstaben selbst ersonnen werden mußten. Fibeln, Lesebücher, Bibelteile in diesen Sprachen mußten in langwieriger Arbeit mit der Hand angefertigt werden, Anschauungsmaterial für den Geographie- und Handfertigkeitsunterricht usw. muß selbst hergestellt werden, weil von Deutschland nichts geschickt werden kann. Dazu traten Schwierigkeiten des Klimas, Hitze, Kälte, gegen die man sich nur schlecht schützen kann, Wolkenbrüche, Krankheiten: Typhus, Malaria, Fieber; schlechte Unterkunfts- und Wasserverhältnisse, die hier nur angedeutet werden können. Trotz allem wird die Arbeit im Aufblick zu Gott, in dessen Namen sie getan wird und der bisher in einer 25jährigen Geschichte über alle Schwierigkeiten hinweghalf, gerne und freudig getan: denn es ist königlicher Dienst, jenen Enterbten und Verlassenen in Christus und damit liebelosen Ländern helfen zu dürfen.

Freilich sieht sich die Christliche Blindenmission im Orient immer wieder nach Hilfe um. Sie arbeitet in Persien als einzige deutsche Mission und hat, wie wohl aus dem Vorhergehenden deutlich wird, ein großes unbearbeitetes Feld vor sich. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, daß sie auch zwei deutsche Blinde

in den Dienst ihrer Arbeit gestellt hat. Die Christliche Blindenmission im Orient, die ihren Sitz in Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39, hat, bittet vor allem um Fürbitte und um Gaben der Liebe (Postscheckkonto Berlin 36236). Sie ist auch gern bereit, Freunden, die ihre Bestrebungen unterstützen möchten, den zweimonatlich erscheinenden „Bericht" zuzustellen.

Die jüngste Entwicklung des Schreibmaschinenwesens

Von Dir. i. R. O. Picht, Berlin

Eine der interessantesten und technisch bedeutendsten Ausstellungen der letzten Zeit war wohl die in den Messehallen am Kaiserdamm zu Berlin veranstaltete zehntägige 8. Internationale Büro-Ausstellung (IBA), die nach Umfang und Besucherzahl als die größte ihrer Art auf der Erde bezeichnet wurde. Von über 430 Ausstellern waren rund 30 000 qm belegt, und die Zahl der in- und ausländischen Besucher stieg auf über 102 000. Dem überwältigenden Eindruck in Reichhaltigkeit und Aufmachung entsprach der große wirtschaftliche Erfolg. Konnte doch eine Firma der Ausstellungsleitung telegraphieren, daß sie für ihre mannigfachen Büromaschinen Aufträge von über einer Million Mark aus den verschiedensten Ländern entgegengenommen hat.

Was menschlicher Erfindungsgeist zum Zwecke der Arbeitsauswertung und Leistungssteigerung im Geschäftsbetriebe, vor allem aber zur Schonung der menschlichen Arbeitskraft, ersonnen, denn „das Wohl der Menschheit zu fördern, ist der Sinn der Technik", konnte den Besuchern in den beiden mächtigen Hallen in übersichtlicher Schau und praktischer Betätigung vorgeführt werden. Fast verwirrend erschien die große Zahl der Schreib-, Rechen-, Vervielfältigungs-, Diktier- und Buchungsmaschinen, der verschiedenen, den besonderen Zwecken angepaßten Lochungs- und Tabelliermaschinen, ungeachtet der Adressier-, Briefmarken- und Briefverschlußmaschinen, sowie der Büromöbel in Holz und Eisen, der Kartothekeinrichtungen und aller sonstigen Hilfsmittel, die irgendwie für das Büro in Betracht kommen.

Es darf wohl als eine besondere Wertschätzung der Leistungen Blinder erachtet werden, wirken doch in Berlin gegen 100 Stenotypisten in Behörden und Industrieunternehmungen, wenn die bekannten Pichtmaschinen, deren Vertrieb seit drei Jahren der Verband in seiner Zentrale für Blindenhilfsmittel, Geschäftsstelle: Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, übernommen hat, bei vollem Erlaß der erheblichen Platzgebühren an bevorzugter Stelle ausgestellt wurden. Wohl rund 20 000 Besucher nahmen mit regem Interesse die verschiedenen, mit manchen Verbesserungen versehenen Punkt-, Flachschrift-, Doppelschreib- und Stenographiermaschinen, den Ver-

ständigungsapparat für Taubstummblinde, sowie die mit besonderen Merkzeichen ausgestattete Schreibmaschine der Dresdener Fabrik von Seidel & Naumann in Augenschein. Durch gütige Mitwirkung hilfsbereiter Kräfte, wie Frau Schrall von der Staatlichen Anstalt und der Herren Pflug vom Kammergericht und Tschepke von der Kriegsblindenschule für Stenotypisten, entfaltete sich die Besichtigung unter Verteilung geeigneter Schriftproben und Drucksachen zu einer umfangreichen Werbetätigkeit für die Blindensache.

Vor rund 60 Jahren hielt bekanntlich die Schreibmaschine ihren Einzug in das Büro, als die erste fabrikmäßige Herstellung im Großen durch die Remington-Gewehr- und Nähmaschinenfabrik in Ilion (USA) 1873 einsetzte. Eine nie geahnte Ausbreitung hat sie gefunden. Kaum gibt es ein Büro, in dem nicht auch eine Schreibmaschine klappert. Trotzdem sei in sozialpolitischer Hinsicht festgestellt, daß durch die Maschine letzten Endes keinerlei Arbeitskräfte verdrängt worden sind. In den letzten sechs Jahrzehnten hat sich nicht allein die Zahl der Industriearbeiter verdoppelt, die der Büroangestellten ist, wohl auch infolge der ungeheuren Entwicklung des gesamten Geschäftswesens, auf das Fünffache gestiegen.

Eine überragende Bedeutung hat die Schreibmaschine für die gesamte Schreibtechnik gewonnen. Längst nicht mehr ist sie auf den Bürobetrieb beschränkt. Zu Privatzwecken hat sie bei Künstlern, Gelehrten, Aerzten u. a. Aufnahme gefunden, und wohl alle Fabriken tragen dem mit ihren verschiedenen Ausführungen, besonders mit den sogenannten Kleinmaschinen, Rechnung. Letztere bieten trotz der Verringerung in Form und Preis doch bei gleicher Bauart, Tastatur und sonstigen Einrichtungen die vielseitigste Verwendungsmöglichkeit. Ist diese Maschine vielfach auch bei Blinden zu Privatzwecken im Gebrauch, so sei doch auf eine Neuerscheinung der Büro-Ausstellung besonders hingewiesen, da sie noch eine Zukunft für Blinde hat, die Volksschreibmaschine. Wie nach dem Vorbild des Volksempfängers das Volksauto erstrebt wurde, so haben sich mehrere führende Schreibmaschinenfirmen von Ruf aus eigener Anregung und Kraft je nach ihren Spitzenleistungen in planmäßiger Gemeinschaftsarbeit zur Schaffung einer Volksschreibmaschine zusammengefunden, die zum erstaunlichen Preise von wenig mehr als 100.— Mk. geboten wird. Unter verschiedenen Namen tritt sie auf als Kappel-K., Olympia-F., Diplomat uud D M 5, und bildet eine beachtliche Leistung der deutschen Schreibmaschinen-Industrie. Trotz ihres geringen Preises ist sie den bisherigen Kleinmaschinen, abgesehen von einigen weniger wichtigen Einrichtungen, gleichwertig und bietet nach ihrer Herkunft die beste Gewähr für Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit, so daß wohl eine gute Bewährung zu erwarten steht. Sie besitzt die Normaltastatur mit 40 Tasten und Umschaltung, Typenschwinghebel und die gewöhnliche Wagenbreite und läßt mehrere klare Durchschläge entstehen. Wird sie mit den erforderlichen Sonderzeichen versehen, wie solche in erhabener Form u. a. auch von dem Verfasser 1899 bei den Schul- und Büromaschinen der Staatlichen

Anstalt für Glocke, Schreiblineal und Tastatur eingeführt wurden, so erscheint sie für den praktischen Gebrauch aufs beste geeignet. Hier findet sich ein Weg, den mehrfach erhobenen Ruf nach einer geeigneten Schreibmaschine für jeden Blinden zur Tat werden zu lassen, so daß möglichst jeder bei Verlassen der Ausbildungsstätte nach Bedarf mit einer Punkt- und einer Volksschreibmaschine fürs Leben ausgerüstet werden kann. Es ist wohl mit Genugtuung zu begrüßen, daß die vom Verbande in Dresden unterhaltene Zentrale für Blindenhilfsmittel sich den Alleinvertrieb gesichert hat.

Noch manche Neuerscheinung ist zu erwähnen. Wer klagte nicht über das nervenzerrüttende und die Geistesarbeit in jeder Hinsicht störende Geklapper der Maschine, vornehmlich in einem größeren Büro? Eine geräuschlos arbeitende Maschine ist das Sehnen aller und wird die Maschine der Zukunft sein. Zwei Wege hat die Technik zur Abstellung des Geräusches versucht, einmal durch Abdeckung der Maschine mit einer Haube, so daß nur die Tastatur freibleibt und der Papierwagen mit dem Geschriebenen durch ein Fenster sichtbar ist, wie bei der Tischkastenmaschine von D M (Deutscher Mechanikerverband) und der Idealmaschine von Seidel & Naumann, und zum andern in der Weise, daß alle die Geräuscherzeugung beeinflussenden Teile planmäßig untersucht und auf Geräuscharmut umgearbeitet werden. Nach letzterer Art ist die Conti-Silenta der Wandererwerke geschaffen worden. Dabei sei bemerkt, daß sie in dem von dem Deutschtiroler Peter Mitterhofer 1867 gefertigten dritten Modell eine Vorläuferin hatte. Der Tastenhebel wurde nicht geschlagen, sondern gedrückt, und auch der Buchstabe bildete sich bei dem Druckwiderstand mit einem gepolsterten, schwingenden Hammer, so daß das Arbeiten fast geräuschlos geschah.

Eine große Ueberraschung und Errungenschaft bot die Fabrik von Seidel & Naumann in einer Maschine, die statt der bisher allgemein üblichen Lateinschrift dem erwachten nationalen Empfinden gemäß deutsche Schriftzeichen schreibt mit dem besonderen Vorzug, daß die Wagenfortbewegung der jeweiligen Buchstabenbreite, wie bei i und m Rechnung trägt. Dadurch wird vor allen Dingen das schöne Aussehen des Schriftbildes, das einen wertvollen Teil des deutschen Kulturgutes darstellt, gewährleistet.

Eine wesentliche Vereinfachung im Bau, wodurch auch eine Preisermäßigung erstrebt wird, zeigte die Kleinmaschine der Mercedeswerke mit dem Doppelfunktionieren einiger Tasten. So vereinigt ein Hebel z. B. die Betätigung für den Wagenfreilauf und für die Papierauslösung.

In Anbetracht der erstaunlichen Fortschritte auf elektotechnischem Gebiete ist es nur natürlich, daß sich ihr Einfluß auch auf die Büromaschinen erstreckte. Tauchten früher wohl schon Einzelversuche bei Schreibmaschinen auf, wie 1868 bei der Schreibkugel von Malling Hansen für die Wagenbewegung und 1917 bei der Pichtschen Punktmaschine, die von dem Elektromechaniker Schiller in Bromberg nach

dieser Richtung umgebaut wurde, so bedienen sich heute fast alle größeren Maschinen, besonders für Rechnen, Vervielfältigen, Adressieren u. dergl. der elektrischen Antriebskraft. Mehrere Arten kann man unterscheiden. Uebernimmt bei der Mercedes-Expreß der eingeschaltete Motor das Aufziehen des Wagens, die Umschaltung und die Zeileneinstellung, so wirkt die Addelektra-Buchungsmaschine nicht nur rechnend und schreibend, sondern auch vollkommen selbsttätig das Ergebnis der Ausrechnung niederschreibend, so daß sie den Maschinenbuchhalter in weitestem Maße entlastet.

Durch manche Zusatzeinrichtungen ist das Verwendungsgebiet wesentlich erweitert worden. Fast alle Büromaschinen können durch Einsetzen eines breiteren Papierwagens für größere Formularblätter und Buchungsaufgaben verwendet werden. Wie durch Hinzufügen eines Rechenwerkes die „rechnende Schreibmaschine" entstand, so wurden mit Hilfe von anderen Sonderwerken die Buchungsaddier- bezw. Buchungsrechenmaschinen, wie auch aus der Kontrollkasse die Registrierbuchungsmaschine gebildet.

Eine große Wandlung ist in den Büroarbeiten dadurch eingetreten, daß das „fest gebundene Buch" dem „Loseblattsystem" hat weichen müssen, wodurch auch statt der früheren, schwerfälligen Buchschreibemaschinen z. Zt. fast jede Maschine verwendet werden kann. Nicht verwunderlich wird sein, daß bei dem hochentwickelten Stande der Technik auch eine Vervielfältigung von Briefen auf phototechnischem Wege mit dem Photokopist erfolgen kann, so daß Tausend und Abertausend Briefe der Urschrift immer vollkommen gleich bleiben.

Aufsehen erregte eine Berliner Geldzählmaschine, die sämtliche Münzsorten von 1 Pfg. bis 5 Mark überraschend schnell sortiert, zusammenzählt und auf Wunsch zu je 20, 50 oder 100 Stück in Papier einrollt oder in Säckchen füllt. Auch Bankscheine können von ihr gezählt werden. Ueber 600 Maschinen dieser Art sollen bei der Reichsbank im Betriebe sein.

Vollkommen neuartig sind die Lochkartenmaschinen. Die Buchungsvorfälle werden statt des Niederschreibens nach bestimmten Anordnungen auf Kartenvordrucken mit Lochungen eingestanzt und durch besondere Sortier- und Tabelliermaschinen ausgewählt und zusammengezählt. Die Ergebnisse der letzten Volks- und Berufszählung hätten ohne diese Hilfsmaschinen nicht so schnell und sicher bewältigt werden können. Vielleicht bietet die Zukunft noch einmal in dem Lochungsverfahren eine Vereinfachung zur Darstellung der Punktschrift.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der heute gebräuchliche Füllfederhalter, von dem sich ein denkwürdiges Muster des Wiener Mechanikers Müller aus dem Jahre 1806 auch in dem Steglitzer Museum für Blindenwesen findet, da die aus ihm fließende breiige Tinte nach Erhärten für Blinde lesbar war, schon vor dreihundert Jahren einen Vorgänger hatte. Der Nürnberger Daniel

Schwenter, Mathematiker, Lehrer der orientalischen Sprachen und Rektor in Altdorf, der auch das heute allgemein übliche Karteiwesen begründete, beschreibt 1636 seine Einrichtung in seinen „Erquickstunden" als „ein schön Geheimnis, eine Feder zuzurichten, welche Dinten hält und soviel läßt, als man bedürftig". Wenn vor rund 50 Jahren auch Watermann die Füllfeder entwickelt und den Weltmarkt damit weitgehend versorgt hat, so bleibt diese Einrichtung doch eine deutsche Erfindung.

Noch eine Neuheit war zu beobachten, der Automat für das Maschinenschreiben, erfunden von Karl Dietrich, Berlin, wie er sicher für Hotels, Postanstalten, Reisebüro und Bahnhöfe in baldiger Zeit zur Benutzung für jedermann Aufstellung finden wird. Er erscheint in Form einer Fernsprechzelle bei der Erika von Seidel & Naumann, oder auch mit einem offenen Tische bei der Urania von der Aktiengesellschaft von Clemens Müller in Dresden. Wie bei einem Zeitungs- oder Schokoladenautomaten genügt der Einwurf eines Zehnpfennigstückes zum freimachen der gefesselten Maschine auf etwa 10 Minuten für rund 1000 Anschläge, um nach Entnahme des erforderlichen Papieres einen einseitigen Brief mit Durchschrift und Briefumschlag zu fertigen.

Wohl für fast alle Einrichtungen des Büros haben die letzten Jahrzehnte Erfindungen oder Verbesserungen gebracht. Wer kennt nicht die einfachen Briefklammern? Sie stammen von dem Deutschen Hassenbruch aus dem Jahre 1894. In wieviel Milliarden mögen sie wohl schon über die Erde gegangen sein. Wieviel langsamer demgegenüber hat sich die Entwickelung von Bleistift und Schreibfeder gestaltet! Der Graphit wurde schon um 950 von dem Deutschen Theophilus zum Schreiben gebraucht, Gesner ließ 1565 den Graphit in Holz fassen und erst 1662 wurde durch den Nürnberger Fabrikanten Staedler den Bleistiften die heutige Grundform gegeben. Die Gänsefedern behielten fast ein Jahrtausend hindurch ihre Vormachtstellung, obwohl der Deutsche Neudörffer bereits 1544 die eiserne Schreibfeder erfand, Jansen 1748 Federn aus Stahl fertigen ließ, und dann viele Zierfedern, so u. a. 1793 die Doppelfeder von Rosenberg und 1874 die Rundschriftfeder von Soennecken als deutsche Erfindungen folgten.

Große Beachtung fanden zwei wertvolle deutsche, wohl einzig in der Welt dastehende geschichtliche Sammlungen über die Entwicklung der Rechenmaschine und der Schreibmaschine, die in der Ehrenhalle Aufstellung gefunden hatten.

Während die eigentliche Rechenmaschinenindustrie erst vor etwas über 50 Jahren einsetzte, ist es doch interessant, wie aus den von der Brunsviga-Rechenmaschinenfabrik in Braunschweig geschaffenen Sammlung zu ersehen, daß der geistige Urheber der heutigen Rechenmaschine kein geringerer als der deutsche Philosoph Leibniz war, der bei seiner Entdeckung der Differenzial- und Integralrechnung mit den ungeheuren Zahlenausmaßen sich 1675 nach seinen Angaben

eine Maschine mit vernickeltem Räderwerk in der Grundform der später allgemein üblichen Staffelwalzen bauen ließ. Begreifliches Erstaunen muß es erregen, daß die Rechenmaschine, die doch die Erlösung der Menschheit von der geisttötenden Rechentätigkeit brachte, sich viel später zum allgemeinen praktischen Gebrauch durchsetzte als die Schreibmaschine.

Ein nahezu lückenloses Bild über die geschichtliche Entwickelung der Schreibmaschine bot die von den Wandererwerken in Schönau-Chemnitz ausgestellte Sammlung. Um die umfangreiche und sachgemäße Erwerbung, wie auch um die fachkundige Ausstellung hat sich die genannte Firma ein unermeßliches Verdienst erworben. Wohl ist Amerika zuerst an die fabrikmäßige Herstellung und Auswertung der Schreibmaschine herangetreten, doch lagen, wie die Sammlung erkennen läßt, damals schon aus einer etwa 150jährigen Versuchszeit mehrere andere Modelle von großer Vollkommenheit, darunter verschiedene deutsche, vor, die von bahnbrechender Bedeutung wurden. Erinnert sei an die für Blinde entstandene Schreibkugel von dem Taubstummenlehrer in Schleswig, dem späteren Taubstummen- und Blindenanstaltsdirektor Pastor Malling Hansen in Kopenhagen, von dem sich auch ein Stück in dem Staatlichen Museum in Steglitz findet. Von zwei Deutschen gab es ebenfalls bemerkenswerte Muster, so die 1829 von dem Erfinder der Laufmaschine, des Fahrrades, dem badischen Forstmeister Karl von Drais in Mannheim hergestellte Tastenmaschine und die in ihren Grundideen den heutigen Maschinen am meisten gleichende, 1864 kunstvoll in Holz gefertigte Schreibmaschine von Peter Mitterhofer, dem vor kurzem seine Heimatstadt Partschins in Tirol ein ehrendes Denkmal setzte. Letztere zeigt, da anfänglich für Blinde gedacht, die bekannte Stachelschrift, die durch Aufschlagen eines Filzhammers auf einen mit Nadeln gebildeten Lateinbuchstaben entstand. Obwohl diese Modelle schon damals hochwertige, den heutigen Maschinen eigene Einrichtungen aufwiesen, blieb doch den genannten Erfindern der Erfolg versagt und gerade das letzte Muster wäre sicher eine vollkommene Büromaschine geworden, hätte Mitterhofer einen verständnisvollen und kapitalkräftigen Fabrikanten gefunden. Zweimal wanderte er mit seinen Modellen nach Wien an den österreichischen Hof, die gebotene geldliche Hilfe blieb zu einer fabrikmäßigen Ausnutzung unzureichend. Erst ein Jahrzehnt später setzte die deutsche Schreibmaschinenfabrikation ein, sie hat es aber, wie die Ausstellung überzeugend erkennen läßt, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer bewundernswerten Höhe der Entwicklung und Weltgeltung gebracht.

Viele Stücke der geschichtlichen Sammlung, in der sich außer der Mitterhofer von 1864 auch die im Steglitzer Museum aufbewahrten finden, wie die Malling Hansen von 1865, die des Blinden Foucauld von 1839, die Wagner von 1888 und die Pichtsche Flachschriftmaschine von 1910 bestätigen die Tatsache von neuem, daß sich die ersten und meisten Erfinder von dem Bestreben zur Schaffung einer „Blindenschreibmaschine", eines Hilfsgerätes für

Blinde, leiten und bei ihren mannigfachen Versuchen immer von neuem ermuntern und beflügeln ließen. Möge nun die Schreibmaschine bei ihrer erstaunlichen Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit für die Allgemeinheit auch den Blinden in erweitertem Maße zugute kommen.

Schon längst hat sie sich auf dem privaten Schreibtisch statt Tinte und Feder heimisch gemacht. Nicht mehr werden Privatbriefe in Maschinenschrift als geschmacklos und unwürdig gehalten. Man freut sich über Maschinenbriefe, da sie leichter lesbar sind. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo allgemein bei den Schulen nach dem Hand- auch das Maschinenschreiben eingeführt wird, wie es bei manchen Blindenschulen schon üblich. Bei der Staatlichen Anstalt Berlin-Steglitz wird bereits seit Jahren neben der gewöhnlichen die Pichtsche Punktmaschine in den verschiedenen Schul- und Berufsklassen gebraucht, teils zur Erledigung aller schriftlichen Arbeiten, teils auch zur Erlernung der Brailleschrift bei den Kleinen der Unterstufe.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß den gesteigerten Anforderungen gemäß von der Industrie- und Handelskammer Berlin auf Anregung der deutschen Stenographenschaft die Abhaltung von Prüfungen für Kurzschriftler und Maschinenschreiber zur Erlangung eines Befähigungsnachweises für die Betätigung bei Behörden und in der Wirtschaft mit Anfang Dezember beschlossen worden ist.

Mitteilung der Reichsmusikkammer

Unter obiger Ueberschrift wurde in Nr. 9 1934 d. Bl. S. 247 eine Mitteilung der Reichsmusikkammer veröffentlicht betreffend Sonderbescheinigung von Straßen- und Hofmusikanten.

Die RMK. Fachverband B „Reichsmusikerschaft" teilte dem RBV. unter dem 5. November mit, daß diese Anordnung über Ausstellung einer Bescheinigung für Straßenmusikanten aufgehoben worden ist.

Sonderbescheinigungen für Hof- und Straßenmusikanten werden also seitens der RMK. oder einer ihrer Ortsgruppen nicht ausgestellt. Bemerkt sei noch, daß solche Sonderbescheinigungen auch nicht seitens des RBV. selbst oder seitens eines seiner Landes- und Provinzialvereine ausgestellt werden.

Aus dem Berufsleben

Landesleiter-Ernennung. Der Fachverband B „Reichsmusikerschaft" in der Reichsmusikkammer gibt in den „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" vom 14. November 34 Nr. 38 bekannt, daß der bisherige kommissarische Leiter der Landesmusikerschaft Schlesien, Pg. Alfred Stoeckel, Breslau, mit Wirkung vom 15. Oktober 1934 ab zum Landesmusikerschaftsleiter Schlesien ernannt worden ist.

Musiklehrerprüfung. Die Herren Alfred Fengler und Artur Schwerin, Breslau, bestanden am 27. Oktober 1934 in Breslau die Staatl. Privatmusiklehrer-Prüfung. Beide Herren legten an der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt mit gutem Erfolg die schulwissenschaftliche Prüfung ab. Die Ausbildung zum Musiklehrer erhielten sie ebenfalls zum größten Teil in der Anstalt. Herr Fengler wählte als Hauptfach Violine und Herr Schwerin Klavier. Nachdem sie durch die tatkräftige finanzielle Hilfe der Blindenwohlfahrt und der zuständigen Bezirksfürsorgestellen noch 1½ Jahre am schlesischen Konservatorium in Breslau ihre Studien fortsetzen konnten, haben sie nun dank ihrer Strebsamkeit und ihres Fleißes ihr Ziel erreicht.

Berufsjubiläum. Der Organist an St. Petri zu Rostock Helmut Jahn, geb. 1888, beging kürzlich sein 25jähriges Künstlerjubiläum. Die Schulausbildung erhielt Herr J. in der Landesblindenanstalt zu Neukloster. Seit 1908 nahm er bei dem Rostocker Organisten Kurt Herbst Unterricht, dessen Nachfolger er zehn Jahre später wurde. Er vollendete seine Studien später in Berlin bei dem Organisten Prof. Heitmann. Am 9. August 1909 trat er das erste Mal vor die Oeffentlichkeit und hat seither in etwa 200 Konzerten mitgewirkt. Schon früh zeigte sich bei ihm die Gabe des „absoluten Tonbewußtseins", das er in ungewöhnlichem Maß besitzt und die erstaunlich entwickelte Gabe, Gehörtes bis auf den Einzelton zu analysieren und sehr bald nachzuspielen. Dazu besitzt er ein phänomenales Gedächtnis.

Inlandsumschau

Sachsen. Begründet durch die Vorgänge in unserem Mitgliedsverein im Land Sachsen, über die ich auf der Jahresversammlung des RBV. am 6. Oktober in Berlin berichtet habe, war bisher die Umgestaltung der Satzung nicht erfolgt. Der vormalige Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen bestand zuletzt nur noch aus zwei eingetragenen Vereinen als ordentliche Mitglieder, da die anderen bereits ihre juristische Selbständigkeit aufgegeben hatten. Es war daher zweckmäßig, den bisherigen Landesverband aufzulösen und

an seiner Stelle einen neuen Landesverein zu gründen, dem wie in den anderen Reichsteilen als Mitglieder die einzelnen Schicksalsgefährten angehören.

Die Gründung des „Blindenvereins im Land Sachsen" fand am Sonntag, dem 4. November, in der Landesanstalt Chemnitz statt in Verbindung mit der Feier des 125jährigen Bestehens der Anstalt. Die Ortsgruppen hatten Vertreter entsandt, so daß etwa 50 Schicksalsgefährten an der Gründungsversammlung teilnahmen. Infolge der durch die Zustände in den vergangenen Monaten in Sachsen recht verworren gewordenen Lage hatte das Amt für Volkswohlfahrt, Reichsleitung, im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung den Wunsch geäußert, daß Pg. Stadtrat Ritter, Direktor der Anstalt, provisorisch die Leitung des Vereins übernimmt, damit seine Fundierung reibungslos vonstatten ginge. An der Gründungsversammlung nahm auch Rechtsanwalt Dr. Linker, Dresden, der bei der Gauamtsleitung des Amts für Volkswohlfahrt Sachsen dieses Referat hat, teil. Herrn Dr. Linker obliegt auch die Auflösung des vormaligen Landesverbands und die Ueberführung dessen Vermögenswerte in den neuen Verein.

Die Satzung, im Wortlaut derjenigen der anderen Landes- und Provinzialvereine gleichend, wurde von der Versammlung angenommen. Eine ausführliche und sehr sachliche Aussprache gab den Vertretern der Ortsgruppen Gelegenheit, sich eingehend über die zurückliegenden Ereignisse unterrichten zu lassen, was im Interesse einer wahrheitsgemäßen Orientierung von großer Bedeutung war. Ich hatte hierbei ausführlich Gelegenheit, selbst zu berichten und die Stellung des Vorstands und Führerrats des RBV. darzulegen. Ich berief als 1. Vorsitzenden Pg. Stadtrat Ritter.

Pg. Stadtrat Ritter, ein alter Kämpfer der Bewegung, leitet seit Januar 1934 die Landesanstalt. Wir begrüßen ihn auch an dieser Stelle herzlichst in der Reihe unserer sehenden Mitarbeiter und hoffen, daß er ein kräftiger Förderer der Belange der erwachsenen Blinden sein wird im Rahmen der Arbeit des RBV. Die Anschrift des Vereins ist zurzeit Chemnitz-Altendorf, Landesblindenanstalt.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Chemnitz. Am Montag, dem 5. November, wurde die 125-Jahrfeier der Sächsischen Landesblindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf festlich begangen. Schon am Vortage versammelten sich die auswärtigen Gäste, Mitglieder des Blindenvereins im Land Sachsen und ehemalige Zöglinge und wurden gastfreundlich in der Anstalt aufgenommen und bewirtet während der Festtage.

Die Feier wurde am Sonntag durch eine stimmungsvolle Andachtsstunde in der Anstaltskirche eingeleitet und bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich am Montagvormittag die zahlreichen

Teilnehmer in der mitten in dem schönen parkähnlich angelegten Gelände der Anstalt gelegenen Turnhalle, wo die festliche Gedenkstunde stattfand. Viele Ehrengäste, Vertreter von Behörden und Korporationen waren erschienen und gaben ihren Glückwünschen Ausdruck. Die Festansprache wurde von dem Anstaltsdirektor Pg. Stadtrat Ritter gehalten. Schöne Darbietungen des Anstaltschors unter Leitung des Oberlehrers Mönch, der Konzertsängerin Gertrud Richter und des Pianisten Rudi Schneider u. a. rahmten die Feier würdig ein. Nachdem das Jungvolk mit einem Lied erfreut hatte, begab sich die Festversammlung durch den Park in die Schule, wo die Weihe einer Hitlerbüste vor sich ging. Zu diesem Weiheakt war der Sächs. Innenminister Fritsch erschienen. Die Büste trägt am Sockel den Namen des Führers in Blindenschrift und die Weihe wurde in sinnvoller Weise durch ein vom Stadtrat Ritter verfaßtes Zwiegespräch zwischen einem Pimpf und einem BdM.-Mädel vorgenommen. Abbildung und Zwiegespräch werden in der nächsten Nummer d. Bl. veröffentlicht.

Am Nachmittag versammelten sich die Gäste noch einmal in der Turnhalle, wo unter der Leitung des Musiklehrers Wagner viele musikalische Genüsse geboten wurden.

Der Abend einte dann die Festteilnehmer zu einem Kameradschaftsabend mit frohem Spiel und Tanz. Le.

Leipzig. Am 12. November konnte die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Eine schlichte Feier einte die blinden und sehenden Freunde der Bücherei. Anläßlich des 70. Geburtstages der verdienstvollen Leiterin Frau Marie Lomnitz-Klamroth haben wir in Nr. 1 1934 d. Bl. eine Würdigung dieser Einrichtung gebracht.

Berlin. Die städtische Blindenschule Berlin, Oranienstr. 26, wurde mit Abschluß des Sommerhalbjahres Ende September geschlossen. Die Zöglinge der Schule wurden der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz überwiesen. Es ist zu erwarten, daß mit dieser Maßnahme eine Ersparnis der Wohlfahrtskosten für die Stadt Berlin verbunden ist.

Die städtischen Blindenwerkstätten und die in dem gleichen Gebäudekomplex untergebrachte Blindenberufsschule bleiben bestehen. Die Leitung der Berufsschule hat Blindenoberlehrer E. Schulz übernommen. Studiendirektor E. Niepel ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Auslandsumschau

Tschechoslowakei. Aus der letzten Blindenstatistik. Die Tschechoslowakische Zentralblindenfürsorge in Prag führte in den Jahren 1929/31 in Böhmen eine Zählung der Blinden durch, welche eben statistisch verarbeitet wurde. Es wurden dabei 4353 Blinde festgestellt, das sind 61 blinde Personen auf 100 000 Einwohner (in Deutschland entfallen auf 100 000 Einw. 53 blinde Personen). Wir lassen aber in diesem Aufsatz die 316 Kriegsblinden außer Betracht, denn sie stellen eigentlich doch nur eine vorübergehende Erscheinung dar, während die Zivilblinden sozusagen einen ständigen Teil des Volkes bilden und so allein ihre Zahl zur Erwägung und Schlüssen berechtigt.

Es werden somit nur die 4037 Zivilblinden hier besprochen; es sind darunter 2263 — 56.1 % Männer und 1774 — 43.9 % Frauen. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Böhmens, die bei der Volkszählung 1930 bereits 7 109 376 Seelen betrug, kommen auf 100 000 Einw. 56.7 Blinde; dem Geschlecht nach bei 3 452 123 Männern auf 100 000 Einw. 65.3 blinde Männer und bei 3 657 253 Frauen auf 100 000 Einw. 48.5 blinde Frauen. Es ist demnach unter der Bevölkerung jeder 1761. blind; aber bei den Männern allein schon jeder 1525., während bei den Frauen erst jede 2062.

Wagner gibt in seiner Statistik aus dem Jahre 1900 in Böhmen 3295 Blinde an bei einer Gesamtbevölkerung von 6 318 697; das bedeutet auf 100 000 Einw. 52 Blinde. Im Vergleich mit den gegenwärtigen Zahlen macht der Zuwachs innerhalb 30 Jahren bei der Bevölkerung 760 679 oder 12.5 %, bei den Blinden 742 oder 22.5 %. Das darf man aber natürlich nicht als Verschlechterung des Zustandes auffassen, denn die sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Verhältnisse sind unleugbar heute auf einer höheren Stufe als damals, und schon diese allein vermindern die Blindenzahl. Wir vermuten also wohl mit Recht, daß unsere Statistik weiter und tiefer gegriffen hat als jene Wagners.

Teilen wir nun unsere Blinden nach ihrem Alter nur ganz grob in drei Gruppen, finden wir in der ersten, den Erziehungsjahren 0—20 = 6.4%, in jener der Arbeitsjahre 21—50 = 27.5%, in jener des Alters über 51 Jahre = 66.1 %. Vor 30 Jahren war das Verhältnis dieser drei Gruppen anders: Die erste Gruppe betrug damals 11.3%, die zweite 30.7 %, die dritte 58%. Es erscheint also eine Besserung in der Jugend um 4.9 %, in den Arbeitsjahren um 3.2%, zu ungunsten des Alters, welches heute um 8.1% mehr aufweist. Das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter ist gegenwärtig in der ersten Gruppe 53.3 Männer zu 46.7 Frauen, in der zweiten Gruppe 61.7 Männer zu 38.3 Frauen und in der dritten Gruppe 54.2 Männer zu 45.8 Frauen. Da in der Gesamtbevölkerung diese Zahlen ganz anders ausfallen und zwar Gr. 1 31.6% — 50.5 M. : 49.5 Fr., Gr. 2 47.3% — 48.2 M. : 51.8 Fr., Gr. 3 21.1% —

46.3 M. : 53.7 Fr., ist das Auftreten der Blindheit innerhalb dieser Gruppen auch verschieden und zwar Gr. 1: auf 100 000 — 11.3, Gr. 2: auf 100 000 — 32.4 und Gr. 3: auf 100 000 — 175.7, wobei in dieser letzten Gruppe auf 100 000 Männer 204.9 und auf 100 000 Frauen 161.7 entfallen. Die Männer sind deshalb immer schlechter daran. Lehrreich sind auch die Zahlen über die ältesten Blinden. Im Alter von 81—85 Jahren standen ihrer 260, von 86—90 J. 160, von 91—95 J. 71 und von 96—97 J. 9. Diese 500 Blinde im Alter über 81 Jahre, welche 12.4% der Gesamtblindenzahl Böhmens ausmachen, beweisen natürlich nicht, daß Blinde ein höheres Alter erreichen als Sehende, obwohl unter der Gesamtbevölkerung Böhmens dieselbe Altersgruppe nur 0.74% beträgt, sondern sie bezeugen nur, da sie ja meist erst in hohen Jahren ihr Augenlicht verloren, daß die Erblindungsgefahr im Greisenalter größer ist als sonst. Denn unter den über 81jährigen ist schon jeder 105. blind.

Vergleichen wir noch die Blinden nach Nationalität, sehen wir unter ihnen 2723 Tschechen (auf 100 000 — 57.8), 1205 Deutsche (auf 100 000 — 53.1), und 109 andere (auf 100 000 — 87.2), wonach unter den Tschechen die Blindheit um einen Bruchteil häufiger zu finden ist als unter den Deutschen; das Verhältnis ist ungefähr 16 : 15.

Ueber die Existenzverhältnisse der 3782 Blinden, die mehr als 20 Jahre alt sind, kam aus der Statistik folgendes hervor: Es leben vom Ertrag eigener Arbeit 575 — 15.2%, von Renten 185 — 4.4%, vom Bettel 512 — 13.5%, auf öffentliche Wohltätigkeit angewiesen 2510 — 66.4%. Untersuchen wir nun die Blinden zu diesem Gesichtspunkt noch nach der genossenen Schulbildung, sehen wir, daß von ihnen in den einzelnen Arten dieser Bildung sich durch Eigenarbeit nicht erhalten konnten die Absolventen von Mittelschulen in 17%, Hochschulen 22.2%, Blindenhandwerksanstalten 27.3%, Fachschulen 35.8%, Blindenschulen 39.4%, anderen Schulen 64.7%, normalen Volks- und Bürgerschulen 90.9%, ohne jede Bildung 96.5%. Demnach ist die absolute und prozentuelle Mehrzahl derer, die nicht von eigener Arbeit leben, unter denen, die keine Bildung haben oder nur normale niedere Schulen. Wenn wir von den Absolventen der Mittel-, Hoch- und Fachschulen absehen, wo die Verhältnisse deshalb besser sind, weil sie meistens von verschiedenen Renten, Pensionen usw. leben, erscheint doch das Ergebnis am günstigsten bei jenen, die in einer Blindenanstalt ausgebildet sind. Denn von diesen betteln insgesamt nur 7.9%, auf Wohltätigkeit angewiesen sind 25.6%, leben davon, was sie erlernt haben 31.3%, auf andere Art 35.2%. Man kann daraus schließen, daß, obwohl es in der letzten Zeit häufig angezweifelt wurde, die Blindenerziehung in Fachanstalten doch verhältnismäßig die günstigsten Vorbedingungen für die Existenzgestaltung bietet. Dr. Al. Zahor, Prag

Buchbesprechung

Zwischen Saat und Ernte. Aus der Arbeit der Christlichen Blindenmission im Orient. Von Ernst J. Christoffel. Verlag der Christlichen Blindenmission im Orient E. V. Berlin-Friedenau, Lauterstr. 3. 320 Seiten Text, 20 Bilder, 2 Landkarten. Geb. RM 4.50. Ein Missionsbuch?.... Der Leser wird unwillkürlich an die Missionsschriften und Traktätchen denken, durch die früher alt und jung mit dem Missionsgedanken bekannt gemacht werden sollten. Mit gemischten Gefühlen schlägt er das Buch auf. Aber schon beim Lesen einer und noch einer Seite ist er gefesselt und ist plötzlich mitten im fremdartigen Türkisch-Kurdistan, zieht mit dem Missionar Christoffel auf der Karawanenstraße durch die Wüsteneinöden, an palmenrauschenden Oasen vorüber, durch die Schreckniße himmelstrebender Gebirge und furchtbarer Schneestürme. Hoch beladen ziehen im Geiste die Kamele, die königlichen Tiere, ernst und ruhig an ihm vorüber, phantastisch klingen Glocken und Schellen durch die zauberhafte Nacht.

Erschüttert liest er von dem namenlosen Elend der Blinden, besonders der blinden Kinder des Orients, ist entsetzt von der Gleichgültigkeit, mit der die Blindheit hingenommen wird. Allah will es so, auch wenn der Blinde verhungert und umkommt ist es Allahs Wille, denn das Sprichwort lautet: „Hunde, Blinde und Frauen haben keine Seele". Mit Grauen vernimmt man von Seuchen, von der Cholera und von der Halsstarrigkeit der Bevölkerung gegen hygienische Maßnahmen. Man erlebt das schreckliche Kindersterben während der armenischen Verfolgungen 1916 und das Ringen um die Rettung liebebedürftiger, zertretener Kinderseelen. Und man ist erschüttert von den Einzelschicksalen Blinder, die uns der Mann mit dem tiefen Glauben und unerschütterlicher Liebe und Erbarmen im Herzen erzählt. Denn es gehören ein starker Glaube und unwandelbare Liebe zu den Aermsten der Geschöpfe Gottes, um durch solche Strapazen, durch Not und Elend, Verfolgungen und Krankheiten und die ganze Tragödie Klein-Asiens mutig und furchtlos hindurchzugehen, wie es Missionar Christoffel mit seinen Helfern und Helferinnen tat, um die Botschaft des Heilands zu erfüllen: „Lade die Armen, die Krüppel, die Lahmen, die Blinden — so bist du selig."

In kurzen, immer wieder fesselnden Abschnitten berichtet der Verfasser aus seiner Arbeit in Türkisch-Kurdistan, die 1908 begann; von der Vertreibung der deutschen Missionsarbeiter durch die Entente und dem Neuaufbau der Arbeit in Persien.

Im zweiten Teil des Buches finden wir noch interessante Aufsätze über den Missionsgedanken, wer in den Missionsdienst eintreten soll, „Missionar und Politik", „Der Islam und das Kind" usw. Alles in allem jedenfalls ein Buch, das wert ist, gelesen zu werden, um von den Schicksalen der Blinden in fernen Landen zu hören und vielleicht mithelfen zu können, deren schweres Los zu erleichtern.

Leithoff

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Eingliederung der Blinden in den Arbeitsdienst 337
2. Ein Preisausschreiben für alle 340
3. Die neue Steuergesetzgebung 341
4. Das Sammlungsgesetz 345
5. Verkehrsschutzabzeichen für Körperbehinderte 347
6. Ein Ersatz für ausgefallene Sammlungen 349
7. Persiens Blindenwelt 350
8. Die jüngste Entwicklung des Schreibmaschinenwesens 355
9. Mitteilung der Reichsmusikkammer 361
10. Aus dem Berufsleben 362
11. Inlandsumschau 362
12. Auslandsumschau 365
13. Buchbesprechung 367

Anzeigen

Anzeigen

Junger Mann, kath. wünscht **Briefwechsel**. Zuschr. an **F. Breitkopf, Hadmersleben**, Bez. Magdeburg.

Salonmusiker Achtung!

Wir empfehlen die **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik"**, halbmonatlich erscheinende Serie der neuesten Schlager. Der Preis für ein Heft, 4 Stücke enthaltend, beträgt RM 0.65, mit Text RM 0.80. Bestellungen nimmt entgegen:
Verband der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II,
Rotensterngasse 25.

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM. 6.—, mit 2 Beilagen RM. 7.80, mit 3 Beilagen RM. 9.60 usw. Wer die Zeitschrift noch für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Achtung! Bürstenmacherinnen.

Wir **suchen** für feinere Arbeiten (Roßhaar-, Borsten und Wolleinzug) **einige tüchtige Bürstenmacherinnen** bei auskömmlicher Entlohnung und teilweiser Verpflegung im Genossenschaftshaus. Für gute Unterkunft wird Sorge getragen.
Blindengenossenschaft e. G. m. b. H Heilbronn a. N., Achtungstr. 29

Punktdruckkalender für 1935
Preis portofrei 50 Pfg., 10 Stück M. 4,25
Karl Menk, Kassel-B., Herwigsmühlenweg 13

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weider
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. — F 4 Poseidon 9133